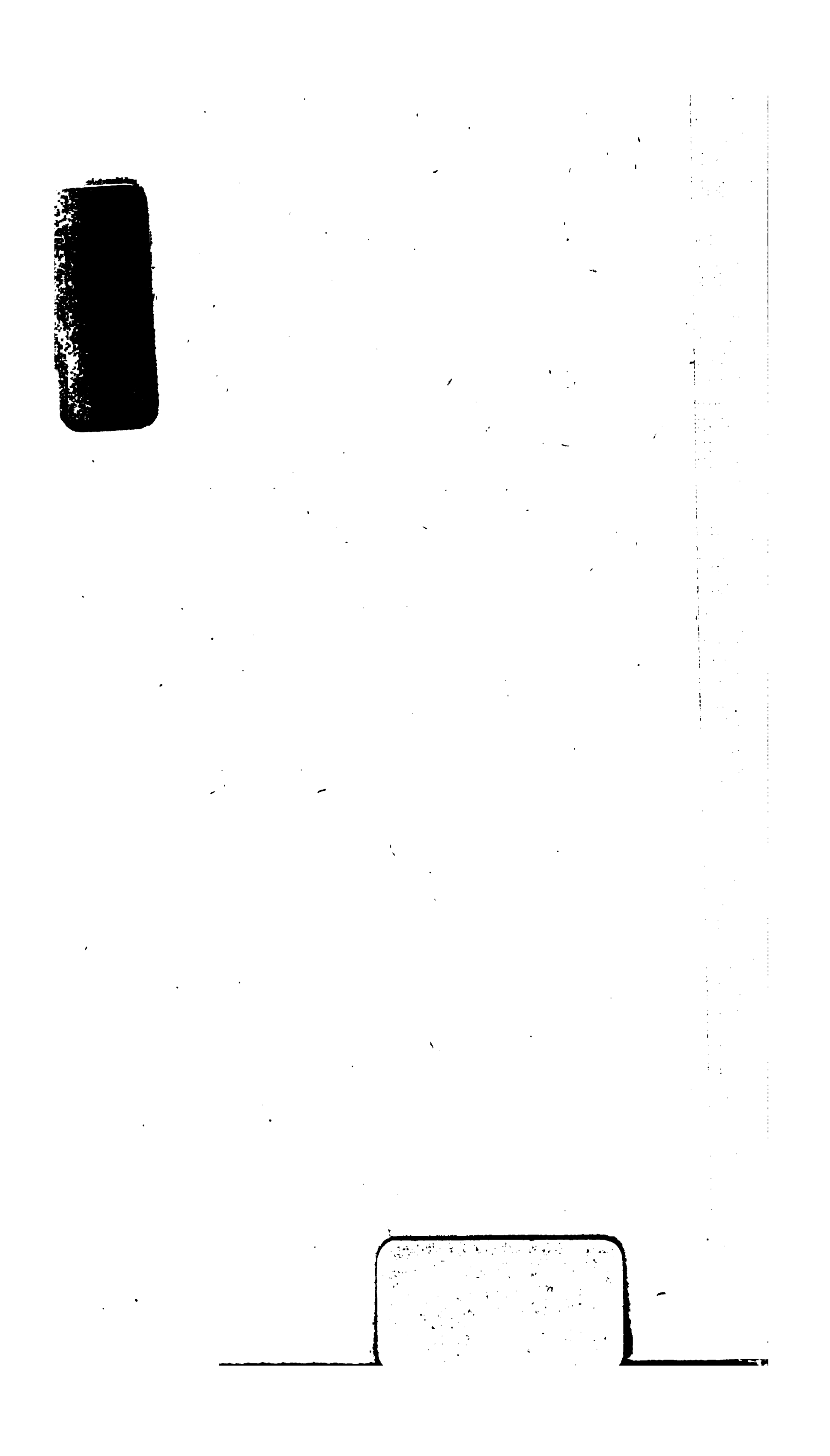


NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07593629 8



Bodz

SGR



Staatswesen und Menschenbildung

in Bezug auf

National- und Privat-Armuth.

So schaut darauf, daß nicht das Licht in dir Finsterniß sey.

Denn er selbst, der Satan, verstellt sich zum Engel des Lichts.

Ev. Luc. XI, 35.
II Kor. XI, 14.

Staatswesen und Menschenbildung

umfassende

Betrachtungen

über

die jetzt allgemein in Europa zunehmende

National- und Privat-

Armuth,

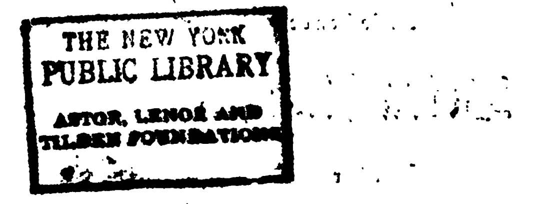
ihre Ursachen, ihre Folgen, die Mittel ihr abzuhelfen, und besonders ihr vorzubeugen.

Von

F. H. — BODZ Reymond.

Vierter Band.

Berlin,
bei Wilhelm Logier.
1839.


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Lebensfragen
für gegenwärtige Schrift.

1. Giebt es wirklich eine künstliche Armuth, welche sich als immer zunehmend in Europa bekundet?
2. Rührt sie wirklich von dem Kampf aller Einzelnen gegen Alle, von dem politischen und freigeistigen Unabhängigkeitstriebe der neueren Zeit her?
3. Ist Regelung der Freiheit, oder allgemeinere, nicht allein moralische, sondern auch erwerbliche Sicherheit wirklich das Mittel ihr abzuhelfen, und ihr künftighin gründlich vorzubeugen?

Ueber die erste Frage.

Man braucht leider nur zu sehen oder zu hören, um die bejahende, ja schrecklich bestätigende Beantwortung dieser ersten Frage zu vernehmen. Eine Vermehrung des Reichthums in Europa kann zwar auch nicht geläugnet werden, und es scheint sich demnach zu widersprechen, wenn man behauptet, daß auch die Armuth sich vermehre, und nicht vielmehr sich verhältnißmäßig vermindere. Schon längst (Vergl. I. B. S. XXIII ꝛc. 6 ꝛc.) jedoch bin ich dem Einwande zuvorgekommen, daß die Armuth in einem Lande durch Vermehrung des Reichthums aufgehoben werden müsse; welches nicht geschieht noch geschehen kann, weil der harte, der eiserne, dennoch aber wohlthätige und nothwendige Damm des Eigenthumsrechtes ein gleichmäßiges Ausströmen des Reichthums unter die gesammte Bevölkerung verhindert.

Alle mir bekannte Schriftsteller, welche sich mit dem Gegenstande beschäftigen, oder beschäftigt haben, geben auch das Vorhandenseyn einer volklichen Verarmung zu. Ueber den Grad und den Umfang

derselben sind sie aber weniger einstimmig. Einige halten das Uebel gar nicht für so drohend und erheblich, wie es von Andern geschildert wird. Auch wird mitunter die Gefahr, als nunmehr schon verschwunden, betrachtet. So hat Franz Baur, in der von der Königl. Preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt: Gekrönten Preisschrift, *) welche wohl keiner anderen Empfehlung weiter bedarf: „Das rasche Herannahen der Verarmung in Deutschland nicht „anerkannt, sondern vielmehr größern, allgemeinern, vertheilteren „Erwerb, Wohlstand, Reichthum." (S. 136.) — „Nach den unge„heuren Schlägen der Friedensschlüsse von Campo Formio, von „Lüneville, Preßburg, Tilsit und Schönbrunn wurde Deutschland nicht „arm, nicht nahrungslos; und wir sollten jetzt dieses Loos zu „fürchten haben?" (S. 21.) — „Viresque acquirit eundo, gilt in „vollem Maaße von der deutschen Civilisation seit 60 — 70, seit 35, noch „mehr seit 20 Jahren." (S. 95.) — „Wenn aber dem wirklich so: wo ist „die angedräuete Gefahr?" (S. 94.) — „Diese Gefahr, im vorigen Jahr„zehnt wirklich für die einzelnen Staaten vorhanden, verzieht sich immer „mehr, wie ein Ungewitter, das nach den furchtbarsten Schlägen sich „in den Bogen des Friedens und in Segen auflöset." (S. 71. Auch vergl. man S. 20. 21. 29. 31. 93. 106. 108. 2c.) Schon vor Herrn Gymnasial-Lehrer Baur war Dr. Fr. Schmidt in seinem bereits (I. B. S. XLV.) erwähnten trefflichen Werke durch statistische Vergleichungen zu dem Ergebniß geführt worden, daß die Armuth jetzt nicht merklich größer sei, als dieselbe früher, ja selbst schon in mittelalterlichen Zeiten gewesen ist. (Untersuchungen 2c. S. 488. § 72.) Seit dem Erscheinen dieses Werkes hat aber der menschenfreundliche Verfasser ein anderes, nicht minder lehrreiches, über die Verarmung selbst folgen lassen. **) „Die Zahl der Armen," sagt

---

*) Ueber die Preisfrage: „Ist die Klage über zunehmende Verarmung und Nahrungslosigkeit in Deutschland gegründet, welche Ursachen hat das Uebel, und welche Mittel bieten sich zur Abhülfe dar?" Erfurt, bei Fr. W. Otto. 1838.

**) Ueber die Zustände der Verarmung in Deutschland, ihre Ursachen und die Mittel ihnen abzuhelfen. Zittau und Leipzig, 1837.

Nachträgliche Anmerkung. Im Verlag des gegenwärtigen Werkes erscheint so eben ein neues Werk desselben Verfassers unter dem Titel: Ueber die Lage der Gewerbe und über den Einfluß des Fabrik- und Maschinenwesens auf den wirthschaftlichen, politischen, physischen und sittlichen Zustand der gewerbtreibenden

er in demselben, (S. 301.) „hat sich also nicht bloß absolut, sondern „sie hat sich auch relativ gegen frühere Zeiten gemehrt, wenn auch „die Verarmung nur Einzelne und nicht Massen arbeitslustiger und „arbeitskräftiger Menschen getroffen hat, wie dies in England und den „Niederlanden der Fall gewesen ist."

Diese betrübende Thatsache erhält einen neuen Grad von Gewißheit durch folgende sehr einfache Bemerkung: Wären die neueren Gesetzgebungen umfassender und weniger einseitig, so würde sich die Armuth nicht nur nicht vermehren, so gering man auch diese Vermehrung anschlagen wolle, sondern, bei der Steigerung des Wohlstandes, — wiewohl auch diese Steigerung selbst weder so baar und allgemein ist noch seyn kann, als gemeint wird, (Vergl. I. B. S. 293 ꝛc.) — um ein Bedeutendes vermindern. Damit das Uebel überhaupt nur zum Vorschein komme, müssen seine Ursachen schon sehr wirksam, sehr unheilbringend seyn. Zugleich verdient auch noch der Umstand in Erwägung gezogen zu werden, daß eine Steigerung des Wohlstandes,

---

Klassen, von Dr. Fr. Schmidt in Zittau. Gr. 8. 24 Bogen. Soviel mir bereits über dieses Werk bekannt geworden ist, so sind die Ansichten, welche der Verfasser darin aufstellt, immer noch ziemlich fern von den meinigen, ohne jedoch, ihnen gegenüber, eine feindliche Stellung einzunehmen; wie denn überhaupt der, in allen seinen Schriften sich aussprechende friedliche Charakter, lediglich auf das Erforschen der Wahrheit bedacht, jedes Polemisiren gern zu vermeiden scheint. Diesem Charakter gemäß scheint er vielmehr den Widerspruch zwischen den entgegengesetzten Meinungen: Daß die fortwährend gesteigerte Förderung der Industrie eine unerläßliche Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt sei; und: Daß hingegen die allgemeine Wohlfahrt durch eben diese fortwährend gesteigerte Förderung immer mehr gefährdet werde, vermitteln zu wollen. — Desto besser, wenn einfachere, zuverlässigere, leichter in Ausführung zu bringende Mittel, als die von mir vorgeschlagenen, sich auffinden lassen! Die Hauptsache bleibt immer, daß man mit den Mitteln — welche nicht anders als gut vorauszusetzen sind — den guten Zweck erreicht. Jedenfalls kann das Werk des fleißigen, umsichtigen Verfassers, so wie die früheren, nur gründlich, lehrreich, wohlwollend ausfallen. — Ich kenne Niemanden, welcher den von mir II. B. S. 110. ausgedrückten Wunsch besser zu erfüllen im Stande wäre. Seine bisherigen Schriften haben diesem Wunsche zwar schon im hohen Maße genügt. Dem würdigen Unternehmen fehlt aber noch der Bestand und Nutzen der Periodicität und einer größeren Verbreitung in der Lesewelt. (Januar, 1838.)

bei nicht verhältnißmäßiger Verminderung der Noth, schon eine Zunahme, oder wenigstens eine Verbitterung der Armuth mit sich bringt. Nicht unmöglich zwar ist es, daß, in Folge mancher wirklichen Verbesserungen im Einzelnen, die natürliche Armuth überhaupt in der neueren Zeit weniger erblich, weniger hülflos geworden ist, und sich vielleicht im Verhältniß zu der Gesammt-Bevölkerung vermindert hat; sie wird aber weit mehr als im gleichen Maße durch die neu entstandene künstliche Armuthsart ersetzt, welche sich indeß nicht so leicht, wie jene, berechnen und übersehen läßt. Unerwartet stark und ergreifend, wenigstens in den großen Städten, in Handels-, Fabrik- und gewerblichen Orten, würde das Verzeichniß derjenigen ausfallen, welche vor übermäßiger Arbeit, vor Vernachlässigung in Krankheitsfällen, vor Entbehrungen aller Art, Gram, Verzweiflung, sittlicher Ausartung, Trunkenheit, in Strafanstalten, bei gefährlichen Unternehmungen und äußersten, verzweifelten Rettungsversuchen, durch Selbstmorde, welche von Jahr zu Jahr immer häufiger werden rc. in Folge der künstlichen Armuth umkommen. Armuthsfälle dieser Art werden und können um so weniger auf die gewöhnlichen Armenlisten statistisch verzeichnet werden, als man, bis jetzt, noch nicht einmal auf den aufklärenden Gedanken gerathen war, die künstliche Armuth von der natürlichen zu unterscheiden. — Das ganze Bestreben der Zeit ist nur Vermehrung des Reichthums und größere persönliche Unabhängigkeit, und eben darum erlaubt es Gott, daß wir durch Verlassenheit und Verarmung bestraft werden.

Da Reichthum und Armuth sich gleichzeitig in einem Lande vermehren können, so ist noch nichts in Ansehung der Armuth erwiesen, wenn man eine theilweise Vermehrung des Reichthums behauptet oder darthut. Indem man die eine Frage zu lösen wähnt, beantwortet man gerade die entgegengesetzte. Der angeregte Gegenstand bleibt rein verfehlt. Um die Frage über die Vermehrung oder Verminderung der Armuth wirklich zu lösen, muß man die Armuth selbst und nicht den Reichthum ins Auge fassen. Man muß die Zahl der Selbstentleibungen, Verbrechen, Diebstahlsfälle, Zwangsarbeiter, unehelichen Kinder, Ehescheidungen, Verwaiseten, Verwahrloseten, Spitalkranken, häuslich unterstützten Armen, Auswanderer rc., mit denen in früheren Zeiten vergleichen. Als augenscheinlich entscheidende statistische Thatsache, muß man auch nicht unterlassen, die Summen, welche die Armuth in früheren Zeiten kostete, mit denen zusammenzuhalten, welche jetzt für dieselbe an unmittelbaren Unterstützungen und mittelbaren Beiträgen aller Art verwendet werden müssen; vielleicht nicht einmal, wie ehemals,

aus christlicher Pflicht und Menschlichkeit, sondern wesentlich nur um die bedrohte häusliche und öffentliche Sicherheit weniger gefährdet zu erhalten.

Die öffentliche Darstellung des Stadthaushaltes in einem der glänzendsten Hauptorte Deutschlands enthält, bei Weglassung einiger hierher nicht gehörenden Bezeichnungen und Zwischensätze, wörtlich Folgendes: „Das Armenwesen wurde im Jahre 1820 der „Kommune überwiesen. Sie hat sich der neuen Pflicht mit Liebe „unterzogen; aber das Zuströmen mittelloser Personen, so wie das „Verarmen vieler Familien, — welche leichtsinnig die, durch die Ge„werbefreiheit ihnen gestattete Gelegenheit benutzten, sich eine scheinbare „Selbständigkeit zu verschaffen, die sie und Andere, weil sie in dem „ergriffenen Broderwerbe nicht gleiche Konkurrenz halten können, in „Armuth und Elend versenkt, so daß sie in den meisten Fällen aus „dem Armenfonds erhalten werden müssen — verursachten sehr bald, „daß das Armenwesen viel bedeutendere Opfer von der Kommune in „Anspruch nahm, als Anfangs berechnet werden konnte." — „Nach „den Polizeilisten und Miethssteuer-Katastern sind in den Jahren „1830 und 1831 überhaupt 684 Familien hier eingezogen; davon, bis „Ende 1834, sind 548 wohnhaft geblieben, von denen der vierte „Theil wegen Armuth von den Miethssteuern befreit werden mußte, „mithin sogleich zu den Armen gehörte. Ein, wenn auch nicht gleiches, „doch ähnliches Mißverhältniß zeigen die Zusammenstellungen der im „Gefangenhause, im Arbeitshause und neuen Hospitale vorhandenen „Personen. Wie unverhältnißmäßig groß aber die Zahl der Armen „gegen die der Steuerzahlenden sich verhält, geht daraus hervor, daß „am 1sten Juli 1834 von 52,546 Familien, welche zur Miethssteuer „herangezogen sind, 10,821 wegen Armuth von der Steuer freigelassen „werden mußten." — „Besonders war die Noth der hiesigen Stuhl„arbeiter im Jahre 1835 so groß geworden, daß 137 Weberfamilien „völlig geschäftslos und in Noth versunken waren, so daß, um sie vor „Hunger zu schützen, auf Anlegung einer Suppenküche Bedacht genom„men werden mußte." — „Im Jahre 1822 genügte noch ein Zuschuß „von 18,664 Rthlr., zehn Jahre später haben kaum 189,000 Rthlr. „ausgereicht. Diese Steigerung der Zuschüsse wurde in allen Zweigen „der Armenverwaltung unvermeidlich. So mag erwähnt werden, daß „das Armen-Medizinalwesen der Kommune im Jahre 1821 nur 7196 „Rthlr., im Jahre 1835 dagegen die Summe von 23,000 Rthlr., und „das Armenschulwesen, zu welchem vor dem Jahre 1820 noch 1000 „Rthlr. ausreichten, 40,800 Rthlr. im Jahre 1835 kostete." — „In

nur die Freiheit ist es, was ihnen Leben giebt, und somit Reichthum erzeugt und Schätze sammelt. Also ist Freiheit die Grundbedingung der Völkerwohlfahrt, sowohl in materieller, als in geistiger Hinsicht. Sie stellt Alles nach Gebühr. Mehr Arbeit, erwünschtere Leistungen, erhalten besseren Lohn. Ruhmvollere Auszeichnung wird höheren Talenten zu Theil. Wer tüchtig ist, kommt an die Staatsregierung; diese wird blinder Zufall nicht mehr in die Hände vornehmer Unfähigen, rücksichtsloser Grausamen spielen können. Daher ist Freisinnigkeit ein Kennzeichen erhabener Seelen, und eben darum auch strebte jedes Volk, welches aus Finsterniß und Elend auftauchte, zuerst nach Freiheit. Nur Freiheit! und alsdann ist jeder im Staate reich und weise, tugendhaft und glücklich! — So Wundervolles bewirkt die Freiheit, und noch tausend Mal mehr, nach der dunkelen, schwärmerischen Vorstellung, die man sich zur Zeit von derselben macht, und mit welcher ihr, zu häufig nur, tausenderlei Nebenabsichten, zum Vorwand oder Ziel, bewußt oder unbewußt, untergeschoben werden.

Eben so gut könnte man aber auch sagen, die Freiheit sei die Grundbedingung alles Bösen. In der That, ist man vollkommen frei, wozu sich noch mit Aufklärung, Arbeit, Selbstaufopferung, Tugenden placken? Erscheint es nicht natürlicher, das mühsame Gute zu unterlassen, und sich jeder Lüsternheit, oder einer gedankenlosen Trägheit hinzugeben? Die Freiheit kann mithin, anstatt als die Göttinn so vieler Tugenden des Herzens und des Geistes, vielmehr als die Göttinn des Aberglaubens und der Unwissenheit betrachtet werden. Offenbar ist es in jedem Falle, daß, ohne die Freiheit, keine Laster statt finden könnten. Handel, Gewerbe, Betriebsamkeit überhaupt würden bei unbedingter, gesetzloser Freiheit, wie die Erfahrung es nur zu vielfach und häufig bestätigt, in gegenseitige Plünderung übergehen; wobei, wie es sich von selbst versteht, nur Gewalt oder Schlauheit den Sieg davon tragen, Redlichkeit oder Schwäche dagegen in der bittersten Unterdrückung schmachten würden. Nicht Fortschritte der Gewerbe, sondern Rückschritte würden, bei solcher Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse, bei der jetzt angestrebten, vollständigen, vollkommenen Freiheit, zu hoffen und zu erwarten seyn. Es kann demnach die Freiheit keinesweges die Wohlfahrt, sondern vielmehr nur den Untergang der Völker bereiten. Sie stellt nichts nach Gebühr; einzig die Anmaßungen der Gewalt oder der Gewissenlosigkeit herrschen unter ihrem Namen. Kein gemeinschaftliches Interesse. Ein Jeder wird auf sich selbst verwiesen. Kein Schutz, als der eigene. Krieg jedes Einzelnen gegen Alle, und mithin Druck der Gesammtheit auf jeden Einzelnen. Folglich, vor

lauter Freiheit, gar keine Freiheit mehr. Die Freiheit zerstört, ertödtet am Ende sich selbst. Wenn ein Grausamer nicht mehr vom Zufall zur Staatsregierung berufen wird, so schwingt sich eigensüchtig ein anderer noch Grausamerer zu derselben hinauf; Gottes gerichtliche, verhängnißvolle Ausnahme erscheint nunmehr als Regel. Nie wurde durch Freiheit unmittelbar Großes gestiftet; nur durch den kräftigen Willen großer Männer, welche die Gesammt-Freiheit an sich gerissen hatten, wurde von jeher Großes aufgeführt. Was bedeutet es, wenn es heißt, Freiheit begeistere die Völker; es werden die Völker zu Helden- und Wunderthaten durch Freiheit angefeuert? Die Geschichte weiset nach, daß den Kreuzzügen, so wie den meisten sogenannten Religionskriegen andere Absichten, als Religion, zum Grunde gelegen haben; daß es, mit der Freiheit, sich anders verhalte, ist auch nicht anzunehmen.

Diese Gegensätze und Widersprüche lösen sich von selbst, wenn man die Freiheit nicht in Nebenumständen, sondern in ihrem Wesen erfaßt. Was die Freiheit an sich ist, habe ich bereits (I. B. S. 196.) ausführlich erklärt. Die Freiheit ist nur ein leerer Spielraum, welcher nichts Positives enthält, weder Schlechtes noch Gutes von selbst hervorzubringen vermag, aber alles Gute und Schlechte, welches hineingelegt wird, aufnimmt. Eigentlich also nichts an sich. Sie verhält sich zur geistigen Welt nur, wie der absolute Raum zur körperlichen. Wer demnach Freiheit sagt, der sagt lediglich menschlicher Wille: eine Metonymie, ein Namenwechsel, welcher von jeher, eben weil er, wie kein anderer die Leidenschaften begünstigte, auch, wie kein anderer die Welt magisch einnahm, blendete, irre führte. Nach dem menschlichen Willen gestaltet sich die Freiheit, welche nichts ist, als durch ihn.

Dies erkennt offenbar einer der genialsten Denker unserer Zeit, indem er sagt: „An sich ist nichts böse; alles wird erst böse durch die „Freiheit, und das Mysterium des Bösen ruht in der innersten Stäte „des menschlichen Daseyns." *) Die Freiheit ist nichts mehr als der Tummelplatz der zerstörendsten Leidenschaften, wenn der Wille verderbt ist. Bei edlem, uneigennützigen, aufgeklärten Willen erscheint sie als das Herrlichste auf Erden, und das Herrlichste auf Erden ist unstreitig auch ein also beschaffener Wille. (Vergl. I. B. S. 147. und II. B. S. 192.) Der Wille ist es aber, und nicht eigentlich die Freiheit,

*) Anthropologie von H. Steffens. Ister B. S. 184.

was hierbei herrlich ist. Denn herrlich ist sie nur, insofern sie eine Bedingung des Herrlichen ist. Wenn man präcis, genau sprechen wollte, so würde man demnach die Freiheit nur als eine Negation, nur als die Abwesenheit aller leitenden Bestimmungen darstellen und gelten lassen. Der Causalität setzen unsere Philosophen die Freiheit gegenüber; auch dieses ist noch unphilosophisch. Nicht die Freiheit kann philosophisch der Causalität gegenüber gestellt werden, sondern allein der Wille, der schaffende, der selber sich bestimmende Wille.

Ich kenne nicht eine einzige philosophische oder moralische Wahrheit, welche mir unumstößlicher, als diese Erklärung der Freiheit erschiene. Verdammen, verketzern kann man sie, aus der Machtvollkommenheit leerer Worte; der gründlichen Widerlegung sehe ich aber getrost entgegen. Ist aber diese Erklärung der Freiheit richtig, so ist es auch meine Behauptung: Daß die Ursachen des gesellschaftlichen Nothstandes in dem alleinigen Mißbrauche der Freiheit bestehen.

Es können in der. That alle gesellschaftliche Mängel doch immer nur ihren Grund in dem Willen der Menschen haben, sei es daß dieser Wille sittlich verderbt, sei es daß er nicht gehörig aufgeklärt ist. Besteht aber die Freiheit darin, daß der blinde Wille sich selbst überlassen werde, und daß keine Schranken dem verderbten Willen entgegen treten dürfen, so ist allein der Wille, nicht aber die Freiheit selbst an den vorkommenden Freveln oder Fehltritten Schuld. Indem sie jedoch als mit dem Willen personificirt und an dessen Stelle genannt wird; indem dasjenige, was man der Freiheit beilegt, auf den menschlichen Willen allein bezogen und übertragen werden muß, so reihet sich die Behauptung: Daß alle gesellschaftliche Uebelstände ihren Grund in der Freiheit haben, zuletzt an die anerkanntesten Grundsätze, und selbst nur an die ersten Anfangsgründe der Moral an.

Ueber die dritte Frage.

Hat wesentlich und im Allgemeinen der Mißbrauch der Freiheit, oder die mangelhafte Regelung derselben, an den gesellschaftlichen Uebelständen und an der künstlichen Armuth insbesondere Schuld, so kann es kein allgemeineres und gründlicheres Mittel geben, der künstlichen Armuth, so wie allen gesellschaftlichen Uebelständen überhaupt, zu steuern, als eine solche vernunftgemäße Regelung der Freiheit, welche, ohne diese mehr, als nöthig ist, einzuengen, doch ihren Mißbrauch menschenmöglich zu verhüten vermag. Die Beantwortung unserer dritten Frage findet sich also schon in der Bejahung der ersten

enthalten. Es kommt folglich nur noch auf die bestimmte Erkenntniß der Einrichtungen an, wodurch dieser höchste Zweck einer weisen Staats-Gesetzgebung zu erlangen ist.

Das gesellschaftliche Leben bezweckt in seinen allgemeinsten Staats-Beziehungen zwei Dinge: Unterhalt und Sicherheit. — Sicherheit ruft Staaten, Kriegswesen, Politik, Civil- und Criminal-Gesetzgebung, Polizei, Steuerwesen rc. hervor. Die staatswirthschaftlichen Betrachtungen haben wesentlich den Unterhalt der Völker, und zwar wo möglich einen allgemeinsteigend bequemeren und reichlicheren, zum Gegenstande. — Zuerst von der Sicherheit.

1) Sicherheit.

Der in meinem IIIten Bande S. XIV erwähnte Herr 99, äußert sich in seiner späteren Recension über eben diesen IIIten Band, folgendermaßen: „Niemals würden wir es beklagen können, wenn es keine „statistischen Schriften gäbe, die des Verfassers Ansichten und Vor-„schläge wider die Concurrenz und seine Maßregeln zur Regelung „der Freiheit billigten. Wir haben das Verdienstliche seines Wer-„kes in den auf das Geistige und Sittliche gerichteten Beziehungen „anerkannt. Aber wir mußten uns entschieden gegen die Ansicht er-„klären, als seien die von ihm geschilderten Leiden und Drangsale eine „unvermeidliche Folge zu weit getriebener Freiheit im Güterleben. Das „hat er auch nirgends erwiesen. Er kann es nicht; er kann höchstens „erweisen, daß jene Freiheit die bezeichneten Folgen, bei Mangel an „geistiger Bildung und sittlicher Kraft, unter gewissen Umständen theil-„weise haben könne. Aber dann sind letztere Mängel die Ursachen, und „gegen sie ist zu arbeiten." Trefflich! Meine eigenen Ansichten konnten in der That nicht richtiger ausgedrückt werden, und mit Freuden sehe ich, daß der achtbare Recensent, trotz dem anscheinlichen Widerspruch, im Grunde ganz mit mir einig ist. Denn was behaupte ich Anderes, als eben das, was er hier selber behauptet?

Nur dasjenige, was man in die Freiheit hineinbringt, was hineingelegt wird, ist es, behaupte ich, was die Freiheit gefährlich machen kann. Ich habe es schon an vielen Orten, namentlich an dem so eben angeführten, (I. Bd. S. 196.) bestimmt und ausführlich genug erklärt, und wiederhole es hier nochmals wörtlich: „Die Freiheit gebietet und „verbietet nichts; sie ist nichts an sich Positives, nur eine Tabula „rasa, ein vacuum immensum, welches uns das Lassen wie das Thun „ganz anheimstellt. Eigentlich ist die Freiheit nichts." Ein luftleerer

Raum ist aber nicht mit einer dichten Masse, und ein bloß negativer Begriff nicht mit einem selbstthätigen Agens oder einer eigenwillig handelnden Person zu verwechseln. Sehr inconsequent wäre es demnach von mir gewesen, hätte ich der Freiheit gute oder schlechte Kräfte beimessen wollen. — Ich wollte es nicht, ich konnte es nicht wollen; und, daß ich es nirgends gethan, dies, zu meiner Genugthuung, bezeugt der Recensent selber. — Was ich nur thun konnte und wollte, war: eine neue Regelung der Freiheit in Anregung bringen, Maßregeln zum Zwecke vorschlagen, den „Mangel an geistiger Bildung und sittlicher Kraft" mit den ihnen anklebenden Lastern und Verirrungen von dem Freiheitsgebiet entfernt zu halten. Ob die von mir gemachten Vorschläge zweckmäßig sind oder nicht, ist freilich eine andere Frage. Da der Recensent annehmlichere im Sinne zu haben scheint, — so kann ich es nur beklagen, — daß er sie nicht angiebt oder nachweiset.

Diese Vorschläge mögen seyn, welche sie wollen, so müssen sie nothwendig immer, wie die meinigen, auf eine vernunftgemäße und christliche Regelung der Freiheit hinauslaufen. Eine solche Regelung hat aber zur leitenden Richtschnur und bezweckt zuletzt, wie ich es auch vielfältig dargethan habe, (Vergl. II. Bd. S. 41.) allgemeine Sicherheit, so wohl im Güterleben, als in allen übrigen staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Beziehungen.

Die Sicherheit ist es eigentlich, der wir die Wohlthaten verdanken, welche man der Freiheit anrechnet, oder wofür man die Freiheit anruft. Es kommt weniger darauf an, viele Dinge zugleich unternehmen zu können, als die unternommenen ungestört fortzusetzen und in erwünschte Ausführung zu bringen. Was hilft uns die Freiheit, nach Allem zu haschen, wenn wir doch nichts erbeuten können? Unser Schade wird es unfehlbar seyn, wenn Jedweder befugt ist, auf unser Gehege zu kommen, und fernerhin das bis jetzt nur von uns Benutzte, ohne uns vorher zu fragen, mit uns zu theilen. Vorausgesetzt Einer besitzt alle mögliche Fertigkeiten von der Welt; doch nur die Eine kann er auf Ein Mal und in derselben Zeit ausüben. Besser wäre es offenbar für ihn, wenn er bei dieser mit Erfolg fortdauernd verbleiben könnte, als wenn er dieselbe alsbald unfreiwillig wieder aufgeben müßte, weil ein Anderer, welcher auch alle Fertigkeiten der Welt in sich vereinigt, es für gut findet, sich neben ihm niederzulassen und ihn rücksichtslos verdrängt. Freiheit ist eigentlich nur eine Bedingung der Sicherheit. Sicher muß man zuerst werden und sich fühlen, welches keinesweges die Möglichkeit ausschließt, auch bequem sich bewegen zu können, frei zu seyn, sondern vielmehr auch dieses erfordert und voraussetzt.

Ein auffallendes Beispiel dessen, was die Sicherheit ist, liefern uns die Begebenheiten der Zeit. Dieses Beispiel fühlbarer zu machen, wollen wir eine Voraussetzung voranschicken. — Zwei Kriegsheere, jedes 125 Tausend Mann stark, begegnen sich, und es bleiben auf beiden Seiten zusammen genommen 15 Hundert Todte. Dies nennen die Zeitungen kaum ein Gefecht. Es ist nur ein Treffen, ein Schaarmützel. Höchstens erregt es im Publikum ein augenblickliches Aufsehen. In den beiden Armeen selbst bespricht man das Ereigniß auch nur, als eine gleichgültige Tagesbegebenheit, welche schon am andern Tage wieder vergessen wird. — Nun aber jetzt (September, 1837) herrscht in Berlin jene geheimnißvolle, unheimliche Krankheit, welche die polnische Revolution uns, von Moskau her, zugeführt hat, und die, so wie die Grippe, den so sehr angestrebten neuen Handelsverbindungen mit fernen Ländern zu verdanken ist. Obwohl diese neue Weltplage in Berlin nicht dieselbe Furcht und Unruhe, wie vor einigen Monaten in Italien, verursacht, so ist eine allgemeine Beklemmung und Beängstigung in Berlin, in den benachbarten Orten, und in den mit Berlin stark verkehrenden entfernteren Städten, wie die amtlichen Bekanntmachungen selbst es öffentlich bekunden, nicht zu verkennen. Dennoch sind von der Krankheit, in Berlin während der vier ersten und schlimmsten Wochen seit ihrem entschiedenen Ausbruche, (22 Aug. — 18. Sept.) nur 1401 Personen hinweggerafft worden. Wird aber die Bevölkerung von Berlin nur auf 250 Tausend Seelen, die Anzahl der Todten auf 15 Hundert angeschlagen, so kommen während jener vier schlimmsten ersten Wochen doch nur 3 Todesfälle auf 500 Personen; folglich nicht mehr, und eher weniger, als in dem Treffen der zwei gedachten Kriegesheere zusammen genommen. Bedenkt man ferner, daß die Krankheit gewöhnlich nur diejenigen tödlich befällt, welche sich vor Vernachlässigung nicht in Acht nehmen wollen oder können, also meistens nur die ungebildetste, ärmste, roheste Volksklasse, so bleibt für die gebildeteren Stände so wenig Wahrscheinlichkeit und Gefahr eines schlimmen Ausganges übrig, daß für sie die Epidemie fast eben so gut, als nicht vorhanden, zu betrachten wäre. In diesen Ständen scheint indeß noch mehr Beängstigung zu herrschen, als in den Klassen, welche von dem Uebel zunächst verfolgt und heimgesucht werden. — Warum nun diese allgemeine innere und öffentliche Unruhe? Woher hingegen kam die Ruhe, mit welcher wir dem zufälligen Treffen der beiden Heere zusahen, obwohl dieses blutige Ereigniß doch auch für einzelne Familien sehr schmerzlich ablaufen mußte, und es nicht, wie die Epidemie, größtentheils nur vernachläßigten Personen jedes Alters und Geschlechts, sondern lauter

erwachsenen und kräftigen Leuten das Leben kostete? Dieser merkwürdigen Erscheinung liegt offenbar eine wichtige psychologisch-moralische Ursache zum Grunde. Nach dem Treffen, wie vor, und selbst während desselben, bleibt ein Jeder, welcher den Kampfplatz nicht betritt, außer Lebensgefahr. Es verhält sich anders mit der Epidemie. Sie hängt, wie dem Damokles das Schwert, über jedem Haupte. Der von ihr angesteckte Ort befindet sich in einer ähnlichen Lage, wie eine belagerte Stadt. Auch kann man sie mit einer Räuberbande vergleichen, welche regelmäßig alle Tage und Nächte hundert Einbrüche und funfzig Morde verübt, und dennoch alle Nachstellungen der Polizei zu vereiteln weiß. Nach Verlauf von 28 Tagen oder 4 Wochen kommen noch nicht so viel Menschen um, wie in dem eintägigen Treffen. Bei der Epidemie wird aber die allgemeine Sicherheit gefährdet. In Kriegszeiten hingegen rechnet man immer noch auf allgemeine Sicherheit.

Sicherheit ist das erste staatsbürgerliche Bedürfniß, ohne welches das Eigenthumsrecht selbst null und nichtig wäre. So dringend nothwendig, so unerläßlich ein gehöriger Spielraum der Freiheit für die menschlichen Handlungen erscheint, so geht diesem Spielraume der Schutz der Sicherheit noch angelegentlicher vor. Leider wird man immer in der menschlichen Gesellschaft zwischen Mängeln in den Maßregeln für die Sicherheit, und Verirrungen im Gebrauche der Freiheit wählen müssen. Letztere sind unstreitig von gefährlicherer Natur, als erstere; weil diese zerstörend sind, zufällig, ohne Maß und Ziel vorkommen, jene aber beschränkt, regelmäßig, erhaltend wirken, auch leicht erkennbar und abstellbar sind, wenn man ihnen abhelfen will. Dies gilt für die gewerblichen Verhältnisse, wie für polizeiliche, gerichtliche, und alle übrige staatsbürgerliche Beziehungen, welchen Namen sie führen mögen. Alle diese staatsbürgerlichen Beziehungen hängen mit den gewerblichen so enge zusammen, und die gewerblichen greifen wiederum so tief in die übrigen ein, daß es ein gefährlicher Irrthum wäre, diese von jenen zu trennen; und, während man die Nothwendigkeit eines Gesetzsystems für jene anerkennt, den gewerblichen Verkehr von allen Gesetzen, von allen Beschränkungen lossprechen zu wollen. So sehr man sich dagegen sträuben mag: soll die Sicherheit nicht Preis gegeben werden, so muß man immer zuletzt, in allen Dingen, welche das öffentliche Wohl angehen, auf Regelung der Freiheit zurückkommen.

Die Menschen sind von Natur, von Geburt so verwegen und unvollkommen, daß alle, zumal aber die geistig weniger gebildeten, selbst in ihren eigenen, stets mehr oder weniger in das allgemeine Wohl eingreifenden gewerblichen Unternehmungen, zum Theil angeleitet, zum

Theil gehindert werden müssen. Die Alles billigende Freiheit, und mithin, ihre, keine Mäßigung kennende Tochter, die Concurrenz, muß dergestalt geregelt und beschränkt werden, daß jeder Staatsbürger und Familienvater, bei ordentlicher Arbeit seines Brodes gegenwärtig sicher sei, und mit gleicher Sicherheit in die Zukunft blicken könne. Daß dieß aber bei zu weit getriebener Concurrenz und Freiheit nicht der Fall seyn kann, geht, wie man sieht, nicht allein aus der alltäglichen, augenscheinlichen Erfahrung, sondern auch zugleich aus der tiefsten und unwiderleglichsten Theorie des Menschen hervor. Dies Alles glaube ich an vielen Orten ausführlich und sattsam genug, sowohl theoretisch als praktisch erwiesen zu haben.

Eben so wie, wegen einzelner Frevler und Zänker, oder unbesonnener Menschen überhaupt, eine Polizei, gerichtliche Behörden und eine Staatsgewalt in der Sittenwelt vorhanden seyn müssen, eben so sind in der Güterwelt unmittelbare Maßregeln und Einrichtungen für die allgemeine Sicherheit erforderlich. Mittelbare Einwirkungen durch Unterricht, Erziehung :c., können allerdings nicht zu sehr anempfohlen werden; allein, wenn man das Eine thut, so muß man dafür das Andere doch auch nicht lassen.

Die unmittelbaren Einrichtungen und Maßregeln werden um so weniger durch die mittelbaren Einwirkungen in der Güterwelt entbehrlich gemacht, als gerade bei dieser die gewagtesten und gefährlichsten Unternehmungen, ganz unschuldiger Art, wo nicht gar lobenswerth zu seyn scheinen. Damit ist es nicht abgemacht, wenn man der dabei unglücklich gewordenen, klagenden Familie antwortet: „Unter dem segensreichen Einfluße der Freiheit werde sich dereinst Alles ausgleichen; für jetzt aber habe sie nur sich oder dem Vater den schlechten Erfolg ihrer Unternehmungen beizumessen." Dabei sind und bleiben die Unglücklichen oder Verwegenen nicht minder gefährlich oder unglücklich. Und, was das uns versprochene Ausgleichen anbetrifft, so müßte man, um solches hoffen zu können, sich ein abermaliges goldenes, herrliches Zeitalter träumen, in dem es keine Menschen mehr geben werde, welche nicht immer pflichtgemäß oder vernünftig handeln.

2) Unterhalt.

Lange Zeit blieb die wichtige Aufgabe: **Wie die Unterhaltsmittel der Völker zu vermehren, auch leichter zu erreichen seien?** meistens nur dem augenblicklichen Gutdünken der Völker und Regierungen überlassen. Erst in den neueren Zeiten war man

bemüht, die hieher gehörigen Betrachtungen zu einer förmlichen Wissenschaft zu erheben. Hierbei wurden aber vorweg die zwei grossen Fehler begangen: 1° daß man weniger eine gleichmäßige Abhülfe der Nothstände, als die ungleiche Vermehrung des Ueberflusses im Auge hatte; besonders aber: 2° daß man die Willenskräfte, die moralischen Potenzen, die religiösen und moralischen Gefühle, die geistige Bildung und Veredlung, die Alles verderblich umkehrenden Begierden und Leidenschaften, entweder zu wenig oder gar nicht in Anrechnung brachte. Die Sicherheit, welche theils in dem Innern des Menschen, theils in den staatsbürgerlichen Einrichtungen begründet werden muß, wurde vorweg so vollständig vorausgesetzt, daß man kaum auf den Gedanken gerathen zu seyn scheint, ihr einige Aufmerksamkeit nebenher zu widmen.

Zwei entgegengesetzte Richtungen nehmen jetzt auch die Ansichten der Männer, welche sich mit dieser neuen Wissenschaft beschäftigen.

Die meisten erwarten ersprießliche Früchte nur von dem Kampfe der sich einander gegenüber stellenden, und sich in allen Richtungen hin kreuzenden Leidenschaften. — Oder, um genauer zu reden, sie nehmen von den menschlichen Verirrungen, wodurch die Einzelnen sich ihren eigenen Untergang bereiten, eigentlich keine Kunde. Sie scheinen sich vielmehr die Menschen wie unfehlbare Rechenmaschinen des Eigennutzes vorzustellen, welche, bei jeder vorkommenden Gelegenheit, nur dasjenige, was ihnen Vortheil bringen kann, erwählen und ergreifen werden. Von dieser einseitigen Ansicht ausgehend, betrachten sie nun alle, den leeren Spielraum der Freiheit verengende Schranken, als Beeinträchtigungen der Gesammtheit zu Gunsten Einzelner. — Weshalb sie auch zum ersten Grundsatz ihres staatswirthschaftlichen Lehrgebäudes die gänzliche Aufhebung aller nicht unmittelbar durch die äußerste Nothwendigkeit gebotenen Schranken aufstellen. — Diese Männer bilden die zahlreiche Schule der Rationalisten in der Güterwelt, und rudern, wie die andern Rationalisten, bequem und beifällig, mit den Wellen des Zeitgeistes fort.

Andere, deren geringe Zahl in der Menge jener verschwindet, betrachten die Beschränkungen als eine unerläßliche Bedingung der Freiheit in der Güterwelt, weil ohne Beschränkungen keine friedliche Freiheit bestehen kann. Nicht minder aufrichtig, als der Gegner Menge, stimmen sie dafür, daß der menschliche Wille die möglich größte Freiheit behalten möge, so lange er nur vernunftgemäß bestimmt wird; sie wünschten aber, daß derselbe, so bald er sich Entwürfen und Unternehmungen hingiebt, welche die eigene oder die billige Wohlfahrt Anderer gefährden, durch heilsame Beschränkungen abgehalten und verhindert würde.

Nicht

Nicht bloß in der Welt der geistigen, sondern auch in der Welt der materiellen Verhältnisse und Aeußerungen des menschlichen Willens, erscheint ihnen eine vernunftgemäße Regelung der Freiheit wünschenswerth.

Es durchdringen in der That beide Welten einander so innig, so unzertrennlich, daß ihre Absonderung kaum an ihren äußersten Enden vollständig erscheint, und daß es unmöglich consequent genannt werden kann, Beschränkungen bei der einen zu verpönen, während man ihre Unerläßlichkeit bei der andern anerkennt. Nicht reißend, unregelmäßig, nach Ungefähr und zufällig, wie die Gewässer eines Wolkenbruches, muß daher die Freiheit sich in der Güterwelt ausbreiten; sie muß vielmehr, wie ein breiter, zwischen seinen beiden gehörig abgeschnürten und gedämmten Ufern majestätisch hinunterrollender Strom, durch dieselbe kunstmäßig geleitet werden und sie befruchten.

Daß letztere Ansichten dem gegenwärtigen Werke zum Grunde liegen, brauche ich wohl nicht erst hier einzugestehen. Ein Geständniß aber, welches der Leser vielleicht weniger erwarten dürfte, ist dasjenige, daß es meinem persönlichen Charakter viel entsprechender seyn würde wenn ich, meiner Ueberzeugung nach, gerade die entgegengesetzten Ansichten, und zwar, nicht die Regelung der Freiheit, sondern ihre fortwährende, gränzenlose Erweiterung bevorworten, predigen, verfechten könnte. Ich bin von Gemüth so freisinnig, daß ich nicht einmal der Freisinnigkeit anders als mit voller Ueberzeugung dienen will, und aus Liberalismus mich gegen den Liberalismus auflehne. Nicht so sehr die Kühnheit und Kraft, als die Schwäche, oder die erstaunliche Mäßigung der Schriftsteller muß ich bewundern, welche gewissenhaft Erweiterungen der Freiheit verlangen. Welche Masse von mißbrauchlichen Staatseinrichtungen, die überall bestehen, mögen sie aus früheren Zeiten herrühren, oder den jetzigen Klügeleien zu verdanken seyn! Welche Genugthuung, gegen diese Mängel im Angesichte der beifallklatschenden Welt loszudonnern, die Menschheit, die Billigkeit, die Aufklärung anzurufen, die Volksmassen, als mündig, und ihre Stimmen, als Gottes Stimme, (vox Dei,) darzustellen, die ungehinderte Selbstbestimmung der Einzelnen, die allgemeine Zufriedenheit, die überall herrlich, üppig hervorsprießende Wohlhabenheit, als unfehlbar zu verkündigen und zu verheißen! Nein, ich gestehe es, ich kenne wenige Versuche der Art, welche nicht, in Ansehung der inneren Wärme des Vortrages, der Schärfe des Tadels, und der Unablässigkeit der Bestürmung hinter den meinigen, wenigstens wie ich sie mir träume, zurückgeblieben wären.

Die F r e i h e i t! — und gar eine u n b e d i n g t e! — welch' ein

Niederreißen, welch' ein Lärm, welch' ein Triumph! — im Vergleich mit der mühsamen, kalten, langsamen, gemessenen, bedächtigen, dem Zeitgeiste zuwiderlaufenden Regelung der Freiheit.

Will man, mit geringem Talent, für ein großes Talent gelten, und bei dem Publikum sein Glück machen, so muß man dem Zeitgeiste fröhnen.

Ich wage es kaum, das große Beispiel, welches mir jetzt vorschwebt, anzuführen. Göthe's Ueberlegenheit, als Schriftsteller, will ich keinesweges in Abrede stellen. Aber fortwährend vom Zeitgeist hingerissen, eilte er, bei jeder veränderten Richtung, dem Zeitgeiste voran, und dieser fand in seinen Werken eben das, was er suchte, leider das Schlechte, wie das Gute. Der jedesmalige Zeitgeist und der Geist von Göthe waren nur zwei einander reflectirende Spiegel und nicht zwei, sondern stets nur Ein Geist. Wäre aber der Geist von Göthe ein selbstständiger gewesen, hätte er unwandelbare christliche Grundsätze befolgt, so würde Göthe bei all' seinem Talent, nicht, bei Weitem nicht, die Popularität erreicht haben, welche ihm zu Theil geworden ist und ihn überlebt.

Warum nun, da ich einmal schreiben wollte, war ich nicht bemüht nach Kräften dem großen Beispiele zu folgen, wie die Masse der andern Schriftsteller mit wenigen Ausnahmen, Wolfgang Menzel, geistreich, kräftig zürnend, an der Spitze? Warum zog ich den Beifall der Zeit nicht Allem vor, und eilte wissentlich dem Widerspruch und Tadel der Recensenten entgegen, welche, Kinder des Zeitgeistes, nicht anders urtheilen können, als wie sie es in der Werkstatt ihres Vaters gelernt haben? Warum that ich sogar meinem angebornen Freiheitstrieb, meinem entschiedenen persönlichen Charakter freiwillig Zwang an, und wählte den holperichten schmalen Weg, der mein reges Gemüth, meine thätige Einbildungskraft von dem freien, blumenreichen Spielraum ablenkte, in dem sie beliebig sich Luft machen könnten und vorzugsweise umher schweifen würden?

Bändigung, Unterwerfung der Leidenschaften, Mäßigung ist, moralisch, das erste Gesetz der Vernunft. Es scheint aber, eben darum, das letzte der Menschheit zu seyn. Das Gesetz, welches durch alle Jahrhunderte hinfort von ihr in Anwendung gebracht wird, besteht nur in einem jähen Ueberspringen von einem Unmaße zu dem andern. Die glücklichen Perioden einer weisen Mitte sind in der Weltgeschichte die allerseltensten. Nachdem also, mit Ausnahme weniger von der Natur oder von den Umständen angetriebenen Bevölkerungen, beinahe ganz Europa, wie jetzt noch ein großer Theil der Welt, in den Banden der Knechtschaft abergläubisch das ganze Mittelalter hindurch geschmachtet

hatte, begann ein gottloses blindes, unaufhaltsames Zerreißen aller Bande, sowohl derjenigen, welche zum Zusammenhalten und zur Wohlfahrt des Ganzen erforderlich sind, als derjenigen, deren Lösung und Wegräumung nur wünschenswerth erscheinen kann. (Vergl. I. Bd. S. 154.) Um das Schlechte zu entfernen, verwirft man auch das Gute; und, wie es sprichwörtlich heißt, wird mit dem Bade das Kind ausgeschüttet. Es ist aber höhere staatsbürgerliche Schuldigkeit, es ist menschliche und christliche Pflicht, sich vor dem Rausch einer solchen Vernichtung zu bewahren; anstatt sich dem allgemeinen Beispiel und seiner eigenen Neigung hinzugeben, gegen den allgemeinen Zerstörungswahn mit aller Kraft sich zu stemmen, und wenigstens denen, welche noch nicht taub geworden sind, das Halt! der Besinnung nachzurufen. In Modesachen, Theatertändeleien, literarischem Spielwerk, und andern gleichgültigen Dingen, kann man, wenn man will, ohne große Verantwortlichkeit dem herrschenden Geschmack huldigen; bei ernsteren Dingen aber, wenn es auf das Wohl und Wehe der Menschheit wesentlich ankommt, — giebt es ein Gewissen in der menschlichen Seele, — so muß dieses vor Allem befragt werden und entscheiden.

Die gesellschaftliche Sicherheit muß vor allen Dingen und vom Grunde aus durch Jugendunterricht, Erziehung und Sittenpflege im Gewissen begründet werden. Dies ist aber schon in den früheren Bänden so ausführlich auseinandergesetzt worden, daß ich wohl nicht brauche darauf hier zurückzukommen, wo ich ohnehin mehr den Menschen in seinen äußeren staatswirthschaftlichen, als in seinen rein moralischen und inneren Beziehungen betrachte. Alle von mir in Hinsicht einer äußeren Regelung der Freiheit zur Abhülfe und Vorbeugung der künstlichen Armuth gemachten Vorschläge lassen sich auf zwei wesentliche zurückbringen:

1) Schützende Beschränkung der Concurrenz; somit, gewerbliche Genossenschaften, vorzüglich in den größeren Städten,

2) Erbliche, unverjährbare Heimaths- und Gemeinde-Rechte, vorzüglich auf dem flachen Lande und in den kleineren Städten.

Ich zweifle, daß irgend ein Zweig der staatsbürgerlichen Gesetzgebung bis jetzt im Allgemeinen sowohl in theoretischer Hinsicht, als in Bezug auf die Anwendung so weit, als eben dieser letztere zurück geblieben ist. Dennoch ist er von unendlicher Wichtigkeit, nicht allein für die Verpflegung oder Vorbeugung der Armuth, sondern auch für die geistige und moralische Entwickelung eines Volkes. Nur durch Einrichtungen der Art und durch diese Art von Einrichtungen kann ein Volk zu

dem Grade der Mündigkeit gelangen, dessen es, als Volk, überhaupt fähig ist. Insofern Constitutionen einige Wirklichkeit haben sollten, würde man mit eben dieser Gesetzgebung den Anfang machen müssen. Und — das constitutionelle Frankreich, bei allen den schönen Reden in der Deputirten-Kammer, hat noch nicht einen Schritt dazu gethan. — Obwohl meine betreffenden Vorschläge eine bedeutende Beschränkung der allgemeinen Freiheit enthalten, und ich daher den Widerspruch des Zeitgeistes erwartete, so scheinen sie doch eher beifällig, als tadelnd von den Recensenten aufgenommen zu seyn. Was mir also hier zu wünschen übrig bleibt, ist nur höhere Berücksichtigung derselben zur zweckmäßigen, heilsamen Anwendung.

Desto mehr Anstoß aber scheint man dafür an meinen Vorschlägen zur Regelung der Freiheit hinsichtlich der gewerblichen Genossenschaften und der Concurrenz überhaupt genommen zu haben, wenn gleich diese nur eine Ergänzung jener, und fast identisch mit ihnen sind. Nicht nur erklärt sich der Verfasser der schon, Seite 11., angeführten Recension entschieden dagegen, sondern er versichert, daß er „es niemals würde beklagen können," wenn sonst auch Niemand sich dafür erklären wollte.

Doch hatte er sich selbst in einer früheren Recension weniger abweisend und strenge hinsichtlich der gewerblichen Genossenschaften erwiesen, indem er über mich das Urtheil fällte: „Sehr richtig hat er erkannt, „daß die Corporationen ein wichtiges Mittel zur Befestigung der Ge„sellschaft werden könnten."

Zwar fügt er unmittelbar hinzu: „Aber er hat auch nur die Idee „ergriffen, ohne sich zu fragen, in welcher Weise sie auszuführen sei; „oder vielmehr bei dieser Frage hat er nichts gewußt, als eine Wieder„auflebung der alten Corporationen zu wünschen." Warum nicht, wenn dieses wichtige Mittel zur Befestigung der Gesellschaft wieder aufleben könnte, ohne daß die Mißbräuche, welche sich in rohen Zeiten hineingeschlichen hatten, zugleich wieder hervorgerufen würden? Was nun aber diese Mißbräuche anbetrifft, so muß der Herr Recensent wohl, außer manchen anderen Stellen, die nachträgliche Anmerkung, II. Bd. S. 25, übersprungen haben, wo ich selber, nach Aufzählung verschiedener Mißbräuche, welche den alten Corporationen anklebten, im Voraus schon gegen den bloßen Verdacht protestire: „daß „ich die Gewerke und Corporationen ins Leben zurückrufen möchte, „weil ich wahrscheinlich diese Mißbräuche nicht kenne." — Hinsichtlich des ersteren Tadels, daß ich „nur die Idee ergriffen habe" rc., glaube ich mir auch die Bemerkung erlauben zu dürfen, daß er unmöglich mit Ueberzeugung diese Behauptung hingeworfen haben würde, wenn er

meine ausführlichen, im ersten und zweiten, auch noch beiläufig im dritten Bande enthaltenen Vorschläge wegen der neu zu errichtenden Corporationen auch nur flüchtig im Sinne behalten hätte.

Die alten Corporationen, selbst mit den ihnen anklebenden vielfachen Mißbräuchen, haben übrigens unmöglich so nachtheilig auf den Unterhalt der Völker gewirkt, als Erwerbsfreiheit und Concurrenz es thun, da nur, seitdem diese herrschend geworden sind, die neuere Armuthsart, die künstliche Armuth, der Pauperismus zum Vorschein gekommen ist, während er unbekannt blieb, so lange die alten Corporationen bestanden, oder ihre Kraft äußerten. Bülau, den gewiß Niemand, welcher sein inhaltreiches Werk: Staat und Industrie, gelesen hat, der Parteilichkeit zu Gunsten der alten Genossenschaften beschuldigen wird; Herr Prof. Bülau macht selber von ihren Vorzügen zur Verhütung des Nothstandes eine Schilderung, die für eine Lobrede derselben gehalten werden könnte. Nur folgende Stelle hebe ich aus dem Werke (S. 242.) heraus: „War die Armuth geringer, so war „doch auch für die Armen gesorgt, und hier ist wohl zu bemerken, daß „diese Sorge sich auf geschichtlichem Wege vielfach vertheilt hatte. „Es spielte hier das patrimonielle und corporative Princip eine große „Rolle. Trug in den Ländern der Leibeigenschaft der Grundherr oft „die Schuld der Verarmung seiner Grundholden, so mußte er die „Verarmten wenigstens ernähren, ihnen, wo möglich, wieder aufhelfen, „in jedem Falle für sie sorgen. Die Zünfte und ähnliche Genossen„schaften, deren Mitglieder noch nicht so zahlreich waren und sich blü„henden Wohlstandes freuten, sorgten für ihre nothleidenden Theilhaber. „Wer nicht untüchtig zur Arbeit war, dem ward zu Neubegründung „seines Geschäfts geholfen." 2c. Beinahe nur tadelnd habe ich der alten, allzustarren öffentlichen Einrichtungen der Art Erwähnung gethan. (Vergl. II. Bd. S. 24. 2c.) Nach einer so bestimmten und ausführlichen Schilderung hätte mein bereits erwähnter Leipziger Recensent eher von seinem berühmten Mitbürger, dem Herrn Prof. Bülau, als von mir, ein Zurückwünschen der alten Corporationen behaupten können.

Förderlich für die Wissenschaft würde sich mein sonst, wie ich es aus andern Gründen nicht bezweifeln kann, hochgebildeter und edeldenkender Recensent jedenfalls erwiesen haben, wenn er, anstatt sich ungerechtfertigtem Tadel über abgerissene Einzelnheiten übereilt hinzugeben, das Eigenthümliche meines Werks, die darin eröffneten neuen Ansichten schärfer ins Auge gefaßt und näher beleuchtet, oder auch nur angedeutet hätte. Auf meine Lebenserfahrungen giebt er nichts; er glaubt vielmehr sich hinter der Theorie verschanzen zu können. „Denn, „sagt er, wir sehen zu oft, daß die Praktiker aus allen ihren Erfah-

„rungen nur falsche Schlüsse ziehen." Diese Wendung fällt um so mehr auf, als derselbe Recensent in der ausführlicheren und gründlicheren Recension vom 2ten Bande, das Urtheil aussprach, daß, in eben diesem 2ten Bande, „das Haltbare überwiegender sei, als im ersten, weil der „zweite sich mehr in der sittlichen und geistigen Welt bewegt, die „offenbar mehr das Feld des Vfs. ist, als die materielle." Drollig erscheint es mir jetzt, mich dagegen, in der Recension vom dritten Bande, den geistlos urtheilenden Praktikern angereiht zu sehen. Doch schon etwas ist es, daß er mir einige Erfahrungen nicht abspricht. Aber dabei übersieht er, daß ich selber eine ganze Theorie aufgestellt, oder wenigstens die herrschende, so viel Unheil stiftende, neu umgeschaffen habe, indem ich bei wesentlicher Einschränkung der schon durch Malthus erschütterten Adam Smithschen Lehre eine sowohl sittlich als materiell in der allseitigen staatsbürgerlichen Sicherheit gegründete Gesetzgebung ermittelte, oder wenigstens zu ermitteln bemüht war.

Das, alle Gleichheits-, Unabhängigkeits-, Nivellirungs-, Concurrenz-, rc. Theorien vereitelnde eigenthumsrechtliche Zusammenhalten der Reichthümer; — die, das ganze bisherige staatswirthschaftliche Verfahren umkehrende Anwendung der Theorien auf die Volksmassen von Unten hinauf und nicht von Oben herunter zu Gunsten einiger vom Zufall begünstigten Einzelnen; — die, so viel ich weiß, zum ersten Mal die ganze Frage aufklärende Unterscheidung der sich zur natürlichen Armuth gesellenden künstlichen; — das Herleiten dieser neuen gränzenlosen Armuthsart aus der Verlassenheit, welcher jeder Staatsbürger in Folge der unbedingten persönlichen Unabhängigkeit und der mit ihr verbundenen Auflösung aller genossenschaftlichen Bande, natürlich ausgesetzt wird; — der folgenreiche Grundsatz, daß alle Staatsbürger auch, als Staatsbeamte, jeder in seiner Beschäftigungsweise, zu betrachten sind, mithin so wenig der eine, als der andere, zu seinem eigenen Unheil, seiner im Finstern herumtappenden Willkür gänzlich überlassen bleiben darf; — dem letzteren Uebelstande gründlich zuvor zu kommen, das Feststellen unverjährbarer Heimathrechte, und wo dieses, wie in den großen Städten nicht hinreicht, das Ergänzen durch geläuterte Wiedereinführung erwerblicher Ausschließungsrechte; — doch auch, bei allen diesen Freiheitsbeschränkungen, das schonende Vorziehen milder, indirecter Maßregeln vor den schroffen directen; — der, über die neuzeitliche Erweiterung der schon zu groß gewordenen großen Städte, und über die gleichzeitige zunehmende Verarmung des schon an sich immer arm gewesenen und bleibenden flachen Landes, gegebene Auf-

schluß, welcher darin besteht, daß die Staats-Papiere das Gleichgewicht zwischen Land und Stadt noch mehr zerstört haben: Eine höchst wichtige Frage, worüber, sich auszusprechen, bis jetzt, meines Wissens, noch keiner von meinen Recensenten gewagt oder gewürdigt hat; — der, auch wohl zum ersten Mal, scharf erfaßte und untersuchte, zur Zeit allgemein als eine Hauptbedingung der Völkerwohlfahrt angenommene Grundsatz fortwährend wachsender Concurrenz, welche doch für die Wohlfahrt der Völker auch gewisse Gränzen haben muß, und einer, die erwerbliche Sicherheit bezweckenden Regelung bedarf; — die Nothwendigkeit der Sicherheit neben und in der Freiheit, die aufhört Freiheit zu seyn, ohne die Sicherheit, und sowohl in erwerblichen, als in polizeilichen rc. Verhältnissen zu den ersten Bedürfnissen des gesellschaftlichen Lebens gehört; — rc. rc. dieß sind, theils an sich, theils wenigstens in ihrem Zusammenhang und insofern sie ein Ganzes bilden, lauter Fragen und Wendepunkte des Staatswesens, welche der erwähnte Recensent ohne Zweifel meisterhaft befähigt war, lichtvoll anzugeben und zu würdigen.

Daß er es nicht gethan, daß er, wie mancher andere, vielleicht weniger berufene, so wichtige, das Wohl und Wehe ganzer Völker angehende, wesentlich bestimmende Dinge unberührt ließ, darf gewiß nur der leidigen Bücher-Concurrenz zugeschrieben werden.



Die Concurrenz ist in allen Fächern der Literatur dermalen so ungeheuer, daß es wahrlich zu verwundern wäre, wenn selber die tüchtigsten Mitarbeiter an einer Zeitschrift nicht endlich von der Büchermasse erdrückt würden, und ermüden sollten. So zahlreich brauchten die Bücher nicht zu seyn, wenn sie gut wären; und, würden sie nur dann geschrieben, wenn man der Welt Neues zu sagen hat, so könnten sie auch nicht so zahlreich werden. Leicht erklärlich wird es mir daher, wie jedes literarische Product, — besonders wenn sich nicht sogleich auf dessen Geist von des Verfassers Namen schließen läßt, — Seitens der Recensenten mit Ueberdruß und Mißtrauen empfangen werden muß. Es ist außerdem ja nicht menschenmöglich, auch dem stärksten Kopfe nicht, daß er, bei der Masse der einander verdrängenden Schriften und Bücher aller Größen und Farben, welche sämmtlich angezeigt und recensirt seyn wollen, immer consequent, immer sich selber gleich bleibe. Aber zu welchen chaotischen Finsternissen, — wären sie auch nur Folge der durch das Wirrlicht verursachten Verblendung, — dieser hundertzüngige Journalismus und diese dampfmaschinenartige Bücherfabrikation uns führen wird und schon zum Theil geführt hat, das ist bei-

nahe das Einzige, was noch klar vor Augen liegt. Die Unmaßen berühren sich.*)

Weit entfernt bin ich behaupten zu wollen, daß alle verrostete, mißbräuchlich gewordene staatsbürgerliche Einrichtungen bereits getilgt wären, und daß jenes bunte Heer von Uebelständen, welche sich überall noch kund geben, dem gewaltsamen Einreißen und Mißbrauche der Freiheit allein zugeschrieben werden könne. Sehr oft bleibt noch unter dem neueren Schlechten das alte Schlechte stehen und wuchert aus seinen tief eingeschlagenen Wurzeln fort. Mit zwei Arten von Mißbräuchen haben wir dermalen in der Staatswirthschaft, und besonders in Betreff der gewerblichen Verhältnisse, zu kämpfen, nämlich mit denjenigen, welche daraus entstehen, daß die neue Freiheit einer vernunftgemäßen Regelung ermangelt, und mit denjenigen, welche einer veralteten, unzweckmäßig gewordenen Regelung der Freiheit ankleben. Es fragt sich demnach nur: Muß man wesentlich von der Ansicht ausgehen, diese Mißbräuche auszurotten, und so weit als möglich den gesetzlosen Spielraum der unbedingten Freiheit auszudehnen? oder: Würde es nicht angemessener seyn, bei allmäliger Beseitigung jener alten Mißbräuche, wo sie noch bestehen, den unstreitig noch größeren Uebelständen, welche die neue gesetzlose Freiheit mit sich bringt, durch vernunftgemäße Regelung derselben vom Anfang an wo möglich zu begegnen? Ich habe mich um so mehr in dem gegenwärtigen Werk an die zweite Frage anschließen zu müssen geglaubt, als die Mißbräuche der Freiheit sich offenbar, moralisch wie staatswirthschaftlich, als weiter umfassender, mehr zerstörender Natur erweisen, denn die Uebelstände, welche aus der früheren bunten, ungeregelten Regelung der Freiheit hervorgegangen sind.

Man denke sich eine weite flache Ebene, von überall gleich urbarer Oberfläche. Jeder Fleck derselben kann auf jede Weise benutzt werden,

---

*) Der erste mir bis jetzt (November, 1837) bekannt gewordene Schriftsteller, welcher das Eigenthümliche meines Werks, und ins Besondere die so viele Zeiterscheinungen aufklärende Unterscheidung der künstlichen und natürlichen Armuth lebendig erfaßt hat, ist Herr Dr. F. A. W. Diesterweg; ein Mann, dessen hochherzige Begeisterung, die Literatur der Zeit emsig berücksichtigend, sich dennoch der herrschenden Verblendung nicht ergab, sondern selbstständig die Zustände der Wirklichkeit ins Auge zu fassen und von den höheren Standpunkten der Sittlichkeit und allgemeinen Wohlfahrt zu deuten wußte. (Beiträge zur Lösung der Lebensfrage der Civilisation, eine Aufgabe dieser Zeit. Zweite, fortgesetzte Auflage. Essen, bei G. D. Bädeker, 1837.)

und es scheint ein solches Land ungleich mehr, als ein unebenes, hügelichtes hervorbringen zu müssen. Man kann jedoch kaum eine noch so kleine Reise machen, ohne sich augenscheinlich von dem Gegentheil zu überzeugen. Weinberge, Obstbäume, üppige Terrassen und Lauben, massive, freundliche Wohnhäuser, rieselnde befruchtende Quellen prangen auf der hügelichten Gegend, während in der Ebene nur Gleichförmigkeit, oft mit weit ausgedehnten brach liegenden Strecken herrscht. (I. B. S. 329.) Und tritt mit einem Male der große Landstrom aus, kommt eine Ueberschwemmung, so wird in wenigen Augenblicken das ganze Land unter Wasser gesetzt, und findet sich in der dringendsten Gefahr und Noth. So stelle ich mir die tabula rasa der unbedingten Erwerbsfreiheit vor.

Die Uebelstände der alten ungeregelten Regelung der Freiheit sind, obwohl nicht als heilig zu betrachten, doch ganz anderer, milderer Natur.

Neben einem Ackerbautreibenden Dorf erhebt sich ein felsiger Hügel, dessen Schutze und inneren Bauschätzen der Ursprung des Dorfes zu verdanken ist, dessen unfruchtbarer Rücken aber öde, trocken, wüste dasteht und bleibt. Ließe sich der Hügel abtragen, wegzaubern, der Ebene gleichmachen, so scheint es, als wenn das Dorf eine kostbare Fläche von urbarem Lande gewinnen würde, und es würden auch wohl die meisten Einwohner desselben diese große Veränderung mit Freude, mit einstimmigen Danksagungen vernehmen. Es entsteht aber die Frage, ob nun fernerhin die übrigen Theile der Gegend um jenes Dorf eben so fleißig und sorgfältig, als bis jetzt, gepflegt und bebaut werden würden; ob man, im Ganzen genommen, wirklich etwas gewonnen hätte? Vielleicht würde man späterhin dahinter kommen, daß es besser noch gewesen wäre, hätte man den Hügel behalten, denselben aber, als Hügel, vielleicht vortheilhafter, als man es früher zu thun verstand, eingerichtet und benutzt.

Noch ein anderer bemerkenswerther Umstand darf hierbei nicht aus den Augen gelassen werden. Es ist nämlich der, daß die Ortschaft bei dem Vorhandenseyn des Hügels ihre jetzige Culturstufe erreichte, daß man keineswegs mit Gewißheit übersehen kann, ob die Zukunft sich ohne ihn für sie besser, als die Vergangenheit, stellen wird, daß aber die Wegräumung desselben in jedem Fall eine bedeutende Umkehrung der bisherigen Verhältnisse nothwendig in jener Ortschaft nach sich ziehen muß.

Eine gleiche Bewandniß, wie mit jenem Hügel, hat es gewiß auch mit vielen alten Freiheits-Beschränkungen. Dies ist aus den Erfahrungen der neueren Zeit vielfältig zu entnehmen.

Nachträgliches.

Da mein gegenwärtiger IVter Band erst lange nach der angekündigten Zeit erscheinen kann, so lese ich jetzt (September 1837.) mit großem Interesse das im Nachtrage zu meiner Isten Vorrede (I. B. S. XLVII.) erwähnte Werk: Der Staat und die Industrie, vom Herrn Professor Bülau in Leipzig. Dieses wichtige, lehrreiche Werk stellt sich, in Bezug auf das meinige, mit der: Theorie der Armuth des Herrn Godeffroy zu Hamburg (I. B. S. XLII.) auf gleiche Linie. Das Erscheinen des Letzteren war für mich deshalb besonders wichtig und merkwürdig, weil die Ansichten des Verfassers über die Ursachen der neueren Armuthsart so sehr mit den meinigen zusammentreffen, als wenn wir darüber im Voraus einig geworden wären, und weil sie daher auch mich veranlaßten, mir die meinigen selbst im Allgemeinen klarer und bestimmter zu denken und zu formuliren. Das Werk des Prof. Bülau ist aber beinahe noch geeigneter, meine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, weil die Ansichten, von denen der berühmte Verfasser ausgeht, gerade das Entgegengesetzte der meinigen sind, und er dieselben so meisterhaft und wissenschaftlich durchführt, daß man tief in Menschenkenntniß und Erfahrung den Anker geworfen haben muß, um nicht sehr leicht einseitig für sie gewonnen zu werden.

Unbedingte Erwerbsfreiheit und mithin unbeschränkte Concurrenz ist sein staatswirthschaftlicher Zielpunkt. Der meinige dagegen ist vernunftgemäße Beschränkung der Concurrenz und Regelung der Erwerbsfreiheit. — Ich schlage Regelung der Freiheit zur gründlichen Vorbeugung der künstlichen Armuth vor. Diese Armuthsart unterscheidet er nicht. Aber zur Abhülfe der Armuth überhaupt empfiehlt er unbedingte Freiheit in der Güterwelt. — Er glaubt, daß Fleiß, Sparsamkeit, Läuterung der Sitten, Besserung des öffentlichen Jugendunterrichts alle Gesetzgebung in erwerblichen Verhältnissen ersetzen werden. Auf der Nothwendigkeit einer solchen Gesetzgebung, glaube ich, wenigstens für jetzt noch und bis die erwünschte Weisheit in die Welt einkehrt, bestehen zu müssen, wobei ich unterdessen auch nicht jene edlen Bestrebungen hintenansetze, wie mein dritter Band es wohl hinreichend bezeugt. — Weit entfernt, in den von mir oft gerügten Fehler der Staats-Oekonomisten zu verfallen, welche gar nicht oder zu wenig die moralische Kraft berücksichtigen, erwartet er von ihr in den erwerblichen Verhältnissen, mehr als man es in irgend einem andern Zweige der gesellschaftlichen Verhältnisse bei der

Gesetzgebung zu thun pflegt, und viel mehr als ich selbst. — Indem Herr Prof. Bülau die möglich größte Concurrenz anruft, behält er wesentlich den Vortheil der Consumenten im Auge, und meint hierdurch dennoch den Vortheil der Gesammtheit zu bezwecken, da sämmtliche Producenten doch zuletzt auch Consumenten sind. Ich berücksichtige dagegen weniger die Consumenten als die Producenten, weil nur die Klasse der Producenten von einem ungünstigen Wechsel der erwerblichen Verhältnisse mit einem Mal um ihren ganzen Unterhalt gebracht werden können, und weil nur die Producenten besondere Klassen bilden und mit Sicherheit sich ermitteln lassen, die Consumenten hingegen, welche bisweilen überall zerstreut seyn können, in der Regel eine unübersehbare Verschiedenheit ihrer Unterhalts-Verhältnisse darbieten. — In Bezug auf den Verkehr mit dem Auslande, so will Herr Prof. Bülau ihn vollkommen frei wissen, welches voraussetzt, daß alle Staaten ihn auch vollkommen frei geben werden. Ich dagegen, der ich so wenig auf ewige Handelsfreiheit, als auf ewigen Frieden von Seiten der Nachbarstaaten rechnen zu können glaube, rathe jedem Staate, sich in seiner chinesischen Mauer, in seinem Van-Loo-Tsching so hermetisch einzuschließen, daß er immer den Verkehr mit dem Ausland in seiner Gewalt behalte, die verschiedenen Handelsgegenstände gleichsam wie das, durch Schleusen ab- oder zurückgehaltene Wasser, aus- oder abfließen lassen könne.

In allen entscheidenden Punkten, worauf es bei der erwerblichen Gesetzgebung ankommt, bilden also Bülau's Ansichten den vollständigsten Gegensatz in Bezug auf die meinigen, und es wäre dennoch Unrecht, wenn ich meine Absichten auch den seinigen entgegen setzen wollte, welche die umsichtigste, wärmste Theilnahme der Menschlichkeit auf jeder Seite seines Buches bekunden. Nicht Gefühle, nicht Absichten, Ein Wort allein, nur Ein Wort war der Scheideweg, welcher uns trennte und so weit auseinander führte.

Sehr oft nämlich scheint der Verfasser den Begriff der Freiheit mit dem, was man hineinlegt, und wiederum dieses Hineingelegte mit dem, was hineingelegt werden müßte, handelten die Menschen immer vernunftgemäß, verwechselt zu haben. Daher so manche liberal klingende Sätze, welche der Verfasser für unerschütterlich hält, und die sich dennoch keinesweges, als haltbar in der Anwendung erweisen.

„Ein Federzug," sagt allerdings sehr schön Herr Prof. Bülau, S. 208, „ein Federzug trennte Lützen von Leipzig. Und mit „diesem Federzuge sollte es für Lützen und für seine Umgegend „vortheilhafter geworden seyn, seinen Zucker von Naumburg statt von

„Leipzig, seine Spitzen aus Schlesien, statt aus dem Erzgebirge „zu beziehen?" Das nicht, aber für Naumburg ist es besser. „Nun „wodurch hat Naumburg auf einmal das Recht erworben, sich auf „Kosten einer Stadt zu bereichern, die mit ihm gleichzeitig von dem „alten Staate getrennt und dem neuen zugetheilt wurde? Hat diese „Trennung eine chinesische Mauer zwischen den Staaten errichtet, hat „sie die Felder zerrissen, und alle Beziehungen unter den bisher so „innig Vereinigten zerstört?" — Herr Prof. Bülau giebt aber bald nachher zu, (S. 211.) „daß die beiden Staaten, welche das Prohibitiv-„system am Frühesten ergriffen, am Festesten gehandhabt, und am „Längsten bewahrt, England und Frankreich nämlich, während seines „Bestehens, ihre Industrie auf eine hohe und glänzende Stufe gehoben „haben" — und, „daß allerdings der Staat, der zuerst mit allen „möglichen Schutzmitteln seine Industrie zu beschirmen und durch „Ausschließung ausländischer Concurrenz in die Höhe zu treiben sucht, „für lange Zeit ein Monopol erwerben, und seinen Gewerben einen „monopolistischen Gewinn verschaffen könne." Nun aber, wenn Kriege zwischen den zahlreichen europäischen Staaten fortwährend wieder entstehen, und keine Politik dieselben zu verhüten vermag, so glaube ich wohl berechtigt zu seyn zu fragen, wie man es denn anfangen wolle, um jenen Federzug zu verhindern, wodurch man Lützen von Leipzig, oder Deutschland von Frankreich, England, Rußland 2c. in einem Nu merkantilisch trennen kann?

Die Schweizer Cantone, welche schon mehr als einmal so nahe daran gewesen sind, in Einen einzigen Canton zusammen zu stoßen, auch in vielen Beziehungen nur Einen einzigen Staat bilden, sind durch innigere, unzertrennlichere Bande mit einander verbunden, als irgend andere europäische Staaten es unter sich seyn können. Eben diese Cantone sind die Ausrufer der Freiheit mitten in Europa, werfen sich als Beispiel derselben auf, hören nicht auf, Handelsfreiheit bei den andern Staaten nachzusuchen; die unbedingteste wäre für sie erst das erwünschte Ideal der Vollkommenheit. Und sie selbst behalten Ein- und Ausgangszölle, oder verfügen gegen einander eine noch strengere Gränzsperre. Bei solchem Beispiele, bei dem Beispiele, welches Herr Prof. Bülau selbst anführt, ist es denn wohl im Geringsten wahrscheinlich, daß jemals eine unbedingte Handelsfreiheit in der ganzen Welt, oder auch nur unter den nur nebeneinander stehenden anderen europäischen Staaten, ich will nicht sagen von Dauer seyn, sondern bloß zum Beginn kommen könne? Die freisinnige Regierung, welche so gutmüthig wäre, sich dieses zu träumen, und es wagte, mit dem

großartigen Beispiel den übrigen voranzugehen, würde sich dadurch unausbleiblich zum Spielball aller übrigen hergeben, und alsbald, als ein Opfer der allgemeinen Plünderung, verwundert erwachen, erschöpft und betrogen dastehen.

Sicherer ist es offenbar für jeden Staat, welcher die Mittel dazu in Händen hat, seine erwerblichen Bevölkerungen nicht den Federzügen seiner wandelbaren Nachbarn Preis zu geben, und selber, wo es ihm angemessen erscheint, die Federzüge in Anwendung zu bringen.

Recht hat Herr Prof. Bülau, wenn er (S. 136.) behauptet, die Anwendung müsse doch immer zuletzt mit der Theorie zusammentreffen, und „es gebe keinen wahrhaften Widerstreit zwischen Vernunft und „Erfahrung." Allein eine Theorie, welche nicht alle mögliche Fälle der Anwendung vorhersieht, bleibt unvollständig, und kann in der Anwendung gefährliche Folgen haben. Es werden die schmalen Gassen von Leipzig, die finsteren, kalten, engen Wohnungen, es werde diese in einer zum Theil morastigen Ebene, sehr dicht zusammen gedrängte, sehr bevölkerte, und sehr gewerbliche Stadt der unbedingten Erwerbsfreiheit Preis gegeben, nun so wird sie es auch bald der künstlichen Armuth und der jetzt (September, 1837.) in Berlin grassirenden Cholera, ihrer neuen Begleiterinn, wovon das blühende Leipzig, wie ganz Sachsen, auch selbst die mit Beibehaltung der alten gewerblichen Einrichtungen preußisch gewordenen Landestheile, verschont blieben.

Die hinsichtlich der Armuth gefolgerten Endergebnisse müssen, bei solcher Verschiedenheit der Grundansichten, auch sehr verschieden von den meinigen ausfallen. Ueberall und fortwährend muß nachgeholfen, geflickt, gestopft, gewarnt und bestraft werden. Wollte man sich die Mühe nehmen, sowohl die von Herrn Prof. Bülau, als die von mir zur Behandlung und Verhütung der Verarmung gemachten Vorschläge zu extrahiren, und übersichtlich neben einander zu stellen, so würde sich offenbar die Masse seiner einzelnen Maßregeln, ohne milder und umfassender, denn das von mir entworfene zusammenhängende Administrations-System auszufallen, als bei Weitem künstlicher und zusammengesetzter ergeben. Dies kann auch nicht anders seyn, da Bülau von Hause aus darauf ausgeht, jeden einzelnen Menschen möglichst unbeschränkt seiner eigenen Willkür und Leitung zu überlassen, weshalb auch fast für jeden einzelnen Menschen eine besondere Gesetzgebung erforderlich wird.

Zugleich muß auch der wichtige Umstand in Erwägung gezogen werden, daß ich die Ausführung meiner Maßregeln den volklichen Standesgenossen übertrage, während ihm gewöhnlich nichts übrig bleibt,

als das unmittelbare Einschreiten der Staatsbehörden, obwohl er von ihnen hinsichtlich ihrer Unfehlbarkeit nicht immer gleich eingenommen zu seyn scheint.

In dieser Allgemeinheit ausgesprochen erscheinen jedoch diese Gegensätze greller, als die Einzelnheiten ihrer Anwendung. Bei Letzteren erweiset sich Bülau nicht weniger denn ich, als ein Freund vernunftgemäßer Ordnung. Nachdem er die unbedingte Erwerbsfreiheit als leitenden Grundsatz aufgestellt und zum Banner erhoben, geht er in der Regelung derselben theilweise noch weiter als ich, wie man sich hiervon überzeugen kann, wenn man nur S. 157—178. seines Werkes mit meinen Vorschlägen zur Erreichung derselben Absichten vergleicht und zusammenhält. Bei genauer Prüfung des Ganzen würde sich zuletzt ergeben, daß ich eben so viel, wo nicht noch mehr Freiheit statt finden lasse, als er. Gehen wir von entgegengesetzten Urgrundsätzen aus, so reichen wir uns also doch in vielen Beziehungen die Hand in der Mitte, und, was ich freudig erkenne, regelmäßig dort, wo Gefühle der Menschlichkeit in Anspruch genommen werden. Unsere scheinbare Divergenz rührt nur davon her, daß Prof. Bülau die Verheißungen der neueren Freiheit über die Vortheile der alten Sicherheit unbedingt setzte, und nunmehr nur die alten Mißbräuche des Gewerbezwanges, sonst vielleicht ein Zeuge derselben, in die Wageschale legte; während hingegen ich, ein Zeuge der üblen Folgen der unbedingten Erwerbsfreiheit um so mehr die Gefahren ihrer Nicht-Regelung ins Auge zu nehmen veranlaßt wurde, als ich in dieser Richtung der jetzigen Zeit nur eine Erscheinung des unseligen Freiheitsschwindels erblickte, welcher die Völkermassen allerseits durchdringt, und welchem nothwendig, wenn übrigens die menschliche Gesellschaft noch eine solche seyn soll, gesteuert werden muß.

Große Lust hätte ich, dieses wichtige Werk hier, wie ich es schon längst mit dem Godeffroyschen gethan, durchzunehmen. Doch erlaubt mir der Raum nicht, und meine Zeit noch weniger, in die Einzelheiten des übrigens trefflichen Buches umständlicher hier einzudringen. Viele Seiten würde ich mit kernhaften Auszügen über Unterrichtswesen, Armenpflege, Förderung der Sittlichkeit, (S. 265.) „Sorge für arme Kinder," (S. 273.) anfüllen können. Ich muß aber mich beschränken, das Buch, als die gründlichste Schrift anzugeben und zu empfehlen, welche, meines Wissens, der vorliegenden, in Ansehung der erwerblichen Gesetzgebung, entgegen gesetzt werden kann. Seit beinahe fünf Jahren war der betreffende Theil meines Werkes schon niedergeschrieben, als dieses erst erschien. Wäre es mir früher in die Hände gekommen,

so würde es mich zu einer Polemik genöthigt haben, wodurch das meinige noch mehr in die Länge gezogen worden wäre. Kann aber jetzt das meinige, wie ich hoffe, seine Gegenwart aushalten, so hat es nicht leicht einen tüchtigeren Kämpfer zu befürchten.

Nachträgliche Anmerkung. Auch Herr Prof. Bülau selbst hat mir vor Kurzem die Ehre angethan, sich zum Recensenten oder wenigstens zum darstellenden Erwähner des gegenwärtigen Werkes aufzuwerfen. (Deutsche Vierteljahrsschrift. Januar — März, 1838. Aufsatz: Der Pauperismus, S. 93. und 94.) Da dieses Werk allerdings, wie ich es bei vielen Gelegenheiten selber bemerkt habe, sehr stück- und ruckweise niedergeschrieben wurde; da es nur wenig statistische Notizen anführt; da es beinahe durchgängig im populairsten Vortrag abgefaßt ist; auch, anstatt auf den gewöhnlichen Wegen zu wandeln, vielmehr eine Umformung und Umkehrung der Wissenschaft bezweckt, so war wohl vorauszusehen und zu erwarten, daß der akademische Gelehrte mit der wissenschaftlichen Begründung desselben wenig zufrieden seyn, und auf „manche Grundirrthümer in Bezug auf das „materielle Güterleben und das politische Element" stoßen würde. Nur das ist mir bei diesem Vorwurf aufgefallen, daß er mir, wegen einer Statistik der Armuth, Schmidt's Untersuchungen empfiehlt, welche in dieser Hinsicht ich selber empfehle. (I. B. S. XLV.) Um so mehr aber macht es ihm und mir Ehre, daß er meine Schrift gerade in der Beziehung vortheilhaft beurtheilt, auf die er selber das meiste Gewicht legt. „So," sagt er, „wäre es doch, um der reichen Erfahrungen, die sie mittheilt, „und der zum Theil sehr gesunden Ansichten über sittliches Leben, „Erziehung und Unterricht willen, zu beklagen, wenn sie unbe„rücksichtigt in der Masse der literarischen Erscheinungen unter„ginge." — Unstreitig ist immer Menschenbildung die Hauptsache. Denn, ohne sie, würden die Weltgüter nur der Sinnlichkeit dienen, und das Staatswesen ein Körper ohne Seele bleiben. Leider sucht man jetzt die Menschenbildung in lauter Nebendingen, welche nur den Schein für die Wirklichkeit erzielen. Dies habe ich bereits im IIIten Bande dargethan und komme noch bestimmter darauf in dem hier folgenden Siebenten Theile: Unterrichtspflege, zurück. Unendlich freue ich mich daher zu sehen, daß Herr Prof. Bülau sich in dieser Beziehung ganz auf dem rechten Wege findet und ich ihm volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen kann und muß. „Und das steht fest," mit diesen Worten nimmt er nicht Anstand seinen 38 Seiten starken Aufsatz zu beschließen, „auch in der hier besprochenen Bedrängniß „wird Keiner die Welt retten, wenn nicht Christus. Der aber „kann und wird es." — Sollte ich meinem Hallenser Recensenten

noch mehr „Anlaß geben, mich des Hanges zur Bigotterie insbe„sondere zu verdächtigen," so nehme ich gleichwohl auch nicht Anstand zu behaupten: Sind einmal die staatswirthschaftlichen Schriftsteller über diesen Punkt einig, so werden sie auch bald hinsichtlich der andern die Hand sich reichen. (Ende Februars, 1838.)

Schließlich kann ich nicht unterlassen, dankbar eines ausgezeichneten Gelehrten Erwähnung zu thun, welcher, sich nennend, mir die Ehre angethan hat, als Recensent dieses Werkes aufzutreten. Herr Prof. Pölitz (Jahrbücher für Geschichte und Politik, 1837, S. 374.) theilt freilich auch nicht ganz meine Ansichten über die Regelung der Erwerbsfreiheit, und klagt viel über die theilweise aphoristische Kürze, dann aber wieder über die allzugroße Ausführlichkeit meiner Schrift, welche, kürzer abzufassen, mir die Zeit nicht vergönnt war. Diese Klage kann mich nicht befremden, indem ich selber damit (I. B. Vorrede, S. X.) dem Recensenten entgegen gekommen bin: „Oft mag ich zu ausgedehnt erscheinen, dann wieder zu kurz." Der gewissenhafte Beurtheiler, welcher an der Sache selbst einen längst ruhmvoll bewährten Antheil nimmt, hat sich indessen das Lesen meines Werkes nicht verdrießen lassen, und er läßt nicht allein meinen Absichten die wohlwollendste Gerechtigkeit widerfahren, sondern er drückt sich über die Eigenthümlichkeit meines Werkes mit einer Zartheit des Gefühles aus, welche mir nur den Wunsch übrig lassen kann, daß ich ganz der Mann wäre, für den er mich freundlich ausgiebt.

Wie er es selbst erklärt hat, kennt er mich sonst persönlich eben so wenig, als ich ihn. Ohne es zu wollen, hat er sich aber selber bezeichnet. Nur eine schöne Seele kann so loben und tadeln.

Nachträgliche Anmerkung. Schon im Begriff diese Bogen zum Drucke zu geben, erhalte ich durch die Zeitungen die betrübende Nachricht von dem am 27. Februar zu Leipzig erfolgten Ableben jenes ehrwürdigen Gelehrten, von dem ich hoffte, diese Zeilen würden ihm einige verdiente Genugthuung gewähren. Ich lasse sie unverändert und unabgekürzt stehen, und wünschte nur, sie möchten ihm zum würdigen Nachrufe dienen! (März, 1838.)

Ausführliches Inhaltsverzeichniß.

Siebenter Theil.

Unterrichtspflege.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Achter Theil.

Natürliche Armuth.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Erstes Hauptstück.

Natürliche Armuth dem Umfang nach.

Siebenter Theil.

Unterrichtspflege.

Einleitung.

§. 1. Unterrichtsanlegung und Unterrichtspflege.

Daß der geistige Unterricht mit dem Wachsthume des Körpers aufhöre, und das Unterrichtswesen nur in Beziehung auf die Jugend zu betrachten und zu behandeln sei, ist ein großer Irrthum, der jedem auffallen sollte, aber keinem aufzufallen scheint.

Man lernt und verlernt immer Etwas, sei es Gutes oder Böses. Schlimm ist es, wenn man mehr Gutes verlernt, als Böses; ein Segen, wenn man mehr Gutes, als Böses, zulernt.

Ein solcher Segen ist aber selten von der Welt zu erwarten. Selbst das Gute, welches die Welt uns lehrt, trägt gewöhnlich einen Keim des Bösen in sich, weil das von ihr kommende Gute, in der Regel, nur in menschlicher Eitelkeit, nicht in dem ewigen Willen seine Wurzel hat. Es ist daher Pflicht für die Regierungen, nicht nur für den Jugend-Unterricht, sondern auch für den Unterricht der

Erwachsenen zu sorgen. Man kann zwar nicht von ihnen verlangen, daß sie denselben fortwährend schulmäßig regeln, aber wohl, daß sie ihn mittelbar und weise lenken, das Gute, wo möglich, an das Licht stellen, und das Schlechte in die Finsterniß, wohin es gehört, zurückweisen.

Das Unterrichtswesen zerfällt demnach, in Bezug auf Menschenalter, in zwei Hauptperioden: in die Periode des körperlichen Wachsthums, und: in eine, welche den ganzen übrigen Lebenslauf in sich schließt.

Der Hauptunterschied, welcher zwischen diesen zwei Unterrichts-Perioden statt findet, ist dieser: Die Aufgabe der ersten ist eine positive; der Unterricht soll das Gute säen. Die Aufgabe der zweiten ist eine negative; der Unterricht soll das Böse abwehren.

Der Unterricht der Erwachsenen kann füglich der Volks-Unterricht, oder, nach meiner Ansicht, richtiger: die Unterrichtspflege genannt werden.

Alle Einzelne im Staate sind entweder: Erwachsene, oder: noch nicht Erwachsene. Alle Menschen können also in zwei große Klassen eingetheilt werden, in die Klasse der Minorennen, und in die Klasse der Majorennen. Der Unterricht der Majorennen schließt sich an den Jugend-Unterricht an, und ergänzt ihn, oder frischt ihn wenigstens auf. Kein gebildeter Staat läßt die Jugend ohne Unterricht. Wenn aber an den Unterricht, auch der Erwachsenen, gedacht wird, dann erst umfaßt das Unterrichtswesen die ganze Bevölkerung eines Staats. Neben dem Jugend-Unterrichte, den ich, in dieser Beziehung, mit dem umfassenden Namen: Unterrichtsanlegung bezeichnen möchte, besteht die Unterrichtspflege. Die letzte würde, ohne die erste, auf nichts beruhen. Sollte es aber bei einem Volke nur mit der Unterrichtsanlegung sein Bewenden haben, und für die Unterrichtspflege nichts gethan werden, so würde

es der Unterrichtsanlegung wie dem Etlichen von der Saat ergehen, das unter die Dornen fiel. Die Dornen wuchsen auf und erstickten es. (Matth. XIII, 7.)

§. 2. Religion und Politik.

Für jeden Erwachsenen giebt es ein inneres und ein äußeres Leben.

Das hier gemeinte, äußere Leben begreift alle Verhältnisse in sich, in denen der Erwachsene als Staatsbürger auftritt, oder in denen er mit seinen Nebenmenschen auf solche Weise in Berührung kommt, daß er im Bereiche der Gesetze sich befindet, und wobei dieselben ihn erreichen können. Inneres Leben dagegen nenne ich alle Verhältnisse, bei denen der Mensch außerhalb des Bereichs der Gesetze steht; alle Verhältnisse, bei denen er wohl weiß, daß er von keiner Behörde rechtsmäßig zur Verantwortung gezogen werden kann; alle Verhältnisse, bei denen er selbst sein eigener, unabhängiger Richter wird, und seinem Gewissen, wie es ist, gut oder schlecht, überlassen werden muß, und überlassen bleibt. Das innere Leben ist, mit gewöhnlicheren Worten, das Privatleben; das äußere, das öffentliche oder bürgerliche Leben.

Die Unterrichtspflege kann in dieser zweifachen Beziehung erörtert werden, und meine Bemerkungen darüber werde ich daher unter den Haupttiteln: Religion, und: Politik, in zwei Abschnitte vereinigen. Ein dritter, seit einem Jahre in Bereitschaft liegender und seine nähere Bestimmung erwartender Abschnitt: Ueber ihren Zusammenhang oder ihr gegenseitiges Einwirken, soll außerdem zwischen beide eingerückt werden.

Wer übrigens das menschliche Leben nicht oberflächlich betrachtet und vielmehr bemüht ist, das unzählige Heer moralischer und gesellschaftlicher Uebel, welche dasselbe verfolgen, zu der Urquelle zurückzuführen, wird sich gewiß auch nicht darüber wundern, daß Gegenstände der eben angegebenen Art in einer Schrift über die Armuth zur Sprache kommen. Politik und Religion, in dem weitumfassenden Sinne verstanden, wie sie hier verstanden werden sollen, begreifen das ganze Leben jedes einzelnen Menschen in sich. Der Mensch kann keine Handlung vornehmen, welche nicht dem einen oder dem andern der beiden Begriffe, wo nicht beiden zugleich, subsumirt werden könnte. Wenn sämmtliche Bürger und Behörden im Staate sich nur erlaubten, was eine gottesfürchtige Lebensweisheit anräth, so würde von einer künstlichen Armuth in der Welt kaum die Rede seyn können; und, was die natürliche anbetrifft, so würde sie Trost und Beruhigung in dem zweifachen Vertrauen auf Gott und Menschen finden, und ihr auch in der That so geholfen werden können und geholfen werden, daß sie, den Folgen nach, kaum als Armuth noch zu erkennen wäre. Anstatt also sich darüber zu wundern, daß die Begriffe: Politik und Religion, in einer Schrift über die Armuth berücksichtiget werden, könnte man sich vielmehr darüber wundern, daß sie nicht bestimmter der ganzen Schrift, vom Anfang an, zum Grunde gelegt worden sind. Wenn der Leser mir diesen Vorwurf macht, so werde ich mich darüber freuen.

Erster Abschnitt.
Religion.

Erster Theil.
Jetziges Heidenthum.

> Der Herr schauet vom Himmel auf der Menschen Kinder, daß er sehe, ob jemand klug sei, und nach GOtt frage. — Aber sie sind alle abgewichen, und allesammt untüchtig.
>
> Psalt. XIV, 2. 3.

§. 1. Grundbegriffe.

Gutes und Böses. Wille, Gewissen und Neigungen.

Es finden sich im Menschen: Wille, Gewissen und Neigungen.

Anderseits werden dem Menschen, auf der Erde, zwei große Gegensätze zur Wahl dargeboten: das Gute und das Böse.

Das Böse besteht darin, daß der Wille den Neigungen, im Widerspruche mit dem Gewissen, nachgiebt.

Das Gute besteht darin, daß der Wille, im Einklange mit dem Gewissen, die Neigungen beherrscht.

Dem menschlichen Willen steht ein andrer Wille gegenüber. Es giebt keinen allgemeinen Menschen, sondern nur Einzelne. Wille, Gewissen, Neigungen sind daher nur individuelle Erscheinungen, die, bei den verschiedenen Individuen, auch verschieden ausfallen. Dem Willen des Ein-

zelnen gegenüber steht aber der allgemeine Wille, welcher den Willen sämmtlicher Individuen in Einen Willen zu vereinigen strebt. Es ist Gottes-Wille.

Gottes-Wille spricht sich für die Menschen auf doppelte Weise aus.

Innerlich, durch das Gewissen, ohne eine andere, bestimmtere Aeußerung. Daraus Heidenthum.

Aeußerlich, in der Heiligen Schrift, mit bestimmten Geboten und Lehren. Hieraus Christenthum.

Der Wille ist das tiefste und letzte Unterscheidungs-Merkmal der menschlichen Handlungen, in wie fern sie als gute oder böse erachtet werden sollen. Die Beschaffenheit des Willens, seine Bestimmungsgründe sind, vor dem Auge des höchsten Richters, der einzige Maßstab des wirklichen Werthes jedes Einzelnen, er sei Fürst oder Knecht auf der Erde. Der menschliche Richter hält, und darf sich nur an erwiesene Thatsachen oder Aeußerungen halten. Der höchste Richter dringt ins Herz, geht auf die ersten, innersten Bestimmungsgründe der Handlungen zurück, und urtheilt zuletzt nur nach dem Willen.

Der Wille ist auf dem unrechten Wege, wenn er, bei dem Einzelnen, im Widerspruche mit dem allgemeinen steht; wenn der Einzelne, dem Gottes-Willen trotzend, sich als seinen eigenen und absoluten Herrn, wie der Teufel, konstituirt.

Beständiger Einklang zwischen dem eigenen Willen und dem allgemeinen ist Tugend. Es ist Heiligkeit, wenn beständiger Einklang der Neigungen hinzukommt.

Das Heidenthum steht dem Christenthume, wie der Schatten dem Lichte, gegenüber. Es zeigt, zum Belege der Trefflichkeit des letzteren, was der, mit dem angebornen Gewissen sich selbst überlassene Mensch leisten kann.

Darum wollen wir hier bei dem Heidenthume verweilen, und seine Entwickelung bis auf die jetzige Zeit zu beleuchten suchen.

§. 2. Sinne, Einbildung, Verstand.

Moralische Zusammensetzung des Menschen.

Der Wille steht als höchste menschliche Potenz da.

Dem Willen haben wir bereits das Gewissen, als mit dem Gegensatze des Guten übereinstimmend, zur Seite gestellt.

Eben so, als mit dem Gegensatze des Bösen übereinstimmend, die Neigungen, wenn gleich die Neigungen oft auch mit dem Gegensatze des Guten übereinstimmen.

Zu dem, nunmehr im Hintergrunde bleibenden Willen setzen wir jetzt dem Gewissen und den Neigungen: Sinne, Einbildung und Verstand hinzu. Weil aber der menschliche Wille, wenn er den Neigungen nachgiebt und dem Bösen unterthänig wird, vom wollenden zum gehorchenden, vom thätigen zum leidenden Zustand übergeht, so sollen auch hier die Leidenschaften die Stelle der Neigungen einnehmen.

Demnach betrachten wir den Menschen als ein Wesen, das, moralisch, außer dem Willen, als Grundlage, einerseits aus Sinnen, Einbildung und Verstand, anderseits aus Gewissen und Leidenschaften zusammengesetzt ist. Letztere sind gleichsam die Leuchtthürme des Guten und Bösen; Erstere hingegen, die Schiffe, welche ihren Lauf nach jenen Leuchtthürmen bestimmen.

§. 3. Geschichtlicher Unterschied zwischen: Leidenschaften und Gewissen einerseits, und anderseits: Verstand, Einbildung und Sinnen.

Leidenschaften und Gewissen, Verstand und Einbildung setzen das Daseyn der Sinne voraus. Mit den Sinnen beginnt der Mensch.

Zwischen Einbildung und Verstand einerseits, und anderseits Gewissen und Leidenschaften, findet ein merkwürdiger Unterschied statt.

Gewissen und Leidenschaften sind persönlich, wie die Sinne. Sie entstehen auf der Erde mit dem Einzelnen, und verschwinden mit dem Einzelnen von der Erde.

Einbildung und Verstand gehören nicht bloß dem Einzelnen, sondern auch zugleich dem ganzen menschlichen Geschlechte. Verstand und Einbildung füllen sich aber überhaupt, nicht allein mit dem, was ihnen, nebst den Sinnen, Gewissen und Leidenschaften unmittelbar darbieten, sondern viel mehr mit dem, was sie dem gesammten Geschlecht, in allen Ländern und zu allen Zeiten, dargeboten haben. Jede Generation ist, in Ansehung der Einbildung und des Verstandes, zuerst *sie selbst*, dann aber auch zugleich die Gesammtheit *aller Generationen*, welche ihr vorangegangen sind.

Im Einzelnen entwickeln sich zuerst die Sinne. Die Einbildung folgt hierauf. Die letzte Stufe der Entwickelung erscheint in dem Verstand. Nebenher schreiten, immer mehr oder weniger ein- und mitwirkend, Leidenschaften und Gewissen.

§. 4. Drei Entwickelungsstufen des menschlichen Geschlechts in Bezug auf Gutes und Böses.

Die fortschreitende Entwickelung des menschlichen Geschlechts ist, im Großen, ein Abbild der Entwickelung des einzelnen Menschen. Wir befinden uns jetzt auf der Entwickelungsstufe des Verstandes. Auf der ersten Entwickelungsstufe des menschlichen Geschlechts waren die Sinne das Vorwaltende. Zwischen beiden großen Stufen, der ersten und der jetzigen, wurden die Menschen besonders durch die Einbildungskraft hingerissen und beherrscht. Das, bei jedem Einzelnen, sich immer von Vorne erneuernde Einwirken der Leidenschaften und des Gewissens darf indessen, bei dieser weit umfassenden Uebersicht, nicht aus den Augen gelassen werden.

Also, während Sinne, Gewissen und Leidenschaften immer gleichen Einfluß auf die Menschheit ausüben, und nur die Gegenstände zum Theil sich verändern, geht allmählig die Entwickelung der Sinne zur Entwickelung der Einbildung, und diese zur Entwickelung des Verstandes über. Die Entwickelung des menschlichen Geschlechts bietet also drei große Stufen dar, welche zu solchen durch die vorwaltende Herrschaft: 1) der Sinne, 2) der Einbildung, und 3) des Verstandes, gestempelt werden. Gehen wir von den neueren Zeiten bis auf die ersten Zeiten der menschlichen Geschichte zurück, so finden wir, als Hauptgrundzüge derselben, nach einander: Verstand, Einbildung, Sinne.

Höchst merkwürdig und wichtig ist es, zu sehen, wie diese drei großen Potenzen der Entwickelung des menschlichen Geschlechts, jede einzeln und nach einander, zwischen den zwei großen Gegensätzen des Guten und des Bösen, vom Anfange der Welt an, geschwankt, und sich dem einen oder dem andern, oder beiden zugleich, mehr genähert haben.

Dem Wesen nach ist der Unterschied nicht erheblich, wovon der Grund leicht einzusehen ist. Wo das Gewissen vorherrscht, sehen wir eine Annäherung zum Guten; sind die Leidenschaften überwiegend, so nehmen wir eine Annäherung zum Bösen wahr. Daß aber Leidenschaften und Gewissen persönlich sind, und daher immer gleich mächtig neben den fortschreitenden Potenzen der Einbildung und des Verstandes stehen bleiben, haben wir bereits erkannt.

§. 5. Erste Periode.

Sinnliche Abgötterei, die uralte.

Während der ersten Periode verbündeten sich die Leidenschaften mit den Sinnen gegen das Gewissen. Dies war das Spiel des Bösen.

Bisweilen gewann aber auch das Gewissen die Sinne für sich, und dies war das Reich des Guten.

Das Gute bestand in der Anerkennung des wahren Gottes, welcher sich selbst, den Menschen, von Zeit zu Zeit, sinnlich verkündigte. In dem Menschenwerk, in Abgötterei, also ursprünglich im Stolze des eigenen Willens, bestand das Böse.

Unglaube war nicht der Charakter der ersten Periode. Alle Menschen glaubten. Einige glaubten recht, und waren gut. Aber die andern glaubten falsch, und der falsche Glaube führte das Uebel herbei. Handgreifliche, den Sinnen unmittelbar vergegenwärtigte, oft mit blinden, grausamen Launen und Neigungen behaftete Götter unterdrückten das Gewissen, und führten, im Vereine mit den Leidenschaften, den verirrten Menschen auf zweifachem Wege zum Bösen. Menschen, Jungfrauen, Fremde, selbst Kinder durch ihre

Aeltern, wurden auf die Altäre des Abgottes geschleppt und da geopfert.

Mit diesem Gedanken lesen Sie jetzt wieder in der Bibel die Geschichte des jüdischen Volkes. Sein, fortwährend wiederkehrendes Verbrechen ist immer, daß es den wahren Gott verläßt, um andere Götter zu verehren und anzubeten. Da aber diese Götter nur menschliche Schöpfungen waren, so konnten sie menschlichen Gebrechen nur menschliche Gebrechen zuführen.

Doch ist in Ansehung des jüdischen Volkes zu bemerken, daß die hier aufgestellten drei Hauptentwickelungs-Perioden des menschlichen Geschlechts nur unvollkommen ihre Anwendung auf dasselbe finden. Denn, nicht nur ist der große Umstand zu berücksichtigen, daß es sich vorzugsweise einer höheren Leitung zu erfreuen hatte, sondern auch der, daß es bald nach Ablauf der ersten Periode unterging, welche Periode sich jedoch um so deutlicher aussprach, als das Gute bestimmter gegen das Böse in den Kampf trat.

§. 6. Zweite Periode.

Einbildliche Abgötterei, die mittlere.

Unter den Griechen und Römern erscheint die zweite Periode in ihrer ganzen Fülle. Die einbildliche Abgötterei folgte bei ihnen der sinnlichen, und ersetzte die letztere auf eine Weise, die man beinahe glänzend nennen möchte. Die römische und griechische, einbildliche Abgötterei hat sich sogar bis auf uns fortgepflanzt. Obschon der Glaube an sie erloschen ist, so dient sie doch noch immer Gedichten und Gemälden, Tempeln und Bildsäulen, simulirten Anbetungen und Anspielungen aller Arten zur Grundlage oder Veranlassung, als wenn der Glaube noch lebendig fortwährte.

In der zweiten Periode gesellten sich die Leidenschaften mit der Einbildung zum Bunde gegen das Gewissen. Die vorher der Erde anklebenden Gottheiten wurden in den Himmel versetzt, aber zugleich, mit ihnen, auch alle menschliche Leidenschaften. Dies war das Böse.

Doch wurde das oft überwältigte Gewissen mit jedem Menschen von Neuem geboren, und kämpfte fortwährend gegen jene schnöde Herrschaft. Oft war der Mensch besser, als seine Götter. Dies war das Gute.

§. 7. Dritte Periode.

Abstracte Verstandes-Abgötterei, die jetzige.

ΑΓΝΩΣΤΩΙ ΘΕΩΙ. *)

Die dritte Periode, die unsrige, ist die, in welcher der Verstand sich mit dem Gewissen für das Gute und gegen die Leidenschaften vereinigt, die Leidenschaften dagegen den Verstand für das Böse bestechen und, mit ihm, gemeinschaftlich auf das Gewissen losstürmen.

In Ansehung des Gewissens bietet indessen die dritte Periode, gegen die zweite, einen wesentlichen Unterschied dar, so wie auch gegen die erste, wenn man das jüdische Volk ausnimmt. Das Gewissen ist nicht mehr allein und sich selbst überlassen; es findet in der heiligen Schrift eine äußere bestimmte Stütze gegen die Leidenschaften und gegen den, durch sie, irre geleiteten Verstand.

*) Dem unbekannten Gott! Apostelgesch. XVII, 23.

Der Kampf zwischen Gutem und Bösem, welcher die jetzige dritte Periode bezeichnet, ist demnach: Empörung des, durch die Leidenschaften aufgewiegelten Verstandes gegen das, auf die heilige Schrift gestützte Gewissen; und: Auflehnung des, durch die heilige Schrift ausgerüsteten Gewissens gegen den, durch die Leidenschaften irre geführten Verstand.

Wie groß die Macht der Leidenschaften ist, beweiset der unselige Umstand, daß, obschon das Gewissen, durch Gottes Wort gekräftigt, stärker und fester gegen sie auftritt, das Reich des Guten im stürmischen Weltmeere des Bösen, doch immer nur zerstreut und gleichsam inselartig, sich behauptet und auftaucht.

Jede der drei Entwickelungs-Perioden unterscheidet sich durch eine, ihr eigenthümliche Abgötterei. Die sinnliche Abgötterei war das Merkmal der ersten Periode. Das Merkmal der zweiten Periode war die einbildliche Abgötterei. Eine abstrakte Abgötterei ist die der dritten Periode, die jetzige.

Wir wissen meisterhaft, was Gewissen ist, und daß eine innere Stimme uns zuruft. Allein wir treten in Unterhandlungen mit dieser inneren Stimme, und fragen sie: Ob, und warum? Wir gehen weiter, und untersuchen, ob diese Stimme selbst, in der That eine wirklich innere, angeborne, und nicht vielmehr eine uns, durch Erziehung und einschüchternde Lehren, aufgedrungene sei.

Meisterhaft wissen wir, oder wähnen wir zu wissen, was Religion sei, und daß eine äußere Stimme uns aus derselben zuruft. Allein wir zerstückeln die heilige Schrift, reißen die einzelnen Thatsachen und Sätze aus dem überführenden Zusammenhange, und fragen wieder: Ob, und warum? Wir gehen noch weiter. Die Thatsachen selbst werden in Zweifel gezogen, und gar, als hebräische Mythen, neben die griechischen Mythen gestellt.

Wir müßten uns selbst fragen: Warum wir es thun, und: Ob wir es denn thun würden, wenn keine Leidenschaften uns beherrschten?

Es giebt aber versteckte, feinere, heuchlerische Leidenschaften, welche uns in Ketten schmieden, ohne daß wir uns selbst gestehen wollen, daß es Leidenschaften sind.

Wenn wir eine geheime Freude empfinden, schwächere Köpfe in Verlegenheit und in Verwirrung zu bringen, Wahrheiten lächerlich machen, die sie nicht vertheidigen können, wenn es auch wirklich Wahrheiten sind, so scheint dies nur Witz zu seyn, und ein zeitvertreibendes Spiel. „Der „Beredte macht sich daraus ein Spiel, die besten Vorschläge „scheitern zu lassen und die schlechten durchzusetzen. Es ist „ja, mag es ihm scheinen, kein Verdienst, zu beweisen, daß „zwei und zwei vier sind. Aber darzuthun, daß sie drei „oder fünf ausmachen, eine ganze Versammlung davon zu „überführen, wenigstens die Widersacher und Zweifler zum „Schweigen zu bringen und zu zwingen, das ist erst Talent „und Triumph." (I. B. S. 132.) Aber einem solchen Spiele, namentlich in göttlichen Dingen, können doch nur Hochmuth und Bosheit zum Grunde liegen. Sollte dies nicht Leidenschaft seyn? Ja! das ist eine Leidenschaft, und obendrein eine höllische.

Wißbegierde, wenn sie auf Gegenstände sich erstreckt, die wir nicht ergründen können oder sollen, stolze und eitle Neugierde, welche in das geheime Kabinet der Weltregierung mit einbrechen will, sind auch Leidenschaften, denen sinnliche, grobe, lasterhafte gern sich gesellen und die Hand geben. — Faust!

Wenn wir, durch oberflächliche, freche Gedanken, die friedlichen, tief im Gemüthe liegenden Gedanken, bei welchen die Menschen Trost und Ruhe finden, erschüttern wollen, sollte dies nicht auch eine Wirkung der Leidenschaften seyn?

Wir würden uns nicht kreuzigen lassen, um die Welt von der Wahrheit unsrer Behauptung, oder wenigstens von unsrer Ueberzeugung, zu überführen. Aber die Welt muß in uns den großen Geist bewundern, auch wenn sie selbst nachher darüber untergehen sollte. Der Schriftsteller, der, am Schreibtische sitzend, auf solche Weise seine Kenntnisse, sein Genie, seine Talente, seinen Witz anwendet, der betrinkt sich nicht, der plündert nicht, der treibt nicht Unzucht, der mordet nicht, der meineidiget nicht. Nein! Er giebt sich vielmehr für einen Apostel der Wahrheit aus. Allein die Wahrheit ist, daß, durch das feinere Laster der Ruhmsucht, er sich zum Apostel jener empörenden Laster aufwirft.

Noch ist zu bemerken, daß der Kampf der Leidenschaften gegen das Gewissen nicht allein ein vorgreiflicher, sondern auch ein rückwirkender ist.

Am Lautesten ist die Leidenschaft, wenn die Handlung begangen werden soll. Ist die Handlung vollzogen, so wird die Leidenschaft still. Alsdann hören wir die laute Stimme des Gewissens. So geschieht es, daß der Verstand nicht weniger für die Vergangenheit, als für die Zukunft, mit dem Gewissen unterhandelt und streitet. Gegen das Gewissen, welches sich auf die heilige Schrift stützt, vermag der Verstand wenig. Der, von der heiligen Schrift durchdrungene Verstand dient vielmehr selbst dem Gewissen zum Licht und zur Waffe.

Aber die Leidenschaften bemeistern sich des Verstandes gegen das Gewissen, indem sie ihn vom festen Boden der heiligen Schrift heben und fortrücken, und dies geschieht leicht, wenn der Verstand sich fortwährend nur mit weltlichen Dingen beschäftigt und anfüllt, wodurch Gottes Wort mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wird.

Daß ein solcher Umstand gerade mit der Verstandes-Periode, der jetzigen, zusammen treffe und zusammen treffen

müsste, erklärt sich von selbst. Eine rastlose Geschäftigkeit, Folge der allgemeinen Concurrenz, gehört zu den auffallendsten Merkmalen unserer Zeit. Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet! sagt die heilige Schrift. (Matth. XXVI, 41.) Die allgemeine Concurrenz giebt uns andere Lehren: Arbeitet und sinnet, damit ihr sämmtliche Concurrenten ausstechen, oder wenigstens nicht von ihnen ausgestochen werden möget!

Der Verstand macht das Daseyn gefallner Geister lächerlich, wie wenn ein solches Daseyn unbegreiflicher, als das böser Menschen, wäre.

Als wenn Solidarität und Erblichkeit nicht zu den allgemeinsten Gesetzen für das menschliche Geschlecht, dessen geistige, wie materielle Bereicherung oder Verarmung, gehörten, schildert der Verstand als unannehmbar, daß ein einziger Mensch seine sämmtliche Nachkommenschaft in den Abgrund gestürzt, und daß ein einziger die Sünden aller Reuigen getilgt habe.

Auf diesem Wege wird das Gewissen rein auf sich selbst verwiesen. Von dem Christen bleibt nur noch der Name übrig, und der Verstand, Alles ebnend, macht sich eine tabula rasa, auf die alles Positive von Neuem aufgetragen werden muß. Und was für ein Ende wird es mit denen nehmen, die dem Evangelio GOttes nicht glauben? (I Petr. IV, 17.) Eine streitige Moral, deren Urgrundsatz noch zu finden ist, (II. B. S. 214.) nimmt die Stelle der Religion ein; jeder aber wählt sich zum Gedankenziele seine Lieblingsidee. Die Leidenschaften gewinnen das freieste Spiel. Einer setzt seine Idee über Alles; der Andere begreift nicht, warum nicht alle Menschen die seinige vorziehen. Jeder Einzelne lehnt sich gegen Alle auf, und die Anarchie der Gedanken ist allgemein. Der einzige erinnerliche Gott, der alle Menschen in Ein

und

und dasselbe Streben vereinigen sollte, ist nichts anderes mehr für jeden Einzelnen, als der willkürliche Gegenstand, nach welchem jeder Einzelne strebt; und so entsteht, mitten im Christenthum, eine neue Art des **Heidenthums**, das sich von dem früheren, griechischen und römischen, oder ägyptischen und kananitischen, nur dadurch unterscheidet, daß es abstracter ist.

Das Eingeweide der Thiere wird nicht mehr in den Tempeln gedeutet; aber die Course an den Börsen haben tausendfach den Aberglauben ersetzt. Nicht mehr wandelt man zu den Orakeln hin, um die Entscheidungen des Schicksals zu vernehmen; aber an das Schicksal wendet man sich unmittelbar durch Spiel und Lotterien. Anstatt der Libationen werden bei den heutigen Festlichkeiten Toaste gebracht. Wir tragen nicht mehr am Halse, auf dem Leibe, in den Kleidern kleine Götterchen, Schutz- oder Zauberbilder; aber mit Titeln und Orden aller Arten schreiten wir einher, und es ist zweifelhaft, ob die damaligen Heiden eine innigere Verehrung für ihre Hausgötter gehegt, und sich mehr bemüht haben, um sie an sich zu ziehen, und sich geneigt zu machen.

Ausgezeichnete Männer werden nicht mehr als unsterbliche Wesen den Sternbildern angereiht; aber auf den anmaßenden Tafeln unserer Geschichte, die eine neue Sündflut, von einem Tage zum andern, fortspülen kann, wird ihnen die Unsterblichkeit versprochen. — Wir haben indessen auch unsere Apotheosen, welche dem edlen Zeitgeist entsprechen *)

---

*) Bei dem Niederschreiben dieser Zeilen lese ich in einer Zeitung Folgendes: „In dem Café des Prouvaires,“ (zu Paris) „wo sich „bekanntlich die“ (im Vorgängigen angegebenen) „Häupter versammelt „hatten, wurde die Büste Robespierre's aufgestellt, bekränzt, und „man sang eine feierliche Hymne zum Preise dieses Republikaners.“ — Ueber Lyon, die zweite Stadt Frankreichs, berichtete späterhin dieselbe Zeitung: „Im Courrier de Lyon liest man: Vor einigen Tagen

Nicht mehr erwartet der Gekränkte seine Rechtfertigung von den drei unterirdischen Richtern; aber die, wie man sieht, gerechte Nachwelt wird schon seine Verläumder und Verfolger zu Schanden machen. Wir schwören nicht bei dem Styx, aber auf Ehre, und überlegen nicht, daß die Ehre nicht einmal so viel gilt, als der, Tod und Leben, Himmel und Erde in Anspruch nehmende Styx.

„fand bei einem hiesigen Restaurateur ein Diner statt, welches zu „Ehren der Republikaner, die wegen der im November verursachten „Unruhen angeklagt, aber freigesprochen worden sind, veranstaltet „worden war. Gegen den Schluß desselben wurden die Aufwärter „weggeschickt, und man überließ sich nunmehr den rasendsten Ausschwei„fungen. Man trank auf das Verderben der Tyrannen. Es wurden „den Lyoner Novemberhelden, den Opfern des 5ten und 6ten Junius, „der Republik, Marat und Robespierre, Gesundheiten dargebracht. „Eine Rede zum Gedächtnisse Marat's wurde mit Jubel empfangen, „und bei dem Toast auf Robespierre gerieth die Versammlung fast „außer sich. — Dies ist in einer Stadt geschehen, die durch Marat „und Robespierre verurtheilt war, vertilgt zu werden, nachdem man „die Bevölkerung decimirt hätte, und auf deren Trümmern man eine „Säule mit der Inschrift errichten wollte: Hier hat Lyon ge„standen."

So Frankreich. Wie Deutschland? Deutschland wurde unlängst mit Feuer und Schwert durchzogen, und stromweise floß deutsches Blut. Schmachtend schleichen jetzt noch Krüppel und Verarmte umher. Müttern und Schwestern, Wittwen und Bräuten blutet noch das, umsonst nach fernen Grabhügeln sehnsüchtige Herz. Und, was muß man dennoch heut zu Tage in Deutschland erleben! Ich erwähne hier nicht die Aufnahme der französischen politischen Zerstörungslehren, nicht die Nachäffung eines Volkes, unter welchem so viele sind, welche nichts mehr wünschen, als ihren Uebermuth im Ausland, in Deutschland, auszulassen. Aber, die Nachwelt wird es kaum glauben können: Der Bewunderung, der Verehrung der Deutschen fehlen jetzt nur noch römisch-heidnische Tempel und Priester, damit der corsicanisch-französische Weltstürmer den Göttern beigezählt und auf eigenen Altären angebetet werde! Theodor Körner und die Gefallenen müssen sich umwenden in ihren Gräbern. (1832.)

Nachtrag. Dies schrieb ich im Juli 1832. Was hätte ich nicht jetzt wieder über Frankreich und Paris, besonders aber über Lyon, auch leider über Deutschland selbst hinzuzufügen! Ende April 1834. Hiemit jedoch sei Alles gesagt!

Um Seelenwanderung kümmern wir uns wenig; doch desto mehr um, durch Erbrechte oder Vermächtnisse entstehende, Vermögenswanderung. Saturnalien, Orgien, Bacchanalien sind aus der Reihe der, in unsern Calendern angezeigten Festtage gestrichen; aber in dem Carnaval, zu Weihnachten, zu Pfingsten, in den Sonn- und Fest-Tagen überhaupt, so wie sie jetzt gefeiert werden, leben sie unter den entheiligten, christlichen Namen wieder auf.

Nachträgliche Anmerkung.

Weihnachten.

Der Entweihung der Taufe und der Einsegnung habe ich bereits Erwähnung gethan. (III. B. S. 61.) Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, über die, immer mehr überhand nehmende Entweihung von Weihnachten, nämlich am Vorabende von Christi Geburtstag, auch ein Wort hier, zur Beherzigung, nachträglich einzurücken.

An manchem Ort ist dieses heilige Fest zu einer wahren Hausplage ausgeartet, worüber man sich, nur deshalb nicht ausspricht, weil man sich schämt, religiöse Rücksichten anzuführen, und weil man glaubt, bonne mine à mauvais jeu machen zu müssen.

Fromm und schön war es, in der alten Sitte, den Kindern, am Abende der gesegneten, wundervollen Nacht, in welcher der Heiland geboren wurde und Engelschaaren ihre entzückenden, menschenfreundlichen Gesänge (Luc. II, 14.) in den Lüften ertönen ließen, kleine erfreuliche Dinge zu bescheren, welche ihnen diese hohe Feier ins Gedächtniß einprägen und lieb machen sollten. Die Weisen aus Morgenland beschenkten den neugebornen Christus; und, mit einem kindlichen Geschenke läßt sich die Deutung verbinden, daß wir in Christus ein neues Leben erhalten. Aber alle Andacht, alles Erbauen wird durch das sogenannte Aufbauen und dessen Pracht erstickt. Den heiligen Zweck hat man ganz aus den Augen

verloren, und das, an sich unschuldige Mittel zum abgöttischen Zwecke gemacht.

Und nicht bloß die Kinder, sondern auch die Erwachsenen erwarten ihre gegenseitigen, sich gegenseitig überbietenden Geschenke. In gewissen häuslichen Dienstverhältnissen werden sie sogar zum Voraus bedungen. Weihnachten wird zu einem Ehrenzahlungstermine, beinahe wie Lätare, Johannis, Michaelis, herabgewürdigt.

Der wetteifernde Luxus der freiwilligen, unnützen Geschenke überschreitet alle Gränzen. Ich zweifle nicht, daß, wenn man nur Ein Drittel dessen, was an gewissen Orten für eitlen Tand und Luxusgegenstände ausgegeben wird, für milde Zwecke spendete, sämmtliche dortige Arme mit freier Wohnung und Heizung, den Winter hindurch, versorgt werden könnten. — Sie würden sich obendrein vollständig und warm kleiden können, wenn sie das erhielten, was außerdem die Langeweile des Luxus in der Carnavalszeit vergeudet. —

Die Andacht der Damen und Fräulein zu Weihnachten besteht darin, daß sie einen Monat lang vorher sich in, Schwindsucht oder wenigstens Nervenschwäche (Vergl. II. B. S. 245. §. 3.) bringende Stickereien oder andere mühsame Spielereien versenken. Um sich an den demüthigen Ort zu erinnern, in dem der Herr der Welt geboren wurde, besucht man glänzende Kaffeehäuser und Conditoreien, welche sogar zu permanenten kindischen Schauspielen, Ausstellungen genannt, für diese heilige Festzeit eingerichtet werden. Alle Tand-Handlungen werden so in Anspruch genommen und so in Thätigkeit gesetzt, daß Viele das ganze Jahr hindurch auf diese Tage hoffen und speculieren. Neue Verkaufsanstalten, selbst ganze Märkte werden, nur durch sie, hervorgerufen.

Das Heil, was Christus auf die Welt bringt, ist — erklecklicher Verkauf! Nicht Er, Gottes Sohn, wird gefeiert, sondern der Betrugs-Patron Mercur.

Der mit dem Heiligsten, mit der Religion, hierdurch getriebene Spott würde noch empörender seyn, wenn die Religion, das Heilige, woran diese Zeit erinnern sollte, nicht

gänzlich vergessen würde, wie dies geschieht; welches also noch als ein Glück angesehen werden kann.

Gleich auf diese Zeit folgt der Silvesterabend, welcher, noch gröbere nächtliche Ausschweifungen mit sich bringend, das heidnisch zugebrachte Jahr würdig beschließt.

Es steht geschrieben: Mein Haus soll ein Bethaus heißen; Ihr aber habt eine Mördergrube daraus gemacht! (Matth. XXI, 13.)

Ob diese oder jene Gesetze von den Göttern herrühren, das ist unsere geringste Sorge. Dagegen setzt sich ein jeder hin, und schreibt seine Constitution nieder, wie es ihm gerade gefällt. Das ist alsdann der Wille des gesammten Volkes, der, nach dem Spruche: Volkswille, Gotteswille! sogleich an die Stelle des früheren göttlichen Willens gesetzt werden und gleiche Achtung fordern kann.

Die Tugend wollen wir nicht darum lieben, weil sie den Göttern gefällt und den Menschen von den Göttern anbefohlen wird; aber wir behaupten, daß die Tugend für sich allein geliebt werden soll, und wir erheben sie zu einer weiblichen Gottheit, die um so gefälliger gegen uns ist, weil sie kein anderes Daseyn hat, als dasjenige, welches wir ihr verleihen, und weil sie nichts von uns fordert, als dasjenige, was wir sie zu fordern ermächtigen.

Jede Wissenschaft, jede Kunst wird, zur Zeit, zu einer Gottheit erhoben, welche dem Künstler, dem Gelehrten beinahe nicht erlauben, noch einer anderen Gottheit zu dienen. So werden Wesen erschaffen, welche den Apoll, die Minerva, den Mars, die Venus, den Mercur, den Vulcan &c. vielseitig ersetzen, und sich derselben Anbetung in den Museen, in den Bildergallerien, in den Schauspiel- und Opern-Häusern, in den Akademien und Universitäten erfreuen würden, wenn ihnen die Persönlichkeit und Allgegenwart nicht ebenfalls fehlten.

Man werfe einen Blick auf die gesammte neuere Literatur: Philosophie, Politik, Geschichte, Romane, Gedichte, und namentlich auf die, immer mehr und mehr überhand nehmende, Journalistik, welche alle andere Literatur untergraben zu wollen scheint. — Eine nur einseitig schaffende Einbildung, ähnlich einer Natur ohne Gott, ähnlich einer verwaiseten Natur; eine solche Einbildung, für die nichts mehr als das Schöne, oft schauerlich, gilt; für die aber das Gewissen, und, noch mehr, christliche Weihe soviel sind, als wenn sie nicht vorhanden wären, und nicht zum Ganzen gehörten: Dies ist das Wesen unserer meisten Gedichte. Ein Zehntel etwa der jetzigen Literatur ausgenommen, könnte alles Uebrige eben so gut zur Zeit der heidnischen Griechen und Römer geschrieben worden seyn.

Alles beteten die Heiden an, nur Gott nicht, den Urheber von Allem. Paulus aber stand mitten auf dem Richtplatz, und sprach: Ihr Männer von Athen, ich sehe euch, daß ihr in allen Stücken allzu abergläubig seyd. Ich bin herdurch gegangen, und habe gesehen eure Gottesdienste, und fand einen Altar, darauf war geschrieben:

DEM UNBEKANNTEN GOTT.

Nun verkündige Ich euch denselbigen, dem ihr unwissend Gottesdienst thut. — Da hatten es etliche ihren Spott, etliche aber sprachen: Wir wollen dich davon weiter hören! (Apostelgesch. XVII, 22, 23 — 32.) Handeln wir jetzt anders? Handeln wir besser, wenn wir den Gott, welcher sich offenbarte, verwerfen; dafür, falls wir noch einen haben wollen, einen beliebigen, mitten in der, von ihm erschaffnen Welt, selbst erschaffen; bisweilen: Einen erzwungenen Gott, welcher sich bemüht und quält, um, unter allerlei gebrechlichen Gestalten, nur so weit wie der Mensch, zum Bewußtseyn, zur Ahnung seiner selbst, zu gelangen? . . .

Wir zucken die Achseln über jene fabelhafte Alchemie, welche doch nur *Gold* machen wollte; und, nichts weniger dennoch, als *Gott* selber, maßen wir uns an, mit unserer Philosophie zu erschaffen. Ein schönes Zeichen der Zeit, wenn es aus Durst nach Gott geschähe! Weil man aber den vorhandenen, veroffenbarten Gott verkennt, *ein trauriges Zeichen der Zeit!* — So wie, *kein Gold* ohne Arbeit, so auch, ohne den christlichen Glauben, *kein Gott!* nur Zerrbilder oder dunkele, mit allerlei Folgerungen und Phantasien vermischte Ahnungen desselben. — Wenn man diese Widersprüche der Welt betrachtet, so möchte man fast an der Möglichkeit einer gesunden, wahrhaften Aufklärung verzweifeln. Ein weltbekannter Diplomat soll gesagt haben: Die Sprache sei dem Menschen gegeben, seine Gedanken zu verbergen; so auch ließe sich der Satz aufstellen: Nur, um die Wahrheit zu verstoßen, um von einem Irrthume zum andern überzuspringen, habe der Mensch die Vernunft erhalten.

Lange Zeit hat man wegen einer richtigen Definition der Philosophie gestritten. Leicht war dieselbe zu finden: *Gott suchen, wo er für uns nicht seyn will.* Die Richtigkeit dieser Definition, durch den Erfolg zu belegen, ist das Hauptverdienst der Philosophie.

Weil aber Gott ihr verborgen bleibt, so verwandelt sie Alles in Gott. Ausgenommen Gott selbst, ist für gewisse neuere Philosophen, wie für das Alterthum, Alles zu Gott geworden. Während man die göttlichen Propheten verwirft, nimmt man sogar einen prophetischen thierischen Magnetismus an. Nein, die Mythologien der Griechen und Römer, für welche die Sonne der Wahrheit noch nicht aufgegangen war; die, von selbst, aus den frühesten, rohesten Zeiten menschlicher Bildung ausgingen, sind, an sich, gegen die neueren Vernünfteleien gehalten, in der That nicht verwegener, thörichter, abergläubischer gewesen.

Die Kirchenbilder waren Anfangs wahrscheinlich nur dazu bestimmt, die nicht sinnlichen Gegenstände der Religion zu versinnlichen. Die Menschen vergaßen aber das Nicht-Sinnliche, und nur das, in die Sinne Fallende blieb zurück. Das Vorgestellte wurde durch das Vorstellende verdrängt, und das leblose Bild erhielt eine, dem Gegenstand allein schuldige Verehrung. So entstand die christliche Abgötterei. Die Natur, ihre mannigfaltigen Erscheinungen, das Forschen nach ihren Gesetzen, müßten uns an Gott, an dessen Macht und Weisheit erinnern. Aber an Gott denken wir dabei nicht, oder denken wir an ihn, so ist es nur, um ihn, theils nach unserm freien Gutdünken, theils nach naturwissenschaftlichen Wahrnehmungen, zu construiren. — Die Natur und Gott sind zwei gleich nothwendige Correlate, Gott sinkt zur Weltseele herab, die Weltseele verliert sich in die allgemeinen Naturgesetze; die Natur selbst ist am Ende Gott. — So unsere philosophische Abgötterei. Ein stolzer Philosoph sieht verächtlich auf einen armen Mönch, der ein wunderbares Marienbild anbetet, und er handelt doch selber nicht anders. (I. B. S. 257.)

Aber den widersinnigsten Unfug treibt die abstracte Abgötterei unserer Zeit mit dem Begriffe der Freiheit. Nicht für eine schöne Helena stehen jetzt die Völker auf, sondern für eine kahle tabula rasa, Freiheit genannt, gegen welche die Zwistigkeiten und Widersprüche des alten Olymps zurückzuwünschen seyn möchten.

Solche Dinge, deren vollständige Aufzählung und ausführliche Würdigung mehrere Bände erfordern würde, geben ein ebenso buntes, mannigfaltiges, allen menschlichen Leidenschaften, Verirrungen, Ausschweifungen und Thorheiten entsprechendes Heidenthum ab, als aus der Bibel des römischen Heidenthums, aus Ovid's Metamorphosen, abzunehmen ist.

Vielleicht wendet man mir den Unterschied ein, daß, bei dem römischen Heidenthum, Anbetung statt fand, oder wenigstens statt finden sollte, während bei dem, was ich das jetzige Heidenthum nenne, der Glaube in Unglauben besteht, keine übernatürliche oder übermenschliche Macht vorausgesetzt wird, und das Individuum daher nicht derselben, sondern nur sich selbst, dient. —— Also reiner Egoismus..... Selbstvergötterung ..... noch schlimmer!

Wenn wir uns von der wahren Anbetung abwenden, so ist es einerlei, ob unser Herz an dem Börsen-Course, oder an dem goldenen Kalbe hängt; und, wenn ein Unterschied hierin noch statt findet, so ist es der, daß, bei der letzteren Anbetungsweise, das Herz wenigstens noch für einen Glauben offen bleibt. Wer einen Teufel noch glaubt, glaubt gewiß auch noch an Gott. Uebrigens ist der Unglaube, welcher der heutigen, abstracten Abgötterei zum Grunde liegt, bei Weitem nicht so rein von Aberglauben, wie er sich absolut dünken läßt. Es giebt keine Vollkommenheit bei dem Menschen, nicht einmal die Vollkommenheit der Unvollkommenheit. — Sogar dem gewaltigen Napoleon ist oft Aberglaube zugeschrieben worden. —

Man beobachte nur denjenigen, der am Frechsten den Unglauben verkündigt. Nichts desto weniger erwärtet er, theils von dem geheimnißvollen Funkenschlagen seiner eigenen Eingebungen, theils vom dem, zum Schicksal und allmächtigen Ding erhobenen Unding des Zufalls, sein Glück und seine Entscheidungen.

Wehe den tollen Propheten, die ihrem eigenen Geiste folgen, und haben doch nicht Gesichte! (Hesek. XIII, 3.)

Schluß.

Die neuere Welt kann also, in Ansehung des Guten und Bösen, über die mittelalterliche und über die frühere Welt, nicht sonderlich erhaben seyn. Nur die Gegenstände haben sich geändert, und die Bestrebungen der Einzelnen eine verschiedene Richtung genommen. Der Verstand ist vorwaltend geworden, aber ein verirrter Verstand ist es. Wer für den Tempel des allerneuesten großen Götzen, Zeitgeist genannt, eine würdigende Inschrift sucht, kann sich hieraus eine solche entnehmen.

Daher die neuere Zeit mit ihrem vorwaltenden Verstande nicht gar sehr Ursache hat, über ihre größere Entfernung vom Bösen und über ihre größere Annäherung zum Guten, in Vergleich mit den früheren Weltaltern, stolz zu seyn. Um so weniger hat sie Ursache, als sie das göttliche Licht besitzt, welches dem alten Heidenthume fehlte.

Aber wozu eine derartige Deduction hier? Wie hängt sie mit der neugetauften Unterrichtspflege zusammen? — Wie? Leider, in allen Enden und Punkten! Der Unterrichtspfleger selbst gehört nicht selten zu den Priestern und Dienern der, vom Verstande, in seinem stolzen, Gott trotzenden Wahn, errichteten Götzen. Ueber Armuth schreibe ich. Sind wir denn an Religion so reich? Wer hieran keinen Mangel fühlt, den kann ich nur bedauern.

Unsere jetzige Armuth an Religion ist die ursprüngliche, wahre, tiefe, und alle übrige Quellen von sich aus abzweigende Quelle aller unseren künstlichen Armuth. Die künstliche Armuth rührt von der, in tausenderlei Gestalten erscheinenden allgemeinen Concurrenz her,

und die allgemeine Concurrenz, in deren anarchischem Reiche der Mensch, nicht bloß mit dem Menschen, Jeder mit Allen, nicht bloß der Unterthan mit dem Könige, sondern, wie Adam den Anfang machte, der Mensch mit Gott selber concurrirt, ist die unmittelbare Folge der Armuth an Religion.

Darum lasse ich nicht davon ab, die Sache von allen Seiten zu beleuchten, und komme beständig darauf zurück. Das Licht ist darum nicht erloschen, weil wir demselben das Auge verschließen. Insichkehren, Selbstprüfung bezwecke ich. Zwar sind wir es uns, wenigstens, wenn es darauf ankommt, Partei zu nehmen, ziemlich bewußt, ob wir dem Zeitgeiste nachfolgen oder nicht. Ich wünschte aber, daß in den Zeitgeist selbst ein Bewußtseyn hineingebracht würde. Verläugnen muß ihn jeder, der ihn erkennt, für das, was er ist, und nur Einen Funken des göttlichen Feuers in sich lebendig erhalten hat.

Wenn der Leser im Folgenden nicht die Aehnlichkeit, den Zusammenhang und die Beziehungen findet, welche zwischen dem ersten Theil eines Aufsatzes und dem zweiten da gefunden zu werden pflegen, wo es sonst mit rechten Dingen zugeht, und alsdann, wenn der erste Theil nach dem zweiten geschrieben worden ist, so will ich hier dem Leser das Räthsel zum Voraus lösen, indem ich bemerke, daß der vorstehende erste Theil des gegenwärtigen Abschnitts auch wirklich nach dem zweiten, ziemlich später geschrieben, und zwischen eben diesen zweiten Theil und seine bereits gelesene Einleitung nachträglich eingeschoben worden ist. (Vergl. Zweite Vorrede, II. B. S. 253.)

Erster Abschnitt.
Religion.

Zweiter Theil.
Evangelisches Christenthum.

> Niemand betrüge sich selbst. Welcher sich unter euch dünkt, weise zu seyn, der werde ein Narr, in dieser Welt, daß er möge weise seyn.
>
> 1 Korinth. III, 18.

§. 1. Wahrheit.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der neueren Zeiten, vor dem Irrthume vorzugsweise in dem Unglauben Sicherheit zu suchen.

Es giebt einen vernünftigen Unglauben eben so gut, als einen gegründeten Glauben; so wie es aber einen grundlosen Glauben giebt, so giebt es auch eben so gut einen falschen Unglauben. Diejenigen, welche vor der Entdeckung Amerikas, aus allerlei geographischen und physischen Gründen, die Antipoden läugneten, waren nicht weniger im Irrthum, als diejenigen, welche seither auf den Landkarten große Continente angaben, wo sich nur weite Meere vorgefunden haben. Wer nicht glaubt, was ist, irrt nicht minder, als wer glaubt, was nicht ist. Unglaube und Glaube stehen in gleichem Verhältnisse zur Wahrheit, in gleicher Nähe, in gleicher Entfernung. In dem Unglauben liegt eben so wenig Sicherheit vor dem Irrthum, als

in dem Glauben, und es darf eben so wenig der eine, als der andere, dem Verstande zum Grundsatze und leitenden Principe werden.

Weil man aber, in früheren Zeiten, zu leicht glaubte, und dadurch in vielfältige Irrthümer verfiel, so meint man jetzt, um diesen Irrthümern zu entgehen, den Glauben bis aufs Aeußerste verhalten zu müssen, und dadurch verirrt man sich nur wiederum in ein gleich großes Feld entgegengesetzter Irrthümer. Diese sind negative Irrthümer, jene waren positive. In der Natur der letztern liegt es, zahlreicher; dagegen in der Natur der erstern, gefährlicher zu seyn. Dies scheint sich zwar zu heben, ist jedoch keinesweges der Fall. Ein Hirt wollte nicht glauben, daß Wölfe gesehen worden wären, und verschmähte es daher, die nöthigen Maßregeln für die Sicherstellung seiner Heerde zu nehmen. Hund und Schaafe wurden erwürgt. Im Ganzen genommen wollte ich lieber ein Volk regieren, das einen falschen Gott glaubt, als den kleinen Haufen der Leute, die, entweder keinen, oder doch dessen Theilnahme an den menschlichen Angelegenheiten nicht anerkennen.

Einen recht festen Bestimmungsgrund zwischen Glauben und Unglauben wähnen diejenigen, welche sich auf der Seite des Unglaubens halten, in dem Begreifen und Nicht-Begreifen der Dinge zu finden. Sie wollen nicht glauben, was sie nicht begreifen; was sie aber begreifen, das wollen sie gern glauben. Dieses Vorurtheil der neueren Zeiten ist eben so falsch, als das eben beleuchtete, wodurch es bedingt oder wenigstens hervorgerufen wird. Wir überlegen nicht, daß von tausend Dingen, die wir glauben müssen, wir doch kaum Eins begreifen.

Wenn ich mir denke: Ich will die Hand heben; und darauf: Wirklich die Hand hebe; so habe ich die feste Ueberzeugung, daß ich die Hand gehoben habe, und

dennoch, wenn es auch meine eigene Hand ist, bleibt mir diese Erscheinung eben so wenig erklärt, als die ganze, von Moses erzählte Erschaffung der Welt durch Gottes Wort, welches so viel ist, als: Gottes Wille. Die Zusammenziehung der Muskelfasern, das Zurückgehen auf den Ursprung der Nerven, der hineingedachte Nervengeist, der vielleicht vermittelnde Galvanismus rc. erklären im Grunde nichts, und rücken die Schwierigkeit höchstens zwei oder drei Stufen weiter. Es fragt sich immer: Wie kann ein Gedanke, ein Wille, wie kann das Wort etwas, außer sich, ein körperliches Wesen, einen gefüllten Raum, auch wenn das Anfüllende selbst nur ein Gedanke wäre, ich sage, wohl zu merken, nicht einmal in Bewegung setzen, sondern nur verändern, auf dasselbe irgendwie einwirken?

Wir können allerdings etwas begreifen, und begreifen auch etwas. Aber wir begreifen nichts von dem allen, was wir so gern begreifen möchten, und was die Oberflächlichkeit zu begreifen sich einbildet. Wir begreifen gar kein Grundgesetz der Natur, weder was Raum und Zeit, noch was das innerlich vorstellende und das äußerlich anschauende Vermögen ist. Wir begreifen eben so wenig, wie eine Ursache ihre Wirkung hervorbringt, als, wie Freiheit des Willens, nämlich Erscheinungen ohne Ursachen, statt finden können. Was wir begreifen, das sind nur abgeleitete Erscheinungen und abgeleitete Gesetze, welche höhere Gesetze und Erscheinungen, die wir nicht begreifen, jedesmal voraussetzen.

So ist es mir klar, warum die Anziehungskraft nach den Quadraten der Entfernungen abnimmt. Die Oberfläche einer Kugel wächst nach den Quadraten ihrer Entfernung vom Mittelpunkte; folglich muß die Anzahl der, auf einen bestimmten Theil derselben fallenden Radien, in gleichem Verhältniß abnehmen. Was ist aber Anziehungs-

kraft? Dies wußte Newton eben so wenig, zu sagen, als ich, und die neuesten stolzen Welt=Constructionsversuche haben uns keine genügendere Aufschlüsse darüber gegeben, als Kant's Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft.

Es ist mir nicht unerklärlich, wie das, aus einem brennbaren Körper entwickelte Hydrogengas in der atmosphärischen Luft eine Flamme bildet. Warum ein gewisser Grad der Temperatur dazu erforderlich ist; warum Hydrogen und Oxygen, bei diesem Temperatur=Grade, sich vereinigen, und sich nunmehr von dem Wärmestoffe scheiden; was Licht, Electricität, Galvanismus oder Magnetismus, die vielleicht mit dem Wärmestoff nur Eins sind, und noch andere, bis jetzt unbekannte Kräfte, vielleicht dabei für eine Rolle spielen, darüber mögen sich, mit der Zeit, nähere Aufschlüsse ergeben. Weshalb aber diese verschiedenen Stoffe so wirken? was dieselben sind? warum sie sind? oder auch wohl, ob sie wirklich sind? von dem allen begreife ich nichts; ich begreife nicht einmal, daß ein Anderer es je begreifen werde.

Wollte man demnach nur dasjenige glauben, was man begreift, so würde man gar nichts glauben. Ja, die erste aller Wahrheiten, die Wahrheit, ohne welche wir nicht einmal andere Wahrheiten in Zweifel ziehen könnten, die Wahrheit unseres eigenen, persönlichen Daseyns würden wir sogar nicht annehmen können. Denn, wer kann sein eigenes Daseyn sich selbst beweisen; wer begreift, wie er zum Erkennen, Wollen, Fühlen, zum Denken überhaupt, gekommen? Wir sind da, wir fühlen es; das Wie bleibt uns verborgen. Alles, was uns vergönnt ist, das ist ein, auf unser eigenes Gefühl gegründeter Glaube.

Es giebt verschiedene Arten der Wahrheiten: Gefühls=Wahrheiten und Sinnes=Wahrheiten; rein logische Wahrheiten und mathematische Wahrheiten.

Die letztern, auf die so viel gehalten wird, sind eigentlich keine Wahrheiten. Denn die mathematischen Sätze beweisen wohl, daß die Größen sich gegen einander so oder so verhalten müssen, aber keinesweges, ob sie wirklich da sind. Die ganze reine Mathematik könnte eben so gut bestehen, wenn gar kein Universum vorhanden wäre. *)

Dasselbe gilt von den rein logischen Wahrheiten. Wie die ganze reine Mathematik sich nur auf Raum und Zeit gründet, die vielleicht an sich nichts sind, so gründet sich die ganze reine Logik auf die drei Sätze: der Einstimmung, des Widerspruchs und des zureichenden Grundes, die eigentlich nur zwei sind, der erste und der ihn ergänzende dritte; welche wir aber ohne Weiteres annehmen müssen; welche, für uns, mit unserm ganzen Folgern und Schließen, wie ein Luftball in der Luft schweben; und, worüber wir nicht mehr absolute Gewißheit, als über Raum und Zeit, haben.

Was die Sinnes-Wahrheiten anbetrifft, wer bürgt uns dafür, daß sie nicht Täuschungen sind? Besteht das Leben im Wachen nicht vielleicht, wie das Leben im Schlafe, nur aus Träumen?

Ich hatte mir einst, noch im Knabenalter, vorgenommen, mir im Traume selbst bewußt zu seyn, daß es keine Wirklichkeit, sondern nur Traum sei. Es gelang mir auch, im Traume mich an das Vorgenommene zu erinnern. Ich befand mich in meinem Traum auf einem, mir wohl erinnerlichen, oft besuchten Felde, mit gewohnten Spielfreunden. Diesen sagte ich: Wir sind nicht hier; jeder von uns liegt in seinem Bett und schläft. Ihr träumt, jeder für sich, wahr-

*) Nicht hier, im vierten Bande, sondern im dritten (S. 238.) ist die Wiederholung.

wahrscheinlich etwas ganz andres, als daß wir hier beisammen sind. Auch ich träume nur, daß ich es Euch sage.

Wäre es mir aber recht bewußt gewesen, daß ich es doch nur träumte; hätte ich nicht wirklich geglaubt, daß die Freunde vor mir ständen, so hätte ich sie nicht auf ihre und meine Täuschung aufmerksam machen wollen.

Das Criterium sinnlicher Wahrheiten ist die Uebereinstimmung der innern mit den äußern Anschauungen. Aber die Anschauungen, sowohl die äußern, als die innern, und die innere Wahrnehmung, das Festhalten und das Bewußtseyn ihrer Uebereinstimmung, beruhen nicht minder, als die Ueberzeugung des eigenen Daseyns, auf bloßem Gefühl. Könnte aber zuletzt unser ganzes Daseyn nicht in dem Gefühl allein bestehen, indem, sowohl den äußern Anschauungen, als den ihnen entsprechenden Vorstellungen, nur ein, zwei sich einander ins Unendliche reflectirenden Spiegeln, vergleichbares gleichzeitiges zweifaches Träumen zu Grunde läge?

Die Träume im Schlafe sind nicht so zusammenhängend, wie die Erscheinungen im Wachen. Wären sie es, ohne Zweifel würden Philosophen-Sekten behauptet haben, daß wir ein zweifaches, ein Sonnenleben und ein Mondleben zugleich durchlaufen. So stark indessen die Täuschung im Traume ist, so schwindet sie doch bald vor dem aufhellenden Gefühl im Wachen.

Alle Haupt- und Grund-Wahrheiten sind Gefühls-Wahrheiten. Gefühl und Thatsachen; Thatsachen, deren Wirklichkeit sich wiederum auf Gefühl gründet, sind die Grundlage alles dessen, was wir wissen und glauben können. Alle andere Wahrheiten sind nur abgeleitete, und mit diesen besonders mischen sich die Irrthümer unter dem Schein ähnlicher Wahrheiten. Daher die Schwierigkeit, über diese einig zu werden, wenn die Grundwahrheiten nicht erst ins Reine gebracht worden sind.

Man darf sich jedoch nicht blindlings auf das eigene Wahrheitsgefühl verlassen. Denn es kann auch selbst theils mangelhaft seyn, theils, durch ein verkehrtes Vernünfteln, eine falsche Richtung genommen haben. Vorher muß man sorgfältig untersuchen, ob es mit dem Wahrheitsgefühle der anderen Menschen, namentlich der besseren, zusammenstimmt. Es giebt gesichtslos Geborne; warum könnte es nicht auch Gefühlsblinde geben? Es giebt verstümmelte Körper; der verstümmelten Seelen giebt es leider noch mehr. Aber in der ganzen Menschheit, zu allen Zeiten, in allen Ländern, ertönt der, Ehrerbietung, Vertrauen, Liebe einflößende Name: Gott! Riefe es nicht auch bei mir, aus der Gefühlstiefe: Gott! so würde ich glauben, das Auge fehle mir in der Seele.

Ein drittes, den falschen Unglauben beförderndes Vorurtheil der neuern Zeiten ist die Ansicht: Daß die Wahrheit sich von selbst der Ueberzeugung aufdränge, und man nicht glauben könne, was man wolle.

Dies ist eigentlich kein Vorurtheil, und der Satz ist an sich wohl richtig. Allein das Falsche liegt in der Anwendung des Satzes, und die Anwendung macht ihn zum Vorurtheil und zum höchst verderblichen Irrthum.

Suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan. (Matth. VII, 7.) Das thut man nicht; man wartet es vielmehr ab, daß die Wahrheit selbst anklopfe, uns selbst aufsuche, sich selbst aufdränge. Aber die mathematischen, astronomischen, chemischen und andere wissenschaftliche Wahrheiten drängen sich doch auch nicht von selbst auf, und man muß in der Regel beharrlich und stark anklopfen, bevor die Thür sich aufthut.

Klopft man an die Thür der Religionswahrheiten nicht an, so darf man auch nicht sagen: Man könne nicht glauben, was man wolle, sondern: Man wolle nicht glauben, was man glauben könne.

Läse man täglich so viele Seiten der Bibel herunter, als man Blätter oberflächlicher, unnützer, langweiliger Tagesblätter liest; schaffte man sich so viel Bücher an, welche in einem gottesfürchtigen Sinne geschrieben sind, als solche, in denen die Religion hintenangesetzt oder gar lächerlich gemacht wird; suchte man religiöse Belehrung mit dem Eifer, womit man eine eitle Neugierde zu befriedigen sucht; besonders aber, stimmten unsere Thaten und Neigungen mit dem, was wir von der Religion voraussetzen, eben so gut, als, leider, mit den weltlichen Beispielen und Lehren überein, so daß wir uns eben so wenig, als vor diesen, vor den Geboten der Religion zu fürchten hätten; alsdann würden sich uns auch viele Wahrheiten aufdrängen, die von uns fern bleiben, und wir würden Vieles glauben, was uns jetzt so vorkommt, als wenn wir es nicht glauben könnten.

Wir machen es, wie der Strauß, von dem erzählt wird, daß, wenn er sich von den Jägern in die Enge getrieben sieht, er den Kopf hinter die Baumstämme verberge. Unsere Baumstämme sind die Philosopheme, hinter welchen wir uns einstweilen einbilden, selbst die wahren Jäger zu seyn.

Will man für seinen Glauben einen besseren Wegweiser erhalten, als die hier erwähnten Philosopheme, so ist uns folgender schon längst anempfohlen worden: Liebe Brüder, was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach! (Phil. IV, 8.) Wer über solche Dinge nachdenken will, und noch mehr, wer darüber schon nachgedacht hat, dem werden die Dunkelheiten der Religion in einem unerwarteten, immer steigenden Licht erscheinen.

§. 2. Ewigkeit.

> Ja, Freund, wir werden seyn, wir werden noch des Schönen
> Und Guten inniger und seliger uns freun;
> Und lyrischer wird unser Leben tönen,
> Mit schönen Seelen im Verein.
>
> Tiedge, Urania, VI, 707.

Eine lebende Fliege ist mehr werth, als eine ganze todte Welt. Selbst der Deist zweifelt nicht daran, daß Gott die, in der Milchstraße rollenden Welten, welche viel zahlreicher, als die Menschen auf der Erde sind, in seiner Hand halte. Und die einzelnen Menschen auf der Erde sollten nicht unter seiner unmittelbaren Regierung und Aufsicht stehen!

Die Materie kennen wir eben so wenig, als den Geist. Wir wissen eben so wenig, was den äußeren, den sinnlichen, den Welt-Erscheinungen zum Grunde liegt, als wir das, in uns strahlende Gestirn, aus dem unsere eigenen Gedanken hervorfunkeln, sehen können. Seele und Materie sind nur Namen unbekannter Kräfte. Aber beide gleich unbekannte Kräfte stehen nicht auf gleicher Stufe. Die eine fühlt und unterscheidet; wählt zwischen Gutem und Bösem. Die andere bewegt sich, gefühl- und gedankenlos, nach unabänderlichen Gesetzen. Die gesammte Materie aller Welten ist an sich nicht so viel werth, als ein einziger menschlicher Gedanke, so fern sie nicht selbst auch nur ein Gedanke ist.

Dennoch können wir uns das Aufhören der Materie an sich, ohne eine höhere, dem Erschaffen entgegengesetzt wirkende Macht, nicht denken; und, wir könnten dem Aufhören der Seele in unserer eigenen Seele, dem Aufhören unserer Gedanken in unserm eigenen Gedanken Raum geben? Wir könnten annehmen, eine unendliche Intelligenz finde Gefallen

daran, die Materie künstlerisch zu gestalten, im großen Mechanismus vor sich zu ordnen, und diese, das All umfassende Intelligenz sollte keine Notiz von dem, zwischen Gutem und Bösem wählenden Geiste nehmen; den Geist, als nicht vorhanden, auf sich beruhen lassen, ihn, welcher selber sich zu ihr erhebt, und auf dem Erdball, in dem Endlichen, das vorstellt, was ihre Unendlichkeit selbst gegen die unendliche Sphäre des Universums ist? Diese Intelligenz sollte den Saft in einem Grashalme nach den bewundernswürdigsten Gesetzen kreisen lassen, und das Wetterleuchten der Gedanken in einem menschlichen Haupte, und das Sieden des Grams in meinem Busen sollte ihr gleichgültig seyn, oder gar unbekannt bleiben!

Wenn jemand an der Unsterblichkeit der Seele zweifelt, so wäre man gewissermaßen berechtigt, auch daran zu zweifeln, daß ihm jemals eine schöne That der Selbstaufopferung beigefallen sei. Ist er sich jedoch solcher Handlungen bewußt, so möge er die Frage untersuchen: Warum jener, der sich Handlungen der entgegengesetzten Art bewußt ist, keine Ruhe findet? Wie es zugeht, daß der Mann, welcher schon vorlängst ein glücklich geheim gehaltenes Verbrechen beging, aus eigener Bewegung plötzlich vor dem Gericht erscheint, und aus Gewissensreue sich selber als den Verbrecher angiebt, und die, von ihm verwirkte, schmähliche Todesstrafe verlangt? Die Frage beantwortet Ramler:

> Ihr thränenlosen Sünder, bebet!
> Einst, mitten unter Rosen, hebet
> Die Reu' den Schlangenkamm empor,
> Und fällt mit unheilbaren Bissen
> Dem Frevler an das Herz.

Wenn aber in diesem Leben nichts mehr für den Mann zu befürchten war; wenn es kein künftiges Leben giebt; wenn eine angeborne, an Gewißheit gränzende Ahnung nicht in uns liegt: Was hat der Mann sich um diese Reue zu

bekümmern? Woher diese Angst? Warum diese Unruhe? O Unglückliche, Sie, weltlicher Leser, und ich, wenn wir uns das alles erst sagen, fragen und beantworten müssen, um erst glauben zu können! O des Jahrhunderts, das uns in seine Leerheit mit fortriß! Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Gottlosen; noch tritt auf den Weg der Sünder; noch sitzt, da die Spötter sitzen! (Psalt. I, 1.) — Hätte ich doch lieber zu Hiobs Zeiten gelebt, in denen der Glaube, Sitte noch, in den Herzen war, und in Schmerzen, wie die meinigen, mit ungestörter, kindlicher Zuversicht ausgerufen wurde: Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen; der Name des Herrn sei gelobt! (Hiob, I, 21.)

Wer einmal wahrhaft zur Erkenntniß und Liebe Gottes gelangt ist, der muß ewig leben. Denn ewig muß er leben, Gott dafür und für dessen übrige Wohlthaten zu danken. Auch muß er in einer besseren, reineren, ruhigeren, höheren Welt leben, um Gott nach Gebühr, und wie es die Seele begehrt, danken zu können. Kaum ist mein bestes Gebet ein Lallen dessen, was mein Gefühl aussprechen möchte. Wie jene, die Luft erfüllenden, mein Blut saugenden Insecten mich in der Nähe der erquickenden Gewässer verfolgen; also auch, unabwendbar, in allen Richtungen um mich her summend, umschwärmen mich weltliche, fremde, störende Nebengedanken. Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes? (Röm. VII, 24.) Gott vermag ich nicht auf Erden zu danken, wie ich fühle, daß ich ihm doch einst danken muß und ihm danken werde. Und je mehr die Seele dankt, und je mehr sie lobt und preist, desto glücklicher wird sie, und desto ewiglicher noch muß sie leben, um preisen, loben und danken zu können.

Bedarf es aber bei Gott eines ewigen, ewig gesteigerten Dankes? Ja! Nicht des Dankes wegen, aber weil

Er die Liebe selbst ist, und weil die Liebe seine eigene Ewigkeit mit unendlicher Wonne erfüllt, und weil die Liebe gern andere Wesen ihrer Wonne theilhaftig werden läßt, und weil er die Seele, welche ihn erkennt und liebt, dazu erkoren hat.

.... Willkommen,
Tod, für die Erben des ewigen Lebens! ....

O du, den ich erblicke, mit welchem Namen, o Erster,
Ach mit welchem würdigen Namen, mit welcher Entzückung,
Nenne ich Dich? den mein Auge nun, ach! zum erstenmal anschaut!
Gott! Jehovah! Richter der Welt! mein Schöpfer! mein Vater!
Oder hörst Du Dich lieber den Unaussprechlichen nennen?
Oder Vater des ewigen Sohns, der zu Bethlehem Mensch ward?
Den wir sahn, und mit uns der Seraphim feyernde Schaaren.
Sei gegrüßet, des ewigen Sohns gleich ewiger Vater!
Hallelujah! mein Schöpfer! Dir jauchzt die unsterbliche Seele,
Deines Odems ein Hauch, die Erbin des ewigen Lebens.
Klopstock. Messias, IV, 497. — V, 99.

§. 3. Ueber das dunkele Verhalten des Alten Testaments in Bezug auf die christliche Lehre der Seelen-Unsterblichkeit. *)

Stand der Frage.

In den heidnischen französischen Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts, fand ich zuerst die Behauptung aufgestellt, daß die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele erst mit dem Christenthume bei dem jüdischen Volke aufgekommen sei; daß Vergeltung für Tugend und Laster nur für das jetzige Leben im Alten Testamente verheißen, und daß, in demselben überhaupt, nichts von einem künftigen Leben

---

*) Nachträglich eingerückt.

erwähnt werde. Auch in Deutschland, und selbst unter den Lehrern der Jugend, hat diese Behauptung Anhänger gefunden, ohne daß ich jedoch entscheiden mag, ob dieselbe hier ein überrheinisches oder einheimisches Gewächs war. So viel nur ist mir bewußt, daß durch diese Behauptung, in den mir vorgekommenen Fällen, etwas ganz anderes beabsichtigt wurde. Hierdurch sollten nur die größere Vollkommenheit des Christenthums und seine göttlichen Wohlthaten dargethan und hervorgehoben werden. Der Schluß der französischen Heiden war hingegen der, daß eine Auferstehung der Todten, die bestimmte Lehre der Unsterblichkeit der Seele, die Göttlichkeit des Christenthums und eine höhere Eingebung bei Abfassung der sogenannten Heiligen Schrift, nur als Erdichtungen der Frömmelei, des Aberglaubens, oder gar des Betrugs angesehen werden könnten. Denn, ist die Heilige Schrift des Alten Testaments vom Heiligen Geist eingegeben, wie könnte eine so höchst wichtige Lehre, wie die Unsterblichkeit der Seele darin übersehen worden seyn? Und, wie könnte der Heilige Geist diese Hauptlehre dem Volke Gottes, während ihm irdische Zukunft geoffenbart wurde, vorenthalten haben, wenn sie gegründet ist?

Nimmt man an, daß der Glaube an eine mögliche Vergeltung in einem andern Leben, wirklich dem Alten Testament so fremd geblieben sei, wie verwegene Schlüsse der Art es voraussetzen; und, will man sich die Mühe nicht geben, die Gründe aufzufinden, weßhalb es vielleicht für die damalige Zeit besser war, wenn die Lehre einer Fortdauer nach dem Tode, bis zur Ankunft des Heilandes, wie so viele andere Lehren, im Dunkel der Sinnbilder und der zeitlichen Vorstellungen, verhüllt wurde, so scheinen allerdings die beiden Lehren der Seelenunsterblichkeit und der göttlichen Eingebung der Heiligen Schrift des Alten Testaments kaum vereinbar zu seyn. Nachdem aber dieser an-

scheinende Widerspruch lange genug, und nur zu lange, ein Stein des Anstoßes für mich gewesen war, und mich beunruhigt hatte, so waren wenige Stunden des Nachschlagens in der Bibel hinreichend, mich, nicht bloß die Ursache des Mißverständnisses, sondern auch den Zusammenhang der Dinge erkennen zu lassen. — Klopfet an, so wird euch aufgethan! (Matth. VII, 7.)

Zugeben muß man, daß die Behauptung: Im Alten Testamente finde sich keine Erwähnung eines zukünftigen Lebens, bei dem ersten flüchtigen Blick wirklich gegründet erscheint, und daß mitunter sogar Stellen vorkommen, welche einen solchen Glauben auszuschließen scheinen. Die nähere Beleuchtung dieser Stellen, welche diesen Sinn bloß alsdann darbieten, wenn sie aus dem Zusammenhange gerissen werden; eine Menge anderer, welche theils das künftige Leben voraussetzen, oder selbst bestimmt angeben; die eigenthümliche Lage des jüdischen Volkes, dem das Geistige nur sinnlich verkündigt werden konnte; der geschichtliche Zusammenhang, sowohl der ganzen Heiligen Schrift, als der Begebenheiten und Offenbarungen, welche die Einführung des Christenthums vorbereiten sollten, führen aber zu dem offenbaren Ergebniß, daß die Unsterblichkeit der Seele, nicht minder, als im Neuen Testament, auch im Alten angenommen wird; daß sie jedoch in diesem, besonders in den ersten Zeiten, in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt bleibt, welches eben, weil man sich nicht die Mühe gab, es zu durchdringen, die Ursache war, weshalb man die Lehre von der Unsterblichkeit im Alten Testament, mit scheinbarem Grunde, zu vermissen glaubte.

Späterhin wird es sich zeigen, warum diese Lehre in einem solchen Dunkel für das jüdische Volk erhalten werden mußte. Wenn das Alte Testament dem Neuen vorangehen, und demselben zur Grundlage dienen sollte; wenn das Christenthum, als die zweite Hauptperiode und die Vollendung

eines großen Plans des göttlichen Willens anzusehen ist, so durfte diese Lehre nicht anders, nicht bestimmter in jenem hervorgehoben werden, als es geschehen ist. Die, ich möchte beinah sagen, gezwungene, affectirte Zurückhaltung, welche in demselben über diesen Punkt beobachtet zu seyn scheint, das auffallende Umgehen und Verschweigen des großen, heiligen Geheimnisses, namentlich gerade in den Augenblicken und an den Stellen, welche, ohne diese Offenbarung, kraftlos und fast sinnlos werden und bleiben, und in denen, um treffend und kraftvoll zu werden, nur das Wort Unsterblichkeit, fehlt: dies ist der schlagendste Beweis für die Nothwendigkeit dieser Lehre, und bekundet sie für den Christen ausdrücklicher, als die klarsten Worte selbst es thun würden.

Zusammenstellung des Heidenthums mit dem Judenthume.

Das jüdische Volk steht vereinzelt und abgesondert in der Weltgeschichte da. Nicht minder, als die Schicksale irgend eines andern Volkes, sind die seinigen merkwürdig. Was aber dieses Volk durchaus und gänzlich von sämmtlichen übrigen unterscheidet, ist die Lauterkeit der religiösen und moralischen Begriffe, welche ihre Wiege in ihm gefunden haben. Diese Begriffe waren im Keime mit ihm entstanden. Trotz der zerstörendsten Stürme der alten Welt, trotz seiner empörendsten, jenen Begriffen Hohn sprechenden Selbstverirrungen, haben sich dieselben in seiner Mitte erhalten und fortwährend entwickelt. Als der Augenblick seiner Auflösung nahe gekommen war, verbreiteten sie sich plötzlich, wie die Strahlen einer aufgehenden Sonne, über die ganze Welt, welche eben dadurch in die neue, im Gegensatz der alten, umgeschaffen wurde.

Ein einziger Gott, Schöpfer der Welt; seine Ewigkeit, seine Allmacht, seine vollkommene Heiligkeit, Gerechtigkeit

und Güte; das unablässige Einwirken seiner weisen Vorsehung; die Freiheit des Menschen, zwischen Gutem und Bösem zu wählen; das Gewissen mit seiner augenblicklichen und sicheren Unterscheidung des einen von dem anderen; das lebendige Bewußtseyn, durch das Böse Gott zu mißfallen, und ihm zu gefallen durch das Gute; für das Gute die erwünschtesten Verheißungen, gerechte Strafen für das Böse; — niemals und nirgends vor der Verbreitung des Christenthums, selbst auch dort nicht, wo ein Socrates, wo ein Cicero lebte, brachte es ein Volk, ja die Weisesten unter den Völkern, halb so weit. Vielmehr schlugen alle andere Völker den entgegengesetzten Weg ein. Nicht von Gott gingen ihre religiösen Begriffe aus; umgekehrt, Leidenschaften, Aberglauben schufen ihre Götter. — Ein blindes, unerbittliches, selbst über diese Götter erhabenes Fatum; ein ehebrüchiger Jupiter, eine tückische Juno, ein grausamer Apollo, eine neidische Minerva, ein blutdürstiger Mars, eine schamlose Venus, ein schadenfrohes Unkind, dessen bethörende Pfeile die ganze olympische Sippschaft in Zwietracht bringen; zufällige, zweideutige, nur irdische Vortheile bezweckende Deutereien und Orakelsprüche; schändliche, die Götter entehrende Feste, selbst Menschenopfer ꝛc. — so die aufgeklärtesten Völker des Alterthums im erstaunenswürdigen Gegensatz mit dem, so lange unbekannt, verkannt, und auf sich beschränkt gebliebenen jüdischen Volke.

Und, sonderbar! — in einem andern, umgekehrten, nicht minder unbegreiflich erscheinenden Gegensatze, — das jüdische Volk, welches die reinsten, erhabensten Begriffe von der göttlichen Gerechtigkeit hegte; Pflichten und Neigungen so scharf und streng zu unterscheiden wußte; unausbleiblich Strafe oder Belohnung vom Himmel erwartete; den Körper, als Staub, nur verachtete, und die größte Vollkommenheit des Menschen in die, Gott gefälligen Eigenschaften der Seele setzte; — dieses Volk, dem also die Lehre der

Seelenunsterblichkeit am nächsten stand, ist gerade dasjenige, welches die allerwenigsten Gebräuche und Meinungen darauf gründete, und bis zu dem Augenblicke, wo jene Lehre, vom glimmenden Funken, zur hellen, reinen Flamme aufloderte, sich damit am allerwenigsten beschäftigt zu haben scheint! Es verfiel in die Abgötterei der Aegypter, in deren Mitte es gelebt hatte; späterhin drang die Abgötterei fremder Völker oftmals bis zu seinen Altären, welche vernichtet oder entweiht wurden. Die Propheten eiferten gegen die Götzen, gegen die Menschen- und Kinder-Opfer, welche die Priester derselben forderten. Es ist mir aber nicht erinnerlich, irgendwo in den biblischen Büchern eine Spur der Seelenwanderung; eines Aufenthalts der Todten, wie das Elysium und der Tartarus; einer Vergötterung der Menschen nach dem Tode, wenn auch häufige Beispiele der Anbetung von Lebendigen vorkommen, angetroffen zu haben.

Der Sekte der Essener oder Essäer schreibt zwar Flavius Josephus*) einen Glauben zu, den er mit dem griechischen an ein Elysium und einen Tartarus vergleicht; und, nach demselben Autor, hätten auch die Pharisäer sich zu einer Art Metempsychose für die guten Seelen bekannt. Allein dies gehört schon zum Ende der jüdischen Geschichte und zu einer Zeit, in der allerdings, wie es späterhin erklärt werden soll, der Glaube an die Seelenunsterblichkeit tiefe Wurzel bei dem jüdischen Volke schlug.

Die Lehre einer Fortdauer, eines Fortwirkens nach dem Tode drängt sich von selbst allen Völkern auf. Alle Völker, welche mit dem jüdischen Volk in Berührung standen, gaben ihm Gelegenheit, sich eine solche Lehre anzueignen. Thatsachen, welche mehr als hinreichend waren, um seine Aufmerksamkeit auf diesen überaus wichtigen, religiösen Gegenstand zu lenken, waren ihm in den heiligen

*) Geschichte des jüdischen Krieges oder vom Untergange des jüdischen Volkes. Buch II, Kapit. VIII, §§. 11. und 14.

Büchern verkündet. Allein, trotz so vieler innerlichen und äußerlichen Antriebe und Einwirkungen, vermochte jene Lehre nie, den Bestand eines öffentlichen, allgemein gültigen Dogma zu erreichen. Wenn gleich sie freilich immer klarer und bestimmter in dem jüdischen Volke wurde, je nachdem die Zeit des Christenthums heranrückte, so blieb sie doch immer, ihrer positiven Begründung nach, bei den einzelnen, seltenen, meistens nur andeutenden Aeußerungen der heiligen Schriftsteller stehen, und erschien immer mehr als eine innere, freie Ahnung, denn als ein feststehender, bestimmter Glaubenspunkt.

Sollte nun eine solche geschichtliche Erscheinung nicht mit dem göttlichen Plane zur Vorbereitung des Christenthums zusammenhängen? Andere mögen sich mit der Aufsuchung einer anderweitigen, rein weltlichen oder rationalistischen Erklärungsweise quälen; diese scheint mir die einzige, welche Geschichte, Religion und Verstand in Einklang bringt. Als die Zeit der Verkündigung des Christenthums gekommen war, hatten sich die Elemente der Lehre gesammelt, und bis zur Klarheit deutlicher Begriffe entwickelt. Eben, weil sie nur so sparsam und von selbst sich entwickelt hatten, waren sie von allen fremden Bestandtheilen frei geblieben. Es fehlte nur noch ihre Zusammenfügung zu einem festen Gebäude, und der Eckstein, auf dem dasselbe beruhen sollte. (Luc. XX, 17.)

Die, mit der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, im Alten Testamente scheinbar in Widerspruch stehenden Stellen.

Betrachtet man die jüdische Geschichte im Ganzen, und verfolgt man in derselben die Entwickelung des hohen Begriffs einer außerweltlichen Vergeltung, so kann man es nicht verkennen, wie diese allmälige Entwickelung mit dem großen Plane des göttlichen Willens zur Vorbereitung und vollständigen Verkündigung des Christenthums zusammen-

hängt, in denselben eingreift, einen Theil desselben ausmacht, und mit ihm durch die Jahrhunderte hindurch fortschreitet. In der theologischen Literatur mögen meine Ansichten über den Gegenstand schon längst gelehrter und vollständiger entwickelt worden seyn. Wenn aber unter hundert Theologen vielleicht kaum Einer ist, welcher diese unermeßliche Literatur übersieht; und, wenn deren weniger noch sind, welche die nachzuschlagenden Werke bei der Hand haben; so dürfte es als eine schlechte Ausflucht von mir erscheinen, wenn ich eine gemischte Lesewelt, wie die meines Werkes nur seyn kann, auf eine solche Literatur verweisen wollte. Viele meiner Leser mögen in früheren Zeiten, so wie ich, vom vergifteten Becher des Zweifels getrunken haben, und manche werden vielleicht gern hier, in der Kürze, die Ueberzeugung gewinnen, daß die Behauptung: Die Heilige Schrift des Alten Testaments lasse die Lehre der Seelenunsterblichkeit ganz bei Seite, oder: schließe dieselbe sogar aus, nicht so ausgemacht ist, wie der, im gegenwärtigen Jahrhundert fortspukende Unglaube des vorigen es angenommen hat.

Damit uns aber nicht der Vorwurf gemacht werden könne, daß wir uns die Widerlegung dieser Behauptung zu leicht gemacht haben, wollen wir vielmehr, vor allen Dingen, das Kräftigste und Entscheidendste zu ihrer Belegung und Rechtfertigung anführen.

Im Allgemeinen läßt sich die, allerdings gewichtige Bemerkung nicht bestreiten, daß alle Verheißungen und Androhungen der Propheten auf zeitliche Strafen und irdische Wohlfahrt hinauslaufen. So die Gebote: Bete sie (die andern Götter) nicht an, und diene ihnen nicht. Denn ich der Herr, dein Gott, bin ein eifriger Gott, der da heimsucht der Väter Missethat an den Kindern, bis in das dritte und vierte Glied derer, die mich hassen; Und thue Barmherzigkeit

an vielen Tausenden, die mich lieb haben und meine Gebote halten. — Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest im Lande, das dir der Herr, dein Gott, giebt. (II Mose XX, 5, 6 – 12.) Sind die Androhungen und Verheißungen der Art, daß sie, für das gegenwärtige Geschlecht und die jetzt lebenden Einzelnen, nicht in Erfüllung gehen können oder sollen, so wird die Gerechtigkeit, nicht für das künftige Leben, sondern für die Nachkommenschaft vorbehalten. Einzelne Stellen scheinen aber die Lehre der Seelenunsterblichkeit noch bestimmter auszuschließen. Gott sprach: Du bist Erde und sollst zu Erde werden. (I Mose, III, 19.) Von den Patriarchen, Propheten, Königen, und merkwürdigen Männern überhaupt, wird nicht bei Erzählung ihres Todes gesagt, ihre Seele sei zum Himmel entflohen, sondern bloß: Und er ward zu seinem Volke gesammelt. (I Mose, XXV, 8. XXXV, 29. XLIX, 33. V Mose, XXXII, 50. — ꝛc.) Hiobs Gottergebenheit wird weltlich vergolten: Und Gott segnete hernach Hiob mehr, denn vorhin; denn er kriegte vierzehn tausend Schafe, und sechs tausend Kameele ꝛc. (Hiob, XLII, 12.) König David (Psalm VI, 6.) stützt sein Gebet auf diesen Grund: Denn im Tode gedenkt man dein nicht, wer will dir in der Hölle danken? Drei oder vier Mal noch mögen in den Psalmen ähnliche Stellen vorkommen. Noch niederschlagender, dem Anscheine nach, spricht Salomo: Es fährt Alles an Einen Ort; es ist Alles von Staub gemacht, und wird wieder zu Staube. Wer weiß, ob der Geist der Menschen aufwärts, und der Odem des Thieres unterwärts unter die Erde fahre? (Pred. III, 20, 21.) Dies sind, meines Wissens, außer den eben angegebenen, allgemeinen Bemerkungen, die stärksten einzelnen Stellen, welche zu Gunsten der angeregten Behauptung angeführt werden können.

Allgemeine Bemerkung.

Es verhält sich mit der Heiligen Schrift, wie mit jedem Schriftsteller, den man sagen lassen kann, was man will, wenn man einzelne Stellen seiner Werke aus dem Zusammenhang heraus nimmt. Wenig Worte, wenig Stellen in irgend einem Schriftsteller, haben einen absoluten Sinn, einen Sinn, der nicht durch das Vorhergehende und das Nachfolgende beschränkt, erweitert, näher bestimmt, oder bisweilen auch erst gänzlich erzielt und festgestellt würde. Nimmt man auf die gelegentliche Beziehung und den natürlichen Zusammenhang gewisser biblischen Stellen keine Rücksicht, so giebt es auch keine, noch so verkehrte Religions-Ansicht, die sich nicht durch eben solche, wörtlich und absolut genommene Stellen rechtfertigen ließe.

Dies beweist thatsächlich der Umstand, daß viele christliche Religions-Secten aus einem solchen Verstehen oder Mißverstehen entstanden sind. Ja sogar die Vielgötterei, gegen welche die Bibel auf jeder Seite das Verdammungs-Urtheil spricht, und vor der sie am häufigsten und kräftigsten das israelitische Volk warnt, würde sich dennoch aus der Bibel selbst, wo nicht für das israelitische Volk, doch wenigstens für andere Völker, als vollkommen in sich gegründet, darstellen lassen.

So hat man, noch vor Kurzem, in Deutschland den gnostisch klingenden Satz durchzuführen versucht: Es habe das israelitische Volk nicht Einen einzigen Gott überhaupt geglaubt, sondern bloß, daß Jehova, der mit ihm eine Art Heirathsbündniß geschlossen habe, sein eigner, besonderer Gott und mächtiger, als die Götter aller anderen Völker sei. Wenn auch bisweilen die Propheten im dichterischen Ausdruck, oder das rohe Volk berücksichtigend, eine Sprache führen, welche, absolut und wörtlich genommen, außer Jehova, verschiedene andere Volksgötter vorauszusetzen scheint, so wird schon dieser

dieser hinterlistige Satz durch die erste Zeile der Heiligen Schrift: Am Anfange schuf Gott Himmel und Erde, vollständig widerlegt.

Nichts in der Literatur ist entmuthigender, als wenn man sieht, wie Urtheil und Scharfsinn so selten mit bedeutender Gelehrsamkeit gleichen Schritt halten. Aber auch große, außerordentliche Männer haben biblische Stellen mißverstanden, weil sie dieselben wörtlich und absolut nahmen, und den Zusammenhang und die gelegentliche Beziehung nicht gehörig in Erwägung zogen. Wie viel Unheil in der Welt hat man nicht durch die Stelle: Matth. XVI, 18. rechtfertigen wollen! Welche beklagenswerthe Zerwürfnisse, selbst blutige, würden nicht zwei außerordentliche Männer vermieden haben, wenn sie sich über die Stellen: Röm. VIII, 29. und Ephes. I, 4. 5. ferner: Matth. XXVI, 26. und I. Korinth. XI, 24. 25., so wie über jene, oben angegebene, und ihren beschränkteren, bildlichen Sinn verständigt hätten! Stellen, deren absoluten, wörtlichen Sinn ihre Nachfolger, wie es in der Regel geschieht, noch mehr auf die Spitze stellten.

Doch wie der offenbare, wahre Sinn gewisser biblischen Stellen bisweilen von dem wörtlichen absoluten Sinn verschieden ist, der ihnen beigelegt werden kann, wenn sie aus ihrem Zusammenhang mit dem übrigen Text gerissen werden, davon soll der hier behandelte Gegenstand selbst zum Belege dienen.

Lösung. *Salomo.*

Die eben angeführten Worte des weisen Salomo: Es fährt Alles an Einen Ort ɩc.; sind ein merkwürdiges Beispiel hievon.

Folgende Worte gehen aber denselben unmittelbar voran und dienen ihnen zur Einleitung: Weiter sah ich unter

der Sonne Stätte des Gerichts, da war ein gottloses Wesen, und Stätte der Gerechtigkeit, da waren Gottlose. — Da dachte ich in meinem Herzen: Gott muß richten den Gerechten und den Gottlosen; denn es hat alles Vornehmen seine Zeit und alle Werke. — Ich sprach in meinem Herzen von dem Wesen der Menschen, darin Gott anzeigt, und läßt es ansehen, als wären sie unter sich selbst wie seelenlose Geschöpfe. (Pred. III, 16, 17, 18.) Es ist offenbar, daß, wenn man diese Worte vor den früher angeführten liest, man einen ganz andern relativen Sinn mit denselben verbinden muß, als den absoluten, welchen die Spötter und Verdreher der Heiligen Schrift darin gesucht haben.

Die Worte: und läßt es ansehen, als wären sie, lösen Alles in einen kräftigen Vergleich auf, der das Zeitliche nur darum so tief herabsetzt, damit nachher das Ewige desto eindringlicher anempfohlen werden kann.

Dies beweist der ganze Inhalt dieses Buchs Salomo's, und insbesondere der Alles aufklärende bündige Schluß, welcher schon allein für die hier zu beleuchtende Stelle keinen andern Sinn zulassen würde, wenn auch die vorhergehende, diesen Sinn bestimmende Stelle nicht vorhanden wäre. Denn, heißt es dort, der Staub muß wieder zu Erde kommen, wie er gewesen ist, und der Geist wieder zu Gott, der ihn gegeben hat. Laßt uns also die Hauptsumme aller Lehre hören: Fürchte Gott, und halte seine Gebote. Denn Gott wird alle Werke vor Gericht bringen, was verborgen ist, es sey gut oder böse. (Pred. XII, 7, 13, 14.)

Die ganze christliche Lehre der Seelenunsterblichkeit, wenn auch noch erst im Keim, unentwickelt, und gleichsam

vorgreifend, liegt schon, kann man sagen, in diesen merkwürdigen Schlußworten, welche den Zielpunkt des ganzen Buches ausmachen, und denen auch sämmtliche einzelne Stellen, als untergeordnet und durch sie bestimmt, angesehen werden müssen.

Weit entfernt scheint es also, daß der weise Salomo von der Lehre einer künftigen übernatürlichen Vergeltung nicht nur keine Ahnung gehabt, sondern vielmehr sich zum Voraus dieser, auf alle seine Betrachtungen über die Eitelkeiten der Welt das Siegel aufdrückenden Lehre zuwider ausgesprochen habe; weit entfernt, daß er, Mensch und Thier gleichstellend, von dem trostlosen Gedanken ausgegangen sei, daß die Seele, welche er beständig vom Körper unterscheidet, und, bei jeder Gelegenheit, als ein Wesen für sich nennt, mit dem Körper untergehe, und, gerade alsdann, wenn das Maß des Guten und des Bösen für jeden Menschen voll ist, die ewige Gerechtigkeit Gottes, gleichsam durch den Tod mitgetroffen, an der Asche des Entseelten, scheitere, und mit ihr ins Grab versenkt werde.

David's Psalmen.

Der Prediger Salomo und König David's Psalmen-Sammlung, so wenig Gemeinschaft beide biblische Bücher mit einander zu haben scheinen, setzen sich doch gegenseitig voraus, und ergänzen einander auf eine merkwürdige Weise. In dem einen spiegelt sich die Welt in ihrer ganzen Leerheit, in dem andern der göttliche Trost in seiner ganzen Fülle. König David hat den Kelch aller möglichen Leiden ausgeleert, und preiset Gottes Güte, und Gottes Allmacht mit einer Wärme, welche nie übertroffen worden ist. König Salomo hat alle Freuden und Genüsse der Welt versucht und erschöpft, und kann zuletzt, die ganze Reihe derselben: Reichthum, Glanz und Macht,

Sinnlichkeit, Kunst und Wissen durchgehend, nicht genug sagen, wiederholen und einschärfen, wie sie allesammt nur eitel Jammer und Thorheit sind. Sein Buch ist ein gleich kräftiges und reiches Gemälde der Nichtigkeit aller Dinge, und des Lebens selbst, ohne die Seelenunsterblichkeit. Das überschwänglichste irdische Wohlergehen führt ihn zu demselben Endergebniß, wie David es tausend Mal mit andern Worten in den Psalmen ausgesprochen hat: Fürchte Gott, und halte seine Gebote! Auf zwei entgegengesetzten Wegen scheint also die Heilige Schrift uns zeigen zu wollen: daß wir nur in Gott, und in Gott allein, Ruhe, Zufriedenheit, Gerechtigkeit und Vergeltung finden können.

Um so merkwürdiger aber erscheint die Art und Weise, wie, eben in den Psalmen, die Fortdauer der Seele berührt wird. Die darauf deutenden Stellen machen beinahe einen solchen Eindruck, als wenn ein Mensch, dem ein großes, seine ganze Seele erfüllendes Geheimniß anvertraut ist, dasselbe zwar nicht enthüllt, und wissentlich verräth, aber es doch nicht so zu verbergen vermag, daß nicht wenigstens der Mitwisser bemerken sollte: wie jener auch darum weiß. Um sich hiervon recht zu überzeugen, muß man selbst die Psalmen durchmustern, welches man schon ein Mal, bis man Erbauung darin findet, der Neuheit wegen, thun könnte.

In Ansehung der vorhin angeführten Stelle: Denn im Tode gedenkt man dein nicht; wer will dir in der Hölle danken? (Psalm VI, 6.) die einen, der Lehre der Seelenunsterblichkeit zuwiderlaufenden Sinn zu enthalten scheint, so wie in Ansehung der drei oder vier ähnlichen, welche in den Psalmen anzutreffen seyn mögen, muß zuerst bemerkt werden, daß ihnen, gleich der salomonischen, ein solcher Sinn alsdann allein beigelegt werden kann, wenn man sie absolut nimmt.

König David wollte Gott laut in der Welt preisen, dessen Lob seinem Volke mit aller Kraft und mit allem Nachdruck einprägen. (Vergl. Psalm XXII, 23 — 27. CXVI, 12 — 19. und viele andere.) Klagt er in seinem Gebete, daß, wenn sein Leib im Grabe einschläft, er nicht mehr vor dem auserwählten Volke diesen heiligen Beruf erfüllen könne, so wird hierdurch noch keineswegs die bittere Voraussetzung ausgesprochen, daß auch seine eigene, Gott begehrende, nach Gott dürstende Seele, nichts mehr von Gott wissen und singen werde. Dies ist nur ein Beweggrund, eine Wendung, wie Beispiele so häufig in den Anrufungen der Propheten und Patriarchen vorkommen, welche Gott an seine Verheißungen, an seine Güte, an seine Allmacht, an seine früheren Thaten erinnern, wodurch er sich gewissermaßen gegen sein Volk verpflichtet hat.

Allgemeine Bemerkung.

Diese Auslegung wird durch eine Menge anderer Psalmstellen bestätigt, welche, anstatt gegen die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele gerichtet werden zu können, theils dieselbe bestimmt, wenn auch für die damaligen Juden wahrscheinlich noch dunkel, aussprechen, theils nur darauf hindeuten, und die Absicht zu haben scheinen, allmälig das Volk zur Annahme derselben zu bereiten, oder dieselbe von selbst, wie es auch geschehen ist, in dessen Mitte entstehen zu lassen.

So heißt es, Psalm XVI, 10: Denn du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen, und nicht zugeben, daß dein Heiliger verwese. Eine Stelle, die sowohl im Zusammenhang als für sich, absolut und relativ, so ausdrücklich erscheint, daß schon die Apostel (Apostelgesch. II, 27. I Korinth. XV, 4.) sie auf die Auferstehung des Heilands bezogen haben. Psalm IX, 19.: Gott wird des Armen nicht so ganz vergessen, und

die Hoffnung der Elenden wird nicht verloren seyn ewiglich. Psalm XVII, 15. Ich aber will schauen dein Antlitz in Gerechtigkeit; ich will satt werden, wenn ich erwache nach deinem Bilde. Psalm XXXVII, 18: Der Herr kennt die Tage der Frommen, und ihr Gut wird ewiglich bleiben. Psalm XL, 16: Aber Gott wird meine Seele erlösen aus der Hölle Gewalt; denn er hat mich angenommen. Psalm XXXIV, 23: Der Herr erlöst die Seelen seiner Knechte; und Alle, die auf ihn trauen, werden keine Schuld haben. Die ganze evangelische Lehre liegt schon in den Worten dieser letzten Stelle allein.

Bei dem ersten flüchtigen Blick in die Psalmen hatte ich mir an zwanzig Stellen, wie die eben angeführten, angemerkt, welche aber hier zu viel Raum einnehmen würden. Am Besten ist es, wenn man sie selbst aufsucht, und zugleich sieht, wie dem feurigen, göttlichen Sänger die Seelenunsterblichkeit beständig auf der Zunge schwebt, wie er dieselbe hin und wieder, mehr oder weniger bestimmt, ausspricht, wie er aber, im grellsten Gegensatze mit allen seinen übrigen Vorstellungen, von Gott und Seele, von Tugend und Laster, meistens entweder plötzlich verstummt, oder nur ein Wort irdischer Zwecke, als Besiegung der Feinde, Errettung vom Tode zum Schluß hinwirft.

Es ist nicht denkbar, daß diese merkwürdige Erscheinung nicht ihren höheren Grund habe. Das große Geheimniß der Seelenunsterblichkeit waltet in seiner Seele; alles was er wünscht und empfiehlt, lobt und singt, alle seine Gedanken setzen die Seelenunsterblichkeit voraus. Er soll es nicht wissen, aber er fühlt es. Die hier angeführten Stellen sind wie unwillkührlich entschlüpfte Worte, deren volle Bedeutung und Tiefe zu ergründen, dem Christen vorbehalten werden mußte.

Denn, am Ende, wozu jene heiße Anbetung, jenes fortwährende Selbstermahnen zur strengsten Pflichterfüllung, jene innige, gänzliche, unbedingte Hingebung bis in den Tod, wenn der Tod, auch mit dem thierischen Leben des Körpers, diese Glut der Seele erkältet und erlöscht? Wie ist es denkbar, daß der kampf- und krieggewohnte Held, welcher bei so mannigfaltigen Gelegenheiten, als Gesalbter und Feldherr, vom abentheuerlichen Hirtenstabe bis zum erschütterten und neu zu befestigenden Throne hinauf, sein Leben frei und kaltblütig aufs Spiel setzte, nur ein Restchen Leben beabsichtigt haben könne, wie dies in den herrlichsten Psalmen, dem Buchstaben nach, bisweilen der Fall zu seyn scheint? Eine unbewußte, übernatürliche Macht verhindert ihn, den Gedanken der Unsterblichkeit, der sich ihm beständig und nothwendig aufdrängt, deutlicher aufzufassen und bestimmter auszudrücken.

David und Salomo bezeichnen gerade, zwischen Moses und Christus, den Culminationspunkt des jüdischen Volkes in Bezug auf seine politische Größe und seine eigenthümliche Entwickelung, deren Schöpfer und Vertreter jene beiden merkwürdigen Männer waren. Durch Erbauung des herrlichen Tempels zu Jerusalem gab Salomo dem Cultus gewissermaßen einen Körper. Eine Seele hatte ihm David durch seinen frommen Eifer und seine begeisternden Loblieder gegeben, welche auf die Juden, wie die homerischen Gesänge auf die Griechen, diese im ästhetischen, jene im religiösen Sinne, eindringlichst wirkten. Wenn die Könige David und Salomo nicht zur biblischen Geschichte gehörten, wenn sich nicht etwas Göttliches in ihnen offenbarte, würden unsere Geschichtschreiber, Literatoren, Philologen und Dichter sie nicht genug vergöttern können. Daher hielt ich es für zweckmäßig, mit den Worten dieser zwei außerordentlichen Männer den Anfang zu machen.

Frühere Propheten. *Moses. Samuel.*

Es würde keine nutzlosere Arbeit, als manche andere theologische seyn, alle Stellen der Bibel, welche auf die Lehre der Seelenunsterblichkeit bezogen werden können, vom Anfang an, der Reihe nach, hervorzuheben und zu beleuchten. Nur das, was mir augenblicklich im Gedächtniß vorschwebt, führe ich hier an, indem ich auf die oben angegebenen, im entgegengesetzten Sinne ausgelegten biblischen Stellen noch immer Rücksicht nehme.

Dem ersten Menschen wurde zugerufen: Du bist Erde und sollst zu Erde werden. Dies war die Strafe der Sünde.

Wenn der Mensch nicht gesündigt hätte, so würde also für ihn eine andere Ordnung der Dinge statt gefunden haben, welche auch da, wo die Sünde nicht durchdrang, bald sich thatsächlich kund gab und bestätigte. Von dem siebenten der auf der Erde erschienenen Menschen, dem gottesfürchtigen Henoch, heißt es: Er blieb in einem göttlichen Leben, und dieweil er ein göttliches Leben führete, nahm ihn Gott hinweg, und er ward nicht mehr gesehen. (I Mose, V, 22. 24.) Das Verschwinden Henoch's kann nicht als ein zufällig verborgen gebliebener Tod angesehen werden, denn: Durch den Glauben ward Henoch weggenommen, daß er den Tod nicht sähe, und ward nicht erfunden, darum daß ihn Gott wegnahm; denn vor seinem Wegnehmen hat er Zeugniß gehabt, daß er Gotte gefallen habe. (Ebräer, XI, 5.) Anzunehmen ist es, daß alle Menschen, von Adam an, gleiches Ende auf der Erde genommen haben würden, wären sie von der Sünde frei geblieben.

Von der Sünde mußte aber erst die Seele durch den Heiland befreit und gereinigt werden, und dies ist die Art,

wie Gottes Worte: Die Frucht des Weibes soll den Kopf der Schlange zertreten, (Vergl. I Mose, III, 15. auch I Joh. III, 8.) zu deuten sind, welche daher auch für jene, mehrerwähnten: Du bist Erde, und du sollst Erde werden, nur eine Beziehung auf den sinnlichen Menschen, die Seele mit absichtlichem Stillschweigen übergehend, zulassen.

Aehnliche Betrachtungen ließen sich auch bei dieser Gelegenheit über die, von Gott an den Brudermörder Cain gerichteten, ergreifenden Worte anstellen: Die Stimme des Bluts deines Bruders schreit zu mir von der Erde. (I Mose, IV, 10.) Was ist dies schreiende Blut, wenn es nicht eine, den Körper überlebende Seele bedeutet?

Also 1500 Jahre vor Christus, hat Moses schon das ganze Christenthum, die Erlösung, die Seelenunsterblichkeit, die Auferstehung, die außerweltliche Vergeltung, in die drei oder fünf ersten Capitel der Heiligen Schrift niedergelegt. Zwar ist dies in so räthselhaften Thatsachen und Ausdrücken geschehen, daß Moses wahrscheinlich den ganzen Sinn dessen, was er zu schreiben angetrieben wurde, selber nicht, und weniger noch als König David durchschaute. Das Räthsel war von der Art, daß es schon gelöst seyn mußte, damit man seine Lösung finden und klar einsehen konnte. Nicht minder bleibt es fest, daß die Lehre der Seelenunsterblichkeit schon mit den ersten Seiten des Alten Testaments anhebt, und in denselben, wie die Pflanze im Keim, enthalten ist.

Wenn nun bei den späteren Abkömmlingen Adam's, bei den Patriarchen, bei den Propheten, bis zu den letzten Zeiten des Judenthums, die Lehre der Fortdauer nach dem Tode und der Auferstehung nicht bestimmt ausgesprochen wurde, so schwebte doch dem Geiste etwas Aehnliches vor,

das mit ihrem Glauben sich wie von selbst verband, und mehr oder weniger unbewußt einen Bestandtheil desselben ausmachte. Den Patriarchen waren göttliche Sendungen in menschlicher Gestalt erschienen; Gott hatte gesprochen: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei. Und Gott schuf den Menschen ihm zu Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn. (I Mose, I, 26, 27.) Etwas Göttliches, Ueberirdisches, Unvergängliches verbanden daher die Propheten und Patriarchen mit dem Begriffe: Mensch, wie eine ihm angeborne Eigenschaft, die sich von selbst versteht, und bei der nicht weiter zu verweilen ist.

Mit der oben angeführten Ausdrucksweise: Und er ward zu seinem Volke gesammelt, konnte eben so gut die Voraussetzung einer Fortdauer der Seele verbunden werden, als mit Christi Worten, (Luc. XVI, 22.) wenn Er sagt: Der Reiche aber starb auch und ward begraben, worauf er nicht minder den Reichen, als den Armen, welcher von den Engeln in Abrahams Schooß getragen ward, jenseits des Grabes, als fühlende, denkende, sprechende Person wieder auftreten läßt. Mit jener Ausdrucksweise verband sich, im Sinne der Propheten und Patriarchen, dieselbe Deutung, welche auch Christus den Worten: Ich bin der Gott Abrahams rc. beilegt; nämlich: Gott ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen. (Matth. XXII, 31, 32. Luc. XX, 37. 38.)

Die Voraussetzung einer Fortdauer nach dem Tode war in der That dem jüdischen Volke nicht so fremd, als man es nach den bloßen Lehren und Ermahnungen der Propheten annehmen zu müssen scheint. Dies beweist die merkwürdige Erzählung, (I Sam. XXVIII.) wie David's Vorgänger, König Saul, in seiner Verzweiflung, den verstorbenen Samuel sich durch eine Wahrsagerin herauf

bringen ließ, und wie er selbst früher die Menge ähnlicher Wahrsager und Zeichendeuter ausgerottet hatte aus dem Lande. Eine Menge Leute, welche die unlautere Kunst trieben, die Todten heraufzubeschwören, würde nicht bestanden haben, wenn nicht eine noch größere Menge Leute vorhanden gewesen wäre, welche irgend eine Fortdauer der Gestorbenen annahmen.

Diese geschichtliche Thatsache verbindet sich treffend mit den allgemeineren, höheren Gründen, um das, in den Büchern der beiden Nachfolger Saul's, David und Salomo, über diesen Punkt befindliche, bereits erwähnte, kurz Ausgesprochene, räthselhaft Gelassene, oder mit Hülfe anderweitiger Beweggründe ausweichend Umgangene zu erklären und zu rechtfertigen.

Spätere Propheten. *Hesekiel. Jesaia. Daniel.*

Doch beim Hesekiel (XXXVII.) stoßen wir auf eine, in Bezug auf die Entwickelung der Lehre einer Auferstehung der Todten, noch merkwürdigere Stelle. Denn in der, darin beschriebenen Erscheinung sprach Gottes Stimme, und von einem ganzen Volke war die Rede.

Des Herrn Hand, heißt es nämlich dort, kam über mich, und führte mich hinaus im Geiste des Herrn, und stellte mich auf ein weites Feld, das voller Beine lag. — Und er sprach zu mir: Weissage von diesen Beinen, und sprich zu ihnen: Ihr verdorreten Beine, höret des Herrn Wort. — Und sie wurden wieder lebendig, und richteten sich auf ihre Füße. Und ihrer war ein sehr großes Heer. Und er sprach zu mir: Du Menschenkind, diese Gebeine sind das Haus Israel. Siehe, jetzt sprechen sie: Unsere Beine sind verdorret, und unsere Hoffnung ist verloren, und es ist aus

mit uns. Darum weissage, und sprich zu ihnen: So spricht der Herr Herr: Siehe, ich will eure Gräber aufthun, und ich will meinen Geist in euch geben, daß ihr wieder leben sollt.

Diese kraftvolle Stelle des Alten Testaments ließe sich so ansehen, als wenn sie mit ihrem unmittelbaren Zweck auch die Bestimmung vereinigte, den, alle Zeiten und Völker der Erde vorführenden, tiefer in die Pflichtenwelt eingreifenden Stellen des Neuen Testaments: Ev. Matth. XXV, 31—46. I Korinth. XV, 35—53. ꝛc. zur Einleitung zu dienen.

Die, seit David und Salomo, auftretenden Propheten sprechen zwar immer sparsam von der seligen Zukunft des Menschen; sie äußern sich aber überhaupt immer bestimmter und fester über diesen Gegenstand, wenn sie darauf kommen.

Aus Jesaia, dessen Vorhersagungen über den Heiland auch den Verstocktesten erschüttern müßten, ließen sich eine Menge Stellen zum Beweis anführen. Denn er wird den Tod verschlingen ewiglich. (XXV, 8.) Deine Todten werden leben, und mit dem Leichname auferstehen. (XXVI, 19.) Und der Gerechtigkeit Frucht wird Friede seyn, und der Gerechtigkeit Nutzen ewige Stille und Sicherheit seyn. (XXXII, 17.) Wendet euch zu mir, so werdet ihr selig, aller Welt Ende; denn ich bin Gott, und Keiner mehr. (XL, 22.) ꝛc.

Im Daniel (XII, 2.) liest man: Viele, so unter der Erde schlafen liegen, werden aufwachen; etliche zum ewigen Leben, etliche zur ewigen Schmach und Schande. Bestimmter kann die Seelenunsterblichkeit und die Wiedervergeltung für Gutes oder Böses nach dem körperlichen Tode, nicht ausgesprochen werden.

Wohl zu merken ist aber, daß auf diese Stelle, welche der Prophet Daniel während der Gefangenschaft zu Babylon, also noch gegen 600 Jahre vor der Verkündigung des Christenthums schrieb, der Befehl an ihn folgt, sie geheim zu halten: Und nun, Daniel, verbirg diese Worte, und versiegle diese Schrift, bis auf die letzte Zeit; so werden Viele darüber kommen, und großen Verstand finden. (Dan. XII, 4.)

Apokryphen. *Jesus Sirach.* Weisheit Salomo's. Neues Testament.

Es würde mich hier zu weit führen, die 38 kanonischen Bücher des Alten Testaments, wenn auch noch so kurz und nur stellenweise, durchzugehen. Ich führe nur noch zwei apokryphische an: Die Weisheit Salomo's und das Buch Jesus Sirach, welche uns von der Zeit der babylonischen Gefangenschaft bis zu Christi Zeit führen, und also den großen Zeitraum der Herrschaft des Alten Testaments ausfüllen und beschließen. Dies, nebst den bereits berührten biblischen Stellen, scheint mir schon mehr, als hinreichend, meine Ansicht über die Art, wie die Lehre von einem künftigen Leben im Alten Testamente, bei Voraussetzung, daß auf dasselbe das Neue Testament folgen, und das Judenthum nur die Vorbereitung zum Christenthum seyn sollte, rechtfertigend zu belegen.

In dem Buche Jesus Sirach, welches, obschon ein apokryphisches, doch mehr Weisheit enthält, als das ganze griechische und römische Alterthum zusammen genommen, steht (XI, 27.): Denn der Herr kann einem Jeglichen leichtlich vergelten im Tode, wie er es verdient hat. Jesus Sirach schrieb, wie es scheint, ungefähr 200 Jahre vor Christi Geburt.

Die Stellen, welche ich aus dem apokryphischen Buche: Die Weisheit Salomo's, anführen möchte, würden

aber hier zu viel Raum einnehmen, und ich muß daher den Leser, dem es nicht gar zu sehr unthunlich vorkommt, einmal die Bibel zur Hand zu nehmen, auf das Buch selbst verweisen. Wenn man die fünf ersten Capitel (namentlich: I, 7, 9, 15, 16. II, 1, 21—25. III, 1—4. IV, 7, 14, 20. V, 3—6.) erwägt, so muß man sich wundern, wie es möglich gewesen ist, im Angesichte der Bibel, die Behauptung aufzustellen, der Gedanke der Seelenunsterblichkeit sei dem jüdischen Volke fremd geblieben, und dies erhelle daraus, daß nirgends im Alten Testament hiervon Erwähnung geschehe. Nichts in dem Neuen Testament ist bestimmter und deutlicher, als die so eben bezeichneten Stellen im Alten, denen nur die Vermittelung des Heilands zwischen den beiden sonst unvereinbaren Eigenschaften Gottes: Seiner vollkommenen Gerechtigkeit und seiner unendlichen Barmherzigkeit, noch fehlt. Zwar soll dieses Buch der Weisheit Salomo's späten Ursprunges seyn, da, nach einer Meinung, dasselbe höchstens 150 Jahre vor Christi Geburt, nach einer anderen Meinung aber, sogar erst nur zur Zeit Christi geschrieben wurde. In keinem Fall indessen scheint der Jude Philon, dem das Buch, wenn gleich seiner hohen Weisheit wegen, ein salomonisches genannt, zugeschrieben wird, aus dem Christenthume geschöpft zu haben. Merkwürdig sind die Worte, welche dieser weise Mann den Ungläubigen seiner Zeit in den Mund legt. Wollten die neueren aufrichtig reden, so würden sie noch dieselbe Sprache führen.

Aus seinem späten Buche geht aber jedenfalls hervor, wie der Lehrsatz der Seelenunsterblichkeit gerade für die Zeit, in welcher Christus die, bis zu Ihm unauflösbare Schwierigkeit desselben, durch seine Vermittelung als Gott und Mensch beseitigen sollte, zur gediegenen Reife gekommen war.

Aus dem Neuen Testamente ergiebt sich übrigens auch, daß die Lehre der Seelenunsterblichkeit, schon vor Christi

Geburt, unter den Juden allgemein bekannt, und zum Theil volksthümlich geworden seyn mußte, da sich Schriftgelehrte vorfanden, welche die Auferstehung der Todten läugneten, (Matth. XXII, 23. Luc. XX, 27.) welches voraussetzt, daß andere hingegen dieselbe behaupteten. In seiner Geschichte des jüdischen Krieges (Buch I, Capit. XXXIII, §§. 2. und 3.) erzählt Flavius Josephus, wie (3 Jahre nach Chr. Geb.) ein Haufen jüdischer Sektirer, welche, auf die falsche Nachricht vom Tode Herodes, (des Kindermörders, *) den von ihm über der großen Tempelpforte aufgestellten römischen Adler zerstört hatten, und deshalb sterben mußten, sich hierüber freuten: denn, sagten sie, dem Gesetze der Väter gemäß hätten sie gehandelt, und sie gelangten durch den Tod zur ewigen Glückseligkeit. Ja, die Lehre der Auferstehung war zu der damaligen Zeit so weit gediehen, daß Herodes Antipas (Sohn des Vorigen) selbst daran zu glauben scheint, indem er dadurch die Erscheinung Christi und dessen Wunderthaten erklärt. Dieser, sprach er zu seinen Knechten, ist Johannes der Täufer. Er ist von den Todten auferstanden, darum thut er solche Thaten. (Matth. XIV, 2.)

Ergebniß.

Diese verschiedenen Betrachtungen über das Alte Testament, zusammen genommen, so scheinen mir folgende zwei Thatsachen festzustehen:

---

*) Es ist in Zweifel gezogen worden, ob Herodes, der große, der große Herodes, wohl den Kindermord zu Bethlehem befohlen haben könne, — als wenn derjenige, welcher argwöhnisch seine eigenen Kinder morden läßt, nicht auch im Stande wäre, gegen fremde, ihm auf gleiche Weise verdächtige Kinder dieselbe Gräuelthat zu verüben. Dieß, als ein Beyspiel antibiblischer Einwendungen.

1) Daß die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele im Alten Testament, schon von den ersten Capiteln an, wörtlich und thatsächlich begründet ist, weiterhin aber, bis zur Verkündigung des Christenthums, sich immer mehr entwickelt, Fuß faßt, und volksthümlich wird.

2) Daß sie dennoch, wie unwillkührlich, und in Folge der Einwirkung einer höheren, ablenkenden Kraft, gewöhnlich, und gerade da, wo eine Erwähnung derselben vorzugsweise folgen zu müssen scheint, verschwiegen oder umgangen wird, welches jedoch, bei Annäherung der christlichen Zeiten, auch immer mehr aufhört.

In dem Verkennen dieser zweiten Thatsache liegt der Grund, weshalb auch die erste verkannt wurde. Weil die Lehre der Seelenunsterblichkeit nicht förmlich als ein Dogma des Judenthums aufgestellt war; weil sie sogar dort unberührt blieb, wo sie als ein mächtiger Beweggrund benutzt werden konnte, so wollte man sie nirgends finden, und bemerkte nicht, daß sie nicht minder und nichts desto weniger im Hintergrunde vorhanden sei, von dem sie auf den Vordergrund, mit dem Fortschreiten der Zeiten, allmälig heller und ausgebildeter vorrückte. Indem also die Feinde des Christenthums und seiner tröstlichsten Lehren das nicht gesehen hatten, was ihnen doch, bei einer nur flüchtigen Durchsicht der Heiligen Schrift, in die Augen springen mußte, wähnten sie eine große philosophisch-theologische Entdeckung gemacht zu haben, und mit schnödem Triumphe führten sie an, daß die Heilige Schrift aus den vorchristlichen Zeiten nichts von der Seele, und noch weniger von deren Unsterblichkeit enthalte. Zugleich, wie schon Anfangs bemerkt worden, zogen sie daraus den Wechselschluß: Daß, entweder diese ganze Lehre nur eine christlich-mythologische Erdichtung sei; oder, daß Gott sich dem jüdischen Volke nicht geoffenbaret habe,

habe, was wiederum das ganze Christenthum zur bloßen Erdichtung und Mythologie herabwürdigte. So viel Glaube verdient der Unglaube!

Doch merkwürdiger noch ist es, wie Freunde des Christenthums, und selbst Theologen, sich, auf guten Glauben hin, in die Schlinge fangen ließen, und als eine ausgemachte Thatsache eine thatsächlich falsche Behauptung aufnahmen, welche sie zwar mit der göttlichen Offenbarung und mit dem Christenthume zu vereinigen bemüht waren, die jedoch immer geeignet ist, Zweifel zu erregen und Zweifel zu hinterlassen. Nur einige von den so eben angeführten Stellen wären schon mehr als hinreichend gewesen, um diese Behauptung über den Haufen zu stürzen, wenn der Irrthum, daß man nicht darauf zurückkommen könne, nicht voran gegangen wäre, und die Augen verblendet hätte.

Die Lehre der Unsterblichkeit der Seele wurde also, wie die übrigen Hauptlehren des Christenthums, im Keime dem jüdischen Volke gegeben, in dessen Mitte sie allmälig zur Blüte und Reife gelangen sollte, und die stufenweise Entwickelung eben jener Lehre steigt Schritt vor Schritt in diesem Volke mit dessen Fähigkeit, eine solche Lehre geistig aufzunehmen und zum Heile der Seele anzuwenden.

Ein wichtiges Problem bleibt uns aber noch hier zu lösen übrig.

Welche Bewandtniß hat es mit der gleichzeitig aufgestellten zweiten Thatsache, daß die Seelenunsterblichkeit nicht als Dogma in den jüdischen Glauben aufgenommen, und vielmehr Alles, was diese Lehre bestimmt und ausdrücklich hervorheben, und derselben einen dogmatischen Bestand verleihen konnte, durchgängig in den kanonischen Büchern des Alten Testaments vermieden oder umgangen wurde; ja sogar, daß jenes Aufwachen derjenigen, so unter der Erde schlafen liegen, etliche zum

ewigen Leben, etliche zur ewigen Schmach und Schande, wenn es den Propheten zur Aufmunterung offenbart wurde, dennoch von ihnen einstweilen, und zwar bis auf die letzte Zeit, in der Viele über diese Worte kommen, und in denselben einen großen Verstand finden werden, geheim gehalten werden sollte? (Vergl. S. 61.)

Die Lösung dieses, im ersten Augenblicke mit der Sache selbst im Widerspruch erscheinenden Problems, ergiebt sich ganz natürlich aus der Sache selbst, und läßt die erste Thatsache: Das Vorhandenseyn der Lehre von der Seelenunsterblichkeit im Alten Testament, um so weniger einem Zweifel unterworfen, als dieselbe das damit verbundene Dunkele, Unbestimmte, Räthselhafte vollständig erklärt, und selbst als eine planmäßige, nothwendige Bedingung des Christenthums feststellt.

Aufschluß.

Nach dem göttlichen, von Moses dem jüdischen Volke verkündigten Gewissens-Gesetze konnte Keiner selig werden, weil Keiner dieses heilige Gesetz vollständig erfüllt und von Sünden rein bleibt. Christus aber hat die Seele von der Sünde befreit, und durch das Opfer, welches Er für alle Menschen dargebracht hat, allen Menschen die Aussicht zur Seligkeit eröffnet.

> Also erst nach der Erscheinung des Heilands in der Welt, konnte die Unsterblichkeit der Seele, als ein bestimmter Lehrsatz, als ein Dogma, aufgestellt werden.

Früher würde dieses Dogma, entweder das Verdammungs-Urtheil aller Menschen gewesen seyn, oder das spätere Opfer Christi überflüssig gemacht haben. Es mußte daher, so wie das der Erlösung selbst, in einem Halbdunkel

verhüllt bleiben, bis zu der Zeit, in welcher beide, sich gegenseitig voraussetzend und einander erhellend und rechtfertigend, der, nunmehr geistig neu zu erschaffenden Welt, von Oben her, klar und vollständig geoffenbart werden konnten. Sonst hätte Christus unmittelbar nachdem Adam gesündigt hatte, geboren werden und leiden müssen.

Beleg-Stellen.

Wer diese Erklärung nicht begreift, der hat das Evangelium nie begriffen, und begreift es heute noch nicht. Jedenfalls führe ich zum Belege der hier aufgestellten Sätze folgende Stellen des Neuen Testaments an; deren Wahl, ich verhehle es mir nicht, ein christlicher Theolog wohl leicht glücklicher und schlagender treffen würde: So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns. (I Ep. St. Joh. I, 8.) Ich bin der Weg, die Wahrheit, und das Leben. Niemand kommt zum Vater, denn durch mich, sagt Christus selber. (Ev. Joh. XIV, 6.) Und als: Jesus zeigte seinen Jüngern, wie er müßte hin gen Jerusalem gehn, und viel leiden von den Aeltesten, und Hohenpriestern, und Schriftgelehrten, und getödtet werden, und am dritten Tage auferstehen; so nahm ihn Petrus zu sich, fuhr ihn an, und sprach: Herr schone deiner selbst; das widerfahre dir nur nicht. Aber Er wandte sich um, und sprach zu Petrus: Hebe dich, Satan, von mir, du bist mir ärgerlich; denn du meinst nicht was göttlich, sondern was menschlich ist. (Matth. XVI, 21—23.) Uebrigens wird, in den zwölf ersten Capiteln der Epistel St. Pauli an die Römer, die Lehre der Sünde, der Erlösung und der Unsterblichkeit so tief und scharfsinnig, (um mich weltlich auszudrücken,) so vollständig und klar vorgetragen und aus-

einander gesetzt, daß ich den Leser, welcher eine ausführlichere Belehrung hierüber sucht, nur darauf verweisen kann. (Namentlich: III, 19—24. IV, 25. V, 8—19. VI, 4—14. VIII, 1—3. X, 4. XII, 5. Außerdem ferner: I Kor. III, 11. XV, 17—21. Gal. II, 16—21. III, 13. Eph. III, 9—11. I Tim. II, 5, 6. I Petr. I, 18, 19. Ebr. VII, 19. 22. ꝛc.

Einwurf.

Es fragt sich aber noch: Wie, mit dem Heil der vor Christo Verstorbenen? Wie, mit dem Heil derjenigen überhaupt, sowohl vor seiner Erscheinung in der Welt, als seit derselben, denen sein Name unbekannt geblieben ist? Ist ihnen ihre Schuld erlassen worden, ohne daß sie selbst gewußt haben, daß sie Schuldner sind? Konnte sogar dies zum Voraus geschehen? — Ja! Es ist geschehen, es wird geschehen, und es geschieht vielleicht, mit Dir selber, der Du mit dem Namen eines Christen geboren bist, und doch nur mit dem Glauben eines Heiden lebst! (Röm. II, 12—16. 26, 27. III, 9, 10. 23, 24. V, 13. 18. XI, 32. Auch außerdem: Ev. Joh. V, 28, 29. VIII, 58. Ebr. IX, 15. ꝛc. — Schließlich zur Beherzigung überhaupt, wieder: Röm. XI, 33, und Jesaia, LV, 9—!)

Die Erlösung mußte im Alten Testamente so gehalten werden, wie die Seelenunsterblichkeit.

Die Lehren der Seelenunsterblichkeit und der Erlösung setzen sich gegenseitig voraus, und die eine konnte nicht ohne die andere zum feststehenden Dogma des religiösen Glaubens erhoben werden. Da man aber jetzt nach so Vielem fragt, und Gott, wie ein konstitutioneller Fürst, über alle Schritte seiner Verwaltung genaue Rechenschaft ablegen soll, so wird man vielleicht fragen, warum

das Christenthum nicht, sogleich nach dem Sündenfalle, gepredigt, und beide Dogmen vom Anfang der Welt an, verkündigt wurden?

Daß dies zwar in einzelnen Thatsachen und entfernten Verheißungen der göttlichen Gnade geschehen ist, haben wir bereits gesehen, und in so fern war Judenthum schon Christenthum.

Doch waren die Dogmen nicht förmlich ausgesprochen, und es bleibt immer die Frage: Warum sie es nicht waren? Wäre es mir gegeben, die Absichten zu begreifen, weshalb Gott es für gut fand, erst ungefähr 4000 Jahre nach Erschaffung des Menschen auf der Erde, ihm das Christenthum in seinem ganzen Umfange zu offenbaren, so würde die nähere Beleuchtung dieses Gegenstandes hier um so weniger noch Raum finden, als der gegenwärtige, nachträglich eingerückte Aufsatz schon bedeutend länger geworden ist, als ich es anfänglich selbst erwartete. Auf den ersten Wink, der sich von selbst über die hier angeregte Frage ergiebt, glaube ich daher mich beschränken zu müssen. Weil der Mensch hatte wie Gott seyn wollen, (I Mose, III, 5.) und, in Folge der trügerischen Einflüsterungen des ersten Sündenurhebers, eben wie dieser, aus Hochmuth gesündigt hatte, so mußte er auch an seinem Hochmuthe gestraft, und zugleich überführt werden: wie, sich selbst überlassen, und zu dem höchsten, glänzendsten Punkt seiner eigenen geistigen Thätigkeit und Entwickelung gekommen, er so wenig das Gute und das Böse weiß, und so wenig die verführerische Aussage, er werde seyn wie Gott, sich bestätigt, daß er nicht einmal Gott zu finden vermochte. (Vergl. den Heidenapostel Paulus: Röm. I, 22—32. Apostelgesch. XVII, 16—23, 30. ꝛc.)

Mußte aber die große Weltbegebenheit der Erlösung in verschiedenen Bildern, und unbestimmten Andeutungen

verhüllt bleiben, so war dasselbe der Fall mit der Seelenunsterblichkeit, indem diese, ohne jene, nur die trostloseste Aussicht eröffnet haben würde.

Wichtiger, den Aufschluß vervollständigender Nebengrund.

Außer diesem entscheidenden Hauptgrunde, weshalb die Seelenunsterblichkeit nicht bestimmter im Alten Testament ausgesprochen werden konnte, giebt es indessen noch einen Nebengrund, welcher um so wichtiger erscheint, und um so weniger übersehen werden darf, als in Folge dessen die Seelenunsterblichkeit vielleicht noch dunkeler, als die Erlösung selbst, gehalten werden mußte, zugleich aber derselbe einen Blick mehr in den großen Plan zur Vorbereitung des Christenthums und in die geschichtliche Entwickelung des jüdischen Volkes gewährt.

Das Religionsbedürfniß, welches allen Völkern eigen ist, hat noch nie ein Volk zu einem befriedigenden Religionsglauben, sondern, eben weil der Mensch von Gott abgegangen ist, nur zur Abgötterei geführt. Der Trieb zur Abgötterei war und mußte bei dem jüdischen Volke um so stärker seyn, als der Religionstrieb lebendiger bei ihm angeregt und genährt wurde. Die Gefahr, in Abgötterei zu verfallen, mußte um so drohender für das jüdische Volk seyn, als ihm kein anderes ein besseres Beispiel gab. Daher mußte das jüdische Volk, zur Erhaltung des göttlichen Gesetzes und zur Vorbereitung des Christenthums, nicht bloß, wie es geschah, von allen übrigen Völkern wo möglich abgesondert, sondern auch wo möglich in sich selber, von allen Veranlassungen zum Aberglauben und zur Abgötterei fern gehalten werden.

Keine größere Quelle der Abgötterei und des Aberglaubens hat es aber von je her bei allen Völkern gegeben, als gerade die Vorstellungen, welche sie von der fortdauernden

Gegenwart hienieden, von der Macht, und von dem Einwirken der Verstorbenen gehabt haben. Jeder Verstorbene, der unter seinem Volk eine bedeutende Rolle gespielt, wurde von demselben zum eigenthümlichen Gott derjenigen Leidenschaft erhoben, der weiland er selber gedient hatte.

Es war also dem großen göttlichen Plane gemäß, wenn Moses nichts weiter über die Verstorbenen äußerte, als daß dieselben: Zu ihrem Volke versammelt wurden, und wenn er, wie Alles in der von ihm festgesetzten Religion symbolisch war, auch symbolisch die Vergeltung für Gutes nicht in das künftige Leben, sondern, wie dies namentlich im Gebote: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, geschieht, in eine glückliche Verlängerung des gegenwärtigen, oder, was für älterliche Herzen dasselbe ist, in die Wohlfahrt der Nachkommen setzte.

Noch dringender wurde diese gottesfürchtige Vorsicht durch den besondern Umstand erheischt, daß das jüdische Volk nicht im eigenen Lande, sondern, vom Bestand einer einzigen Familie zum Bestand eines zahlreichen Volkes, in einem Lande erwachsen war, das wegen seiner albernen Abgötterei, welche von einer niederen Ansicht der Seelenunsterblichkeit und der Vergeltung herrührte, noch immer angeführt wird. Höchst wahrscheinlich gründete sich die gottesdienstliche Verehrung, welche die alten Aegypter allerlei Thieren, und den Pflanzen selbst erwiesen, auf die Lehre der Seelenwanderung.

Damit nun die Lehre der Seelenunsterblichkeit einst im jüdischen Volke rein wieder aufkeimen und sich entwickeln konnte, mußte sie demselben beinah gänzlich vorenthalten und entfremdet werden.

Kein Zweifel, daß, wenn Moses diese, für sinnliche, rohe Völker, so schwer in ihrer Lauterkeit zu erfassende

Lehre angeregt hätte, Er selber, nach seinem Tode, trotz aller seiner Warnungen und Verbote, bei dem jüdischen Volke, wie die verstorbenen Helden anderer Völker, vergöttert und angebetet worden wäre.

Christus und die Apostel haben genug vor der Anbetung eines andern als Gott gewarnt, und die christliche Kirche selbst, in den trüben Zeiten des Mittelalters, entging doch nicht einer Abgötterei der Heiligen und Reliquien, welche sich beurtheilen läßt, wenn man die Spuk- und Gespenster-Geschichten, die Wunderheilungen, die Ablässe, und die damit verbundene Habsucht der Priester, ihre Verderbtheit, ihre grausamen Verfolgungen, ihr Bemühen, die evangelische Aufklärung selbst zu unterdrücken, in Erwägung zieht.

War nun die Lehre der Seelenunsterblichkeit bei christlichen Völkern selbst noch in dem Grade gefährlich, so hat man gewissermaßen einen Maßstab, wie sie es für das jüdische Volk nach seiner Auswanderung aus Aegypten werden konnte.

Zwei Dinge, aus denen die Lehre der Seelenunsterblichkeit bei tieferem Nachdenken nothwendig hervorgeht, wurden ihm jedoch nicht minder lebendig vorgehalten; nämlich: Daß Gott alle Handlungen des Menschen kenne; und: Daß er sie nicht ohne Belohnung oder Strafe lasse. Thatsächliche Beispiele wurden ihm auch nicht erspart. Daher scheint auch Elia's und Henoch's Himmelfahrt beinahe nur den Eindruck einer gewöhnlichen, natürlichen Erscheinung auf die damaligen Menschen gemacht zu haben. So lange das jüdische Volk dem Hange zur Abgötterei ergeben blieb, konnte von der Seelenunsterblichkeit, von Gottes wegen, demselben mehr nicht mitgetheilt werden.

Eine auffallende, ganz unerwartete Eigenthümlichkeit des jüdischen Volks reihet sich den vorstehenden Betrachtungen, dieselbe bekräftigend, schließlich noch an.

Die andern Völker suchten Gott und fanden ihn nicht. Gott hatte das jüdische Volk zu seinem Pflegevolk erwählt, und ungeachtet aller Wunderthaten Gottes in seiner Mitte, blieb es fortwährend dem Dienste fremder Götter ergeben. Es verfiel in die empörendste Sittenverderbtheit, obschon ihm die trefflichsten Belehrungen und die eindringendsten Ermahnungen zu Theil wurden, während andere Völker entweder in ihrer Sittenausartung untergingen, oder sich allein aus derselben herauswinden mußten. Auch werden die Propheten nicht müde, ihm seine Halsstarrigkeit vorzuwerfen, und Christus erklärte selbst: Es wird Tyrus und Sidon erträglicher ergehen am jüngsten Gerichte, denn euch. (Matth. XI, 22.) Gott hatte also gerade das Volk auserkoren, das am allerwenigsten den Vorzug zu verdienen schien; wogegen, von der andern Seite, nicht aus der Acht zu lassen ist, daß kein anderes Volk einzelne moralisch-kräftige, fromme, Gott erkennende, und Gott ergebene Männer, wie das jüdische Volk, hervorgebracht hat. Das jüdische Volk erscheint gewissermaßen wie eine Lotterie, bei welcher einige große Prämien herauskommen, aber die meisten übrigen Loose Nieten sind. Bei keinem andern Volke fanden jemals dergleichen entschiedene Abstände zwischen der Gesammtheit und ihren großen Männern statt.

Gottes Wahl ist es indeß leicht, auch menschlich, zu begreifen und zu rechtfertigen. So wie Gott, in seiner unendlichen Liebe für die Menschen, seinen ewigen Sohn hinzugeben beschlossen hatte, so hatte auch Abraham seinen einzigen Sohn, auf dem alle seine theuersten Hoffnungen beruhten, den er lieb hatte....! (I Mose, XXII, 2.) so unbegreiflich der göttliche Befehl erschien, seiner Liebe zu Gott opfern wollen. Abraham hatte seine Ergebung in den Willen Gottes, nicht in menschlicher, selbstsüchtiger Absicht, wie bei den andern abgöttischen Völkern geschah,

sondern bis zur äußersten Selbstverläugnung bethätigt; ganz natürlich erscheint es nun, wenn vorzugsweise Abraham die Verheißung erhielt: durch deinen Samen sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden. (Ibid. 18.) Nicht eigentlich also das jüdische Volk, wie dasselbe sich nachmals erwiesen hat, war von Gott erwählt worden, sondern eher der gläubige, treue Diener Abraham, von allen Menschen der würdigste, zum Stammvater eines Volkes auserkoren zu werden, in dessen Mitte der Heiland erscheinen sollte.

Kennt aber Gott die Zukunft nicht? Und, wenn er sie kennt, bleibt nicht immer die, auf das halsstarrige jüdische Volk übergehende Erwählung ein Räthsel? — Gott hat selber die ursachliche Natur berechnet, und was die moralische Welt anbetrifft, so kennt er die Zukunft so genau, wie es mit der, von ihm selber geschenkten Freiheit sich verträgt. — Allein selbst bei der Annahme einer unbedingten Vorkenntniß der Zukunft, würde die Erwählung des jüdischen Volkes, von einer andern Seite betrachtet, anstatt räthselhaft, wiederum als die zweckdienlichste für die zukünftige tiefere Begründung der göttlichen Offenbarung und des ganzen Christenthums erscheinen. Hätten die Israeliten überhaupt ein besseres Volk, als die übrigen damaligen Menschen gebildet, so würde Gottes Wort nur für Menschen-Wort gelten. Die Entstehung, Erhaltung und Fortpflanzung eines echten, einzig erhabenen und reinen Glaubens im jüdischen Volk erscheint um so wunderbarer, je mehr dieses Volk halsstarrig, verderbt, und der gröbsten, sinnlichsten Abgötterei ergeben war. So weiß Gott aus dem Bösen selbst wieder Gutes zu ziehen. Selbst die Halsstarrigkeit des, jüdischen Volkes, welche Gottes Thaten nicht brachen, sollte dazu dienen, die Heiligkeit und den höheren Ursprung des, in ihm, wider sein eignes Streben, aufbewahrten religiösen Schatzes an den Tag zu legen.

Es folgt aus dieser beiläufigen, den in Rede stehenden Nebengrund erweiternden Betrachtung, daß, wenn das jüdische Volk zwar in seiner Handelsweise den göttlichen Absichten auf dasselbe nicht entsprach, Gott in seiner allumfassenden Weisheit dennoch die Widerspenstigkeit desselben zur Belehrung der andern Völker und zugleich zur tieferen Begründung des Christenthums benutzen wollte; daß aber, wenn die zu früh offenbarte Lehre der Seelenunsterblichkeit für jedes andere Volk schon an sich gefährlich seyn mußte, sie es noch mehr für das ganz besonders zum Ungehorsam und zur Abgötterei geneigte israelitische Volk gewesen wäre. Erst nach der babylonischen Gefangenschaft war das jüdische Volk von dieser, seiner großen moralischen Krankheit, gründlich geheilt. Von dieser Zeit an, was wohl zu merken ist, wurde aber auch die Seelenunsterblichkeit, und die gerechte Ausgleichung dessen, was in diesem Leben unausgeglichen bleibt, wie wir es an den Worten Daniel's gesehen haben, immer deutlicher ausgesprochen.

Die göttliche Einwirkung, welche über die Abfassung der Heiligen Schrift wachte, erlaubte also, daß diese Lehre sich in dem Maße entwickelte, wie die Gefährlichkeit derselben abnahm. So lange aber dieselbe mehr Böses als Gutes zu fördern drohte, hielt die göttliche Einwirkung ihre klare und vollständige Entwickelung zurück. Wenn also der Hauptgrund, daß die Lehre der Seelenunsterblichkeit ohne die Lehre der Erlösung ein Vorgreifen auf diese nach sich gezogen haben würde, nicht vorhanden gewesen wäre, so wäre es doch mißlich gewesen, sie früher dem jüdischen Volke zu verkündigen, weil sie für dasselbe allzu leicht eine Quelle mehr für die Abgötterei abgegeben haben würde.

Dies ist der Nebengrund, den ich aufstellen wollte, weshalb die Fortdauer der Seele nach dem Tode so dunkel

und räthselhaft im Alten Testament berührt wird, obschon sie nicht minder aus den darin enthaltenen Thatsachen und Andeutungen nothwendig gefolgert werden muß. Jenes Räthselhafte und Dunkele, das als Grund benutzt worden ist, um Zweifel über die Heiligkeit des Alten Testamentes zu erregen, muß demnach vielmehr als ein Beweis derselben angesehen werden, und dient überraschender Weise, um den göttlichen Plan zugleich einzusehen und zu rechtfertigen.

Wunderbar bleibt in jedem Falle das Zusammentreffen der Umstände, und der Zusammenhang der Dinge. Weil Seligkeit die Erlösung voraussetzt, durfte die Lehre der Unsterblichkeit der Seele nicht der Erlösung vorgreifen. Weil die reine Lehre der Seelenunsterblichkeit vom jüdischen Volk ausgehen sollte, so mußte sie auch, bei seiner moralischen Beschaffenheit, ungeachtet aller übrigen Offenbarungen, verborgen bleiben. Das jüdische Volk erwies sich, mehr denn jedes andere, der Abgötterei und der Widerspenstigkeit ergeben, und gerade aus ihm ist Gottes Reich und die reinste Lehre in göttlichen Dingen hervorgegangen. Besonders merkwürdig erscheint es, wie die Erwählung des israelitischen Volkes, als desjenigen, aus welchem der Heiland hervorsprießen sollte, durch eine menschliche Handlung entschieden wurde, welche, 2000 Jahre vor Christi Geburt, Gottes eigenes Opfer in ihm, dem Heilande, so augenscheinlich treffend und dennoch so stillschweigend verkündete. Ist ein solcher Zusammenhang der Dinge, ein solches Zusammentreffen der Umstände nicht Vorsehung, sondern Zufall, so ist der Zufall Vorsehung.

Zweck und Schluß.

Der Zweck des gegenwärtigen Aufsatzes war nicht, die Unsterblichkeit der Seele zu beweisen, sondern vielmehr nur den Leser, der sowohl auf den Grund der Heiligen Schrift,

als aus subjectiven und Vernunftgründen, schon die Seelenunsterblichkeit glaubt, vor irrthümlich aus der Heiligen Schrift selbst abgeleiteten Zweifelsgründen zu verwahren. Doch würde es mir nicht gleichgültig seyn, wenn es mir vergönnt wäre, die Leser, welche die Seelenunsterblichkeit als ein dunkles Ding dahingestellt seyn lassen, wieder aufmerksam auf diesen hohen Gegenstand zu machen, welcher im Leben der allerwichtigste, und wichtiger als das Leben selber ist.

Man kann auf die Unsterblichkeit der Seele den Doppelschluß anwenden, den ich bereits in diesem Werke (I. B. S. 256.) auf das Daseyn eines persönlichen Gottes angewandt habe. Sie besteht oder sie besteht nicht. Besteht sie nicht, so ist Tugend nur Thorheit, Pflichtgefühl nur Selbstbetrug, und das mahnende Gewissen nur ein traumhaftes Alpdrücken, von dem die Seele wo möglich befreit werden muß. Besteht aber dieselbe, so ist dieser stets wiederkehrende Widerspruch des Menschen mit Gott, mit der Welt, mit sich selbst, aufgehoben, und der Mensch, Gott und die Welt erscheinen wieder in einem Zusammenhange, worin Tugend und Pflicht ihren ewigen Rang behaupten können und wirklich behaupten.

Doch, verhält es sich in der Schöpfung also, dann haben wir einen andern Widerspruch zu beseitigen: Wie handeln und denken wir? Wie sollten wir denken und handeln? Die Seelenunsterblichkeit ist uns nicht, wie dem jüdischen Volke, im Dunkel gehalten, sondern in ihrem ganzen Lichte geoffenbaret worden, und dennoch möchte man daran zweifeln, ob die Gedanken bei uns häufiger, als bei dem jüdischen Volke, über das gegenwärtige Leben hinausgehen, und ob wir nicht, noch weniger, als das jüdische Volk, auf ein künftiges Leben Rücksicht nehmen. Wie oft sagen wir uns selbst: Alle Handlungen, alle Gedanken des jetzigen Lebens bestimmen ewiglich das

künftige. Meine Seele ist unsterblich! Der Mensch, der vor mir steht, ist eine unsterbliche Seele! War ich gegen ihn nicht wohlwollend gesinnt, habe ich kränkend mit ihm geredet, that ich wissentlich das, was zu seinem Nachtheil gereichen konnte; wie erscheine ich denn in jenem Leben, in dem das Innerste meiner selbst offenkundig wird! Dies muß doch alle Tage, alle Stunden des Tages, jeder zu sich selber sagen, der wahrhaft die Seelenunsterblichkeit glaubt, und nicht bloß dem Namen, sondern auch der Seele nach, ein Christ heißen und seyn will.

Wie selten es aber geschieht, deckt uns der gesellschaftliche Zustand überhaupt auf. Ich habe es längst in diesem Werke gesagt: Nicht die natürliche Armuth, sondern die künstliche ist es, woran der gesellschaftliche Zustand jetzt kränkelt. Es ist aber kaum die Frage, ob noch eine künstliche Armuth statt finden würde, wenn man an die Seelenunsterblichkeit glaubte, oder wenn man, beim Glauben daran, an dieselbe dächte.

Dächte oder glaubte man daran, so würde man nicht in kleinlichen, weltlichen Dingen die Hauptsache des Lebens suchen; die Aemter, der Handel, die Wissenschaften und Künste, die Erwerbe und Gewerbe, die Geschäfte aller Arten würden nicht Zweck, sondern nur Mittel seyn; der Einzelne würde nicht Leib und Seele daran setzen, sondern sich so verwahren, daß die Seele ihren Vorrang behalten könnte, und nicht lediglich zur Dienerinn des Leibes sich herabwürdigen müßte; die Verwaltungen würden nicht durch allgemeine Concurrenz und unbeschränkte Gewerbe-Freiheit, das Drängen gegen das Drängen, die Noth gegen die Noth gränzenlos vermehren und anregen; die Erziehung, der Unterricht der Jugend würde nicht wesentlich zum Zwecke haben, Universal-Köpfe zu bilden, die Alles verstehen, nur

das nicht, womit sie ehrlich in der Welt fortkommen können, sondern bescheidnere, ruhig in ihrem Stande verbleibende Leute, die da wohl wissen, daß eine Ordnung der Dinge sie erwartet, worin Ergebung, Tugend und Glaube den Rang bestimmen, und daß, von dem viel gefordert werden wird, dem viel anvertraut war. (Luc. XII, 48.) Kurz, das thörichte, menschenfeindliche Hin- und Her-Zerren in den Gewerben, in dem Handel, in den Aemtern, in den Staatsverfassungen, in allen Unternehmungen, Ständen und Verhältnissen des jetzigen gesellschaftlichen Zustandes überhaupt würde wieder aufhören, und nicht einmal entstanden seyn.

Nicht weniger würden dennoch die Wissenschaften und Künste, der Handel und die Gewerbe blühen, die Staaten sich heben, und die Unternehmungen der Einzelnen gelingen. Denn, auf dem gegenwärtigen Leben, würde schon der Segen des künftigen ruhen. Trachtet am Ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit; so wird euch solches alles zufallen. (Matth. VI, 33.)

§. 4. Wesenheit des Christenthums. *)

> Sing', unsterbliche Seele, der sündigen Menschen Erlösung,
> Die der Messias auf Erden in seiner Menschheit vollendet,
> Und . . . .

Religion ist zunächst die Ueberzeugung, daß es einen allmächtigen Geist giebt, welcher den Menschen, den Zweck der Erdenschöpfung, liebt, zugleich aber verlangt, daß der Mensch sich dieser Liebe nach Kräften würdig erweise; einen

*) Dieser Paragraph besteht meistens aus nachträglichen Zusätzen.

allmächtigen Geist, welcher die geheimsten Handlungen und die innersten Gedanken des Menschen kennt, und nach ewigen, dem Gewissen eingeprägten Gesetzen richtet, und der, bisweilen schon in dieser Welt, jedenfalls aber in einem andern Leben, vergilt, belohnt oder bestraft.

Diese Ideen sind indessen und bleiben immer nur Ideen. Durch das Christenthum sind sie zu Thatsachen erhoben worden. Ja, man kann sagen, daß sie vor dem Christenthume nicht einmal Ideen, sondern nur Gefühle und Ahnungen waren. Als bestimmte, deutliche, klare Ideen sind sie erst vom Christenthume ausgegangen. Sie sind die Quintessenz, welche die Philosophie, chemisch auflösend und zersetzend, Thatsachen und Leben niederschlagend, aus demselben gezogen hat.

Was ist aber Christenthum? Wenige Christen haben sich diese Frage aufgeworfen, und weniger noch genügend beantwortet.

Das ganze biblische Christenthum geht aus zwei Dingen hervor: Gottes Vollkommenheit, Unvollkommenheit der Menschen.

Kein Mensch hat immer den Anforderungen seines Gewissens vollkommen Genüge geleistet, kein Mensch also kann vor der vollkommnen Gerechtigkeit Gottes bestehen. Wenn aber die menschliche Seele vor Gottes Gerechtigkeit nicht bestehen kann, was soll aus ihr werden? Besser, offenbar, wäre es für sie, wenn sie mit dem irdischen Leben erlösche. Weiter führt uns keine Philosophie, keine, welche vor den Blößen der Menschen die Augen nicht zuschließt. Der Mensch mag sich der Verzweiflung überlassen, oder mit Gott abfinden, wie er wolle. Hier tritt aber das Christenthum ein. Das Evangelium ist die Gute Botschaft: Daß, wer an Christus glaubt, und nunmehr auch seine Lebensweise aufrichtig nach diesem Glauben richtet, so von

Gott

Gott betrachtet werden soll, als wenn er, wie Christus selber, nie gefehlt hätte.

Ein Gott ist, oder es ist keiner. Ist kein Gott? Weh uns! Denn Tugend ist nur ein Selbstbetrug, eine Narrheit, welche wir jedoch aus innerem Antriebe verehren müssen, und nicht, ohne die allgemeine Bedammniß auf uns zu laden, hintenansetzen können, und wir sind daher bis zum baldigen, ewigen Tode zum beständigen Widerspruch und Streit mit den Andern und selbst mit uns, durch uns selbst, verurtheilt. Ist ein Gott? Weh uns, als Heiden! Denn vollkommen ist er, und wir sind unvollkommen, und schuldig sind wir, nicht bloß durch angeborne Unvollkommenheit, sondern durch eignen Willen, und selbstverwirkte Schuld; und, wie vor seiner Gerechtigkeit Gnade finden, und wie in seine Heiligkeit aufgenommen werden! Als Christen aber, wohl uns! Nicht allein ist jener Widerspruch aufgehoben, der, wenn Gott nicht wäre, fortwährend in uns wieder entstehen würde, sondern auch hat Christus die Klüfte zwischen unserer Sündhaftigkeit und der Heiligkeit Gottes ausgefüllt und für diejenigen, welche ihm nachfolgen wollen, geebnet und wegbar gemacht.

So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind, die nicht nach dem Fleische wandeln, sondern nach dem Geist. (Röm. VIII, 1.) Wer an den Sohn glaubet, der hat das ewige Leben. Wer dem Sohne nicht glaubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihn. (Ev. Joh. III, 36.) Selbst prophetisch: Er ist um unserer Missethat willen verwundet, und um unserer Sünde willen zerschlagen. Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilt. (Jesaia, LIII, 5.) Und Er sagt selbst:

Ich bin der Weg und die Wahrheit; niemand kommt zum Vater, denn durch mich. (Ev. Joh. XIV, 6.) Etc. Etc.

Viele, welche sich zur Zeit noch Christen nennen, verfallen in das große Versehen, daß sie die Anerkennung und Befolgung der christlichen Moral nicht als eine, bloß dem Glauben gleichgestellte, von ihm ausgehende, von Gott ausdrücklich verlangte Bedingung des Christenthums betrachten. Nach ihrer Ansicht, welche, ohne daß sie es selbst ahnen, nur von dem allgemeinen philosophischen Unglauben herrührt, macht ein christlicher Lebenswandel, wie es auch übrigens mit dem Glauben beschaffen seyn möge, schon den Christen aus. Sie überlegen nicht, daß, auf diese Weise, jeder gutherzige Mensch, wenn er auch nie ein Wort vom Christenthume gehört hätte, im Grunde eben so gut, wie sie, ein Christ zu nennen seyn würde.

Wäre dies aber der Fall, so müßte man entweder den Schluß ziehen, daß der Glaube nur eine menschliche Erfindung sei, oder daß Gott mit der Begründung des Christenthums eine überflüssige Sorge getragen habe. Mit andern Worten; entweder: Daß, was auch zu seiner Gunst gesagt werden möge, das Christenthum doch nur als eine moralische Fabel angesehen werden könne; oder: Daß Gott, nicht so gut wisse, was seinen Geschöpfen heilsam sei, als sie es selbst wissen.

Wenn Letzteres lächerlich und zugleich empörend ist, so erscheint Ersteres nicht minder widersprechend und verwerflich. — Welche Fabel! eine Fabel, deren innige Verbindung und Verflechtung mit den unwiderleglichsten Thatsachen, — deren unermeßlicher, Himmel und Erde, die ganze Menschengeschichte in Anspruch nehmender Umfang, — deren viertausendjährige Entstehung, Entwickelung, Ausbildung und Vollendung, — deren allgemeine Verbrei-

tung und bisherige Erhaltung, trotz der Gewalt, welcher sie nur Duldung entgegensetzte, und trotz ihrer eigenen Ausartung bei den meisten Völkern, durch welche sie in ihrem eigenen Namen verfolgt wurde, — deren tiefe, vollkommne, bei gründlicherem und umfassenderem Studium und Forschen immer tiefer und vollkommner erscheinende Consequenz und Einfachheit, — viel wunderbarer, als ihr wunderbarer Inhalt selbst, wären!

Doch so logisch und scharf nehmen die, in Rede stehenden Christen die Sache nicht. Sie verlassen sich oberflächlich, gutachtlich, auf das Uebergewicht ihrer guten Handlungen, und denken, Gottes Barmherzigkeit werde ihnen schon, ohne Weiteres, das, grösstentheils doch nur unwillkürlich oder irrthümlich Verschuldete verzeihen.

Gottes Barmherzigkeit liegt aber in dieser Beziehung nicht darin, daß er seiner vollkommnen Heiligkeit Zwang anthun müsse. Also hat Gott die Welt geliebet, daß Er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben. (Ev. Joh. III, 16.) Darin, vor allen Dingen, liegt die Barmherzigkeit Gottes.

In Beziehung auf Sünde liegt sie aber auch noch darin, daß Er den Menschen die Mittel lehrt und an die Hand giebt, sich jener unendlichen Gnade würdig zu zeigen, und daß er diese Gnade auf diejenigen selbst ausdehnt, welche ihm nicht dafür danken können, und unverschuldeter Weise, zur Erkenntniß derselben, vor und nach ihrer Offenbarung, nicht gekommen sind.

Da Europa jetzt, wie wir es unlängst gesehen haben, in eine Art Heidenthum wieder verfallen ist, so zweifle ich nicht, daß die Meisten, welche sich Christen nennen, sich in dem letzten Falle befinden mögen. Es ist indessen nichts weniger als gleichgültig, daß sie zur Einsicht des echten

Christenthums zurückgeführt werden. Wenn sie in dem Halbtraume verblieben, daß, vor Gott, ein hoffentliches Uebergewicht guter Handlungen hinreiche, so würde der Glaube immer mehr und mehr in der Welt erlöschen, die Welt aber immer mehr und mehr in das willkürlichste Heidenthum herabsinken, die Masse der sündhaften Handlungen in der Welt, wo nicht bei wenigen Einzelnen, doch im Allgemeinen, das Uebergewicht über die Masse der guten unaufhaltsam gewinnen, und die Hand Gottes, theils zur Strafe, theils zur Besserung, sich immer schwerer und schwerer, wie es schon geschieht, über uns ausbreiten. (Vergl. Matth. XI, 21 — 24.)

Außerdem ist dieses nicht zu vergessen: Das Christenthum ohne den Glauben ist wie die einjährigen Pflanzen, welche alle Frühlinge gesäet werden müssen; das Christenthum mit dem Glauben, wie der Fruchtbaum, der von selbst seine jährliche Ernte trägt. Der Glaube pflanzt sich fort von Generationen zu Generationen, von Ländern zu Ländern; die guten Handlungen ersterben, über kurz oder lang, wie alles Menschliche. Mit einem Worte: Die Handlungen sind, ihrem Wesen nach, nur einzeln und vergänglich; dagegen ist der Glaube, seinem Wesen nach, allgemein und ewig.

Es wird hart gefunden, daß: Wer nicht glauben will, auch nicht selig werden kann. (Marc. XVI, 16. Matth. X, 33. — rc.) Zuvörderst müssen von dieser Verdammniß diejenigen ausgenommen werden, welche nicht glauben können, wenn sie auch möchten. Es kann ihnen der Glaube so vorgetragen werden, daß, in einer Hinsicht, Unglaube ihnen eher, als Glaube, zum Verdienst angerechnet werden dürfte. Manche, die jetzt Gegner oder Verläugner des Glaubens sind, würden, ich zweifle nicht daran, eifrige Anhänger des Christenthums geworden seyn, wenn das Evangelium ihnen durch die Apostel angekündigt worden

wäre, oder wenn sie es auch nur auf die rechte Weise vernommen hätten. Solche Leute fallen in die Kategorie der Heiden zurück, welche vor den christlichen Zeiten gelebt haben, oder auch jetzt in den Ländern leben, wo das Christenthum noch nicht eingedrungen ist. (Röm. III, 24. V, 18.) Nach ähnlichen Gesetzen werden sie gerichtet werden, und die unbekannte oder verkannte Gnade, welche ihnen Christus bereitet hat, wird sie, jenseits des Grabes, auf ähnliche Weise überraschen.

Aber, wer sich allein die Welt erschafft, und den wirklich schaffenden, persönlichen Gott dahin gestellt seyn läßt; wer eines großen Opfers nicht bedarf, weil seine Handlungen ihn schon hinreichend rechtfertigen; wer den Trost des Evangeliums, als nur für Schwache und Blödsinnige passend, von sich weiset; das laute Zeugniß der allerältesten Weltweisheit, des Kreuzes selbst, und der jetzigen geistigen und moralischen Bildung, vor dem Gegenzeugnisse seines, vermeintlich über Alles erhabenen Verstandes schweigen läßt; für einen solchen kann das Urtheil nicht hart genannt werden, wenn er, wie der erste Unglückselige, der sich seinem Stolze Preis gab, auf dem wüsten Gebiete seines eigenen Stolzes, absolut unabhängig, frei, selbstständig, aber absolut lieblos, einsam, auf sich angewiesen, der Drachenanarchie ausgesetzt bleibt.

Geht von meinem Antlitz, und seyd's, wozu ihr euch selbst schuft!
Klopstock. Messias XVIII, 437.

Denn so wir muthwillig sündigen, nachdem wir die Erkenntniß der Wahrheit empfangen haben, haben wir forthin kein anderes Opfer mehr für die Sünde; sondern ein schreckliches Warten des Gerichts und des Feuereifers, der die Widerwärtigen verzehren wird. (Ebräer, X, 26, 27.)

Ohnehin, wer den Glauben nicht hat, der übt auch schwerlich die Werke; oder, wenn er sie übt, so fließen sie

doch nur aus weltlichen Beweggründen, als da sind: Vortheil, Ruhm, Selbstgenugthuung, aber nicht aus Liebe zu Gott, weshalb auch nicht Gottes-Liebe, sondern Welt-Liebe sie zu belohnen hat. Daher geschrieben steht: Ohne Glauben ist es unmöglich Gotte gefallen. (Ebräer, XI, 6.)

Anmerkung. An gewissen Stellen ihrer Episteln scheint es, als ob der Apostel Paulus vorzugsweise den Glauben, der Apostel Jacobus hingegen die Handlungen als unerläßliche Bedingungen des Heils empfehle. Manche Halb-Christen haben sich hierauf gestützt, um die Handlungen zu vernachlässigen, weil sie sich schon durch ihren vermeintlichen Glauben für gerechtfertigt hielten; andere wollten durch ihre Handlungen Gott zu ihrem Schuldner machen und ihn zur Gnade gegen sie gewissermaßer zwingen. Sie vergaßen, daß in den besten unsrer Handlungen so viel Unlauteres steckt, daß, anstatt uns damit vor Gott brüsten zu können, wir auch für diese selbst immer noch seiner Barmherzigkeit und Vergebung bedürfen, und daß sogar, haben wir alles gethan, was uns befohlen ist, wir noch unnütze Knechte sind. (Luc. XVII, 10.) Die Spötter der Heiligen Schrift, welche nicht einmal mehr, dem Namen nach, Christen seyn wollten, gingen aber weiter. Einzelne Worte der beiden Apostel wurden aus dem Zusammenhang herausgerissen, und als absolute Lehren aufgestellt. Diese Lehren, als einander widersprechend und einander gegenseitig aufhebend, erscheinen zu lassen, war alsdann ein Leichtes. Selbst in Christi Worten wollte man denselben Widerspruch finden. (Matth. X, 32, 33. *Ibid.* XXV, 40. Ev. Joh. V, 24, 29. — ꝛc.)

Es versteht sich aber, daß, wenn einerseits die Handlungen, anderseits der Glaube als entbehrlich betrachtet werden können, das ganze Christenthum in nichts, wie zwei sich in der Luft begegnende Seifenblasen, verschwindet. Glaube und Handlungen müssen sich gegen einander wie Ursache und Wirkung verhalten. Handlungen, welche aus einer andern Quelle als dem Glauben fließen, haben keinen christlichen Werth. Der

Glaube, welcher nicht christliche Handlungen zur Folge hat, hört auf, christlicher Glaube zu seyn. Wahrer christlicher Glaube und wahre christliche Handlungen setzen sich gegenseitig voraus; und, wer das eine der beiden Correlate aufhebt, hebt zugleich den ganzen innern Werth des andern auf.

Anders haben auch Paulus und Jacobus die Sache nicht verstanden. Dies geht so einleuchtend und unumstößlich aus ihren Worten hervor, wenn sie, wie billig, im Zusammenhange gelesen werden, daß man es kaum begreift, wie die Meinung entstehen konnte, daß der Eine die Handlungen, der Andere den Glauben entscheidender für das Heil der Seele gehalten habe. Der Standpunkt der beiden Apostel war aber verschieden. Jacobus schrieb an Christen der jüdischen Nation, welche als Gläubige gelten wollten, deren Glaube jedoch nicht die Früchte trug, die der Apostel von demselben erwartete. Daher mußte er, bei ihnen, mehr auf die Handlungen, als auf den Glauben sein Augenmerk richten. Paulus schrieb an Christen, welche größtentheils Heiden gewesen waren, und noch unter Heiden lebten, welche nur philosophische oder abergläubische Tugenden kannten; und er mußte daher ihnen vorzüglich die Nothwendigkeit des Glaubens vorhalten. Aber Paulus erklärte auch selbst, daß ohne Liebe zu Gott und ohne Nächsten-Liebe (ἀγάπην, charitatem, I Korinth. XIII, 2.) der Glaube vergeblich sei. Und, seinerseits setzte Jacobus so wenig den Glauben hinten an, daß er bisweilen, im Gegensatze zu der ihm aufgebürdeten Lehre, die Handlungen nur als Belege für den Glauben zu fordern scheint. (Jacob. I, 6, 7. II, 18. *Ibid.* rc.)

Beide Apostel sind also mit einander, so wie Christus mit sich selbst, vollkommen einig. Beides: Glaube und Handlungen, Handlungen und Glaube, stehen christlich auf gleicher Linie, und sind gleich nothwendig. Doch muß der Glaube vorangehn, wenn die Handlungen christlich seyn sollen. Sonst ließe sich der Nutzen des Christenthums kaum einsehen, und noch weniger begreifen, wie die Apostel so viel für dasselbe erdulden mochten. Dies vergißt aber die, bei den Schöngeistern im vorigen Jahrhundert, und in dem jetzigen bei den

Völkern zur Mode gewordene Philanthropie, philosophische Menschlichkeit und Wohlthätigkeit, wenn sie christlich genannt werden will. Darum würde Paulus mit uns, wie mit den Römern, wieder von vorne anfangen müssen.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Christenthum und der Philosophie, selbst alsdann, wenn sie aus dem reinsten Gewissen fließt, oder sich auf dasselbe gründet, ist und bleibt immer der, daß bei der Philosophie der Mensch seinen Herrn in seinem eigenen, nur zu oft verdunkelten Gewissen suchen muß; hingegen, bei dem Christenthum er, außer sich, einen Herrn anerkennt, der sein Gewissen erleuchtet und es verhindert, mit den Leidenschaften geheime Verträge einzugehen. Der Christ verläugnet den unvollkommnen Menschenwillen, um denselben dem vollkommnen Gotteswillen unterzuordnen. Der Gewissensmann, der Heide, beruht trostlos auf sich selbst: Ein Luftball, welchen der Wind der Leidenschaften, nach ihrer Laune, hin und her treibt, bis er zerstäubt. Daher auch die Schrift sagt: Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt. (Jerem. XVII, 5.)

Wir mögen uns drehen und wenden, wie wir wollen, immer finden wir, daß ein angeborner Keim des Bösen in uns liegt. Auch sagte selbst Luther: Er fürchte sich mehr vor seinem eigenen Herzen, als vor allen Päbsten und Cardinälen. Die uns nicht schmeichelnde Heilige Schrift verhehlt uns auch nicht diesen unseligen Keim im Herzen: Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf und immerdar. (I Mose, VI, 5; VIII, 21.) — Wer kann sagen: Ich bin rein in meinem Herzen, und lauter von meiner Sünde? (Sprüch. XX, 9.) — Denn es ist kein Mensch auf Erden, der Gutes thue und nicht sündige. (Predig. VII, 21.) — So

wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns. (I Joh. I, 8.)

Wo rührt aber in dem Menschen die Anlage, die Neigung zum Bösen her? Der Mensch hat einerseits, neben den Werkzeugen der Sinnen, der Einbildung, und des Verstandes, einen freien Willen, und, anderseits, ein Gewissen, und die Leidenschaften. (S. 7.) Diese Elemente reichen hin, um die Möglichkeit der Sünde außer Zweifel zu stellen.

Doch, heißt es, war der Mensch unschuldig erschaffen. Auch konnte in des Schöpfers Absicht die Sündhaftigkeit des Menschen allerdings nicht liegen. Dies führt uns zu einer tiefen, erschütternden Betrachtung.

Daß die menschliche Seele den Körper überlebt; und, daß ein Unterschied der Seelen nach dem Tode statt finde, ist wahr oder nicht wahr. Ist es nicht wahr, so sind Gewissen, Moral, Religion nur Betrug. Der allerempörendste Frevler, der Lästerer ist kein Frevler mehr, sondern nur ein Narr, der nach etwas greift, das nicht ist. Ist es aber wahr, überlebt die Seele den Körper; findet ein Unterschied der Seelen nach dem Tode statt; giebt es, oder wird es verklärte und verworfene geben; so ist, neben dem allmächtigen, allgegenwärtigen Daseyn Gottes, die Möglichkeit des Daseyns verfallner Engel außer Zweifel gesetzt und erwiesen.

Diese Möglichkeit begreifen wir nicht. Was begreifen wir aber an und von irgend einem Daseyn? Wenn wir verworfene Seelen unter den lebendigen Menschen, in der sichtbaren Welt, nicht läugnen können, mit welchem Rechte können wir, in der unsichtbaren Welt, das Daseyn feindlicher Geister bestimmt läugnen?

Entweder giebt es jenseits für die Seelen keinen vergeltenden Gott, oder: Es wird böse Engel geben,

und es giebt schon welche, wie es, auf der Erde, nicht ohne ihr höllisches Zuthun und ihre höllischen Einflüsterungen, böse Menschen giebt. Eins von Beiden. Prüfet und wählet! . . . . . (Geisterwelt: III. B. S. 21.)

Die feindlichen Geister geben sich zwar nicht zu erkennen. Gott aber auch nicht. Und müssen wir, darum, auch Gott läugnen?

Es gab eine Zeit, wo Beides geschah, wo Gott sich wundervoll den Menschen verkündigte, und die feindlichen Geister verrätherisch ihm gleich zu thun versuchten. Diese Zeit ist vorüber; und, daß sie aufhören würde, war im Voraus angegeben. Für die nachherigen Geschlechter ist gesagt worden: Sie haben Mosen und die Propheten; laß sie dieselbigen hören. (Luc. XVI, 29.) Vermöchten es jetzt auch noch der menschlichen Seele feindliche Geister, sich anschaulich zu verkünden, sie würden es, in der furchtbaren Consequenz des Bösen, wahrscheinlich nicht einmal thun. Ehemals sündigte die Welt durch falschen Glauben; jetzt sündigt sie durch falschen Unglauben. Dadurch nun, daß die feindlichen Geister sich kund gäben, würden sie den, so allgemein verbreiteten falschen Unglauben überführen und aufheben. Sie möchten aber, daß nicht einmal so viel von den Menschen als von ihnen angegeben worden ist, nachgesagt werden könnte: Daß ein einziger Gott ist, die Teufel glauben es auch, und zittern. (Jacob. II, 19.) Nie gelang ihnen eine teuflische Saat besser, in ihrem höllischen, schrecklichen Sinne, als der Unglaube. Der Unglaube sieht diejenigen, welche, der heiligen Schrift gemäß, das Daseyn jener feindlichen Geister annehmen, nur als einfältige, abergläubische, lächerliche Leute an. Sind aber die feindlichen Geister beseitigt, so ist die Heilige Schrift durchlöchert und fast auf jeder Seite willkürlichen Auslegungen Preis gegeben. Der halbe Weg ist gemacht, und nicht bloß das Christenthum, sondern auch selbst das

Letzte, was noch bleibt, den persönlichen Gott der sogenannten natürlichen Religion, zu verläugnen, oder, was beinahe dasselbe ist, nur aus weltlichen Rücksichten anzunehmen. Am bittersten höhnisch und schadenfroh mögen daher die Unholde lachen und grinsen, wenn man über ihr Daseyn und über die daran glaubenden Leute spottet und lacht. Es stimme mit ein in das unheimliche Gelächter-Concert, wer es mit vollkommner innerer Sicherheit und Ruhe thun kann!

Was für ein böses Trachten und Dichten im menschlichen Herzen wühlt und gährt, kann ein Jeder, selbst derjenige, der aufrichtig das Gute will und das Böse meidet, an sich selbst erfahren. Man darf nur ernstlich auf sich Acht geben und sich vornehmen, in der ausdrücklichsten Gegenwart Gottes, in der Kirche, nur Eine Stunde lang zu seyn, ohne irgend Einen Gedanken in seinem Innern aufsteigen zu sehen, der Gottes vollkommner Heiligkeit nicht mißfallen sollte. Wer sich nicht selber, wie Jeremias (XVII, 9.), sagen muß: Es ist das Herz ein trotziges, verzagtes (verzweifeltes) Ding, den beneide oder bedaure ich sehr. *)

*) „In dieser ganzen Zeit war der Christ so bestürzt, daß er „seine eigene Stimme nicht mehr erkannte. Als er am Schlunde des „feurigen Pfuhles vorüberging, schlich ihm ein Bösewicht nach und „raunte ihm abscheuliche Lästerungen in das Ohr. Er hielt dies für „die Stimme seines eignen Herzens, und da er nun Den gelästert zu „haben meinte, an dem sonst seine ganze Seele hing, so versetzte ihn „dies in die tiefste Betrübniß. So gern er diese Lästerstimme zum „Schweigen gebracht hätte, so wenig vermochte er es." (Des Christen Wallfahrt nach der himmlischen Stadt. Nach dem Englischen des John Bunyan, übersetzt von Dr. H. Rauke. Erlangen, 1832. — Seite 38.) — So auch am Ohre der schlafenden, noch unschuldigen Eva das, aus der Hölle entwichene ekelhafte Unthier:

. . . . Him there they found
Squat like a toad, close at the ear of Eve,
Essaying by his devilish art to reach
The organs of her fancy, ...
Milton's *Paradise lost*, IV, 799.

Uebrigens vergleiche man: III. B. S. 22, oben.

Bei solcher Beschaffenheit des menschlichen Herzens würde die Allheiligkeit Gottes ewig im Widerspruch mit seiner Allgütigkeit in Ansehung der Menschen gestanden haben, wenn der Mensch nicht von seiner Sünde befreit worden wäre. Dieses hat Christus bewirkt, und dadurch die zwei, für den Menschen wichtigsten Eigenschaften Gottes wieder in Einklang mit einander gebracht. Im consequenten Glauben an Gott selbst liegt also auch unzertrennlich der Glaube an Christus; wer Christus verläugnet, der ist inconsequent oder verläugnet zugleich auch Gott. Daher steht auch geschrieben: Wenn ihr mich kennet, so kennet ihr auch meinen Vater. (Ev. Joh. XIV, 7.) Alle Menschen, alle Völker, zu allen Zeiten, und in allen Ländern der Erde, haben eine Ahnung von diesem tiefen, großen, unumgänglichen Zusammenhang gehabt. Die, überall, von dem die alte Welt erleuchtenden Griechenland an, bis zu dem isolirten wilden Amerika, vorgekommenen, oder noch vorkommenden Thier- und Menschenopfer sind hiervon ein eben so auffallender, als unwiderleglicher Beleg. Man könnte sagen: daß: Sämmtliche heidnische Religionen nur menschliche, kindische Versuche des Christenthums gewesen sind.

Die evangelische Reformation wurde durch den päbstlichen Verkauf guter Handlungen veranlaßt. Die Heiligen, hieß es, hatten ihr irdisches Leben durch eine solche Masse guter Handlungen verherrlicht, daß sie dadurch, nicht nur selbst vor Gott gerechtfertigt worden wären, sondern daß auch noch viele andere Menschen mit dem Ueberschuß gerettet werden konnten. Unter dem Namen: Ablässe, brachte nun der Pabst diesen Ueberschuß zu Markte. Wider diesen Handel erhob sich Luther. In der neuern Zeit hat die Moral-Philosophie den Ablaß-Wucher auf eine, bei Weitem feinere und verstecktere Weise, zum Nachtheil des echten Christenthums und zum Vortheil der Leidenschaften, wieder

aufgebracht. **Erkaufen können Dich Anderer gute Handlungen nicht, aber wohl die Deinigen,** spricht jene Philosophie. Demnach, wenn ein Kind oder ein Krüppel auf der Straße bettelt, wirft man ihm Einen Groschen zu. Dies geschieht nicht Gott zu Liebe, Gott zu gefallen, sondern nur, um sich mit Ihm abzufinden. Mit dem Groschen glaubt man schon eine schwere Sünde aufzuwiegen. Lebt man außerdem, aus Furcht vor Anderer Meinung oder aus Furcht vor den Gesetzen, und überhaupt aus weltlichen Rücksichten, im Ganzen beinah, wie man aus Furcht vor Gott, und aus Achtung gegen die christlichen Pflichten, leben soll; so muß es Gott, wie für **Ihn** geschehen, als unmittelbare Zahlung in Einnahme verrechnen. Bei Ausübung einiger Wohlthätigkeit aus bloß natürlichem Mitleidsgefühl, oder wenn wir gar Ein Mal, aus Neugierde oder zur Veränderung, in diese oder jene Kirche hineingehen, und bis zum Schlußsegen in derselben ausharren, sind wir unserer Sache bald so gewiß, daß wir selbst, als kleine Heilige, aus dem eigenen Ueberschuß, wenn dies noch gälte, Ablässe verkaufen möchten.

Diese philosophisch-moralische Lehre ist um so verführerischer, als, indem sie Gott und den Menschen in gleiches Verhältniß gegen einander, wie einen Menschen gegen einen andern Menschen setzt, sie mit der menschlichen Billigkeit in Einklang zu stehen scheint. — So viel war ich Dir schuldig, so viel habe ich für Dich bezahlt; abgethan! — Wenn es aber auch möglich und wahr wäre, daß ein Mensch jemals für Gott so viel **bezahlt**, als er ihm schuldig ist, so würde doch immer die absolute Heiligkeit Gottes und die bloße Fähigkeit des Menschen, unheilig zu handeln, oder auch nur zu denken, schon einen unendlichen Unterschied zwischen dem Verhältniße von einem Menschen zum andern, und dem Verhältniße zwischen Gott und dem Menschen begründen. Es ist daher sehr zweifelhaft, ob jene philosophisch-

moralische Lehre dem echten Christenthum, durch welches allein eine Annäherung zwischen der göttlichen Allheiligkeit und der menschlichen Sündhaftigkeit denkbar ist, nicht widersprechender und entgegengesetzter sei, als die päbstliche Ablaßlehre selbst.

Die angegebene philosophisch-moralische Lehre, verbunden mit den herkömmlichen Formen, ist jedoch leider fast alles, was jetzt noch im Allgemeinen, vorzüglich in der literarischen Welt und in den, durch sie irre geführten Mittelständen, von dem evangelischen Christenthume zurückbleibt. Eine zweite evangelische Reformation, oder, richtiger, eine lebendige Erneuerung der früheren Reformation, in der Reformation selbst, ist also jetzt nicht minder, als vor dreihundert Jahren, ja noch dringender erforderlich und nothwendig. Auf diesem ernsten, strengen, Achtung gebietenden Wege allein kann auch die Reformation ihr früheres Gewicht wieder gewinnen, neue wünschenswerthe Fortschritte machen, und (wie es aus den folgenden Abschnitten zu entnehmen ist) in der Welt dasjenige Große leisten, welches nur sie zu leisten vermag, und welches von ihr allein zu erwarten steht.

Damals hatte sie den Pabst, heute hat sie eine stolze und unwissende, sogenannte Aufklärung, die überall eingeschlichene, heuchlerische Leidenschaften-Philosophie zu bekämpfen. Dies darf uns nicht wundern. Das echte Christenthum ist dazu ausdrücklich bestimmt und berufen, die ungleichartigsten Prüfungen, oder dieselben Prüfungen unter den verschiedenartigsten Formen, auf Erden zu bestehen und zu überwinden. (Matth. X, 34—36. — I Korinth. IV. 10—13. — II Korinth. VI, 5—10. — Ephes. VI, 10—17. — Etc.)

Anmerkung.

Bekenntnisse.

Wenn es auch meiner Eigenliebe nicht süß ist, so nehme ich doch nicht Anstand, zu gestehen, daß ich selber, bis vor kurzer Zeit, zu der großen Mehrheit der Christen gehört habe, welche ich in dem vorstehenden Paragraphen zu einer entschiedneren christlichen Lehre zurückzuführen suche. Das gegenwärtige, — auf dem Grabe — meines heißgeliebten Sohnes — geschriebene Werk rechne ich zu den Mitteln, durch welche Gott mich auf die, von Ihm für die Menschen im Christenthume bereitete Bahn lenken wollte. Ich war Anfangs nur vom Standpunkte der staatswirthschaftlichen Systeme ausgegangen; aber, nach und nach, bei fortschreitender Entwickelung meiner Ansichten über die Armuth, sah ich immer mehr und mehr die Nothwendigkeit ein, das Christenthum zu Hülfe zu nehmen, und zur ersten Grundlage aller gesellschaftlichen Einrichtungen zu machen. Indessen, wenn ich auch den Glauben achtete, auch vorkommenden Falls vertheidigte, so war mir doch das Warum? noch nicht recht deutlich, und mein Augenmerk blieb immer hauptsächlich auf die Handlungen gerichtet. Zu der hier aufgestellten Ansicht des Christenthums, welche nur deshalb als neu erscheint, weil sie die alte ist, und welche offenbar, wenn man die gesammte Heilige Schrift zur Grundlage nimmt, als die einzige, vollkommen entsprechende anerkannt werden muß, bin ich erst, bestimmt und klar, durch folgende herrliche Predigt gekommen: *Le triomphe de l'Evangile dans la Réformation.* **Sermon sur Rom. I, 16. Prêché dans l'Eglise de Neuchatel à l'occasion du troisième jubilé séculaire de la réformation de cette église, le 31 octobre, 1830. Par James Dupasquier, Diacre.** *Neuchatel, chez Christian Gerster, libraire.* **1830.** — Dem Verfasser ewigen, christlich-brüderlichen Dank! — Ich glaube jedoch nicht, daß von diesem Geständnisse eine verpönende Anwendung auf die früher geschriebenen Theile meines Werkes zu machen sei, wenn ich auch, die späterhin eingerückten

Zusätze abgerechnet, und drei oder vier Stellen ausgenommen, selbige, wie ich es in der Zweiten Vorrede sagte, in Gottes Namen, unverändert stehen lasse. Der Umstand, daß bei dem Niederschreiben jener Theile, trotz der Zuverlässigkeit, mit welcher ich die von mir vorgeschlagenen weltlichen Mittel betrachtete, ich selber zur näheren Anschließung an das wirkliche, bestimmte, positive Christenthum, ohne welches man immer die gesellschaftliche Ordnung nur auf den Sand baut, gezwungen wurde, dient mir zum Beweise, daß die erwähnten Theile nicht nur dasselbe nicht ausschließen und hintenansetzen, sondern es eher hervorrufen und befördern dürften. Zugleich hat sich hieraus in meinem Werke, wenn auch unwillkürlich, ein stufenweiser Gang ergeben, welcher für die meisten Leser, obschon ich es bedauern muß, wohl der zweckdienlichste war. Das Bedürfniß aber, diese Erklärungen abzugeben, regte sich in meinem Gefühl wie eine Gewissenspflicht.

§. 5. Christliches Lehrgebäude.*)

> Of Man's first disobedience, and the fruit
> Of that forbidden tree, whose mortal taste
> Brougt death into the world, and all our woe,
> With loss of Eden, till one greater Man
> Restore us, and regain the blissful seat,
> Sing, heavenly Muse! . . . .

Das Vorhandenseyn des Bösen in der Welt ist eine Erscheinung, welche den nachdenkenden, nicht minder als den fühlenden Menschen von jeher verfolgte, und ihn immer von Neuem zu irgend einer Erklärung antreibt. Irgend ein, der christlichen Lehre ähnliches System ist an sich eben so

*) Nachträglich (und zwar vier volle Jahre nach der Abfassung des Textes) eingerückt.

so nothwendig in der moralischen Welt, als, in der physischen, die Mathematik. Daher auf der ganzen Erdoberfläche, von dem grauesten Alterthum her, die drohenden Götzen, die blutigen Altäre, die ahnungsreichen Sagen, und die selbstgemachten Religionen aller Art, in denen, geht man auf ihren Grund zurück, immer die Grundidee des Christenthums wieder gefunden wird, auch wenn sie längst vor der Verbreitung desselben entstanden sind. Daher die Philosophen, Rationalisten, Bibelkritiker und Anfeinder, wenn sie das alte Christenthum verwerfen, selbst bemüht sind, ein neues zu erfinden und an die Stelle des alten zu setzen.

Das Unbegreifliche ist, genau genommen, das geringste Bedenken. Denn bei jedem Schritt, den wir in der Gedankenwelt vorwärts machen, stoßen wir auf das Unbegreifliche. Die Frage ist zuletzt nicht, ob das alte Christenthum begreiflicher ist, als die vielen neuen oder alten Vor- oder Nachbildungen desselben; sondern, ob mehr oder weniger Umstände für die Wahrheit desselben sprechen, und namentlich, ob es für das moralische Gefühl mehr oder weniger befriedigend ausfällt. Nothwendig ist ein Christenthum, was man ihm für einen Namen beilegen wolle, und nur auf die Wahl kommt es an. Der heidnische Voltaire sagte:

Si Dieu n'existait pas, il faudrait l'inventer.

Wäre er consequent gewesen, so würde er, anstatt das Christenthum anzufeinden, eben dasselbe von ihm, als von Gott, behauptet haben. Hält man aber die Hauptmomente der vorhandenen christlichen Lehre zusammen, so wird man sowohl von der unendlichen Liebe, welche ihr zu Grunde liegt, als von der Tiefe, von dem Umfange, von der Unermeßlichkeit des übermenschlichen Plans wie erdrückt: —

— In den, über alles menschliche Denken hinweg ragenden vorweltlichen Zeitläuften, wollte der ewige Gott, in seiner unendlichen Liebe, daß andere freie Wesen neben ihm seines ewigen Glücks theilhaftig würden. Die gefallenen Engel. Freiheit, Hochmuth, Unabhängigkeit, Empörung, Verderben. —

— Nach der Erschaffung der Erde, auf der auch himmlisches Glück herrschen sollte, derselbe, durch eben denselben Stolz herbeigeführte Mißbrauch der Freiheit. Fall des ersten Menschenpaars. —

— Der allgemeinen Verderbtheit ungeachtet, will der allgütige Schöpfer den Menschen doch nicht rettungslos dem Reiche des Bösen und Falschen anheimfallen lassen. Schon war Erlösung verheißen. Forterben des Wahren und Guten in einigen Familien. —

— Sündflut, gleichsam eine neue Welt- oder Menschenschöpfung. Allein das Beispiel der Strafe verwahrt den Menschen nicht vor neuem Abfall. Heidenthum, Abgötterei. Doch auch: wahre Gottesverehrung. Uranfänge des Judenthums. —

— Der Mensch kann nicht anders zur Erlösung gelangen, als durch eigene Anerkenntniß seiner Schuld und Beugung des Stolzes. Deshalb wird die Menschheit sich selbst überlassen, damit sie, von selbst, ihrer eigenen Schwäche überführt werde, und nur das, von Einer einzigen Familie abstammende jüdische Volk wird zum großen Werke der Erlösung auserkoren. Abraham. —

— Auf ihn, und mithin auf seine Nachkommenschaft, fällt die Wahl, weil er, Gott ergeben, ein Opfer, — das, für ihn unendliche Opfer, — nicht scheut, welches Gott selbst, als ewiger Vater, für die Menschheit zur: Ausgleichung seiner Gerechtigkeit mit seiner Gnade, beschlossen hatte. —

— Abraham's Nachkommenschaft, wie andere Völker zum Volke anwachsend, würde, wie Noah's Nachkommenschaft, auch nicht das besondere Volk geworden seyn. Mitten in der ägyptischen Sklaverei und Abgötterei erwacht das Volk zum Bewußtseyn seiner Bestimmung, mittelst des außerordentlichsten Mannes in der ganzen Weltgeschichte. Moses. —

— Abgeschlossenheit des israelitischen Volkes. Eigenthümliche Gesetze. Erhaltung derselben bis auf den heutigen Tag. Eigenthümliche sittliche und gottesdienstliche Gebräuche, welche, mit wunderbar vorangeschickter Consequenz, den zweifachen Zweck vereinigen, nicht bloß als Unterscheidungs- und Vereinigungs-Zeichen für das israelitische Volk, sondern auch zugleich als Andeutungen: in Bezug auf den zu erwartenden Messias und auf die künftigen christlichen Lehren zu dienen. —

— Mitten im halsstarrigsten, abgesondertsten Volke, eine fast ununterbrochene: Reihe weiser, heldenmüthiger, gottesfürchtiger Männer, wie kein anderes Volk sie, eben so wenig vor, als seit Christi Geburt, hervorgebracht hat. —

— Nicht bloß in der Nachkommenschaft Abraham's, sondern unter allen bekannten Völkern der Erde, Sühnopfer. Selbst Menschenblut fließt auf den Altären erdachter Gottheiten. Also, ein lautes, allgemeines Geständniß des Menschen, daß: er schuldig ist. Also, eine einstimmige, und wie angeborne Anerkennung, daß: er eines Sühnopfers bedarf. Ohne auf eine sichtbare Weise zu der christlichen Lehre angeleitet zu werden, vielmehr von ihrem allmäligen geheimnißvollen Fortschreiten im israelitischen Heiligthume fern gehalten, fühlt die gesammte Menschheit, im Voraus, die Nothwendigkeit dieser Lehre, und eilt ihr ahnungsvoll entgegen.

— Merkwürdige Entstehung und Erhaltung der Heiligen Schrift, so wie der in derselben enthaltenen uralten Ueberlieferungen; und, insbesondere, bis zur Vollendung und Ausbreitung der christlichen Lehre, planmäßige geheimnißvolle Ausbildung der: Lehre der Seelenunsterblichkeit. —

— Die Zeiten sind reif. Rom hat die Welt unterjocht, und Griechenland schon vorher die menschliche Weisheit, die philosophische Speculation, die schönen Künste so weit gefördert, als es bis heut gelang sie zu fördern. Doch die Wissenschaften und Künste, und die äußere sie begleitende Verfeinerung, haben keineswegs die Völker zur Anerkennung des wahren Gottes und seiner Gebote geführt; sie dienen im Allgemeinen bloß dem Sinnlichen, bloß dem Luxus aller Art, in den Thaten und Reden, nicht minder als im Aufwand. Ueberall Entsittung, Treulosigkeit, Sklaverei, Grausamkeit. Aber das jüdische Volk, in der unermeßlichen Bevölkerung des römischen Reichs mit einbegriffen, kann jetzt überall, durch den nunmehr augenblicklich eintretenden allgemeinen Frieden begünstigt, Gott und Christus verkündigen. Eben zu diesem, in der ganzen Weltgeschichte einzigen Zeitpunkt erscheint . . . . . Christus! —

— Durch die Sünde wird die Gemeinschaft des Menschen mit seinem Heiligen Schöpfer aufgehoben; ewige Trennung von Gott, ewiger Tod bleibt sein Loos. Ein neues reines Leben muß also der Mensch wieder beginnen, wenn er selig werden will; er muß von Neuem, in Geist und Wahrheit, gereinigt von der Sünde, geboren werden. Und siehe da, — nicht minder treffend als die jüdischen Symbole: Osterlamm, Reinigungen, zc. — Die Taufe deutet Reinigung an; das Abendmahl, Gemeinschaft! Wie doch Alles, von den erhabensten geistigen Dingen bis zu den, an sich und weltlich betrachtet, materiell-

sten, geringfügigsten, in einander greift, und sich zusammenfügt! —

— Wie gerathen die evangelistischen Erzähler auf den Gedanken, Christus also zur Welt kommen zu lassen, daß er, durch die Kraft des Höchsten erzeugt, (Luc. I, 35.) selber frei von der ersten, ursprünglichen Sünde seyn muß? Wer ertheilt ihnen selbst die Heiligkeit, einen, von der Geburt bis zum Tode, und selbst in den kleinlichsten Lebensumständen: vollkommen sündenfreien Menschen, darzustellen? —

— Wie kommt dieser unbegreifliche Mann, bei aller Genügsamkeit, Weisheit und Klugheit, — der ihm verliehenen wunderbaren Macht nicht zu gedenken, — auf den seltsamen Gedanken, da sämmtliche Menschen, durch die Sünde Eines, ins Verderben gestürzt worden sind, hinwiederum durch seine Ergebung und Unterwürfigkeit bis in den, für ihn leicht zu vermeidenden Tod und durch das reinste, demüthigste Opfer seiner selbst: diese Stolzsünde abbüßen zu wollen? —

— Und, wie der größte Verbrecher verurtheilt, hingerichtet, erscheint doch über seinem Haupte die Inschrift: König! —

— Dieser, nun scheinbar gefallene König hinterläßt eilf arme, schüchterne, aller weltlichen Vorzüge ermangelnde Anhänger, welche dennoch auf die Welt, einzig und allein auf dem Wege der Ueberzeugung, wirken und sie zur Entsagung alles dessen, was von ihr am meisten begehrt wird, bewegen sollen: Und diese eilf erobern die Welt, begründen eine Herrschaft, welche, anstatt das Schicksal aller menschlichen Dinge zu theilen, sich seit zwei Tausend Jahren behauptet hat, und, in unserer Zeit selbst, in die fernsten Länder neue, ausgebreitete Wurzeln schlägt. —

— Aber kaum war dieser große Zweck der früheren Bevorzugung des jüdischen Volks erreicht, als nunmehr die gewohnte Erscheinung außerordentlicher Männer in seiner Mitte aufhörte, als dasselbe seiner anarchischen Halsstarrigkeit gänzlich Preis gegeben wurde, und mit einem Male, nach der entsetzlichsten Zerstörung, welche je ein Volk erfahren hat, aus der Reihe der Völker verschwand; jedoch immer noch den merkwürdigen Unterschied mit Troja, Carthago . . . . . darbietend, daß es immerfort, unter allen übrigen Völkern der Erde zerstreut, sein früheres Daseyn, seinen Ursprung, seine Verheißungen, und selbst, wider seinen Willen: seine Schicksale und mit denselben die übermenschliche Begründung des Christenthums bezeugt und belegt. —

— Welche Masse von außerordentlichen Einzelheiten, welche in dieser kurzen, flüchtigen Aufzählung der Hauptmomente der christlichen Lehre übergangen werden! Wunderbare Vorhersagungen, welche nicht bloß in eigentlichen Vorhersagungen bestehen, sondern eben so häufig in gottesdienstlichen Formen und selbst in Ereignissen und Begebenheiten, die sich nicht abläugnen lassen und, mit ihrem unmittelbaren Zwecke, den vereinigen, künftigen Begebenheiten als Vorzeichen zu dienen. Wunderbare Thatsachen, worin das einzige physische Mittel der ersten Verbreitung des Christenthums bestand, eine Verbreitung, die man, trotz den eigenen Augen, läugnen muß, will man jene läugnen. Der nicht genug beherzigte: Unterschied zwischen dem israelitischen Volk und sämmtlichen übrigen, daß die letzteren Gott suchten, ohne ihn zu finden; jenes hingegen beständig von ihm abfiel, und jedesmal, durch außerordentliche Begebenheiten, zu dessen Wieder-Anerkennung zurück geführt wurde. —

— Und wozu so mächtige, so wundervolle Vorkehrungen, zu welchen die ganze Weltgeschichte sich nur, wie die

Mittel zum Zwecke, verhält? — Zu dem körperlich schwachen Menschen wohnt: eine unsterbliche Seele! — Diese Seele ist frei, und ihr eigener Wille muß daher sich selber bestimmen. Rein schuf Gott diesen Willen, aber er wurde durch den ihm, aus unlauterer Quelle dargereichten Stolz verunreinigt. Doch wollte der unendlich barmherzige Schöpfer die, von ihm zum Daseyn hervorgerufenen Seelen nicht aufgeben, und selber auf dem Sündenmeer uns entgegen kommend, reicht er den sinkenden Seelen die rettende Hand hin. (Matth. XIV, 31.) —

So das christliche Lehrgebäude; — freilich, — von mir, der ich einer solchen Aufgabe gegenüber meine ganze Schwäche erst recht fühle und erkenne, — sehr unvollkommen aufgestellt. Dieses Lehrgebäude unterscheidet sich von allen übrigen, welche der menschlichen Erkenntniß in der Philosophie, in den Wissenschaften, in den Künsten, dargeboten werden, dadurch, daß es nicht von der Absicht ausgeht, nur einen augenblicklichen Genuß zu gewähren, eine leere Neugier zu befriedigen, oder ein weltliches Interesse zu erzielen, sondern allein den himmlischen Zweck erstreben will, den Menschen auf ewig und schon auf der Erde zu beglücken, ihn von den Fesseln des Bösen zu befreien und ihn so zu erneuern, daß sein Wille sich dem vollkommenen Gottes-Willen anschließen möge: Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen. (Luc. II, 14.)

Es lassen sich allerdings viele: Warum? und Wie? bei diesem, Alles umfassenden Plane einwerfen.

Das Erste, was Bedenken erregt, ist eben der erste Satz: Der Fall, die Abtrünnigkeit einer Schaar der von Gott erschaffenen Engel. Böses ist aber einmal da, und es hilft nichts, dasselbe läugnen zu wollen.

Dadurch, daß man es als einen nothwendigen Gegensatz des Guten gleichsam zu rechtfertigen sucht, kann zwar mancher Verstand geblendet, aber niemals ein Gewissen beschwichtigt werden. (III. B. S. 23.) Dagegen stimmt jene christliche Lehre der gefallenen Engel ganz mit der traurigen Erfahrung der Versuchungen überein, gegen welche das Gewissen täglich zu kämpfen hat. Hochmuth kommt vor dem Fall, und der Freiheit gesellt sich gern Hochmuth. Oder findet man es etwa befriedigender, entweder sämmtliche einzelne Menschen zu bösen Wesen zu stempeln, (Ibid. S. 24.) oder, wie die Manichäer, einen ewigen Urheber des Bösen neben dem ewigen guten Gott anzunehmen?

Wie kann, fragt man weiter, der Abfall einer Seele durch Hingebung einer andern aufgehoben werden? Warum schuf Gott den Menschen, wenn der Mensch von ihm abfallen konnte?

Der Mensch ist da, und abfällig ist er. Dies ist thatsächlich. Ob man es begreift oder nicht, dagegen läßt sich doch nichts einwenden. Von der Seligkeit war er mithin auf ewig ausgeschlossen, und sein jetziges Vorleben auf Erden gestaltete sich schon als unseliger Vorgeschmack des ihm, jenseits, vom Urfeind und Verführer zugedachten und vorbereiteten. Aber der abfällige Mensch selbst läßt sich erbitten; und, wenn er nur den guten Willen sieht, opfert sich selber auf, und steht von seinen Forderungen ab. Dies that Gott; weshalb er als Dreieiniger gedacht werden muß. Vater, Gerechtigkeit; Sohn, Erbarmen; Geist, Gemeinschaft. Die Aufopferung eines Dritten war es eigentlich nicht, da es die vom Richter selber war.

Diese Fragen und ähnliche sind immer nur eine andere Weise, in den Sündenapfel zu beißen. — Ja, sprechen die Rationalisten, sollte die ewige, absolute Vernunft gesagt haben: Ihr sollt nicht wissen alles, was ihr

zu wissen begehrt? Ihr werdet mit Richten auf Irrwege und Verderben gerathen; sondern ihr besitzet selber die absolute, die ewige Vernunft, und welches Tages ihr dieselbe gebrauchet, so werden eure Augen aufgethan, und werdet seyn, wie das Ideal, Gott genannt, und ohne ihn wissen, was zu glauben, was gut und böse ist. (Vergl. I. B. S. 157.)

Das Planeten-System ist unvergleichlich einfacher, als dieser, in die Unendlichkeit, nach allen Seiten hin, sich erstreckende Plan unendlicher Heiligkeit, Gerechtigkeit und Liebe, und es konnte dennoch dieses, nur aus physischen, sichtbaren, berechenbaren Elementen bestehende System bis jetzt auch nicht in seinen Grundursachen begriffen und erklärt werden. Warum ziehen sich die mannigfachen Stoffe desselben mitten durch den leeren Raum gegenseitig an? Wie haben sich diese Stoffe selbst im leeren Raume vorgefunden? — Das Erscheinen eben derselben Stoffe im Raume, und die Gesetze ihrer gegenseitigen Anziehung sind bekannt; aber weiter wissen wir auch nichts. Die Anziehungskraft und das Wesen der Stoffe an sich, kennen wir eigentlich eben so wenig, und vielleicht weniger noch, als den göttlichen Willen, indem wenigstens auch uns ein Wille inwohnt, den wir unmittelbar empfinden, während jene, wie physischer Wille, sich äußernde Kraft ganz außerhalb des unmittelbaren Bereichs unserer geistigen Wahrnehmung liegt, und selbst in dem Begriffe sich zu widersprechen scheint.

Was aber nicht minder, als die Consequenz und die Unermeßlichkeit der christlichen Lehre, Aufmerksamkeit und Berücksichtigung verdient, ist der erstaunenswürdige Umstand ihrer Veroffenbarung, ihrer Kundwerdung. So einfach und naheliegend die Idee des Planeten-Systems erscheint, wenn man sie einmal erfaßt hat, so mußte doch die Welt bis auf Copernicus warten, ehe sie bestimmt und klar ausgesprochen wurde. — Was ist alltäglicher als die

Verdampfung des kochenden Wassers, und die Gewalt des aufsteigenden Dampfes? Und dennoch sind erst jetzt die Dampf-Schifffahrt und die Eisenbahnen in ihrem Entstehen. — Ja, 6000 Jahre lang plackten sich auf alle Weise die Menschen, um nur Feuer anzuzünden, und erst vor etwa funfzehn Jahren sind die bequemen Wasserstoffgas-Feuerzeuge mit Platinaspänen ermittelt worden! Um ein Schwefelholz, wie die seit kaum dreißig Jahren üblichen, machen zu lernen, dazu brauchte die Welt jene prangende Masse von Wissenschaften, auf die wir so stolz sind, und ein Vorstudium von 6000 Jahren, — ich sage: Um es nur zu lernen, ein Schwefelholz zu machen! — Und der Sohn eines armen Zimmermannes in dem ungesitteten, barbarischen Palästina, und einige blöde Fischer und Zöllner, welche sich ihm anschlossen, und ein Zeltmacher . . . . ., *) der zu ihnen stieß, nachdem der Anführer schon als ein Landesverräther hingerichtet worden war, oder gar spätere Grübler, deren Namen nicht einmal, wie die jener geringen Leute, auf uns gekommen sind, sie also sollten die große Aufgabe, das kühne Lösungswort der ganzen Weltgeschichte, das hehre, tiefe, das unermeßliche, unendliche christliche System, nicht bloß wie ein leicht zu ersinnendes Mährchen aufgefunden und hingestellt, sondern auch die Weltsagen und Weltbegebenheiten, so eingeleitet haben, daß, nicht allein die zukünftigen, sondern auch die früheren, bis in die dunkelsten Zeiten zurück, vollkommen, bewunderswürdig dazu paßten und damit übereinstimmten! — —

So langsam indeß die Fortschritte des menschlichen Geistes sind, so zufällig und schwer der menschliche Geist auf die einfachsten Erfindungen oder Entdeckungen geräth, welche seine Wißbegierde oder sein materielles Interesse so

---

*) Matth. XIII, 55. IV, 18—21. X, 3. Apostelg. XVIII, 3.

dringend angehen, und, anderseits, so heilig und übermenschlich das christliche Lehrgebäude ist, so wenig dasselbe als ein Werk des Zufalls, oder als die leichte Production einer erhitzten Phantasie erscheinen kann, welche zugleich, im Widerspruch mit sich selbst, die besonnenste Weisheit und den scharfsinnigsten Verstand, voraussetzen würde, — so läßt sich dennoch die menschlich-heidnische Kritik nicht abhalten, und sie stürmt vielmehr unablässig gegen dasselbe an, indem sie alles zu erschüttern und niederzureißen versucht, was nur, mit den kleinlichen Schlüssen des engen Verstandeskreises, oder der alltäglichen Erfahrung, oder der grübelnden Philologie, nicht sogleich handgreiflich in Uebereinstimmung zu bringen ist. *)

---

*) Zu den bedeutendsten neueren Werken der Art gehört wohl: Das Leben Jesu rc. . . . . . welches in seinem heillosen Vorhaben doch vor den Reisen . . . . . (Vergl. Anmerk. III. B. S. 379.) das noch voraus hat, daß es wenigstens nicht verrätherisch den Zweifel in den Jugend-Unterricht hinein schwärzt, sondern für die gelehrte Welt bestimmt ist, und die Wort-Hinterthüren der Reisen verschmähend, unumwunden das Leben Jesu für ein Volksmährchen ausgiebt, das kaum so viel Wahres enthalten mag, als den Erzählungen: Faust, Eulenspiegel und Reinike Fuchs, eingeräumt wird. In der theologischen Welt erregt jetzt (1835 — 1836.) dieses, zwei Bände starke Werk großes Aufsehen, nicht bloß, weil es mit geübtem Scharfsinn und imponirender Gelehrsamkeit abgefaßt ist, sondern auch, und leider gewiß nicht minder, weil es, — eine Ausgeburt der erneuerten pantheistischen Philosophie, — dem Zeitgeiste, der absoluten Vernunft, der absoluten Freiheit fröhnt, und mithin auch, dem Grundsatze der allgemeinen Concurrenz gemäß, den Menschen mit Gott concurriren läßt. Die Taktik des Werkes besteht darin, daß es die Heilige Schrift, und insbesondere die Evangelien durchnimmt, einzelne Stellen derselben theils als mythisch, theils als einander widersprechend darstellt, und hierauf dasselbe Urtheil über das Ganze spricht. Das Ganze bietet aber, wenn man darüber das Abweisungsurtheil fällen will, Schwierigkeiten dar, welche keineswegs durch eine solche Taktik niedergeschlagen werden.

Um nur einen weltlichen Standpunkt zu nehmen: Wie, z. B., hat sich in dem abgesonderten, unwissenden, rohen jüdischen Volke ein Volksmährchen so ausgebildet, daß es, im ganzen hehren Alterthum,

Aber auch der Grund dieser Erscheinung selbst ist als eine Bedingung des großen, unermeßlichen Planes anzusehen, und anstatt eine schwache Seite desselben darin zu erblicken, und sich dadurch irre führen zu lassen, muß man vielmehr eben darin einen Ueberzeugungsgrund mehr wahr-

---

himmelhoch über allen übrigen Ergebnissen der besonnensten Weisheit und des tiefsten Forschens steht? und: Wie, trotz der eigenen Uneinigkeit des jüdischen Volkes, hat es, dieses Volksmährchen, vermocht, das römische Reich und die griechische Wissenschaft binnen so kurzer Zeit, bis auf die jetzige, nur durch Ueberzeugung, Demuth und erlittene Verfolgungen zu überwältigen und für sich zu gewinnen? Welche Masse von Thatsachen, die kein philologisches Grübeln wegräumen kann, und die immer noch laut zeugen würden, wenn auch das Neue Testament und die ganze Heilige Schrift nicht einmal vorhanden wären! Es wird erzählt, daß Napoleon in einer Unterhaltung mit dem alten Wieland (zu Weimar, 1808.) sich in der Art gegen ihn geäußert haben soll: Kurz und gut! ich glaube gar nicht, daß jemals ein Herr Christus gelebt hat. — Sire, erwiderte Wieland, so glaube ich, und wenigstens mit gleichem Rechte, in einem Jahre nicht mehr, daß jemals ein Napoleon gelebt hat! — — Wer kann aber jetzt (1836) dasjenige, was von Napoleon zurückbleibt, mit dem vergleichen, was uns nach beinahe 2000 Jahren an Christus erinnert?

Merkwürdig bleibt in dem Werke der Umstand, daß, indem der Verfasser uns den geschichtlichen Christus entziehen will, er doch, wie andere neuere, auf ähnliche Abwege gerathene Theologen, und, wie die Juden selbst, welche ihn kreuzigten, dessen Idee nicht aufgiebt, und vielmehr die gesammte Menschheit dazu aufziehen und erheben will, welches allerdings, in einer Art, wieder sehr christlich erscheint. Ja, sogar eine Dreieinigkeit: Vater, Sohn und Geist, versucht er auf seine Weise von Neuem heraus zu bringen und zu construiren.

Möchte er doch nur den kürzeren und sichersten Weg gewählt haben, um den von ihm selber gesuchten Christus zu finden! Hätte er, diesem besseren Zwecke, gleiche Gelehrsamkeit und gleichen Scharfsinn, wie dem entgegengesetzten, gewidmet, so würde er etwas Großes und Bleibendes gestiftet haben. So hat er aber nur neues Oel in das Höllenfeuer gegossen, und sich dabei freilich einen augenblicklichen Ruf erworben, den aber, binnen wenigen Jahren, die Macht der gefühlten christlichen Wahrheit zertreten, und er selber, in der Sterbestunde, wenn Gott ihm die Besinnung verleiht, schmerzlich bereuen wird.

nehmen. Viele zweifeln bloß, weil sie sehen, daß von andern, bisweilen gelehrten, mitunter auch wohl scharfsinnigen Leuten gezweifelt wird, und sie bedenken nicht: Daß der innere, religiöse Glaube, den Gott von ihnen verlangt, die Möglichkeit, und selbst die Versuchung des Zweifels bedingt. Diese, vielleicht seltsam erscheinende Ansicht halte ich gerade für eine der wichtigsten zu Gunsten des Christenthums, und betrachte sie, als eine solche, welche am Ersten und Vorzüglichsten Beachtung und Beherzigung verdient. Um dieselbe inne zu werden, ist bloß nöthig, die Einpflanzung des christlichen Glaubens in die Seele näher in Erwägung zu ziehen.

Nicht bloß auf dem Verstande muß der Glaube fußen, sondern eben so sehr, und noch mehr, auf dem Gefühl und auf den Thatsachen und Wahrnehmungen, welche dasselbe bestätigen. Man muß nicht vergessen, daß der Verstand nichts Freies ist, und eigentlich nur in einer Art geistiger Mechanik besteht, welche zwar ihre Zwecke auf verschiedenen Wegen erreichen kann, aber immer einer unwiderstehlichen Unwillkührlichkeit und Nothwendigkeit unterworfen bleibt.

Legt man mir einen logisch gefolgerten Schluß vor, so kann ich nicht anders, als dessen Richtigkeit anerkennen, ob ich es nun gern oder ungern thue. — Ich habe gesündigt. Wer sündiget, ist von Gott abfällig. Abfällig bin ich also von Gott. — Barmherzigkeit vergiebt. Nun ist Gott barmherzig. Gott also vergiebt. — Gott ist vollkommen heilig. Vollkommne Heiligkeit schließt alles Sündhafte aus. Der sündhafte Mensch wird also von aller Gemeinschaft mit Gott ausgeschlossen. — Des Einen Schuld gegen einen Andern kann durch einen Dritten übernommen werden. Nun aber hat Christus die Schuld unserer Sünde auf sich geladen und abgetragen. Der Menschheit Sündenschuld ist also durch Christus Vermittelung aufgehoben und erloschen. — Kein, mit gesundem Verstande

begabter Mensch kann diese Schlüsse läugnen; und, um sie zu nothwendigen Wahrheiten zu erheben, kommt es bloß darauf an, ihre, auf gewissen Thatsachen und Wahrnehmungen beruhenden zwei Vordersätze vollständig zu bestätigen.

Hierbei also, bei der Annahme dieser Schlüsse, ist offenbar der Mensch nur passiv. Er hat kein anderes Verdienst hierbei, als nur nicht unmündig oder taub zu seyn. Mit dem Glauben, mit der Bestätigung der Vordersätze, worin eigentlich der Glaube liegt, hat es aber eine ganz andere Bewandtniß.

Wenn der Glaube sich in gleicher Art beweisen ließe, so würde er nicht mehr Glaube seyn, sondern Wissen, und mithin: ein geistiger Zwang, denn Wissen ist am Ende nichts Andres. So wie die Wissenschaft häufig, eben so gut als von den moralischen Menschen, von den unmoralischen in Besitz genommen wird, so würde nun der Schlechte glauben müssen, wie der Bessere. Die Religion würde man nicht mehr aus innerem freien Antriebe suchen und aufnehmen können, sondern sie würde sich von selbst, wie eine Natur-Nothwendigkeit, unserm Geist aufdringen.

Ein solches Aufdringen kann unmöglich in Gottes Plane bei der Behandlung des Menschen, als eines moralisch freien Wesens, liegen. Der Mensch hätte, von Anfang an, sich freiwillig von der Sünde entfernt halten müssen; da er aber einmal in dieselbe verfallen ist, so muß er wiederum freiwillig von der Sünde zum Guten einlenken. Er muß seine Sündhaftigkeit fühlen und bereuen, sein Unvermögen anerkennen, von selbst, ohne Gottes Hülfe, dieselbe wieder gut zu machen und sich in den Zustand der Heiligkeit wieder hinauf zu schwingen. Daher muß er auch das Bedürfniß der Erlösung von selbst empfinden, und deren gute Botschaft, nicht erst nothgedrungen annehmen, sondern derselben dankbar und freudig entgegen gehen.

Sein Herz, weil es frei ist, und nicht sein Verstand, weil dieser gezwungen wird, muß den Glauben erstreben und erfassen. Der Verstand soll zwar auch hierbei nicht unthätig bleiben; allein er darf nur als Fackel dem Herzen dienen. Was in dem Herzen liegt, die Thatsachen des Gefühls, darf er nicht verläugnen, um nur seine todte Mechanik an die Stelle zu setzen. Er muß vielmehr diese Thatsachen aufzuklären helfen, und bemüht seyn, das Herz zwischen den zwei Klippenreihen des Unglaubens und des Aberglaubens zum befriedigenden Ziele hindurch zu führen.

Dieses, vom Verstande unterstützte Streben des Herzens ist noch nicht der vollständige Glaube, aber dessen erste Bedingung ist es. Bei ihm muß der Glaube anheben, und der Glaube erhält seinen heilbringenden Werth nur durch dasselbe. Wer den Glauben allein durch den Verstand erringen will, erlangt ihn nicht; oder, findet er sich doch zuletzt überführt, so bleibt alsdann für ihn der Glaube ohne subjectiven Werth und vielleicht fruchtlos. Du glaubst, daß ein einziger Gott ist: du thust wohl daran; die Teufel glaubens auch, und zittern. (Jac. II, 19.) — Die Glaubensgründe müssen so beschaffen seyn, daß sie dem Gefühl überwiegend erscheinen, dem Verstand aber immer etwas zu wünschen übrig lassen.

Darum hat Gott gewollt, daß uns Manches in der Heiligen Schrift räthselhaft erscheine, daß der immer weiter fragende Verstand immer auch mit neuen Zweifeln zu kämpfen habe. Sein Hauptnutzen besteht beinahe nur darin, daß die von ihm erhobenen Zweifel, wiederum durch ihn entkräftet und beseitiget werden, damit endlich der Glaube doch die Oberhand behaupte. Zu einem vollständigen, logischen, mathematischen oder empirischen Beweise des Glaubens muß er nicht kommen. Er muß die Wahrheit nicht objectiv erobern, um sich stolz, durch sie, wiederum erobern zu lassen, sondern subjectiv muß er nach dem

Glauben ringen, die Gränze seiner Forschungskraft erkennen, und seinen ursündigen Hochmuth, aus innerer Bewegung, unterdrücken und abschwören. Deßhalb auch wollte Christus nicht vor den ungläubigen Pharisäern die, ihm zu Gebote stehenden Wunderthaten verrichten, um sie, wider ihren Willen, von seiner übermenschlichen Macht und göttlicher Sendung zu überführen. (Matth. XVI, 4.) Ohne die Zweifel, welche gegen die Wahrheit des Christenthums zu allen Zeiten erhoben worden sind, würde der Glaube in eine sittliche Nothwendigkeit übergehen, welche ihn ertödten, und ihm allen subjectiven Werth benehmen würde.

Wenn Gott indeß den Verstand unbefriedigt lassen will, so kommt er dafür um so mehr dem Gefühl, der Hingebung, der Demuth entgegen. Starker, lebendiger Glaube ist nicht minder eine Gnade von ihm, als eine andere. Doch auf eine Ernte darf derjenige nicht hoffen, der seine Felder nicht pflügen und besäen wollte. Denen das Christenthum verkündet wird, ob sie in demselben erzogen wurden oder nicht, bietet Gott die Gnade des Glaubens an. Unverträglich ist aber der Glaube mit dem Stolze. Gott kann den Glauben nicht plötzlich demjenigen schenken wollen, der ihn gleichgültig empfängt, oder der, weil er, wie das erste Menschenpaar, mehr zu wissen begehrte, als er sollte, ihn, durch einseitiges Grübeln, aus seinem Herzen entwurzelte, und nunmehr ihn, durch eben dasselbe hochmüthige Grübeln, selbstständig, eigenmächtig, nur mittelst der Argumente, falls er übrigens die Probe der Argumente nach seinem Gutdünken genügend besteht, in seinen Verstand allein wieder einzupflanzen gedenkt.

Für diesen halben Menschen, welcher nur noch aus Verstand, nicht aber zugleich aus Herz zusammengesetzt seyn will, sind zwei Fälle möglich. Entweder verbleibt er in seinem Zweifel befangen; oder, die Unzulänglichkeit des Verstandes durch den Verstand selbst erkennend, wendet er sich wieder an das Herz, und kehrt am Ende, wieder durch

das

das gebrochene Herz zum Glauben zurück. Dies hält aber um so schwerer, als mehr die Entwickelung des Verstandes, denn die Bildung des Herzens erzielt wird. Bei der geistigen Menschenpflege, wie die ganze Richtung der Zeit sie mit sich bringt, bei der, beinahe kein Insichkehren mehr gestattenden Vielgeschäftigkeit der allgemeinen Concurrenz, ist der erste unselige Fall jetzt wohl der gewöhnliche.

Je größer der Verstand, desto kleiner der Glaube, wenn das Herz nicht eben so groß ist, als der Verstand. Gottes Gnade findet nicht den empfänglichen Seelenboden, auf dem allein sie gedeihen kann. Daher soviel Unglaube in den großen Geistern des vorigen und jetzigen Jahrhunderts. Daher auch rief Christus aus: Selig sind, die da geistlich arm sind; denn das Himmelreich ist ihr! (Matth. V, 3.)

Die Zweifel der neueren Zeit, in welcher die Wissenschaften neue Fortschritte gemacht haben, unterscheiden sich von denen früherer Zeiten durch ihre einseitige Wissenschaftlichkeit. (Vergl. III. B. S. 379.) — Der Eine Gelehrte wärmt die Behauptung wieder auf, daß die fünf Bücher des Moses erst längst nach ihm geschrieben worden sind. Ein Anderer versucht, ihnen Astronomie oder Geognosie entgegen zu setzen. Ein Dritter geht von der Gegenwart aus; und, weil er selber keine Wunderthaten verrichten kann, so glaubt er auch nicht, daß jemals andere Menschen dergleichen verrichten konnten; weshalb nun Alles nach den alltäglichen Naturgesetzen, und als dichterische, mythische Ausschmückungen erklärt, und, wo dies nicht angeht, verworfen werden muß. Ein Vierter bleibt bei den Heiligen Büchern stehen, ist aber bemüht, dieselben in Widerspruch mit einander, und noch besser, einzeln mit sich selbst zu bringen. Dieser meint, sie rühren von andern Verfassern her, als von denen, welchen sie zugeschrieben werden; und Jener erkennt in diesen Verfassern, nur orientalische Dichter,

deren Tausend und Eine Nacht zuletzt für wirkliche Thatsachen gehalten worden sind, und die gelehrtesten und scharfsinnigsten Männer, nur ihn nicht, bethört haben. Ferner sind für Manche, jene Gräuel und Irrthümer, welche, des Christenthums ungeachtet, und selbst unter seinem Namen in der Welt fortgedauert haben, Beweis genug, daß dieses, auch an sich, nur, wie jede andere Lehre, eine rein menschliche sei. Manche erschaffen sich einen Gott, welcher sich erst noch selber erschafft, nach eigenem Bewußtseyn ringt und solches zufällig in Christus findet, dessen Wahrheit also nicht in der biblischen Geschichte, sondern in der Geschichte der Philosophie zu suchen ist. Andere kümmern sich auch nicht einmal um diese Wahrheit; und, ihre absolute Vernunft Gott gleich stellend, werfen sie sich zu Vernunft-Immanuelen auf, während sie den gottgesandten verwerfen. — Kommt es aber darauf an, das unbestreitbare Daseyn denkender, moralischer Wesen auf der Erde zu erklären; wie es zugeht, daß diese Wesen doch dem Bösen ergeben sind, während Allheiligkeit und Allmacht des Schöpfers nicht bezweifelt werden können; warum, bei dieser Allmacht, dieser Allheiligkeit, der Gerechte oft ohne sichtbare Vergeltung leiden muß, und der Verderbte genießt und triumphirt; kommt es darauf an, anzugeben, in wie fern das, mit Sünden befleckte denkende Wesen von der Allheiligkeit Gottes aufgenommen werden kann; — da hört sogleich jene niederreißende Riesenkraft auf, und für das Wiederaufbauen verstummt sie ganz, oder sie erscheint, gegen die Größe der christlichen Lehre, nur als ein träumerisches, armseliges Kinderlallen.

Ließe sich übrigens die Heilige Schrift eben so leicht und bestimmt in das Gebiet der mythischen Erzählungen zurückweisen, als dies unmöglich ist, so würde doch bei Weitem noch nicht so viel für den Unglauben gewonnen seyn, als diejenigen anzunehmen scheinen, welche sich für

die Erreichung dieses menschenfeindlichen Zweckes so viel vergebliche Mühe geben. Die Urheber des übermenschlichen Volksmährchens würden mir noch wunderbarer vorkommen, als Christus selber. Daß Christus, als ein außerordentliches Wesen, Wunderbares that, ist eigentlich nicht wunderbar. Erst alsdann müßte die Heilige Schrift wunderbar erscheinen, wenn man die Quelle ihrer übermenschlichen Reinheit und Heiligkeit, den Grund ihres allseitigen Umfanges und tiefen Zusammenhanges verkennen wollte. So viele Verfasser sich für dieselbe zufällig gefunden haben, eben so viele Christus würde man annehmen müssen. Die göttliche Eingebung würde man bloß bekannten Namen absprechen, um dieselbe sodann unbekannten wieder einzuräumen. Zuletzt würde sich immer der Schluß aufdringen, daß Gott uns diesen Glauben zu unserm Heile vorschreiben wollte, und daß er also für uns als eine Wirklichkeit gilt, nach welcher wir gerichtet werden sollen.

Man kann indeß noch weiter gehen. In den, von Moses nachgelassenen Büchern steht es bemerkt, wie es ihm zur Pflicht gemacht worden war, die Sachen niederzuschreiben. Christus hat aber nicht selber geschrieben; und, daß er die Niederschreibung der Evangelien anbefohlen habe, steht auch nirgends in den apostolischen Schriften bemerkt. Das große Werk der Versöhnung wollte er vollenden, und das Uebrige überlies er den Eingebungen des Geistes, welcher schon bis dahin, von dem grauesten Alterthum her, für die schriftliche Aufbewahrung der Wahrheit und der göttlichen Gesetze Sorge getragen hatte. Nun bleibt nur noch eine Frage übrig, falls diese Frage mitten in christlichen Ländern noch eine Frage seyn kann, nämlich: Ob es denn wirklich eine Vorsehung ..... giebt? Giebt es aber eine, so ist es nicht denkbar, wie sie das Entstehen, oder wenigstens die Erhaltung, die allgemeine Verbreitung und unbedingte Annahme eines Buches erlaubt

hätte, welches, wie die Bibel es thut, die Schicksale der Welt bis auf unabsehbare Zeiten bestimmen sollte, wenn dessen Inhalt nur eine Fabel wäre. Alles Menschliche hat doch immer nur seine Zeit und seinen Ort gehabt. Warum aber wurzelt die christliche Lehre, theils wirklich, theils symbolisch, in allen Völkern der Erde seit dem Anfange der Welt, so weit die Geschichte zurück reicht? Glaubt man dies mit dem Willen der Vorsehung in Widerspruch bringen zu können, so ist es eben so gut, frei pantheistisch heraus zu sagen: Nein, es giebt keine!

Doch dies alles muß wiederum bestritten werden können. Denn, wäre kein Zweifel mehr möglich, so würde, wie bemerkt, der freie Herzensglaube in aufgenöthigte Verstandes-Sätze übergehen, in seiner eigenen, unwiderstehlichen Nothwendigkeit erstarren, und nicht einmal den Werth eines, den Glauben suchenden Glaubens behaupten. Die nothwendige Möglichkeit des Zweifels, und die Freiheit, beinahe die Schwierigkeit des Glaubens, liegen auch klar in vielen Stellen des Neuen Testaments ausgesprochen, namentlich Matth. XVIII, 2—7: eine Stelle, welche nur durch diese Auslegung einen überraschend vollen, tiefen Sinn gewährt, und beinahe sonst in Widerspruch mit sich selbst erscheint. Sieht man aber also daß, nachdem der Unglaube, so oft er besiegt wird, immer Mittel und Wege findet, das Haupt wieder empor zu heben, so ist wohl erlaubt, mit Christus auszurufen: Wehe der Welt, der Aergerniß halben! Es muß ja Aergerniß kommen; doch wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt! (Ibid.) Während indeß diese Aergernisse ihren Gang gehen, und ein Stein des Anstoßes für Viele sind, geht auch immer der Glaube den seinigen, weil ein Bedürfniß der Seele denselben hervor ruft und ernährt, und weil der große unendliche Zusammenhang die einzelnen, scheinbar erschütterten Theile wieder in ihrer Stelle befestigt.

So schreitet das Christenthum in seinen grossen Zeiträumen und Weltstufen majestätisch und unaufhaltsam vorwärts, wie eine große Heeresmacht, deren Unüberwindlichkeit alle Widerstände nur bestätigen und bekunden.

Nachtrag.

Himmel und Hölle.

Einige nehmen bei dem Christenthum Anstoß daran, daß Glückseligkeit und Verdammniß ewig sind.

Zu schwach ist, meinen sie, der Mensch, und sein Leben zu kurz, als daß es eine ganze Ewigkeit bestimmen könne. Allenfalls lassen sich dieselben eine ewige Glückseligkeit gefallen; aber eine ewige Verdammniß betrachten sie, als in Widerspruch mit Gottes Allgüte, Allbarmherzigkeit.

Dieser Einwand gegen die christliche Lehre entsteht wiederum, wie so viele andere, von dem Umstande her, daß es leicht ist, über göttliche Dinge obenhin zu reden, daß aber, in dieselben tief einzudringen, mehr Ernst und Nachdenken erforderlich ist.

Zuerst fragt es sich, was Verdammniß ist; und, wie es mir scheint, muß man sich, in höheren Betrachtungen, andere Begriffe von derselben machen, als der Mensch zu nähren pflegt, welcher sich zu solchen Betrachtungen nicht erheben kann, und sich auch nur in dieselben hineinwagt, weil er durch Andere dazu verleitet wird.

Zwei Ansichten sind in der Heiligen Schrift bestimmt genug ausgesprochen. Die eine ist die Vorstellung äußerer Qualen. Eine solche Vorstellung ist allein diejenige, welche dazu geeignet ist, auf die mehrsten Menschen einen heilsamen Eindruck zu machen. Die andere beruht auf dem

Begriff der Abstoßung, der Verweisung, der Verlassenheit, des sich selbst Ueberlassenseyns. Diese Ansicht, welche nur innere, selbstgemachte, fortwährend selbstverschuldete Qualen voraussetzt, enthält nichts, was mit der Allbarmherzigkeit Gottes auf irgend eine Weise in Widerspruch stehen könnte.

Gott ist allbarmherzig, ist aber zugleich allheilig. Unheiliges muß also von aller Gemeinschaft mit ihm ausgeschlossen seyn, und so lange ausgeschlossen bleiben, als es unheilig bleibt.

Die Unheiligkeit, die Sünde besteht aber zuletzt in nichts Anderem, als darin, daß der Mensch von dem göttlichen Gesetze, von Gott abfällig wird, sich zu seinem eigenen, unabhängigen, stolzen Herrn selber erklärt, oder mit andern Worten, seine verderblichen Leidenschaften an die Stelle des göttlichen Gesetzes setzt. So lange nun eine Seele in solchem Zustande beharrt, so ist und bleibt sie unvereinbar mit Gott, und Gott kann sie auch nicht aus diesem Zustande herausziehen, weil er ihrem freien Willen, der ersten Bedingung alles Guten, Zwang anthun würde.

Der Glaube hilft nun auch einer solchen Seele zu nichts mehr, denn er liefert keinen Beweis, und ist auch keine Frucht mehr ihres Strebens nach dem Guten. Er ist keine Folge ihrer Hingebung, ihrer Liebe zu dem Guten und folglich zu Gott. Mit dem, bloß durch unmittelbare Wahrnehmung erzwungenen Glauben, bleibt die Seele in sich eben so schlecht, eben so unabhängig und hochmüthig beschaffen und gesonnen, wie sie es vorher war. Ihre Reue ist nur Haß gegen das göttliche Gesetz. Sie glaubt Gott, aber zittert nur vor ihm. Anstatt sich zu bessern, wird ihr Wille nur immer noch verderbter.

Sie bleibt also auf sich verwiesen, sie hasset sich selbst und ihr eigenes Daseyn. Daraus ihre Qualen, welche ihr fortwährendes eigenes Werk sind.

Dies hat Milton, in seinem verlornen Paradies, trefflich geschildert. Als der hochmüthige Satan die Freuden Eden's betrachtet, sind ihm die höllischen Flammen nichts gegen das innere Brennen des Gewissens. Dennoch aber beharrt er nicht minder in seiner Empörung und in seinen Entwürfen gegen den Vater, der ihn verwies, weil er selber nicht von ihm verwiesen seyn wollte. In der Messiade hat aber Klopstock, gleich meisterhaft, die Wiederaufnahme des Abbadona durchgeführt, welcher, aus innerem guten Seelengrunde, seinen Abfall bereut und also die Seligkeit wieder erstrebt. — Bewundernswürdig ist überhaupt die tiefe, consequente Dogmatik, welche in diesen zwei höchsten christlichen Dichtungen eingeflochten liegt.

Doch, in Ansehung der abgefallenen Engel, erscheint mir Klopstock viel consequenter, als Milton, dessen Hölle, durchaus dem aufrührerischen Geiste, dem Geiste des Stolzes, der Unabhängigkeit, des Ungehorsams zuwider, einen vollkommen organisirten, disciplinirten Staat bildet, welcher nicht einmal in seiner Ordnung, wie der Himmel, durch einen inneren Empörungskrieg gestört wird, während Klopstock jene unseligen, dem Bösen ergebenen Abtrünnigen, meistens einzeln, und einander gegenüber feindlich und verrätherisch auftreten läßt. Das Eigenthümliche des Bösen, des Höllischen ist der Hochmuth, der Eigenwille, die Selbstständigkeit, die Unabhängigkeit, und mithin die Isolirung, das Alleinseyn, die eigene Ohnmacht, die eigene Verdammung, der Haß gegen sich selber und gegen alles Uebrige. Gerade zu das, was absolute Freiheit und allgemeine Concurrenz auf Erden vorstellen.

Die Ewigkeit dieses unseligen Zustandes, wenn auch ein Abbadona nicht undenkbar ist, bringt aber keinen Widerspruch mit sich, und noch weniger mit Gottes Barmherzigkeit. Die Ewigkeit ist nicht die Zeitlichkeit. In dieser herrscht die Veränderlichkeit, in jener die Stetigkeit. Was

also in jener einmal ausgesprochen ist, kann nicht so leicht eine andere Richtung nehmen.

Doch scheint wiederum der Begriff der Stetigkeit selbst aus den Vorstellungen der Zeitlichkeit hervor genommen zu seyn. Giebt es aber für Gott, für den reinen Geist, weder Zeit noch Raum, und ist an sich das Daseyn etwas, von dem nur der reine Geist, wir aber, gar keinen Begriff haben, — bloß daß wir es etwa mit den Benennungen des Absoluten oder der Ewigkeit bezeichnen, — wie kann der tief denkende Forscher des Christenthums, auf die Ewigkeit die Begriffe der Zeitlichkeit übertragen, und das, was ihm für diese, als ein Widerspruch erscheint, und nicht einmal einer ist, als einen solchen für jene aufstellen?

Ich schließe diesen Nachtrag mit einer Betrachtung, welche jeden Hausvater, jeden Lehrer, dem die Auferziehung junger Seelen von Gott anvertraut ist; jeden Staatsmann, jeden Schriftsteller, der auf die Menschenbildung wirken kann, einen ernsten Rückblick auf seinen Beruf abdringen, und, ich möchte beinahe sagen, mit Schrecken erfüllen muß. Ist es wahr, wie die eben aufgestellten Vernunftgründe es annehmlich machen, und wie selber auch die Heilige Schrift es bestimmt ausspricht: Daß der, außer Zeit und Raum tretende Geist nunmehr auch in seiner guten oder schlechten Beschaffenheit beharrt; welche unendliche Wichtigkeit erhält nicht alsdann das gegenwärtige Leben für die Seele, wie unermeßlich folgenreich ist nicht alles, was dieselbe sittlich bestimmt, was gute oder schlechte Neigungen in derselben erweckt und ernährt!

Was ist nun hiernach von Journalen, Novellen, Romanen, Schauspielen, Dichtungen zu halten, welche nur mit Frivolitäten oder Monstruositäten den Geist erfüllen; welche, mittelst anziehender Darstellungen, die gefährlichsten

Leidenschaften anregen; welche: Verführung, Blutrache, Vergiftungen, Selbstmorde ꝛc. zu gewöhnlichen Erholungen für die Welt schnöde bereiten, und dieser, schon von selbst nur allzusehr den Leidenschaften ergebenen Welt obendrein angewöhnen, schauderhafte Gedanken und Vorstellungen der Art, wie Spieldinge zum unschuldigen Zeitvertreib, hinzunehmen! Ein Schriftsteller, der in der Erzeugung solcher Höllenspeise eine Ehre sucht, und sein Gewerbe daraus macht, muß wohl die vollständigste Gewißheit für sich haben, daß Ewigkeit nur eine Fabel ist! . . . . .

Wenn dies indeß noch nicht so bestimmt ausgemacht seyn dürfte, als man es aus einer solchen Literatur schließen sollte; und, wenn man, auf der andern Seite, auf der Seite der Staatswirthschaft, die Folge der allgemeinen Concurrenz betrachtet; vor Augen hat, wie sie die Menschen von allen höheren Gedanken ablenkt, und in eine rein weltliche, gewinnsüchtige Vielgeschäftigkeit versenkt; wie sie zugleich die Bevölkerungen massenweise in die künstliche Armuth, und in alle Versuchungen der unbeschränkten Freiheit und des gränzenlosen Elends hinabstürzt, so erscheint die unmittelbare Verantwortung, welche die hierzu beitragenden Staatsmänner auf sich laden, noch größer und furchtbarer.

Und wenn, in Folge eben derselben unbeschränkten Freiheit und allgemeinen Concurrenz, eine Unzahl verwegener Ehen geschlossen, Schaaren unschuldiger Seelen, von ihrem Lebensanbruch an, allen möglichen Schuldversuchungen Preis gegeben werden; (II. B. S. 103. §. 1. 2. ꝛc.) wohin werden sich die Seelen verbergen, denen jene, schrecklich, ihr unzeitiges Daseyn, ihr jammervolles Leben, und noch traurigeres Ende zur Last legen?

Unterricht! Erziehung! Vieles habe ich schon darüber gesagt; in der angeregten Beziehung ließen sich darüber erst hier die dringendsten Betrachtungen aufstellen.

Ich fasse sie alle zusammen in Eine. Erziehung! Unterricht! Sie bestimmen die ersten Schritte, welche zum Himmel oder zur Hölle führen .....

Stellt man sich lebhaft diese Dinge vor, so schaudert man vor dem Ernst ihrer Bedeutung. Je tiefer man forscht, desto weniger dennoch kann man dieselben in das Reich der Einbildungen verweisen, und wegvernünfteln. Nur Leichtsinn und Gedankenlosigkeit, oder Selbsttäuschung und Selbstbetäubung können Einen darüber einstweilen beruhigen. Aber nach einem solchen Schlafe, welches Erwachen!

§. 6. Mensch ohne Religion.

Eine Art von Gewissen, oder richtendem Gefühl, läßt sich einigen höhern Thiergattungen nicht absprechen. Dem Menschen allein ist Christenthum eigen, welches als das Endziel aller übrigen Religionen erscheint. Wenn in dem Menschen die religiöse Ueberzeugung erschüttert wird, so sinkt er, in dem Verhältnisse, wie seine Zweifel zunehmen, vom Halbengel zu der gefährlichsten, wenn gleich zu der höchsten Thiergattung herab. Für einen solchen Menschen existirt zuletzt nichts Verbindliches mehr im inneren Leben.

Wenn er das Interesse Anderer dem seinigen aufopfern kann, möge dies nun gerecht oder ungerecht, billig oder unbillig, genannt werden; und, wenn er, dabei, den Gesetzen zu entgehen hofft; so sieht man in der That nicht ein, was ihn noch davon abhalten sollte.

Diese selbstgemachte, widernatürliche Thiergattung ist unter den gefährlichen die allergefährlichste. Einmal, weil sie unter menschlicher Gestalt sich einschleicht; das andere Mal aber, weil sie die klügste ist. Wer aufhört, Gott unterwürfig zu seyn, erhebt sich zu seinem eigenen Herrn. Nur eigenes

Interesse, Welt-Ehre oder Gewalt können nunmehr noch seine Handlungen bestimmen. Er steht da entweder als Despot, oder als Jakobiner. Nichts ist ihm und kann ihm mehr heilig seyn. Universal-Concurrenz auf der Erde ist ein einfaches System für denjenigen, der mit Gott concurrirt.

Merkwürdig wäre die Eidesformel, welche nach dem heutigen rationalistischen oder heidnisch-philosophischen Geiste redigirt würde: Ich schwöre auf Ehre, daß ich dieses thun, jenes aber lassen werde, so wahr es eine Ehre giebt, und ich die Ehre selber ehre! — Wie nun aber, wenn die Ehre beliebig durch den Schwörenden gedacht wird; wenn die Mode sie plötzlich in eine ganz entgegengesetzte verwandelt; wenn heute die Legitimität, morgen die Revolution in Ehren steht? Die Revolution hebt in dem Augenblick an, wo Ehre, als Eidesbürge, Gott ersetzen soll. — Und wie viele Menschen giebt es, welche eigentlich gar keine Religion, als diese, einer Windfahne ähnliche Ehre hegen! Wehe Europa's großen Städten, weil sie von solchen Menschen wimmeln! Wehe jedem Lande, wo sie häufig werden oder häufig sind! Hat noch nicht in seiner Mitte die Periode der Staatsumwälzungen begonnen, so ist augenscheinlich diese verhängnißvolle Periode für dasselbe nahe bevorstehend und wird alsbald eintreten.

§. 7. Selbstmord. *)

Die zerstörenden Folgen des Unglaubens äußern sich nicht bloß durch Empörung der Massen und der Welt gegen Gott und gegen die Regierung, sondern auch durch Auflehnen des Einzelnen gegen sich selber.

*) Nachträglich eingerückt.

Kein Geschöpf auf der Welt kann ich mir unglückseliger denken, als den Menschen ohne Religion, oder den ungläubigen Menschen. Selbst Glück und Genuß haben für ihn geringeren Werth, als für andere, da für ihn dabei der, Herz erfüllende Gedanke an ein höheres Wohlwollen nicht einmal entstehen kann. Aber, wer kann auf beständiges Glück im Leben rechnen? Unabwendbare Kränkungen, getäuschte Liebe, verfehlte Hoffnungen, mannigfaltige Unglücksfälle, tief erschütternde Familienverluste, langwierige Krankheiten können Einen so bitterlich treffen, so die Seele mit Schmerz durchdringen, daß die sonst erfreulichsten Gegenstände, die ganze Natur bloß nur noch, wie durch einen düsteren, Wehmuth und Traurigkeit erregenden Schleier erscheinen. Zweifelt nun der Mensch an Gott, an einer Vorsehung, so sieht man nicht ein, wo noch Hoffnung für ihn zu schöpfen wäre, und wie er nicht in Verzweiflung verfallen sollte. David aber sang: Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so traurig in mir? Harre auf Gott! (Psalm, XLII, 12. XLIII, 5.) Und, selbst in den Qualen, priesen sich die Religions-Märtyrer noch glücklich.

Gehört Einer sich allein an, und wird ihm das Leben lästig, warum sollte er denn sich dieser Last nicht entledigen dürfen, wenn ihm die hierzu nöthige Entschlossenheit nicht fehlt? Sein hinterlassenes Schreiben, und die Freunde, welche das Leben aus demselben Gesichtspunkte betrachten, wie er, werden schon seine Ehre geltend machen.

Vor allen Dingen aber müßte dargethan werden, daß der Mensch sich wirklich allein, nicht Gott zuerst, und demnächst auch nicht dem Staat angehöre.

Gehört indeß alles vorhandene Vermögen dem Staat an, haben wir nur den Niesbrauch des unsrigen, um so mehr dann, scheint es, muß dies vom Leben gelten, da

doch am Ende das Leben allein den Staat begründet. Wer sich demnach das Leben nimmt, verschmäht, vernichtet, entzieht dem Staate das kostbarste Gut, welches ihm der Staat verliehen hatte, die Grundbedingung alles Uebrigen.

Selbstmord ist Mord. Dieser Mord ist aber, vor Gottes Augen, um so verbrecherischer, da Natur und Religion uns die Pflicht auferlegt haben, für unsere Selbsterhaltung zu wachen. Man erblickt Muth, Seelenstärke darin; darin aber offenbart sich nur die Schwäche desjenigen, welcher seinen Pflichtendienst nicht erfüllen will, und sich lieber zur gefährlichen Desertion entschließt. Der Mord seiner selbst hat aber noch an sich das Schreckliche, daß er keine Reue gestattet. Der Gedanke einer, unter solchen Umständen entfliehenden Seele ist furchtbar.

Dennoch vermehren sich die Fälle des Selbstmordes von Jahr zu Jahr, von Tage zu Tage. Die Todtenlisten führen jetzt in allen großen Städten und volkreichen Ortschaften ihre Rubrik der Selbstmorde, wie der gewöhnlichen Krankheiten; und, als eine Krankheit der Zeit, namentlich da, wo Betriebsamkeit, Handel, Industrie vorherrschend sind, erscheint auch der Selbstmord. Man spricht sogar von einer menschenfreundlichen Gesellschaft in Paris, welche zum achtungswerthen Zweck haben soll, auf moralischem Wege die Menschen von der herrschenden Hinneigung zum Selbstmorde abzubringen: ein Beweis, wie dieses Verbrechen in jener unglücklichen Stadt, nach dem, nicht minder unglücklichen Beispiele von London, überhand nehmen muß. *)

---

*) In dem Augenblick, indem ich das gegenwärtige Heft zum Druck übersende, lese ich in einer Zeitung: „Die Zahl der Selbstmorde „in Paris wächst täglich. Gestern wurden an verschiedenen Stellen, „und fast zu gleicher Zeit, sechs Leichname aus der Seine gezogen." (Juli, 1836.)

Aus welchem höllischen Pfuhl dampft aber das, alle Religion, alle Natur überwältigende unmoralische Miasma herauf? Zu jeder Zeit war ein Grund vorhanden: Wahnsinn der Leidenschaften, namentlich der Liebe und des Ehrgeizes. Die neuere Zeit hat aber, zu diesem Grunde, zwei andere zugefügt: den Unglauben, und: die allgemeine Concurrenz, wodurch die künstliche Armuth erzeugt wird.

Ist man, der künstlichen Armuth, einmal Preis gegeben, so wird man durch den Unglauben von allen göttlichen und gesellschaftlichen Banden gelöst.

Man wähnt, bloß in den ewigen Schlaf zurück zu kehren, aus dem man, bloß zu leiden, erwacht zu seyn glaubt, als wenn inzwischen keine Seele zum Bewußtseyn befördert, und nichts von ihr ausgegangen, nichts von ihr zu verantworten wäre.

Schlimmer noch ist es beinahe, wenn man Gott und Seele bekennt, und meint: Die Seele kehre unbedingt zum göttlichen ewigen Leben zurück.

Ist es wohl denkbar, daß Gott, welcher uns eine Probezeit auf der Erde auferlegte, es gut heißen wird, wenn wir diese Zeit, wider seinen Willen, gewaltsam abkürzen? Eine seltsame Weise, bei einem Gastmahl auf einen Platz Anspruch zu machen, wenn man die Hausthür einbricht!

Diese verzweifelten Ansichten werden durch die literarischen Erzeugnisse der Zeit genährt und bestärkt. Novellen, Romane, Schauspiele, ja sogar Biographien, scheinen wetteifern zu wollen, damit der Mensch, welcher Lust in ihnen sucht, das Gift darin finden möge, das ihn durch eigene Hände tödten soll.

Exempla sunt odiosa, leider aber so häufig und notorisch, daß ein jeder sich deren mehr, denn zu viel, denken kann.

Jeder neue Blick in das gegenwärtige gesellschaftliche Leben veranlaßt mich, es zu wiederholen: Allgemeine Concurrenz und Unglaube erweisen sich als die zwei verbündeten Hauptfeinde des gegenwärtigen Geschlechts. Beide erzeugen und unterstützen sich zum allgemeinen Verderben gegenseitig. Gegen beide müßte jetzt jeder moralische Schriftsteller mit Gott, für König und Vaterland, mit Gott, für die gesammte Menschheit, zu Felde ziehen, und mit allen Kräften auftreten.

§. 8. Aller Staatsumwälzungen erste Quelle.

Wie man auch die Sachen drehen möge, so ergiebt sich immer, daß: Mangel an Religion, die ursprüngliche Quelle jeder Staatsumwälzung ist.

1) Hätte die Religion den hinreichenden Einfluß auf die Unterthanen, so würden die Unterthanen vor dem Meineide zurückschaudern.

2) Wird eine Regierung so ungerecht und drückend, daß die Unterthanen endlich zur Empörung aufgereizt werden, und der Meineid der Unterthanen, vor dem allerhöchsten Richterstuhl, nicht auf die Unterthanen, sondern auf die Regierung selbst vielleicht zurückfallen wird, so hat die Regierung offenbar die Pflichten aus den Augen gelassen, welche die Religion ihr auferlegt.

3) Wollte man mir den Fall entgegnen, wo eine Religion sich gegen eine andere Religion feindlich auflehnt, so würde man wenigstens zugeben müssen, daß die, welche nach Blut strebt, nicht eine echte, nicht das wirklich evangelische Christenthum ist.

§. 9. Seligkeit der Menschen nach dem Tode sichert den Regierungen Wohlergehen in dieser Welt.

Der Zweck der Religion ist jedoch nicht, die Staaten vor Revolutionen zu schützen, sondern den Menschen zu dem künftigen Leben vorzubereiten, sein Gewissen so zu läutern, daß der Mensch in jenem Leben selig werden könne. Mit der Glückseligkeit der Menschen nach dem Tode steht aber die Sicherheit und Wohlfahrt der Regierungen in dieser Welt in wunderbarem Zusammenhang.

Will eine Regierung auf ihre Unterthanen rechnen können, so muß sie unumgänglich dafür sorgen, daß ihre Unterthanen, dessen, was die Seele jenseit des Grabes findet, stets eingedenk bleiben. Hierdurch erfüllt sie eine Regierungs-Pflicht, wie jede andere, oder, richtiger gesagt, die erste und allerheiligste Pflicht, welche ihr obliegt. Ich habe oft vom Unglauben die unwürdige Meinung ausstoßen hören müssen, daß die Regierungen eigentlich, nur deshalb für Erhaltung der Religion unter ihren Unterthanen sorgen, um sich vor Empörungen zu sichern, oder gar, um ihre Unterthanen desto bequemer unterdrücken und aussaugen zu können. Wenn eine Regierung einerseits den Aberglauben befördert, und zugleich dem Laster ergeben ist, so weiß man kaum, was für einen Vorwurf sie nicht auf sich laden dürfte. Allein einzelne Fälle, wenn sie auch zuweilen sich erneuern sollten, dürfen nicht als Regel gelten; die Regierungen haben die Religion gepflegt, weil sie für die Völker ein Bedürfniß war. Es gab sogar eine Zeit, welche ich, wenigstens in dieser Hinsicht, weit über die unsrige setze, in welcher das Bedürfniß der Völker für Religion über Alles ging, und in welcher auch die Regierungen ihre sämmtlichen Mittel darauf verwendeten. Zu der Zeit indessen waren

Volks-

Volksempörungen die geringste Sorge für die Regierungen. Die Sache verhält sich so: Es liegt in der weisen Anordnung des Schöpfers, daß mit jeder Pflichterfüllung Genuß verbunden ist, und daß aus der reinsten Selbstaufopferung bisweilen die kostbarsten Vortheile für uns erwachsen. Solche Vortheile stempeln indeß eben so wenig Selbstaufopferung zum Eigennutze, als jener Genuß eine heilige Pflicht zur Heuchelei herabwürdigt.

§. 10. Regierungen thun zu viel und zu wenig.

Auf Papismus werde ich späterhin zurückkommen. Was evangelische Regierungen betrifft, so scheinen sie mir jetzt an vielen Orten zu wenig und zu viel zu thun.

Zu viel, nach meiner Ansicht, wird gethan, indem das Studium der Theologie, durch alle mögliche Unterstützungen, auf Universitäten, Gymnasien, Seminarien, erleichtert wird. Zur Theologie werden eine Menge junger Leute hingedrängt, die, nur mit den allergewöhnlichsten Geistesanlagen begabt, in dem Stande der Aeltern hätten bleiben sollen. Tüchtige Bürger konnten sie werden; aus ihnen hat man wenig nützliche Volkslehrer und Pfarrer gemacht. Sie hätten sich vielleicht etwas über ihren Stand erhoben; jetzt bleiben sie unter ihm. Dasselbe geschieht nicht, wenigstens in gleichem Maße, mit andern gelehrten Bestimmungen. Dennoch ist keine, welche eine strengere Wahl, als gerade die Theologie, verdiente. Der Zweck der Spenden ist gut, allein die Anwendung entspricht dem guten Zwecke nicht. *)

*) Vergl. III. B. S. 80. 188. 2c.

Zu wenig, nach meiner Ansicht, wird gethan, indem das Studium der Theologie durch die kärglichsten Unterhaltsmittel, nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten, belohnt wird. Zur Verbesserung der Pfarrerstellen müßten die frommen Spenden angewendet werden, und nicht zur Vermehrung der Concurrenz, welche den Stand bisweilen bis zur Armuth hinabdrückt. Der Pfarrer soll Wohlthätigkeit predigen, während er geizen muß. Seiner Gemeinde müßte er mit dem Beispiel der Uneigennützigkeit vorangehen, und oft muß ihm seine Gemeinde mit dem Beispiel der Wohlthätigkeit entgegen kommen. In den Dörfern muß der Pfarrer zum Bauer werden; in den Städten muß er Stunden geben, verschiedene Stellen vereinigen. So sinkt der geistliche Stand, welcher der erste seyn sollte, wo nicht zum untergeordnetsten, doch, bei der gebildeten Welt, zu einem viel unter dem, was ihm gebührt, gestellten.

Daher geschieht es auch, daß wohlhabende Aeltern so selten die Söhne dem geistlichen Stande widmen. Dieser Stand wird den unbemittelten Klassen überlassen, die ihn auch gern ergreifen, weil der Staat oder die Stiftungen die Kosten für sie tragen. Würden aber diese Kosten zur besseren Stellung der Pfarrer angewendet, würde der Gottesdienst dem Weltdienst gleichgestellt, so würde der geistliche Stand auch von den wohlhabenden Klassen gesucht werden.

Die Religion bleibt immer dieselbe, und von ihr, ich weiß es, muß man die Personen unterscheiden. Allein man thut es doch nicht, und bei der schönen Redensart hat es, nicht nur bei dem großen Haufen, sondern auch bei den Vornehmeren, sein Verbleiben. Wenn in der evangelischen Kirche die wohlhabenden Stände sich mehr dem geistlichen Stande widmeten, und dieser Stand besser gestellt wäre, so würde er auch mehr in Ehren stehen, und die evangelische Religion mehr Würde behaupten.

Dagegen wendet man zwar bisweilen die Armuth der Apostel ein. Allein diese heiligen Männer waren von Christus selbst auserkoren, und in ihnen wohnte eine übernatürliche Kraft, welche, nachdem ihre erhabene Mission, das Christenthum in der Welt zu begründen, erfüllt war, mit ihnen von der Welt verschwunden ist. Andere, aus Zeiten und Sitten, Umständen und Bestimmung hergenommene Betrachtungen könnten noch hinzugefügt werden. Durch diese einzige Betrachtung aber wird die Zusammenstellung so unstatthaft, daß der Vergleich rein den modernen Sophismen über Cultus und Religion sich anreiht.

§. 11. Verbesserung der Pfarren.

Bei den Anforderungen, welche wir an die Regierungen zu Gunsten des geistlichen Standes zu richten wagen, müssen wir indeß auch billig seyn. Die Einkünfte jeder einzelnen Dorfgemeinde sind nicht so bedeutend, daß die Pfarrer sämmtlich, wie Staatsräthe, besoldet werden könnten. Dennoch hat jede Dorfgemeinde ihren Pfarrer, und die Städte, je nachdem sie groß sind, zwei, mehrere oder viele. Sämmtliche in die Lage zu setzen, in der ich sie wissen möchte, würde in vielen Dingen, und namentlich in den stehenden Heeren, Einschränkungen erfordern, welche bei Europa's jetzigem Zustande vielleicht nicht, ohne Gefahr für die Sicherheit einzelner Staaten, ausführbar wären. Dies aber wäre nur immer ein Grund mehr, zu wünschen, daß, häufiger, Söhne wohlhabender Familien sich dem geistlichen Stande widmeten, wo dann, anderseits, auch die Spenden des Staats mehr zur Verbesserung der Pfarren verwendet werden könnten. *)

*) Die gegenwärtigen Paragraphen ruhten schon seit über Drei Jahren in meinen Heften, als ich die Stellen: III. B. S. 80. und

Ein großes und sicheres Mittel zur Verbesserung der Pfarrerstellen wäre zugleich auch, daß ihre Zahl vermindert würde. Die Errichtung der bestehenden rührt meistens aus einer Zeit her, in welcher dergleichen Stiftungen nicht genug seyn konnten. Damals war das ganze Augenmerk der Bevölkerungen auf Religion gerichtet. Seitdem Politik und Industrie das Leben der Bevölkerungen in beschleunigter Steigerung einzunehmen angefangen hat, kehren wir zum Heidenthum mit Riesenschritten zurück. Allein die Stiftungen sind geblieben, und ihre Zahl übersteigt jetzt an vielen Orten den Bedarf. Die alleinige Erfahrung, daß der Mensch dasjenige nicht schätzt, was er in Ueberfluß besitzt, ist schon Beweis genug, daß ein solches Mißverhältniß für die Religion nachtheilig seyn müsse. Wenn Gottes Wort nur verstohlenerweise, mit Gefahren, in einsamen Wäldern, mit großen Schwierigkeiten, angehört werden könnte, so würden unsere Prediger gewiß mehr Zuhörer finden.

Ich habe die Bemerkung gemacht, daß in Gegenden, wo, auf Gebirgen, weit vom Pfarrdorfe, zerstreute Häuser stehen, die Bewohner derselben viel fleißiger und regelmäßiger, am Sonntage, die Kirche besuchen, als die Dorfeinwohner, welche nur einige Schritte von ihrer Wohnung bis zur Kirche zu machen haben. Schwierigkeit, Seltenheit zieht die Menge an; und, wo die Menge hinströmt, stürzt eine noch größere Menge nach.

188, niederschrieb, worauf ich so eben verwiesen habe, und in welchen ich einen anderen Vorschlag, als hier, in Betreff der in Rede stehenden Spenden zu thun wage. Beide Vorschläge, wenn gleich verschieden, halte ich für unzweifelhaft zweckmäßiger, als die jetzige Anwendung. Es fragt sich jedoch, welcher von beiden den Vorzug verdienen würde? Was öffentliche Einrichtungen betrifft, ist es im Allgemeinen sicherer, das Bestehende zu verbessern, als Neues zu versuchen. Doch im Allgemeinen möchte sich eine solche Frage nicht entscheiden lassen, da sie immer, wesentlich mit, von Oertlichkeiten, Verhältnissen, vorhandenen Rechten rc. abhängig bleiben würde.

Der Pfarrer müßte seltener predigen. Von seltneren und mithin auch besseren Predigten ließe sich ein tieferer Eindruck erwarten. Würden auf der andern Seite die entbehrlichen Pfarrstellen aufgehoben, so könnten die übrig gebliebenen besser dotirt, und bei der Wahl der sich, für dieselben meldenden Candidaten strenger verfahren werden. Bis die Menschen so seyn, oder wieder werden, wie sie seyn sollten, müssen die Regierungen sie so nehmen, wie sie gegenwärtig noch sind.

§. 12. Kirchenbau und Gesundheit.

Die jetzige Zeit unterhält große Kriegsheere, gestaltet den halben Metallschatz der Erde zu Kanonen und Waffen, erbaut Festungen, Flotten und Dampfschiffe, legt Landstraßen und Eisenbahnen an, gräbt Kanäle, richtet Fabriken ein, in denen eine Kindeshand den hunderthändigen Söhnen des Uranus gleich wird; begründet Banken, Börsen, Posten, weltumkreisende Zeitungen; errichtet Schauspielhäuser, Bibliotheken, Sternwarten, Museen, Gemälde-, Kunst-, Naturalien- und allerhand andere Sammlungen; nie war, wie jetzt, die Welt so mit der Welt erfüllt. Früher baute man Palläste mit Wasserkünsten, deren Delphine, Tritonen, Najaden, Urnen und Schaalen jetzt trocken da stehen, wenn Regenwasser den Staub nicht abspühlt. Vorher war der riesenmäßige Kirchenbau, — an der Tagesordnung kann man nicht sagen, aber an der Ordnung der Jahrhunderte. Die jetzige Zeit staunt noch die damals aufgeführten oder nur begonnenen Werke an, welche, zu unserer Demüthigung, bestimmt zu seyn scheinen, noch dazustehen, wenn von dem gegenwärtigen Geschlechte nichts weiter übrig seyn wird, als die chaotischen Ueberlieferungen jener rauschenden Begebenheiten und glänzenden

Vergänglichkeiten, in denen wir zu unserm größten Unheil meistens unser Heil suchen.

Wenn die frühere Zeit uns Kirchen in Ueberfluß hinterlassen hat, so müßten wir wenigstens bemüht seyn, dieselben unserer Zeit anzupassen. Dies geschieht zwar schon, indem sie oft zu Lazarethen, Magazinen oder gar zu Bastionen gebraucht werden. Ein solches Anpassen meine ich aber nicht. Manche zeitgeistgemäß Aufgeklärte finden derlei vielleicht recht schön, wenn die Umstände es bisweilen gebieten; ich dagegen finde es nur betrübend und bedauernswürdig. Was ich angemessener fände und wünschte, wäre, daß unsere Kirchen, vorzüglich in den großen Städten, für das jetzige Schreib- oder Stick-Leben weniger abschreckend eingerichtet würden.

Unsere Aeltern kleideten sich warm; im Sommer wärmer, als wir im Winter. Sie trugen dichte wollene Strümpfe in weiten dicken Schuhen. Die Schuhe der Frauen waren mit hohen Absätzen versehen, so daß sie in die Nässe treten konnten, ohne nasse Füße zu bekommen. Jetzt hüpfen unsere Damen in dünnen Escarpins mit leichten baumwollenen Strümpfen, und wir, Männer, in handschuhledernen Stiefelchen, welche die Nässe, wie Löschpapier, einsaugen. Das volle Haar hing den Aeltern auf die Schultern herunter und bedeckte, wie die Natur es gewollt, gehörig den Kopf. Das, bis zum Haarbeutel oder Zopf ausgebreitete Haar schützte den Nacken; bei höherem Alter, die gekräuselten und gepuderten, Kopf und Hals bedeckenden Perrücken noch mehr. Jetzt scheeren wir uns beinahe das Haar, wie den Bart; jetzt, wenn ein Herr den Hut abnimmt, sieht man den weißen kahlen Schädel, oder die dünne Platte künstlichen Haares, falls diese nicht zugleich mit dem Hut aufgehoben wird. Daher haben wir ungleich mehr Erblindungen, Migräne, Husten, Hals- und Brust-Krankheiten, als unsere Vorfahren. Unsere Großmütter

gingen mit großen Aermeln und mehrfachen, selbstgesponnenen und gewebten, dichten wollenen Zeugen in Wärme und Kälte. Die Großväter hatten Westen, welche den Leib mehr bewahrten, als jetzt ein Leibrock. Sie trugen Leibröcke, die, von unverwüstlichem Tuche gemacht und, vorne bis unten zugeknöpft, besser den Körper warm hielten, als ein jetziger Ueberrock oder Mantel. Außerdem, wenn sie zur Winterzeit in die Kirche gingen, nahmen sie noch Fußwärmer mit glühenden Kohlen mit, und steckten die Hände in Pelzmuffen, wie eine Trommel dick und lang. Dabei saß man weniger am Schreibetisch oder am Stickrahmen, lebte dafür desto mehr in freier Luft, welche man, also verwahrt, auch besser ertragen konnte.

> .... Laßt, Kinderchen! sprach sie; dem Sturmwind
> Wehret das Haus! ich bin ja vom eisernen Kerne der Vorwelt!
> Stets war unser Geschlecht steinalt, und Verächter des Wetters;
> Aber die jüngere Welt ist zart, und scheuet die Zugluft.
>
> Voss. *)

Jetzt erscheint der ernste Magistrat in feinen Handschuhen und in dem seidenglänzenden, dünnen, vorn ausgeschnittenen Leibrock, ein Westchen darunter, dessen ganzer Nutzen im offenen gesteiften und geplätteten Kragen besteht; die Damen mit luftigen Gigots, Glacé- oder andern papiernen Handschuhen, und mit Kleidern von Seide, Gaze, Linon, oder gedruckten Kattunen, welche zwar die Formen des Körpers elegant zeichnen mögen, aber zu seiner Beschützung gegen die schädlichen Lufteinwirkungen wenig geeignet zu seyn scheinen. Dies vermögen auch nicht die schirmbreiten Hüte, und die, dem bewegenden Winde hingeworfenen Shawls, deren Dünnheit und Unzweckmäßigkeit mit der Goldschwere ihres Preises zunimmt.

---

*) Der siebzigste Geburtstag.

Diese Kleinigkeiten zusammen genommen, geben ein großes Zeichen der Zeit ab. *)

Vor dem war der Zeitgeist Bestand und Friede. Nur von Regenten gingen Kriege aus. Jetzt wollen die Regenten Frieden, und die Völker Krieg. Der Zeitgeist ist jetzt Universal-Concurrenz, oder mit deutschen Worten: allgemeine gegenseitige Ausstecherei, und daher Glanzsucht und Bewegung. Religion allein, indem nur diese uns von der Nichtigkeit aller weltlichen Dinge zu überführen und unsere Gedanken auf die unvergänglichen Güter zu richten vermag, kann das, tief in allen Herzen eingewurzelte Uebel entwurzeln und gründlich heilen.

Mit jenem einmal eingeführten modernen Anzuge können wir zur Winterzeit nicht in die kalten Kirchen gehen. Geht man aber zur Winterzeit nicht hinein, so verliert man auch allmälig die Lust dazu für den Sommer, und es finden sich alsdann wieder ebenso Gesundheitsgründe, nicht hineinzugehen. Opernhäuser, Theater, Ausstellungen, Schauspiele aller Art, Speisesäle und Tanzböden, selbst Hausflure und Treppen werden jetzt zur Winterzeit geheizt, und: Die Kirchen nicht! — Im Theater sitze ich warm; aber — in die Kirche gehen? Da sterbe ich vor Kälte! Halsweh, Zahnschmerzen, Husten habe ich sechs Wochen lang nachher! — Dieser Entschuldigungsgrund, nicht hineinzugehen, dieser Vorwand für das Geschöpf, dem Schöpfer nicht zu danken, vielmehr seinen ewigen Willen aus dem Gedächtniß allmälig schwinden zu lassen, müßte wenigstens für Arme, die nichts Wärmendes vorher zu nehmen haben, die schon aus kalten Wohnungen kommen, die sich auch nicht warm anziehen können, aus dem Wege geräumt werden.

---

*) Wieder Betrachtungen, welche schon im Vorigen vorkommen, wenn gleich in anderer Beziehung. Vergl. II. B. S. 85.

Die Heizung einer Kirche würde gar nicht etwas so Schwieriges und Kostspieliges seyn, als man sich vielleicht vorstellt. Vor allen Dingen kommt es auf die Wärme der Füße an. Nun kann leicht, entweder einen oder zwei Fuß über dem gepflasterten Boden ein Dielenboden angelegt, oder, wo ein Dielenboden schon besteht, unter demselben ein leerer Raum, einen oder zwei Fuß tief, ausgegraben werden. Um den ganzen Dielenboden warm zu machen, ist nunmehr nichts weiter nöthig, als geheizte Luft aus dem, nach Anleitung der Oertlichkeiten angebrachten Luftheizungsofen durch Röhren hinein zu verbreiten. Fensterwände und Decken, wo die ungeheure Höhe und Breite der Kirchenräume sie zur Zusammenhaltung der Wärme nothwendig machen würde, könnten für die wärmere Jahreszeit abgenommen werden, und würden bisweilen schon, mit einem einfachen, beweglichen Stubenofen, vollkommen hinreichend seyn. Uebrigens brauchte man in den Städten, wo mehrere Kirchen sind, nicht alle zugleich, für kaum zwei Stunden des Gebrauchs an Einem Sonntage, zu heizen. Der Gottesdienst könnte für verschiedene Gemeinden zu verschiedenen Stunden gehalten werden, und einstweilen die zu großen und kalten Kirchen bis zur Rückkehr der Sommerzeit verschlossen bleiben. Selbst anständige, geräumige Säle in Privat-Häusern, wenn die Heizung nicht anders zu erlangen wäre, würden schon zweckmäßiger seyn, als jene ungeheuren Kirchschiffe, die, nach allen Seiten dem Frost ausgesetzt, nicht einmal, in Ansehung der Wärme, mit Kellern in Vergleich kommen. Die Kosten solcher Einrichtungen lassen sich übersehen, und, was die übrigen Schwierigkeiten betrifft, wollte man die Sache ernstlich, wäre genug an dem heiligen Zwecke gelegen, so würden auch dieselben eher, als jene strenge, die Reichen, die Alten, die Schwächlichen von der Kirche abhaltende, die Armen überhaupt moralisch wie physisch drückende, abstumpfende Winterzeit zu beseitigen seyn.

Die Armen würden alsdann in die Kirche gehen, schon um sich zu wärmen; und es würde auf sie zweifach wohlthuend gewirkt werden. Auch die Wohlhabenden würden sich behaglicher in derselben finden, und mitunter auch gern zu den Kosten beitragen. Mancher macht ja wohl für seinen Theil mit Treibhäusern ansehnlichere Ausgaben, nur um ein paar Mal des Jahres eine Ananasscheibe zu kosten.

Möchte man doch, wenigstens, mit den Kirchen, die neu gebaut werden, und auf deren Aeußeres vielleicht, nur für das Auge, viel verwendet wird, einen Anfang machen!

In Betreff der äußerlichen Kirchenveränderungen, nehme ich nicht Anstand, noch Eins in Erinnerung zu bringen.

Die Kirchen müßten eigentlich nicht mitten im Wirbel und Lärmen der Städte stehen, sondern eher nöthigenfalls außerhalb derselben, und mitten auf den stillen, einsamen Kirchhöfen, welche eben diesen Namen erhalten haben, weil es früher Sitte war, und mit Recht angemessen erschien, daß dieselben den feierlichen Hof um die Kirchen bilden sollten. Sanitarische Gründe hat man aufzufinden gesucht, um sie außerhalb der Städte, weit von den Kirchen zu verlegen. Dies ist mit Kosten geschehen, und bleibt immer mit öffentlichen und Privat-Kosten verbunden, welche, häufig wenigstens, denen einer Heizung der Kirchen im Winter gleich kommen. Um diese Heizung wünschenswerth zu machen, sind, wie man eben gesehen, nicht weniger und erweislichere, sanitarische Gründe vorhanden. Aber auf diese sanitarischen, überwiegenden, bestimmten Gründe wurde dennoch bis jetzt keine Rücksicht genommen. Welch ein Verfahren, welche Consequenz! Aber die Consequenz findet sich in der Verweltlichung der neuern Zeit. Wir lassen die Kirchhöfe, weit von unseren Augen fortschaffen: weil wir nicht an unsere Vergänglichkeit erinnert werden wollen. Einer stirbt, leere Wagen folgen ihm,

kein Glockenton berührt klagend und ermahnend unser Gehör, kein Grabhügel zieht auf sich und stört unsere Blicke; wir leben wie vorher, und werden wohl.... ewig.... so leben!

Dadurch, daß man die Kirchhöfe weit von den Kirchen, außerhalb der Städte verlegte, that man den ersten Schritt zur Verweltlichung und Verödung der Kirchen. — Der Kirchhof!..... — Schon der besondere, nur bei gottesdienstlichen oder anderen christlichen feierlichen Veranlassungen, betretene Weg dahin, macht auf uns einen eigenthümlichen, besondere Gedanken erweckenden Eindruck. Denselben Eindruck empfinden die Andern, welche zum Gottesdienst hinwandeln, deren Beispiel unser Beispiel ermuntert, an die wir uns allmälig brüderlich anschließen, und in deren Gespräch schon ehrerbietige Zurückhaltung und Friedlichkeit herrschen. Das Thor des Kirchhofes ist geöffnet, die Glocken läuten...... Da liegen die Ueberreste..... des Theuersten.....! Da erwartet auch mich neben ihm..... meine Ruhestätte!..... Auch alle jene Bekannten liegen einst hier, Feinde und Freunde, Reiche und Arme, alle gleich, alle..... versöhnt! — Ist das ein gleichgültiges Vorspiel zum Eintritt in die Kirche?

Wie dagegen, gestaltet sich, in einer großen Stadt der Eintritt in eine Kirche, welche — wie ein Museum, wie ein Theater — sich aus dem, vom Treiben, Laufen, Fahren, der weltlichen Menge abgeglätteten Straßenpflaster erhebt, vielleicht auch wohl gar obendrein sich auf angebauten concurrirenden Buden zu stützen scheint? — Ich gehe hin durch dieselben Straßen, welche mich zum Markte, zum Kaufmann, zum Banquier, zum Kaffeehaus, zum Schauspiel führen. Links und rechts: rollende Wagen, Militairparaden, Lustpartieen, geschäftige Leute aller Art, die an nichts weniger als an die Kirche denken, und welche zum Theil die Achseln zucken würden, wenn sie wüßten, daß meine Schritte dahin

gerichtet sind. Ein Bekannter begegnet mir: — Ei, guten Morgen! Wohin? — So komme ich hinein. Und ich soll durch jenen nothbehülflichen Orgelklang (II. B. S. 374.) augenblicklich zum andächtigen Zuhörer umgewandelt werden! Und ich soll der Welt, deren Schrei und Gerassel nicht aufhören, bis zu meinem Ohre zu dringen, von deren Taumel ich nur durch eine Thürschwelle mich getrennt fühle, plötzlich erstorben seyn! — Eine Rede von dem und dem habe ich gehört, und ein Concert, wofür ich hoffe heute Abends im Schauspielhause entschädigt zu werden!

O Großstädter und große Städte! ......

Dennoch aber, immer noch nicht groß genug! — für den, unaufhaltsam durch die allgemeine Concurrenz herbeigeführten Andrang. Weshalb sie, Jahr für Jahr, gränzenlos, willkürlich, über Mauer und Thor hinaus, immerzu, immerfort erweitert und vergrößert werden.

§. 13. Der neuen Zeit alter Kampf.

Der jetzigen Zeit kommt indessen auch Lob zu.

Nie vielleicht haben sich die Uranfänge des Guten und des Bösen so klar, so bestimmt, so deutlich, so rein ausgesprochen.

Der Eine dieser Uranfänge besteht in dem Streben des Einzelnen, alle Bande, welche seinem eigenen Willen Schranken setzen, so heilsam für das Ganze und so wenig lästig für ihn sie auch seyn mögen, zu zerreißen. Der Einzelne will sein alleiniger Herr auf der Erde seyn, und unterwirft selbst die Gesetze Gottes seinem eigenen Verfassungssystem. Er will sein eigener Gott, sein eigener Fürst, sein eigener Richter seyn. Wechselsweise Despot,

wenn er die Macht in Händen hat, und Jacobiner, wenn die Macht sich in andern Händen befindet, hat er immer dasselbe Streben; nicht: Dein Wille geschehe! sondern: Mein Wille geschehe! Das Streben ist leicht erklärlich. Es ist die bekannte, aber verkannte Einflüsterung: Ihr werdet mit nichten des Todes sterben; sondern GOTT weiß, daß, welches Tages ihr davon esset, so werden eure Augen aufgethan, und werdet seyn wie GOTT. (I Mose, III, 4, 5.)

Der andere Uranfang verkündigt sich dadurch, daß der Einzelne seinen eigenen Willen vertrauensvoll dem höhern Willen unterwirft, welcher die Vollkommenheit selbst ist, von dem er also nicht abgehen kann, wenn er nach Vollkommenheit strebt; welcher ihn selber mit Willen begabt hat, und daher besser wissen kann, als er, was er wollen soll. Er will nicht auf der Erde sein alleiniger Herr seyn, sondern er begreift, daß, so wie Gott über Alles Herr ist, Gott auch seine Unterherren auf der Erde wollen und einsetzen könne. Milde, wenn er die Macht in Händen hat, weil er sich nur als Unterherrn betrachtet; gehorsam, wenn die Macht sich in andern Händen befindet, weil er sich dem göttlichen Willen fügt, so spricht er, selbst wenn die Kreuzigungsstunde herannaht: Mein Vater, ist es möglich, so gehe dieser Kelch von mir; doch nicht wie Ich will, sondern wie Du willst! (Matth. XXVI, 39.)

So weit die Geschichte der verschiedenen Völker reicht, sind diese zwei Uranfänge alles Guten und alles Bösen immer mehr oder minder in Gegensatz mit einander getreten. Nie aber erklärten sich auf Ein Mal Dreißig Millionen Staatsbürger für eben so viele Souveraine, und nie entstand, nach Maßgabe der Zeiten, ein so entschiedener Despot, wie Napoleon. Anderseits ist, bei Einzelnen in ganz Europa, ein christliches, nicht auf Vernünfteleien, sondern auf göttliches Wort gegründetes Erwachen nicht zu

verkennen; und, was hierbei auffallen muß, ist, daß dieses Erwachen nicht Gewohnheit, nicht Nachahmung, nicht Zeitgeist, nicht Strom, sondern eigener, innerer, freier, gleichsam sporadisch erscheinender Antrieb ist. Während in unsern Zeiten also Selbstherrschsucht den Grundsatz der allgemeinen Concurrenz nicht bloß auf Gewerbe und Stände, sondern auch auf Könige, ja bis auf Gott selbst ausdehnt, und die Einzelnen, in Masse, jeder für sich, sich selber das Allerhöchste in der Welt seyn wollen, so erscheinen, wie am Himmel in der Nacht die funkelnden Sterne, zahlreiche Einzelne, die, den Spott nicht fürchtend, das Bestehende verehrend, sich selbst verläugnend, das Evangelium, Gott, Christus und die Seele bekennen.

Nicht Staaten gegen Staaten, Länder gegen Länder, Völker gegen Völker, Städte gegen Städte, Parteien gegen Parteien treten mit diesen grellen Gegensätzen gegen einander auf. Der Christ und der Jakobiner entstehen gleichzeitig in demselben Staate, in derselben Stadt, und schlafen nicht selten unter demselben Dache. Was die Jacobiner zusammenhält, ist Preßfreiheit und Zeitgeist; was die Christen vereinigt, ist Evangelium und Regierung. Sonst aber ist Alles durcheinander geworfen, und der Kampf homogener Massen ist in Zweikämpfe der Einzelnen übergegangen. Nur die Reformationszeiten liefern das Beispiel eines ähnlichen Wirrgemisches in der europäischen Gesellschaft. So, wie jene Zeiten, sind die unsern gewiß auch Wehen einer großen Weltbekehrung.

Meine Generation, das angesammelte Gift des vorigen Jahrhunderts ganz in sich aufnehmend, war in seiner Wurzel und bis ins innerste Mark verderbt. Noch einige Generationen mögen in den fürchterlichen Erfahrungen der meinigen vergehen, bis man dahin kommt, zu erkennen, daß jene, Alles auflösenden Theorien, welche wir für Licht und Aufklärung halten, nur Verblendung und Finsterniß waren.

In Deutschland, England, und selbst in Frankreich, sind schon unverkennbare Zeichen vorhanden, daß die künftige Generation zahlreicher, als die vorige, vom neuen Heidenthum zum alten reinen Christenthum zurückkehren werde, und wenigstens ist der Anfang zur Seelenbesserung schon gemacht.

Die Prophezeiungen des Heilandes (Matth. XXIV. Marc. XIII. Luc. XXI.) und andere damit in Verbindung stehende, ausführlichere, namentlich in der Offenbarung S. Johannis, die Entsiegelung des siebenten Siegels, das Ertönen der siebenten Posaune, das Ausgießen der siebenten Schaale, würden, mit unseren Zeiten zusammen gehalten, viel demjenigen zu denken geben, welcher diese Zeiten erkannt, und zugleich die Heilige Schrift noch nicht gänzlich ins Gebiet der Träumereien verwiesen hat. Unsere Zeiten könnten in der prophetischen Sprache nicht bestimmter, als durch die darin vorkommenden Beschreibungen, angedeutet werden.*) Daß man, bei einer solchen Zeitperiode,

*) Ich läugne nicht, daß ich die Crolysche Auslegung der Apokalypse im Sinne hatte, als ich diese Stelle schrieb. (Apocalypse de Saint Jean, ou prophétie de la naissance, des progrès et de la chute de l'église de Rome; de l'inquisition; de la révolution française; de la guerre universelle, et du triomphe final du christianisme. Interprétation nouvelle par le Rév. *George Croly*. Traduit de l'anglais sur la seconde édition, parue en 1828. Paris, 1831.) Ist die Bibel nur ein Menschenwerk, so ist sie ein größeres Wunder, als die darin erzählten Wunder selbst. Ein Aehnliches möchte ich von dieser Auslegung der Offenbarung S. Johannis sagen. Ist sie richtig, so gehört sie zu den merkwürdigsten, scharfsinnigsten, glücklichsten Forschungen neuerer Zeit. Ist sie aber nur ein Spiel des Geistes, und war S. Johannis Offenbarung nur ein dichterischer Traum, so ist ein solches Zusammentreffen noch unbegreiflicher, als wenn ihm die göttliche Eingebung wirklich zum Grunde liegt. Eine, nach der Crolyschen Auslegung der Apokalypse verfaßte, christenthümliche Weltgeschichte wäre eine höchst beachtenswerthe literarische und religiöse Aufgabe. — Nachtrag. Seitdem ich diese Note schrieb, (1833) ist mir Züllig's Werk (Vergl. III. B. S. 49.) zugekommen, und dennoch lasse ich Text und Note stehen. Das Symmetrische der Abfassung, welches übrigens auch der Schlüssel der Crolyschen Auslegung ist, ändert den Inhalt nicht.

Menschen zum irdischen Daseyn hervorgerufen habe, daß man Kinder hinterlasse, dieses himmlische, dieses Wonnegefühl verwandelt sich beinah, bei dem Gedanken, in ein Gefühl des Schmerzes und der Reue. Doch geht nicht Alles in Erfüllung, wenn die Menschheit sich bessert. Und wo diese Tage nicht würden verkürzet, so würde kein Mensch selig; aber um der Auserwählten willen werden die Tage verkürzet. (Matth. XXIV, 22. Marc. XIII, 20.) Ninive sollte untergehen, aber weil die Leute glaubten und Buße thaten, so ward Ninive verschont. Wenn zu Sodom und Gomorrha nur zehn Gerechte vorgefunden worden wären, so würde Gott, um der zehn Gerechten willen, den Orten vergeben haben. Der Gerechte denkt, betet, wirkt im Stillen; nur der Böse, welcher der Welt dient, ist bemüht, in der Welt so viel Aufsehen zu erregen. Auch liegt es in der Natur der Menschen selbst, von dem Bösen zu reden und das Gute mit Stillschweigen zu übergehen, weil das Gute in der Ordnung, das Böse aber ein Monstrum ist. Von dem Bösen, das geschieht, sind wir also nur allzu pünktlich durch mündliche und besonders schriftliche Verkündigungen aller Arten unterrichtet; aber Gott allein kann die Gerechten in Europa zählen und das Gute auf die Wagschale legen. In jedem Fall ist ihre Anzahl größer, als wir es zu wissen vermögen, wenn auch Viele für Gerechte gehalten werden, die es nicht sind. Diese Betrachtungen kommen dem beruhigenden Gedanken entgegen, daß vielleicht die jetzige Zeitperiode, und das mit ihr aufgekommene Reich des Bösen, ihren Culminationspunkt bereits erreicht haben, und daß es, von nun an, zum Reiche des Guten und zu einer bessern Zeitperiode allmälig hinneigen und übergehen werde. Offenbar scheint es mir auch, daß Kaiser, Könige und Fürsten schon in diese erwünschte Bahn einlenken. Dies thun die Völker noch nicht, und scheinen vielmehr sich gerade in die entgegengesetzte Bahn stürzen zu wollen. Allein ihre

fürch-

fürchterlichen Erfahrungen werden vielleicht auch die Völker auf christlichere Ansichten bald zurückbringen.

Ein außerordentliches Zeichen der Zeit, der gegenwärtigen leider nicht, aber wohl der zu hoffenden, war es, als drei biedere, erhabene, mächtige Monarchen, nachdem sie mit Gott die Macht der Welt siegreich gebrochen hatten, die Wege Gottes erkannten, und, wie durch eine plötzliche Eingebung, das Christenthum als Grundlage ihres ewigen, gesegneten Freundschaftsbündnisses vor den Augen der Welt erklärten. Noch weniger, als die Völker, hat indeß die Menge der Publicisten und Politiker das Wunderbare, das Heilige des heiligen Bundes zu erkennen und zu verfolgen gewußt. Nur das vergängliche Weltliche erfassend, haben sie auch dem Heiligen Bunde nur weltliche, vergängliche Absichten unterlegt. Sie urtheilen nach ergrübelten politischen Verhältnissen, die Völker aber nach dem, was sie empfinden. Diese, mit den ihnen von Gott gegebenen Führern, werden eher zur Erkenntniß ihres Heils gelangen, als die angeblichen Weisen, welche Fürsten und Volk leiten wollen.

§. 14. Hoffnungen. Missions- und Bibel-Gesellschaften.

Zwei andere große Erscheinungen unserer Zeit berechtigen zu dieser tröstenden Hoffnung. Die Bibel-Gesellschaften sind eine, und die vorzüglichste. Die Bibel ist die einzig wahre, einzig bleibende, einzig heilsame Staatsverfassung. Kehren einst die Völker zu ihr wieder, so wird auch der Segen wieder über sie kommen. Außer ihr sind nur Spannung, Unruhe, Mißtrauen, Ungewißheit und Unordnung in der gesellschaftlichen Ordnung. Mit ihr, wenn nicht bloß die Großen der Welt, sondern auch die einzelnen Staatsbürger, und, wenn nicht bloß die einzelnen Staatsbürger, sondern auch die Großen der Welt, auf sie achten, bleibt Alles

in seinen Schranken. Die Pflicht hat alsdann eine gemeinschaftliche Grundlage, welche, nicht von Menschen gemacht, auch nicht von dem Menschen abhängt, und nicht nur die öffentlichen Handlungen, sondern auch die innersten Gedanken und Absichten des Menschen immerwährend, unwandelbar, unerbittlich mit der Pflicht zusammenhält. Das Gute, welches die Bibel-Gesellschaften stiften können und schon gestiftet haben mögen, läßt sich hiernach erkennen und würdigen. Von England aus sind gleichzeitig das System der allgemeinen Concurrenz und die, demselben entsprechende, Alles umstürzende Constitutionswuth ausgegangen, welche auf dem festen Lande dem Unglauben und allen seinen höllischen Eingebungen freies Spiel verschafft haben. Die Bibel-Gesellschaften rühren auch aus England her. Merkwürdig sind die Wege Gottes, welcher gewollt hat, daß seines Wortes Macht, die einzige, welche dem Menschenfeinde Schranken setzen kann, aus eben demselben Lande einen neuen kräftigen Aufschwung erhalten sollte.

Als die zweite große Erscheinung der Zeit betrachte ich die Missions-Gesellschaften. Nur Eins finde ich dabei zu bedauern. Unendlich lobenswerth ist es, und christlich, das Evangelium den außereuropäischen Völkerschaften zu verkündigen, welche die: Gute Botschaft noch nicht kennen. Nicht minder aber hätten wir in manchen europäischen Ländern diese Verkündigung und Missionarien nöthig. Doch wird der Leser, wenn er mir in seinen Gedanken nicht vorgeeilt ist, schwerlich den ganzen Inhalt dieser Worte ermessen. Ich gedenke indessen nicht, darauf zurückzukommen. Erst nach dem Durchlesen des folgenden Abschnitts, der, wie bereits bemerkt worden, schon längst seine Einrückung in gegenwärtiges Tagebuch erwartet, werden sie ihre volle Bedeutung erhalten Dem Leser kann ich nur überlassen, ob er sich dieselben merken und selbst darauf zurückkommen will.

Zweiter Abschnitt.

Zusammenhang des Staatswesens mit der Religion.

Wenn ein Reich mit ihm selbst unter einander uneins wird, mag es nicht bestehen.

Marc. III, 24.

Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste.

Ephes. IV, 3.

Denn der Herr ist der Geist. Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.

II Korinth. III, 17.

Gott ist ein Geist; und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und der Wahrheit anbeten.

Ev. Joh. IV, 24.

Vorerinnerung.

Die wirksamsten Heilmittel sind in der Regel auch die gefährlichsten, wenn sie unpassend oder verdorben angewendet werden. So verhält es sich mit der Religion. Allein die Religion ist für die Seele nicht bloß ein Heilmittel, sondern eine tägliche Nahrung. Ist nun diese Nahrung verdorben, wie soll die Seele gesund werden und bleiben? Wenn man einen Blick auf die unzähligen Gräuel, auf die schrecklichen Kriege und Verwüstungen, auf den Seelenzwang, auf die Gottlosigkeit selbst zurückwirft, welche von der Religion ausgegangen sind, so kann man unmöglich den Glauben festhalten, daß Seelen, welche solche Schuld auf sich geladen, auf dem rechten Wege waren, und daß die Religion immer eine gesunde Nahrung für sie gewesen sei. Die Religion, welche das Heil der Menschheit begründen,

dieselbe vor den Versuchungen des Bösen bewahren, die Leidenschaften, die Krankheiten der Sünde heilen soll, ist in den Händen der Menschen bisweilen zur verderblichsten und häufigsten Gelegenheit des sittlichen Verderbens und des allgemeinen Unglücks ausgeartet.

In dieser Rücksicht hätte der gegenwärtige, einzeln geschriebene Abschnitt seine Stelle in dem, die Quellen der Armuth behandelnden Theile finden können; aber der, in ihm behandelte Gegenstand schien mir demselben die Stelle anzuweisen, die ich ihm gebe.

Ich gehe, in diesem Abschnitt, von dem umfassendsten Standpunkt aus, von dem Begriff: Kirche und Staat. Die daraus herzuleitenden Folgerungen ermangeln indessen, um so weniger einer Gültigkeit für die Einzelnen, als Staat und Kirche zuletzt selbst nur auf Einzelnen beruhen. Möchten den Inhalt doch wenigstens die Aeltern beherzigen, welche, wie es vorzüglich in den großen Städten oft der Fall ist, in Betreff des religiösen Unterrichts ihrer Kinder nicht gebunden, oder gar gleichgültig und zweifelhaft sind!

Nachträgliche Anmerkung.

Ich war, bei wiederholter Durchsicht, einige Male nahe daran, diesen, schon seit beinahe fünf Jahren niedergeschriebenen Abschnitt ganz wegzulassen.

Ich habe Geistliche gekannt und kenne noch einige, in deren Glaubensbekenntniß er tief eingreift, und welche dennoch ich moralisch so hoch schätze, als irgend Einen derjenigen, denen er zu Gute kommt. Und, wie Viele, namentlich auf den unteren Stufen der Hierarchie, welche sich als Muster christlicher Tugenden bewähren mögen! Im Dienste der Kranken-Anstalten rc., welche wahrhaft evangelische Hingebung! Wie häufig, auch in den Massen, alles, was von dem Glauben und der Liebe in der christlichen Welt nur zu erwarten ist!

Die, von verschiedenen Staaten errungenen besonderen kirchlichen Rechte, so wie namentlich das Episkopalsystem, bringen auch eine bedeutende Veränderung des Standpunktes mit sich, von dem ich ausging. Das Episkopalsystem könnte sogar Vorzüge in Ansehung der Einheit gewähren, welche auf dem Wege des Synodalwesens leider oft nur sehr mangelhaft, oder auch mitunter gar nicht erreicht werden.

Nicht minder indessen scheint mir meine Ansicht an sich gegründet, und von der höchsten Wichtigkeit in Beziehung auf das Allgemeine.

Die Anwendung auf Einzelne, Orte sowohl als Personen, würde aber oft eine empörende Ungerechtigkeit seyn, und in dieser Hinsicht bin ich der erste, der ich gegen meine eigene Ansicht aufrichtig und förmlich protestire.

Was jedenfalls, nach meiner Ansicht, vermieden werden müßte, auch selbst alsdann, wenn, von oben herab, auf eine Läuterung der Volksmeinungen in dem hier beabsichtigten Sinne hingearbeitet würde, wäre eine unzeitige Aenderung der mit denselben in Verbindung stehenden, äußeren Formen, und beinahe noch mehr das Aufdringen von Benennungen, welche weniger klare Ansichten, als ein bewußtloses, durch die Vorgänge früherer Zeiten angeregtes abstoßendes Herkommen gegen sich auflehnen. Betrachtet man die Friedensstörungen wegen Religion, so möchte man bei den meisten in Zweifel seyn, ob es mehr die Namen oder die Sachen galt.

Daher glaubte ich schon, bei der Abfassung des gegenwärtigen Aufsatzes, nebst mehreren friedlichen Rücksichten, auch die beobachten zu müssen, nur die Sachen anzudeuten, und die üblichen Bezeichnungen, wo möglich durch andere, weniger die einmal vorgefaßten Meinungen anregende, zu ersetzen. (Januar, 1835.)

§. 1. Engländische Kirche und Staatsverfassung.

In welcher genauen Wechselwirkung Verfassung und Kirche, Religion und Politik mit einander stehen, von welchem entschiedenen Einflusse die verschiedenartige Gestaltung der einen auf die andere sei, zeigt uns zunächst ein Blick auf England.

England hat eine repräsentative Verfassung; warum, pflegt man zu fragen, sollte dies oder jenes andere Land nicht ebenfalls eine repräsentative Verfassung besitzen können? Warum, antworte ich dagegen, soll dies oder jenes Land die engländische Regierungsform annehmen, wenn die eigene seinen Eigenthümlichkeiten angemessener ist? Vor allen Dingen muß die Regierungsform der Religion und den Bedürfnissen der Völker angemessen seyn.

Will man überall Eine und dieselbe Verfassung einführen, so muß man damit den Anfang machen, daß alle Religionsparteien sich vereinigen, und alle eigenthümliche Verhältnisse der Völker verschwinden. So wie die reinste Demokratie für gewisse Völker ohne Zweifel die angemessenste Regierungsform ist, so nehme ich nicht Anstand zu behaupten, daß die absoluteste Despotie, obschon die verrufenste Regierungsform bei uns, für gewisse Völker die zweckmäßigste sei. Sie wäre es selbst bei uns, wenn die Regierenden immer vollkommene Menschen wären. Die schlechteste Regierungsform ist diejenige, welche durchaus den Eigenthümlichkeiten eines Volkes widerspricht, und die beste diejenige, welche mit ihnen im besten Einklange steht. Daß eine, am Schreibtisch improvisirte, oder aus Nachbarstaaten entlehnte Verfassung den Eigenthümlichkeiten eines Volkes entspreche, ist gewiß nicht das Wahrscheinlichste. Das Wahrscheinlichste ist, daß diejenige, durch welche das Volk bis jetzt regiert,

und welche selbst wiederum durch die Religion, und die Bedürfnisse des Volkes bestimmt wurde, seinen Eigenthümlichkeiten am Besten entsprechen werde. Das, für mich gemachte Kleid muß natürlich mir bequemer und besser passen, als das, welches für einen andern gemacht worden ist.

Ein wesentlicher Umstand, zu Gunsten der engländischen Verfassung, ja der entscheidendste, ist der: Daß die Religion des Landes mit ihr in Einklang steht. Das Evangelium in einer Hand, die Charte in der andern, kann der Engländer gleiche Freiheit des Prüfens auf beiden Seiten ausüben. In England gehen die Verfassung und die Religion Hand in Hand, und schreiten auf der Bahn der Zeit in paralleler Richtung vorwärts. Die eine hat kein Interesse, der andern entgegen zu arbeiten. Das eigenthümliche Wesen beider ist dasselbe. Dieselbe Freiheit, welche die eine gestattet, gewährt auch die andere. Ein gleicher Geist belebt beide, und beide, einander entgegenkommend, gereichen sich gegenseitig zur mächtigen Stütze. Demnach gedeihet die engländische Verfassung nicht durch sich allein, wie man es allgemein voraussetzt, noch weniger im Widerspruch mit der Religion, wie dies in manchen Ländern, wohin man sie verpflanzen will, der Fall seyn würde; sondern sie steht in vollkommener Harmonie mit der Religion, entlehnt von ihr Leben und Kraft, und es ist die Frage, ob sie jetzt noch bestehen würde, wenn die Religion, ihr Bahn brechend, nicht voran gegangen wäre.

Dieser merkwürdige Umstand ist leider nicht so deutlich wahrgenommen und so tief beherzigt worden, wie er es verdiente. Es ist heut zu Tage förmlich Mode, bei den großen Staatstheorien die Religion in den Hintergrund zurückzuschieben, und die Verfassungen allein auf dem Vordergrunde prahlerisch, als die einzige Gewähr der Wohlfahrt eines Volkes, hervortreten zu lassen. Ob die Verfassungen mit der

herrschenden Religion in Einklang oder in Widerspruch stehen, danach fragen die Publicisten nicht. Die Läuterung der Religion müßte entweder zugleich mit der Läuterung der Verfassungen vorgenommen werden, oder, was noch besser wäre, derselben vorangehen. Die Publicisten achten aber auf ein solches Erforderniß wenig. Sie sind zufrieden, wenn sie nur eine Art ländischer Verfassung irgendwo aufdringen können, gleichviel, ob diese mit der Religion des Volkes harmonirt, oder nicht. Dadurch hat sich in Europa eine Quelle der fürchterlichsten Uebel eröffnet, welche sich über die Menschheit verbreiten können: Ewige Staatsumwälzungen und die empörendste Gottlosigkeit.

Wenn man diese Ansicht auf Europa's neueste Geschichte anwendet, so werden sich Aufschlüsse ergeben, wofür man auf jedem andern Wege nur Nebenursachen finden würde. Dies erfordert indessen einige vorläufige Betrachtungen über Religion und Moral, Moral und Gesetzgebung, Regierung und Kirche, welche der Ansicht zur Grundlage dienen.

§. 2. Moral und Religion.

Religion ist ein wesentliches Bedingniß der Verfassungen, weil die Religion allein eine äußere, von dem Menschen unabhängige, auf einer außer ihm befindlichen Macht beruhende Bürgschaft für die Handlungen der Menschen darbietet. Die Moral gewährt eine solche Bürgschaft nicht.

Es kann die Moral eine zweifache Grundlage haben: eine innere, die bloße Vernunft, oder eine äußere, die positive Religion. Die positive Religion ist nicht die Schöpfung des Einzelnen; sie steht fest außer ihm. Die

Leidenschaften mögen seine Wünsche verändern, wie sie wollen; er kann den Spielraum, den die Religion seinen Handlungen gestattet, nicht willkürlich erweitern, und den Umfang der Handlungen, welche ihm die Religion gebietet, nicht nach eigenem Gutdünken beschränken. Eine Moral, die nicht auf positiver Religion beruht, und nur die Vernunft des Einzelnen zur Grundlage hat, artet hingegen bald bei der Menge zum Spielball der Leidenschaften aus. Die Befolgung der Moral bleibt für den Menschen reine Aufopferung, das Gewissen wird für den Einzelnen nur ein undankbarer Tyrann, und, Tyrann für Tyrann, zieht der Einzelne die Befriedigung seiner Leidenschaften vor. Den Leidenschaften gesellt sich selbst zuletzt der Verstand bei, und heißt ihn genießen, weil noch das Lämpchen des Lebens glüht; ermahnt ihn, die Rose zu pflücken, ehe sie verblüht. Je aufgeklärter der Mensch zu werden glaubt, desto weniger kümmert er sich um eine Moral, die er sich zu einer Zeit machte, wo er weniger aufgeklärt war, als er sich jetzt dünkt. Die Moral sinkt zur Ehre, zur Convenienz herab. Die herrlichsten Sentenzen werden aufgestellt, und der schändlichste Lebenswandel geführt. Spalding sagte: Eine Sprache, keine Sprache; ich möchte sagen: Reine Moral, keine Moral. Die Moral macht die Religion eben so nothwendig, als sie es selbst ist. Wo zuverlässige Moral herrschen soll, da muß Religion vorangehen.

Die Glaubensgleichgültigkeit behauptet, es könne durch die Moral die Religion ersetzt werden.

Religion ist aber göttlicher Wille; Moral, menschlicher. Ich denke mir eine Werkstatt, in welcher viele selbstständige Leute, jeder auf die ihm beliebige Weise, arbeiten. In einer andern Werkstatt denke ich mir die gleiche Anzahl fleißiger Gesellen, welche unter den Befehlen und unter den Augen des Meisters ihre Tagesarbeit verrichten. Welche

von beiden Anstalten wird wohl am Besten bestehen können? Indem die Religion Gott als einen allgegenwärtigen Richter dem Menschen verkündiget, stellt sie den Menschen unmittelbar unter Gottes Befehle und Augen. (III. B. S. 18.) Die Moral hingegen setzt dem Menschen nur den Menschen gegenüber. Was vermag aber das Gewissen, wenn es sich auf nichts Anderes berufen kann, als auf einen von dem Menschen selbst erfundenen Gott, und auf Privat-Gesetze, welche der Zuwiderhandelnde bei einer unterhaltenden philosophischen Speculation selber erdachte? In eigener Sache, vor sein eigenes Gericht, durch sich selbst, vorgeladen; nicht bloß Ankläger, Richter und Vertheidiger zugleich, sondern auch Gesetzgeber und Regierender, kann der Zuwiderhandelnde seinem Urtheile getrost entgegensehen. Eben dadurch, daß er seiner Legislation zuwider handelte, hat er schon dieselbe zum Voraus aufgehoben oder abgeändert.

Beständig einen Zeugen und einen Richter seiner Handlungen zur Seite haben, oder keinen: Dies ist der große Unterschied zwischen Moral und Religion. Wer da meint, Gewissen und Moral wären für den Menschen hinreichend, der macht es wie ein Schiffskapitain, der, anstatt beim Sturm den Anker auf den festen Meeresgrund auszuwerfen, denselben in den, mit dem Schiffe selbst bewegten, untersten Schiffsraum senken ließe. Das Schiff wird umher vom Winde geworfen, wie vorher, und der Anker mit.

Es ist der Satz aufgestellt worden: Die Religion sei Folge der Moral. Dagegen haben andere behauptet: die Moral sei ein Ergebniß der Religion. Beide einander widersprechende Meinungen sind zum Theil irrig, zum Theil wahr. Religion und Moral stützen sich auf einander, fließen aber nicht ursprünglich die eine aus der andern. Die Moral geht aus der angebornen Anlage des Menschen zur Gesellschaft hervor. Die Religion, in so fern der Mensch sich

selbst überlassen bleibt, entspringt aus dem angebornen Gefühl, daß eine unsichtbare, zugleich schützende und richtende Macht ihn umgiebt, und bis in das Innerste seiner Gedanken durchdringt. Allein Moral und Religion reichen sich gegenseitig die Hand. Die Religion ohne Moral ist eine Bürgschaft ohne äußern Gegenstand, und die Moral ohne Religion ist eine Reihe Bedingungen ohne innere Bürgschaft. Die Religion und die Moral, obgleich sie aus zwei getrennten Wurzeln entspringen, wachsen doch so in Einen Stamm zusammen, daß die eine fällt, und wie eine verstümmelte Pflanze vertrocknet, wenn man die andere wegnehmen will.

Obgleich also die Moral aus einer eigenthümlichen Anlage in dem Menschen hervorgeht, und in der Abstraction sich von der Religion trennen läßt, so ist sie doch, in der Anwendung auf die gesellschaftliche Ordnung, als Eins mit der Religion zu betrachten; und wer: Religion sagt, spricht zugleich die Bürgschaft aus, ohne welche die Moral in denselben Zustand verfällt, in welchem die Landesgesetze sich befinden, wenn die Regierung aufgehoben ist.

§. 3. Religion und Regierung, Moral und Verfassung.

Der Mensch lebt in der Gesellschaft unter dem zweifachen Einflusse der Religion, welche der Moral die Sanction giebt, und der Regierung, welche den Landesgesetzen Wirksamkeit verleiht. Der Mensch führt im Staat ein zweifaches Leben, ein öffentliches und ein privates. Beide Leben sind Gesetzen unterworfen, weil der Mensch, als vernünftiges Geschöpf, vernünftig handeln soll, und die Vernunft sich in Gesetzen ausspricht. Innere Gesetze sind also für das Privatleben, und äußere für das öffentliche Leben noth-

wendig. Die Gesetze des öffentlichen Lebens bilden die Verfassung; die Gesetze des Privatlebens schreibt die Moral vor. Die Ausübung der Moral und der Verfassung geht zugleich von zwei Gewalten aus, und diese zwei Gewalten sind Regierung und Religion.

Diese zwei Gewalten, Religion und Regierung, sind für die Existenz der Gesellschaft gleich nothwendig. Wie zwei homogene Elemente, bilden sie um die geistige Welt eine Atmosphäre, in welcher der menschliche Geist athmet, und von welcher er sein ganzes Gedeihen erhält. Man denke sich Regierung und Religion bei irgend einem Volke weg, so ist das Volk nichts mehr, als ein Menschenhaufen, wobei jeder Einzelne gegen alle, und alle gegen jeden Einzelnen sich in offenem Kriege befinden. Nur die reißenden Thiere der Wildniß bieten uns das Beispiel eines solchen Zustandes dar. Bei den gesellschaftlichen Gattungen bewirkt schon bloßer Instinct eine Art von Gesetzen und selbst von Regierung.

Die Moral ist ein nothwendiges Correlat der Gesetze in der menschlichen Gesellschaft, und es ist daher auch die Religion ein nothwendiges Correlat der Regierung. Die Regierung kann allein in der Religion eine innere Bürgschaft der Treue finden. Wo die Religion aufhört, bleibt der Regierung für die Treue der Einzelnen keine andere Bürgschaft, als: Interesse und Ehrgeiz. Es existirt keine Gesetzgebung, welche nicht irgend eine Religion voraussetzt; aber die Geschichte liefert uns häufige Beispiele, daß Gesetzgebungen von der Religion ausgegangen sind. Hieraus ergiebt sich, in wie naher Verwandtschaft die Religion mit den Verfassungen steht, und wie nothwendig es ist, wenn diese von Bestand seyn sollen, daß jene mit ihnen in Einklang stehe.

§. 4. Zweifacher Protestantismus und Absolutismus.

Aber die Religion kann eine absolute seyn, oder eine prüfende; eine Religion, die keine nähere Untersuchung zuläßt, oder eine, die, von gewissen Thatsachen oder Urkunden ausgehend, eine weitere Auslegung freistellt. Eben so kann man die Verfassungen unterscheiden. Die Verfassung eines Landes kann eine solche seyn, wodurch die Regierten zur Prüfung und Verwerfung der vorgeschlagenen Gesetze befugt sind; und eine solche, welche den Regierten die Annahme und Befolgung der kundgemachten Gesetze ohne Weiteres auferlegt.

Demnach lassen sich folgende Combinationen aufstellen: Eine absolute Regierung, entweder mit einer absoluten, oder mit einer prüfenden Religion. Dann: Eine repräsentative Verfassung, entweder mit einer prüfenden, oder mit einer absoluten Religion. Beispiele dieser vier verschiedenen Combinationen liefert uns Europa's neuere Geschichte.

Oesterreich, mit einer absoluten Religion und einer absoluten Regierung, ist das Land in Europa, wo der ruhige Mensch seine Tage am Behaglichsten verlebt.

Preußen, mit einer prüfenden Religion und einer absoluten Regierung, ist das Land in Europa, wo die Regierung sich am Wenigsten absolut zeigt, wo die Einzelnen, neben der vollständigsten Freiheit, den meisten Schutz genießen.

England behauptet sich auf der höchsten Stufe des Glanzes und des Ruhmes. Seine repräsentative Verfassung wird durch den häufigen Wechsel der Minister nicht erschüttert, und wechselt mit ihnen nicht. Dies kommt daher, weil

die allgemeine Tendenz in der Nation dieselbe ist, wenn auch die Ansichten über die Mittel, zum Zwecke zu gelangen, verschieden seyn mögen. Beständig scheint England dem Sturze nahe, und beständig erhebt es sich mit neuer Kraft; die Menge sammelt sich immer wieder um die Charte, wie die Bekenner der prüfenden Religion um die gemeinschaftliche Urkunde. Dies kommt wiederum daher, weil die Menge eben im Geist einer solchen Religion erzogen worden ist, und sich denselben angeeignet hat.

Wir wollen aber ein Volk annehmen, in welchem die Menge im Geist einer absoluten Religion erzogen wird, während die Verfassung eine repräsentative seyn soll.

Es liegt nicht in der Natur des Menschen, zwei entgegengesetzte Wege zugleich zu gehen. Ein Theil des Volkes, derjenige, der mehr Interesse an der Religion, als an der Verfassung, findet, wird in dem prüfenden Wesen der Verfassung ein, dem Interesse der Religion und seinem eigenen Interesse widerstrebendes, drohendes, feindliches Element erblicken, und dasselbe durch alle, ihm zu Gebote stehenden Mittel zu untergraben bemüht seyn. Ein anderer Theil des Volkes, derjenige, welcher weniger die Religion, als die Verfassung, im Auge hat, wird das prüfende Wesen der Verfassung auf die Religion übertragen, die Religion als ein abgenutztes Instrument der Macht, einen veralteten Betrug, über dem er, mit der selbst gemachten Moral hoch erhaben steht, und die absoluten Religionsmänner selbst nur als heimliche, schleichende, hämische Feinde betrachten. Als eben solche werden auch nur zu oft diese sich bekunden. So stehen beide Parteien einander gegenüber. Die herrlichsten Maximen werden aufgestellt, die heiligsten Principien angerufen, und die schnödesten Umtriebe, die empörendsten Gewaltstreiche kommen in Anwendung.

Wenn dies der Zustand irgend eines Volkes seyn sollte, kein Wunder, wenn, seitdem dieser Zustand währt, Hoch-

verrath, innere Kriege, allgemeine Metzeleien, blutige, grausame Staatsumwälzungen, seine Geschichte bezeichnen.

§. 5. Nähere Bestimmungen.*)

Auch eine prüfende Religion hat ihre absolute Grundlage, und es ist sogar unumgänglich nothwendig, daß sie eine solche habe. Sonst würde sie in einen formlosen Dunst, und, wie ein Nordlicht, ohne Kern und Bestand, sich von selbst auflösen und in ein Nichts zergehen. Das Wesen einer prüfenden Religion besteht also nicht in der Verwerfung alles Absoluten, sondern bloß in der, jedwedem zustehenden, freien Benutzung, Erforschung, Zusammenhaltung und Auslegung dieses Absoluten, nachdem es von ihr zuvor als unwandelbare, heilige Grundlage, als gemeinschaftlicher Halt- und Vereinigungspunkt anerkannt worden ist. Das geheimnißvolle Vorenthalten der Grundlage selbst, das Ausschließen der eigenen Prüfung, das Auferlegen einer fremden Auslegung, die willkürliche Hinzufügung einzelner Gebote und Glaubenspunkte, das Verdammen und Verfolgen aller, nicht damit übereinstimmenden Meinungen, das ist es hingegen, wodurch eine Religion zu einer solchen gemacht wird, welche ich hier eine absolute nenne.

Der evangelische Glaube kann vorzugsweise als Beispiel einer prüfenden Religion angeführt werden. Gott, Unsterblichkeit, Sünde, Erlösung, Liebe, sind unerläßliche, absolute Bedingungen desselben. Dieses von Gott selbst in die heilige Schrift niedergelegte Absolute, und

*) Nachträglich eingerückt. (1834.)

das Absolute, welches etwa nachmals stückweise, von Kirchenhäuptern, deren Unfehlbarkeit ihr eigener Ausspruch wäre, eingeführt werden dürfte, müssen wohl von einander unterschieden werden. Nur das letzte Absolute würde sich in Gegensatz gegen die prüfende christliche Religion stellen, welche, da sie lediglich auf den heiligen Urkunden fußt, die biblische oder, bestimmter noch, die evangelische zu nennen ist.

Abweichungen in der Auslegung dieser Urkunden, würden die evangelische Religion zum Absolutismus nur alsdann stempeln, wenn die Seelsorger derselben unbedingt die eine oder die andere auferlegen wollten. So nahmen, glaube ich, Luther, die Einsetzung des heiligen Abendmahls, (Matth. XXVI, 26. — 2c.) und Calvin, die vorsätzliche Erwählung (Röm. VIII, 28, 2c.) zu wörtlich, und ein entgegengesetzter Absolutismus wurde dadurch in der prüfenden christlichen Religion, für die, weniger im Geiste und mehr in den Formen lebenden Anhänger und Nachfolger beider großen Männer gegründet.

Später indessen erkannten beide Theile, daß nur die ausschließliche Annahme der Urkunden das Wesentliche sei, und, eben derselben eingedenk (Vergl. II. B. S. 239.) zögerten sie auch nicht, sich einander brüderlich die Hand zu reichen. Da, wo in der That, gemeinschäftliche Urkunden bestehen, welche nur in Nebendingen verschieden ausgelegt werden können, läßt sich erwarten, daß man allmälig auch über diese Nebendinge einig werden wird, und in jedem Falle können sie dem eigenen Gewissen überlassen bleiben.

Nachträgliche Anmerkung.

Calvin.

Man vergleiche, in Bezug auf diese letzte Stelle, so wie auf die ähnliche frühere, (S. 49.) das bereits (III. B. S. 36.) angeführte, gründlich forschende Werk: Das Leben Calvins ꝛc., welches über die hier angedeuteten Lehren, so wie über andere streitige Punkte, als namentlich das Aeußere des Gottesdienstlichen, lehrreiche und unerwartete Aufschlüsse giebt, und jene großen Männer, insbesondere den Calvin, welcher nie daran dachte, eine abgesonderte Kirche zu gründen, und dessen reiner, inniger, fester Glaube nur mit dem ursprünglichen, apostolischen zu vergleichen ist, und heut zu Tage wohlthuend erwärmt, von dem ihm Jahrhunderte lang vorgeworfenen Sektengeist und von dem Verlangen der absoluten Gültigkeit eigener Meinungen, auf das Vollständigste und Ueberführendste, theologisch und geschichtlich losspricht und reinigt. — Wie ist aber die Trennung entstanden? — Ich sage es ja: durch Nachfolger, Anhänger, welche mehr in den Worten und Formen, als im Geiste lebten! Diese traurige Erscheinung findet aber in jeder Kirche und in jedem Lande statt. (1836.)

Frühere Anmerkung.

v. Haller, de Lamennais ꝛc.

Der erste und größte Gesetzgeber der französischen Literatur und Dichtkunst, welcher an den religiösen Fragen seiner Zeit einen regen, und an sich lobenswürdigen Antheil

genommen zu haben scheint, sagte: Quand Luther et Calvin . . . . etc.: *)

Tout protestant fut pape une bible à la main.

Die heutigen Raisonnements und schweren Beschuldigungen der Herren v. Haller, v. Lamennais rc. sind noch immer dieselben, und haben, unter veränderten Umständen, immer nur diese Stelle des, im absolutistischen Gedankenkreise seines Hofes befangenen Dichters zum Thema. Aber, nicht der protestant ist sein eigener pape, indem er die Bibel, das Evangelium in der Hand hält, sondern Christus selber; und, wenn der protestant nicht meint, etwas in den Vorschriften dieser heiligen Bulle abändern, von derselben etwas weglassen, und zu derselben etwas hinzufügen zu dürfen, so kann er nur mit Unrecht beschuldigt werden, seinen eigenen pape spielen zu wollen.

Der Vorwurf ist um so unhaltbarer, als auch in der prüfenden christlichen Religion eine gewisse Gleichförmigkeit des Cultus und des Unterrichts bei den einzelnen Staaten, Landestheilen und Gemeinden unumgänglich herrschen muß, und also, neben der heiligen Urkunde, die Oberaufsicht der Behörden und des Staats fortbesteht.

Dies ist freilich noch keine Universal-Monarchie, und es darf auch keinesweges eine solche werden. Eine, Alles über Einen Leisten schlagende Universal-Monarchie, läßt sich, wie es Beispiele lehren, nur auf die Grundlage der Unwissenheit durch die Mittel der Gewalt errichten. Sie vermag sich nur durch Kerker und Schwert, durch Scheiterhaufen und Verfolgungen, und wiederum durch Förderung des Aberglaubens und Unwissenheitspflege zu erhalten. Es wird jedoch, durch Anwendung dieser empörenden Zwangsmittel, der Entstehung neuer Parteien nicht vorgebeugt; sie

*) Boileau. Sat. XII, sur l'équivoque, Vers 216.

werden vielmehr durch dieselben hervorgerufen und gleichsam, wo Kraft und Einsicht noch vorhanden sind, aufgefordert, sich geltend zu machen. Die vielen kleineren, unbedeutenden, werden zwar durch Errichtung neuer Kasten abgeleitet, oder augenblicklich durch Verpönung unterdrückt; dafür erweiset sich aber der Ausbruch derjenigen, welche mehr durch die Umstände begünstigt werden, desto blutiger, grausamer, furchtbarer. Ja nicht selten geschieht es auch wohl in einer Universal-Monarchie, daß, unter den Häuptern selbst, mehrere sich gleichzeitig an die Spitze stellen, sich einander verfolgen und verdammen, so daß am Ende nur die Gewalt es die Völker lehrt, wem sie nunmehr noch augenblicklich gehorchen sollen. Wie den religiösen Bedürfnissen der einzelnen Völker eine solche Universal-Monarchie entsprechender, als eine prüfende Religion wäre, dürfte nicht leicht zu erweisen seyn.

Im Civilfache werden Constitutionen, Gesetze, erlassen und treten ins Leben. Auf Erlasse und Bullen des Mittelalters beruft man sich noch fortwährend. Das alte römische Recht übt sogar jetzt noch eine Art allgemeiner Herrschaft, obschon des alten Roms Universal-Monarchie längst aufgehört hat. Und wenn die Regierungen und die Einzelnen, als ihre religiöse Verfassung, die ewige Bulle des einzigen rechtmäßigen Universal-Monarchen anerkennen und derselben schwören, so sollte diese nicht hinreichend, ja nicht einmal vollgültig seyn!

Wenn Abweichungen in der Auslegung der heiligen Worte statt finden können, und wirklich statt finden, so ist dies nicht minder mit den Staatsgesetzen der Fall. Der Unterschied ist aber der, daß diese zufällig sind; jene aber, nicht bloß in menschlichen Mißverständnissen, sondern auch in den göttlichen Absichten ihren Grund haben. Und in diesem Falle wäre es eine Vermessenheit, dieselben durch Machtsprüche beseitigen zu wollen. St. Augustinus (Bekenntnisse, XIItes Buch, namentlich Kapit. XXVIII.) erkennt,

daß man dieselben Worte der heiligen Schrift bisweilen sehr verschieden auslegen könne, diese verschiedenen Auslegungen aber ihre bezügliche Richtigkeit haben, und von dem heiligen Geiste beabsichtigt worden sind, welcher für gut fand, jene Worte dunkel zu lassen. In dem Wesentlichen ist indessen in der heiligen Schrift nichts zweifelhaft geblieben. Anders verhält es sich mit den Dingen, welche mehr Gegenstand des Verstandes und der Neugierde, als Bedürfniß des Glaubens und der Seele sind. In jenen Dingen hat der Heilige Geist, einerseits, der freien Ausübung unserer Geistesfähigkeiten, auch im hohen Gebiete der Religion, Raum lassen, anderseits uns zur Demuth, und mithin zur Duldung gegen andere Menschen, die nicht gerade so denken, wie wir, und sich dennoch, eben so wie wir, auf Gottes Wort berufen, anleiten und gewissermaßen zwingen wollen. Eine solche nicht aus Gleichgültigkeit (Indifferentismus), aber aus Demuth entspringende Duldung ist das Hauptmerkmal der prüfenden Religion, zu deren Bekennern der, nur vier Jahrhunderte nach Christus lebende Augustinus noch gerechnet werden muß. Denn, die absolute nicht, sondern die prüfende war die erste, wie sie auch die letzte seyn wird. (1834.)

Fortsetzung.

Les paroles d'un croyant.

Als ich die vorstehende frühere Anmerkung niederschrieb, war die neueste Schrift des Herrn v. Lamennais: Les paroles d'un croyant, noch nicht erschienen. Auf den Grund dieser Schrift hätte ich diesen mächtig beredsamen Schriftsteller nicht anführen können, wie es in diesem Paragraphen mit Bezug auf seine früheren Schriften, namentlich: Sur l'indifférence en matière de religion (1817 und 1818, und mehrmals wieder aufgelegt,) geschehen ist.

Selten mag ein Schriftsteller einen so gewaltigen Sprung in seinen Ansichten, wie Herr v. Lamennais, gethan haben. Für ihn galt früher nichts als Papstthum; selbst der französische Katholicismus, in so fern dieser einige, vom Papst selber erlangte Freiheiten behaupten wollte, war ihm schon ketzerisch. Und nun entwirft er in: Les paroles d'un croyant, namentlich im XIIten Kapitel, ein solches Gemälde des päpstlichen Waltens, wie der heftigste Protestant, in den Zeiten der grausamsten Verfolgungen und des bittersten Gegenhasses, es kaum geträumt haben würde, und so graulich, daß man sich die Hölle selbst nicht gottloser und menschenfeindlicher, nicht Schaudererregender zu denken vermag. Hat das Gemälde bis zum päpstlichen Stuhle gelangen sollen, so hat es auch, wie dies aus dem, vom Papst an sämmtliche Bischöfe erlassenen Kreisschreiben zu entnehmen ist, seine Bestimmung nicht verfehlt. „Damnamus in perpetuum hunc libellum, mole exiguum, sed pravitate ingentem," heißt es in demselben.

Doch, von den Vielen, welche im Schooße des kirchlichen Absolutismus demselben abtrünnig werden, unterscheidet sich Herr v. Lamennais dadurch, daß er nicht zum Unglauben, zum philosophisch-moralischen Heidenthum, hinübergesprungen, sondern, wie der Titel seines Werks es besagt, gläubig (croyant) geblieben ist. Allein nichts weniger, als das tausendjährige Reich, träumt er schon auf Erden. Weder Papst noch Fürst, keine Art von Behörde, sondern Christus allein, soll hinfort noch herrschen. Dies ist allerdings das höchste denkbare Regierungs-Ideal, dessen Verwirklichung aber jetzt, wie die Welt noch beschaffen ist, etwas frühzeitig erscheint. (Ephes. IV, 13, 14.) Wenn Keiner mehr auf der Erde befehligen soll, so fragt sich, wer denn jenen jeune Soldat befehligt, den H. v. Lamennais, (Chapitre XXXV.) im Gegensatze mit Christi Worten selbst: Stecke dein Schwert in die

Scheide (Ev. Joh. XVIII, 11. — ꝛc.), zum Erkämpfen dieses Ideals vom Leder und ins Feld ziehen läßt? Tout protestant est pape sollte sonst dem Protestantismus zum Vorwurfe gereichen; jetzt würde für den unlängst eifrigen, mächtigen, donnernden Verfechter des Katholicismus: Tout homme est prince et pape, kaum genug seyn.

Das Gefährliche und Irrthümliche des Ultra-Protestantismus, den H. v. Lamennais jetzt mit gleicher Riesenkraft, als früher den Ultra-Katholicismus, predigt, ist jedoch so handgreiflich, daß es wohl nicht einer ausführlicheren Andeutung bedarf. Bedauern muß man es aber, daß ein so überlegenes Talent, daß eine zugleich so erhabene Sprache wie die seinige, welche sich zur Verkündigung und Einprägung der christlichen Wahrheiten im hohen Grade eignet, und bisweilen der biblischen nahe zu kommen scheint, nur zur Aufstellung neuer, mit der Heiligen Schrift (Matth. XXII, 21. Röm. XIII, 1—7. I Timoth. II, 2 — ꝛc.) im Widerspruch stehenden Irrthümer und überspannten Ansichten gewidmet wird.

Les paroles d'un croyant sind ein neues, sehr merkwürdiges Beispiel der Maßlosigkeiten in den Meinungen, welche die Absolutheit hervorlockt und nach sich zieht, indem man, von ihr aus, nicht zum Gemäßigten ruhig übergeht, sondern leidenschaftlich zu Aeußersten aller Arten, die gleich sehr irrthümlich und gefährlich sind, abspringt.

Der große Vortheil, dessen die Absolutheit sich rühmt, welcher auch so Manche verblendete, und zum Uebertritt in dieselbe verführte, ist: Die Einheit. In ihr liegt aber offenbar die gefährlichste Quelle des Aeußersten in den religiösen Meinungen, und der Uneinigkeit selbst. (1835.)

§. 2. Ergebnisse.

Jene, die Welt mit Jammer und Grausen erfüllende Unruhen hat die absolute Religion oft der prüfenden Religion zur Last gelegt. Der factische Beweis, daß die letztere mit Unrecht beschuldigt worden ist, und daß es mit jenen innern Friedensstörungen eine andere Bewandtniß haben müsse, ist der, daß die Länder, wo die prüfende Religion und eine absolute Regierung zugleich herrschen, ein besseres Beispiel des Friedens und der Eintracht geben, als diejenigen selber, wo absolute Religion und absolute Regierung sich in ihrer vollständigsten Integrität behaupten, und, nach den gewöhnlichen Begriffen, die kräftigste Einheit bilden sollten.

Eine absolute Regierung kann eine sehr väterliche seyn, und eine prüfende Religion, eben weil sie prüft, wird sich immer gern einer solchen Regierung unterwerfen. Eine absolute Religion kann aber leicht in die Angelegenheiten der Regierung eindringen, dieselbe leiten, controlliren, überflügeln, auch wohl vertreten wollen. In der Regel sucht sie auf dem versteckten Wege der Seelsorge sich der Regierung zu bemeistern. Bisweilen tritt sie aber auch in offener Fehde mit derselben auf. Wie gefährlich für die Regierungen eine absolute Religion werden kann, wird durch die Thatsachen der Geschichte belegt. Welcher deutsche Leser weiß nicht, daß es eine Zeit gab, in welcher die erhabensten Staatsoberhäupter vor dem Allerhöchsten Kirchenoberhaupt einer absoluten Religion fußfällig abbitten und kriechen mußten?

Absolutheit der Religion und Absolutheit der Regierung, anstatt, wie man es anzunehmen pflegt, sich gegenseitig zu unterstützen, verhalten sich vielmehr zu einander, wie die gleichnamigen Pole zweier Magnete, die nur dann

einander sich nähern, wenn die abstoßende Kraft des stärkern zur anziehenden Kraft überspringt, und die abstoßende Kraft des schwächern überwältigt. Der Irrthum, daß beide Absolutheiten sich einander die Hand reichen, ist eine politische Täuschung der Art, wie die physikalische Täuschung, welche der Anfänger in der Physik erfährt, wenn er meint, daß die anziehenden Pole zweier Magnete mit zweifacher Kraft gegen einander graviren sollen. So wie diese zwei Pole einander abstoßen, so verhält es sich auch mit den beiden, in Rede stehenden Absolutheiten, und das Streben der einen muß beständig dahin gerichtet seyn, das Gleichgewicht aufzuheben und die andere sich zu unterwerfen.

Dies ist aber noch das Geringste. Weil die absolute Religion absolut ist; weil sie die Prüfung verwirft, trägt sie den Grund eines andern Uebels in sich, das um so unvermeidlicher und gefährlicher ist, als es, nicht nur bei den Regierungen selbst, sondern auch bei den Massen, zum Vorscheine kommt.

Früh oder spät gelangen die Menschen zu einem Grade der Aufklärung, bei welchem es eben so thöricht wäre, ihnen jede Untersuchung in Gewissenssachen, als das Athemholen, verbieten zu wollen. Kann alsdann die Unfehlbarkeit einer absoluten Religion die strenge Probe der Untersuchung nicht aushalten; will sie die wunderbarsten Wunder in symbolischen Begängnissen aller Tage sehen, worin das Volk keine mehr sieht; stellt sie als göttliche Gebote solche Vorschriften auf, die sich, ihrer Quelle und ihrem Wesen nach, doch nur als menschliche Gebote bewähren; achten selbst die Verwalter und Diener der absoluten Religion mehr auf menschliche Gebote, als auf göttliche, oder setzen sie gar in ihrem Privatleben diese ganz hintenan; — so muß wohl endlich die absolute Religion ihr früheres Ansehen und das Vertrauen, welches sie einflößte, verlieren. Die Menschen gehen alsdann aber nicht zur prüfenden Religion über,

weil die absolute, in natürlicher, unmittelbarer Consequenz ihrer Absolutheit selbst, jene verpönt; weil es daher nicht ohne Gefahr, oder wenigstens nicht ohne Aufsehen geschehen könnte, oder auch weil sie, ohne es sich selber zu gestehen, in der absoluten Religion eine innere Abneigung gegen die prüfende geschöpft haben und nähren; öfter aber leider, weil in ihnen dasselbe Mißtrauen gegen jede Religion, gegen die prüfende sowohl, als gegen die absolute, zugleich erwacht ist. Einfacher, wenn es so weit gekommen ist, finden es die Menschen, wie es im Sprüchwort heißt, das Kind mit dem Bade auszuschütten, alles Positive in der Religion, beide Religionen zugleich, nicht minder die prüfende als die absolute, zu verwerfen; und, wenn sie sich noch zur absoluten bekennen, und sich nicht selbst öffentlich und frech für Heiden ausgeben, so geschieht es nur aus Convenienz und zum Schein. Sie ergeben sich einer Moral, welche ihre Grundlage in einer zweifelsüchtigen Philosophie sucht, in den nicht zweifelhaften Leidenschaften aber ihren positiven Regulator findet. Nichts mehr ist alsdann den Menschen heilig, als was ihnen beliebt. Vortheil, Ehrgeiz werden die Haupttriebfedern ihrer Handlungen. Sie schließen sich dem ärgsten Despotismus an, wenn derselbe ihnen Reichthümer und Ehrenstellen verspricht, und sie werden fanatische Verfechter der Freiheit, wenn die Freiheit ihnen die Aussicht eröffnet, mitregieren zu können.

Von der andern Seite finden sich die absoluten Religionsmänner immer wieder, und erweisen sich häufig nur als fanatische Unwissende, oder gewissenlose Heuchler, welche die Religion zum Werkzeuge ihres Ehrgeizes oder ihrer Habsucht mißbrauchen. In friedlichen, wenig bewegten Ländern verdienen sie den Vorwurf nicht; sie können ihm aber in politisch bewegten Ländern oft nur ausnahmsweise entgehen.

Drei absolute Parteien stehen also einander gegenüber: die Regierungs-, die Freiheits-, und die Religions-Absolutisten.

Die Partei der absoluten Religionsmänner bildet aber eine Art verstreckter Pairskammer, welche nicht allein zwischen Volk und Regierung steht, sondern beide zugleich, wo möglich, durchdringt und überflügelt. Sie scheint sich zwar meistens nur auf den Hintergrund zurückzuziehen, so daß man auf dem Vordergrunde der politischen Schaubühne bloß die zwei Parteien der Freiheits-, und der Regierungs-Absolutisten zu erblicken wähnt, allein auf diese zwei Parteien übt jene einen, um so sicherern Einfluß, als er unvermerkt bleibt und sich nur durch seine Wirkung kund giebt, und als die Partei nirgends erscheint und sich doch überall wieder einfindet.

Wie die Geschichte aller absoluten Religionen es bestätigt, erzeigt sich das Einwirken dieser Partei um so mächtiger, als nicht bloß die eingreifendsten geistigen, sondern oft bedeutende, sorgfältig angesammelte weltliche Mittel ihr zu Gebote stehen; als Reichthum und Luxus einerseits, und anderseits Armuth und Mitleid von ihr zugleich benutzt werden; als Jugendbildung und Unterrichtspflege wesentlich in ihren Händen liegen und sie fortwährend bemüht ist, sich deren durch besondere, von ihr ausgehende Einrichtungen wo möglich ausschließlich zu bemächtigen; als, wie man es in den ältesten Zeiten und fernsten Ländern sieht, die Diener einer absoluten Religion ehelos, in Heereszucht leben, und ihren Stütz- und Vereinigungspunkt, nicht in einer, vom Staat ausgehenden, sondern, dem Wesen nach, außerhalb des Staates befindlichen Hierarchie haben. Da sie jedoch weltlich im Lande verbleiben, und auf das Land weltlich wirken wollen, so wird von ihnen keine Gelegenheit versäumt, um ihren Einfluß auf die politischen Verhältnisse zu behaupten, zu erweitern, oder da wieder zu gewinnen, wo er etwa durch gewaltige Umstände geschmälert worden ist.

In der Regel vereinigt sich die Partei der absoluten Religionsmänner mit der Partei der Regierungs-Abso-

kussten, und beide Parteien machen einstweilen nur Eine aus. Allein die Partei der Religions-Absolutisten verschmäht es auch nicht, die Rolle der Freiheits-Absolutisten nach Umständen vorzuspielen. Ihre eigne zu spielen, dazu kommt sie selten in aufgeklärteren Zeiten. Aber, desto mehr, bald die letztere, bald die erstere der beiden andern politischen Parteien anregend oder anfeindend, und sich mitunter beiden zugleich anschließend, hört sie nicht auf, und läßt nicht nach, ihre geheime Herrschaft geltend zu machen und über kurz oder lang durchzusetzen. Fürchterliche Staatsumwälzungen bereiten sich im Geheimen vor; sie brechen aus, und man findet hundert Nebengründe, sich dieselben zu erklären, nur den Haupt- und Urgrund nicht.

So entsteht ein ewiger Kampf, und, wenn der Kampf eine Zeit lang aufhört, so beginnt er bald wieder mit erneuerter Spannung und Wuth. Offene Gewalt, schleichende Umtriebe, beide zugleich, alle Waffen werden versucht, alle Mittel angewendet. Eine solche Bewandtniß hat es mit den Unruhen, welche der prüfenden Religion zur Last gelegt werden.

Die prüfende Religion, anstatt diese Unruhen zu erregen, sucht vielmehr den heftigen Reibungen zuvorzukommen, zu denen die Menschen in einer absoluten Religion so häufig Anlaß und Gelegenheit finden. Die absolute Religion rühmt sich ihrer angeblichen Einheit, welche aller Divergenz zuvorkommen, jeden Zwiespalt schlichten soll. Daß sie so wenig das Eine, wie das Andere, vermag, beweisen die Thatsachen, daß, schon beim Anbeginn ihrer Macht, ihr Reich sich in zwei Reiche theilte; daß unzählige Sekten, fortwährend, aus ihrem Schooße entsprangen; daß sie, ohne Unterlaß, die entsetzlichsten Hinrichtungen anwenden mußte, um den Abfall ihrer eigenen Bekenner zu bestrafen und zu verhindern; daß sie, in den verschiedenen Staaten, verschiedene Befugnisse ausübt; und daß die prüfende Religion,

welche ihrer Herrschaft wiederum eine Hälfte des ihr, aus früheren Zeiten verbliebenen Reiches entriß, aus ihrer eigenen Mitte ausgegangen ist. Indem die prüfende Religion Eine und dieselbe gemeinschaftliche Urkunde anerkennt und allen ihren Auslegungen zu Grunde legt, wenn diese auch bisweilen verschieden ausfallen mögen, so ist offenbar der Vortheil der Einheit vielmehr auf ihrer Seite, und zwar, um so mehr, als keine Macht auf Erden die ewige Urkunde, auf welcher diese Einheit beruht, abändern, und noch viel weniger widerrufen, oder vertilgen kann.

Die prüfende Religion bereitet den Menschen eine breite Stufe, auf der sie Fuß fassen können, wenn der unabwendbare Prüfungsgeist ihnen die Augen über die Schwächen der absoluten Religion eröffnet, und die Menschen den durchlöcherten Boden verlassen wollen. Indem sie der innern Ueberzeugung der Menschen einen angemessenen Spielraum einräumt, ist sie dazu geeignet, die Menschen am Rande jener Abgründe der Gottlosigkeit und des Verderbens zurückzuhalten, in welche, bei der absoluten Religion, die erste Ueberraschung des Zweifels sie zu stürzen droht. Nicht also der prüfenden Religion sind jene blutigen Erschütterungen der Staaten beizumessen, vielmehr ist sie das einzige Mittel, wodurch sie einst aufhören können. Sie sind die nothwendige Folge der absoluten Religion selbst, sie entstehen aus ihr selbst allein, und, auch diese allein, mag vor Gott die Schuld verantworten, welche sie gern auf die prüfende Religion zu wälzen sucht.

Hieraus erhellt, wie thöricht und zweckwidrig diejenigen handeln, welche aus einer politischen Gewissenhaftigkeit von der prüfenden Religion zur absoluten übergehen, weil sie wähnen, in letzterer, eine bessere Bürgschaft für die Erhaltung des öffentlichen Friedens, für die Zügelung der menschlichen Leidenschaften, für die Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung zu entdecken. Wenn man den inneren

Menschen so an Händen und Füßen binden will, daß er sich nicht rühren kann und unbeweglich bleiben muß, so kommt doch, früh oder spät, ein Augenblick, in dem er den Schlaftrunk der Unwissenheit und Gedankenlosigkeit von seinen Lippen wegstößt, seine innere Kraft fühlt, sich losreißt, und die ihm widernatürlich angelegten Fesseln abschüttelt. Lange Zeit vielleicht mögen es nur Einzelne seyn, die sich im Stillen losreißen; aber, wenn die Anzahl der losgerissenen Einzelnen groß und mächtig genug wird, so kommen endlich auch ganze Staatskörper stürmisch an die Reihe. Alsdann ist das Spiel der Action und der Reaction zwischen Absolutismus und Liberalismus, Liberalismus und Absolutismus im Gange, und leichter ist es, das Fürchterliche der Reibung, als deren Ende vorauszusehen.

Dergleichen politische Stürme sind die natürlichen Früchte der absoluten Religion in den Ländern, wo sie herrschend ist, und in welche das Licht der Aufklärung eindringt. In den Ländern, deren Horizont die Morgenröthe der Aufklärung zu erleuchten beginnt, und in denen noch eine absolute Religion die äußere Basis der Moral, die höchste Bürgschaft für die menschlichen Handlungen abgeben soll, kann man sich auf immerfort wiederkehrende Revolutionen gefaßt machen. Ist eine Generation erschöpft und derselben müde, so fängt eine spätere, vielleicht schon gleich die nächstfolgende, das heillose Treiben wieder an. Dies ist der nothwendige Hergang der Entwickelung des menschlichen Geschlechts unter dem Einfluß einer absoluten Religion, weil eine absolute Religion im Widerspruche mit der Natur des Menschen steht, welcher mit Freiheit begabt ist und sein Denkvermögen, eben so wohl als seine übrigen Anlagen, gebrauchen soll.

Die Entwickelung des menschlichen Geschlechts findet hingegen, bei einer prüfenden Religion, nicht nur keinen Widerspruch, sondern vielmehr findet sie, bei ihr, gegenseitige Förderung. Die prüfende Religion erkennt dem Menschen

das gehörige Maß der Freiheit zu, während sie zugleich ihn, sowohl vom Empörungsgeist und von den Willensausschweifungen, als vom Aberglauben und vom Sklavensinn würdevoll zurückhält.

Beleuchtet man die prüfende Religion auf theoretischem Wege, so wird man auf den Schluß geführt, daß sie so wirken müsse; und, verfolgt man sie auf historischem Wege, in den Ländern, wo sie vorherrschte, so findet man, daß sie so gewirkt hat. Der Publicist, welcher die prüfende Religion mit gewissenhafter Unbefangenheit gegen die absolute hält, muß zuletzt, im politischen Sinne, dasjenige, was die absolute, im religiösen Sinne, von sich rühmt, auf die prüfende anwenden: Außer ihr für die Völker kein Heil! Anstatt also zur absoluten Religion überzugehen, müßten vielmehr alle diejenigen, welche die gesetzliche Ordnung lieben, die Leidenschaften der Menge fürchten, den Frieden, die Eintracht auf Erden aufrichtig wünschen, ihr Ansehen, ihre Talente, der Erhaltung und Verbreitung der prüfenden Religion widmen.

O, welche Quelle unsäglichen Unglücks für Europa würde die allgemeine Erkenntniß dieser Wahrheiten vor dreihundert Jahren beseitigt haben! Welche Quelle zukünftiger europäischen Plagen würde versiegen, wenn die Regierungen in den Ländern, wo der Prüfungsgeist Fortschritte gemacht hat, jene Wahrheiten beherzigen möchten! Das jetzige, Alles auflösende Streben nach absoluter Freiheit und die ihm, als nächstes Mittel, dienende allgemeine Concurrenz sind nur Folge der fortdauernden Gegenwirkung, welche jener stehen gebliebene Absolutismus fortwährend hervorruft und nährt. Es ist längst die Beobachtung gemacht worden, daß Wohlstand die prüfende Religion, Armuth hingegen die absolute Religion begleitet. Der allgemeinere Uebertritt von der absoluten Religion, nicht zum absoluten Unglauben, wie es geschieht, wohl aber zur prü-

fenden Religion, würde also, nicht nur eine immerwährende Quelle der Armuth, sondern auch zugleich eine Quelle der wüthendsten Kriege, und der unmenschlichsten Grausamkeiten beseitigen, welche das blutige Trauerspiel der Geschichte uns, zu unserer Schande als Menschen, vorführt.

Ein großer Feldherr soll gesagt haben: „Wenn ich Galliens Herrscher wäre, fiele in Europa nicht ein Kanonenschuß ohne meine Einwilligung!" Für die eingebornen Herrscher Galliens würde es schon ein großes Glück seyn, wenn sie in dem alleinigen Gallien eine solche Macht immer auszuüben vermöchten. *) Sein Gewissen verläugnend, des heiligen Kampfes müde, warf sich der vielgelobte Begründer ihrer Herrschaft in die Hände der absoluten Religion, nachdem er schon als Sieger auftreten, und die, ihn zum Ueberwundenen herabsetzende Bedingung, im ferneren Vertrauen auf Gott, verwerfen konnte. Durch schmähliche Flucht, und selbst auf dem Blutgerüste, mußten und müssen noch jetzt seine Nachfolger die begangene Sünde büßen. Ohne jenen unglücklichen Uebertritt würde sich in Gallien, ebenso wie in England, eine prüfende Verfassung, wenn sie übrigens für Gallien angerathen ist, längst entwickelt und befestigt haben. Es stand in Napoleon's Macht, und er soll auch einen Augenblick im Begriff gewesen seyn, die absolute Religion abzuschwören und die prüfende zur Staatsreligion zu erheben. Er mochte indessen bald merken, daß dies mit seinem despotischen Regierungssysteme nicht übereinstimmte. Indem aber Ludwig der XVIIIte die Charte gab, mußte er ihr das Evangelium, wie dies in dem, bereits unter eben diesem Gesichtspunkte beleuchteten, bis dahin von ihm bewohnten England besteht, zur Seite stellen, auch wenn es vorläufig nur für seine Person geschehen wäre.

*) Dies schrieb ich Ende 1830. Soll ich, in der ersten Hälfte 1836, keine erweiterte Anmerkung hinzufügen? Die Begebenheiten sind genug bekannt. Der nachdenkende Leser bedarf der Anmerkung nicht.

Nachahmung würde in Gallien nicht gefehlt haben. Dies ist von Seiten Ludwigs des XVIIIten nicht geschehen, und Carl der Xte hat zum dritten Male aus Gallien flüchten müssen. So lange Galliens Herrscher in das Gewissen ihres, durch weltliche Klugheit irre geführten großen Vorfahren nicht einkehren, und die Abtrünnigkeit, welche ihn doch nicht vor den Nachstellungen und dem Dolche der absoluten Religionsmänner sicherte, nicht wieder gut machen wollen, sehe ich keine Möglichkeit ein, daß Gallien zum dauernden Frieden gelangen könne. Christlich kann dies keinem Menschen gleichgültig seyn; weltlich ist es auch für Europa nicht. Durch seine rege Bevölkerung, durch seine natürlichen Reichthümer, durch seine geographische Lage, übt Gallien auf Europa's Schicksale einen solchen Einfluß, daß bei dem Fortbestehen des Conflictes, wovon Gallien schon so lange der Schauplatz ist, Europa immerfort, wie neben einem drohenden Vulkane, stehen wird.

Anmerkung.

Evangelische Universität zu Paris.

Die bloße Errichtung einer evangelischen Universität in Paris würde schon für ganz Europa, zunächst aber für Frankreich, das Zeichen einer glücklichen Wiedergeburt und eines gesegneteren Lebens seyn. Sollte dies nicht in einer Stadt zu bewerkstelligen seyn, in welcher das herrliche christliche Blatt Le Semeur, trotz dem religiösen Absolutismus einerseits und trotz dem Unglauben anderseits, erscheinen darf, und sich behauptet? (1836 ....?) Das Evangelium ist doch auch eine Neuheit, der Name selbst besagt es. Wenn ich sehe, was jene Weisheitsnarren, St. Simonisten genannt, auf hirngespinnstigem Wege leisten, so kann ich mich der Frage nicht erwehren, ob die dortigen evangelischen Christen, mit weniger Aufopferungen, nicht eben so viel und viel mehr noch, für das wahre Heil der Welt, für das ihres Vaterlands, für ihr eigenes Selbst, ins Leben rufen könnten?

Nach-

Nachschrift.

Wenn ich mehrseitig im vorliegenden Werk eine Beschränkung der Freiheit; im vorstehenden Abschnitt hingegen eine Erweiterung der Freiheit verlange, so glaube ich doch nicht, daß der, auf Consequenz Anspruch machende Leser mich der Inconsequenz beschuldigen werde.

Zur Rechtfertigung meiner Ansichten brauche ich nicht einmal die Betrachtung aufzustellen, daß die Concurrenz, in Betreff der Meinungen andere Resultate, als die Concurrenz in den gewerblichen Angelegenheiten haben könnte, sondern nur die, daß ich, in beiden Rücksichten, wenn sie auch ihrem Wesen nach so sehr verschieden sind, doch von Einem und demselben Gesichtspunkt ausgehe, nämlich dem einer eigenthümlichen Norm, an welcher die Menschen sich wie an einem festen Anker halten, dabei aber sich in dem, für ihre Thätigkeit hinreichenden Spielraume bewegen können.

Diese Norm, einerseits, die religiöse und moralische Gesetzgebung, welche zuletzt die ganze Menschheit regieren soll, die Heilige Schrift; anderseits die, jedem einzelnen Staat angemessenen, Ordnung mit Thätigkeit, Stetigkeit mit Bewegung, Sicherheit mit Freiheit verbindenden Gesetze, gleich entfernt von Sclaverei und Gewerbe-Unsicherheit, von Gottlosigkeit und Glaubens-Despotismus: lauter sich einander herbeiführenden Extremen, — diese, also zweifache Norm, sage ich, muß den, durch ihre Leidenschaften, bald in Eine Richtung, bald in die andere, oft in beide zugleich, beständig hingerissenen Menschen auch beständig vorgehalten werden.

Man bleibt daher vollkommen consequent, wenn man die Menschen sowohl von Einem Extrem, als von dem andern, nach der friedlichern Mitte, in welcher sich die Norm befindet, zurückzuführen bemüht ist.

Erster Anhang. *)

Summarische Wiederholung des Vorigen.

Mit kurzen Worten wiederholt, ist meine Ansicht folgende.

Politik und Religion bilden um den geistigen Menschen eine Atmosphäre, worin er sein gesellschaftliches Leben findet. Beide Elemente dieser Atmosphäre, Religion und Politik, müssen mit einander in Einklang stehen, sonst wirken sie zerstörend auf den geistigen Menschen.

Beide können zugleich entweder absolute oder freie Elemente seyn. Alsdann wird, von ihnen selbst, die Störung des innern Frieden im Menschen nicht ausgehen.

Das eine Element darf aber nicht ein absolutes verbleiben, wenn das andere ein freies wird. Wenn der Mensch das freie Element athmet, so kann er nicht mehr das absolute Element in sich aufnehmen. Er würde mit sich selbst in Widerspruch gerathen.

In zwei entgegengesetzte Hälften würde er sich gleichsam getheilt fühlen, und der innere Widerspruch zwischen diesen zwei entgegengesetzten Hälften würde den Menschen, unbewußt mehr noch als mit klarem Bewußtseyn, zu Meinungen und Handlungen verleiten, denen er, fände dieser Widerspruch nicht in ihm statt, fremd geblieben wäre.

Es gab eine Zeit in Europa, in welcher beide Elemente überall absolut waren. Damals fand der Widerspruch nicht statt. Er findet auch, heut zu Tage, in den

---

*) Nachträglich eingerückt.

Staaten noch nicht statt, wo das Volk noch nicht zum politischen Leben erwacht ist.

Wo aber der Mensch politische Rechte gewonnen hat, nicht bloß religiös, sondern auch politisch lebt, da kann der Absolutismus der Religion nicht fortbestehen, ohne, sich immerwährend erneuernde Empörungen hervorzurufen.

Offener und geheimer Kampf gegen alle Neuerungen, gute wie schlechte; oder blinder, zügelloser, wilder Neuerungstrieb, und gewaltsames Niederreißen alles Alten, des guten wie des schlechten; Heuchelei oder Unglaube, fanatischer Aberglaube oder fanatische Philosophie; fast allgemein Entsittung, Pflichtvergessenheit, Selbstsucht, Herrschen der Leidenschaften, — das sind die unmittelbaren Folgen des hier angegebenen Widerspruchs.

Dieser Widerspruch hat sämmtliche Staatsumwälzungen neuerer Zeiten vorbereitet, und denselben lag die Religion um so mehr zum Grunde, als nicht von Religion dabei die Rede war, und von ihr selbst nicht einmal die Rede seyn sollte.

Wäre die Reformation allgemein gewesen, so würden vielleicht Kriege anderer Art entstanden seyn, wie auch, in dem Verlaufe der seitherigen drei Jahrhunderte, gar manche entstanden sind. Allein die neueren Staatsumwälzungen würden nicht statt gefunden haben.

Man frage sich in der That nur, in welchen Ländern sie ausgebrochen sind? In Neapel, Sardinien, Spanien, Portugal, Brasilien, Columbien, Irland, Frankreich, Belgien, Polen.

Evangelische Länder, wie einige Theile Deutschlands und der Schweiz, wurden, nur durch Nachahmung, wo nicht durch Einimpfung, unruhig.

Auch, was für Betrachtungen wären nicht über die politischen Gesinnungen einzelner bekannten Personen, mit Bezug auf ihre religiösen Ansichten, aufzustellen!

In einem aufrührerischen Lande kann man, mit beinahe zuverlässiger Gewißheit, von den einen auf die andern schließen. Wer nicht in die Messe geht, der geht sicherlich in den Club.

Er müßte denn hiervon durch irgend ein überwiegendes persönliches Interesse abgehalten werden.

Die hier aufgestellte Ansicht ist also nicht bloß psychologisch und theoretisch, sondern auch factisch und historisch gegründet.

Gegründet muß man sie auch finden, wenn man das Christenthum, und dessen urkundliche Quellen selbst erwägt. Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine, sagte zwar Christus (Matth. XVI, 18.) Aber diese Verheißung Christi ging, bald nach seinem Tode schon, in Erfüllung. Nach der Ausgießung des Heiligen Geistes hielt Petrus die erste Predigt, und wurden hinzugethan an dem Tage bei drei Tausend Seelen. (Apostelgesch. II, 41.) Also war die erste Kirche zu Jerusalem begründet, gebaut die Gemeine, und es ist daher nicht nöthig, die Erfüllung der Verheißung Christi, außerhalb des jüdischen Volkes, in späteren Zeiten, zu suchen. Dies würde sogar im Widerspruche mit Paulus Worten stehen: Sie erkannten, daß mir vertrauet war, das Evangelium unter den Heiden zu predigen. (Galat. II, 7, 8, 9.) Nun aber sagte derselbe Paulus, welcher vorzugsweise an die Heiden zu predigen berufen war: So auch Wir, oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen, anders, denn das ihr empfangen habt,

der sei verflucht. (Galat. I, 8.) Und was ist und muß der Schluß seyn? Suchet in der Schrift, denn Ihr meinet, ihr habt das ewige Leben darinnen; und Sie ists, die von mir zeuget. (Ev. Joh. V, 39.) Und weil du von Kind auf die Heilige Schrift weißt, kann dich dieselbe unterweisen zur Seligkeit, durch den Glauben an Christum Jesum. Denn alle Schrift von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit; daß ein Mensch Gottes sei, vollkommen zu allem guten Werke geschickt. (II Timoth. III, 15, 16, 17.)

Man beruft sich auf Ursprünglichkeit und Einheit. Nie kamen zwei größere, dreistere Sophismen Hand in Hand zum Vorschein. Man befrage nur die Geschichte.

Einheit! Wo rührten so viele mächtige Secten her; wo, in welcher Kirche entstanden sie? Auf welchem persönlichen Willen beruhte die Einheit, als zahlreiche, abstimmende Versammlungen zusammen berufen werden mußten? Wo herrschte Einheit, als eine Vielheit einander feindlich gegenüber auftretender Oberhäupter herrschte? Sectarische Einheit ist da; der eigenthümlichen Lehre nach, keine andere.

Ursprünglichkeit! Sind die späteren Zeiten nach Christi Geburt, Jahr für Jahr, Tag für Tag, nicht bekannt, in denen die streitigen Gebote, Verbote und Glaubensartikel willkürlich, gewaltsam, oft nur mittelst grausamer Martern und Verfolgungen aufgedrungen wurden? Haben die Sitten, die Mäßigung, die Selbstaufopferung, die Duldung und Vergebung, die ursprüngliche christliche Einfachheit und Frömmigkeit, diese angebliche Ursprünglichkeit bestätigt? Wie verträgt sich diese vermeintliche Ursprünglichkeit mit der, aus den so eben angeführten biblischen Stellen hervorleuchtenden Ursprünglichkeit? Menschliche Ursprünglichkeit ist da; der eigenthümlichen Lehre nach, keine andere.

Ursprünglichkeit, Einheit, sind nothwendig. Beide aber besitzen wir in der Heiligen Schrift. Es ist ein unmittelbarer Eingriff, nicht bloß in menschliche, sondern in göttliche Rechte, sich jene Vorzüge anmaßen zu wollen. Daher mußte es zu einem großen, furchtbaren Ausbruch einst in Europa kommen; daher erneuert sich dieser Ausbruch, seit drei Hundert Jahren, bald mehr bald weniger allgemein; daher wird und kann es nicht eher zum dauerhaften Frieden kommen, als wenn Gott allein durch sein Wort regiert, und nur in dasselbe die nothwendige Einheit und Ursprünglichkeit gesetzt werden.

Ein großer Theil der europäischen Bevölkerung befindet sich dermalen, in religiöser Hinsicht, auf demselben Punkte wie die Athener, denen Paulus sagte: Zwar hat GOTT die Zeit der Unwissenheit übersehen; nun aber gebietet Er allen Menschen an allen Enden Buße zu thun. (Apostelgesch. XVII, 30.) Die hier gemeinte Buße ist keine Pönitenz, keine Abbuße, sondern nur Annahme des Christenthums und moralische Besserung. Daß nun ein Mensch Gottes sei, vollkommen, zu allem guten Werke geschickt, wo dies zu erlernen ist, haben wir vernommen. Vielleicht erlaubt die Vorsehung in gewissen, bis jetzt, in kirchlicher Beziehung, stereotypisch gebliebenen Ländern, eine gewaltsame Wegräumung alles Alten, damit auch dort endlich die christliche Verfassungsurkunde, die Heilige Schrift, rein aufkommen könne. Es giebt Unkräuter, die so untilgbarer Natur sind, daß sie nicht anders, als durch vollständige Umkehrung des Bodens, ausgerottet werden. Früh oder spät muß es in der ganzen Welt zum biblischen Christenthume kommen, welchen Namen es übrigens haben möge.

Beide Elemente, welche die Atmosphäre bilden, worin der Mensch gleichsam geistig athmet, müssen, habe ich gesagt, gleicher Natur seyn, entweder absolut oder frei; sonst

entsteht im Innern des Menschen ein Widerstreit, der ihn zum Verderben führt. Dies ist der allgemeine Grundsatz. Die nähere Anwendung dieses allgemeinen Grundsatzes auf das Christenthum fordert aber eine wesentliche Beschränkung.

Das chartenmäßige, das biblische Christenthum verträgt sich mit dem politischen Absolutismus ungleich besser, als der kirchliche Absolutismus mit einer constitutionellen Verfassung. Nicht nur befiehlt es den absolut Regierten Frieden, Duldung, Treue, Gehorsam, sondern es macht auch zugleich die absolut Regierenden, wenn sie seiner Lehren eingedenk bleiben, zu constitutionell Regierenden, und zwar zu den vorzüglichsten, weil sie es thatsächlich aus innerem Antriebe sind. Eine absolute Religion, eben darum, weil sie eine Religion und eine absolute ist, kann aber nie mit einer constitutionellen Verfassung Eins werden, und beide bleiben daher immer, als zwei gegenseitig abstoßende Elemente, einander gegenüber stehen, bis das eine nicht mehr wirkt, als wenn es nicht vorhanden wäre. Daher die inneren Zuckungen des Staats, in dem ein solcher Widerstreit entsteht; Zuckungen, welche immer die andern Staaten mit erschüttern.

Ein absoluter Staat, der in einen constitutionellen übergehen will, während die Religion in demselben eine absolute bleibt, fängt also gerade dort an, wo er nach einem vorherigen, langsamen, weisen Fortschreiten endigen sollte, falls alsdann die constitutionellen Formen noch erforderlich wären. Macht indessen das constitutionelle Wesen solche Fortschritte in dem Innern des absoluten Staates, daß ihm Raum gegeben werden muß, so bleibt diesem Staate, wenn er die inneren Zuckungen vermeiden will, kein Mittel übrig, als wo möglich bald der Religion, zugleich oder besser vorbereitend, die, ihr ohnehin gebührende Verfassungsurkunde, zu gewähren. Sonst behält er eine Religion höchstens nur noch dem Namen nach, und sowohl

für die alte, als für jede neue Regierung hat, nach kurzem Verweilen, die Stunde geschlagen.

Wie übrigens diese Betrachtungen mit den Betrachtungen über National- und Privat-Armuth zusammenhängen, ist offenbar. Der Bezug ist ein mittelbarer und ein unmittelbarer.

Unmittelbarer Bezug. Luxustempel. Geistliche Fürsten. Weibliche, wie männliche Heere von Beschauern. Ueberfluß an arbeitlosen Feiertagen. An den Arbeitstagen viele Stunden auf gedankenloses Zusehen und Hersagen verwendet. Nutzlose Opfergaben und Schenkungen an Reichere, als der Schenker selbst. Kostspielige, zeitraubende Aufzüge, Wallfahrten ꝛc.

Auch vergleiche man, in Bezug auf Wohlhabenheit, die Länder, wo dergleichen statt finden, mit den Ländern, in denen sie aufgehört haben.

Mittelbarer Bezug. Mangel an Schulunterricht, und, bei dem Volke, die größte Unwissenheit. Kein Haltpunkt. Gänzlicher Uebergang vom Aberglauben zum Unglauben. Eine, lediglich auf eignen Vortheil berechnete Moral. Statt eines besonnenen Ergreifens der gesunden evangelischen Lehre, — wie das Sprüchwort sagt: Das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Daher Gewissenlosigkeit, Entsittung. Daher Streben nach absoluter Freiheit und allgemeiner Concurrenz bis mit dem Throne selbst. Daher Habsucht und Ehrgeiz. Daher Entzweiung des Staats in eine Partei, welche alles Alte in Einem Tage, rücksichtslos, gewaltsam umstürzen, wegräumen will, und in eine andere Partei, welche auf allen möglichen, offenen und versteckten, schlechten wie guten Wegen das Alte zu erhalten oder wiederherzustellen bemüht ist. Daher Revolutions-Kriege, welche nicht gekämpft werden

würden, wenn die angegebenen, höheren Ursachen nicht statt gefunden hätten.

Die gute Seite derselben ist, daß sie, mit der Zeit, die Reformation, wenn auch vielleicht unter verschiedenen Namen, zur Folge haben müssen.

Dieser gewaltsame Uebergang ist aber die Haupt- und Urquelle der, jetzt in Europa allgemein zunehmenden, National- und Privat-Armuth. Wer durch die Kriege und ihre Verheerungen nicht unmittelbar gänzlich zu Grunde gerichtet wird, der wird es vollends mittelbar durch die, dadurch veranlaßten Staatspapiere, durch die Schwankungen des Handels und der Arbeitszweige, und namentlich durch die allgemeine Concurrenz, welche zwar, in gewerblichen und Handelssachen, die Reformation vorstellt und der eigentlichen vorangeht, aber, wie der Unglaube, eine Reformation ohne Haltpunkt, ohne Bibel, ist.

Zweiter Anhang.*)

Geschichtlicher Cyklus des Christenthums.

Auffallend ist es im ersten Augenblick, wie das Christenthum so früh und so sehr ausartete. Das Christenthum ist so herrlich, so heilsam, so segensreich für die Menschheit, daß, einmal eingeführt, nichts, scheint es, dasselbe wieder hätte verdrängen, oder dessen Reinheit verdunkeln können. Daß es aber geschehen würde, hatte schon Christus seinen Aposteln verkündigt, und die Apostel selbst hatten schon gegen Verderber des Christenthums zu kämpfen. Diese merkwürdige Erscheinung wird nicht selten, als ein Argument

*) Nachträglich eingerückt.

gegen die Vortrefflichkeit des Christenthums gebraucht. Ein Blick in die Geschichte und in den damaligen Zustand der Welt ist aber hinreichend, um sie begreiflich zu machen.

Das Christenthum verdrängte zwar das Aeußerliche der Abgötterei; aber in den Völkern verblieb, unter anderen Namen, ihre frühere Richtung. Diese Richtung äußerte sich wenig, als das Christenthum ihnen wie ein, unmittelbar von Gott ergehender Zuruf erklang. Als es aber nicht mehr den Eindruck der Neuheit machte, als es das Alte, das Gewohnte, selbst geworden war, da gewann diese, tief in den Völkern eingewurzelte, frühere Richtung wieder die Oberhand. Dies ist die Macht der Sitten, der Gewohnheiten, der Ueberlieferungen, des Herkömmlichen. Dazu kam, daß die Reinheit des Glaubens nicht durch die Heilige Schrift unter den Völkern erhalten werden konnte. Die Exemplare derselben waren kostspielig; die Völker zum Theil verstanden die Sprache nicht; nur wenige Personen konnten in der eigenen lesen. Das Christenthum wurde für sie Ueberlieferung, Tradition, wie das Heidenthum es gewesen war. Nur mündlich wurden sie belehrt; und, wurden sie falsch belehrt, so fehlte ihnen das Mittel, das Falsche von dem Wahren zu unterscheiden.

Die Richtung, welche das Heidenthum den Völkern gegeben hatte, äußerte sich nun auf eine zweifache Weise, und aus Einer und derselben Grundursache erfolgten zwei unmittelbare Ursachen, welche das Ausarten des Christenthums bereiteten und vollendeten.

Die gelehrteren Christen waren an die Grübeleien und Spitzfindigkeiten, an die phantastischen Speculationen und Schöpfungen der heidnischen Philosophie gewöhnt, und sie trugen diese verderbliche Neigung auf das Christenthum über. Daher die verschiedenen Secten, welche, in den ersten Jahrhunderten des Christenthums, im Schooße desselben entstanden. Diese Erscheinung war nichts anderes, als

eine Wiederholung der griechischen und orientalischen Philosophenschulen, welche, schon aus gemeinschaftlicher Quelle entspringend, nach Alexanders Zuge, sich immer mehr einander wieder durchdrangen, das, alles Gefühlvolle und Schlichte verdorrende sogenannte alexandrinische Zeitalter herbeiführten, und, wie noch heute geschieht, auch damals ihre Systeme nicht einfach dem hehren Christenthum unterwerfen, sondern vielmehr das Christenthum selbst in ihre eigenen Schöpfungen hineinpassen und nach ihren abstracten und leeren Speculationen ummodeln wollten. Die also entstandenen Secten erlangten indeß nur insofern einigen Bestand und einige Dauer, als sie in die Völker drangen. So, die eine Ursache.

Die andere Ursache brachte nicht bloß Sectenhäupter hervor, sondern wirkte unmittelbar in den Völkern selbst. Die Völker waren an das Anbeten der Götzen gewöhnt. Das Christenthum verdrängte diese zwar einstweilen; bald aber erlosch in den Völkern der erste Eifer, und es erneuerte sich bei ihnen dasselbe, was mit dem, aus Aegypten kommenden israelitischen Volke sich, vor beinahe zwei Tausend Jahren, zugetragen hatte. Viele Jahrhunderte nach seiner Auswanderung konnte es die sinnlichen ägyptischen Götzen immer noch nicht vergessen, welche vor ihm sichtlich hergingen; (II Mose, XXXII, 1.) und sogar schon in der arabischen Wüste, vor dem Angesichte der göttlichen Majestät, machte es sich das goldene Kalb.

Die, dem Namen nach, christlich gewordenen Völker fanden sich nun leicht bewogen, so wie sie früher die mythologischen Abgötter und heidnischen Götzen angebetet hatten, gleichsam zum Ersatze für dieselben, den Heiligen, den Reliquien und allerlei selbstgemachten Bildern, göttliche Ehre zu erweisen. Die Kaiserin Helena, in ihrem frommen aber überspannten Eifer, übersäete Palästina mit Kirchen und Kapellen, welche jeden, eben sowohl der Sage als der Geschichte

nach, merkwürdigen Ort verherrlichen sollten. Durch das angebliche Wunder, daß ein todter Körper sogleich auferstand, als er nur von einigen aufgegrabenen Holzstücken berührt wurde, glaubte sie auch das wahre Kreuz Christi zu erkennen, von dem, in den folgenden Zeiten, eine vielfache Menge Schau- und Wunderstücke, wie so viel andere ähnliche Dinge, zum neuen Gegenstand abgöttischer Verehrung, in Italien und weit umher ausgestreut worden sind. Die Pflicht der kirchlichen Aufseher (Ἐπίσκοποι) wäre nun gewesen, das heilige Wort den Völkern vorzuhalten und sie an die Lauterkeit des, ihnen ursprünglich verkündigten Glaubens zu erinnern. Aber diese Aufseher thaten gerade das Gegentheil.

Nur auf den Antrag des Volkes hatte Aaron das goldne Kalb verfertigen lassen; die kirchlichen Aufseher kamen selbst den Völkern zuvor und drangen ihnen goldne Kälber eigener Fabrik auf. Bis jetzt hatte die Welt in Finsterniß gelegen; ein neues Licht sollte der Welt nunmehr aufgehen. Dieses Licht befand sich in den Händen der kirchlichen Aufseher, und sie gebrauchten es, um die Völker zu verblenden und die Welt in eine noch tiefere Nacht, als die frühere war, zu versenken. Mit einer Verderbtheit, welche um so mehr empören muß, als dieselbe sich unter dem Schein einer unfehlbaren Heiligkeit verbarg, das Heiligste mit einer noch nie erhörten Schamlosigkeit zum schnöden Werkzeuge der Habsucht, des Ehrgeizes und der Schwelgerei herabwürdigend, benutzten sie die Unwissenheit und die fortwährende Neigung der Völker zum Aberglauben, zur Abgötterei, um dieselben zu eigennützigen Absichten zu mißbrauchen und eine weltliche Macht an sich zu reißen, welche ihnen weder gebührte, noch ziemte.

Selbst das Heilige Wort wurde verpönt. Ihre Verurtheilung war ja darin enthalten! So möchte gern ein Schuldiger die, gegen ihn zeugenden Beweise vernichten.

Volksanleiter waren Volksverführer, und die, durch sie bewirkte Ausartung des Christenthums war von einer, um so gefährlicheren Natur, als dieselbe nicht, wie die erwähnten Secten, nur auf spitzfindigen Abstractionen beruhte. Sie mußte um so mehr Eingang finden und Dauer haben, als sie nicht bloß gewaltsam, durch Ausspähungen, Bannflüche, Einkerkerungen, Scheiterhaufen, behauptet und befördert wurde, sondern auch der allgemeinen Unwissenheit, und der noch nicht ausgetilgten abgöttischen Neigung der Völker zusagte, und ihnen die sonst gewohnten materiellen, sinnlichen Dinge wieder vorführte.

So ist neben der Heiligen Schrift ein Christenthum entstanden, das, mit andern Namen, dem Wesen, und, in manchen Stücken, selbst den Formen nach, nur als eine Fortsetzung des Heidenthums zu betrachten ist. Und sah ein Thier aus dem Meere steigen, das hatte sieben Häupter und zehn Hörner, und auf seinen Hörnern zehn Kronen, und auf seinen Häuptern Namen der Lästerung. (Off. Johann. XIII, 1.) Dies wird Einem klar, wenn man es bei Croly (Vergl. Anmerk. S. 143.) nachliest. Die Fortsetzung des Heidenthums unter christlichen Benennungen, ist uns, bis ins Umständliche, vorher angekündigt worden.

Uebrigens sind in dieser großen Erscheinung die, in dem früheren Abschnitt über Heidenthum dargestellten Verwandlungen desselben leicht wieder zu finden. Die Neigung zur sinnlichen und einbildlichen Abgötterei war in den Völkern augenblicklich unterdrückt worden; aber sie brach bald wieder hervor und blieb vorherrschend in den Volksmassen das ganze Mittelalter hindurch. In der jetzigen Zeitperiode, welche mit der Reformation anhebt, oder von welcher die Reformation nur das erste entschiedene Zeichen gewesen ist, verliert sie immer mehr und mehr an intensiver Kraft, wenn auch nicht merklich an herkömmlichem Umfang.

Doch aber nicht reines Christenthum; erhebt sich allgemein über die zweifache Abgötterei der Einbildung und der Sinne, sondern die Verstandes-Abgötterei.

Daher der jetzige Universal-Krieg, dem einen dauerhaften, sichern, segensreichen Frieden, das Evangelium allein folgen lassen kann und wird.

Daß aber das Christenthum einen so weiten Cyklus in der Welt zu beschreiben habe, bevor es in seiner Reinheit und Wirksamkeit allgemein erscheinen könne, darf uns nicht wundern, da es in keinem Falle durch Gewalt, nicht einmal durch Ueberredungskunst, sondern allein durch schlichte Darstellung dessen, was es wirklich ist, durch bloße Vorlegung der Heiligen Schrift, durch freie Ueberzeugung, die Abgötterei aller Arten, sowohl bei den angeblichen Weisen, als bei den schlichten Einfältigen, überwinden und in denselben lebendige, geistige Wurzeln schlagen soll.

Noch weniger können die, ihm entgegentretenden Hindernisse, der Stillstand, in dem es zuweilen zu erstarren scheint, selbst seine Ausartungen und rückgängigen Schritte, ihm mit Recht vorgeworfen werden. Sie gehören vielmehr zu dessen schlagendsten Beweisen, indem es doch zuletzt immer siegreich und mit neuer Kraft wieder hervortritt, und, — was allen denjenigen, welche Augen zu sehen haben, die Augen öffnen sollte, — indem es seine eigene Geschichte vollständig, umständlich, wenn auch in einer Bildersprache, welche die Begebenheiten im Dunkel läßt, bis dieselben erfolgt sind, zum Voraus enthält.

Lasset euch niemand verführen in keinerlei Weise. Denn der Tag Christi kommt nicht, es sei denn, daß zuvor der Abfall komme, und geoffenbaret werde der Mensch der Sünde, und das Kind des Verderbens, — Der da ist ein Widerwärtiger, und sich überhebt über alles, das Gott

oder Gottesdienst heißt, also, daß er sich setzet in den Tempel Gottes, als ein Gott, und giebt sich vor, er sei Gott. (II Thessal. II, 3, 4.)

Dritter Anhang.

Zusammenhang der Religion mit den Sitten und der allgemeinen Wohlfahrt.

Der Vergleich zwischen verschiedenen Völkern, in Bezug auf allgemeine Wohlfahrt und Sitten, sofern selbige von der herrschenden Religion, mehr oder weniger, befördert werden, giebt zu Betrachtungen über letztere einen ergiebigen Stoff.

Die, durch Religion gestattete, gesetzliche Möglichkeit der Ehescheidungen; — der Mißbrauch dieser Möglichkeit, und die allzu leichte Auflöslichkeit der Ehe; — ob es zweckmäßig sei, daß die kirchliche Handlung, oder die gerichtliche Erkenntniß allein das Ehebündniß begründe, oder ob beide als erforderlich zu diesem betrachtet werden; — die, durch Religion ausgesprochene Unauflöslichkeit der Ehe; — die anbefohlene Ehelosigkeit der Geistlichen, oder die Freiheit für sie, heirathen zu dürfen; — Zusammenstellung der, sich zur absoluten oder zur prüfenden Religion bekennenden Länder in Bezug auf uneheliche Geburten; — dieselbe Zusammenstellung in Bezug auf Moralität überhaupt; — öffentlicher Unterricht in derselben Beziehung; — gesunde Volksaufklärung, oder Aberglaube; — Stillstand oder innerer, umsichtiger, thätiger Betrieb; — gemeinschaftliche, bürgerliche Einrichtungen und Unternehmungen; allgemeine, fortschreitende Wohlfahrt und Entwickelung individueller Kräfte; — dies sind lauter Gegenstände, deren umständ-

lichere Erwähnung hier ihre Stelle finden, und einen, mit dem gegenwärtigen, coordinirten, wichtigen Abschnitt abgeben könnten.

Betrachtungen dieser Art lassen sich aber nicht ohne Zuziehung bestimmter Angaben, namhafter Beispiele und Thatsachen anstellen, welche ich nicht Zeit habe, mit gehöriger Vollständigkeit zu vereinigen, und die auch nicht mit meinem, längst erklärten Vorsatz übereinstimmen würden, bei dem Allgemeinen stehen zu bleiben. — Also immer ein Verdienst mehr, das ich denjenigen zu erwerben überlasse, welche besser thun können und wollen.

Dritter Abschnitt.

Politik.

> Nullibi gratior existit libertas, quam sub rege pio.
>
> Tacitus.

§. 1. Begriff. Umfang. Kenntnisse.

Das Daseyn jedes einzelnen Menschen, so gering auch und niedrig, nach gewöhnlicher Schätzungsweise, das Individuum uns vorkommen möge, setzt die zwei allerhöchsten denkbaren Dinge voraus: Gott und Staat.

Ohne Staat kann sich kein Mensch das Leben erhalten, und noch weniger ist der Einzelne im Stande, dahin zu kommen, daß er, ohne Staat, zu leben vermag.

Ohne

Ohne Gott würde der Mensch nicht aufwachsen, nicht einmal geboren werden, und dies um so weniger, als Vater, Mutter, Voraltern, die Welt selbst, nicht wären.

Es giebt daher keine menschliche Handlung, welche, merklich oder unmerklich, weit um sich her einwirkend, oder auf sich beruhen bleibend, nicht mit Religion und Politik zusammenhinge, und nach beiden zugleich, doch auch zuweilen mehr nach der einen oder nach der andern, beurtheilt werden könnte.

Wir haben uns bereits über Religion ausgelassen. Der vorige Abschnitt verband die Politik mit der Religion. In dem gegenwärtigen betrachten wir insbesondere die Politik.

Die Politik ist eine äußere oder eine innere. Was beide sind, weiß man. Was man aber weniger zu wissen scheint, ist dasjenige, was dazu gehört, um die Fragen, welche aus der einen oder aus der andern, oder aus beiden zugleich, entspringen, nicht nach augenblicklichem oberflächlichen Gutdünken, sondern gemessen und gründlich zu lösen und zu beantworten.

Naturrecht, Völkerrecht, Gesetzgebung, vorhandene Gesetze, Religion, Moral, Philosophie, Geschichte, Geographie, Statistik, Staatswirthschaft, Handel, Kriegskunst, Diplomatik, Sprachen: lauter Kenntnisse, welche mannigfaltige Studien voraussetzen, gehören zum Regierungswesen oder zur Politik, in dem hier verstandenen weiten Sinne. Und, nicht der einzelne Staat nur, welchem der Politiker angehört, sondern viele mit, fast alle, müssen in diese vielfältigen Studien hineingezogen werden.

Hierzu kommt noch, daß Regierungswesen, Politik, nicht bloß ein Kennen und Wissen, sondern auch ein Handeln und Wirken erfordert; daß sie also nicht

bloß Wissenschaft, sondern auch, und nicht minder Kunst ist. Diese Kunst aber, welche die Wohlfahrt der Völker zum Gegenstande hat, welche nicht leblosen Stoff zum anscheinenden Leben bringen, sondern wirkliches Leben zum göttlichen Endzweck bereiten soll; diese hohe Kunst erfordert eine Menschen- und Weltkenntniß, Gewandtheit und Formen, Erfahrung und Talente, die man sich leichter träumen, als geben kann.

§. 2. Politische Sucht.

Es verhält sich mit der Politik nicht, wie mit der Religion. Ein jeder wird, oder soll wenigstens in der Religion unterrichtet und erzogen werden. Davon hängt das Wohl und Weh jedes Einzelnen ab. Daher ist, oder soll wenigstens der Religions-Unterricht die Grundlage, das Wesentliche, der Endzweck aller Erziehung seyn. Anders verhält es sich mit der Politik. Wenige Menschen werden in der Lage geboren, besitzen das Vermögen, vereinigen die Talente, welche zur politischen Laufbahn tüchtig machen; noch weniger können sich den mannigfaltigen Studien widmen, welche zur ehrenvollen Betretung derselben erforderlich sind.

Man sollte daher meinen, an politische Betrachtungen dürften sich die allerwenigsten Menschen wagen; Gespräche über Politik müßten die allerseltensten seyn, und höchstens würde man Thatsachen aufstellen, aber mit Urtheilen bescheiden zurückhalten. Doch sonderbar! Da so Viele von Politik reden, und so Wenige von Religion, so sollte man denken, daß Religion der außerordentliche, Politik aber der allgemeine Unterrichtsgegenstand sei.

Wer Maurer, Zimmermann, Sattler, Tischler, Schlosser werden will, der muß nicht bloß gesunden Menschenverstand und einen gewissen Grad von körperlicher Kraft und Geschicklichkeit besitzen, sondern vorher fünf, oder wenigstens drei Jahre, als Bursche, und dann, als Wandergesell, noch einige Jahre sich mit seinem Gewerbe vertraut machen, wenn er nicht, unter seinen Arbeitsgenossen, nur als ein Pfuscher angesehen seyn will. Aber, wer sehr verlegen seyn würde, nicht durch einen spöttischen Witz, sondern durch eine bestimmte und deutliche Auseinandersetzung auf die Fragen zu antworten, worin Staatswirthschaft, worin Diplomatik eigentlich bestehen? wer in der Kriegskunst kaum den Dienst eines Fähnrichs zu verrichten im Stand ist; wer einen kleinen Handelszweig betreibt, ohne je zu einer Uebersicht der in- und ausländischen Handelsverhältnisse gekommen zu seyn; wer von der Statistik, von der Geographie, von der Geschichte nur noch einen halb verwischten Ueberrest des, in der Schule oder in den untern Klassen des Gymnasiums flüchtig Erlernten im Kopfe behalten hat; wer von Philosophie, Moral, Religion nicht einmal das weiß, was ihm, zu seiner eigenen Führung, zu wissen wünschenswerth wäre; wer von Naturrecht, Völkerrecht, Gesetzgebung, vorhandenen Gesetzen so viel versteht, daß er sich bei der geringfügigsten gerichtlichen Angelegenheit einen Mandatarius bestellen muß; wer vielleicht ein lateinisches oder griechisches Hemistichium hersagen, aber nicht im Stande seyn würde, in seiner eigenen Muttersprache die unbedeutendste gesandtschaftliche Note abzufassen; Der erhebt, sobald nur von Politik die Rede ist, Haupt und Stimme, und tritt auf, als wenn das Universalunglück nur von dem Versehen der Vorsehung herrührte, welche ihn nicht zum Universalmonarchen eingesetzt hat.

In der Dichtkunst, in der Malerei, in der Musik, in der Schauspielerkunst macht sich der Pfuscher lächerlich, und

wird unbarmherzig kalt empfangen, ausgezischt, verabschiedet. Der Pfuscher in der Politik aber wird mit offnen Ohren und gläubigem Gemüth angehört. Je komischer seine Behauptungen sind, desto mehr scheinen sie Ernst zu gebieten. Nur zwei Dinge hat er nöthig, um im Kaffeehause oder in dem Club eine Präsidentenrolle zu spielen, und zwar: 1) Eine, alle Lungen überstimmende Lunge, und 2) Eine, alle Frechheiten überbietende Frechheit.

Es hat eine Zeit gegeben, wo der Gegenstand der Unterhaltung nicht Politik, sondern Religion war. Hierin lag mehr Consequenz, da ein jeder berufen ist, in der Religion, hingegen so Wenige, in der Politik gründlich unterrichtet zu seyn. Indessen bietet auch hierin der Zeitgeist eine Art der Consequenz dar; und, wenn er sich auch mit der Politik allein beschäftigt, so behandelt er sie doch, wie er die Religion behandelt hat. Aus der Religion hat nämlich der Zeitgeist alles Positive ausmerzen wollen. Dasselbe versucht er mit der Politik. Ein großer Unterschied herrscht aber, in dieser Hinsicht, zwischen der Politik und der Religion. Die Religion hat ihre ewige Charte, die Heilige Schrift, um welche, wie um die Rettungsfahne, die Zerstreuten sich immer wieder vereinigen können. Dagegen hat die Politik, wenn sie diese gemeinschaftliche göttliche Fahne verläßt, keine ewige, positive Charte aufzuweisen. Sie stellt gewisse allgemeine Droits de l'Homme auf, zu denen jeder Homme seine besonderen Droits hinzufügen will. Der, über Alles erhabene Verstand, womit jeder Einzelne begabt ist, berechtigt jeden Einzelnen hierzu vor allen anderen. Jeder also will die politische Charte machen, oder wenigstens die Welt nach seinen eigenen Ansichten regieren. So geschieht es, daß ein jeder mitsprechen will, daß aber derjenige, welcher vor den Uebrigen dreist und laut ist, die Oberhand, oder wenigstens den Vorsitz behält.

Jeder Einzelne sollte sich der Urtheile enthalten, welche Thatsachen und Einsichten voraussetzen, die ihm fehlen und ihm natürlich fehlen müssen. Ich höre es gern, wenn mein Schuhmacher von seinem Handwerke spricht, von seinen Gesellen, seinen Ankäufen, seinem Umsatze, von der jetzigen Verfertigung der Stiefeln und Schuhe, in Vergleich mit den früheren Zeiten, von seinen Reisen als Gesell, von den Zünften, wo noch welche bestehen, von dem Patentwesen, wo solches eingerissen ist. Seine Betrachtungen und Nachrichten gewähren mir in die gesellschaftlichen Verhältnisse einen Blick, welcher für mich immer seinen Werth hat; weil, zu erfahren, wie ein Theil der Menschen sich auf der Welt und im Staate durchhilft, immer von Werth ist. Wir unternehmen große, gefährliche Reisen in ferne Welttheile, um wilde Horden von ein Paar Hundert Menschen kennen zu lernen, und lesen die darüber herausgegebenen Beschreibungen mit hastiger Neugierde. Wir haben ganz in unsrer Nähe nicht minder interessante, jedenfalls aber wichtigere Entdeckungen zu machen. Wenn also mein ehrlicher Schuhmacher mir, auf so bequeme Weise, dazu Gelegenheit giebt, so nehme ich sie mit Vergnügen an. Wenn aber mein Schuhmacher, nachdem er mir das Maaß genommen hat, auch meinen Rock mitnehmen wollte, um ihn, auf seine Weise, wieder aufzutrennen und aufzustutzen, so würde ich mir doch die Frage erlauben, ob er denn auch Schneider geworden sei? Der Vergleich mag trivial erscheinen; aber non est mea culpa, sed temporum. Es ist meine Schuld nicht, wenn der Zeitgeist also beschaffen ist, und ein jeder glaubt, mit den, in seinem Stand erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten höher gehen, den ganzen Staat umfassen und die Regierungen mustern zu können. Es bleibe doch ein jeder vernünftig und friedlich bei..... dem, was er versteht, was er lernen konnte und erlernt hat, und wolle nicht aus dem, ihm von der weisen Vorsehung angewiesenen Geschäft, welches, wie das meines Schuhmachers, ebenso

nothwendig, als das der Regierung selbst ist, (II. B. S. 259.) mit Gewalt hinausspringen! Das ist, mit andern Worten, das alte Ne sutor ..... welches aber kein Mensch mehr auf sich anwendet, und von dem, leider, nichts auf uns noch zu wirken scheint, als das anmaßendste, in alle Richtungen hin sich erschwingende ultra.

§. 3. Volks-Majorennität.

> J . . . est l'homme du moment, car il est l'homme du peuple, et le peuple, *qu'on peut considérer comme l'enfant dans la famille du genre humain*, n'est que l'être du moment pour les événemens extraordinaires, et ne sait pas tirer son avenir du passé.
>
> E. d. B.

Der große Satz, der heut zu Tage vorangeschickt wird, ist, im Gegensatz zu dem eben ausgesprochenen Wunsche, der: Daß die Völker nunmehr vollkommen mündig geworden sind und ihre Majorennität erreicht haben.

Männer und Frauen erreichen allerdings, wenn Gott ihnen das Leben schenkt, mit dem gesetzlichen Alter ihre Majorennität. In diesem Sinne sind alle Völker majorenn, und sind es von jeher gewesen. Ein großer Unterschied ist es aber, wenn man behaupten will, daß eine Volksmasse eine majorenne Person sei, oder selbst nur werden könne.

Um diesen wichtigen Unterschied klar einzusehen, muß man sich über die Zusammensetzung eines Volkes Rechenschaft geben. Welche Verschiedenheit der Menschen vom König bis zum Knecht, vom Millionair bis zum Bettler, vom Akademiker bis zu dem sich mit drei Kreuzen ×××

Unterschreibenden, vom Riesenstarken bis zum Schwindsüchtigen; zwischen Greisen und Jünglingen, zwischen Männern und Frauen, zwischen gewerbetreibenden Bürgern und besoldeten Beamten, zwischen Stadt- und Landleuten; zwischen Militairpersonen und Geistlichen, Aerzten und Juristen, Studenten und Wechslern, Juden und Herrnhutern, Dienstboten und Herrschaften, Künstlern und Handwerkern, Rentnern und Schriftstellern; zwischen Rechtschaffenen und Verderbten, zwischen heidnischen Philosophen und reuigen Christen, zwischen rc.! Eine moralische Person setzt Einheit des Willens voraus. Wo und wie, bei solcher Mannigfaltigkeit der Interessen, Ansichten, Fähigkeiten, Lagen, Umstände aller Art, Einen Willen und, vollends erst, die Einheit finden, um daraus die majorenne Volksperson zu machen? Zwei Freunde, zwei Brüder, zwei Schwestern, Tochter und Mutter, Sohn und Vater sind nicht einerlei Meinung, und sind daher zwei Personen; und ein, also bunt Zusammengesetztes, Volk genannt, sollte als Eine Person, Ein Wille, angesehen werden!

„Die Majorennität des Volkes" sind bethörende Worte, die nur unter zwei Voraussetzungen einen Sinn haben können. Man will damit behaupten: Entweder 1) daß der Haufe sich selbst seinen Anführer wählen könne; oder 2) daß er keines Anführers bedürfe, und in Masse bestimmen könne, was er zu thun oder zu lassen habe.

Zur Beleuchtung der letztern Voraussetzung ist die einfache, zum Sprüchwort gewordene Betrachtung hinreichend: So viel Köpfe, so viel Sinne; und, zur Beleuchtung der erstern, die, daß: Unter Tausend, Hundert Tausend, Millionen Menschen, es keinem Einzelnen möglich ist, zu bestimmen, welcher von Allen sich zum Anführer am Besten schicken würde, wenn die Umstände ihn nicht schon von selbst dazu machen. Woraus folgt, daß jene sogenannte Majorennität, die sich selber als etwas so

Hochwichtiges und Unbezweifelbares ankündigt, nichts als eines von den vielen abstracten Undingen und Idolen der jetzigen abgöttischen Verstandesperiode ist.

Da die Unhaltbarkeit der beiden Voraussetzungen, worauf sie gegründet ist, von selbst in die Augen springt, so ist man auf ein Mittelding gerathen, das zwar etwas Gutes hat, aber nie so viel Gutes stiften wird, als es schon Böses veranlaßt hat. Es ist die **Volksrepräsentation.**

§. 4. Repräsentativ-System. Volks-Souverainität.

Frankreich.

Es ist, läugnen kann es niemand, ein schöner Gedanke, daß in einem großen Reiche die aufgeklärtesten Männer; diejenigen, welche am Besten die Bedürfnisse des, von ihnen bewohnten Landestheiles kennen, zur Berathung, wie diesen Bedürfnissen am Besten zu genügen sei, zusammen berufen werden. Der Zeitgeist mag aber darüber sagen, was er wolle, so finde ich es keineswegs zweckmäßig, daß einer solchen Versammlung Entscheidungen irgend einer Art zustehen, und daß dieselbe, durch Abstimmen, der Regierung die Hände binden könne.

Wird ihr das Abstimmen eingeräumt, so hört sogleich das Vertreten des Volkes auf, und das Vertreten des Volkes verwandelt sich sogleich in Parteigeist. Es kommt alsdann nicht mehr darauf an, die Regierung mit der wahren Lage der verschiedenen Provinzen bekannt zu machen, sondern sich einen großen Namen zu verschaffen, und die Minister zu stürzen, damit man an deren Stelle komme.

Und, wenn dieses auch nicht der Fall wäre, wie die Erfahrung zeigt, daß es doch so häufig der Fall ist, was hat das Volk dabei gewonnen? Ich sehe es nicht ein.

Frankreichs Bevölkerung beträgt 30 Millionen Menschen. Darunter zählt man nur 2mal Hundert Tausend, welche durch ihr Vermögen berechtigt sind, als Wähler, bei Ernennung der zur Volksrepräsentation abzusendenden Deputirten, ihre Stimme zu geben. Also in jenem idealen Freiheitslande, wo nicht bloß die Volksmajorennität, sondern selbst die Volkssouverainität ausgesprochen ist, befinden sich 29 Millionen und 8mal Hundert Tausend Menschen, die nicht einmal beim Wählen eines sogenannten Volksrepräsentanten eine Stimme haben. So bleiben denn unter 300 Menschen nur 2, freilich nicht immer Adels-, aber doch Renten-Aristokraten befugt, an der Wahl eines Deputirten Theil zu nehmen.

Die 2 mal Hundert Tausend erwählen einige Hundert Deputirte; und, wenn dieses geschehen ist, haben sie ihr ganzes Volkssouverainitätsrecht ausgeübt. Weiter haben sie nichts mehr zu verfügen, als diejenigen, welche nicht einmal mitgestimmt haben.

Diese Deputirten kommen hierauf nach Paris. Bevor sie aber öffentlich in der Deputirtenkammer erschienen sind, haben sich dieselben schon in die Partei für, und in die Partei gegen die Minister getrennt. (Vergl. I. B. S. 152.) Auf das votum einer zufälligen Majorität beschränkt sich also zuletzt die ganze Volksrepräsentation.

Dies, noch eine Volksrepräsentation zu nennen, scheint ein wahrer Sprachmißbrauch zu seyn. Es ist, scharf betrachtet, nichts anderes, als eine eigenthümliche Regierungsform, wobei die Anstellung der Räthe theils dem Zufall, theils dem Parteigeist überlassen wird; wobei, nicht das Interesse des Volkes, sondern hauptsächlich das Interesse

gewisser Mode-Ideen oder gewisser Ambitionen vertreten wird, welche das Oberhaupt der Regierung, oft am Guten verhindern, oft zu Abwegen zwingen, und beständig einem Lande mit Umsturz, oder wenigstens mit gefährlichen Veränderungen drohen. So viel hat nun das Volk mit dem herrlichen Grundsatze der Volkssouverainität, und bei dem, anscheinend bescheidneren, der Volksmajorennität, gewonnen.

Ich sagte, es sei ein schöner Gedanke, daß die Männer, welche am Besten die Bedürfnisse der einzelnen, von ihnen bewohnten Landestheile kennen mögen, zur Berathung darüber mit der Regierung zusammenberufen werden. Ich habe auch nichts dagegen, daß nicht die Regierung, sondern das öffentliche Vertrauen, das Volk selber diese Männer erwähle. Aber die Bedürfnisse eines einzelnen Landestheiles gestalten sich oft ganz anders, als die eines andern, und nicht selten erscheinen verschiedene Orte, wenn man sie in dieser Beziehung zusammenhält, ganz in Widerspruch mit einander. Die erwählten Männer müssen also nicht in Masse aus den verschiedenartigsten Landestheilen oder Provinzen zusammenstoßen. Noch weniger aber dürfen sie, als über das Ganze verfügende Souveraine auftreten, und nur eine consultative Stimme räume ich ihnen ein.

Jeder geübte Leser wird übrigens von selbst einsehen und verstehen, daß hier nur von großen Staaten die Rede seyn kann. Für kleine gestalten sich die Sachen anders. Bisweilen sind, für solche Staaten, die reinsten, vollständigsten demokratischen Formen die zweckmäßigsten. Wenn ich für die Schweizer Cantone schriebe, so würde ich sehr verschiedene, mitunter ganz entgegengesetzte Ansichten aufstellen, *) obschon ich immer derselbe Mann bin und von demselben Grundsatz ausgehe.

---

*) Wie es denn auch wirklich geschehen ist. (Vergl. I. B. S. 111. Anmerkung.)

§. 5. Gesellschaftsvertrag. Pairskammer.

Die schon oftmals widerlegte Lehre des Gesellschaftsvertrages (Contrat social) kommt immer wieder auf, und immer muß man daher dieselbe von Neuem widerlegen.

Nach dieser Lehre können zwischen den Völkern und den Staatsoberhäuptern keine andere Obliegenheiten, als die eines gegenseitig anerkannten Vertrages, rechtmäßig bestehen, und das Volk findet sich vollkommen berechtigt, ohne Weiteres das Staatsoberhaupt abzusetzen, wenn dasselbe, nach der Meinung des Volkes, d. i. derjenigen, welche sich für die Volksorgane ausgeben, den Vertrag nicht erfüllt, oder wenn diese Volksorgane mit dem Vertrage selbst, nicht mehr zufrieden sind.

Wenn zwei Staatsbürger einen Vertrag mit einander abgeschlossen haben, und der eine denselben nicht gehörig erfüllt, so kann ihn der andere gerichtlich belangen. Wo sind aber die Gerichte, zu denen die Völker und die Könige ihre Zuflucht nehmen können? Die öffentliche Macht steht fortwährend als Bürge da, für die Erfüllung der Verträge zwischen den einzelnen Staatsbürgern; für die Erfüllung des Vertrages zwischen den Staatsbürgern und dem Staatsoberhaupt ist aber und kann kein höherer Bürge auf Erden vorhanden seyn. Der angebliche Gesellschaftsvertrag, wo er zu Stande kommt, ist also nichts anders, als ein Privatvertrag, dessen Erfüllung lediglich von dem guten Willen beider betheiligten Parteien abhängt, den die Uebermacht der einen Partei eben so gut abändern, als aufrecht erhalten kann, und dem also, da ein Volk, wegen der vielen Hände, nicht Eine Hand reichen kann, kaum der Werth eines Handschlages, geschweige eines förmlichen Vertrages, beizumessen ist.

Das Gericht, welches zwischen Völkern und Königen zu urtheilen hat, ist Gott allein. Ein anderes kann es nicht geben, und gäbe es doch eins, so wäre dieses das wahre Staatsoberhaupt, gegen dessen Urtheile doch nur wieder an Gott appellirt werden könnte.

Eine große Entdeckung wähnt indessen die neuere Zeit gemacht zu haben, und glaubt, sehr genügend Gott durch Pairskammern ersetzen zu können. Allein Pairskammern ersetzen Gott, wie Philosophie Religion. Die wahre große Entdeckung, welche die jetzige Zeit zu machen hätte, wäre die, daß die Völker, wie die Könige, und die Könige, wie die Völker, Gott als ihren gemeinschaftlichen Richter ansehen, und sich beiderseits nur das, was Gott erlaubt, erlauben sollten.

Gestehen muß man indeß, daß, wenn schon die Idee einer Volksvertretung, theoretisch betrachtet, sich als eine so herrliche darstellt, die Idee einer Pairskammer beinahe noch schöner und unfehlbarer erscheint. Die Pairskammer soll das Gleichgewicht zwischen Volk und Staatsoberhaupt erhalten, und in den einzelnen Fällen herstellen, in denen es bedroht wird. Sie entspricht der Idee eines Gewichts, welches augenblicklich von selbst in die Schaale einer Wage hinrollt, deren Gleichgewicht durch das Uebergewicht der andern Schaale sonst aufgehoben werden würde. Dies geschieht auf folgende Weise.

Die Mitglieder der Pairskammer sind erbliche Herren großer, unveräußerlichen Besitzungen, welche ihnen gewisse, mit der Krone gemeinschaftliche Rechte und Befugnisse verleihen. Sie sind als kleine Könige zu betrachten, weshalb sie auch Pairs (Pares, Gleiche,) betitelt werden. Will nun das Volk oder dessen Vertretung, die staatsoberhäuptlichen Befugnisse zu sehr beschränken oder gar antasten, so werden die Mitglieder der Pairskammer, weil sie bei diesen

Rechten unmittelbar betheiligt sind, mit beeinträchtigt. Sie stellen sich deshalb auf die Seite des Staatsoberhaupts, und ihr großes Vermögen, ihr gewichtiges Ansehen, verbunden mit der staatsoberhäuptlichen Gewalt, führen das Volk in die gesetzmäßigen Schranken zurück.

Versucht hingegen das Staatsoberhaupt seine Befugnisse zu weit auszudehnen, verlangt es vom Volke größere Abgaben, als die herkömmlichen; so werden die Pairs, mittelst ihrer großen Ländereien, sowohl unmittelbar als mittelbar, zugleich mit dem Volk unterdrückt und beeinträchtigt. Anstatt also, in solchem Falle, sich der staatsoberhäuptlichen Seite anzuschließen, machen sie gemeinschaftliche Sache mit dem Volke, und das, nunmehr der Volksvertretung und dem Einfluß eines mächtigen Grundeigenthums gegenüber, allein bleibende und auf sich allein beschränkte Staatsoberhaupt findet sich veranlaßt, von seinen Forderungen abzustehen, und in die gewohnte Bahn wieder einzulenken.

So gleicht sich, mittelst einer Pairskammer, Alles im Staate zwischen der höchsten Gewalt und der Gesammtbevölkerung aus, ohne daß eines von beiden großen Correlaten ein nachtheiliges Uebergewicht über das andere gewinnen könne.

Kann aber ihrerseits die Pairskammer, ihre Macht wahrnehmend und fühlend, nicht auch sich verleiten lassen, und am Ende die volkliche und staatsoberhäuptliche Macht, welche sie zum Theil schon besitzt, ganz an sich reißen wollen? Theoretisch auch nicht. Denn alsdann würde sich das Staatsoberhaupt mit dem Volke gegen sie verbinden, und Beide, vereint, sich im Stande sehen, die Pairskammer in denselben Schranken zu halten, in denen Beide selbst, durch sie, gehalten werden.

Die Pairskammer stände also da, wie ein Observations-Corps, welches, ohne selbst die Uebermacht an sich reißen

zu können, zur Erhaltung des Rechtes und des Friedens, jedesmals sich zur Seite des Schwächeren hält, und überall das Gleichgewicht herstellt, wo dasselbe gefährdet wird. Diese Theorie einer Pairskammer rührt aus der, theoretisch aufgefaßten engländischen Verfassung her, und England selbst haben wir als eine ähnliche Ausgleichungs = Macht mitten in Europa's politischem System geschildert. (Vergl. I. B. S. 115.) Das Schwierige ist nur, eine Pairskammer, nach eben dieser Idee, zu bilden.

In den meisten Staaten wurden, wie in England, die dazu gehörigen Elemente, früher durch das Lehnwesen dargeboten. Allein dem mittelalterlichen Lehnwesen kleben oft eine Menge herkömmlicher Mißbräuche an, welche, wie sich denken läßt, mehr dem Vortheile der Lehnherren, als dem der Gesammtheit entsprechen.

Muß man aber, vom Grund aus, eine Pairskammer neu bilden, wie können ihren Mitgliedern staatsoberhäuptliche Rechte eingeräumt werden, ohne Ehrgeiz und Umtriebe, Neid und Haß zu erregen? Kann der Staat ihnen die erforderlichen großen Ländereien als erblichen Besitz anweisen, ohne den Schein einer Unbilligkeit gegen viele andere Familien auf sich zu laden? Wie groß müßten diese Ländereien seyn, damit das, mittelst der Pairskammer bezweckte Gleichgewicht im Staate vollkommen erzielt, und kein Uebergewicht auf irgend einer Seite zugleich hervorgerufen würde?

Dann haben die großen Besitzungen, ohne welche eine Pairskammer wieder nichts, als eine Rathsversammlung, wie jede andere ist, ihre wesentlichen Nachtheile für ein Land. Das, in großen Besitzungen bestehende Vermögen übt auch nicht mehr den fast ausschließlichen Einfluß auf die öffentliche Meinung wie früher. Dieser Einfluß ist in den neueren, industriellen Zeiten, durch das im Fabrikwesen, im Handel, in Banquiersgeschäften erworbene Vermögen

bedeutend vermindert worden. Auch haben sich die Staatspapiere zu einem Grund und Boden gestaltet, auf dessen Ernte die allgemeine Aufmerksamkeit jetzt mehr, als auf die Ernte der wirklichen Felder und Aecker gerichtet ist.

Vorausgesetzt aber, daß alle diese Bedenken und Schwierigkeiten nicht statt finden oder auch leicht umgangen werden können, so entstehen andere Fragen. Der Staat mußte bedeutende Aufopferungen zur Erhebung einzelner Familien machen. Die Einzelnen daraus, gelangen bisweilen zufällig, unerwartet zur Pairswürde. Ihre eigenen Vortheile sind nicht, wie das Interesse eines Staatsoberhauptes, über dem Ganzen erhaben, nicht so eng mit dem Interesse der Gesammtheit verbunden, und natürlich erscheint es daher, daß diese Vortheile für sie die ersten bleiben. Werden wohl nun die einzelnen Pairs, bei also bewandten Umständen, immer die Fähigkeiten und den Willen vereinigen, gerade die wichtige politische Rolle zu erfüllen, welche ihre Stellung im Staat ihnen ursprünglich auferlegt? Endlich, da jede Provinz eines Staats ihre besonderen Bedürfnisse hat, welche berücksichtigt werden müssen, wenn man das Ganze nicht in Procrustes Bettstellen einzwängen will, müßte denn nicht auch jeder Landestheil, wie seine besondere Vertretung, so auch seine besondere Pairskammer besitzen? Dies aber würde den Aufwand, die Schwierigkeiten und Bedenken wiederum ins Unendliche vermehren und vervielfältigen.

Bis also die inneren Staatsverhältnisse sich so gestalten, daß diesem herrlichen Utopien der neueren Staatsweisheit weniger Hindernisse in den Weg treten, müssen andere Staatseinrichtungen einstweilen statt finden, und es giebt deren solche, welche dem Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt eben so gut, oder auch wohl noch unmittelbarer und würdiger, als jene eingebildete Symmetrie der Formen und mißtrauische Mechanik des Eigennutzes entsprechen, wodurch

man den Staat, unabhängig von dem sittlichen, edleren Element in ihm, aufrecht erhalten und regieren will. Personen hohen Ranges, denen zunächst an der allgemeinen Wohlfahrt gelegen seyn muß; Staatsbeamte, die an der Spitze der bedeutendsten Zweige der Verwaltung und der besonderen Regierung jedes einzelnen Landestheiles stehen; ausgezeichnete wissenschaftliche, in Regierungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten bewanderte Männer, welche in verhältnißmäßiger Zahl zugezogen werden, können eine oberste Staatsbehörde und Rathsversammlung bilden, welche vorweg schon den Vorzug hat, daß ihre Errichtung keinen besonderen Aufwand vom Staat erfordert, und daß ihre Zusammensetzung nicht vom Zufall abhängig ist. Wenn man aber ferner die mißbräuchlichen Ungleichheiten in Erwägung zieht, welche einer herkömmlichen, auf dem alten Lehnwesen beruhenden Pairskammer ankleben, oder die vielfältigen Uebelstände, welche mit der Errichtung einer neuen verbunden sind, wenn sie nicht bloß dem Namen nach, sondern auch in der That eine Pairskammer seyn soll, so kommt offenbar nicht einmal eine solche neue oder alte Pairskammer mit der, hier berührten obersten Staatseinrichtung in Vergleich.

Man möge sich wenden, wohin man will, immer schwebt die Staatsgewalt in der Luft. Die einzige wahre Lösung ist ein rechtschaffenes, gottesfürchtiges Staatsoberhaupt (Rex pius. Vergl. Motto, S. 192.), und für dasselbe eine Umgebung von gleich rechtschaffenen und gottesfürchtigen Männern, welche sich in dieser Beziehung, als die wahren Pairs oder Gleichen, bewähren. Dies ist auch der Inhalt eines kirchlichen Gebets, das, weltlich betrachtet, ein tief politisches ist.

So, wie die Souverainität, welche man jetzt auf die Völker übertragen will, weil dies dem sogenannten Gesellschaftsvertrage vorangehen zu müssen scheint, ebenso findet

findet der Gesellschaftsvertrag nur in Gott Wirklichkeit und Bedeutung. Einige, von den Umständen begünstigte Menschen ohne Gott, setzen zwar bisweilen angebliche Gesellschaftsverträge und vorübergehende Souverainitäten durch. Allein wie? Durch Gewalt, und Blutvergießen! Dies lehrt uns vergebens seit vierzig Jahren die Erfahrung.

§. 6. Landesvaterthum oder Legitimität. *)

Karl X.

Karl X. hat das Volk von dem Eide der Treue entbunden, indem er selbst den, von ihm geleisteten Eid gebrochen hat! das war beinahe die allgemeine Stimme, auf der französischen Gränze, welche ich, gerade zur Zeit der berüchtigten Julitage, im Jahre 1830, berührte. (Vergl. II. B. S. 254.) In der neuen Staatsumwälzung sah man weiter nichts, als einen aufgegebenen Vertrag. Ich untersuche nicht, ob Karl X. seinen Eid gebrochen hatte; auch nicht, ob der eine vertragschließende Theil den Vertrag einseitig, und ohne Weiteres, aufzugeben berechtigt ist, wenn der andere Contrahent denselben verletzt. Es fragt sich aber: Ob zwischen den Königen und den Völkern keine anderen Verhältnisse obwalten, als zwischen Vertragschließenden?

Die Franzosen haben, seit vierzig Jahren, zwei Mal die Legitimität mit Füßen getreten, und zwei Mal haben sie derselben wieder gehuldigt. Ludwig XVIII. war Napoleons Nachfolger, und bei der Wahl eines Nachfolgers für Karl X. haben die Franzosen sich der Legitimität so nahe, wie es unter Erwachsenen möglich war, angeschlossen.

*) Nachträglich eingerückt. (1833.)

Oft schon ist bemerkt worden, was für einen gewaltigen Einfluß gewisse Wörter auf die Meinungen der Menschen im Allgemeinen ausüben, und wie wichtig ihre nähere Bestimmung für die Aufklärung der Meinungen seyn kann. Das Wort Legitimität verdient unter die merkwürdigsten Beispiele der Art gezählt zu werden. Sie ist, deutsch übersetzt, nicht wie das Wort klingt: Rechtmäßigkeit, sondern eigentlich: Landesvaterthum. Man muß das väterliche Recht verwerfen, um die Legitimität verläugnen zu können.

Das Wort Legitimität bedeutet also gerade dasselbe wie Königthum, und es ist daher kein Wunder, wenn im Deutschen kein anderes Wort für diesen Begriff vorhanden ist. Das Wort: König rührt nämlich nicht von können her, sondern es bedeutet ursprünglich: Erzeuger, Vater. Seine etymologische Verwandtschaft mit dem Sanskritischen, wenn man von diesem Sinn ausgeht, ist nicht schwer zu finden. Nun giebt es keine Familie ohne Vater, und eben so wenig giebt es ein Volk ohne einen Begründer, welcher die einzelnen Familien vereinigt, und dieselben zu einem Volke, zu einer Gesammt-Familie, als gemeinschaftlicher Vater, erzeugt habe.

Der Vater ist zwar immer nur ein Mensch, und errare humanum est; allein er bleibt nichts desto weniger der Vater. Seine Eigenschaft als Vater ist in der Natur begründet, und kein Unrecht seinerseits kann es bewirken, daß er nicht seiner Kinder Vater sei. Landesvaterthum ist die eigentliche Grundlage der Souverainität, das unauflösliche Band, womit Gott die Völker und die Könige, wie die Väter mit ihren Kindern, der Religion, der Natur und dem Rechte nach, unzertrennlich verbunden hat. Dieses heilige, aus den Tiefen des Herzens immer rufende Verhältniß ist es, was, ungeachtet der verdunkelnden Aufklärung der jetzigen Zeiten, uns noch im

Gefühle so deutlich vorschwebt, und wodurch allein es erklärlich wird, wie die Völker noch immer sich zur Legitimität halten, und sich um dieselbe, wie um eine Rettungsfahne, vereinigen.

Ein bloßes Gefühl ist aber nicht genug. Es muß ihnen klar bewußt werden, daß, wenn sie Hand an ihren rechtmäßigen König legen, sie nicht ein gemeines homicidium, sondern einen Vatermord begehen. Für das Attentat kann keine Verletzung eines etwanigen Vertrages, selbst nicht der entschiedenste Eidbruch, so wenig Handlungen der Art zu billigen wären, zur Rechtfertigung gereichen; und, sollte es dennoch, augenblicklich, im Taumel der Leidenschaften, von der allgemeinen Stimme verlangt werden, so würde dies nichts anderes beweisen, als: Wie sehr die Unterrichtspflege mangelhaft bei dem Volke seyn muß, in dem solche Stimme die allgemeine seyn kann.

§. 6. Geständniß und Bitte.

Wenn ich von Volkssouverainität oder Volksherrschaft nicht mit der Bewunderung und der Begeisterung rede, welche dieses hoch gefeierte Wort, bei Vielen, in der jetzigen Zeitperiode erweckt, so glaube ich, einen gewissen Anspruch darauf zu haben, daß man es mir nicht zu strenge verarge und übelnehme. Es kommt vielleicht nur daher, daß ich bis jetzt das Wort nicht zu begreifen vermochte, und daß weder die Verfechter, noch die Erfinder desselben sich die Mühe gaben, mir das, was es bedeuten solle, deutlich und bestimmt zu erklären.

Das Erste, was meinen schwachen Verstand verwirrt, ist die Zusammensetzung des Wortes. Herrschaft setzt zwei betheiligte Personen voraus: die herrschende und die

beherrschte; die befehlende und die gehorchende. Wer aber soll dem Volke gehorchen, und wen soll das Volk beherrschen? — Welche Frage! Die Regierung. — Ich weiß es wohl. Allein es kommt mir drollig vor, daß zehn bis dreißig Millionen Menschen sich vereinigen, um eine Handvoll Individuen, oft nur ein einziges, zu beherrschen, und daß diese sich, für den ihnen zugemutheten vielköpfigen Dienst, nicht wohl bedanken, da man nicht einmal zweien Herren dienen kann.

Nimmt man das Wort Regierung zurück, und sagt: Das Volk selbst, so müssen in ihm die beiden betheiligten Personen zugleich bestehen. In der Volksherrschaft ist das Volk zugleich sein eigener Diener und Herr; es befiehlt und gehorcht sich selber. — Dies, ich gestehe es, kommt mir noch unbegreiflicher vor.

Es giebt zwar Monstra, bei denen schaudervoll zwei Köpfe auf Einem Rumpfe sitzen. Wie aber eine solche Mißgeburt, wenn sie fortlebt, Hände und Füße gebraucht, kann ich nicht anders begreifen, als wenn zum Beispiel der eine Kopf für den heutigen Tag auf seinen eigenen Willen Verzicht leistet und sich dem Willen des andern überläßt, für den morgenden Tag aber den Willen erhält, und der, heute wollende Kopf wiederum der gehorchende wird. Wo zwei moralische Personen, welche nicht immer gleicher Ansicht seyn können, zu Einem Zweck mitwirken wollen, da muß nothwendig die eine der andern nachgeben. Woraus folgt, daß zuletzt nur Eine, auf Ein Mal, regiert hat und regieren kann. Wie aber, wenn anstatt zweier Köpfe, viele Millionen auf demselben Rumpfe sitzen sollen! Ich bitte den erleuchteten Leser, mir geneigtest das Räthsel zu lösen: Wie der Rumpf sich bewegen werde, wenn jeder einzelne Kopf die Herrschaft haben soll?

Die Augen wendet man von dem unheimlichen Bild ab und entgegnet mir, daß es doch Demokratien giebt:

ein Deutsches Wort, welches auf Griechisch Volksherrschaften bedeutet. Ich erwiedere indessen, daß, wenn es große Betrüger unter den Menschen giebt, Wörter bisweilen die allergrößten sind. Sogenannte Demokratien sind immer nur Regierungsformen, wie andere. Die Menge: Alte, Junge, Frauen, Arme, Kranke, Abwesende, Fremde &c. müssen sich doch immer Wenigen unterwerfen, die sich wiederum gewöhnlich durch Einen gängeln lassen. Will man bei dem Glauben an eine wirkliche Demokratie durchaus verharren, so muß man nothwendig zwischen zwei allein möglichen Fällen wählen: Entweder keine Demokratie in der Wirklichkeit zu Stande zu bringen, oder: Augen und Ohren zu haben, um weder hören, noch sehen zu können. Aus dem Allen ergiebt sich offenbar, daß das Wort Volkssouverainität eine wahre Monstruosität ist.

§. 7. Verhältniß zwischen Völkern und Königen.

> Denn sie (die Obrigkeit) ist Gottes Dienerin, dir zu Gut.
>
> Röm XIII, 4.

Die Lehre der Volksmajorennität, welche unmittelbar zur Lehre der Volkssouverainität führt, hängt mit einer Frage zusammen, deren Entscheidung ihr gewöhnlich zur Einleitung dient.

Man ermüdet nämlich nicht, die Frage zu wiederholen: Ob die Könige für die Völker, oder die Völker für die Könige geschaffen sind?

Das Verfängliche dieser Frage besteht darin, daß sie erschöpfend zu seyn scheint, obschon sie so wenig erschöpfend

ist, daß der falsche Gegensatz, den sie aufstellt, die einzig wahre Antwort ausschließt. Dies erhellt ganz einfach aus ihren Folgerungen.

Entscheidet man sich für die Behauptung, daß die Völker für die Könige geschaffen sind, so verfällt man unvermeidlich in die Lehre des abscheulichsten Despotismus. Erklärt man sich für die entgegengesetzte Behauptung: Die Könige sind nur für die Völker da, so bleibt Einem nur noch die rothe Mütze aufzusetzen, um, vollkommen auswendig und inwendig gerüstet, als Jakobiner aufzutreten.

Die richtige Antwort auf diese sophistische, heuchlerische, und nur Zerstörung bezweckende Frage ist: Keines von Beiden! Jeder für sich, Alle für Gott, wie Brüder, denn Gottes Kinder sind wir Alle. Oder vielmehr, und richtiger noch: Beides zugleich! Könige für Völker und Völker für Könige, damit diese und jene, ihrer gegenseitigen Pflichten eingedenk, gemeinschaftlich nach Einem und demselben Ziele trachten: In der Erdenschöpfung Gottesehre! Menschenheil in der zukünftigen Welt, und schon in der gegenwärtigen!

§. 9. Oeffentliche Beschlüsse durch Versammlungen. *)

Republikanismus. Demokratismus.

> Denn wo Neid und Zank ist, da ist Unordnung und eitel böses Ding.
>
> Jac. III, 16.

Das Organ des, in öffentlichen Angelegenheiten entscheidenden Willens, von den niedrigsten Stufen der Verwaltung an bis zu den höchsten, besteht entweder 1) in den

---

*) Nachträglich eingerückt, 1834. (Text 1832.)

Massen, oder 2) in geregelten Versammlungen, oder 3) in Einer einzigen Person.

Für die letztere Verwaltungs= und Regierungs=Form spricht die der Familie, welche der Ursprung, die Grundlage und das Element der menschlichen Gesellschaft ist. Sie ist aber auch die des Weltalls, und würde augenscheinlich die beste auf Erden seyn, wenn der Mensch so Gott ähnlich geblieben wäre, wie Gott ihn erschaffen hat. Allein die Geschichte zeigt, daß die Alleinherrschaft nur zu oft zur bloßen Herrschaft ausschweifender Begierden herabsinkt. Die Massen=Despoten der neueren Zeiten haben übrigens schon zu sehr die Despotie des Einzelnen verrufen und verhaßt zu machen gewußt, als daß es nöthig wäre, bei ihren Nachtheilen zu verweilen. Aber, so wie Demokratie nicht mit Ochlokratie verwechselt werden soll, so müßte auch Despotie billig von Autokratie unterschieden werden. Diese ist die ursprüngliche und an sich beste Regierungsform; jene nur ihr Mißbrauch, ihre Ausartung, welche sich allerdings, wie es immer geschieht, um so schlimmer bewährt, als die Sache an sich gut ist.

Dem Begriff der Alleinherrschaft steht der Begriff der Gesammtherrschaft gegenüber. Diese Herrschaft ist aber an sich moralisch unmöglich. Wenn viele Einzelne zugleich wollen, so wollen sie niemals Alle zugleich dasselbe. Die Gesammtherrschaft oder Demokratie ist also, und kann von Hause aus nichts anderes, als eine Mehrzahl= oder Uebermacht=Herrschaft seyn.

Was ist das Ideal einer solchen Herrschaft? Das Volk versammelt sich, und ein Theil des Haufens, den andern überschreiend, ruft aus: Das soll geschehen! Wer aber die Menge zusammen trommeln läßt, wer die Fragen vorlegt, wer die Entscheidungen vollführt: das kann die Menge selbst nicht seyn. Neben der Volksherrschaft besteht also eine andere Herrschaft. Die Herrschaft des

Volks liegt und kann bloß in der Befugniß liegen, seiner Herrschaft fortwährend zu entsagen.

Während der Versammlung, wo bleiben Frauen, welche eine ganze Hälfte des Volkes ausmachen; Kinder, welche in Zukunft das Volk ausmachen werden; Greise, welche die Verwahrer der Erfahrung und der Weisheit des Volkes bis zur jetzigen Zeit seyn sollen? Der Kranken könnte auch gedacht werden. Nur ein Theil des Volkes erscheint. Von diesem Theil entscheidet wiederum nur ein Theil. Dieser entscheidende Theil entscheidet nur, daß Andere für ihn entscheiden, oder seine Beschlüsse vollbringen mögen.

Ein einziger Fall schwebt mir vor, in dem das Volk seine Herrschaft vollständig behaupten kann: Steinigung. Deshalb auch ist Volksregierung nur eine Regierung der Leidenschaften. Bei der absolutesten Autokratie sind Ausnahmen denkbar, und Beispiele letzterer häufig; bei der vollständigen Demokratie sind Ausnahmen nur Zufall; und, wie Besinnung, Maß, Vernunft damit vereinbar sind, ist nicht einzusehen. Höchstens unter den allerkleinsten Hirten-Bevölkerungen kann eine solche Regierung behauptet werden, und sie bleibt selbst dort auch das nicht, was der Name besagt, und gestaltet sich vielmehr dermaßen, daß die Volksherrschaft immer nur die Firma der wirklichen Regierung ist.

Dennoch erscheint, in der Theorie, die Volksherrschaft nicht bloß als die vernunftgemäßeste, sondern auch als die billigste. Selbst die Autokratie muß, mit dem Grundsatze der väterlichen Herrschaft, in der Theorie, vor ihr weichen. Was kann in der That billiger seyn, als wenn jeder Einzelne im Staate seine Wünsche in die allgemeine Wagschale legt, und den Gesammtwillen bilden hilft? Worin besteht die allgemeine Wohlfahrt, wenn sie nicht in der Wohlfahrt jedes Einzelnen zu suchen ist, und wie kann sie gefunden werden, wenn nicht jeder Einzelne befugt ist, das

zu sagen, und geltend zu machen, was zu seiner Wohlfahrt fehlt, oder dieselbe fördern kann? Wenn vier Augen besser sehen als zwei, um so mehr Tausende. Alle Menschen werden mit gleichen Rechten geboren. Wollte man, diesem höchsten Grundsatze, das Beispiel der Familien und der väterlichen Herrschaft entgegen stellen; nicht zu gedenken, daß es doch immer nur ein Beispiel wäre, so würde dasselbe nicht einmal, als in sich gehörig begründet, anzunehmen seyn. Der Vater ist seinem Kinde Pflege schuldig, weil er dasselbe, der Pflege bedürftig, in die Welt gesetzt hat. Dagegen ist das Kind, so wenig vor als nach seiner Geburt, einen Vertrag des Gehorsams gegen seinen Vater eingegangen. Wenn aber nun die väterliche Herrschaft kaum zu rechtfertigen ist, um so weniger also jede andere. Nur eine Gesammt-Regierung kann, als naturrechtlich begründet, angesehen werden. So die, auf Natur allein gegründete Theorie. (Vergl. III. B. S. 367. Raumansicht.) Wenn man nicht gesellschaftliche Rechte gelten lassen will, vor denen die natürlichen, gleichsam wie die rohe Natur vor der gesellschaftlichen Bildung zurücktreten, so sehe ich keinen Weg, sich aus diesem, alle natürlichste Gefühle selbst empörenden Ergebniß herauszuwinden.

In den Worten: Vox populi, vox Dei, liegen zugleich der verderblichste Irrthum und die heiligste Wahrheit. Zu keiner Zeit, in keinem Lande lebt und hat je ein Volk gelebt, in dem kein Unterschied zwischen Gehorsam und Widerspenstigkeit der Kinder gegen ihre Aeltern, Aufrichtigkeit und Betrug, Eidestreue und Wortbrüchigkeit, Achtung vor Anderer Eigenthum und Verletzung desselben, Mord und Rettung in Todesgefahr, genaue Befolgung der religiösen Vorschriften und Lästerung heiliger Dinge gemacht worden wäre. Ueberall und immer wurde im Allgemeinen das Gute als Regel angenommen, und das Schlechte verdammt. Die Opfer selbst, welche, bei allen Völkern, zu den fürchter-

lichsten Gräueln Anlaß gaben, sollten ja zur Sühne für das Schlechte dienen, und waren, wie schon bemerkt, eine Ahnung, ein Bedürfniß, eine Vorbedeutung des, die Menschheit mit der Gottheit versöhnenden Christenthums. In diesem Sinn ist: Vox populi, vox Dei, die erhabenste Wahrheit. Dabei bleibt man aber nicht stehen, und der Zeitgeist will für vox populi auch vox turbae et plebis gelten lassen. Was, in diesem Sinne, fast bei jeder Gelegenheit, die Volksstimme ist, lehrt uns die Geschichte. Bei den neueren Beispielen und Revolutions-Vorgängen verweile ich nicht; ich weiß kaum, wo ich anfangen und endigen sollte. Die Geschichte der römischen Kaiser, deren Wechseln oft nur die Geschichte der Laune der römischen Soldaten ist; das gewöhnliche Schicksal der größten Männer Griechenlands, und des civilisirten stolzen Athens insbesondere, welches nur die Geschichte des Undanks einer gemüthlosen Menge darbietet, übergehe ich hier ebenfalls. Ein einziges Beispiel führe ich an: dasjenige, welches jeden Menschen, auf immer, mit dem tiefsten Schmerz über die Ausartung der menschlichen Natur und über die unglaubliche, leidenschaftliche, gottvergessene Wandelbarkeit der Volksstimme erfüllen müßte: Das Volk, das vorging und nachfolgte, schrie und sprach: Hosianna dem Sohne Davids! und, wenige Tage darauf: Laß ihn kreuzigen! Laß ihn kreuzigen! (Matth. XXI, 9. XXVII, 21.)

Eine weise Mitte zwischen der Gesammtherrschaft und der Alleinherrschaft, hat man in regelmäßig organisirten Versammlungen zu finden geglaubt. Mehr oder minder zahlreiche Versammlungen bestimmter Wahl-Mitglieder; öffentliche oder geheime Berathschlagungen derselben über die, ihnen zur Entscheidung vorgelegten öffentlichen Angelegenheiten; breite, lange, hochtrabende Reden für und wider die zugleich gemachten Vorschläge; neue Vorschläge

oder Abänderung der vorhandenen; geheime oder offene Abstimmung und Entscheidung durch relative oder absolute Mehrheit der Stimmen: dies ist das Nec plus ultra, das große Steckenpferd der Zeit. Mehreres habe ich schon über Versammlungen der Art geäußert. (Vergl. namentlich: I. B. S. 152 und 184.) Einige Bemerkungen über diesen wichtigen Gegenstand mögen auch hier noch ihre Stelle finden.

In abstimmenden Versammlungen besteht das Eigenthümliche der republikanischen Regierungsform. Die erste Bemerkung, welche sich über diese Regierungsform im Allgemeinen aufdrängt, ist ihre Analogie mit der Gottlosigkeit des Unglaubens, ihre Affinität mit jenem, vom aufrührerischen Geiste der Finsternisse dem Menschen eingeflößten Stolze, welcher den Menschen dermaßen verleitete, daß er Gott, seinem Schöpfer, gleich seyn wollte. Ein jeder, im Lande, soll König seyn! (I. B. S. 157.)

In ganz kleinen Staaten, wird die republikanische Regierungsform durch die Verhältnisse natürlich herbeigeführt, und ist fast eine Nothwendigkeit. Anstatt auf die Einzelnen, in moralischer Beziehung, nachtheilig zu wirken, kann sie dieselben, bei ihren eigenthümlichen Verhältnissen, vielmehr zu der erhabensten Selbstaufopferung, zu den edelmüthigsten Thaten bestimmen. Uebrigens schöpfen sie aus den benachbarten großen Staaten, den Begriff der Macht und des Gehorsams, der ihnen durch ihre besondere Regierungsform nicht mitgetheilt werden kann. Um nicht zu nahe liegende Beispiele zu wählen, berufe ich mich auf die griechischen Republiken, welche die Vorstellung der irdischen Majestät aus Persien herholten, und den Olympus, nicht durch Archonten oder Geronten, sondern durch den alleinigen strahlschwingenden Zeus beherrschen ließen. In den großen Staaten aber ist die republikanische Tendenz meistens nur eine Folge des eben erwähnten Stolzes, und des

damit verbundenen Unglaubens. Ist Gott beseitigt, oder macht man ihm seinen Antheil an der Weltregierung, wie man eben will, so sieht man auch nicht ein, warum nun, mit der Regierung eines Königs, eines Fürsten, der immer nur ein Mensch ist, mehr Umstände zu machen wären.

Dagegen steht Gehorsam gegen den Fürsten in Einklang mit Gehorsam gegen Gott, und Gottesfurcht ist eine Bürgschaft des Gehorsams gegen den Fürsten. Es scheint mir außer Zweifel, daß der eine Begriff an den andern gewöhnen müsse. Beide unterstützen sich gegenseitig, wie die zwei Strebepfeiler eines Schwibbogens. Wenn der eine fällt, so bleibt der andere nicht lange stehen.

Es sind der Freigeister zweierlei Art: philosophisch verderbte, und moralisch verderbte. Die der letzteren Art fanden sich überall und zu allen Zeiten ein, in Republiken sowohl als in Monarchien, und sowohl unter den Gunsthöflingen, als unter den Volkshöflingen. Nie aber waren die ersteren, die philosophisch verderbten Geister, so häufig als am Ende des vorigen Jahrhunderts, und im Anfange des gegenwärtigen, bis jetzt. Zu dieser Beobachtung gesellt sich eine andere, höchst wichtige, welche ich, wie mir vorschwebt, irgendwo schon im Früheren angegeben habe, die aber hier wiederholt werden muß: Wenn nämlich Einer die Republik in einen monarchischen Staat einführen will, so kann man dreist Hundert gegen Eins wetten, daß er zu den Freigeistern irgend einer der beiden Arten gehört. — (S. 180.)

Dies ist eine anderweitige Bestätigung dessen, was ich, im vorigen Abschnitt, von dem Widerstreit einer absoluten Religion mit einer repräsentativen Regierung, und dem Einklang einer repräsentativen Verfassung mit einer prüfenden Religion gesagt habe. Man achtet in der Gesetzgebung nicht genug auf den Einfluß, welchen das Bedürfniß eines gewissen Einklanges in den wichtigsten Beziehungen des Menschen,

auf die Richtung seines Geistes ausübt. Die prüfende Religion vermag den Unterschied in den Regierungsformen, wo nicht theoretisch, doch wenigstens factisch, auszugleichen. Die absolute ruft aber den Unglauben hervor, und jedenfalls muß Unglaube den Republikanismus erzeugen. Denn, zur Verwerfung der höchsten Einheit des Willens und der Macht, nachdem er mit derselben zu rechten und zu streiten anfing, führt nothwendig der Unglaube.

Dem Republikanismus, wenn man ihm etwa nicht den Unglauben gegenüber stellen will, entspricht keine andere Religion, als der Polytheismus. Deshalb auch ist dieser zur Zeit nicht so fern von uns, als wir vermeinen. Zur Vielgötterei werden sich freilich diejenigen nicht bekennen wollen, welche nicht einmal des einzigen großen Gottes gedenken; aber, wie bereits dargethan, ersetzen die Leidenschaften: Ehrgeiz, Habsucht, Zügellosigkeit 2c. reichlich die ganze Götterschaar, womit das frühere Heidenthum den Olympus anfüllte. Wer da meint, ich thue ihm, bei seinen republikanischen Gesinnungen, doch Unrecht; er strebe doch nach einem edlen, hohen Ziel; den bitte ich nur, da er aufrichtig in sich schauen zu wollen scheint: Für sich allein! sein religiöses Glaubens-Bekenntniß, Frage für Frage, Antwort für Antwort niederzuschreiben. Giebt es einen persönlichen Gott? Richtet er jede menschliche Handlung? Soll ich beten? Lebe ich nach dem Tode fort? Kann ich nicht, ohne Christus, wie mit ihm, selig werden? Was ist Hauptsache, diese oder jene Welt? Ist, meiner Bestrebungen eigentliches Ziel, jene Welt oder diese? 2c. Beschlüsse auf solche Fragen, und solche Versammlungen mit sich selbst, würden Einem vielleicht oft zu größerem Nutzen gereichen, als manche, mit so vielem Eifer verfolgte.

Wenn die Versammlungen das Eigenthümliche einer republikanischen Regierung ausmachen, und die heutige

republikanische Schwindelei hauptsächlich nur aus dem, während des vorigen Jahrhunderts allgemein erfolgten Verschwinden der religiösen Gefühle und Gewohnheiten herzuleiten ist, so folgt daraus doch nicht, daß Versammlungen an sich verwerflich seien, und daß eine weise monarchische Regierung dieselben entbehren könne, und noch weniger, da wo sie angerathen seyn mögen, vermeiden und unterdrücken müsse. Es kommt Alles auf die Natur der Angelegenheiten, auf die Personen, und auf den Geist an. Ein ganz anderes Ding ist es: Ob die Versammlungen ankämpfend gegen die Einheit der Macht auftreten, und gar dieselbe an sich reißen wollen; oder: Ob die Versammlungen von der Einheit der Macht ausgehen, und zur Förderung gemeinnütziger Zwecke, ihrem Berufe gemäß, wirksam sind. Doch auch in letzterer Beziehung müssen sie hier näher beleuchtet werden, woraus das, in der ersteren Ansicht liegende Irrthümliche und Verfängliche sich zugleich um so deutlicher ergeben wird.

Der Grund, den man zu Gunsten der Versammlungen besonders gelten läßt, ist nicht bloß die Gleichheit der Rechte, und der Antheil, den eine größere Anzahl Einzelner in der Entscheidung der vorkommenden Angelegenheiten gewinnen, sondern auch die Ansicht, daß eine Versammlung umsichtiger, gründlicher, unparteilicher darüber, als ein Einziger urtheilen kann. In dieser Ansicht liegt allerdings etwas Wahres, aber auch etwas Falsches und zugleich sehr Verfängliches. Vier Augen, meint man, sehen besser als zwei. Wenn, anstatt eines einzigen Mannes, vierzig an einem Seile ziehen, so werden sie offenbar eine vierzigmal schwerere Last in Bewegung setzen können. So verhält es sich aber mit den geistigen Kräften nicht. Wenn vierzig Männer über eine Angelegenheit berathschlagen, so ziehen sie nicht stärker am Seile, als wenn sie alle einzeln hintereinander, der Reihe nach, daran zögen, und das Seil

wird alsdann erst am Straffsten gespannt werden, wenn der Stärkste dasselbe ergreift. Dieser allein wirkt eben so viel und mehr, als die neun und dreißig übrigen zusammen genommen. Es verhält sich mit dem geistigen Sehen, wie mit dem körperlichen. Denn falsch ist es auch, daß vier Augen eigentlich besser sehen als zwei, und vierzig Paar, als zwanzig. Wenn ein Paar mittelmäßig scharfe Augen eine gewisse Schrift in einer Weite von dreißig Schritten lesen, so werden sich, unter den vierzigen, viele finden, die näher treten müssen, und andere, die noch weiter gehen können; aber keines, das jene Schrift in der zweifachen, geschweige in einer vierzigmal größeren Entfernung zu erkennen vermag. Sollten vier Augen besser sehen als nur zwei, acht als vier, sechszehn als acht, und zwei und dreißig als sechzehn, so brauchte man nicht Fernröhre aufzustellen, um Entdeckungen in der Sternwelt zu machen, sondern bloß ein Regiment Soldaten auf einen, als Sternwarte dienenden Hügel zur Beobachtung zu beordern. So auch mit dem Gehör, so auch mit dem Verstand. Wozu denn also noch die Versammlungen? Sollten sie nicht lieber aufgelöst werden, und nur ein einziges Mitglied an die Stelle derselben treten, sobald man den besten Kopf darunter ermittelt hat? Ich meine nicht. Jedes Mitglied in denselben bleibt zwar was es ist; der Verstand und die Einsicht der ganzen Versammlung erheben sich nicht über das Maß eines Einzelnen. Aber, sind mehrere Augen auf denselben Gegenstand gerichtet, so kann doch dasjenige, was dem einen entgeht, von dem andern bemerkt werden, und in so fern müssen wir das Sprüchwort, daß: Vier Augen besser sehen als zwei, in seine alten Rechte wieder einsetzen. Mehr Einsicht können wir vier Augen nicht einräumen als zweien, aber allerdings mehr Umsicht. Wenn die zu berathenden Gegenstände mannigfaltiger Art sind, so weiß das eine Mitglied eine Auskunft zu geben, welche das, vielleicht in andern Dingen erfahrnere, nicht aus sich selber schöpfen könnte. Endlich will ich auch nicht in Abrede

stellen, daß der Zusammenstoß der entgegengesetzten Meinungen die Aufmerksamkeit von Neuem anspornt, und daß, wenn die einzelnen Mitglieder auch nicht größere Männer in der Versammlung, als außer derselben sind, ihre Geisteskraft doch vielseitiger in Anspruch genommen wird. Vielseitigkeit der Berathung ist demnach der wesentliche Nutzen der Versammlungen in geistiger oder innerer Hinsicht.

In äußerer, materieller Hinsicht erwächst der Nutzen der Versammlungen, in den meisten öffentlichen Verhältnissen, zur Nothwendigkeit. In der Art, wie Beschlüsse von denselben ausgehen, können aber wesentliche, die Angemessenheit der Versammlungen erst entscheidende Verschiedenheiten statt finden. Die Versammlungen sind in dieser Beziehung von doppelter Art, nämlich: 1) Ist die vorliegende Angelegenheit gehörig besprochen worden, so wird der Beschluß durch die Stimmenmehrheit entschieden. Abstimmende Versammlungen. 2) Der Vorsitzende faßt allein den Beschluß, nachdem jedes Mitglied seine Meinung auseinandergesetzt und sein Gutachten abgegeben hat. Berathende Versammlungen. Außerdem kommt es noch wesentlich darauf an: Ob 1) der Beschluß unmittelbar Gesetzeskraft erhält; oder: Ob 2) derselbe zuvor einer anderweitigen Instanz oder Bestätigung unterworfen werden soll. — Es gehört nicht zu meinem Zweck, in das Umständliche der Anwendung einzugehen; ich beabsichtige nur, den Leser, der im Allgemeinen für die republikanischen Formen eingenommen ist, die Sache so nahe unter die Augen zu rücken, daß er sich leicht selber eine deutlichere Rechenschaft seiner eigenen Meinungen geben könne, wenn es ihm sonst, was ich gern voraussetze, um Wohlfahrt und Ruhe seiner Mitbürger, und um gründlichere Einsicht in dasjenige, was dazu gehört, zu thun ist.

Berathende Versammlungen sieht man kaum als Versammlungen an, und ihre Sitzungen werden gewöhnlich

auch

auch nur Vorträge genannt. Es läßt sich jedoch nicht läugnen, daß sie, in geistiger Hinsicht, alle Vortheile der abstimmenden Versammlungen vereinigen, und außerdem viele der Nachtheile vermeiden, welche von den letzteren unzertrennlich sind. Die ganze abstimmende Versammlung, wir haben es eben gesehen, erhebt sich nicht über das Maß der geistigen Kräfte ihres tüchtigsten Mitgliedes. Nun ist nicht anzunehmen, daß der Vorsitzende einer berathenden Versammlung, wenn er auch nicht jedesmal das tüchtigste Mitglied derselben wäre, zu den schwächsten gehöre. Falls also der Vorsitzende nicht im Stande wäre, die beste Meinung zu eröffnen, so bleibt er doch wohl immer im Stande, die beste aus den vorgetragenen herauszuerkennen. Der wichtige Umstand kommt noch hinzu, daß er die Verantwortung des Beschlusses auf sich allein ladet.

Ein Hauptfehler der abstimmenden Versammlungen besteht hingegen darin, daß sie point de honte haben. (Vergl. I. B. S. 152.) Im Angesichte der berathenden Versammlung, kann aber der Vorsitzende nicht füglich einen allgemein abgerathenen Beschluß fassen wollen. Noch weniger darf er es wagen, wenn der Beschluß noch eine höhere Berathung und Bestätigung zu bestehen hat. Ich glaube auch nicht, mich zu irren, wenn ich behaupte, daß die Abmachung der Geschäfte bei einer berathenden Versammlung schneller, als bei einer abstimmenden von statten geht. In der letzteren müssen alle Mitglieder über jede, auch noch so kleinliche Sache ihre Stimme abgeben, und bisweilen sind es gerade die geringfügigsten Angelegenheiten, welche, durch die eingemischten Streitpunkte, die längsten Debatten veranlassen. Sind die Sachen wichtig oder verwickelt, so werden sie, zur vorläufigen Prüfung, einer besonderen Commission überwiesen, welche ad hoc ernannt werden muß. Der Zeitverlust wächst also zweifach, und mehr als in arithmetischer Progression mit der Anzahl der Mitglieder, und kann im Ganzen, ohne

daß man es bedenkt, sehr bedeutend werden. Sind bloß 16 Mitglieder gegenwärtig, und hat eine Angelegenheit sie nur eine Stunde lang aufgehalten, so beträgt der Zeitverlust mehr, als wenn das tüchtigste Mitglied einen ganzen Tag sich ausschließlich damit beschäftigt hätte. Will man Zeit ersparen, und beschleunigt man den Gang der Verhandlungen, so werden die Sachen, wie man im gemeinen Leben sagt, übers Knie gebrochen. Diese Uebelstände sind, in berathenden Versammlungen, bei Weitem nicht in demselben Grade fühlbar. Derjenige, welcher zur näheren Beleuchtung der Sache nichts zu sagen hat, hört nur zu, und derjenige, welcher competent in derselben ist, hat sie schon vor der Sitzung zur Prüfung erhalten.

Ein ungleich beachtungswertherer Umstand darf hierbei auch nicht unberücksichtigt bleiben. In einer abstimmenden Versammlung, in welcher die Stimmen gezählt werden, gilt die des unbedeutendsten Mitgliedes eben so viel, als die des tüchtigsten; die desjenigen, welcher die zu entscheidende Sache am Wenigsten kennt, eben so viel, als die desjenigen, der sie am Gründlichsten untersucht hat; die des Uebelwollenden und Uebelgesinnten nicht minder, als die des Redlichsten, Uneigennützigsten; die desjenigen, der sich nur nach diesem oder jenem Andern richtet, und eigentlich gar keine hat, nicht minder, als die eines solchen, der, auf erweislichen Gründen fußend, selbstständig, mit voller Ueberzeugung seine Erklärung für oder wider den Antrag abgiebt. Dem Uebelstande wird durch geheimes Abstimmen nicht abgeholfen, und erst alsdann bewährt sich das: Point de honte, bei den abstimmenden Versammlungen. Bei den berathenden Versammlungen hingegen kann von diesem Uebelstande nicht die Rede seyn. Der Vorsitzende kennt jedes Mitglied, seine Competenz, seine Gesinnungen, das Maß seiner Einsicht; er zählt die Stimmen nicht, er ponderirt, er wägt sie. Berathende Versammlungen

kann also jener, den Athenern von Anacharsis gemachte Vorwurf nicht treffen: Daß die Fragen von den Weisen vorgelegt, aber von den Narren entschieden werden. In keinem Fall bleiben die abstimmenden Versammlungen, wenn auch von jeder anderen, doch von der Narrheit des Zufalls frei. Man muß dieselben nicht kennen, um nicht zu wissen, wie sehr die Gegenwart oder die Abwesenheit einiger einflußreichen Mitglieder, welche zufällig nicht erscheinen können, auf einen ganzen Theil der Versammlung wirken kann. Einheit, Consequenz in der Reihefolge der Beschlüsse kann auf solche Weise, obwohl sie bisweilen statt findet, schwerlich lange währen. Entscheiden nur zwei oder drei Stimmen, welche an und für sich = 0 sind, die Majorität, so wäre es eben so gut, wenn man bloß gewürfelt hätte.

Deputirten- und Pairs-Kammern sind, nach den allgemein angenommenen Begriffen, abstimmende Versammlungen. Wäre die Republik vollkommen, bedürften ihre Beschlüsse keiner höheren Bestätigung, so läßt sich aus dem oben Gesagten abnehmen, welchem Hin- und Herwogen, welchen Stürmen ein Staat durch diese, so hoch gepriesenen Einrichtungen, Preis gegeben würde. Zahlreiche Versammlungen überhaupt müssen abstimmende seyn. Je mehr die Mitglieder auf gleicher Linie stehen, je gleichartiger die zu verhandelnden Geschäfte sind, desto mehr eignen sie sich zu Beschlüssen, welche sogleich Gesetzeskraft erhalten können. Der Art sind Justiz-Behörden, verschiedene Stadt- und Provinzial-Verwaltungen, Consistorien, namentlich Dorfgemeinden, oder Gewerbe-Corporationen.

Abstimmende Versammlungen, republikanische Formen, rücken einer Verwaltung um so näher, als ihr Wirkungskreis enger wird. Dies ist aber: Nicht Sache der Freiheit, wie man es zur Zeit annimmt, sondern, wie es sich aus der genaueren Betrachtung der Verhältnisse ergiebt,

§. 10. Hergang des politischen Treibens.

Die Ur-Ursache des Hin- und Herwogens der Völker, in politischer Hinsicht, scheint mir außer allem Zweifel zu seyn.

Das, der Religion anklebende Menschliche hat kühne Geister zum Tadel aufgereizt. Da diese kühnen Geister Aufsehen erregt haben, so sind verwegnere Geister aufgetreten und haben die Religion selbst, theils durch verführende Vernünfteleien, theils durch den, so sehr auf die Menge wirkenden Spott, angegriffen. Alsdann hat eine neue Art des Heidenthums, mit der Verstandes-Abgötterei, ganz Europa überzogen.

Bis zum Throne und bis zur Hütte ist der Unglaube eingedrungen; mit dem Unglauben, das Verwerfen alles Herkommens, alles Positiven; mit diesem Verwerfen, die allgemeine Concurrenz; mit der allgemeinen Concurrenz, die allgemeine Unsicherheit, die allgemeine Unruhe, das allgemeine Umherspüren, Umherforschen und Kundschaften: ein Treiben nach Außen, wie das einer Flüssigkeit, welche durch erhöhte Temperatur in Gas oder Dampf übergeht, und das Gefäß, in welchem sie eingeschlossen ist, zersprengt oder unaufhörlich zu zersprengen strebt.

Die neueren Erziehungsgrundsätze, bei denen Rousseau mit seinem Cui bono? Basedow mit seinem Amüsiren, Pestalozzi mit seinem Verständeln, nur das verstärkende Echo ihrer Zeitgenossen gewesen sind, und nach welchen jedes Kind, jeder Schüler schon sein eigener Herr seyn und nur nach eigener Ueberzeugung gehorchen soll; diese selbstsüchtigen Grundsätze haben dem großen Auflösungswerk aller gesellschaftlichen Bande die Krone aufgesetzt.

Indem ich, in dem gegenwärtigen Tagebuch, die Quellen der **künstlichen Armuth** aufzudecken suchte, habe ich sattsam diese Ansichten erklärt und begründet. Das allgemeine Treiben hat aber noch seine besonderen nächsten Ursachen, welche, aus dem politischen Treiben entstehend, auf das politische Treiben unmittelbar und mächtig zurückwirken. Weil die Gesellschaft in einem Zustande der Auflösung begriffen ist, so wird von ihnen die Gesellschaft, wie das Meer vom Winde bewegt. Sie werfen die Individuen bald nach dieser, bald nach jener Richtung hin, wie vom Sturme die Wellen gerollt werden.

§. 11. Erste Ursache, eine materielle.

Staatspapiere.

Die eine, und zwar **materielle** Ursache ist die, von sämmtlichen europäischen Staaten, mit sämmtlichen europäischen Unterthanen, getriebene Anleihe-Concurrenz.

Wer Staatspapiere besitzt, hat, für die Verwirklichung ihres angeblichen Werthes, keine andere materielle Bürgschaft, als die Wohlfahrt des Staats, von dem sie ausgegeben worden sind. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Wohlfahrt eines Staates, welcher zinsbare Papiere ausgiebt, vollständig sei. Denn, wäre sie vollständig, so würde der Staat jene Papiere nicht ausgeben, und vielmehr, um sich von der Zinsenlast zu befreien, diejenigen, welche er früher etwa ausgegeben hat, wieder einlösen.

Daher haben die Staatspapiere selten ihren vollen Nennwerth. Neben dem Nennwerth besteht der Geldwerth, der, nach Umständen, steigt oder fällt. Erfolgt eine bedenkliche Veränderung im Innern des Staates, so fällt er; er steigt, wenn eine günstige Veränderung sich zuträgt. Krieg und

Friede, oder nur ihre Wahrscheinlichkeit, bewirken nicht Steigen oder Sinken, sondern Herunterstürzen oder Hinaufspringen.

Hierbei befinden sich die Besitzer, sowohl die nicht Speculanten, als die Börsenspieler, wesentlich betheiligt. Alle wollen kaufen oder verkaufen. Dazu ist aber nicht mehr Zeit, wenn die Ereignisse schon zur öffentlichen Kunde gekommen sind. Also muß der Betheiligte die Staatsangelegenheiten so genau kennen und verfolgen, daß er die Ereignisse mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen könne.

Die Staatsschulden bewirken es also, daß viele Menschen, welche, wenn sie nicht Staatsgläubiger wären, oder werden wollten, sich wenig oder gar nicht um Politik bekümmern würden, nunmehr die Politik als einen Gegenstand ihrer eigenen Haushaltung, wozu denn auch die Politik wirklich von den Staaten selbst gemacht und herabgesetzt worden ist, sich angelegen seyn lassen.

In solcher, für den einzelnen Staatsbürger gespannten, widernatürlichen Stellung befinden sich nicht bloß die Börsenspieler, sondern alle diejenigen, welche größere oder kleinere Summen, wegen des Zinsenertrages, in Staatspapieren anlegen. Wie die politische Sucht, von diesem festen Ausgangspunkt aus, um sich greift und greifen muß, läßt sich leicht einsehen. Hat Einer bei dem Sinken der Staatspapiere verloren, so hütet er sich wohl, sich damit zu rühmen; denn, nicht nur würde dadurch sein Credit, sondern auch sein, ihm schmeichelnder Ruf eines scharfsinnigen, vielleicht gar hohe Verbindungen habenden Politikers leiden. Um Ruf und Credit zugleich zu bewähren, hat er, bei dem unbedeutendsten Vortheil, nichts Angelegentlicheres zu thun, als, wo nicht die Zahlen anzugeben, doch wenigstens, was häufig noch mehr auffällt, seine innere Freude merken zu lassen. Jeder, der es mit anhört oder ansieht, Kaufmann oder

nicht Kaufmann, kommt alsdann in Versuchung, ein großes Vermögen mit so kleiner Mühe zu erwerben. Dies erfordert aber, daß man in der Politik so bewandert sei, wie, nach dem Dafürhalten, der angeblich Bereicherte ist. Also immer neue Werbungen für die Politiktreibenden.

Was aber ihre Zahl noch bedeutender, und auf eine mehr zu entschuldigende Weise, vermehrt, ist die allgemeine Handelsconcurrenz bis zum einfachsten Kleinhandel. — Soll ich die Waare, diese Quantität Kaffee, Zucker ꝛc. für mein Conto nehmen? Halt! der Friede ist gewiß, der Preis sinkt noch mehr; nur das Unentbehrliche für meine Kunden ist einzulagern rathsam. Halt! der Krieg ist imminent, der Preis steigt gewiß; ja! das Ganze ist mein. Also, wieder ein Politiker! —

Ich sage, Ein, — Tausend, Zehntausend! wollte ich sagen. Und dennoch sind sie noch nicht alle beisammen. Die weisen Aeußerungen der bereits eingeweihten Adepten erwecken die Neugierde und die Eitelkeit ihrer Bekanntschaften, wenn sie auch dabei leider kein materielles Interesse in sich fühlen. Niemand glaubt, in so großen und wichtigen Dingen, weniger scharfsinnig und wohl unterrichtet, als die Andern, erscheinen zu dürfen. Die Politik wird endlich ein Gegenstand des Nachdenkens und Redens, des Brütens und Treibens der Menge. Mit der Menge sind die Staaten in Geldverkehr getreten; also will auch die Menge wissen, wie es mit den Staaten steht.

Daß, wenn die allgemeine Handelsconcurrenz weniger begünstigt würde, besonders aber, wenn die Staatsschulden nicht wären, und durch dieselben die Staaten nicht die Völker gewissermaßen zur Einmischung oder Intervention, zum Mitwissen und Mitwirken in politischen Angelegenheiten aufgefordert hätten und aufforderten; daß, alsdann, die allgemeine politische Sucht, welche den Staaten so viel zu

schaffen macht und zu einem europäischen hitzigen Fieber geworden ist, eine mächtige, fortwährend wirkende Veranlassung, die früher nicht vorhanden war, jetzt weniger haben würde, ist jedenfalls offenbar.

§. 12. Zweite Ursache, eine moralische.

Preßfrechheit.

Eine andere, aber moralische Ursache, welche die Unruhe der Völker unterhält, vermehrt, bis zu den verwegensten, wildesten, blutigsten, gräuelvollsten Ausbrüchen steigert, und diejenige vorzüglich, welche mit dem, die Wellen rollenden Sturme verglichen werden kann, ist die Preßfrechheit.

Derjenige, welcher Staatspapiere kaufen will, ist augenblicklich interessirt, die politische Lage von Europa als bedenklich zu schildern. Sobald er aber die Effecten an sich gebracht hat, verändert sich seine Sprache. Wie sämmtliche Besitzer von Staatspapieren, wünscht er, daß ihre Course steigen mögen, und dadurch hängen Friede und öffentliche Ordnung, wenigstens in den Schuldner-Staaten, mit seinem Vortheile zusammen. Gerade umgekehrt verhält es sich mit der Preßfrechheit. Tadel, Zank, Fehden, Krieg sind ihr Element; Verdrehung der Wahrheit, böswillige Erdichtungen, offenbare Lügen, schändliche Verläumdungen ihre Nahrung. Die Staatspapiere und die Handelsconcurrenz werfen in die Völker den Grund zur allgemeinen politischen Sucht, und die politische Sucht wird, durch die Preßfrechheit, zu einer wahren acuten Krankheit der Völker ausgebildet.

§. 13. Preßfreiheit.

Sie säen Wind, und werden Ungewitter ernten.
Hosea, VIII, 7.

Es giebt in einem Staate keine Freiheit ohne Sicherheit. Wo Sicherheit aufhört, da fängt Gefahr an, und Gefahr stört und beschränkt offenbar die Freiheit. Oeffentliche Verbrechen sind nichts Anderes, als öffentliche Verletzungen der Freiheit. Der, für die Freiheit, mittelst der Sicherheit, sorgende Staat kommt diesen Verbrechen zuvor, indem er nicht nur dieselben mit Strafen belegt, damit Beispiel und Furcht davon abhalten mögen, sondern auch, wo möglich, durch polizeiliche Maßregeln, durch welche die Verbrechen selbst verhindert, und also auch die Strafen für sie unnöthig gemacht werden.

Wenn der Eine seine Freiheit eigenmächtig, auf Kosten eines Anderen, ausdehnt, so wird Letzterer nothwendig um eben so viel in der eigenen gekränkt. Eine solche gesetzlose Ungleichheit ist weder gerecht noch billig, weder menschenfreundlich noch christlich. Die Sicherheit verhindert das Entstehen dieser Ungleichheit; und, durch sie allein, kann die Freiheit in menschenmöglicher Fülle erhalten werden. Das ganze Staatswesen geht vor allen Dingen darauf hinaus. Die ursprüngliche und eigentliche Aufgabe eines Staates ist: Seinen sämmtlichen Mitgliedern Freiheit durch Sicherheit zu gewähren.

Wir haben schon Preßfreiheit, wenn wir nur das drucken dürfen, was keine billige Sicherheit, weder in Beziehung auf ganze Staaten, noch auf einzelne Personen, gefährdet. Wir haben aber nicht Preßfreiheit, sondern Preßunsicherheit, oder, wie schon Andere gesagt haben:

Preßfrechheit, wenn es uns erlaubt ist, die Personen zu verschwärzen, die Regierungen anzufeinden, der Empörung das Wort zu reden, die Religion zu verhöhnen, die Sittenlosigkeit zu beschönigen und zu predigen. Sollten auch, über solche Frevel, gesetzliche Strafen verhängt seyn, so würde doch Uebertretung eben so wenig ausbleiben, als die Gewerbe-Unsicherheit bei der sogenannten Gewerbe-Freiheit. Es ist nicht genug demnach, wenn wir Preßfreiheit haben wollen, daß die Preßfrevel bestraft werden, sondern man muß ihnen, wie allen andern Verletzungen der öffentlichen Freiheit, durch angemessene polizeiliche Maßregeln vorbeugen. Eine Preßpolizei ist eben so nothwendig als jede andere, und unbegreiflich erscheint es, daß man die Straßenpolizei noch bestehen läßt, wenn man jene abschaffen will.

Die Presse ist die große Landstraße der Gedanken. Zwischen dem Reisen der Gedanken auf dem Wege der Presse, und dem Reisen des Einzelnen auf der Landstraße, ist aber ein gewaltiger Unterschied. Wenn der einzelne Mensch redet, so weiß man wenigstens, woher die Worte kommen, und kann sich erkundigen, was auf ihren Urheber zu geben ist. Auf dem Wege der Presse, werden aber die Gedanken, in Brochüren, periodischen Schriften, Zeitungen, Büchern und Werken aller Art so verbreitet und vernommen, als wenn Stimmen sich aus den Wolken, wie damals vor den Kindern Israels in der Wüste, hören ließen, gleichviel, ob sie von gesandten Engeln oder vom größten Taugenichts herrühren. Mag dieser nachher immerhin dafür zur Verantwortung gezogen werden, so vermag doch keine Macht auf Erden zu bewirken, daß der von ihm begangene Frevel nicht begangen worden sei. Ein Betrug, ein Diebstahl kann durch Erstattung wieder gut gemacht werden. Aber üble Nachrede und Verläumdung lassen immer, wie der Teufel seinen verpestenden Schwefelgeruch, einen üblen

Eindruck zurück. Schon bei nur mündlicher Mittheilung, in kleinen, gesellschaftlichen Kreisen ist böser Leumund kränkend, gefährlich, nachtheilig; um so mehr also auf dem breiten, zum ganzen Publikum führenden Wege der Presse. Da nun der ehrbarste Mann nicht ohne Paß reisen darf, so sehe ich nicht ein, daß es der allgemeinen Sicherheit wohl angemessen sei, die Gedanken des Taugenichts, wenn dieser auch witzig und gelehrt seyn sollte, ohne Paß ihren Ausflug, auf der großen Landstraße der Presse, nehmen zu lassen.

Die Beschuldigung hat für den Gekränkten einen zweifachen Nachtheil. Einmal ist es verdrießlich, Zeit und Mühe auf Widerlegung derartiger Zeitungsartikel verwenden zu müssen, und fürs Zweite erreicht die Rechtfertigung selten ihren Zweck vollständig. — In welcher Zeitung soll ich mich rechtfertigen? Das beschuldigende Blatt nimmt meinen Artikel nicht auf; und, werden sämmtliche Leser desselben gerade das Blatt auch lesen, welches meinen erwiedernden Artikel aufnimmt? — Auch giebt es eine Art und Weise, den Einzelnen zu kränken, wobei er sich nicht rechtfertigen kann, ohne sich öffentlich als den Betroffenen zu erklären, und sich daher dem gewöhnlichen Verdacht auszusetzen, daß doch wohl etwas an der Anschuldigung gegründet seyn dürfte.

Eine edle, schöne Seele, anstatt unnützerweise das Böse zu rügen, ist vielmehr immer bemüht, einen Schleier über die Blößen des Nächsten zu ziehen, und wo möglich nur das Schöne, das Edle vor die Augen zu führen und sehen zu lassen. Auf solche Seelen dürfen aber die Maßregeln für die öffentliche Sicherheit nicht berechnet seyn; die öffentliche Sicherheit achten jene Seelen von selbst, auch ohne diese Maßregeln. Allein, wer kann, in der Menge, die anders gestimmten unterscheiden? Wenn es hieße, in einer Vereinigung von hundert Personen, führe die Eine, in verbrecherischer Absicht, einen Dolch bei sich, so würde eine Durchsuchung

der hundert angeordnet werden müssen, um diese Eine ausfindig zu machen, und sie an der Vollbringung ihrer That zu verhindern. In der gesellschaftlichen Ordnung sind allgemeine Maßregeln nothwendig. So, wie nun ich, zum Reisen, mit meinem Reisepaß versehen seyn muß, finde ich es auch nicht befremdender und unbilliger, daß, wenn meine Gedanken die große Landstraße der Presse betreten sollen, ich auch vorher den Paß, Imprimatur genannt, für dieselben einzuholen habe. Sie sind ja erst mein eigentliches reisendes Ich.

Ich räume es gern ein, daß die Censur ihre Aengstlichkeit gar zu weit treiben könne. Daraus aber, daß ein Polizei-Beamter nicht immer bei gleicher Laune ist, sich bisweilen irren, oder auch wohl sich vergessen mag, daraus folgt noch nicht, daß man in einem Staate keine Polizei haben müsse. Da Vollkommenheit nirgends auf Erden gefunden wird, so will ich noch lieber von der Polizei eine Unbehaglichkeit ertragen, als daß ich unversehens auf der Landstraße angefallen werde. Und, wenn ich zu wählen habe, ob im Lande einige kühne, nach meinem Dafürhalten richtige Gedanken weniger in Umlauf kommen, oder ob die Regierung jedem böswilligen Angriffe bloß gestellt werde, und beständig vor der zügellosen, aufgewiegelten, beinahe tagtäglich blutgierig zusammenstürzenden Volksmenge in Gefahr schwebe, so werde ich unbedenklich das Erstere vorziehen, auch dann selbst, wenn jene, durch allzu große Aengstlichkeit unterdrückten, herrlichen Gedanken die meinigen wären.

Dies ist aber eigentlich der Punkt, um welchen die ganze Frage wegen Preßfreiheit sich dreht. Die sittenlosen Schriftsteller stehen einzeln da; und, wenn sie auch verderblich genug wirken, so gelangen sie doch nicht so leicht dazu, sich eine zusammenhängende Partei zu bilden, welche mit einem Mal aufstände, um die Abschaffung der Censur öffentlich zu fordern. Derselbe Fall ist es mit grollenden

Feinden und mit Lügnern und Verläumdern. Die Wuth, mit welcher die Preßfreiheit verlangt wird, hat aber ihren Grund in der Absicht, über die Regierung sich beliebig auslassen zu können, und sowohl die Personen derselben, als die, von diesen, befolgten Verwaltungsgrundsätze, ohne Zurückhaltung, vor den Augen der Menge anzugreifen und jedwedes Angriffen und Tadel bloß zu stellen. Die Preßfreiheit soll Preßunsicherheit für die Regierung, für die Friedensstörer aber Preßsicherheit werden. Wenige Einzelne finden sich selten mächtig genug, eine Regierung zu stürzen, um sich an deren Stelle einzusetzen; vor allen Dingen kommt es darauf an, Mißvergnügen, Unruhe, Widerspenstigkeit, Freiheitswahn im Volke, in den Massen zu erregen, und hierzu giebt es allerdings kein Mittel, das bequemer und sicherer zum Ziele führte, als eben die sogenannte Preßfreiheit.

Wie kann aber ein Staat von der Preßsicherheit zu der Preßunsicherheit hinübergezogen werden? Die Vorwände und Gelegenheiten fehlen da nicht, wo die Regierung die Zügel nachschießen läßt, und wo es dem Ehrgeize gelingt, Mißtrauen in den Völkern zu erregen.

In jedem Staate, selbst der auf das Weiseste, auf das Gerechteste regierte nicht ausgenommen, finden sich auf einer Seite unterdrückte Beschwerden, unbeachtet gebliebene Ueberzeugungen; auf der andern Seite mitunter abstoßende Weisheitsfülle und abweisende Gewalt. Einige friedlich und christlich gesinnte Leute, welche wohl wissen, daß Große und Mächtige stets in der menschlichen Gesellschaft vorhanden seyn werden; daß, im erzwungenen Umtausche, fast niemals gewonnen wurde, und daß nur in der künftigen Welt, vollkommene Weisheit und Gerechtigkeit zu erwarten steht, fügen sich diesen Uebelständen in der menschlichen Gesellschaft, wie man sich den Naturplagen fügt. Diese Uebelstände sieden aber in anders gesinnten Köpfen, wie die Knochen

im papinianischen Topf, und gern sprechen solche Köpfe der Preßunsicherheit das Wort, damit, falls nicht etwa sie, doch Andere ihrem Herzen Luft machen und jenen störrigen Regierungsmännern ein wenig in ihrer Sicherheit beikommen mögen. Die grollsüchtige Rolle ergreifen eifrig abentheuerliche Wagehälse, die nichts zu verlieren haben, Manches aber zu gewinnen hoffen, und wenigstens einen, wenn auch verachteten, doch bekannten Namen davon tragen wollen. — Ich habe weder Vermögen und Stellen, noch Frau und Kinder; wer ist Schuld daran?.... Ich habe Frau und Kinder, aber keine Stelle, welche mich in den Stand setzt, sie zu ernähren; wer ist daran Schuld?.... Die Regierung, welche meine Talente verschmäht!.... Ich will diese, vermeintlich großen Männer so verkleinern, daß sie, wie Zwerge, dastehen; ich will die Regierung so in die Enge treiben, daß sie nicht mehr weiß, wo sie bleiben soll! Einmal soll es sich ausweisen, ob die neuen Freiheitsgrundsätze nicht mehr Anklang bei der Menge finden, als jene alten, bloß herkömmliche Mißbräuche schützenden Stetigkeitsgrundsätze der Regierung! — Weltliche, sogenannte Aufklärungsmänner aller Art, schließen sich diesen Schreiern, beredsam, angelegentlich an; nicht minder die heidnischen und sittenlosen Literatoren und Dichter. Dringlich und laut erheben sich zugleich die Buchhändler und Zeitungsschreiber, welche ihren Ruf noch zu begründen haben, und in dem Unfuge der Preßunsicherheit eine vortheilhafte Gelegenheit zu neuen Productionen und zum vermehrten Absatze der Waaren erblicken. Sind nun obendrein öffentliche Versammlungen angeordnet; werden große, glänzende Reden gehalten, so würde dann vollends einem ganzen Volke großes Unrecht geschehen, wenn dasselbe sich an diesen nicht erbauen dürfte, und ein nicht minder empfindliches, den kühnen Genien und Rednern, welche es gewagt haben, so kräftig und klar der Regierung entgegen zu treten und ihr, im Namen des Volkes, die Wahrheit einmal nackt und derb vor-

vorzuhalten. Preßfreiheit wird von der Regierung verlangt, und die eingeschüchterte Regierung, welche für die öffentliche und eigene Sicherheit Sorge tragen soll, gewährt Preßunsicherheit.

Um jedoch, bei der Abschaffung aller Präventiv-Gesetze, aller vorläufigen Censur, einen Schein von Preßfreiheit zu retten, ist eine Art nachträglicher Censur, mittelst der Repressiv-Gesetze, erfunden worden. Dies kommt mir so vor, nochmals muß ich den Vergleich wiederholen, als wenn, bei großen Volksversammlungen, Polizei und Gensdarmerie erst alsdann, wenn die Schlägereien begonnen haben, und schon alle Köpfe bluten, erscheinen dürften. Nicht jede Polizei ist eine tyrannische; muß denn jede Censur nothwendig eine pedantische seyn? Warum sollte man nicht auch eine vernünftige, gemäßigte, Freiheit mit Gebühr, Wahrheit mit Anstand verbindende, für das Beste der Leser und des Autors wachende Censur einrichten können?

Allein die Censur will man nun einmal nicht haben, damit man immerhin seine Angriffe gegen Sitten, Religion, Personen, namentlich aber gegen die Regierung, ungehindert vollführen könne, was auch nachher die Repressiv-Gesetze verhängen mögen. Denn man glaubt eben nicht, vor diesen eine große Furcht hegen zu müssen. Ja man versteht sogar, aus ihnen die Vortheile zu ziehen, nach denen man gerade strebt. Falls auch der Frevler nicht, wie die Fälle notorisch bekannt und häufig genug sind, durch die parteiische Jury freigesprochen wird, so bleibt doch das gerichtliche Strafurtheil selbst, als Beispiel, ohne Wirkung. Vielmehr erweckt es die lebhafte Theilnahme einer zahlreichen Partei. Der Verurtheilte brüstet sich heuchlerisch, als ein Märtyrer der Freiheit. Subscriptionen werden für ihn heimlich, oder auch wohl gar öffentlich veranstaltet. Zuletzt wird ihm, durch die verwirkte Strafe, nur zu jener Berühmtheit verholfen,

nach welcher er um so mehr hascht, als er nicht fähig ist, auf edlere Weise dieselbe zu erlangen.

Die Preßfreiheit, wie sie gewöhnlich verstanden wird, nämlich die Freiheit alles, was man will, zu drucken und in der Welt auszustreuen, ist übrigens eine Chimäre, so gut wie jede andere Freiheit, welche keine andere Schranken, als den eigenen Willen, anerkennt. Ist die Censur gesetzlich abgeschafft, so wird sie zehnfach durch den Zeitgeist ersetzt. Die Zeitschrift der einen Partei macht es sich zur Pflicht, niemals der Zeitschrift der Gegenpartei in einigen Punkten Recht zu geben, und keine Censur in der Welt erweiset sich so strenge, als eben dieselbe Partei, welche angeblich keine Censur haben will.

Bei der Abschaffung einer vorläufigen Censur sind, mit Repressiv-Gesetzen wie ohne dieselben, überhaupt nur zwei Fälle denkbar. Entweder befindet sich die Regierung ganz in den Händen der Parteimänner, falls übrigens diese noch nicht selber die Regierung geworden sind; und alsdann: Wehe dem, welcher sich den geringsten Ausfall gegen ihre Maßregeln erlauben dürfte! Preßsicherheit wissen und verstehen die Männer der siegreichen Partei sich schon besser, als die frühere Regierung zu verschaffen. Oder die besiegte Partei ist noch mächtig und muthig genug, ihre Stimme ferner hören zu lassen, und alsdann entsteht mit der Regierung, und zwischen den einzelnen Personen, welche zu den verschiedenen Parteien gehören, ein Kampf, eine Anarchie der Meinungen, wobei es nur darauf ankommt, wer dem Andern, wo nicht physisch doch moralisch, vor den Augen eines gesammten Volkes, den Gnadenstoß geben kann.

Die, bald sich zur Unzahl vermehrenden, öffentlichen Blätter sind alsdann bloß noch mit Schmähungen und Verläumdungen angefüllt. Concurrenz treibt ihre Schlechtigkeit bis zum Aeußersten. Nicht bloß die Personen, sondern

die Blätter selbst machen sich einander herunter. Jedes einzelne will die möglich größte Anzahl der Abonnenten, durch anempfohlene kühne Neuerungen, kecke Theorien, gute Nachrichten im verderblichsten Sinn, an sich reißen, und sämmtliche übrige Blätter mit Spötteln und Witz, mit lügenhaften Erzählungen, böswilligen Auslegungen, und nöthigenfalls rein erdichteten Verläumdungen überbieten. Anonym, wie genannt — am Ende erfährt der Beleidigte doch immer, wer der Verfasser des ihn betreffenden Artikels gewesen ist. Die Presse, die Rede sind nicht mehr hinreichend, um die Streitigkeiten zu beschwichtigen. — Einem Zeitungsschreiber, welcher sich über gröbliche Mißhandlungen beschwerte, erwiderte schon Franklin, daß Preßfreiheit für den Einen, auch Stockfreiheit für den Andern nothwendig mit sich bringe. Auch ist das Duelliren, wegen der Zeitungsartikel, in Paris schon zur Mode geworden.*) — So führt also die censurfreie Presse, durch die Preßunsicherheit, auf welche die Preßfrechheit mit raschen Schritten folgt, zur Wildheit und Barbarei zurück.

Was thatsächlich oder erdichtet, was Lüge oder Wahrheit ist, weiß man nicht mehr. Die Wahrheit wird zur Lüge gemacht, und die Lüge zur Wahrheit. Man weiß am Ende nicht mehr, worauf man sich mit einiger Sicherheit verlassen kann. Das Mißtrauen geht so weit und wird so allgemein, daß Beleidigte und Regierungen selbst nicht einmal mehr auf die, gegen sie gerichteten Angriffe achten dürfen, und daß anständige Leute lieber schweigen, als in solchem entehrenden Gewühl öffentlich auftreten mögen.

---

*) Gerade als ich diese Blätter zum Druck übersende, lese ich in den Zeitungen, wie so eben ein solches Duell in jener Stadt wieder zwischen zwei namhaften Zeitungsschreibern vorgefallen, deren einer schwer verwundet, der andere aber geblieben ist. Dem letzteren soll sogar ein Monument errichtet werden! (1836.)

Zweifel über das, was man glauben oder verwerfen soll, weil die eine Zeitung das Schlechte zum Guten, und die andere das Gute zum Schlechten macht; ein, bis zum Ekel sinkendes Mißtrauen gegen das, doch beinahe zur Nothwendigkeit gewordene Lesen der Zeitschriften; Unsicherheit und Verwirrung in Betreff aller öffentlichen Nachrichten, welche im geringsten Zusammenhange mit dem Interesse der Parteien stehen; Erschütterung, Verdrehung, Aufhebung aller Grundsätze; die möglichst um sich greifende, sittliche, religiöse und politische Verwirrung und Ausartung eines Volkes, und zwar gerade nach dem Maße der bereits in ihm befindlichen Geistesbildung; — alle diese krankhaften, schwer zu heilenden Zustände der menschlichen Gesellschaft sind, wie eine traurige Erfahrung in England und in Frankreich, in Belgien und in der, früher so friedlichen und ehrbaren Schweiz es beweist, die ersten Früchte der Preßfrechheit. Ihre reiferen Früchte sind der Umsturz alles Bestehenden, der Untergang der allgemeinen Wohlfahrt, die Anarchie und Concurrenz der herrschsüchtigsten, leidenschaftlichsten Parteihäupter. Die sogenannte Preßfreiheit ist sonach der positive Gegensatz einer echten Unterrichtspflege. Sie bildet eine Unterrichtspflege für das Schlechte.

Zur Einführung der sogenannten Preßfreiheit, und der, hinter ihr versteckten Preßfrechheit, dient Oeffentlichkeit als harmloser Vorwand. — Was soll die Preßfreiheit bezwecken und bewirken? Nur und allein, behauptet man, die so allgemein verlangte, und so nothwendig gewordene Oeffentlichkeit.

Betrachtungen über die Fragen: Welche Gegenstände die Oeffentlichkeit füglich umfassen könne; durch welche Mittel sie bewirkt werden solle; unter welche Aufsicht sie zu stellen sei; woher man gegen diese Aufsicht, im Falle daß sie unterdrückend wirke, Recht zu holen habe; — solche

Betrachtungen und andere müßten allen Fragen über Preßfreiheit vorangehen.

Am Ende des Abschnittes über Religion (S. 144.) habe ich schon, in anderer Beziehung, des wichtigen Umstandes Erwähnung gethan, daß man weniger von dem Guten, als von dem Schlechten, spricht. Wer Schlechtes verübt, verbirgt sich zwar noch sorgfältiger, als der Wohlthuende. Weil aber alle Augen der Welt mit der Entdeckung des Schlechten, so tief es verborgen liege, beschäftigt sind; weil eigene Ruhmsucht oder ein gerechter Abscheu, Erstaunen und Mitleid, oder Neid und Feindschaft, oft alle diese Dinge zusammen uns antreiben, das Schlechte zu verbreiten, wobei jene traurige Schadenfreude sich zeigt, welche bei der Sündhaftigkeit des menschlichen Herzens selten ganz unterdrückt bleibt, so kommt das Schlechte ungleich mehr in Umlauf, als das Gute. Dies ist der Fall, nicht bloß in moralischer, sondern auch in materieller Beziehung; nicht bloß in Rücksicht der menschlichen Handlungen und Combinationen der Politik, sondern auch in Rücksicht der Naturereignisse, Feuersbrünste und Ueberschwemmungen, der Fruchtbarkeit der Erde, der verheerenden Krankheiten, der Stockung des Handels und der Gewerbe ꝛc.

Also ist die Oeffentlichkeit immer ein hinkender Bote und eine Quelle allgemeiner Unruhe. Handel und Staatspapiere haben sie zum Theil nothwendig gemacht; aber, selbst in den Dingen, in denen sie nothwendig geworden ist, scheint mir die innere Ruhe der Menschen zu erfordern, daß sie einer weisen, einer aufgeklärten, wohlwollenden Aufsicht und Leitung unterworfen bleibe.

Warum sind wir jetzt so finster, so mißgestimmt, so ernst, so kopfhängerisch, während unsere Väter, die ungleich weniger Gelegenheiten zur Erheiterung und Belustigung hatten, froh und vergnügt lebten, sich der Freude, der Lust, dem Scherze,

dem freien Gesang, dem herzlichen Lachen ergaben? Eine Hauptursache ist der trostlose Unglaube; unüberlegte Oeffentlichkeit die andere.

Es giebt Leute, welche sich in ihren Urtheilen das Ansehen der Mäßigung, der Kaltblütigkeit, der Unpartheilichkeit geben wollen, und hienach eingestehen, daß allerdings das große Werkzeug der Oeffentlichkeit, die Preßfreiheit, ein Gift mit sich führe. Zugleich aber behaupten dieselben, sie bringe auch das Gegengift mit sich, weil es jedem freistehe, dem Bösen und der Lüge die Wahrheit und das Gute entgegenzustellen. Das ganze Argument ist nichts als ein verfänglicher Irrthum. Ein Irrthum ist es schon darum, weil das Schlechte mehr und häufiger, als das Gute verbreitet wird. Wenn aber die Preßunsicherheit gewissermaßen ihr Gegengift mit dem Gifte führen sollte, so müßten sämmtliche Zeitungen in jeder Privatwohnung, wie die Flaschen und Büchsen einer Apotheke, aufgestellt werden, und ein jeder nichts Anderes zu thun haben, als diese Hunderte und Tausende von Tagesblättern durchzulesen und mit einander zu vergleichen. In den meisten Häusern werden aber, wo nicht bloß Eine, doch nur zwei oder drei gehalten, und welche? Diejenigen, die Mode sind, und wahrscheinlich, aus eben diesem Grunde, zu den schlechteren, gefährlicheren gehören. Es würde sich auch noch fragen, ob der einmal Vergiftete, sogleich und vollkommen durch das Gegengift hergestellt seyn würde? Von dem Gift und Gegengift, welches die Preßfreiheit ausstreuen soll, bleibt immer, wenn es auch nur die Zweifel und Kränkungen wären, eine ansehnliche Dosis des Giftes zurück, und in vielen Fällen nur das Gift.

Außer den angeblichen Freiheitsfreunden, welche zur Erreichung ihrer ehrgeizigen, habsüchtigen Absichten, die Bevölkerungen aufwiegeln wollen; außer den vielen Scribenten, Publicisten, Politikern, Journalisten, geschäftslosen Leuten aller Art, welche gern ersprießliche Geschäfte, und

nebenbei auch sich einen öffentlichen Namen machen möchten; außer den zanksüchtigen Unzufriedenen, welche auf dem Wege der Oeffentlichkeit den Behörden oder den einzelnen Personen, gegen welche sie einen Groll hegen, etwas anzuhaben wünschen; außer den verderbten, sogenannten schönen Geistern, die nur Verderbtes hervorbringen können, und daher auch in der verderbten Welt ungehindert und leicht ihr eigenes Publikum sich bilden oder finden möchten; — außer allen diesen Klassen unruhiger, leidenschaftlichen, verirrten Leute, zu denen leider noch manche zu zählen sind, welche die künstliche Armuth herbeiführt und welche wiederum zur Vermehrung der künstlichen Armuth nur allzusehr beitragen, sprechen auch der Oeffentlichkeit, der Preßfreiheit und dem damit verbundenen Schwindel, nicht bloß Zeitungs- und Journal-Redactionen, sondern auch Buchhandlungen und Buchdruckereien dringlich das Wort. Hierzu werden sie unmittelbar durch die allgemeine Concurrenz angereizt, welche von Tage zu Tage immer mehr und mehr die Käufer vertheilt, während letztere, neben der Wohlfeilheit, auch noch größere Rabatte verlangen. Neugierde bei dem Lesepublikum, Unruhe in den Bevölkerungen eröffnen ihnen, nach den gewöhnlichen Begriffen, neue Quellen zum Betrieb und Absatz. Diejenigen, welche weiter hinausblicken, als auf die tagtägliche Gegenwart, theilen zwar diese Ansicht nicht. Wenn so ungeheuer viel gedruckt wird, und zumal Zeitliches nur und Schlechtes, wo sollen denn zuletzt die Käufer herkommen? Wenn zu viel zu kaufen ist, so kauft man am Ende gar nichts. Dem Ueberfluß folgt Ueberdruß. Selbst also schon, abgesehen von der allgemeinen Friedlichkeit und wenn sie nur ihren eigenen Vortheil im Auge haben, müßte ihnen eine billige Censur, gegen die man nöthigen Falls appelliren kann, als eine Einrichtung erscheinen, deren Herstellung, wo sie abgeschafft wurde, und Beibehaltung, wo sie noch besteht, nur wünschenswerth seyn kann. Für das eigene Beste der Buch-

druckereien und insbesondere der Buchhandlungen, so wie zugleich mit Rücksicht auf allgemeine Friedlichkeit, ist aber diese Einrichtung noch nicht hinreichend. Bei Gelegenheit des Gegengiftes, welches die Masse der Zeitungen und Journale mit dem Gifte bringen sollen, kam schon der Vergleich mit einer Apotheke in Anwendung. Hinsichtlich der Eröffnung neuer Apotheken bestehen in jeder sanitarisch wohlgeordneten Stadt beschränkende Bestimmungen. Nicht minder müßten auch, der Unterrichtspflege gemäß, ähnliche Einschränkungen für die Buchhandlungen statt finden. Diesen Maßstab habe ich bereits, in Bezug auf den Verkauf hitziger Getränke, angenommen. (II. B. S. 122. §. 7.) Ziemlich denselben Maßstab, wo nicht einen vielleicht noch beschränkenderen, würde ich für den Verkauf geistiger Waaren vorschlagen, welche sich, für viele Köpfe, nur zu häufig als berauschende Getränke bekunden.

Dasjenige, was man durch die Preßfreiheit bezweckt, ist die Oeffentlichkeit. Die ganze Welt soll das erfahren, was der Einzelne über dieses oder jenes denkt, oder was überhaupt sein guter oder schlechter Geist ihm eingiebt. Man könnte demnach die Preßfreiheit zuvörderst, im Allgemeinen, unter den Gesichtspunkten der unbedingten Oeffentlichkeit, der religiösen und politischen Grundsätze oder der Sittlichkeit überhaupt, und dann mehr insbesondere, in Bezug auf die Sicherheit sowohl der einzelnen Personen, als der einzelnen Regierungen, betrachten. Es kommt wesentlich darauf an, zu entscheiden, ob die Regierung sich nur um die bereits begangenen Frevel zu kümmern habe, oder ob sie bemüht seyn soll, ihnen durch eine Preßpolizei zuvorzukommen. Bei der Frage, wegen der Preßfreiheit, handelt es sich übrigens weniger um eine geregelte Freiheit, welche, in billigen Schranken, den gehörigen Spielraum zuläßt, als um die absolute, wilde Freiheit, bei welcher man Alles zur Oeffentlichkeit bringen kann, was Einem einfällt oder gefällt. Daß ich nun hier bloß letztere im

Auge habe, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Da ich jedoch hier, eben so wenig über diesen Gegenstand, als über die anderen, schon berührten politischen, eine förmliche Abhandlung zu liefern beabsichtige, so begnüge ich mich, wie im Vorigen, nur die Betrachtungen aufzustellen, welche mir im Vorbeigehen, dem Zwecke der Unterrichtspflege gemäß, geeignet zu seyn scheinen, den aufrichtig nachdenkenden Leser zum weiteren unparteiischen Nachdenken zu veranlassen.

Schluß der Unterrichtspflege.

In der Einleitung zu den drei letzten Abschnitten über Unterrichtspflege, war ich bemüht, den Unterschied zwischen derselben und der Unterrichtsanlegung festzustellen. Die Aufgabe für letztere ist mehr eine positive; der Unterricht soll, bei Abwehrung des Bösen, das Gute säen. Die Aufgabe für erstere ist mehr eine negative; der Unterricht soll, bei Erhaltung des Guten, das Böse abwehren.

Zur Abwehrung des Bösen und Förderung des Guten, giebt es zwei gleichzeitig wirkende Mittel, ein weltliches, äußeres, und ein göttliches, inneres. Dieses ist die gesunde evangelische Religion; jenes, alles dasjenige, was die Sicherheit in der menschlichen Gesellschaft erheischt: Einheit des Willens und der Gewalt, Verwaltung und Gesetzgebung, Ordnung und Schutz; mit Einem Worte: Politik, im weitesten Sinne.

Die Unterrichtsanlegung, wie es sich im zweiten Hauptstück, die Jugendbildung betreffend, ergeben hat, ist

auch zweifach. Es giebt einen Grund-Unterricht und einen Stand-Unterricht. Der letztere setzt Gymnasien und Universitäten voraus, erfordert vorweg das Erlernen der sogenannten todten Sprachen, und umfaßt außerdem eine Menge langwieriger und kostspieliger Studien, welche denselben immer nur einem sehr kleinen Theile der gesammten Bevölkerung eines Staates zugänglich machen. Noch kleiner ist der Theil dieses kleinen Theils, welcher sich unmittelbar auf ein förmliches Erlernen der politischen Disciplinen einlassen kann. Umgekehrt verhält es sich mit dem Grund-Unterrichte. Dieser soll, nicht bloß diesem kleinsten, und kleineren Theile der Bevölkerung, sondern sämmtlichen Einzelnen derselben, auch die ärmsten nicht ausgenommen, zugänglich seyn oder gemacht werden. Dagegen ist der Umfang des Grund-Unterrichtes bei Weitem beschränkter. Nur die Pflichtenlehre, die Religion, bildet seine Grundlage. Die Politik, das Staatswesen, knüpft sich an denselben bloß mittelst der Religion wieder an, und zwar nicht mit Herüberziehung der Studien und Kenntnisse, welche die gründliche Beurtheilung der Staatsangelegenheiten voraussetzt, sondern, vielmehr und unmittelbar, nur in Bezug auf die Pflichten, welche die Religion uns, als Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft, und insbesondere des Staates, dem wir zunächst angehören, auferlegt.

Es folgt hieraus, daß, wenn die Unterrichtspflege mehr einen negativen Zweck haben, das Gute erhalten, das Böse aber abwehren soll, sie mit der Religion allein ausreichen könnte, und eigentlich nur diese zu berücksichtigen hätte. Dies war auch, bis in die neueren Zeiten, beinahe ausschließlich der Fall. Neben der, Gott, dem Schöpfer und Erhalter schuldigen Anbetung, war es die Bestimmung und Aufgabe der Pfarrer, deren christliche Fürsorge keinem Dorfe, keinem Hause, keiner Familie, keinem Einzelnen im ganzen Staate fehlen durfte. Zweierlei hatten sie wesentlich

zu thun: einerseits, die christlichen Grundsätze im Gedächtniß aufzufrischen, die christlichen Gefühle im Herzen lebendig zu erhalten; und, andrerseits, den Aberglauben, so wie den Unglauben, welche beide fortwährend, bald der eine, bald der andere, oft beide zugleich, die Völker bestürmen, zu bekämpfen oder fern zu halten. Allein, in den neueren Zeiten, hat sich eine zweite Unterrichtspflege, neben der früheren geistlichen, christlichen, erhoben, nämlich die heidnische und politische, deren Organe die Buchhandlungen, die Leihbibliotheken, die Lesezimmer, die unzähligen Zeitschriften, und insbesondere, für die Politik, welche dabei immer die Hauptrolle spielt, die Zeitungen sind.

Zwischen der politischen Unterrichtspflege und der christlichen findet ein wesentlicher Unterschied statt. Bei der letzteren kann der Unterrichtspfleger auf dem positiven Grund einer unmittelbaren, bestimmten Unterrichtsanlegung fußen. Eine bestimmte, unmittelbare politische Unterrichtsanlegung ist aber bei den Massen der Bevölkerung unausführbar, unausführbarer noch, als der Stand-Unterricht selber. Sie kann mithin, bei diesen Massen, keinesweges vorausgesetzt werden. Ein zweiter, nicht minder erheblicher Unterschied besteht darin, daß die christliche Unterrichtspflege vom Staat ausgeht, eine, den ganzen Staat umfassende Einrichtung zum Organe hat, der gesammten Bevölkerung zugänglich ist und sogar jeden Einzelnen aufsucht; während, jene, die politische, selbst bei geregelter Preßfreiheit, immer nur an einen Theil der Staatsbevölkerung gelangen kann, oft nur zufällige, willkürliche literarische Abentheurer, ohne Einheit und regelmäßige Vorbildung, zu Verkündern hat, in jedem besonderen Orte sich anders als in einem andern gestaltet, einen geordneten Zusammenhang, ein vollständiges Lehrgebäude weder darbietet noch darbieten kann, und sogar, bei der Preßunsicherheit, in eine Anarchie der Leidenschaften und Meinungen übergeht, wobei häufig nur das Böse mit dem

Bösen ringt. Aus diesen zwei auffallenden Unterschieden zwischen der politischen und der christlichen Unterrichtspflege, ergiebt sich nun deutlich, wie diese letztere in der Natur der Sachen selbst liegt, und nur Gutes bewirken kann; jene dagegen immer wesentlich, als ein, den Völkern aufgedrungenes fremdes Element geistiger Bildung erscheinen muß, dessen innere Gefährlichkeit obendrein gerade mit ihrer äußeren Gefährlichkeit wächst. Da keine politische Unterrichtsanlegung statt finden kann, so hat auch die politische Unterrichtspflege nichts Positives vorher zu entwurzeln, wenn sie der Lesewelt, und durch sie den Völkern, die neuen politischen Lehren einpflanzen will. Da ferner dieser Lehren so viele, als der sie gebährenden Köpfe sind, so können sie, bei den Völkern, auch nur Anarchie der Meinungen, Verwirrung aller Begriffe, allgemeine Zügellosigkeit und Unruhe zur Folge haben und hervorrufen. Ist es nun schon zweckmäßig, daß die christliche Unterrichtspflege der Oberaufsicht der Regierung unterworfen bleibe, um so mehr muß man die Nothwendigkeit einer gesetzmäßigen Controlle für die Presse, in Bezug auf die politische Unterrichtspflege, anerkennen.

Da keine unmittelbare politische Unterrichtsanlegung bei den Bevölkerungsmassen statt findet, so ließe sich denn auch behaupten, daß es keine politische Unterrichtspflege geben könne. Dies ist allerdings richtig in dem Sinne und dem Umfange, wie die christliche Unterrichtspflege in Ausübung kommt. Dies aber würde den Unruhestiftern ein gar zu freies und bequemes Spiel bei den Völkern gewähren. Die christliche Unterrichtspflege hat den echten, biblischen Glauben zu erhalten, zugleich dem Unglauben und Aberglauben zu steuern. Die politische Unterrichtspflege, hat beinahe nur falsche Begriffe, Wahnglauben abzuwehren, und dasjenige, was dieselbe zu erhalten hat, sind meistens bloß Gefühle, friedliche Gesinnungen, herkömmliche An-

hänglichkeit an das Staatsoberhaupt, Vertrauen auf dessen väterliche Absichten, und treue Befolgung des ihm geleisteten Schwures. Es muß jedoch bemerkt werden, daß der hier angenommene Unterschied zwischen der politischen und der christlichen Unterrichtspflege, in Bezug auf das Positive, einen solchen Grund-Unterricht voraussetzt, wie ich denselben wünsche; daß aber, so lange er noch nicht allgemein bei einem Volke besteht, die christlichen Begriffe dieses Volkes sich auch immer nur meistens auf ähnliche, an sich noch vorzuziehende Gefühle beschränken werden. Demnach also, anstatt jede politische Unterrichtspflege, deshalb zu verwerfen, weil keine unmittelbar politische Unterrichtsanlegung statt findet, noch je statt finden kann, muß man vielmehr die politische Unterrichtsanlegung in den christlichen Pflichten und Gefühlen selber suchen, und mithin auch die politische Unterrichtspflege, nur als Eins mit der christlichen betrachten, wie beide zuletzt auch nur Eins bilden, und in den kirchlichen Gebeten verbunden sind.

Zwei Arten der Gründe können vorhanden seyn, welche eine Familie zur Eintracht, zum Fleiß, zur Ordnung bewegen: weltliches Glück und Ansehen; oder, vor allen Dingen: Gottesfurcht und christliche Gesinnungen. So wie nun letztere Gründe, als Gewähr für die Sittlichkeit und auch am Ende selbst für das irdische Glück einer Familie, die einzig zuverlässigen sind, so sind auch eben dieselben Gründe diejenigen allein, worauf man zuletzt immer zurückkommen muß, wenn Frieden, Ordnung, Sittlichkeit unter den Bevölkerungen erhalten werden sollen. Der Gedanke liegt fern von mir, daß nichts Aeußerliches dabei zu berücksichtigen sei. Die christliche Unterrichtspflege hat ja selbst im Cultus ihre äußerliche Seite. Vaterländische Begeisterung auffrischende Feierlichkeiten; Ehrfurcht, Vertrauen, Liebe erweckende wohlthätige, großartige Bestimmungen; ein, Disciplin, Ordnung, Anstand, Pflichtergebenheit ein-

prägender Militairdienst bilden einen wohl zu achtenden äußeren Theil der politischen Unterrichtspflege. Allein die innere Grundlage bleiben immer die christlichen Grundsätze, ohne welche der Schwur selbst, in der Luft schweben würde. (S. 123.) — Hieraus erhellt noch mehr, als an dem Orte, wo von der großen Thatsache, von dem außerordentlichen Zeichen der zu hoffenden Zeit bereits Erwähnung geschehen, wie beklagenswerth es erscheinen muß, daß die politischen Unterrichtspfleger jenen hehren christlichen Schwur, welchen der, in den Umständen sichtbare Finger Gottes vorzeichnete, nicht allgemein als den hohen Wink erkannt haben, dem sie allein folgen sollten. (Vergl. S. 145.)

In dem Isten Abschnitte der vorliegenden Unterrichtspflege war ich, nach meinen geringen Kräften, bemüht, nicht bloß den Unglauben abzuweisen, sondern auch das Positive und das Herrliche des Christenthums hervorzuheben. Ich zeigte im IIten Abschnitte, wie das Uebermaß der hinzugefügten menschlichen Satzungen, mit dem Unglauben, mit der Verwerfung alles Positiven im Christenthum, auch die Verwerfung alles Positiven in der gesellschaftlichen Ordnung, den politischen Unglauben, wie ich mich ausdrücken möchte, hervorruft und nach sich zieht. In dem gegenwärtigen IIIten Abschnitt über Politik, welche der Unterrichtsanlegung ermangelt, habe ich, im Gegensatze mit dem Isten Abschnitt über Religion, bei welcher die Unterrichtsanlegung vorauszusetzen ist, nur in sofern das Positive berührt, als es die Verfolgung meines Zweckes unumgänglich nothwendig machte. Die politische Unterrichtspflege kann, aus den angegebenen Gründen, im Gebiete der Begriffe, unmittelbar, beinahe nur eine abwehrende, eine negative seyn. Ich mußte mich, dem gemäß, auf eine Durchmusterung der politischen Begriffe beschränken, welche am Häufigsten mit dem blendenden, trügerischen Scheine der Aufklärung, der Menschenliebe, der Freiheit, der Gleichheit

unter den Völkern, zu deren gewaltsamen Zerrüttung, Unterjochung und Vernichtung, ausgestreut werden.

Die positive Politik der Völker ist nur eine Politik des Gefühls, eine Empfindung der Folgen, welche die Politik für sie hat, und es werden die Völker, im Allgemeinen, die Politik nie anders erfassen können. Verstocken die Völker im Aberglauben, oder seufzen sie unter dem Druck, unter der Ungerechtigkeit, so ist es christlich, daß ihnen auf christlichem Wege geholfen werde. Ist aber die Regierungsform eines Volkes mit ihm entstanden und seinen Bedürfnissen angemessen, so können alle plötzliche und gewaltsame Veränderungen in dieser Regierungsform nur zu seinem Verderben gereichen. Neben der Regierungsform kann zwar die Regierung selber sich, als ungerecht und drückend, erweisen. Allein dies kann immer jede Regierung, durch welche Regierungsform sie anscheinlich beschränkt und gebunden werden möge. Geschieht es auf die eine Weise nicht, so geschieht es auf eine andere, vielleicht verstecktere, aber eben deshalb nur noch schlimmere. Die einzige wahre Lösung und sichere Gewähr für die Völker in Bezug auf die Regierung, so wie für die Regierung selbst in Bezug auf die Völker, bleibt immer zuletzt, für beide Theile zugleich: eine lebendige, echt christliche Gesinnung.

Dies ist leider in den neueren Zeiten, nicht bloß von den Völkern, sondern von den angeblichen Weisen, welche die Politik aufklären wollen, und mitunter auch von den Regierungen selber, verkannt und aus den Augen gelassen worden. Das Staatswesen, die Regierungskunst, die Politik, alle gesellschaftliche Verhältnisse und Beziehungen sollen bloß auf: Combinationen ihrer eigenen, einander entgegenstrebenden Kräfte, wie die zwei Becken einer Waage beruhen, und man merkt nicht, daß der Waage selber der Stützpunkt fehlt.

Jede Regierung, welche Freiheit mit Sicherheit, Betriebsamkeit mit Friedlichkeit, Heiterkeit mit Frömmigkeit bei den Bevölkerungen zuläßt, muß als eine gute Regierung betrachtet werden, und schon als eine vorzügliche, wenn sie nur bemüht ist, diese Bedingungen der allgemeinen Zufriedenheit und Wohlfahrt zu fördern. Da nichts auf Erden, als durchaus vollkommen, erkannt werden kann, so stempeln einzelne Mängel und Fehlgriffe noch keineswegs eine Regierung zu einer minder guten, oder gar zu einer schlechten. Kommen denn, bei den Völkern selbst, außerhalb des Bereichs der Regierung und wo die Massen der Einzelnen sich allein regieren, gar keine Mißgriffe, gar keine Mängel vor? Wo ist eine Familie zu finden, an deren häuslichen Einrichtungen, trotz allem ihren Eifer und ihrer Ordnungsliebe, die Nachbarn nicht Manches auszusetzen finden? Giebt es wohl einen Einzelnen, dessen Bekannte und Freunde ihm niemals gern einen guten Rath ins Ohr flüstern möchten? Da wir aber, in der Regel, bei Weitem weniger die Verhältnisse und Angelegenheiten, die Verlegenheiten und Absichten einer Regierung, als die eines Freundes oder einer benachbarten Familie kennen, um so mehr müßten wir mit der Verdammung einer Regierung zurückhaltend seyn.

Ein jeder muß, wo möglich, tüchtig und christlich für seinen Stand erzogen werden. Soll die Welt wieder zur Ruhe kommen, so müssen die Völker Völker und die Fürsten Fürsten bleiben. Dürfen aber die Regenten bloß noch die Werkzeuge der Menge vorstellen, und wollen die Völker selber die Regierenden und Souveraine spielen, so haben wir die verkehrte Welt, eine Welt der Verwirrung.

Die Worte sind bekannt: Eine halbe Philosophie entfernt uns von der Religion, zur Religion führt uns eine vollständigere Philosophie zurück. Ein Aehnliches läßt sich in Ansehung gesunder politischen An-

Ansichten sagen. Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß ein großer Kopf selten lange Zeit auf der Seite der zügellosen Liberalen bleibt. Die eingefleischten sogenannten Liberalen erheben sich nur aus der Menge der Mittelgeister, welche Geschick und Verstand genug haben, um zerstören, aber nicht um erhalten und verbessern zu wollen. Mit einem wahren schöpferischen Geiste findet sich immer, wie in der Natur, so auch in der menschlichen Gesellschaft, ein freundlicher Erhaltungsgeist verbunden.

Die Politik tritt nur deshalb aus ihren Schranken bei den Völkern, weil die Religion vernachlässigt wird, und weil die gemeinschaftliche Unterrichtspflege ohne Kraft und Wirkung, ohne Frucht und Wurzel bei den Völkern bleibt. Die christlich-politische Unterrichtspflege bei den Völkern wird jetzt durch die, jedes Mal in Preßfrechheit ausartende Preßfreiheit, wo nicht ganz unterdrückt, doch ganz in den Hintergrund gedrängt. Anstatt an die eigenen Pflichten zu denken, zerbricht man sich darüber den Kopf, zu errathen, was die großen Mächte beschließen werden; anstatt in die Kirche zu gehen, und Gottes-Wort zu vernehmen, liest man die neueste politische Brochüre, die stromweise erscheinenden und sofort mehrfach in das Deutsche übersetzten französischen Memoiren, die Tausend und Eine Zeitung. Preßfrechheit und Zeitungen, allerlei gedruckte Reden und gelegentliche Schriften, in denen wohl die Pläne des Ehrgeizes und der Habsucht entwickelt werden, in denen man sich aber umsonst nach den ewigen Grundsätzen umsieht, nach welchen der Inhalt beurtheilt werden müßte; so gestaltet sich die jetzige politische Unterrichtspflege; und, zu den Unterrichtspflegern bei den Völkern, zu förmlichen Predigern neuerer Art im Gegensatze der christlichen, drängen sich Leute auf, die bereits hinreichend im Bisherigen geschildert worden sind. Mittelst derselben und auf diese Weise bildet sich und steigt in den Einzelnen jene Afterpolitik auf, ohne Vorkenntnisse

und Grundlage, ohne Anker und Rückhalt, ein Spiel des Zeitgeistes und der ihm ergebenen Völker.

Politische Schriftsteller haben die Meinung aufgestellt, es seien die politischen Einsichten der Völker schon so weit gediehen, daß nur von ihrer vollständigen Aufklärung die Ruhe zu erwarten sei. Die vollständigste Aufklärung der Völker, in Bezug auf Staatskunst und politische Fragen, kann aber immer nur eine negative seyn, die deutliche Erkenntniß, daß Gegenstände der Art außer dem Bereich ihrer unmittelbaren, bestimmten Einsicht liegen, und sich nothwendig befinden müssen. Wollte man aber das Dogma der Volkssouverainität zum Staatsgesetz erheben, so würde es allerdings natürlich und auch nothwendig erscheinen, daß man mit jener vollständigen Aufklärung der politischen Einsichten im positiven Sinne den Anfang machte. Wenn doch erst ein jeder im Staate zu seinem Nothbedarf lesen und schreiben könnte! Wenn doch erst ein jeder in der Religion und über seine Pflichten gehörig unterrichtet und aufgeklärt würde!

Als Xanthus das Meer auszutrinken gewettet hatte, verlangte er, auf den Rath des Aesopus, daß der gegen ihn Wettende zuvörderst alle sich hinein ergießende Flüsse ableiten sollte. Um jenen heilsamen Zweck sicher erreichen zu können, muß die politische Unterrichtspflege zuerst, der ihr bereits gestellten Aufgabe gemäß, damit bemüht seyn, das Böse, dasjenige, was die Völker irre führt und bethört, abzuwenden.

Oben an steht die Preßfrechheit, welche einer angemessenen Oeffentlichkeit nothwendig und vor allen Dingen weichen muß.

Die Abschaffung der Staatspapiere, wenigstens nach dem jetzigen Coursensystem, muß aber auch erfolgen, sonst ist der materielle Grund der politischen Sucht immer da, und das heillose Treiben beginnt immer von Neuem wieder.

Endlich ist es unumgänglich nöthig, der allgemeinen Concurrenz Schranken zu setzen.

Der Industrialismus bringt in der Regel den Rationalismus mit sich, und dieser den Indifferentismus. Der Indifferentismus ist aber die Quelle, aus welcher die meisten Verirrungen und Frevel des Zeitgeistes entspringen. Es ist hieraus leicht ersichtlich, wie diese Frevel und Verirrungen sich gleichzeitig mit dem Industrialismus eingefunden haben, und auf der Weltbühne erscheinen mußten. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, tragen Industrie und Künste keinesweges so unbedingt zur eigentlichen Verbesserung des menschlichen Geschlechts und des gesellschaftlichen Zustandes bei, als gewöhnlich angenommen wird. Außerhalb gewisser Gränzen, bereiten sie vielmehr die Auflösung des letzteren und die Entweihung des ersteren, so wenig auch die einseitige Begeisterung für sie es erkennen und gestehen möchte.

Weil aber in der Regel Erwerbfleiß und Künste mehr in den Städten blühen, so ist auch der Indifferentismus eine Seelenkrankheit, welche vorzüglich den Städten droht. Sollen also die betriebsamen Städte und die Fabrikorte, hinsichtlich religiöser Gesinnungen, auf gleicher Stufe mit dem Lande stehen bleiben, so dürfen sie nicht, in religiöser Hinsicht, auf gleichen Fuß gestellt und gelassen, sondern sie müssen, durch Erziehung und Einrichtungen, viel stärker zur Religion angezogen und angehalten werden.

Davon, daß es nicht geschieht, und nicht geschehen ist, empfindet Europa schon die schrecklichen Folgen. Mit diesen Maßregeln, und anderen, weniger eingreifenden und allgemeinen, welche im Laufe dieses Tagebuchs angegeben sind, würden Sicherheit und Ruhe bei den Völkern zurückkehren, Religion und Sittlichkeit wieder aufleben, die langweiligen, unnützen, ernsten, bitteren Berathungen und Debatten der jetzigen Zeit der Zufriedenheit und dem Frohsinn früherer

Zeiten Platz machen, und die **künstliche Armuth** abnehmen, wie sie dermalen zunimmt.

Der fieberhafte Zustand, in welchen die Völker durch die allgemeine politische Sucht unserer Zeitperiode versetzt werden, hat vielleicht auch seine gute, von Gott bereitete Seite. Zwei große Ideen regieren die Welt: **Religion** und **Politik**; aber die Politik muß und soll der Religion untergeordnet seyn und bleiben. Die allgemeine Concurrenz, deren eine nothwendige Wirkung ist, die ganze Aufmerksamkeit der Menschen auf weltliche Dinge zu fesseln, bewirkt aber gerade das Gegentheil. Durch die Politik wird wenigstens eine Art höherer Gedanken in der Welt erhalten, welche zuweilen Selbstaufopferungen gebieten, und nicht immer, wie die allgemeine Concurrenz, die Völker in Masse zur Selbstsucht zurückführen. Die Völker werden vielleicht von ihrer Afterpolitik, in welcher sie unmittelbar ihre Strafe finden, leichter, als von der, jede Selbstaufopferung erstickenden allgemeinen Concurrenz, welche der Freiheitswahn allmälig, unvermerkt, angeblich nur verbessernd und wohlthuend einschleppte, zur Religion zurückkehren.

Die Uebel, welche die politische Sucht nach sich zieht, bleiben leider immer groß genug. Wer kann das Elend aller Art, die **künstliche Armuth**, auch nur im Gedanken erfassen und ermessen, die daraus entspringt? Da ein jeder sich mit Politik abgiebt, die fast überall ausbrechenden oder befürchteten Volksaufstände kennt, von den darauf erfolgenden Verhaftungen, Metzeleien, Verwüstungen, Staatsumwälzungen durch die dienstfertigen Zeitungen Nachricht erhält, so wird man mich auch gern der umständlicheren Beschreibung derselben überheben. Denn auch ich werde müde, bei dem ewigen Gegenstand aller Unterhaltungen so lange zu verweilen. Die enge Verbindung der reißend zunehmenden künstlichen Armuth mit der allgemeinen politischen Sucht machte es mir jedoch zur Pflicht, den Gegenstand auf meine Weise zu beleuchten.

Doch, zum Schlusse meines Schlusses, muß ich noch, in Betreff des jetzigen Treibens der Völker, folgende merkwürdigen heiligen Worte anführen: **Sie übertreten meinen Bund und werden von meinem Gesetze abtrünnig** 2c.[1]) **Sie machen Könige, aber ohne mich** (den HErrn); **sie setzen Fürsten, und ich muß nicht wissen.**[2]) **Aus ihrem Silber und Gold machen sie Götzen** 2c.[3]) **Mein Zorn ist über sie ergrimmt** 2c.[4]) **Sie säen Wind, und werden Ungewitter einernten; ihre Saat soll nicht aufkommen, und ihr Gewächs kein Mehl geben; und, ob es geben würde, sollen es doch Fremde verzehren.**[5]) — (Hosea, VIII, 1—7.)

Nachträgliche Anmerkung,
zum zweiten Abschnitt.

In seiner sonst überaus schätzbaren Economie politique chrétienne stellt der Vicomte v. Villeneuve-Bargemont den Protestantismus als eine Haupturſache der Verarmung auf. Mein Versprechen (I. B. S. XLV.), das Gegentheil dieser Behauptung aus dem sittlichen Gesichtspunkte und durch Thatsachen im IVten Bande (dieses Werkes) darzuthun, glaube ich erfüllt zu haben. Doch erscheint es nicht unwichtig, den Irrthum eines so gewissenhaften und einsichtsvollen Menschenfreundes, wie des Vicomte Villeneuve-Bargemont, welcher mit vollem Rechte vom religiösen Standpunkt ausging, näher

---

[1]) Vergl. den: **Jetziges Heidenthum** (S. 16, 17. 2c.) überschriebenen 1sten Theil des 1sten Abschnittes.

[2]) Die Worte: par la Grâce de Dieu, werden nicht nur lächerlich gemacht, sondern gar durch die Volks-Souverainität als **ketzerisch** verpönt.

[3]) Die Berathungen über öffentliche Angelegenheiten bei manchen Staaten sind bekannt, auch, welchen Rang die **Religion** gegen das **Budget** in denselben einnimmt.

[4]) Innerer Volks-Universal-Krieg. Die **demselben** zu verdankende Cholera.

[5]) Mir ist, bei den vielen neueren Fällen, nicht eine einzige Ausnahme bewußt. (1832.)

zu erklären. Indem er eine vergleichende Uebersicht der Armuth in Europa giebt, (Seite 197 der Brüsseler Ausgabe, 1837) bemerkt er sorgfältig, welche von beiden Confessionen in den angeführten Ländern die herrschende ist, und glaubt im Allgemeinen wahrzunehmen, daß gerade in den protestantischen Ländern die meiste Armuth, sowohl dem Grade als dem Umfang nach, vorkommt, woraus sich der Schluß zum Nachtheil des Protestantismus von selbst zu ergeben scheint. Die vielen Beispiele des Gegentheils betrachtet er in seiner vorgefaßten Meinung nicht als die Regel, sondern vielmehr nur als Ausnahmen, welche durch tief eingreifende Nebenumstände herbeigeführt worden sind. Diese Nebenumstände sind nämlich Ackerbau und Betriebsamkeit. Wo letztere vorwaltet, da ist Armuth viel häufiger, als in den Gegenden, wo Ackerbau die Hauptbeschäftigung ist. Vier entscheidende Potenzen müßten also bei dieser Betrachtung zusammengehalten werden: Ackerbau und Betriebsamkeit auf der einen Seite, auf der anderen: Katholicismus und Protestantismus. Hätte der Verfasser diese vier Potenzen deutlich und einzeln einander gegenüber gestellt, so wäre es ihm nicht möglich gewesen, bei seiner dem Protestantismus so ungünstigen Meinung zu beharren. Findet er in einem protestantischen Lande verhältnißmäßig wenig Armuth, so erklärt er diese, seiner Meinung widersprechende Erscheinung dadurch, daß die schlimmen Wirkungen des Protestantismus durch den Ackerbau gemildert werden, und nimmt umgekehrt an, daß in katholischen Ländern, wo nichts desto weniger große Armuth herrscht, die schützende Kraft des Katholicismus durch die Betriebsamkeit überwältigt und unterdrückt werde. — Man muß aber die Fragen bestimmter aufstellen, wenn man zu einem einleuchtenden Ergebniß gelangen will. — Wie, bei gleichen Fortschritten der Betriebsamkeit, verhalten sich ein katholisches und ein protestantisches Land hinsichtlich der Armuth zu einander? Antwort: Beide Länder sind, in Bezug auf die volklichen Sitten, kaum noch in ein protestantisches und in ein katholisches zu unterscheiden, wenn die Betriebsamkeit übergroße Fortschritte in denselben gemacht hat, weil dann, wie früher erwiesen, die Religion in gleichem Verhältniß an Kraft verloren hat. Müßte man jedoch die Verarmung in beiden Ländern als ziemlich gleich annehmen, kein Zweifel, daß Unwissenheit und Entsittlichung im letzteren immer noch überwiegend bleiben. — Wie verhalten sich ein protestantisches und ein katholisches Land, deren Bevölkerung vorzugsweise mit Ackerbau sich beschäftigt, hinsichtlich der Armuth zu einander? Antwort: In der katholischen Bevölkerung vermißt man in der Regel Unterricht und Erziehung, und sie lebt dabei in tiefer Armuth, stationair, mit wenigen sinnlichen Genüssen

zufrieden, oder wenigstens ruhig, ohne sich ein besseres Loos zu träumen. Wer aber ackerbautreibende protestantische Gegenden, wo die Nähe der großen Städte oder die Betriebsamkeit nicht ablenkend einwirkte, mit Aufmerksamkeit betrachtet hat, dem kann ihre bessere Beschaffenheit in allen diesen Beziehungen, und ihr fortschreitender Wohlstand nicht entgangen seyn. — Eine Art der Rechtfertigung würde indessen die Meinung des verstorbenen Herrn v. Villeneuve darin finden, daß der Protestantismus allerdings die Freiheit begünstigt, und daß auf den Mißbrauch der Freiheit Armuth folgt. Kann dem religiösen Absolutismus ein solcher Vorwurf nicht gemacht werden, so theilt er diesen scheinbaren Vorzug, und aus gleichen Gründen, mit der Sklaverei, welche doch auch nicht zurück zu wünschen ist. (Vergl. Godeffroy's Theorie der Armuth; auch Herrn v. Villeneuve selbst, page 200, wo er in Bezug auf Rußland sagt: „On doit avoir égard à l'état „de servage de la majeure partie des sujets de ce grand empire, „condition qui oblige les seigneurs à l'entretien des classes „pauvres.") Denn die mit der Sklaverei und dem Absolutismus verbundene Armuth ist nicht eine sporadische, gelegentliche, welche die Gesetzgebung abwenden kann, wie die von der Freiheit herrührende, sondern sie erscheint, als gesetzlich, allgemein und ewig, weshalb sie weniger auffällt. Die Freiheits-Armuth verhält sich zu ihr, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, nur wie Regenstriche zu den Sumpfgewässern, bis jene, im Obigen (S. 179.) angedeuteten gewaltigen Volksbewegungen eintreten, welche der herkömmlichen natürlichen Armuth, auf dem Wege der künstlichen, neues Elend ins Unendliche zuführen. (Juli, 1838)

NOTA BENE.

Wir gehen nunmehr zum VIIIten und letzten Theile: Natürliche Armuth, über, welcher schon, mit dem gegenwärtigen Bande, zur Leipziger Ostermesse 1837 versprochen war, den ich jedoch, wegen überhäufter Berufsgeschäfte, nicht eher als jetzt, (März, 1838.) also Ein ganzes Jahr später, zum Drucke befördern konnte.

Daß aber die 16 ersten Bogen des gegenwärtigen Bandes, nämlich die ganze Unterrichts- oder Sittenpflege, wie die Verlagsnachricht vor dem Titel des IIIten Bandes besagt, Anfang Aprils 1837 gedruckt waren, ist der strengen Wahrheit gemäß, wie nöthigenfalls auch leicht zu erweisen wäre.

Ebenso ließe sich nachweisen, daß namentlich der zweite Abschnitt dieses VIIten Theils: Unterrichtspflege, schon am 8ten

September 1835 das Imprimatur erhalten hatte. Der 16te und letzte Bogen Q, wie dies aus dem noch vorhandenen Correctur-Bogen hervorgeht, war auch schon am 3ten September 1836 gedruckt.

Ja dieser ganze zweite Abschnitt war schon im Herbst 1830, „in der Schweiz im Angesicht der Alpen," geschrieben worden, wie ich es, im December 1831, in der zweiten Vorrede (II. B. S. 253.) gesagt habe, und noch materiell darzuthun im Stande bin.

Hieraus ergiebt sich offenbar und thatsächlich, daß: Zwischen den im eben angeregten zweiten Abschnitt aufgestellten Ansichten, und den so viel Aufsehen machenden Ereignissen am Rhein (im Monat November v. J.) durchaus kein absichtlicher Zusammenhang statt findet.

Unmöglich konnte ich bereits am 8ten September 1835, und noch weniger Mitte Decembers 1830, von diesen örtlichen Ereignissen eine Ahnung haben.

In dem ganzen zweiten Abschnitt habe ich nicht einmal dem Anhebungspunkte der gemischten Ehen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, obwohl mir, hätte ich es gewollt, mehrere Stellen, (namentlich S. 148. 174. 191.) eine ganz natürliche Gelegenheit dazu dargeboten haben würden.

Nur mit Allgemeinheiten habe und will ich hier zu thun haben. Eben darum jedoch, daß diese Betrachtungen nicht durch ein einzelnes Ereigniß veranlaßt wurden, dürften sie nur desto schlagender erscheinen und auch desto mehr im Allgemeinen Berücksichtigung verdienen. (März, 1838.)

Achter Theil.

Natürliche Armuth.

> Es werden alle Zeit Arme seyn im Lande; darum gebiete ich dir, und sage, daß du deine Hand aufthuest deinem Bruder, der bedrängt und arm ist in deinem Lande.
>
> V Mose, XV, 11. Matth. XXVI, 11. Ev. Joh. XII, 8.

Vorbericht.

Mein ganzes Werk bis hieher könnte gewissermaßen nur als eine Einleitung zu dem gegenwärtigen achten Theil betrachtet werden. Ich schreibe seit sechs Jahren über Armuth und komme nun erst auf die Armuth, in dem Sinne, wie sie gewöhnlich verstanden wird. Der Grund hiervon liegt in der weitumfassenden Ansicht, daß es eine natürliche und eine künstliche Armuth giebt. (Vergl. I. B. S. 28. und 52. § 2.) Die letztere wurde, meines Wissens, noch nie gehörig beachtet und von der natürlichen scharf unterschieden. Man warf immer in die natürliche die ganze Masse der künstlichen hinein, und verwechselte diese mit jener. Die künstliche Armuth ist aber ein ohne Vergleich größeres Uebel, als die natürliche Armuth. Diese hat, als ein natürliches Uebel, auch ihre natürlichen Gränzen. Jene dagegen, als ein gesellschaftliches Uebel, kennt keine andere, als diejenigen, welche durch gesellschaftliche Einrichtungen ihr entgegen gestellt werden. Es kann aber nicht einmal in den Sinn kommen, ihr Gränzen setzen zu wollen, so lange sie selbst verkannt wird, und mithin auch keine besondere, angelegentliche Berücksichtigung findet.

So ist es denn geschehen, daß die künstliche Armuth sich zur größten Plage des jetzigen gesellschaftlichen Zustandes in Europa entwickelt hat. Die allgemeine Unzufriedenheit, die überall herrschende Unruhe, sind nur Früchte derselben, wodurch sie, wie das giftige Gewächs durch den giftigen Samen, wiederum erzeugt und vervielfältigt wird.

Mein bisheriges Bemühen war, diesem Uebel auf den Grund zu gehen, die Ursachen der künstlichen Armuth aufzudecken, dieselbe von der natürlichen scharf zu unterscheiden, und zugleich die gesellschaftlichen Einrichtungen anzugeben, durch welche, nach meiner schwachen Einsicht, ihr vorzubeugen seyn dürfte. Sollten aber auch meine Ansichten Eingang finden, so würde darum die eigentliche, die natürliche Armuth noch keinesweges aufhören. Diese ist, wie sich bald noch deutlicher als bisher ergeben wird, unabwendbar. Denn: Es werden alle Zeit Arme seyn im Lande. Allein diese Armuth ist so unbedeutend im Verhältniß zu dem vorhandenen gesellschaftlichen Reichthum, daß sie kaum noch fühlbar seyn würde, müßte sie nicht mit ihrer immer mehr um sich greifenden, immer mehr verlangenden, und immer mehr verschlingenden, unglückseligen, unrechtmäßigen Schwester die Unterstützung theilen.

Auf letztere glaubte ich daher meine Aufmerksamkeit besonders richten zu müssen. Denn jene, die natürliche, gehört beinahe nur in so fern hierher, als dieselbe durch die andere beträchtlich vermehrt wird, wegen der andern viel hülfloser dasteht, besonders aber ihr zum Deckmantel und zum Kerne dient.

Chimärisch wäre es, der natürlichen Armuth vorbeugen zu wollen; aber es ist leicht ihr zu helfen, und es kann dieses auf mannigfaltige Weise geschehen. Das, worauf es vorzüglich ankommt, besteht in der Aufgabe, eine scharfe Gränzlinie zwischen ihr und der künstlichen Armuth zu ziehen, die Momente zu erkennen, in denen diese in natürliche Armuth übergeht, und eben diesen Uebergang zu hemmen und zu verhindern.

Bevor ich aber zum Werke selbst schreite, halte ich es für zweckmäßig, noch einige Rückblicke auf die hauptsächlichen im Bisherigen berührten gesellschaftlichen Verhältnisse, in Bezug auf den Unterhalt, zu werfen. Mein Zweck hierbei ist, nicht allein die betreffenden Hauptansichten bündig ins Gedächtniß zurückzurufen, sondern zugleich auch Manches einleuchtender zu begründen und bestimmter auszusprechen. Ich glaube zwar immer, zumal seit dem Erscheinen der inhaltsreichen Schriften eines Dr. Fr. Schmidt, wie im Vorigen, die Oertlichkeiten, die eigenthümlichen Verhältnisse, die Statistik und ihre Zahlen, als

notorisch, voraussetzen und übergehen zu dürfen, bin aber doch bemüht, die Nothwendigkeit einer neuen Gestaltung und Erhebung der bisherigen Lehre der Staatswirthschaft zu einer menschlich-christlichen Sociallehre noch eindringlicher darzuthun, indem es mir von entscheidender Wichtigkeit erscheint, daß die Publicisten und Staatsmänner wenigstens über diese Nothwendigkeit erst einig werden.

Bruchstücke und Anmerkungen.

Als ich den eben gelesenen letzten Satz einrücke, waren zwar schon die angekündigten Rückblicke zum Theil niedergeschrieben; die folgenden Betrachtungen über natürliche Armuth steckten aber noch in rohen Vermerken, welche, bei der Ausarbeitung, zu einer bedeutend stärkeren Abhandlung angewachsen sind, als ich es erwartet hatte. Ebenso die Rückblicke, indem diese, nebst der längst versprochenen Zusammenhaltung der Goddefroy'schen Ansichten mit den meinigen, (I. B. S. XLIII, oben. — IV. B. S. XXX, unten.) wenigstens ebenso viel Bogen füllen würden, als die Abhandlung über die natürliche Armuth selbst. Soll daher der vorliegende IVte Band nicht unverhältnißmäßig stärker werden, als die vorigen, und nicht noch mehr Anlaß zur Klage über allzu große Ausdehnung des Werkes geben, so mußten diese Rückblicke geopfert werden, so sehr auch dieselben mir zur Aufhellung und Vervollständigung des Ganzen beizutragen schienen. Damit jedoch der Leser sich überzeuge, daß es mir, trotz allem Widerspruch, an Gründen zur Rechtfertigung meiner in dieser Schrift aufgestellten Ansichten, durchaus nicht fehle, glaube ich wenigstens die Ueberschriften der zurückgelegten Abschnitte und Paragraphen hier anführen zu müssen:

Ister Abschnitt: Rückblicke auf Reichthum und Armuth überhaupt. — **Erster Theil:** Ueber Reichthum und Armuth. § 1. Zwei Arten des Reichthums. Dessen ungleiche Vertheilung. — § 2. Hervorbringung der Weltgüter und ihre Benutzung. — § 3. Ursprüngliche Armuth. Reichthum in Arbeitsfähigkeit. — § 4. Wünschenswerthes Verhältniß in den Staaten. Wie dasselbe zur Zeit

noch ferne liegt. — **Zweiter Theil:** Ueber Concurrenz. § 1. Der aus der Concurrenz entstehende mittelbare Zwang. — § 2. Pauperismus durch Concurrenz erzeugt. — § 3. Monopole. Stellung der Concurrirenden im Staate. — § 4. Despotismus der Concurrenz. Die durch sie herbeigeführte Sklaverei. — § 5. Nothwendigkeit einer, gegen das Uebermaß der Concurrenz schützenden Gesetzgebung. — § 6. Nothwendigkeit einer Zügelung der ausländischen Concurrenz in dem Inlande. — § 7. Das Uebermaß der inländischen Concurrenz, selbst abgesehen von der ausländischen, zieht eine Menge Kräfte von productiver, nützlicher Arbeit ab. — § 8. Wie die Concurrenz den heutigen Zudrang nach Anstellungen veranlaßt. — § 9. Vorschlag zu einem Mäßigkeits-Vereine neuerer Art. — **Dritter Theil:** Das Reichwerden. § 1. Unmöglichkeit für den Einzelnen sich selber ein Vermögen zu bilden. — § 2. Woher allein das Vermögen eines Reichen kommen kann. — § 3. Drei wichtige, das Reichwerden betreffende Sätze. — § 4. Ungleiche Güter-Vertheilung. Rechtfertigung des Eigenthumsrechts. Umkehrung des bisherigen staatswirthschaftlichen Standpunktes, und Hauptregel für die erwerbliche Gesetzgebung. Ueber das gesellschaftliche Solidargesetz. — § 5. Aeußere Staatsverhältnisse. Krieg und Friede. Gränzzollsystem. — § 6. Innere Staatsverhältnisse. Das Reichwerden durch mittelalterliche Monopole. Noch schlimmere Monopole werden wiederum durch die übermäßige Concurrenz hervorgerufen. Sicherheit billiger Preise und vernunftgemäß organisirte Genossenschaften. — § 7. Wie der, in Folge der Concurrenz vermehrte Durst nach Vermögen anjetzt einen Jeden von seinem friedlichen, wirklich nützlichen Erwerb abwendet. — § 8. Staatswirthschaftliche Menschenschätzung. Das Reichwerden ist nur eine Lotterie oder Weltgüter-Wanderung. Die daraus entstehende allgemeine gegenseitige Plünderung. Wie sehr also die neueren Gleichheits- und Concurrenz-Eiferer im Irrthum sind. — **Vierter Theil:** Staatsschulden und Papiergeld. § 1. Summen-Aberglaube. — § 2. Wirkliche Schätze und Summen. — § 3. Eingebildete Summen. — § 4. Welche Summen wirklich in Umlauf kommen müssen. Gesellschaftlicher Verkehr. — § 5. Nähere Beleuchtung des Wesens einer Summe. Schätze eines Staates. Gold, Silber, Lumpen. Welt-Anweisungen und Arbeits-Umtauschungen. Summen sind, wie Sprachwörter, nur Abstractionen. — § 6. Wie Summen zu Capitalien erhoben werden. In Folge der hohen Civilisation stellt sich die, durch gänzliche Verlassenheit noch gesteigerte alte Sklaverei wieder ein. — § 7. Entstehung von Staats-Schuldbriefen und Papiergeld. — § 8. Vorzug des Metallgeldes. Bequemlichkeit des Papiergeldes. Seine Vermehrung ist beschränkter,

als von den Schuldbriefen. Die erste Wirkung seiner Einführung ist eine Preisverminderung des Metallgeldes. — § 9. Zinsbare Darlehne. Zweifache mögliche Lage des Entleihers. Der ihm durch Gesetzgebung und Concurrenz gewährte Schutz. Dieser bleibt immer ein unvollständiger. — § 10. Zwei Grundelemente, aus welchen die Zinsen bestehen. Hypothekarische Sicherheit. Sie fällt gewöhnlich bei Staatsanleihen weg. Wie der Zinsfuß dadurch übermäßig erhöht wird. — § 11. Die zinsbaren Staatspapiere vermindern den Geldwerth noch mehr als das Papiergeld. Ueber den allgemeinen Druck, der, zu Gunsten der Capitalisten, aus dem zu hohen Zinsfuß entsteht. — § 12. Den Capitalisten drohen aber auch die Staatspapiere mit einer für sie gefährlichen Umkehrung der Umstände. — § 13. Keine Klage gegen die Regierung! Wünschenswerth ist nur, daß die Angelegenheit der Staatspapiere unter den wahren Gesichtspunkt zurückgeführt werde. — § 14. Politischer Einfluß der Staatspapiere. — § 15. Die beginnende Zukunft für die Capitalisten. Der von ihnen mit den Eisenbahnen-Actien getriebene neue Wucher. — § 16. Verlosungen der Staatspapiere. Recht und Billigkeit. Möglichkeit anderer Tilgungswege. — § 17. Die Frage: Wie hoch der Zinsfuß jetzt seyn könne, sollen weder Entleiher noch Darleiher bevortheilt werden? — § 18. Neue Wucherart mit Häuser- und Miethspreisen. — § 19. Zusammenstellung der neuen und alten staatshaushälterischen Zustände. Epos und National-Schuld.

IIter Abschnitt. Rückblicke auf die künstliche Armuth und Vorblick auf die natürliche. Benennungen. — § 1. Verwechselung beider Armuthsarten. — § 2. Rückblick auf den Urgrund künstlicher Armuth. — § 3. Rückblick auf die bisher zur Abhülfe der Armuth überhaupt gemachten Versuche. — § 4. Betriebsamkeit und Ackerbau. — § 5. Stetigkeit der Preise. — § 6. Vorblick auf die natürliche Armuth und ihre Sonderung von der künstlichen.

Theorie der Armuth von Herrn Godeffroy. — Ausführliche Uebersicht seiner Schrift: Erster Theil derselben. — Zweiter Theil. — Vergleich mit den hier aufgestellten Ansichten. In Betreff: — 1) der natürlichen Armuth. — 2) der Armen-Würde. — 3) des Armuths-Standes. — 4) der Selbst-Beschränkung der Armuth. — 5) der christlichen Verwaltung der Armuth. — 6) der Armen-Anstalten. — 7) der Freiheit. — 8) Uebergang vom Sklavenstaat zum christlich-freien. — 9) Christliche Freiheit. — Allgemeiner Schluß — indem nämlich diese, der Schrift selber an Umfang gleich kommende Beleuchtung das vorliegende Werk beschließen sollte.

Aus dieser Heftenmasse hebe ich nur folgende **Bruchstücke** aus, worauf in den zwei nachstehenden Abschnitten über natürliche Armuth häufig verwiesen wird, nebst den Anmerkungen, welche sich auf die gegenwärtige Schrift unmittelbar beziehen.

Ister Abschnitt, IIIter Theil. **Das Reichwerden.** Bruchstücke aus den §§ 2 und 3: **Woher das Vermögen eines Reichen kommen kann;** und: **Drei wichtige, das Reichwerden betreffende Sätze.**

Besitzen wir Weltgüter, so rühren sie offenbar nicht von uns her. Im günstigsten Falle können wir uns nur einen sehr geringen Theil derselben zuschreiben. Sie sind vielmehr die vereinigten Früchte vieler Menschen-Leben. Erbrecht, Handel, mancherlei Unternehmungen, glückliche Umstände, bisweilen auch Geschicklichkeit oder gar Gewalt und frevelhafte Mittel haben diese Vereinigung bewirkt, welche auch durch das Eigenthumsrecht bestätigt und erhalten wird. Sie erscheint nunmehr in Folge dieses Rechts, als eine **rechtmäßige**, unverletzbare **Crystallisirung** der Weltgüter, oder der Früchte vieler Leben in einem einzigen.

Aus diesen Prämissen, deren Richtigkeit unzweifelhaft erscheint, fließen, wie von selbst, folgende drei höchst wichtige staatswirthschaftliche Sätze:

1) Daß alle von uns besessene Weltgüter ursprünglich der Gesellschaft, und also dem Staate zunächst angehören, und uns durch das Eigenthumsrecht eigentlich nur der Niesbrauch derselben verliehen werde.

2) Daß derjenige, welcher **reich wird**, deshalb noch keinesweges die Reichthümer erzeuge, sondern nur dieselben an sich ziehe; oder, mit andern Worten, daß der Einzelne im Staate, sofern das Vermögen ihm nicht erblich zufällt, nicht **reich werden** könne, ohne daß ein oder

mehrere Andere von ihrem bisherigen Vermögen eben so viel einbüßen.

3) Daß ein Land, im Verlauf Einer oder mehrerer Generationen, seine weltlichen Güter nicht ansehnlich vermehren könne, ohne daß einem oder mehreren anderen Ländern ein gleich großer Theil entzogen werde.

Ob diese drei, in das Wesen der staatswirthschaftlichen Verhältnisse tief eingreifenden staatswirthschaftlichen Sätze je so bestimmt ausgesprochen wurden, ist mir nicht bewußt. Daß indessen eine folgenreiche Ahnung ihres Inhalts von jeher in allen eigenthumsrechtlichen Verhältnissen vorwaltete, ist offenbar. Vielfach habe auch ich schon den ersten Satz angewandt. Ich verweise nur auf die flüchtig wieder aufgefundenen Stellen im Isten Bande, S. 73. 95. 235. 239. 241. 246. 369. 376. 383. rc. Auch liegen die zwei anderen Sätze überall im ganzen staatswirthschaftlichen Theile des Werkes zum Grunde, und mögen Aufschluß über manche Stellen geben, die vielleicht, ohne die bestimmte oder stillschweigende Anerkennung dieser beiden Sätze, unhaltbar oder dunkel scheinen würden.

Bruchstück aus demselben Isten Abschnitt und IIIten Theil, § 4: Ungleiche Güter-Vertheilung. Rechtfertigung des Eigenthumsrechtes rc. — (Mit Bezug auf eine Kritik.)

Das Eigenthumsrecht, welches eine ungleiche Vertheilung schon begründete, heiliget sie vollends und bestätigt sie für die Zukunft, wie für die Vergangenheit. Dennoch muß es, an und für sich, wohl zu rechtfertigen seyn, da es zu den ersten und allgemeinsten Gesetzen der menschlichen Gesellschaft gehört, und so tief im Gefühl begründet ist, daß es füglich als angeboren betrachtet werden kann. Daß man mit eigener Mühe, mit eigenem Nachdenken den Gegenstand des Besitzes zu Stande gebracht habe, ist noch

kein genügender, vollständiger Grund. Betrachtet man doch auch das Geschenkte, oder Ererbte eben sowohl als Eigenthum, wie den Gegenstand, welchen man, seiner Meinung nach, durch eigne Kraft erschuf. Die Nothwendigkeit des Eigenthumsrechts zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung ist es wesentlich, wodurch eben dieses Recht selbst geheiligt wird, und es findet sich in der menschlichen Natur so tief eingeprägt, nicht bloß weil ein Billigkeitsgefühl gegen den Einzelnen es so verlangt, sondern eben weil der Mensch zur Geselligkeit geboren und für die Gesellschaft bestimmt ist. Wer daher das Eigenthumsrecht verletzt, der verletzt nicht den Einzelnen allein, sondern zugleich und unmittelbar den Staat, die gesellschaftliche Ordnung, und den, nicht bloß in der Religion, sondern auch in der Natur sich äußernden Willen Gottes selbst.

Ueber das gesellschaftliche Solidargesetz. Nachträgliche Anmerkung zu demselben § 4.

Dem Eigenthumsrecht stellt sich im gesellschaftlichen Verhältniß ein anderes Gesetz gegenüber, welches um so mehr eine besondere Berücksichtigung verdienen möchte, als es nicht positiv aufgestellt werden kann, auf die Einzelnen nur mittelbar wirkt, und nur dunkel geahnet, wo nicht ganz unbeachtet bleibt. Dieses Gesetz, aus welchem das Eigenthumsrecht selbst ursprünglich abgeleitet worden ist, besteht in dem Füreinanderstehen und in der gegenseitigen Abhängigkeit, in der stillschweigenden, aber nicht minder geistig und materiell wirksamen Solidarität, welche die sämmtlichen Einzelnen im Staat und überhaupt alle Menschen in der civilisirten Welt zur Gesellschaft verbindet. — Eine große Entdeckung, welche in einem Lande gemacht wird, übt auch bald ihren Einfluß auf alle andere Länder; so die Magnetnadel, das Schießpulver, die Buchdruckerei 2c., so neuerdings die Pockenimpfung, die Dampferzeugung als bewegende Kraft 2c. — Eine in China ausbrechende Pest würde zuletzt auch Südamerika verheeren, wenn der Fortpflanzung nicht durch die Quarantaine-Anstalten Einhalt gethan werden könnte. — Die gesammte alte und neue Welt haben darunter zu leiden, wenn ein großer Krieg in dem kleinen Europa ausbricht. —

Der

Der spanische Bankerott, die nordamerikanische Handelskrisis haben in den letzten Jahren die Vermögens-Umstände einer Menge Familien in ganz Europa zerrüttet. — Vorausgesetzt, es hätte nicht vor beinahe 2000 Jahren Titus Jerusalem erstürmt, würde wohl jetzt ein israelitisches Haus eine päpstliche Geldmacht in Europa ausüben? — Auch überlasse ich es dem Leser, die Stellen: Röm. V, 18, oder I Korinth. XV, 22, ꝛc. nachzuschlagen. — — Die unbedingte Freiheit in den gesellschaftlichen Verhältnissen, den künstlich angehäuften Reichthum, die künstlich erzeugte Armuth würde man weniger sorglos in Bezug auf sich selbst ansehen, wenn man das gesellschaftliche Solidargesetz lebendiger erfaßte. In vielen Beziehungen haben wir es in gegenwärtiger Schrift nur mit den Wirkungen dieses großen Gesetzes zu thun. Der Freiheitsschwindel spiegelt uns vor, daß alle Menschen schnell reich werden können und sollen. Es kann aber Niemand schnell reich werden, ohne daß Andere gleichzeitig und in demselben Verhältniß verarmen. Dieser künstlichen Verarmung ist es eben, welcher ich Schranken zu setzen bezwecke. Ich zweifle, daß es mir noch vergönnt werde, dieses Werk umzuarbeiten, kürzer und methodischer abzufassen, das in demselben eingehüllte System, wie die Bildsäule aus dem Block, erstehen zu lassen, und auf ihrem Fußgestell den Blicken der flüchtigen Neugierigen, wie der ernsten Kenner anschaulich darzubieten. Könnte ich mich aber, dem mir schon häufig geäußerten Wunsche gemäß, noch der Lösung dieser Aufgabe unterziehen, wozu die Muße allein mir fehlt, so würde ich es versuchen, das hier erwähnte, das Naturrecht erst begründende, in allen mir bekannten Schriften (selbst Pufendorf, Vattel, ꝛc.) nur theilweise erkannte, oder ganz stillschweigend vorausgesetzte gesellschaftliche Solidargesetz, in seinen Hauptbeziehungen auf Moralität und Staatswirthschaft obenan zu stellen, und es dann bestimmter bei den Einzelnheiten wieder in Erinnerung bringen. Wie bestimmt übrigens und umfänglich dasselbe mir schon längst vor der Seele stehe, davon kann man sich aus der im Anfang des Jahres 1832 bereits niedergeschriebenen Stelle, Seite 16 des gegenwärtigen Bandes, noch mehr aber aus dem § 5: Allgemeines Solidar-Verhältniß im Staate, I. B. S. 240, welcher schon seit 1829 verfaßt ist, überzeugen. Auch sind jene drei, jetzt eben in Rede stehenden Hauptsätze nur eine staatswirthschaftliche Anwendung desselben. (Juni, 1838.)

IIter Abschnitt: Rückblicke auf die künstliche Armuth und Vorblick auf die natürliche. Bruchstück aus den Eingangsworten unter dem Titel: Benennungen.

Die künstliche Armuth erscheint wohl immer als eine Familien-Armuth. Weil jedoch im Staate die Familien wie epidemisch von derselben befallen werden, so ist sie nicht bloß als eine Privat-Armuth, welche über diese oder jene einzelne Familie durch eigenthümliche Unglücksfälle verhängt wird, sondern auch als eine allgemeine, als eine volkliche Armuth zu betrachten. Sie bekundet sich aber als eine volkliche Armuth, nicht allein durch ihre Verbreitung, sondern auch durch ihre Entstehung, indem die Staatseinrichtungen theils positiv, theils negativ dieselbe in den meisten Fällen verschuldeten.

Daher kündigt schon der Titel meines Werks: Betrachtungen über die National-Armuth an; ein Ausdruck, welcher mir sowohl für den Titel, als für die Haupteinleitung passender zu seyn schien, als der noch ungewohnte einer künstlichen Armuth. Ein deutsches Wort, einfacher, treffender, als diese letzteren, habe ich vergeblich gesucht. Die Begriffe Verarmung und Armuth schlechthin, welchen Worten man nicht selten ahnender Weise den Sinn von künstlicher und natürlicher Armuth beizulegen scheint, verhalten sich doch nur zu einander wie Werden und Seyn. In England und Frankreich ist für die zunehmende Armuth das Wort Pauperismus in Mode gekommen; aber auch dieses Wort erweckt nur eine verworrene, in das Wesen der Armuth nicht eindringende Vorstellung. Französisch ließe sich die künstliche Armuth, im Gegensatze der natürlichen, bezeichnender: pauvreté factice nennen.

Iste nachträgliche Anmerkung. So wenigstens nennt sie der erste mir bekannt gewordene französische Recensent meines Werks in einer Reihenfolge gediegener Aufsätze, welche im Schweizer Blatt: Constitutionnel neuchatelois, seit December 1837 von Zeit zu Zeit erscheinen, und einen trefflichen französischen Auszug der weitläuftigen deutschen Arbeit abgeben werden. Die mir schon früher durch verschiedene Erzeugnisse politischen und literarischen Inhalts bekannt gewordene schlagende, ganz eigenthümliche Scharfsinnigkeit des Verfassers jener Aufsätze hat mich, seiner bescheidenen Anonymität ungeachtet, nicht lange Zeit in Zweifel über ihn gelassen, vielmehr glaube ich ihn, mit Zuversicht und Dank, den geistreichen Herrn Jaques v. Gélieu zu St. Sulpice im Val-de-Travers, nennen zu dürfen. (Ende Februars, 1838.)

IIte nachträgliche Anmerkung. Seitdem (nämlich am 15ten Mai dess. J.) ist meine Vermuthung zur Gewißheit geworden, indem ich zu meiner ganz besonderen Genugthuung von ihm selbst ein sehr

ermunterndes Schreiben erhielt, aus welchem eine Stelle hier einzurücken ich mich um so weniger enthalten kann, je größeres Gewicht ich auf das Urtheil des Verfassers zu legen Ursache habe.

„Autrefois je ne considérais le paupérisme que comme une „plaie inquiétante; après avoir lu votre ouvrage, je ne puis „plus me le représenter que sous l'image d'un abîme, qui se „creusant et s'agrandissant de plus en plus par les travaux „mal dirigés des sages du siècle, menace de tout engloutir. „Rien de plus effrayant que la lumière que vous faites pé„nétrer dans ses plus sombres profondeurs. Mais, si personne „ne les a sondées comme vous, personne non plus n'a „démontré aussi évidemment la possibilité de les combler un „jour; ensorte que la lecture de votre ouvrage finit par ras„surer et consoler."

„On sent fort bien, sans doute, que ce n'est pas-là l'ouvrage „d'un jour, que bien des années devront s'écouler; qu'il „faudra que le soleil éclaire encore d'inexprimables misères, „avant que les funestes doctrines et maximes de la moderne „civilisation soient enfin décréditées. Mais on sent et voit „clairement aussi que, dès qu'elles seront décréditées, dès „que les peuples auront ouvert les yeux *sur les choses qui „appartiennent à leur paix*, il ne dépendra plus que d'eux de „mettre un terme à leur misère. Tel est l'effet que votre „ouvrage produira, plus tôt ou plus tard, sans doute beaucoup „plus tard qu'il ne serait à désirer; mais certainement et „infailliblement. J'en ai la conviction intime."

Ich verkenne den Antheil nicht, welcher lediglich dem Wohlwollen des Herrn Verfassers in diesen ermunternden Voraussetzungen über den Erfolg meines Werks anzurechnen ist. Bei den vielen Mängeln desselben würden meine Hoffnungen schwach stehen müssen, wenn sich, in Ansehung einer gesunderen Gestaltung der Meinungen, nicht eifrige, tüchtige Förderer und Mitarbeiter, wie Herr v. Gélieu, fänden. Aber in Frankreich, England und Italien, wie in Deutschland, erheben sich schon eine Menge Stimmen in einem ähnlichen Sinne, so daß die meinige nur als Eine mehr gerechnet werden kann.

Bruchstücke aus demselben IIten Abschnitt, § 2: Rückblick auf den Urgrund künstlicher Armuth.

In den letzteren Theilen meines Werkes war ich bemüht, das Wesen des krankhaften gesellschaftlichen Zustandes bis auf seinen tiefsten Grund zu erforschen, um dann, von ihm aus, auf die sichersten Mittel zu seiner

Abhülfe schließen zu können. Diese Grundursache aber deutlich und bestimmt in den ersten Theilen auszusprechen, wagte ich kaum, weil ich es für nöthig hielt, vorher den Leser auf die mannigfaltigen betrübenden Erscheinungen der Zeit aufmerksam zu machen, und weil ich fürchten mußte, daß Manche, wie die Athener dem Paulus, auch mir den Rücken zukehren und ausrufen möchten: Ein andermal wollen wir dich darüber hören! (Apostelgesch. XVII, 32.) Erst nachdem ich voraussetzen durfte, der Leser sei mit meiner Denkweise vertraut, suchte ich offen und klar darzuthun: Wie, bei des Schöpfers vollkommener Heiligkeit, alle heidnisch-philosophische Erklärungen des moralischen Uebels in der Welt, oder, um dasselbe mit dem eigentlichen Worte zu nennen: der Sünde, unzureichend sind; wie unumgänglich nothwendig es erscheine, auf einen geschichtlichen Urgrund des Uebels außerhalb Gottes, auf eine, von Außen her kommende, feindliche Verführung des menschlichen Geschlechts zurückzugehen; wie die Sünde, das moralische Uebel, indem es nur in einem Mißbrauche der Freiheit besteht, und durch einen solchen möglich ist, auch nur in den mit Freiheit begabten Menschenwillen eingepflanzt werden konnte; und wie demnach alle gesellschaftliche moralische Uebelstände sich zuletzt auf den ursündlichen Unabhängigkeitstrieb des Menschen, auf ungeregelte oder gemißbrauchte Freiheit, auf eine angeborne Verderbtheit seines Willens und seiner Neigungen zurückführen lassen.

So leuchtete mir immer deutlicher die große Wahrheit ein:

Mit der Freiheit wächst die Armuth; um also der Armuth zu steuern, muß man vernunftgemäß die Freiheit regeln. (III. B. S. XI.)

Schluß eben desselben § 2 vom IIten Abschnitt.

Reichthümer und Güter werden nur langsam durch Natur und Arbeit erzeugt, und niemals vermag die Anstrengung eines Einzelnen allein die Fortüne, das Vermögen eines Reichen der Natur abzugewinnen. Nur durch die schon früher in der Gesellschaft erübrigten und vor ihm dagewesenen Mittel kann er reich werden, und zwar nur in dem Verhältnisse, wie Andere verarmen oder durch eigenen Fleiß weniger gewinnen. Bei der Erwerbs-Anarchie aber will ein Jeder, durch die Gewalt seiner Industrie, schnell und plötzlich reich werden, woher auch immer die Güter und Reichthümer kommen mögen. Dabei geht alle Sicherheit des Unterhalts nothwendig zu Grunde. Nur der Gewandteste, nur der von den Umständen Begünstigte, nur wer sich schon längst im Besitz ansehnlicher Mittel befand, und am Häufigsten der Gewissenlose geht dabei nicht unter, vermag noch Wohlhabenheit und gar eine Fortüne zusammen zu scharren und an sich zu reißen. Alle Uebrige, der Nahrungslosigkeit Preis gegeben, versinken allmälig, beim redlichsten und eifrigsten Bemühn, in erdrückende Noth. So entsteht neben der, von der Vorsehung verhängten, verhältnißmäßig so geringen natürlichen Armuth die, moralisch wie physisch, gränzenlose künstliche Armuth.

Bruchstück aus demselben IIten Abschnitt, § 3: Rückblick auf die bisher zur Abhülfe der Armuth überhaupt gemachten Versuche.

In seinem bereits angeführten Werke: Ueber die Zustände der Verarmung in Deutschland, S. 63. und 64. giebt Dr. Friedr. Schmidt 13 Ursachen derselben an. Ich finde deren gegen 20 in den, von Prof. Franz Baur in seiner gekrönten Preisschrift, S. 43. und 44. angedeuteten „Uebeln, an welchen das deutsche Volk noch

bis zu den neueren Tagen leidet." Mehrere von diesen zwanzig Ursachen begegnen sich mit jenen dreizehn, so daß man zusammen nicht drei-und-dreißig annehmen kann. Doch ergänzen auch beide Aufzählungen einander, indem Baur die Staatshöhen mit hineinzieht, während Schmidt nur die volklichen Verhältnisse sehr methodisch ins Auge faßt, so daß also zuletzt immer mehr als die zwanzig von Dr. Schmidt aufgestellten Ursachen herauskommen. Diese von zwei achtbaren Männern gelieferten vier Octav-Seiten erscheinen mir so wichtig, daß, nach meinem Dafürhalten, fänden sie die erwünschte Beachtung, Deutschland, bei vielen ruhmvollen Waffenthaten und Siegeslorbeeren, weniger gewonnen haben würde. Gleichwohl, das glaube ich nicht verhehlen zu dürfen, würde dadurch die Ursache der künstlichen Armuth in Deutschland noch keinesweges beseitigt, ja die letztere in manchen Beziehungen vielleicht eher gefördert werden. Dies ergiebt sich schon von selbst aus meiner Erklärung der künstlichen Armuth. Drei einleuchtende Wahrnehmungen machen aber die Sache augenscheinlich:

1) Als die angeregten Uebel an sich stärker und, ihrer Art nach, zahlreicher in Deutschland wirkten, kam die heutige Armuth noch nicht, als eine besondere immer zunehmende Armuthsart, zum Vorschein.

2) Die künstliche Armuth überfällt eine Menge ausländischer, weit entfernter Bevölkerungen, welche nicht an jenen Uebeln leiden, während ansehnliche inländische Bevölkerungen, welche fortdauernd an denselben leiden, bis jetzt mit der künstlichen Armuth verschont geblieben sind.

3) Ueberall, wo künstliche Armuth ausbricht und merklich überhandnimmt, herrscht, in erwerblicher Hinsicht, Unregelung persönlicher Freiheit; und viele gleichzeitige Erscheinungen derselben Art, viele einander ähnliche Wirkungen deuten darauf, daß die Ursachen nicht einzelne, zufällige, örtliche sind, sondern Eine allgemeine, welche in Beziehung auf die künstliche Armuth, keine andere als die eben angegebene seyn kann.

Anmerkung aus demselben IIten Abschnitt, § 4: Betriebsamkeit und Ackerbau.

Das treffliche große Werk des Grafen Villeneuve-Bargemont hat sich nunmehr auch meiner Bibliothek angereiht und liegt mir jetzt vor. (Vergl. I. B. S. XLV.) Demselben sind Landkarten beigefügt, welche das Verhältniß der verschiedenen Länder Europas, und insbesondere der französischen Departements, hinsichtlich der in denselben grassirenden Armuth, auf eine sinnreiche Weise anschaulich und übersichtlich machen. Die Länder, in welchen die wenigste Armuth vorkommt, behalten auf der Karte die weiße Farbe des Papiers beinahe ganz. Die größere oder geringere Armuth wird durch mehr oder weniger zusammengerückte Quer-, senkrechte und schräge Schattirungs-Linien angedeutet. Welche sind nun die Länder, die auf diesen Karten am Schwärzesten erscheinen? Wenn vorwaltendes Aufblühen der Industrie die Wohlfahrt der Völker mit sich bringt, so sollte man meinen, die Länder, welche am Meisten durch ihre industriellen Fortschritte glänzen, müßten auch am Weißesten auf der Karte erscheinen. — Ganz das Gegentheil! Rußland ist kaum grau, fast ganz hell. — Was aber sind jene schwarzen Flecken, welche, wie Kleckse Perry'scher Dinte, neben dem europäischen Festlande die Augen auf sich ziehen? — Eben die, so sehr mit ihrer Industrie prangenden, die ganze Welt überstrahlenden britischen Inseln! — Dieselbe Karte gewährt für ganz Europa die vergleichende Uebersicht der Fortschritte, welche die Industrie, zugleich aber auch die Armuth, in jedem Lande gemacht haben. Wo die Armuth am Größten ist, da ist auch die Industrie am Blühendsten, und umgekehrt, von den Ueppigkeiten der Industrie läßt sich auf die Leiden der Armuth unfehlbar schließen. Armuth ist das Kennzeichen, die Farbe der Industrie. Die lichten Punkte der Industrie begleitet Armuth wie ein eigenthümlicher, Alles verdunkelnder Schatten. Dies ist freilich eine harte Nuß, welche der Graf Villeneuve-Bargemont den unersättlichen Eiferern für Industrie zu knacken giebt. Wie ungern auch ich dieselbe, denen meiner Recensenten vorhalte, welche jedwede Beschränkung der Gewerbefreiheit und des industriellen Verkehrs verpönen, wird sich der Leser leicht vorstellen. Sie würden schon eo ipso bewiesen haben, daß „unbedingte Erwerbsfreiheit" einzuführen sei, wenn sie nur darthun könnten, daß Industrie keine Nachtheile mit sich führe. „Das haben sie aber nirgends erwiesen. Sie können es nicht." Die Karten des Grafen Villeneuve-Bargemont vor den Augen, müßten sie uns das Schwarze weiß machen. Doch ein Recensent, welcher Gründe nicht angiebt, kommt nicht in

Verlegenheit. Leicht wirft er es hin, daß Villeneuve, „so wie ich, über Englands Lage sehr im Irrthum ist.“ (August, 1837.)

Nachträgliche Anmerkungen zu eben demselben § 4: Betriebsamkeit und Ackerbau.

I. Eine lästige Folge der vielseitigen Bearbeitung einer Wissenschaft ist große Verwirrung in derselben. Die, von den verschiedenen Schulen auf verschiedene Art ausgelegten Thatsachen werden in unübersehbaren Massen aufgethürmt, und mit den neuen Wahrheiten kreuzen sich neue Irrthümer in allen Richtungen. Dies war in der neueren Zeit mit vielen Wissenschaften, als der Physik zum Theil, der ganzen Chemie, der Geognosie, der Philosophie, der Theologie, und jetzt namentlich mit der Staatswirthschaftslehre der Fall. Letztere Wissenschaft scheint in eine Menge einzelner Zweige, partieller, im Widerspruch mit einander stehenden kleinen Systeme zergehen zu wollen. Abhandlungen der Art liegen mir dutzendweise vor. Ich finde in allen etwas Gutes, aber einen genügenden höheren Anknüpfungspunkt vermisse ich fast überall. Ist aber eine Wissenschaft in solche Verwirrung und Anarchie gerathen, so wird es zuletzt dringend nöthig, sich dieselbe gleichsam neu, jedoch von einem höheren, umfassenderen Standpunkte aus zu erschaffen. Mit Freuden ersehe ich aus manchen Erscheinungen der neueren staatswirthschaftlichen Literatur in England, Frankreich und nunmehr auch in Deutschland, daß ich es nicht allein bin, welcher dieses Bedürfniß erkennt, und daß wir uns hoffentlich dem Zeitpunkte nähern, wo man endlich, von der Unzulänglichkeit, ja selbst von der Gefährlichkeit der bisherigen Lehren überführt, die Unterhaltsverhältnisse der Völker weniger einseitig behandeln wird.

Schon im Begriff diese Bogen zum Druck abzusenden, macht mich die Allgemeine Preußische Staatszeitung (No. 95, den 5. April, 1838.) auf ein neues staatswirthschaftliches Werk aufmerksam, welches mir einen, von allen zeitherigen wesentlich verschiedenen Weg einzuschlagen scheint. Die Franzosen haben bereits den Ausdruck science sociale erfunden; doch zur förmlichen Aufstellung der Wissenschaft selbst gehörte wohl der systematisch vorschreitende, weniger in seinen National-Ideen befangene Geist eines Deutschen. Daher geht sie denn auch in Deutschland, meines Wissens zum ersten Mal, in den: Grundzügen der Gesellschafts-Wissenschaft von M. v. Lavergne-Peguilhen, (Königsberg in Pr. 1838, bei J. H. Bon. — S. VIII, 366.) im gelungensten Zusammenhang

wirklich auf. Welche auch die ferneren Schicksale meiner gegenwärtigen Schrift seyn mögen, so kann mich doch schon das Bewußtseyn trösten, daß sie nicht ohne Nutzen geblieben sei, wenn sie auf die Abfassung dieses wichtigen, eine neue Bahn eröffnenden Werks wenigstens anregend wirkte, wie das Vorwort es, ermunternd für mich, anzudeuten scheint. Was mußte und konnte mein Gedanke seyn, als ich, schon vor 8 Jahren in meiner Einleitung behauptete: Die Staatswirthschaft müsse nicht fernerhin, wie bisher, von oben herunter, sondern von unten herauf gehandhabt werden. Ihre Aufgabe sei, zu bewirken, daß Niemand im Staate Noth leide. Wenn sie wirklich der Völker Wohlfahrt begründen wolle, so müsse sie, aller in der Gesetzgebung erwachsenden Schwierigkeiten ungeachtet, die ganze Bevölkerung berücksichtigen. (I. B. S. 24, 25, 26.) Offenbar fehlte dem Begriffe nur noch das Wort. Gesellschafts-Wissenschaft, Sociallehre ist dieses Wort, dessen tiefe und vielumfassende Geltung Herr v. Lavergne-Peguilhen glücklich erfaßt und mit großer wissenschaftlicher Consequenz und Sicherheit ins Daseyn gerufen hat. Dem Verfasser kam wesentlich der Umstand zu Gute, daß er mit der Landwirthschaft und allen damit in Zusammenhang stehenden Gesetzgebungsverhältnissen vollkommen vertraut ist, welches Schriftstellern, die nur in der Stadt leben, Stubengelehrten, die für ihre aburtheilenden Recensionen zeilenweise honorirt werden, Professoren, welche auf Universitäten ewig nur Adam Smith's Staatswissenschaftslehre wiederkäuen, in der Regel abgeht. Sehr bestimmt, folgenreich, einleuchtend setzt er die Beziehungen zwischen Land und Stadt, Betriebsamkeit und Ackerbau auseinander, welches eben mich veranlaßte die gegenwärtige Anmerkung nachträglich einzurücken. Dem Leser überlasse ich es aber zu seinem eigenen Vortheil, sich mit dem Werk unmittelbar bekannt zu machen. (Mai, 1838.)

II. Spätere nachträgliche Anmerkung. Wie das Bedürfniß einer neuen Gestaltung der Wissenschaft immer allgemeiner erkannt wird, ja sogar Universitäts-Professoren fühlbar zu werden scheint, beweist ein neuer gleichzeitiger Versuch der Art, welcher mir jetzt, kaum vier Wochen später, zu Gesichte kommt; nämlich: Nationalökonomie der Volkswirthschaft dargestellt von Dr. A. F. Riedel, Königl. Geh. Archivvorstande, Hofrathe und außerordentlichem Prof. an der Universität zu Berlin, rc. (Berlin, Fr. H. Morin. 1838.) Der Verfasser geht in Ansehung des hier ausgesprochenen Bedürfnisses einer tieferen Begründung und umfassenderen Ausbildung der Wissenschaft noch weiter

als ich, indem er ihr sogar den dazu hinreichenden Grad der Reife abspricht, sie vielmehr für noch allzu neu und jung erachtet, um bei ihr den Umfang und Bestand älterer Wissenschaften voraussetzen zu können. Schon dies allein ist ein günstiges Zeichen für die Schrift, da sich hieraus schließen läßt, sie werde sich den Fesseln des halb theoretischen, halb freigeistigen Schlendrians der jetzigen Zeitperiode entwinden. Auch scheint sie, bei streng wissenschaftlicher und gedrängter Abfassung, manches beachtungswerthe Neue zu enthalten. (Juni, 1838.)

III. Nachträgliche Anmerkung. Endlich, Anfang Octobers, 1838, ist meine Arbeit so weit gediehen, daß, nach einer Unterbrechung von drei und zwanzig Monaten, der Druck des vorliegenden IVten Bandes wirklich fortgesetzt werden kann. Ich glaube aber noch den letzten Augenblick vor dem Druck benutzen zu müssen, um den Leser auf das folgende Werk aufmerksam zu machen: Die neue Demokratie, oder die Sitten und die Macht der Mittelklassen in Frankreich von Eduard Alletz. Eine von der französischen Akademie mit dem von Monthyon für das die Sitten förderlichste Werk gestifteten Preise von 10,000 Fr. gekrönte Preisschrift. Im Auszuge bearbeitet von Dr. F. J. Buss, ordentl. öffentl. Prof. der Staatswissenschaften rc. an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau rc. Nebst einem Sendschreiben des letztern an den Verfasser über die gegenwärtige Weltlage und die Grundansicht seines Werkes. Karlsruhe, 1838. Bei Ch. Th. Groos. (S. CVI. und 319.) — Das Werk liefert nicht allein reichen Stoff zum Nachdenken, sondern ist auch als ein sehr erfreulicher Beweis anzusehen, wie die politischen Meinungen in Frankreich allmälig in eine besonnene, umsichtige Gesellschaftslehre übergehen. Die Uebersetzung empfiehlt sich aber vor dem Original-Werke selbst durch das würdige Sendschreiben, welches der Herr Uebersetzer vorangeschickt hat, und die CVI Seiten einnimmt. Nirgends bis jetzt habe ich die gegenwärtige Weltlage, so wie das moralische Bedürfniß der Zeit gründlicher hergeleitet und richtiger aufgefaßt gefunden, als in eben diesem Sendschreiben des Herrn Prof. Buß.

Nachträgliche Anmerkung zum § 5: Stetigkeit der Preise.

Kurz vor dem Drucke dieser Bogen, (so nahe daran glaubte ich schon im Januar d. J. zu seyn,) erhalte ich die Recension der Allgemeinen Literatur-Zeitung (Halle, December, 1837. No. 223.) über den Isten Band meines Werks. Das hochgelehrte

Blatt „erachtet es für eine in ihrer Art nicht unwürdige Erscheinung,"
stößt auf „manches Beherzigungswerthe" in demselben, und erklärt
„meinen guten Absichten überall Gerechtigkeit widerfahren lassen zu
müssen." Nach einigen zum Theil ziemlich gelungenen Erörterungen
des Inhalts kommt aber der merklich unparteiische Recensent zunächst
auf ein Ergebniß, das mir zu merkwürdig erscheint, als daß ich ihm
die gegenwärtige Bemerkung nicht widmen sollte. — „Gewahrt nun
der Verf., als ein umgekehrter Adam Smith, in der von
„diesem empfohlnen Gewerbs- und Handelsfreiheit, statt einer
„Quelle des Reichthums, die äußere Hauptquelle künstlicher Ar-
„muth, so geht er bei der betreffenden Beweisführung etwa wie folgt
„zu Werke. Künstliche Armuth, im Gegensatze der natürlichen, ent-
„steht: 1) „wenn die Familien die Gelegenheiten zu der sie ernährenden
„„Arbeit verlieren;" 2) „wenn der Preis der Subsistenzmittel die
„„Einnahme der Leute übersteigt." Auf daß nun aber diese Zustände
„nicht eintreten, fordert der Verf., als obersten Grundsatz, Fixität der
„Preise, die bei der Handelsfreiheit unmöglich ist. — Von eben dem-
„selben Princip, das zu controversiren, schon weil es zu
„parador ist, die Mühe nicht lohnen dürfte, läßt sich der
„Verf. ebenfalls bei seinen Betrachtungen über die inneren Armuths-
„quellen leiten," rc. — Acht Jahre sind verflossen, seitdem ich jenen
ersten Band schrieb, und hätte ich damals das Unglück gehabt in ein
Paradoxon zu gerathen, welches zu controversiren, die Mühe
nicht lohnen dürfte, so müßte es mir, scheint es, bei meinem
fortgesetzten Nachdenken doch endlich geglückt seyn, meinen angeblichen
Irrthum einzusehen. Aber in allen mir bekannten neueren und älte-
ren ökonomischen Büchern, selbst dem von Adam Smith obenan, sehe
ich, daß es immer die Preise sind, welche bei staatswirthschaftlichen
Zusammenstellungen zum Stützpunkt und Maßstabe genommen werden.
Auch wird es allgemein anerkannt, daß, wenn die Preise gar zu sehr
herabgedrückt werden, die Arbeiter in Nahrungslosigkeit verfallen.
So beginnt noch das vor Kurzem erschienene, an belehrenden Thatsa-
chen so reiche Werk: Das Armenwesen rc. von Duchatel und
Naville, (Veimar, 1837.) mit gleich bedeutenden Hauptsätzen. „Wie
„bestimmen sich die Arbeitslöhne?" heißt es daselbst, S. 3. „Dies ist
„das große Problem des Zustandes der niedern Volksklasse. Ist dieses
„gelöst, so lernen wir, was dieselbe im Allgemeinen zum Wohlbefinden
„erhebt oder zu einem kümmerlichen Daseyn verdammt." Und S. 6,
nach Aufstellung der hieher gehörigen einleitenden Erläuterungen: „Die
„Unzulänglichkeit der Arbeitslöhne ist also die allgemeinste Ursache der
„Armennoth." Eben diese Ursache, so viel Unheil zu verhüten, bezweckte

ich eine Stetigkeit billiger Preise in meinen Vorschlägen zur Regelung der Handelsfreiheit. Ich muß gestehen, daß, wären auch meine Vorschläge an sich verwerflich, doch die Folgerung mir immer noch vollkommen logisch und consequent erscheint, und ich in derselben, so viel Mühe ich mir gebe, das Paradoxe nicht zu entdecken vermag. Zu großem Dank also würde Recensent mich verpflichtet haben, wenn er es gewürdigt hätte, nur einige deutende Worte einzuschalten, und insofern würde es doch die Mühe gelohnt haben. — Zugleich hätte der Herr Recensent auch die Stellen angeben können, wo ich, „als „umgekehrter Adam Smith," es läugnen soll, es liege „in der von „diesem empfohlenen Gewerbs- und Handelsfreiheit eine Quelle des „Reichthums." Ist es etwa I. B. S. 202., wo ich ausrufe: Freiheit soll bleiben! Wo sie nicht ist, soll Freiheit werden! Freiheit soll leben! Oder ibid. S. 13. 101. 271. ꝛc., wo dem großen Schotten seine hohen wissenschaftlichen Verdienste in reichlichem Maße zugestanden werden? Oder will der Herr Recensent keine Notiz davon nehmen, daß der, vor seinem journalistischen Richterstuhl auf dem Armensünderschemmelchen sitzende Verfasser bestimmt, ausdrücklich, doch nur die unbedingt ausschließenden Ansichten bekämpfen wollte? — Das übrige wenig Schonende, was die Recension enthält, und zu dem ich selbst Anlaß gegeben haben soll, glaube ich hier unberührt lassen zu müssen, weil es mehr meiner Persönlichkeit, als der Sache gilt. (Januar, 1838.)

---

§ 6. Vorblick auf die Sonderung der künstlichen Armuth von der natürlichen.

Auf dem ursächlichen Zusammenhange zwischen Pauperismus, künstlicher Armuth, übermäßiger Niedrigkeit der Preise, einseitig gesteigerter Betriebsamkeit, ungeregelter Gewerbefreiheit und allgemeiner Concurrenz überhaupt glaube ich nicht dringend genug bestehen zu können. Ich habe Männer gekannt, welche, wie noch jetzt die meisten staatswirthschaftlichen Schriftsteller, kräftige Beförderer der allgemeinen Concurrenz waren, während sie sich mit der edelsten Selbst-Aufopferung der Armenpflege widmeten. Es versteht sich, daß Letzteres ihnen, Ersteres hingegen der Zeit anzurechnen ist. Wesentlich indeß erscheint es, daß Armenpfleger den Gegenstand ihrer christlichen Fürsorge gründlich erkennen,

und es verstehen, auf dessen Grundursachen mit klarer und bestimmter Einsicht, sowohl im Allgemeinen, als in den einzelnen Fällen, zurückzugehen. Sie werden dann in letzteren mit größerer Sicherheit Rath schaffen; und, bei dem ersteren Standpunkte, die höheren Maßregeln in Anspruch nehmen, ohne deren Dazwischenkunft ihr treffliches achtungswerthes Bestreben erfolglos, wie die Füllung des Danaidenfasses, bleiben muß. Wo die Concurrenz ein zu freies Spiel hat, wird stets künstliche Armuth herrschen; und — wie trübes Wasser Schlamm absetzt, — herrscht künstliche Armuth in einem Lande, so folgt auch in demselben unfehlbar Pauperismus.

In seinen äußeren Erscheinungen unterscheidet sich der sogenannte Pauperismus nicht merklich von der natürlichen Armuth, aber wesentlich in Ansehung seiner Ursachen.

Die natürliche Armuth ist ewig auf Erden, weil ihre Ursachen von der Vorsehung verhängt sind, und ewig wirken; der Pauperismus aber ist nur Menschenwerk, des menschlichen unvernünftigen Treibens traurige Frucht, und kann demnach durch vernünftiges Einlenken wieder vermindert, und bis auf das unbedeutende Minimum der wenigen Einzelnen zurückgeführt werden, welche denselben durch Unsittlichkeit selbst verwirken. Doch werden immer die Bemühungen dagegen vergeblich bleiben, wenn das Uebel nicht in seinen Wurzeln angegriffen, und der künstlichen Armuth überhaupt und im Ganzen gesteuert wird. Erkennt man dieses deutlich, so wird man weniger Gefahr laufen, zur Verminderung der Armuth und zu deren Abhülfe Ansichten zu befolgen und Mittel anzuwenden, welche erfolglos bleiben, oder gar, wie es leider so häufig der Fall ist, den gesellschaftlichen Zustand eher verschlimmern, als bessern.

Seitdem ich an dem gegenwärtigen Werk arbeite, sind in Deutschland, Frankreich und England eine Menge Schriften über Armuth erschienen, von denen ich, während die

Vollendung der meinigen allmälig herannaht, mehr Kenntniß nehme, als ich es lange Zeit vorsätzlich that. Die nicht unbedeutende Zahl der bis jetzt mir bekannt gewordenen verfallen aber insgesammt in den Fehler, die Armuth nur in Masse zu nehmen, dieselbe nicht vorweg nach ihren Ursachen zu sondern, und sie demnach auch nur als ein für sich bestehendes, und für sich zu behandelndes gesellschaftliches Uebel zu betrachten. Diese zu enge Ansicht führt wieder auf zu enge Palliativ-Mittel. Den Pauperismus, die Verarmungsweise neuerer Zeit, betrachte ich hingegen nur als ein Symptom, als eine Erscheinung der künstlichen Armuth, welche sämmtliche Klassen der gesellschaftlichen Ordnung jetzt überzieht, aber unheilvoll genug in den niedern Klassen mit der natürlichen Armuth sich verbindet und verwechselt wird. Meine Betrachtungen über die natürliche Armuth im Folgenden werden besonders darauf gerichtet seyn, dieselbe näher zu bestimmen und dadurch von der künstlichen möglichst abzusondern und zu befreien. (Herbst, 1836.)

N. B. So weit die Bruchstücke und Anmerkungen aus den zwei weggelassenen Abschnitten. Diese zwei Abschnitte sollten den 1sten und 2ten des gegenwärtigen VIIIten Theils: Ueber natürliche Armuth, hingegen die zwei nachstehenden, welche den Gegenstand erst unmittelbar behandeln, den 3ten und 4ten, ausmachen. Letztere rücken jetzt, als 1 und 2 vor, und es bleiben die Bruchstücke und Anmerkungen nur als Nachtrag zum Vorbericht anzusehen.

Erster Abschnitt.

Erster Theil.

Absonderung der künstlichen Armuth von der natürlichen.

§ 1. Der Hungertod ist seltner geworden, dafür der Tod aus Elend häufiger.

Es giebt qualvolle, alle Sinne empörende Krankheiten; des Arztes Pflicht ist es indessen, dieselben zu unterscheiden, genau einzeln kennen zu lernen, und wo möglich Mittel aufzudecken, durch welche sie geheilt, oder wenigstens gemildert werden können. Ebenso giebt es in den gesellschaftlichen Verhältnissen Schicksale und Lagen, von denen man die Augen abwenden möchte, entsetzliche Fügungen, Zusammentreffen unglückseliger Umstände, an welche nicht ohne Schauder gedacht werden kann. Je furchtbarer die gesellschaftlichen Uebel werden, um so dringender erwächst aber auch die Pflicht, ihre Ursachen zu erforschen und auf Einrichtungen zu sinnen, durch welche sie wo möglich verhütet werden. Zu solchen Uebeln gehört die Armuth.

Der Armuth Gefahren für die Sittlichkeit haben wir schon häufig im Vorigen berührt. (Vergl. I. B. S. 23. 34. ꝛc.) Von der physischen Seite betrachtet bringt das Uebermaß, das Aeußerste derselben zweierlei angstvolle und grausame Todesarten mit sich. Man stirbt vor Hunger in wenigen Tagen, oder erst nach Jahren in Folgen des langsam nagenden, marternden Elends. — Wie schrecklich und zurückstoßend eine Untersuchung über einen solchen Gegenstand erscheinen mag, so unendlich wichtig wird es doch diese beiden qualvollen Todesarten zu unterscheiden und zu beleuchten.

In früheren Zeiten starb man vor Hunger häufiger als jetzt; jetzt aber ist ohne Zweifel der Tod aus Elend häufiger als ehemals. Haben wir dabei gewonnen? Die Frage ist schauderhaft, und tröstlicher ist leider auch die Antwort nicht. Der Tod aus Elend, weil er langsamer erfolgt, ist schmerzvoller noch, als der schnellere Hungertod. Der Unglückliche, durch letzteren hingerichtet, hat weniger lange mit seinem Scharfrichter zu thun.

Nur weil der Hungertod schneller verfährt, seine Ursache einfach, unbezweifelt vor Augen liegt, erregt er mehr Aufsehen und Mitleid, als der durch so viele feindliche, jedoch minder auffallende Umstände herbeigeführte Tod aus Elend. Die meisten Menschen urtheilen mehr nach dem Schein, verlangen, um bewegt zu werden, unerwartete, erschütternde Ereignisse. Die allmälig sich einschleichenden Uebel, ihre langsam vorschreitenden Wirkungen, obwohl am Ende dieselben, machen auf den gewöhnlichen Menschenschlag einen so tiefen Eindruck nicht. Da nun aber der unmittelbare Hungertod seltner geworden ist, als er früher gewesen seyn soll, oder, wie Einige behaupten, gar nicht mehr vorkommt, so schließt man, die unteren Volksklassen müssen gegenwärtig in viel günstigerer Lage und ohne Vergleich behaglicher als früher leben.

Man betrachtet also die Armen beinahe nur noch als Leute, welche wie die Andern leben, nur mit dem Unterschiede, daß die Anderen für ihren Unterhalt sorgen müssen. (I. B. S. 28.) Deshalb scheint man das Drückende, ja Grausame der Armuth gar nicht mehr zu fühlen, selbst mit Mühe zu begreifen. Man bedenkt nicht, daß Verfeinerung der Sitten den Menschen ein feineres Ehrgefühl eingeimpft hat, in dessen Folge Viele lieber leiden, als klagen; daß, besonders in großen Städten, die Menschen einander weit weniger kennen, als in früheren Zeiten, und mithin weniger geneigt sind, einander persönlich zu helfen; daß die Meisten glauben, wenn sie einen kleinen, oft nur durch Zufall und

Ne-

Nebenrücksichten bestimmten monatlichen, Quartal-, oder jährlichen Armenbeitrag unterschrieben haben, alle übrige Sorge den öffentlichen Anstalten überlassen zu können, dabei aber vergessen, welche Menge schamhafter Armen sich an solche Anstalten zu wenden scheuen, und wie selten eher, als wenn schon jede Schaam überwunden und Rettung unmöglich ist, von dort Hülfe gesucht wird.

Mehr als hundertfach werden die Hungertode früherer Zeiten schon durch die häufigen Selbstmorde der neueren Zeit überwogen,

Dies erklärt sich dadurch, daß die Armuth, welche sonst nur die untersten Volksklassen so bitterlich traf, ohne bei diesen aufzuhören, wenn gleich weniger plötzlich zu Tode fördernd, in die mittleren und höheren Klassen gestiegen ist. Bestimmter ausgedrückt: Es hat sich in der neueren Zeit eine neue Armuthsart entwickelt; der natürlichen, alten, von der Vorsehung verhängten, hat sich in der so sehr mit den Gesetzgebungen künstelnden neueren Zeit die künstliche zugesellt. Nicht bloß im Kriege, sondern auch im Frieden ist der Tod künstlich geworden!

§ 2. Die Armenpflege, jetzt eine gar schwierige Aufgabe. Rechtverstandene Wohlthätigkeit geht darauf aus, sich selbst wo möglich überflüssig zu machen.

Die Armenpflege ist, wenn man sie zweckmäßig einrichten will, nicht so einfach, als man gewöhnlich denkt.

Gewöhnlich nimmt man die Armuth in Masse und meint, es bestehe die Aufgabe der Armenpflege nur darin, daß man den Einzelnen dieser Masse, nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse, das zukommen läßt, was die Unterstützungs-Mittel erlauben.

Beim ersten Anblick der Armuth fallen ihre Leiden und Entbehrungen, welche nur dem Grade nach von einander verschieden erscheinen, zunächst ins Auge. Es ist also natürlich, daß wir Anfangs die Armuth in Masse nehmen;

und, abgesehen von der Persönlichkeit der Armen, nur ihre jetzige Lage berücksichtigen, und sie alle, wie auch bis jetzt geschehen ist, in Eine Klasse werfen. Die bisherige Verwechselung und Vermischung der natürlichen und künstlichen Armuth ist aber offenbar der Uebelstand, durch welchen die Frage wegen einer zweckmäßigen Armenpflege in der neueren Zeit so ungemein erschwert wird, und welcher die Armenverwaltungen immer mehr in Verwirrung, fast in Verzweiflung bringt. Denn, mit den ihnen so knapp und karg wie möglich angewiesenen Mitteln, führen sie die künstliche Armuth, ohne daß sie dieselbe als eine besondere, gränzenlose Armuthsart erkannt haben, immer weiter und tiefer in das Gränzenlose des Bedarfes hinein.

Die christliche Wohlthätigkeit muß deswegen zwei Endzwecke beständig im Auge haben, welche scheinbar mit einander im Widerspruch, nichts desto weniger denselben Absichten einer aufgeklärten Menschlichkeit entsprechen. Sie muß nämlich: 1) So viel Gutes thun, wie möglich; zugleich aber 2) darauf ausgehen, daß ihr so wenig, wie möglich, Gelegenheit bleibe, Gutes zu thun. — So viel wie möglich! vorhandnem Unglücke muß man, versteht sich, nach Kräften helfen. — So wenig wie möglich! Denn, wer das Unglück von mir abwendet, thut mir, wie ich es anderswo gesagt habe, noch mehr Gutes, als derjenige, welcher mit allen erdenklichen Selbstaufopferungen mir doch nur einen Theil meines Unglücks abnehmen kann.

Es ist folglich heilige christliche Pflicht, den Fortschritten der Verarmung möglichst Einhalt zu thun, die künstliche Armuth so zu vermindern, daß nur die natürliche übrig bleiben möge, welche niemals in der Gesellschaft aufhören, und in den großen Städten immer wenigstens eben so dringend seyn wird, als die Reichen sich weichherzig zu erweisen pflegen.

§ 3. Bis jetzt blieb die Armenpflege nur untergeordneten Verwaltungen anvertraut. Die Beseitigung der künstlichen Armuth fordert höhere Mitwirkung.

Eine einsichtsvolle Armenpflege muß nicht weniger die Zukunft, als die Gegenwart im Auge behalten. Dies aber würde fast überall eine bedeutende Neuerung in diesem wichtigen Zweige der staatsbürgerlichen Verwaltung voraussetzen und nothwendig machen. Die Armenpflege wird gewöhnlich Praktikern anvertraut, welche sich freiwillig und uneigennützig dazu bereit finden lassen, deren Einsichten jedoch selten in gleicher Höhe mit ihren christlichen, lobenswürdigen Absichten stehen. Diese Gesinnungen sind allerdings das erste Erforderniß einer wohlwollenden Armenpflege; seitdem aber die Armuth einen künstlichen Charakter angenommen hat, verlangt auch ihre Behandlung mehr Kunst. Wir müssen im Kriege tapfere Kämpfer haben; aber die tapferen Kämpfer allein reichen gegen einen mächtigen, immer zahlreicher werdenden Feind wenig aus, wenn ihren Thaten und Bewegungen nicht ein strategisch und weise berechneter Plan zum Grunde liegt.

Mit der natürlichen Armuth läßt sich nichts Anderes vornehmen, als dieselbe, nach alter Sitte, so lang es Noth ist, menschlich und christlich zu unterstützen; hinsichtlich der künstlichen dagegen erwächst eine zweifache Pflicht. Ihr muß, wie der natürlichen einstweilen Hülfe gewährt, zugleich aber nicht minder angelegentlich vorgebeugt werden.

Schon die Erfüllung dieser letzteren Pflicht würde ausreichen, diese Armuthsart gänzlich zu beseitigen, da der Arme so gut stirbt, als der Wohlhabende, und daher kaum die kurze Zeit einer halben Generation abzuwarten wäre. Doch auf ein prophylaktisches Verfahren dieser Art war man in der praktischen Armenpflege früher um so weniger bedacht, als, nicht einmal in der Theorie, die künstlichen Armen von den natürlichen getrennt, vielmehr beide auf gleiche Weise nur therapeutisch behandelt, d. h. diese ebenso wie jene

unterstützt wurden. Höchstens schlug man vor, und veranstaltete hier und da für eine gutdünkliche Auswahl Bedrängter nichts entscheidende, auch wohl gar speculirende Rettungsvereine, Urbarmachungen, Arbeitshäuser, Auswanderungen, vorzüglich aber Colonisationen. Dies Alles sind aber nur unmittelbare Unterstützungsmittel anderer Art, welche einer vorbeugenden Kraft gänzlich ermangeln. Sie schaffen der natürlichen Armuth einige Luft und wirken theilweise wohlthätig für die augenblickliche Gegenwart, für wenige Einzelne. Für die Masse, für die Zukunft aber sind sie nur als unangewendet, und insofern sie den Verwegenen beruhigende Aussichten eröffnen, sogar als schädlich oder doch wenigstens als vergeblich zu betrachten.

Die Grundursache der künstlichen Armuth steht mit den höchsten Fragen der Staatsregierung in enger Verbindung. Weithinausblickende Anstrebungen, vielseitige Kenntnisse, tief aus der Natur des Menschen und den gesellschaftlichen Verhältnissen geschöpfte Grundsätze erscheinen daher, zur zweckmäßigen Behandlung der künstlichen Armuth, als unerläßlich. Allein auch diese Grundsätze, Kenntnisse, Anstrebungen würden immer vergeblich bleiben, wenn der Staat selbst ihnen die Hand nicht reichen, das Vorgeschlagene nicht verfügen wollte. Kaum begreiflich erscheint es schon, wie ein Staat sich von der Armenpflege gänzlich trennen und lossagen könnte, indem es gerade die Armen sind, welche seines Schutzes am Dringendsten bedürfen. Der Staat, in welchem künstliche Armuth zum Ausbruche kommt, würde zur eignen Fürsorge um so größere Veranlassung haben, als die öffentliche Sicherheit wesentlich dabei betheiligt ist.

§ 4. Unbilligkeit einer strafenden Gesetzgebung hinsichtlich der künstlichen Armuth bei dem Mangel an einer vorbeugenden Gesetzgebung.

Leider wird meistentheils auch nur in Bezug auf das Armenwesen dieser letzte Punkt der Sicherheit berücksich-

tigt; es mögen übrigens die Verwaltungen und die Armen selbst sich behelfen wie sie wollen. Manche Regierungen erlassen wegen der zunehmenden Verarmung und Bettelei mehr oder minder strenge Verordnungen, welche diesen Uebeln Einhalt thun sollen. Viele dieser Verordnungen, welche sich mehr an die Wirkungen, als an die Ursachen halten, machen auf mich, ich muß es gestehen, den widerlichsten Eindruck. Es kommt mir beinahe so vor, als wenn Krankheiten in einem Lande nicht mehr durch Gesundmachung der Wohnorte und Austrocknung der Moräste, oder durch Aerzte und Recepte, sondern durch Gerichtsdiener und Stockschläge ausgerottet werden sollten.

Zu dieser Verkehrtheit kommt auch noch das Unbillige, das Ungerechte hinzu. Wie können die Regierungen gegen künstliche Arme hart verfahren, wenn die Mängel der Gesetzgebung selbst es sind, welchen die künstliche Armuth ihr Entstehen verdankt?

Die Verwegenheit der Einzelnen ist häufig an ihrer Verarmung schuld. Ein großer Theil dieser Schuld läßt sich aber auch der Verwegenheit unserer neueren Gesetzgebungen beimessen. Mangel an gutem Unterricht und eine zu weit ausgedehnte Freiheit, welche das ungebildete Volk wohl zu mißbrauchen, aber nicht zu gebrauchen versteht, mit einem Worte, Unvollständigkeit der Gesetzgebung, ruft eben diejenige Armuth hervor, welche dieselbe Gesetzgebung durch Verbote zu tilgen trachtet.

Die Gesetzgebung müßte billig alles Mögliche gethan haben, um der künstlichen Armuth vorzubeugen, bevor Strafen gegen sie verhängt würden. Denn das Bedürfniß einer strafenden Gesetzgebung, hinsichtlich dieser neuen Armuthsart, ist nur ein Beweis mehr für die Nothwendigkeit einer vorbeugenden.

§ 5. **Wie die natürliche Armuth durch die künstliche vermehrt, und die für erstere bestimmte Hülfe verhältnißmäßig vermindert wird. Die daraus erwachsenden sittlichen Uebelstände.**

Die künstliche Armuth hebt eigentlich da an, wo die arbeitsfähigen Leute nicht mehr Gelegenheit finden, sich durch hinreichend lohnende Arbeit ihren Unterhalt zu verschaffen. Aber nicht im Mangel des Erwerbes findet die natürliche Armuth ihr Entstehen, sondern in der persönlichen Unfähigkeit die Gelegenheiten zur Arbeit zu benutzen. Letztere Ursache ergiebt sich von selbst, während umgekehrt der Entstehungsgrund der künstlichen Armuth stets im Dunkel und mancherlei Zweifeln unterworfen bleibt. Daher stellt sich der Ausgang der künstlichen Armuth nicht so einfach wie bei der natürlichen dar. Die natürlichen Armen werden gewöhnlich durch die öffentlichen Unterstützungen vor dem schnell fördernden Hungertode verwahrt; die künstlichen hingegen halten, so lange sie können, ihre schlimme Lage geheim, und verschlimmern sie eben dadurch noch mehr. Falls nun Selbstmorde, öffentliche, sträfliche Vergehungen, oder zufällige Glücksfälle diese Lage nicht ändern, so sterben die moralisch Besseren langsam vor Entbehrungen, vor Gram und Sorgen, vor verborgener, verbissener Verzweiflung. Die fortwährend anwachsende Menge der Uebrigen wird aber entmuthigt, abgestumpft; sie verfällt endlich in die Erniedrigung der untersten Volksklassen und übertrifft an sittlichem und materiellem Elend selbst die natürliche Armuth, deren Masse durch sie, in Folge der Krankheiten, der Sterbefälle, (Wittwen, Waisen ꝛc.) von Jahr zu Jahr wirklich vermehrt wird, und unabsehbar vermehrt werden kann.

So erzeugt sich damn die natürliche Armuth nicht mehr als eine nur von der Vorsehung verhängte, sondern auch als eine durch die neueren Gesetzgebungen vorbereite. Die Unterstützungen für dieselbe werden immer kärglicher, den-

noch die staatsbürgerlichen Lasten in fast gleichem Grade schwerer. Bei solcher Spannung aller materiellen und sittlichen Verhältnisse kann auch allgemeine Volksentsittung nicht ausbleiben. Und dieweil die Ungerechtigkeit wird überhand nehmen, wird die Liebe in Vielen erkalten. (Matth. XXIV, 12.)

Das Vorhandenseyn der künstlichen Armuth und ihre gränzenlose Vermehrung bringen Nachtheile von noch ganz anderer Art. Die Anzahl der Armen nämlich hat an vielen Orten schon dermaßen zugenommen, daß man sie gar nicht mehr kennt, die einzelnen nicht einmal übersehen kann. Will man indeß noch etwas für sie thun, so muß man sich an eine allgemeine Armen-Verwaltung wenden; oder vielmehr, es meldet sich diese von selbst und erinnert an eine Pflicht, an welche man vielleicht lieber nicht erinnert seyn möchte.

Des Anstandes wegen vermerkt man auf die vorgelegte Subscriptions-Liste, neben seinem Namen, einen jährlichen oder monatlichen Beitrag, welcher für eine einzelne arme Familie schon eine wohlthuende Unterstützung seyn würde, aber, unter so viele vertheilt, kaum noch Einen Pfennig für jede beträgt. Auch fragt es sich noch: Wer diesen Einen Pfennig erhält? Denn so wenig man sich um die Armen bekümmert, so weiß man doch so viel, daß die meisten nicht Arme seyn sollten. Man giebt folglich so Wenig, als man unter den Augen der Welt immer nur geben kann, nur um die Bettelei los zu werden, oder aus Rücksichten; nicht, wie es geschehen müßte, aus Menschlichkeit, Pflichtgefühl, noch weniger aus christlicher Hingebung und Liebe. Auf der andern Seite findet bei den unbekannten Empfängern, welche nur darauf ausgehen, so Viel als möglich zu erhalten, der von unbekannter Hand gespendete Pfennig gleich wenig christliche Liebe und Erkenntlichkeit.

Dabei ist die ganze Masse der wirklichen, von der Vorsehung verhängten Armuth noch immer vorhanden, lei-

bend, schmachtend, umkommend. Für sie allein wird mit voller Ueberzeugung, ohne peinliche, das Herz verschließende Nebengedanken gegeben, und sie erhält nicht einmal den Zehnten dessen, was die Religion für sie in Anspruch nimmt, und ihr auch besonders zugedacht war. Denn, will die Gesetzgebung Arme erzeugen, so scheint es billig, daß für diese Armen auch durch die Gesetzgebung gesorgt werde. (I. B. S. 355. rc.)

Bei dem Ueberhandnehmen der künstlichen Armuth in einem Lande, ganz besonders aber in den großen Städten, wird also jeder Zweck der Wohlthätigkeit verfehlt, und am Ende die Wohlthätigkeit selbst erstickt. Es wird überhaupt nicht mehr gegeben, sondern nur noch der Convenienz gezollt. Der Empfänger selbst erblickt in der Gabe nur eine kärgliche Steuer, und nicht ihn hatte der Geber im Sinne. Beider Gefühle können, weder vor Gott, noch vor ihnen selber, einigen Werth haben.

§ 6. Nothwendigkeit einer Läuterung der natürlichen Armuth von der künstlichen. Anscheinende Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit dieser Aufgabe.

Die natürliche Armuth für unverschuldet, die künstliche aber für verschuldet anzusehen, ist man immer geneigt und getrieben, es möge die Schuld letzterer auf Staatseinrichtungen, auf die Armen selbst, oder auf beide zugleich zurückfallen. Natürlich ist es dann wohl, daß man die verschuldete wo möglich abweise, und lieber die unverschuldete unterstützen möchte. Unterstützung des unverschuldeten Armen ist menschliche und christliche Pflicht in ganzer Kraft und Fülle. Dem verschuldeten Armen aber möchte man sagen: Gehe hin und arbeite, oder wende dich an den Staat, dessen Gesetzgebung an deiner Lage Schuld ist! Um jedoch gerecht zu seyn, müßte vor allen Dingen erst unterschieden werden: Wo die verschuldete, die künstliche, die National-Armuth wirk-

lich anfängt, und wo die unverschuldete Privat-Armuth, die natürliche, gewiß aufhört.

Die Läuterung der natürlichen oder Privat- von der künstlichen oder National-Armuth erscheint hiernach als der erste Beding einer aufgeklärten Armenpflege und als die vorläufige Aufgabe, welche jede zweckmäßig zu Werke schreitende Verwaltung hinsichtlich derselben zu lösen hat, wenn sie anders nicht desto mehr zu thun haben will, jemehr sie thut und schon gethan hat. Die Lösung dieser Aufgabe ist jedoch so einfach und leicht nicht, wie bis jetzt gedacht wurde. Bei näherer Beleuchtung stößt man auf Schwierigkeiten, die man in der Anwendung für unüberwindlich halten möchte. Viele meiner Vorschläge, welche die Unterscheidung beider Armuthsarten voraussetzen, könnten daher mit einem Mal wie ein System allgemeiner Maßregeln erscheinen, welche das Einzelne, wo die Noth am Dringendsten ist, im Stiche lassen, oder wie ein Gewölbe, das gerade dort, wo der Schlußstein hinkommen sollte, in der Luft schwebend und Einsturz drohend geblieben ist.

Ich unterscheide nämlich, auf den Grund ihrer Ursachen, wie es weiter unten ausführlicher gezeigt werden wird, drei Arten der natürlichen oder Privat-Armuth:

1) Eine wahrhaft natürliche, deren Ursachen an den Personen selbst haften, und welche, christlich und menschlich, unterstützt werden muß.

2) Eine natürliche im weiteren Sinne, welche von äußeren Verhängnissen herrührend, theils durch Assecuranzen, theils durch andere Vorkehrungen zu mindern ist. Endlich:

3) eine moralische, welche mit dem Anschein einer künstlichen dennoch zur natürlichen gerechnet werden muß, weil sie in einzelnen Fällen auch alsdann noch immer zum Vorschein kommen würde, wenn alle zur Vorbeugung der künstlichen Armuth hier verlangten Maßregeln und Staatseinrichtungen ins Leben getreten wären. Ihre Ursachen nämlich liegen in Lastern und Verirrungen, von denen Einzelne, bei dem Mangel an guter Erziehung, ja häufig trotz einer solchen, immer das Opfer gewesen sind, auch fernet noch seyn werden.

Diese dritte, moralische Art der natürlichen Armuth läßt sich, wie gesagt, in den einzelnen Fällen so wenig von der künstlichen unterscheiden, daß beide hier vielmehr sich gegenseitig überflügeln, oder in einander überzugehen scheinen. Unmöglich ist es, wenigstens in volkreichen Städten, wo die persönliche Notorietät aufhört, bestimmen zu wollen, in wie fern bei jedem Einzelnen die verderblichen Beispiele, die äußeren Einwirkungen der Unterhalts-Verhältnisse, oder die inneren Triebfedern der Persönlichkeit an dieser dritten Art natürlicher Armuth Schuld haben mögen. Dies ist sogar in vielen Fällen der zweiten, ja selbst der ersten, der entschiedensten Art, mit genügender, und offenbarer Gewißheit nicht möglich. Wir wollen das schlagendste Beispiel, den Fall verwaiseter Kinder, annehmen. Vater und Mutter waren Muster der Sittlichkeit und Arbeitsamkeit; aber eben die Arbeitsamkeit und die Sittlichkeit brachte sie zu Grabe. Das Ehrgefühl verhinderte sie, fremde Hülfe in Anspruch zu nehmen, und sie mußten sich zu Tode arbeiten, um nur ihren Kindern und sich das Leben zu fristen. Schuld daran war lediglich die fortwährende Herabsetzung des Arbeitslohns, welche die steigende Concurrenz mit sich brachte. Es fragt sich nun: Ob ein solcher Fall noch zur natürlichen Armuth gerechnet oder als schon zur künstlichen gehörig angesehen werden muß? und weiter noch: Was eigentlich der Armenverwaltung durch die bestimmteste Beantwortung geholfen seyn würde? Sie kann die Verwaiseten nicht mit den Worten abfertigen: Wendet euch an die Regierung! noch weniger: Geht hin und arbeitet! Die unmündigen Waisen sind einmal da, und müssen untergebracht werden. Ebenso verhält es sich aber auch mit den übrigen Armen. Wer krank ist, wer hungert, wer nackt einhergeht, wer friert, wer obdachlos bleibt, ob er zur natürlichen oder künstlichen Armuth gehöre, Er ist ein Unglücklicher, den wir aufnehmen müssen. Alles ist mithin natürliche Armuth, und jene Unterscheidung erscheint zuletzt

auf dem Gebiet der praktischen Armenpflege, wo nur die Masse der Armuth oder ihre einzelnen Fälle, wie sie sich nach einander darbieten, im Auge behalten werden können, als eine vergebliche und überflüssige Theorie.

Seitdem die Armuth, fast in ganz Europa, besonders aber in einzelnen Ländern, so traurige Fortschritte gemacht hat, und noch unablässig macht, hat man wohl gefühlt und erkannt, daß den früheren Ursachen der Armuth und Verarmung nothwendig neue hinzugekommen seyn mußten. Dies beweisen die vielen Schriften über diesen Gegenstand, die vielen Erlasse der Staats-, Provincial- und Stadtbehörden, so wie auch die wiederholentlichen Versuche mit Erwerbschulen, Arbeitshäusern, Colonisationen und anderen derartigen Unternehmungen, die zum Zwecke haben sollen, einer Armuth abzuhelfen, welche nicht in der Natur gegründet ist, und folglich auch nur eine zufällige, gesellschaftliche, künstliche seyn kann. Die Schwierigkeit, ja die anscheinende Unmöglichkeit zu bestimmen: Wo die künstliche Armuth eigentlich anfängt, mag daher wohl mit ein Hauptgrund gewesen seyn, weshalb man hierbei stehn blieb, und nicht auf den so nahe liegenden Gedanken kam, sie von der uralten natürlichen scharf und bestimmt zu unterscheiden.

Schien diese Unterscheidung indeß auch praktisch unausführbar und fruchtlos, weil dann nur die ganze Masse in Betracht kommen kann, so ist sie es, wenigstens in der Theorie, schon deshalb nicht, weil einem grenzenlos vermehrlichen Theile dieser Masse durch Verwahrung mehr und zweckmäßiger, als durch Unterstützung zu helfen ist. Doch auch praktisch läßt sich die künstliche, verschuldete Armuth, wenigstens in den unteren Klassen der Gesellschaft, also da, wo es verlangt wird, ganz scharf und bestimmt von der natürlichen, unverschuldeten absondern, und zwar, obwohl nur selten auf subjektivem, doch überall, wo es erforderlich ist, auf objektivem Wege.

Objektiv nenne ich hier das Verfahren, wodurch man den Armen in den Stand setzt, seine Armuth selbst zu überwinden, und wodurch er zugleich persönlich auf eine thatsächliche Weise auf die Probe gestellt wird. Seine Anreihung an die natürlichen Armen oder an die künstlichen würde eine subjektive seyn, sobald man hierbei von der Kunde seiner Persönlichkeit und seiner Privat-Umstände ausginge, welche in stark bevölkerten Orten meistens nur sehr oberflächlich ermittelt werden können und fast immer zweifelhaft bleiben. Dagegen muß man die Armen durch ihre unmittelbare Handelsweise, objektiv, kennen lernen; man muß ihren guten Willen erst versuchen, sie gleichsam ein neues Leben beginnen lassen, das man selber beobachten kann, um dann über die Natur ihrer Armuth, über die wahren Ursachen derselben mit pflichtmäßiger Gewißheit urtheilen zu können.

So gestellt, trägt diese ganze Aufgabe ihre vollständige und praktische Ausführbarkeit schon in sich, so daß dem Uebergange zu ihrer näheren Bestimmung nichts im Wege steht, und der Schlußstein zum Gewölbe wohl eingepaßt erscheinen wird.

Erster Abschnitt.

Zweiter Theil.

Ehrenarbeits-Anstalten.

§ 1. Zweck dieser Anstalten. Er ist von der Bestimmung aller bisherigen Unternehmungen dieser Art wesentlich verschieden.

Der gegenwärtige Abschnitt soll das noch fehlende praktische Mittel enthalten, die künstliche Armuth von der natürlichen in den arbeitenden Klassen scharf abzusondern,

zugleich aber auch jener die nöthige Unterstützung bis zu ihrer gänzlichen Abhülfe wohlthätig zu gewähren.

Dieses Mittel ist nun die Ergänzung, der versprochne Schlußstein meiner Vorschläge zur Abhülfe und Vorbeugung der künstlichen Armuth, und nicht ohne eine Art von Verlegenheit fange ich diesen ihm gewidmeten Theil des Abschnittes an.

Die, wenigstens anscheinend, so vielfältige, so schwierige Aufgabe, deren vorbereitende Erklärungen ein bändereiches Werk füllen, scheint eine gewaltige, beinahe dramatische Auflösung, ein kolossales Gebäude von Einrichtungen und Veranstaltungen vorauszusetzen und darbieten zu müssen; und — nur eine kleine Anstalt, wenige einfache Einrichtungen bilden diesen so wichtigen Schlußstein!

Man muß aber nicht aus den Augen lassen, daß es auch nur der Schlußstein ist. Die ganze Bogenrundung des weiten, eine ganze Bevölkerung, einen ganzen Staat überdeckenden und verwahrenden Gewölbes steht schon fertig da.

Außer den verschiedenen, in den beiden Theilen über Jugendunterricht und Unterrichtspflege angeregten Verbesserungen, besteht dieses Gewölbe:

1) In der Beschränkung der Concurrenz mittelst einer schützenden Zügelung des auswärtigen Handels, mittelst einer Herabsetzung des Zinsfußes durch Tilgung der Staatspapiere oder ihre Verwandlung in Pfandbriefe, (I. B. S. 393.) und mittelst Errichtung gewerblicher Genossenschaften, vorzüglich in den großen Städten;

2) in der Begründung erblicher und unverjährbarer Heimaths- und Gemeinde-Rechte, vorzüglich in den kleinen Städten und auf dem flachen Lande, und zwar in der Art, daß die einzelnen örtlichen Bevölkerungen zur Mündigkeit für sich aufgezogen werden, und sich selbst wo möglich allein bevormunden können. (Vergl. IV. B. S. XIX.)

So lange die Regierungen nicht zur Erkenntniß und Würdigung dieser Grundanforderungen kommen, werden

alle Vorschläge, sowohl der hier vorzubringende, als die vielen von Anderen empfohlenen, sich in der Anwendung, wenigstens für die Dauer, als fruchtlos erweisen.

Mein Vorschlag betrifft eine Ehrenarbeits-Anstalt, womit jede mittelmäßige oder größere Stadt, so wie jede zahlreiche gewerbliche Bevölkerung, auch wenn sie nicht mit dem Namen Stadt auf den Landkarten erscheint, versehen und versorgt seyn muß.

Diese Arbeits-Anstalt verdient eine ehrenvolle genannt zu werden, und muß die Bezeichnung einer Ehrenarbeits-Anstalt wirklich erhalten und behalten; einmal, weil sie ermunternd, sittlich auf die Bedrängten wirken soll; zweitens aber, weil in der Regel auch nur solche, die sich durch Arbeit, mit Ehren, also durch Ehrenarbeit, aus der augenblicklichen Verlegenheit und Noth heraus helfen wollen, zu der Anstalt ihre Zuflucht nehmen werden.

Alles, was wir besitzen, ist eine Frucht von unserer oder Anderer Arbeit. Ohne vorherige Arbeit würden wir nicht im Stande seyn, auch das geringste Almosen zu spenden. Nichts Unbilliges ist es demnach, von dem arbeitsfähigen Armen auch Arbeit zu verlangen. Dies setzt jedoch Gelegenheit zum Arbeiten voraus; daher die Ehrenarbeits-Anstalt zum Zweck haben soll:

1) Wesentlich, und vor allen Dingen, die künstliche Armuth von der natürlichen abzusondern;

2) aber zugleich der natürlichen Armuth, in so fern sie das Loos der künstlichen theilen muß, und ganz besonders aber der letzteren, die erforderliche augenblickliche Hülfe durch Arbeits-Gelegenheiten zu gewähren.

Schon hieraus ergiebt sich ein Unterschied der in Anregung zu bringenden Ehrenarbeits-Anstalten vor allen, meines Wissens bis jetzt versuchten, ähnlichen Unternehmungen. Der Zweck der Ehrenarbeits-Anstalten ist nicht unmittelbar der Armuth Linderung zu verschaffen. Eine wünschenswerthe Verminderung derselben ist auch nicht ihre

Bestimmung. Nicht einmal die Vorbeugung der Armuth soll, bei Errichtung derselben, das Hauptaugenmerk seyn. Sie würden zwar in jedem Fall zur Vorbeugung, Verminderung und Linderung der Armuth ebenso viel, wo nicht mehr, als die meisten Armen-Unterstützungs-Anstalten beitragen, ohne denselben Bedenken hinsichtlich der Zukunft unterworfen zu seyn. Ihr Hauptzweck besteht aber in der bestimmten, scharfen Trennung der natürlichen Armuth von der künstlichen, welche mit ihr sonst nur Eine nicht übersehbare chaotische Masse bildet. Zugleich und außerdem, — was für die allgemeine Sicherheit noch wichtiger erscheint, — bezwecken sie, bei der künstlichen Armuth selbst, die Absonderung jener Menge von Vagabunden und Taugenichtsen, welche sich an die Armenmasse anschließen, aber lediglich der Polizei anheim fallen, und ihr zu überweisen sind.

§ 2. Ehrenarbeits-Anstalt, wesentlich ein Arbeits-Gelegenheits-Büreau. Einrichtung derselben zu diesem Behufe.

Die Ehrenarbeits-Anstalt muß den Bedrängten zu jeder Zeit eine Zuflucht gegen Nahrungslosigkeit, mittelst fortwährender Gelegenheit zu geeigneter und gebührlich belohnter Arbeit, gewähren.

Ich verstehe jedoch keinesweges, und nichts weniger als unerläßlich, unter einer solchen Anstalt ein förmliches Beschäftigungs-Haus, welches für sich fabrikmäßig dasteht, und auf sich allein beschränkt bleibt. Vielmehr sehe ich darin ein Gelegenheiten-Büreau, welches für hinreichende, immer vorhandene Arbeits-Gelegenheiten sorgt, und solche nur dann selber schafft, wenn die, von Außen ihm angezeigten fehlen.

Diese, von der Ehrenarbeits-Anstalt nachgewiesenen oder dargebotenen Arbeits- oder Beschäftigungs-Gelegenheiten sind und müssen, sowohl der Arbeit als der Gelegen-

heit nach, von verschiedener Art seyn. In Bezug auf die Gelegenheiten fallen mir folgende Mittel bei, zu denen, unter Benutzung der Oertlichkeiten, leicht andere noch hinzu kommen können.

Die Gelegenheiten werden also, theils: 1) von der Ehrenarbeits-Anstalt nur ermittelt, theils: 2) von ihr selbst erzeugt. In beiden Fällen finden sich die Gelegenheiten, entweder: a) außerhalb der Anstalt, oder: b) im Innern der Anstalt selbst.

1. a) Außerhalb der Ehrenarbeits-Anstalt ermittelte Arbeits-Gelegenheiten.

Alle Hauseigner, Fabrikanten, Großhändler, Baumeister, und sonstige Unternehmer von Privat-Arbeiten müssen die Verpflichtung übernehmen, wenn sie eine vermehrte Zahl Arbeiter gebrauchen, dieses der Ehrenarbeits-Anstalt anzuzeigen, welche auch ihrerseits bemüht seyn muß, tüchtige und sichere Leute zu ermitteln und ihnen sogleich zu senden.

Außer der bürgerlichen Schuldigkeit kann diese Verpflichtung auch eine bestimmte Gewähr erhalten.

Zuvörderst setze ich voraus, daß alle Lohnzahlungen für Arbeiter, welche von der Anstalt empfohlen wurden, nur bei letzterer zur unmittelbaren Einhändigung erfolgen sollen, wodurch allein schon verschiedene Disciplinar-Vortheile erwachsen. Dann aber kann man annehmen, daß die Erwerbszweige, welche, regelmäßig oder zufällig, Dienste fremder Leute erfordern, in jedem Orte hinreichend bekannt sind. Es zahlt nun jeder Vorsteher eines solchen Geschäfts einen jährlichen, verhältnißmäßig festgestellten Beitrag für die Ehrenarbeits-Anstalt. Letztere dagegen ist verpflichtet, ihm diesen Beitrag bei der Lohnzahlung der von ihm beschäftigten Leute in Abrechnung zu bringen.

Sollte dies als eine Armentaxe erscheinen, so sieht man wenigstens eher den Nutzen und das Angemessene davon, als von vielen, die unter anderen Benennungen, wie Miethssteuern u. dgl. bestehen; und, kommt eine

solche

solche Vorauszahlung dem Privat-Unternehmer nicht immer gleich erwünscht vor, so erwachsen ihm doch auch die Vortheile daraus, daß er allezeit sichere Leute bekommt, daß er sie vorkommenden Falls bei der Anstalt verklagen kann, und daß diese Leute, wäre es auch nur aus Furcht, nunmehr von der Anstalt selbst der Polizei überwiesen zu werden, wohl ernstlich bemüht seyn müssen, ihre Pflicht ordentlich bei jenem zu thun, um nach vollbrachter Arbeit in Ehren, wie es der Anstalt gebührt, von ihm entlassen zu werden. — Auch erscheint der Umstand nicht ganz unwichtig, daß, bei solcher Einrichtung, Privat-Unternehmer unmöglich zu klagen haben, die Ehrenarbeits-Anstalt concurrire mit ihnen, und nehme ihnen die Arbeiter weg. —

Schön wäre es, wenn die großen Handels- und Fabrik-Unternehmer von selbst mit gutem Willen der Ehrenarbeits-Anstalt entgegen kämen. Manche würden gewiß dazu angetrieben werden, wenn sie recht begreifen möchten, daß, nur weil sie glänzend bestehen oder wohlhabend werden, so Viele verarmen. (II. B. S. 103. — IV. B. S. 270, Satz 2.)

2. a) Außerhalb der Ehrenarbeits-Anstalt erzeugte Arbeits-Gelegenheiten.

Die Ehrenarbeits-Anstalt muß befugt seyn, öffentliche Arbeiten zu übernehmen. Diese können ihr von der Regierung angewiesen werden, oder sie kann dieselben mit höherer Genehmigung selbst ausführen lassen. Zu solchen Arbeiten gehören: Anlegung oder Verbesserung von Landstraßen, Ausgrabungen, Ortsverschönerungen, besonders Urbarmachungen. Auf ähnliche Weise sah ich selbst ganz unbrauchbar erscheinende Landstrecken, wo früher nur Dornen und Disteln wuchsen, sich in fruchtbare Getraidefelder verwandeln.

Da ferner unter den künstlichen Armen so Viele sind, denen Handarbeiten unmöglich zugemuthet werden können, so hätte man Gelegenheit, immer einige zur Aufsicht und Anleitung der Uebrigen zu beschäftigen. Eben in dem Augenblick, wo ich diese Zeilen niederschreibe, — fast als

wenn ich noch in meiner Meinung bestärkt werden sollte, — erhalte ich einen recht sauber geschriebenen und nicht minder gut abgefaßten Brief, in welchem ein mir durchaus unbekannter Privat-Schreiber um Beschäftigung, und zugleich, wie sich von selbst versteht, bei Schilderung seiner gegenwärtigen Noth, um einstweilige Vorschüsse bittet. Dergleichen Briefe gehen übrigens alle Wochen ein. — Von Stadt-, Polizei-, Gerichts- und anderen Behörden müßte die Ehrenarbeits-Anstalt deswegen mit Gelegenheiten zur Beschäftigung solcher zweifach unglücklichen Leute unterstützt werden.

1. b) Innerhalb der Ehrenarbeits-Anstalt ermittelte Arbeits-Gelegenheiten.

Die Ehrenarbeits-Anstalt muß nach Möglichkeit im Stande seyn, den Familien, welche zu Hause Beschäftigung wünschen, auch solche zu geben.

Zu diesem Behufe muß die Ehrenarbeits-Anstalt: 1) selbst rohe Stoffe zur Verarbeitung anschaffen; und 2) Bestellungen darauf annehmen; es mögen die zu verarbeitenden Stoffe zugleich eingeliefert werden, oder die Anstalt selbst im Besitze derselben seyn.

Sind, wie das in den meisten Fällen wohl zu erwarten steht, die also beschäftigten Familien nicht hinreichend bekannt, und können sie das erforderliche Unterpfand für die anvertrauten rohen Stoffe nicht aufbringen, so dürfte ihr Hauswirth, ohne dessen Wissen sie mit ihren Mobilien doch nicht ausziehen können, zur Leistung dieses Unterpfandes aufzufordern seyn. Dies erscheint um so billiger, als die armen Leute, wenigstens bei den hohen Miethen in den großen Städten, mehr für den Hauswirth, als für eigene Ernährung arbeiten müssen.

Um aber auch hierin der Ehrenarbeits-Anstalt Erleichterung zu verschaffen, könnten ihr füglich gewisse Monopole vorbehalten werden. Warum sind Monopole verpönt, gehässig? Weil sich Einzelne auf Kosten der Menge durch dieselben bereichern, und die Verkaufspreise übermäßig erhöht

werden. Bleiben aber die Preise billig, und wird, anstatt die Menge auszusaugen, der Menge geholfen, so können Monopole, aus diesem letzteren Grund, nur lobenswerth erscheinen.

Große Fabrik- und Handels-Unternehmungen sind meistens sogar als selbst angelegte Monopole anzusehen. Die, bei den gewöhnlichen Verbrauchs-Quantitäten unfühlbar herabgedrückten Preise machen die Menge nicht wohlhabend! die einzelnen Kleinhändler und weniger bemittelten Fabrikanten, welche die Concurrenz nicht aushalten können, werden aber dadurch zu Grunde gerichtet.

Eher gegen solche Monopole, als gegen wohlthätige, wie die eben vorgeschlagenen, würde ich einen Widerwillen empfinden.

2. b) Innerhalb der Ehrenarbeits-Anstalt erzeugte Arbeits-Gelegenheiten.

Wenn gleich, nach diesen verschiedenen Vorschlägen, die meiste Beschäftigung außerhalb der Ehrenarbeits-Anstalt für Leute, die hierher ihre Zuflucht nehmen, zu finden seyn wird, so erscheint die Einrichtung ordentlicher Arbeitszimmer auch innerhalb derselben für besondere dringende Fälle nicht minder nothwendig.

Sie muß alles anderwärts unterbringen, was ohne Druck und Zwang anderwärts untergebracht werden kann. Wo dies aber nicht ohne Kränkung und Bedrückung der Ansprechenden angeht, soll sie für dieselben ein freundlicher Zufluchtsort seyn.

Zwei Dinge kommen demnächst in Betracht: Zucht und Lohn.

Die Ehrenarbeits-Anstalt muß eben so viel und keinesweges weniger Lohn zahlen, als für gleiche Beschäftigung anderswo gezahlt wird. Sie geht von dem Grundsatze aus, die Arbeiter nicht auf den Tag oder nach der Zeit, sondern nach der Güte und Menge der Arbeit zu lohnen. So lange indeß Jemand in der Anstalt selbst

beschäftigt wird, bezieht er nichts von dem ihm zukommenden Lohn. Zufällige, unabweisliche Ausgaben, so wie Nachtlager und Beköstigung, muß die Anstalt in Abrechnung gewähren.

Was die Zucht anbetrifft, so muß dieselbe wo möglich vertrauend seyn, und nur mittelbar die persönliche Freiheit beschränken. Auf diese Weise lernt man die Einzelnen besser kennen. Nur wer die Wohlthat seiner Aufnahme in der Anstalt offenbar mißbraucht, fällt, wie er es im Voraus weiß, unmittelbar der Polizei anheim. Die Beschäftigungen selbst müssen wo möglich getrennt seyn. Zahlreiche Gesellschaften machen die Großen der Welt nur ehrgeiziger und eitler, die Kleinen dagegen sinnlicher und verwegener. Doch werden die Arbeiter Morgens und Abends zum Gebete vereinigt, so wie Mittags vor Tisch, welcher, wie sich versteht, durchaus einfach, aber gesund und reichlich seyn soll.

§ 3. Eigenthümliches der Ehrenarbeits-Anstalt, ihrer Einrichtung und ihrem Zwecke gemäß.

Aus den angedeuteten Grundzügen ist nun ersichtlich, daß, wie bereits angegeben, die Ehrenarbeits-Anstalt von allen Anstalten, welche die Bezeichnung Arbeit führen, von allen sogenannten Arbeitshäusern, durch ihren eigentlichen Zweck, wie durch ihre freisinnige Einrichtung, durchaus verschieden ist.

In der Einrichtung, insofern die gewöhnlichen Arbeitshäuser, so viel sie können, sich einschließen und Alles in einem Hause vereinigen und einsperren; die Ehrenarbeits-Anstalt aber Alles, was sich auf diese Art unterbringen läßt, außer dem Hause besorgt und beschäftigt, die möglichste bürgerliche und häusliche Freiheit gestattet, und verschieden von jenen, die selbst polizeilich, disciplinarisch und zwingend bessern wollen, was der Besserung bedarf, der Polizei überweist.

Im Zwecke, insofern die Ehrenarbeits-Anstalt nicht nur einzelne Handlungen der Wohlthätigkeit ausübt oder nahrungslose Leute aus ihrer verzweifelten Lage nur vorübergehend rettet, — eine achtungswerthe Absicht, die durch sie allerdings auch, aber milder, sicherer und umfassender, als bei irgend einem Arbeitshause erreicht wird, — sondern die natürliche und künstliche und in letzterer die verschuldete und unverschuldete Armuth von einander absondert, und so auf die rechte Art anleitet, wie man jede dieser drei Arten der Armuth nach Gebühr pflegen, leiten und bessern kann.

Sie ist mithin eine Quarantaine-Anstalt, welche die unverschuldete künstliche Armuth von der verschuldeten reinigen soll. Welcher Nahrungslose bei ihr nicht Hülfe sucht, macht sich eben dadurch schon polizeilich verdächtig. Wer sie aber anspricht, der kann seine einstweilige Nahrungslosigkeit in Ehren ertragen; und, ist ihm, bei erprobtem guten Willen seinerseits, nicht mehr zu helfen, so wird er zur natürlichen Armuth überwiesen.

Diesen eigentlichen Zweck der Ehrenarbeits-Anstalt darf man nicht aus den Augen verlieren, wenn dieselbe bei ihrer eigenthümlichen Einrichtung nicht bald ausarten und leicht mehr Schlimmes als Gutes wirken soll.

§ 4. Anderweitige Benutzung der Ehrenarbeits-Anstalt. Verkauf der für sie verarbeiteten Gegenstände. Ankäufe zur billigen Versorgung der Beschäftigten. Erkundigungs-Büreau. Leihbank erleichternder Art.

Der öffentliche Nutzen der Ehrenarbeits-Anstalt könnte weiter ausgedehnt werden.

Sie müßte ihr eigenes Gewölbe eröffnen, in welchem das Publikum sich mit den unter ihrer genauen Beaufsichtigung verarbeiteten Gegenständen zu wirklich fixen Preisen versehen könnte.

Unmittelbarer noch könnte sie den Bedrängten dadurch zu Hülfe kommen, wenn sie befugt wäre, Ankäufe von den unentbehrlichsten Verbrauchs-Gegenständen, (Brennholz, wollenen Decken, derber Leinewand, vielleicht auch, bei Theuerungen, einigen Arten der Lebensmittel, rc.) im Großen zu machen, um dieselben ausschließlich den, von ihr mit Arbeit unterstützten Armen für den möglichst billigen Preis in Abrechnung oder baar wieder zu verkaufen. Würden ihr zugleich bei diesen Ankäufen die Staatsabgaben erlassen oder erstattet, so ließen sich die Preise noch billiger stellen, und wenigstens dadurch zum Theil jene drückende Härte der Finanzmänner vermeiden, auf welche ich schon längst hinsichtlich der indirecten Steuern aufmerksam gemacht habe. (I. B. S. 367.)

Auch wäre sie zum allgemeinen Nachweisungs-Büreau geeignet, wo Leute, welche nur eine zeitliche Beschäftigung suchen, ohne förmlich zu der Klasse der Bedrängten zu gehören, sich melden, und wo diejenigen, welche dergleichen bedürfen, anfragen lassen.

Die gewöhnlichen Pfandhäuser, welche nur durch Verarmung blühen, und schon deshalb Widerwillen einflößen müssen, sind verführerische Gelegenheiten für Dürftige. Bei dringend werdender Noth bringen arme Leute das Kostbarste hin. Die Noth wird dadurch noch dringender, und Wäsche, Kleidungen, das Unentbehrlichste folgt nun dem Kostbarsten; — mit dem Gedanken: es wird ja doch nicht immer so bleiben; gewiß kommt eine günstigere Zeit! — Diese Zeit läßt aber so lange auf sich warten, daß unterdessen der Termin zur Auslösung verfließt, und die Habseligkeiten spott wohlfeil versteigert werden. Würden die Leihpfänder in der Ehrenarbeits-Anstalt angenommen, — außerdem daß diese auf keinen Gewinn für sich ausgehen dürfte, — so könnten sie wenigstens allmälig durch verschiedenartige Arbeiten, sei es zu Hause, sei es nöthigenfalls in der Anstalt selbst, wieder erworben werden.

§ 5. Pflichten der Hauswirthe in Bezug auf die Ehrenarbeits-Anstalt. Polizeiliche Verordnung in dieser Hinsicht.

Kurz vorher (S. 306.) habe ich schon darauf aufmerksam gemacht, daß die armen Leute mehr für ihre Hauswirthe, als für ihre eigene Nahrung arbeiten müssen; und, bei einer andern Gelegenheit, (II. B. S. 122. §§ 9 und 10,) den Hauswirthen eine Art polizeilicher Aufsicht auf eine Klasse von Miethern eingeräumt.

Wenn ein Verhältniß der Art zwischen Arbeitern und Brodherren statt finden darf und soll, so scheint mir ein ähnliches zwischen Hauswirthen und Miethern der unteren Volksklasse fast eben so nothwendig und jedensfalls ganz angemessen zu seyn. Die Häuser sind vielen Besitzern in den großen Städten, was auf den Dörfern dem Landwirthe seine Felder. Der Landwirth braucht Arbeiter, der Hauswirth muß Miether haben; sonst würden Beide keinen Ertrag von ihren Grundstücken gewinnen. Der Unterschied ist nur der, daß die ganze Gefahr einer Mißernte dem Landwirthe allein droht, während unsere städtischen Vermiether die Habseligkeiten des Handwerkers zurück behalten können, wenn derselbe, wegen schlechter Umstände, die Miethe am letzten Tage des Vierteljahrs nicht abzutragen im Stande ist, falls er sie nicht gar, was die Wohlhabenden selbst nur ausnahmsweise thun, pränumerando entrichten mußte.

Die Miether arbeiten zwar nicht unmittelbar für die Hauswirthe, aber sind darum nur schlimmer daran. Denn die Früchte ihrer Arbeit müssen sie den Hauswirthen abliefern, und obendrein dafür noch mit ihren Sachen stehn, was von dem Tagelöhner in Ansehung der Ernte nicht verlangt wird.

Hätte ich also etwas dabei zu verfügen, so würde ich, nach der Errichtung der Ehrenarbeits-Anstalt, folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1. Bemerkt ein Hauswirth, daß die, bei ihm zur Miethe wohnenden gewerblichen Leute der Arbeit ermangeln, so hat er sie an die Ehrenarbeits=Anstalt zu verweisen.

§ 2. Gehen sie nicht hin, so kann auf sein Verlangen sogleich gegen sie polizeilich verfahren werden.

§ 3. Werden sie durch die Ehrenarbeits-Anstalt beschäftigt, so ist diese verpflichtet, ihnen von ihrem Lohne den Miethsbetrag, nach einem billigen Uebereinkommen, allmälig abzuziehen.

§ 4. Dagegen darf kein Hauswirth von seinen, zur gewerblichen Klasse gehörenden Miethern die Zahlung des Miethsbetrages im Voraus verlangen.

§ 6. Anlegung und Erhaltung der Ehrenarbeits=Anstalt, welche von den Zwangsarbeits=Häusern gänzlich getrennt seyn soll.

Die Directionen von Anstalten aller Art werden gewöhnlich von der zweifachen Sucht befallen, Grundstücke zu erwerben und ihre Capitalien zu vermehren. Dies wäre bei der Ehrenarbeits=Anstalt nur durch Schenkungen statthaft und möglich. Da sie keine unentgeldliche Unterstützungs-Anstalt ist, so kann sie nicht einmal vorgeben, sie wolle sich nur in den Stand setzen, mehr Gutes zu bewirken.

Andere Ausgaben hat sie nicht, als ihre Miethes= und Verwaltungskosten, welche der Ortsbehörde und dem Staate zur Last fallen. Es versteht sich dabei, daß sie von allen Staats= und Stadtauflagen befreit seyn muß.

Wobei und womit könnte sie auch Ersparnisse machen? Mit Bedrängten, welche in ihrer Verzweiflung dieselbe zur Fristarbeit ansprechen?

Uebrigens kommt noch der Umstand in Betracht, daß, anstatt auf ihre eigene Erhaltung für die Zukunft ausgehen zu dürfen, sie vielmehr, bei allmäliger Verminderung der künstlichen Armuth, dahin mitwirken soll, je früher desto besser, selbst überflüssig zu werden, oder wenigstens ihre ursprüngliche Bestimmung abzuändern.

Was das erforderliche Local anbetrifft, so könnte füglich der Staat für dasselbe sorgen. Es dürfte jedoch nicht in der Nähe des bereits, wie ich es voraussetzte, bestehenden polizeilichen Arbeitshauses erwählt, und in keinem Fall mit ihm in bestimmten Zusammenhang und unmittelbare Verbindung gesetzt werden, und zwar um so weniger, als dieses, nach dem hier entwickelten Plan, durch das sichtende Verfahren der Ehrenarbeits-Anstalt wahrscheinlich schon Zuwachs und Ausdehnung erhalten würde.

§ 7. Verpflichtung der Regierung, zu den Kosten der Ehrenarbeits-Anstalt beizutragen.

Man sagt, und zwar mit Recht, die Menschen müssen in der Ausübung des Wohlthuns, der christlichen Liebe, erhalten werden. Daraus aber schließt man, daß es dem christlichen und moralischen Zwecke entspreche, wenn die Regierung sich so wenig wie möglich um die Armuth bekümmert, und so viel wie möglich die Erfüllung der Pflichten gegen die Armuth den einzelnen Staatsbürgern und Ortsbehörden überläßt.

Dies ist für eine Regierung zu bequem, um ganz wahr zu seyn. Ich würde es allenfalls noch für die natürliche Armuth gelten lassen, wenn man es nur mit letzterer zu thun hätte. Sobald sich aber die künstliche hinzu gesellt, so muß die Regierung pflichtmäßig das Ihrige zur Deckung des Kostenaufwandes beitragen.

Indem ich dies von der Regierung verlange, setze ich allerdings voraus, daß sich dieselbe auch nicht allein um die angemessene Vertheilung bekümmern, sondern zugleich auf eine gründliche Beseitigung des Uebels durch Heimathsrechte und Genossenschaften, wie oben (S. XIX. und 301) angegeben, bedacht seyn werde.

Die Ehrenarbeits-Anstalt allein kann, wenn der mit ihr verbundene Zweck erreicht werden soll, nicht so viel einbringen, als ihre Kosten betragen. Es entsteht also die

Frage, wer diesen Mehrbetrag der Kosten über die Einnahme decken soll?

Nicht unbillig erscheint es, wenn diese Kosten zur Hälfte durch die unmittelbar betheiligten Gemeinden, zur Hälfte durch die Polizei, d. i. durch die Regierung übernommen würden. Denn es erwächst auf beiden Seiten Vortheil, wenn gleich nur in negativer Art.

Die Gemeinden nämlich werden der Nothwendigkeit überhoben, die künstliche Armuth, wie die natürliche, zu unterstützen. Diese selbst nimmt ab, indem sie nicht mehr durch jene vermehrt wird; und nur jene erschöpft in der Regel die Mittel der Gemeinden und übersteigt ihre Kräfte.

Die Regierung gewinnt ihrerseits vielleicht noch mehr, weil der Beseitigung der künstlichen Armuth auch eine Verminderung der durch sie veranlaßten Verbrechen, Unordnungen, Verhöre und Prozesse aller Art nothwendig folgen wird. Daher weniger Polizei-Beamte und Gendarmen, weniger Sträflinge und Gefängnisse, mithin weniger Kosten, die auf den Kassen der Regierung lasten.

Diese Gemeinschaft der Regierung und der Gemeinden würde auch noch den Vortheil gewähren, daß sich beide in gegenseitigem Verhältniß um die Armuth und die Bedürfnisse der Menge näher zu bekümmern hätten.

Die Kosten der Ehrenarbeits-Anstalt sind im Ganzen zweifacher Art. Sie zerfallen nämlich: 1) in die der Anstalt selbst, oder in die Administrations-Kosten; und: 2) in diejenigen, welche dadurch verursacht werden können, daß die angeordnete oder eingelieferte Arbeit nicht vortheilhaft genug abgesetzt wird, um die dabei gemachten Auslagen zu decken. Hieraus ließe sich ein bestimmter Grund zur Theilung der Kosten zwischen den Gemeinden und der Regierung entnehmen. Die Regierung könnte nämlich die Administrations-Kosten, die unmittelbar betheiligte Gemeinde aber den Verlust an den verkauften Gegenständen übernehmen. Ein

solches Einverständniß würde wenigstens einen Anschein der Billigkeit für sich haben, weil die Gemeinde an dem wohlfeileren Ankauf gewinnt, und nur, wenn sie anderswo sich mit denselben Gegenständen versieht, das schlechte Fahren der Anstalt ihre eigene Schuld ist.

Jedoch nicht ganz unbedenklich würde ich dieser Einrichtung meine Zustimmung geben. Denn nicht immer gleich eifrig und gefällig werden die Leute von den Beamten empfangen, welche von ihnen unabhängig sind, zumal wenn letztere gar als Supplicanten erscheinen. Dieser Umstand müßte wenigstens gehörig erwogen, und in den Büreaus solche Vorsichts = Maßregeln getroffen werden, daß hierüber eine gegründete Klage nicht leicht entstände.

§ 8. Ehrenarbeits=Anstalten sind anwendbar nur für große Städte, oder sehr gewerbliche Orte. Für kleine, nicht gewerbliche Orte genügt ein gutes Communal=System.

Daß übrigens die Ehrenarbeits = Anstalten nur für große Städte, volkreiche Handels=, Fabrik= und gewerbliche Orte ihre Anwendung finden können, versteht sich von selbst. Die künstliche Armuth erzeugt und vermehrt sich, der öffentlichen Sicherheit Gefahr drohend, auch nur in solchen, den Schwankungen der Politik, der Mode und allen Weltverkehrtheiten preisgegebenen Orten. Kleinere Orte entledigen sich zum Theil der ihrigen, nach jenen. Die zu jeder, auch der ärmlichsten Familie gelangende frische Kunde von allen Vorgängen, von den sich darbietenden Gelegenheiten, und von den Umständen aller Familien im Orte, mit Einem Worte: die Notorietät, gereicht schon allein den kleinen Orten zu großem Schutz, und vertritt für sie die Stelle der Ehrenarbeits = Anstalt.

Eine gute Communal = Organisation und Gesetzgebung kann und muß in dieser Beziehung das Uebrige thun. (I. B. S. 183. 341. — II. B. S. 6. 8. 23. 46. 112.

127. 146. 148. — III. B. S. 71. 90.) In einer mir genau bekannten Gegend kam sehr schnell ein Gewerbe auf, das erklecklichen Gewinn versprach und anfänglich wirklich gewährte. Handwerker verließen für dasselbe ihr bisheriges Gewerbe, und selbst Ackersleute legten sich zahlreich darauf. Fremde trafen sogar ein, und vermehrten schnell die Bevölkerung des kleinen Orts. Ihnen folgte Luxus und Entsittung. Doch, dem Orte zum Glücke, währte es nicht lange. Das erkleckliche Gewerbe lag bald ganz darnieder und Armuth, nur eine künstliche also, machte sich bitter fühlbar. Vermöge der Communal-Befugnisse mußten nun die eingewanderten Fremden wieder auswandern. Der Ackersmann kehrte zu seinem Pfluge und der Handwerksmann zu seinem früheren Gewerbe zurück. Ja ich konnte wahrnehmen, wie auch Einfachheit der Sitten allmälig wieder einkehrte.

Bei städtischen, großen Volksmassen läßt sich ein solcher Ausgang der künstlichen Armuth unmöglich voraussetzen und erwarten. Es verhält sich mit ihnen, wie mit dem Elephanten, welcher, wie man sagt, sich nicht von selbst aufrichten kann, wenn er gefallen ist.

§ 9. Bettler ꝛc. gehören nicht zur Ehrenarbeits-Anstalt, sondern fallen unmittelbar der Polizei anheim.

Einem jeden muß durchaus frei gestellt bleiben, die Ehrenarbeits-Anstalt anzusprechen oder nicht. Keiner darf zum Hingehen unmittelbar gezwungen, noch weniger dahin transportirt werden. Dadurch würde sie sogleich aufhören eine Ehren-Anstalt zu seyn; ein Vorzug, welcher ihr sorgfältig und heilig zu erhalten ist.

Bettler dürfen in keinem Fall dahin verwiesen werden. Wer bettelt, beweist zur Genüge, daß er nicht arbeiten will. Das offenkundige Bestehen der Ehrenarbeits-Anstalt läßt ihm keinen Vorwand übrig; — ein wichtiger, besonders zu bemerkender Nebenvortheil, den sie, ohne Härte, ohne Bestrafungen, zur Abstellung der Bettelei gewährt. —

Alle diejenigen aber, welche nicht aus freier Bewegung die Ehrenarbeits=Anstalt ansprechen, fallen der Polizei anheim, und werden, sobald sie sich beim Vagabundiren, Betteln, Fechten rc. betreffen lassen, oder sich durch offenbare Nahrungslosigkeit verdächtig machen, zum Zwangsarbeitshause abgeführt.

§ 10. Verpflegung natürlicher Armen beim Bestehen der Ehrenarbeits=Anstalt. Bestimmungen der Armen=Verwaltung zur Verhütung des, in dieser Hinsicht sich leicht einfindenden Mißbrauchs.

Die Ehrenarbeits=Anstalt hat, neben dem Hauptzweck, die künstliche und natürliche Armuth zu scheiden, noch den Nutzen, die verschuldete und in ihrer Schuld verbleibende künstliche Armuth von der unwillkürlichen, unverschuldeten zu trennen. Nun aber wird die natürliche freigebig unterstützt; während hingegen die künstliche nur durch Arbeit, mithin durch Mühe in den Stand gesetzt wird, für den eigenen Unterhalt zu sorgen. Es ist demnach nicht undenkbar, daß Manche die Ehrenarbeits=Anstalt gern zu umgehen versuchen dürften und sich lieber unmittelbar als natürliche Arme aufnehmen lassen möchten.

Dem Einschleichen dieses Mißbrauchs ließe sich durch folgende Bestimmungen zuvorkommen:

1) Ein jeder, welcher für seine Person die Armen=Verwaltung anspricht, muß, bevor er in die Liste der Hülfsbedürftigen eingetragen wird, von dem amtlich beauftragten Arzt eine Bescheinigung über seine theilweise oder gänzliche Arbeitsunfähigkeit vorzeigen.

2) Ist er ganz arbeitsunfähig, so ist er nunmehr freundlich aufzunehmen und zu verpflegen.

3) Ist er noch einiger Arbeit fähig, was der häufigste Fall seyn mag, so erhält er zwar eine verhältnißmäßige Unterstützung, wird aber für seinen übrigen Unterhalt an die Ehrenarbeits=Anstalt verwiesen, falls ihm nicht andere Arbeitsgelegenheiten offen stehen, welche er vorzieht.

4) Er wird rein abgewiesen bei genügender Arbeitsfähigkeit, wovon bei der Ehrenarbeits=Anstalt unmittelbar Meldung geschieht.

5) Meldet er sich bei ihr nicht selbst, so wird er der Polizei bezeichnet, und bleibt unter ihrer Aufsicht.

6) Kann er endlich, nach gutachtlich angemessener Frist, nicht genügende Beschäftigung nachweisen, so wird er in das polizeiliche Arbeitshaus abgeholt.

Also erweiset sich die Ehrenarbeits-Anstalt nicht allein zur Läuterung der künstlichen, sondern auch der natürlichen Armuth nützlich.

§ 11. Arbeitshäuser in Frankreich, Holland und England. Zusammenhaltung der Ehrenarbeits-Anstalten mit denselben.

Von dem üblen Erfolg der in Frankreich, 1808 und folgende Jahre, versuchten, und mit großem Wortgepränge verkündigten Armen- und Arbeitshäuser, macht Dr. Fr. Schmidt, (Unters. S. 406.) nach Villeneuve-Bargemont, folgende Schilderung:

„Der größte Theil der Bettler war schwach. Die Ursachen, welche „sie vor ihrem Eintritte in das Haus gehindert hatten, ihren Unterhalt „zu erwerben, dauerten fort, und machten sie zu jeder gewinnbrin„genden Arbeit unfähig. Die kräftigen Bettler, die man einbrachte, „waren an den Müßiggang gewöhnt, oder es waren Landleute, deren „Kräfte im Innern der Armenhäuser nur langsam nach und nach „nützlich werden konnten. Es kamen ferner in diese Häuser Freuden„mädchen, die mit galanten Krankheiten behaftet waren, Epileptische, „Narren, ja sogar Verurtheilte aus den überfüllten Gefängnissen. Man „nahm endlich ganze Familien darin auf, die zwar allerdings Ansprüche „auf einige Unterstützung haben mochten, aber keineswegs zu der „Klasse von Menschen gehörten, für welche diese Anstalten bestimmt „waren." — „So wurden die Armenhäuser von dem Zudrange der „Armen überfüllt, und die Bettler zeigten sich ungestraft von neuem. „Man überzeugte sich endlich, daß die Ausgaben immer höher stiegen, „der vorgesetzte Zweck aber gar nicht erreicht werde, weshalb die Re„gierung auf Bitten des größten Theils der Generalconseils der De„partements im Jahre 1816 die Aufhebung derselben aussprach. Das „war das Ende der so sehr gerühmten Anstalten."

Die Ehrenarbeits-Anstalt nun geht von so ganz anderen Ansichten aus, und beruht auf so ganz anderen Grundlagen,

daß ein solcher Ausgang ihr unmöglich bevorstehen kann. Ihr Ueberflüssigwerden ist das einzige, bei gehöriger Verwaltung abzusehende, aber auch ein, durch ihre Begründung selbst erstrebtes, höchst erfreuliches und erwünschtes Ende.

Für die sich selbst überlassene Armuth überhaupt ist kein anderer Ausgang denkbar, als der allmälige Tod aus Elend, oder ein schnellerer durch Hunger. Dieser Gedanke ist so schrecklich, daß es wohl keinen Menschen giebt, welcher nicht gern zur Abwendung des Uebels beitragen möchte. In früheren Zeiten, wo regelmäßig nur die natürliche Armuth vorkam, war die Sache einfach. Die Aufgabe war nur: christlich zu geben. Anders verhält es sich mit der künstlichen Armuth unserer verkünstelten Zeit. Ihr Opfer zu bringen, hilft nur für den Augenblick und vorübergehend, vermehrt sie sogar für die Zukunft, mit der Aussicht auf noch größere Vermehrung. Es giebt folglich kein anderes Mittel, ihr ohne Gefahr und gründlich zu helfen, als, nicht nur ihre Vermehrung, sondern auch ihre fernere Erzeugung zu verhindern. Durch Förderung der Industrie kann man eben so wenig dieses Ziel erreichen, als durch nur unterstützende Arbeitshäuser, oder durch gewöhnliche Spenden, welche man der natürlichen Armuth schuldig ist. Die so mildreich angelegten und im Uebrigen so weise angeordneten Arbeitshäuser in Holland liefern schlagende Belege dieser Behauptung in Bezug auf letztere. Diese Arbeitshäuser, 24 an der Zahl, (Vergl. Schmidt's Unters. S. 462.) verschaffen den Armen, welche für den Augenblick keinen Verdienst haben, Arbeit, sowohl in der Anstalt selbst, als in der eignen Wohnung, eben so wie die Ehrenarbeits-Anstalt. Aber während der Periode des tiefsten Friedens, von 1821 bis 1831, verhinderten es diese Arbeitshäuser doch nicht, daß die Zahl der hülfsbedürftigen Personen in jenem Lande um $11\frac{2}{5}$ pr. Ct. anstieg. Also müßten die Arbeitshäuser wiederum vermehrt werden. Es hat aber die öffentliche Wohlthätigkeit ihre Gränzen, wäre

es auch nur in der Erschöpfung, wie die Industrie in der Ueberfüllung. Darum muß von der Ehrenarbeits-Anstalt eben so wenig, als von allen Anstalten der Art, eine Verminderung der künstlichen Armuth erwartet werden. Insofern sie der künstlichen Armuth Erleichterung verschafft, trägt sie ja sogar weniger zu ihrer Verminderung, als zu ihrer Vermehrung bei. Eine neue, in die erwerblichen Verhältnisse eingreifende, dieselben weise leitende Gesetzgebung ist allein im Stande dem schweren, sich immer tiefer einwurzelnden Uebel Einhalt zu thun, und nachhaltig, bis zu seiner möglichsten Bezwingung, entgegen zu wirken. Die Ehrenarbeits-Anstalt vermag nur der Gesetzgebung wohlthätig und zugleich gefahrlos vorzuarbeiten.

Aus dem Gesagten geht von selbst hervor, was von Vorschlägen, wie die zwei folgenden, zu halten ist: 1) „Errichtung von Arbeitshäusern für Arme. 2) Die Verweigerung jeder Unterstützung an Arme außerhalb derselben." Dennoch wurden diese Vorschläge von einem engländischen Staats-Minister in der Sitzung des Unterhauses am 17ten April 1834 gemacht und zum Landesgesetze bevorwortet. (Vergl. Schmidt's Unters. S. 126.) Also wesentlich durch Zwang soll der anwachsenden Armuth abgeholfen werden! — Bei Strafe des Umkommens oder des Arbeitshauses, darfst du weder arm noch krank werden! — England, Holland, Frankreich sind jedoch gerade die Länder, in welchen die künstliche Armuth bis jetzt am Empfindlichsten grassirte, und wo deswegen, sollte man denken, man würde am Allerersten auf die zweckmäßigste Behandlungsweise gerathen seyn. Die hochgestellten Staatsmänner stehen aber der Wirklichkeit, den volklichen Verhältnissen nicht näher, als die Schriftsteller und Recensenten, welchen es ebenso wenig gelingen will, der neuen Armuthsart auf den Grund zu kommen.

§ 12.

§ 12. Verhältnißmäßige Verminderung der Wohlthätigkeit bei zunehmender Verarmung.

Die heutigen Zustände der Armuth sind gar zu bequem für die Wohlhabenden, welche in der Regel nicht gern geben, und gar zu peinlich für diejenigen, welche die Leiden der Armuth kennen und ihnen gern abhelfen möchten.

Für die Armuth soll gesteuert werden. Wer erhält es? Nicht der Zehnte fließt wirklichen Armen zu. — Familienväter, heißt es, kommen jetzt nicht mehr aus; Frau und Kinder jammern. Aber Gewerbe und Erwerbe blühen doch. Viel hätte man zu thun, wenn man Alle ernähren sollte, die sich nicht behelfen können oder wollen. — Von einem Unbekannten wird man angesprochen; und, läßt man an der Ecke lauern, so überzeugt man sich, daß die Groschen in die Brandweinschenke getragen werden. — Soll man geben und Wem? Die Wohlthätigkeit selbst bedingt und verlangt es, daß Ordnung in die Armuthszustände gebracht werde.

Das Vorhandenseyn vieler Armuth, oder ihre Vermehrung bringt ein zweifaches Unglück mit sich. Nicht allein werden die Unterstützungen, auf eine größere Zahl von Armen vertheilt, für jeden kleiner und unzureichender, sondern man findet sich im Allgemeinen auch weniger zum Geben geneigt:

1) Weil die Spende ein Tropfen Wasser ins Meer ist.

2) Weil man allmälig die Nothklagen gewohnt, und das Herz unzugänglicher wird.

3) Weil man an der Wahrheit derselben zweifelt, zumal wenn die Leute arbeitsfähig erscheinen.

4) Weil die Schuld ihres Unglücks ihnen selbst beigemessen wird.

Daher vermindert sich die Hülfe, oder nimmt wenigstens gewiß nicht in dem Verhältnisse zu, wie die Armuth sich vermehrt und bitterer wird. Die Armuth, besonders die künstliche schwebt also, wenn die Gesetzgebung ihr nicht

Schranken setzt, immer zwischen zwei Gefahren, welche einen entsetzlichen Ausgang herbeiführen.

Sie werde nämlich unterstützt, oder sie werde es nicht. Wird sie es nicht, so müssen Väter, Mütter, Kinder, Familien und Einzelne vor Elend, meistens jämmerlich, umkommen. Wird sie unterstützt, ohne daß ihr von der Gesetzgebung zweckmäßig Einhalt gethan werde, so nimmt sie dermaßen zu, daß endlich ihre Masse die erforderliche Unterstützung unmöglich macht. Diejenigen, welche dem wegraffenden Elende Preis gegeben werden, scheinen nur hoffnungsloser und zahlreicher geworden zu seyn. — Ihre Anzahl und ihr Elend wachsen immer zu:

1) Weil dieselben Ursachen, welche die ersten künstlichen Armen hervorgebracht hatten, fortwirkend neue erzeugen.

2) Weil die schon vorhandenen Familien künstlicher Armen sich nicht minder, als die Familien wohlhabender Leute vermehren, welches um so natürlicher erscheint, als die Unterstützungen eine Art von Pensionirung für die Armen bilden.

3) Weil eheliche Verbindungen sogar nur deshalb geschlossen werden, um auf Unterstützungen Anspruch machen zu können, wie ich es selbst, als Armenvorsteher, mehr als einmal erlebt habe.

4) Weil die unehelichen Geburten immer häufiger werden.

5) Weil, auf Unterstützungen rechnend, manche halb Arme sich weniger Mühe geben, nicht ganz Arme zu werden.

6) Weil manche andere sich für ganz Arme angeben, um, Dank den Unterstützungen, unthätiger leben zu können.

7) Endlich weil Armuth überhaupt Unbildung, Entsittung herbeiführt, und weil Entsittung und Unwissenheit wiederum die Armuth erzeugen.

Was muß man demnach thun? Die Unterstützungen verbieten, die Wohlthätigkeit verpönen? — Unmenschlich, unchristlich, empörend; ja, der so sehr gesunkenen Welt zur Ehre, sogar unausführbar! — Also die Wohlthätigkeit frei handeln lassen? — Aber das gegenwärtige Gute, wie es eben gezeigt wurde, verwandelt sich in ein größeres Uebel für die Zukunft! — Und dennoch soll man Gutes thun und wohlthätig seyn.

Dies muß aber auf zweifache Weise geschehen. Da, wo jetzt Noth ist, muß man nach Kräften helfen. Zugleich muß man nach Kräften der Entstehung der Noth vorbeugen, — nicht erst abwarten, bis die Leute schon ertrinken, um sie aus dem Wasser heraus zu ziehen; sondern wo möglich sie verhindern hinein zu fallen. (II. B. S. 134.)

Dieses Verhindern, wenigstens im Großen, gehört unstreitig zu den dringendsten Pflichten der Regierung. Sie allein ändert die Gesetzgebung, welche die Zukunft bereitet; und, wer also für die Zukunft verantwortlich bleibt, ist im Allgemeinen die Regierung. Für den Einzelnen, welcher die Wohlthätigkeit ausüben will, bleibt aber die Gegenwart offen und frei, und es wird also jeder in Bezug auf dieselbe seine Rechenschaft vor Gott abzulegen haben. Der Vorwand, die Armuth könne zu sehr überhand nehmen, entbindet keinen der heiligen Pflicht, seinem Nächsten beizustehen.

Ließe aber nicht gleichzeitig die Gesetzgebung es sich ernstlich angelegen seyn, der künstlichen Armuth vorzubeugen, so könnte die Ehrenarbeits-Anstalt nichts helfen. Nur zu bald würde sie überfüllt seyn. Das Volk würde zuletzt nicht mehr den Staat, sondern der Staat, wenn nicht eben dadurch zugleich seine Mittel versiegten, das Volk erhalten müssen.

§ 13. Verschiedene Behandlungsweise der Armuth nach ihren verschiedenen Arten. Zu viele Unterscheidungen sind eben so zu vermeiden, wie das Nehmen in Masse.

Bei der Behandlung der Armuth müssen Vorbeugung und Abhülfe wohl von einander unterschieden werden. Die Abhülfe bezweckt wesentlich das vorhandene Armuthsübel zu beseitigen, und hält sich also mehr an die Wirkungen; die Vorbeugung hingegen ermittelt die Ur-

sachen und ist bemüht diese aufzuheben, damit ihre üblen Wirkungen schon in der Wurzel unterdrückt werden.

Die Vorbeugung muß die Armen in künstliche und natürliche eintheilen, weil ihr Streben nur bei den ersteren anwendbar ist. Die Abhülfe, welche gemeinhin Armenpflege, Armenwesen, Administration der Armen ꝛc. genannt wird, unterscheidet die Armen nach äußeren Erscheinungen, die mehr in der Persönlichkeit des Verarmten, als in den Ursachen der Verarmung selbst liegen. Daher die Eintheilung der Armen in etatsmäßige und in verschämte — eine dem Zartgefühle wohlthuende Eintheilung, welche, wo sie schon besteht, sorgfältig erhalten werden muß, und wo sie noch nicht in Anwendung kam, ernstlich in Erwägung zu nehmen ist. (Vergl. I. B. S. 31 und 51.)

Künstliche und natürliche Armuth lassen sich in mehrere Unterarten eintheilen. So wird man im Folgenden sehen, daß, außer der eben erwähnten Eintheilung der natürlichen Armen in verschämte und etatsmäßige, ich sie, nach den Ursachen ihrer Armuth, in zwei Hauptklassen unterscheide, welche eine besondere Berücksichtigung verdienen. Was die künstlichen Armen anbetrifft, so könnte man sie auch in zwei Hauptklassen theilen, und zwar in die Klasse der wirklich nahrungslosen oder unverschuldeten, und in die Klasse der verschuldeten, oder derjenigen, welche sich durch Müssiggang, Völlerei und andere Laster ihre Armuth zugezogen haben. Diese zwei Hauptklassen der künstlichen Armuth könnte man, so wie es auch bei der natürlichen der Fall wäre, wieder in mehrere Unterarten zerlegen. Stand, Bildung, Sittlichkeit, Gewerbe, Schicksale, Geschlecht, Alter ꝛc. würden vielfältige Eintheilungsgründe darbieten. Jedenfalls muß noch zu den zwei Klassen der künstlichen Armuth, so wie zu den zwei Klassen der natürlichen, eine fünfte zukommen, nämlich diejenige zahlreiche Klasse der Armen, welche zugleich zu der natürlichen und zu der künstlichen Armuth gehören.

Ist man aber bis jetzt in den Fehler verfallen, zu sehr die Armuth in Masse zu nehmen, so ist nicht minder der entgegengesetzte Fehler zu vermeiden, und man muß sich hüten, besonders in der Anwendung, zu weit in den Unterscheidungen zu gehen. Man würde sich in Subtilitäten verlieren und bei der Armenpflege in Zweifel gerathen, welche theils vergebliche Mühe, theils wohl gar Unrecht zur Folge haben könnten.

Die Unterscheidung der künstlichen Armen in verschuldete und unverschuldete darf z. B. gar nicht als eine grundsätzliche, sondern bloß als eine thatsächliche erscheinen. Der Nahrungslose, welcher die Ehrenarbeits-Anstalt meidet, erklärt sich dadurch stillschweigend für einen verschuldeten Armen, und fällt der Polizei anheim. Die Unterscheidung erfolgt also von selbst, ohne daß die Menschen förmlich, ausdrücklich auf Lebenszeit und rettungslos der Schande überliefert werden.

Zweiter Abschnitt.

Umfang der natürlichen Armuth und Behandlung derselben, oder eigentliche Armenpflege.

Uebersicht.

Alle Beispiele oder Fälle einer Armuth, welche nicht durch allgemeine politische Ursachen, sondern durch besondere, über einzelne Personen verhängte Schicksale herbeigeführt ist, sind zur natürlichen oder Privat-Armuth zu rechnen. Im engsten Sinne möchte ich die letztere Vorsehungs-Armuth, jene hingegen Concurrenz-Armuth nennen.

Es lassen sich drei Arten der natürlichen oder Privat-Armuth unterscheiden, je nachdem ihre Ursachen: 1) mehr an den leiblichen Personen, 2) mehr an den Eigenthums-Gegenständen, oder

3) mehr an dem sittlichen Willen haften, von ihm herrühren, oder in demselben ihren Grund haben.

I. Die Ursachen der ersten Art, welche mehr die Personen selbst treffen, erzeugen die natürliche Armuth im strengsten Sinne. Man kann zu solchen Ursachen wesentlich folgende rechnen:

1) Erbliche Armuth.
2) Verwittwen der Frauen.
3) Kinderverwaisung.
4) Zu starke Kindervermehrung.
5) Altersschwäche.
6) Gebrechen.
7) Krankheiten.

II. Zu den Ursachen der zweiten Art, welche mehr die Besitzthümer als die Personen unmittelbar gefährden, und eine weniger unabwendbare, weniger strenge, mehr vorübergehende, und also nur eine natürliche Armuth im weiteren Sinne zu Wege bringen, gehören unter Anderen folgende:

1) Feuersbrünste, Schiffbrüche.
2) Ueberschwemmungen, Dürre, Hagelschlag, Viehsterben &c.
3) Theuerung.
4) Drückende Staatsabgaben.
5) Kriegsverheerungen.

III. Endlich giebt es noch die Ursachen, welche besonders aus dem verirrten und verderbten sittlichen Willen der Menschen entspringen. Die durch sie zu Wege gebrachte natürliche Armuth ist einer gemischten Art und läßt sich, wo die künstliche schon ausgebrochen ist, kaum noch und nur in seltenen Fällen von letzterer unterscheiden. Diese zweideutigen Ursachen haben jene, im Obigen (S. 324.) angedeutete fünfte Klasse von Armen zur Folge, die zugleich an der künstlichen und an der natürlichen Armuth leiden. Dergleichen Ursachen sind:

1) Allerhand Schwindeleien und Wagnisse.
2) Luxus.
3) Processe.
4) Banquerotte.
5) Laster mancherlei Art.

Alle diese Ursachen haben natürliche Armuth zur Folge und alle vorhandene natürliche Armuth scheint allein aus diesen drei Massen von Ursachen herrühren zu können. Doch ist wohl zu beachten, daß die meisten und gerade die schlimmsten dieser Ursachen stets im engsten Zusammenhange mit den obwaltenden gesellschaftlichen Verhältnissen

stehen. Oft ist schon die künstliche Armuth in einem Lande ausgebrochen; alsdann sind sie selbst nur Folge anderer vorhergegangenen Ursachen, welche lediglich in dieser letzteren Armuthsart, oder in denselben Zeitumständen und Mängeln der Gesetzgebung, ihren weiteren Grund haben. Nur die Ursachen der dritten Masse, und noch diese nicht einmal ganz, sind hiervon auszunehmen.

Hätten jene Zeitumstände, jene unvollkommene Gesetzgebung dennoch keine künstliche Armuth herbeigeführt, so würden allerdings diese sämmtlichen Ursachen, obwohl bei Weitem nicht so häufig und so ausgebreitet, noch stets in der Gesellschaft zum Vorschein kommen. Allein, wie zahlreich und bedeutend sie selbst bei dieser Voraussetzung sich einfinden mögen, so wäre, — wie ich es schon mehrmals bemerkt habe, — die Armuth, welche aus ihnen entspränge, kaum noch Armuth zu nennen. Bei der einmal eingeführten christlichen Gewohnheit, die entscheidendsten Lebensbegebenheiten durch milde Gaben zu heiligen; bei der besonderen Theilnahme, welche außerordentliche Unglücksfälle auch in weltlich Gesinnteren zu erregen pflegen; bei den in Europa seit Jahrhunderten zur Unterstützung der Armuth sich fortwährend bildenden Fonds und sich anhäufenden Mitteln, würden die Armen nur noch darum diesen Namen verdienen, weil sie den reichlichen Unterhalt, welcher ihnen an vielen Orten zu Theil werden könnte, doch immer der Gnade Anderer zu verdanken hätten.

Lernen wir die Armuth näher aus ihren Ursachen kennen, so müssen wir auch die Angemessenheit der Grundsätze, Maßregeln und Veranstaltungen, oder überhaupt der Mittel in Betrachtung ziehen, welche bei ihrer Abhülfe, Linderung oder Verpflegung in Ausübung kommen. Da sind nun füglich dreierlei Dinge zu unterscheiden; nämlich erstlich: Die Mittel, als:

1) Vorhandene Güterbestände.
2) Fortlaufende freiwillige Spenden.
3) Staatszuschüsse.
4) Armentaxen,
5) Strafgelder,
6) Einmalige Schenkungen. (Vermächtnisse rc.)
7) Luxusbeiträge.

Zweitens: Die Verwaltung:

1) Kirchliche Armenpflege,
2) Staats= oder polizeiliche,
3) Bürgerschaftliche,
4) Genossenschaftliche,
5) freiwillige persönliche.

Endlich drittens: Verschiedenartige Veranstaltungen, als:

1) Armenärzte.
2) Krankenhäuser.
3) Armen-Verpflegungs-Anstalten.
4) Austheilungen von Geld, Suppe, Brod, etc.
5) Verschiedene Arten von Armenschulen.
6) Polizeiliche Maßregeln gegen die Betteleí.
7) Colonisirungen.
8) Häusliche Unterbringung.
9) Mäßigkeitsvereine.
10) Assecuranzen und Sparkassen.
11) Schutz-Ministerium.

Viele der hier angeführten Mittel und Ursachen, wobei ich noch keineswegs auf erschöpfende Vollständigkeit Anspruch mache, würden bei einem regelmäßigeren Werke umständlichere Erörterungen erfordern, als ich hier zu liefern gedenke. Weil ich im Früheren mich dem Flusse meiner Gedanken allzu frei überließ, und Vieles schon im Voraus berührte, — worauf ich denn auch oft verweisen werde, — finde ich mich jetzt in der entgegengesetzten Nothwendigkeit, Manches wegzulassen, und allzu kurz zu seyn. Nur flüchtige Blicke sollen auf die wichtigsten dieser Gegenstände hier geworfen werden, und ich denke weniger eine förmliche Abhandlung, als nur den Plan zu derselben zu liefern.

Erstes Hauptstück.
Natürliche Armuth, dem Umfang nach.

Erster Theil.
Umfang der natürlichen Armuth, nach den Ursachen, welche an den Personen haften.

Aus den hierher zu zählenden sieben Ursachen: Erbliche Armuth, Kinderverwaisung, Verwittwen der Frauen, zu starke Kindervermehrung, Altersschwäche, Gebrechen und Krankheiten entspringt die natürliche Armuth im engsten Sinne; und diese, durch jene Ursachen erzeugte oder fortgepflanzte, ist es, welche ursprünglich der verworrenen Vorstellung von der Armuth

überhaupt zum Grunde liegt. Sie bildet in der That einen Kern, dem, ohne Rücksicht auf Verschiedenheit des Ursprungs und der Erscheinung, alle nur mögliche Armuthsfälle angefügt werden. Ihr besonders gilt jener uralte heilige Ausspruch: Es werden allezeit Arme seyn im Lande. V Mose, XV, 11.

Oft schon habe ich es bemerkt, und muß es nochmals wiederholen: Seitdem diese echte, ursprüngliche, uralte Armuthsart nicht mehr allein da steht, sondern in der immer zunehmenden Masse der künstlichen Armuth verschwindet, richtet dieses bisher noch nicht vermiedene chaotische Zusammenwerfen aller Armuthsarten in den volklichen Zuständen ungemeinen Schaden an. Es hat zur nächsten Folge:

1) Daß man sich immer mehr in der Gewohnheit bestärkt, nur Eine Art der Armuth in Fällen zu erblicken, wo scharfe Trennung doch sehr heilsam wäre, damit eine jede, nach Maßgabe ihrer Ursachen und Eigenthümlichkeiten, verpflegt oder behandelt werde;

2) daß die eigentliche, wahre, natürliche, von Gott verhängte Armuth durch die künstlich herbeigeführte, verschuldete, abwendbare ganz in den Hintergrund zurückgeschoben wird, und nur einen kärglichen Theil dessen empfängt, was ihr zukommen sollte;

3) daß alle Armuth nur noch mißtrauisch und beinahe wie die wohlverdiente Folge der Lasterhaftigkeit, oder gar selbst wie ein Laster betrachtet wird; und endlich,

4) daß man sowohl in Betreff der Armenpflege, als hinsichtlich der Entstehung der Armuth auf allerlei verworrene Ansichten geräth, ohne den Ursachen der reißenden Vermehrung der Armuth auf die Spur zu kommen, und so auch nicht die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen weiß, ihr kräftig und nachhaltig zu steuern.

§ 1. Erbliche Armuth.

Die erbliche Armuth, welche bisweilen von Geschlechte zu Geschlechte sich fortpflanzt, würde, durch besseren Jugendunterricht, allmälig die Bildung von günstigeren Familien-Verhältnissen zulassen, wobei auch die Staats-Verhältnisse sich nicht bloß christlicher, sondern auch weltlich vortheilhafter gestalten würden. Sie haftet besonders an der Unwissenheit und dem Mangel an Erziehung der Jugend, weshalb die Versorgung eines Volkes mit guten und unentgeldlichen

Grundschulen nicht zu sehr empfohlen werden kann, und, wo sie statt findet, die aufrichtigste Anerkennung verdient. In Betreff solcher Schulen verweise ich auf den ihnen im III. B. S. 68 gewidmeten Abschnitt, namentlich auf die §§ 2. 3 und 4, und insbesondere auf S. 74.

Wo Sclaverei herrscht, ist das ganze Volk zur erblichen Armuth verdammt. Sie kommt nur sporadisch oder einzeln in den Ländern vor, wo Freiheit ist. Hier aber kann sie nur von dem Mitleide und der Gnade Hülfe erwarten, dort hingegen muß ihr von Rechtswegen geholfen werden. (Vergl. I. B. S. XLII. — Godeffroy's Theorie der Armuth.) Daraus ist jedoch im Ganzen auf keine befriedigende Ausgleichung zu schließen: 1) weil dem Rechte zu willkürlich Genüge geleistet wird; 2) weil das Recht selbst die Erblichkeit der Armuth verewigt; und 3) weil der größte Theil der Staats-Bevölkerung in einen Armuthsstand verwandelt wird, der nirgends, dem Rechte nach, bestehen soll.

In den Ländern, wo die Gränzen einer vernunftgemäßen Freiheit überschritten werden, übernimmt diese, sich selbst vernichtend, die Rolle der unerbittlichsten Zwingherrschaft. Die Unwissenheit, welche auch nicht ausbleibt, wird schlimm genug durch die Entsittlichung ersetzt. Gewerbartige Bettelei einerseits, und andrerseits erdrückende Arbeit gesellen sich zu ihr, um die Armuth, begleitet von allerhand Lastern und Leiden, und viel empörender noch als bei rechtsgemäßer Sklaverei, wiederum erblich zu machen.

Schon I. B. S. 37, sagte ich: „Armuth ist ein hartnäckiges erbliches Uebel." Ich glaube hier, der Kürze wegen, auf die dortigen Schilderungen verweisen zu müssen. Auch möchte ich noch denselben die Betrachtungen ibid. S. 217, § 5, hinzufügen, woraus hervorgeht, wie das Uebel sogar auf die angebornen Anlagen der Menschen abstumpfend wirken kann, und wie es daher nothwendig ist, die ganze Bevölkerung eines Staates durch gesunde Jugendbildung

und Unterrichtspflege allmälig zu veredeln, geistig und sittlich zu gewöhnen.

§ 2. Verwittwen der Frauen.

Von den urältesten Zeiten her wurde mildthätige Aufnahme der Wittwen durch die Religion selbst als heilige Pflicht geboten. V Mose, XXIV, 17—21. Hierbei sind aber verschiedene Fälle denkbar. Die Wittwe kann sich in solchen Vermögensumständen befinden, daß sie der milden Unterstützungen nicht bedarf, oder aber sie ist arm, und hat obendrein für unmündige Waisen zu sorgen. Der letztere Armuthsfall ist es vorzüglich, welchen die heilige Schrift im Sinne zu haben scheint, und ein solcher gehört offenbar zu den ergreifendsten und dringendsten. — „Wenn die „Wittwe bei den Kindern bleibt, wo sollen die Kartoffeln „herkommen? Wer soll die unruhige Schaar hüten, wäh„rend sie auf Arbeit ausgeht?" I. B. S. 36. — Findet sich aber die Wittwe nicht mit unmündigen Kindern belastet, so läßt sich ihre Lage, wenigstens in Ansehung des Unterhalts, mit der von anderen unverheiratheten Personen vergleichen, und in der Regel auch wohl auf gleiche Linie stellen.

In der jetzigen Civilisationsperiode haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse so gestaltet, daß viele Familien, welche besitzlos, und, wie man sich gemeinhin ausdrückt, arm sind, doch so leben, als wenn sie wohlhabend wären. Dies ist namentlich der Fall mit den Staatsbeamten. Derjenige, welcher ein Gehalt von 2000 Thalern bezieht, ist ein Mann von 50,000 Th., zu 4 p. Ct. Zinsen angelegt. Gesellschaftliche Stellung und Erziehung der Kinder erlaubten nicht Ersparnisse zu machen. Der Mann stirbt, und mit ihm für die Familie auch die 50,000 Th. Soll nun die Frau, welche zur Dame erzogen wurde, und bis jetzt eine Dienerschaft sich zu halten im Stande war, nunmehr als Dienstfrau, als Arbeiterinn ein Unterkommen suchen? —

Und Kinder! — welche, einem höheren Stand angehörend, mehr kosten und längere Zeit ihren Aeltern, als bei den unteren Ständen zur Last fallen.

Zur Verhütung einer solchen Bedrängniß und erblichen Armuth sind, heißt es, die Wittwenkassen da. Die Wittwenkassen sind eine Erfindung der neueren Zeit, welche vielen Beifall gefunden hat, der ich aber den meinigen keineswegs unbedingt ertheilen kann. Der Erwerbsmann geht unmittelbar darauf aus, sein eigenes Vermögen zu vermehren, oder sich eines zu bilden, das er Frau und Kindern hinterlassen kann. Der Staatsdiener hat seine Lebensarbeit dem Staate gewidmet; billig erscheint es, wenn der Staat auch für seine Familie sorgt. Will er es nicht, so müßte er nur Solche anstellen, welche schon ein hinreichendes Vermögen vom Staat ererbt haben, (IV. B. S. 270, Satz 1.) und sich denn auch bereit finden, selbst ohne Gehalt für den Staat zu arbeiten. (I. B. S. 381—384.) Erkennt aber der Staat, daß ihm einige Verpflichtung gegen die Familie des unbemittelten Staatsdieners nach seinem Ableben obliegt, so ist sicherlich seine Gewissenhaftigkeit noch nicht vollständig aufgeklärt, wenn er dieser Verpflichtung lediglich durch Errichtung einer Wittwenkasse genügen zu können glaubt. Die mit derselben für die betheiligte Familie, auch sogar für ihn selbst, verbundenen Uebelstände und Nachtheile müßten, scheint es, schon hinreichend seyn, um die Zweckmäßigkeit derselben, wenigstens hinsichtlich der Staatsdiener, zweifelhaft zu machen.

Es soll Staaten geben, in welchen jeder Beamte, bei seiner Verheirathung, auf alle Pensionirung seiner Frau, im Falle seines früheren Ablebens, Verzicht leisten, zugleich aber nachweisen muß, daß er sie mit einer Pension in der bestehenden Wittwenverpflegungs-Anstalt versichert hat. Ich nehme an, daß die Braut mit einer Wittwenpension von 500 Thalern eingeschrieben wird. Nach den respectiven Lebensjahren und nach dem Altersunterschiede der beiden

Eheleute, wie aus den dazu angefertigten Tabellen zu ersehen ist, wird, im durchschnittlichen Fall, der unbemittelte Beamte jährlich die Summe von 100 Thalern an die Kasse der Wittwenverpflegungs-Anstalt entrichten müssen. Die Ehe währet 20 Jahre, und er zahlt also, während dieses Zeitraums, ein Capital von 2000 Thalern, welches mit den angehäuften 4 procentigen Zinsen die Summe von 4000 und ungefähr 200 Thalern betragen würde. Nun sind verschiedene Fälle denkbar.

Die Frau überlebt den Mann oder der Mann die Frau, und sie haben keine Kinder oder sie haben welche. Im ersten Fall muß die Frau schon die ganze Reihe von 8 Jahren ihren Mann überleben, um bei der, 20 Jahre lang fortgesetzten Lotterie nicht im Verlust zu bleiben. Es geht aber im zweiten Fall der ganze Einsatz von 4000 Thalern für den jetzt alt gewordenen Beamten rein verloren. Doch wollen wir nicht allzu sehr um ihn bekümmert seyn; auf eine, wenn gleich verkürzte Pension hat er wohl zu hoffen, wenn er in Ruhestand versetzt wird und sein bisheriges Gehalt nicht mehr bezieht. Sind aber Kinder da, wie sieht es mit diesen aus?

Bei schon vorgerücktem Alter können leicht Mann und Frau in wenigen Jahren hintereinander sterben. Ueberlebt der Mann die Frau, so werden jedoch die Kinder noch einstweilen von der drohenden Noth verschont. Sie fängt schon an, wenn die Frau den Mann überlebt, und auf ihre Wittwenpension reducirt wird. Wenn die Familie zahlreich ist, so läßt sich nicht erwarten, daß die Frau, welche die Kinderpflege und die häufigen Wochen angegriffen haben, den Mann lange überlebe; unmündige oder nur halb aufgezogene Kinder bleiben Waisen. Die älteren Töchter, ohne blendendes Vermögen, sehen sich nicht gerade mit vorzeitigen Heirathsanträgen bedrängt. Mit den Studirjahren beginnen erst für die Söhne die bedeutenderen, immer sich steigernden Ausgaben. Wie lange kann es dauern, bis

die ganze Familie untergebracht und versorgt ist! und hieraus läßt sich mehr als hinreichend ermessen, wie sehr die 4000 Thaler ihr unterdessen zu Statten kommen würden. Wo sind sie geblieben? Anderen Wittwen vertheilt. Also Wittwen nothdürftig zu unterhalten, hat man Waisen enterbt!

Was der Staat hierbei gewinnt, ist auch nicht leicht zu begreifen. Zuerst muß eine kostspielige Verwaltung eingesetzt werden; Directoren, Räthe, Expedienten, Rendanten, Registratoren, Kanzellisten, Boten, Büreaux, ein geräumiges Geschäftslocal sind unentbehrlich. Entweder muß der Staat diese Kosten tragen, oder sie verschlingen die Pension vieler Wittwen. Weiter fragt es sich, woher die Beiträge kommen, aus denen das Einkommen der Wittwenkasse besteht. Der bemittelte Beamte schreibt seine Frau natürlich für die geringste gesetzliche Wittwenpension ein. Die unbemittelten Beamten sind es also, welche zum größten Theil die Last aller Wittwenpensionen tragen müssen. Die einzuzahlenden Beiträge können aber die unbemittelten Beamten nur aus dem ihnen vom Staate bewilligten Gehalt entnehmen. Zwei Fälle bleiben dann möglich. Entweder muß der Beamte sich vielleicht peinlich für eine Staatsobliegenheit einschränken, was nicht billig erscheint; oder der Staat, schon darauf rechnend, bewilligt ihm ein stärkeres Gehalt, als er sonst erhalten würde, und dann wäre es die Frage, ob der Staat nicht auf kürzerem Wege den wohlthätigen Zweck erreichen könnte.

Die gewöhnliche Härte des Benehmens in den Büreaux großer Central-Anstalten lasse ich, als traurigen, doch unwesentlichen Nebenumstand, hier ungerügt.

Der unbemittelte Beamte ist dennoch genöthigt, das Spiel zu spielen. Zur Zeit, wo es angeht, hat er noch nicht Kinder, sondern nur die Braut vor Augen; ihre Zukunft muß also zuerst, so gut die Gelegenheit vorhanden ist, gesichert werden. Dem Staate blieben aber andere Wege

offen. So soll es Staaten geben, in welchen von dem Gehalte der Beamten regelmäßig Abzüge gemacht werden, um ausgediente Beamte pensioniren zu können, ohne unmittelbar in die Staatskassen zu greifen. Ist dies nun zweckmäßig, so sieht man nicht ein, warum Abzüge für die Wittwenpensionen nicht gleichzeitig gemacht werden sollen. Wo der Mann sein Gehalt bezog, würde seine Wittwe ihre Pension erhalten, und so ließe sich schon die eben erwähnte kostspielige Veranstaltung ersparen. Einfacher wäre aber von Abzügen gar die Rede nicht, sondern von vorne herein müßten die Beamten weniger hoch besoldet seyn. Bei der Feststellung jedoch, sowohl der Wittwenpensionen, als der Gnadengehalte, dürften nicht nur Dienstzeit und Höhe des bezogenen Gehalts, sondern auch Vermögens-Umstände der zu Pensionirenden und Anzahl ihrer Kinder zur Norm dienen. In Bezug auf diesen letzten Punkt, würde ich mir, falls man der Sache einige Aufmerksamkeit schenken sollte, noch erlauben, dringend auf § 7. I. B. S. 385. zu verweisen.

Die hier zu Gunsten der unbemittelten Beamten und ihrer mit natürlicher Armuth bedroheten Wittwen und Kinder angedeuteten Maßregeln können, scheint es mir, nur als wohlgemeint ausgelegt werden; aber auch unmittelbar dem Staate selbst müßten sie zum Vortheil gereichen, indem sie nicht allein die Gefühle von Anhänglichkeit bei seinen Dienern wo möglich noch steigerten, sondern auch eine bedeutende Verminderung der Kosten erzielten. Wären aber diese Maßregeln ausführbar? Ich gestehe, daß ich nicht einsehe, warum sie es nicht, warum nicht sogar leicht wären.

Von den Wittwen und Kindern Nicht-Angestellter war hier die Rede noch nicht. Ich habe längst die Ansicht ausgesprochen, alle Staatsbürger, sowohl Erwerbtreibende als Beamte, seien Staatsdiener. (I. B. S. 340. II. B. S. 43, § 16 und S. 147, § 22.) Dies folgt auch offenbar aus den drei fruchtbaren Sätzen: IV. B. Reichwerden,

S. 279. Doch bleibt immer zwischen den erwerblichen Staatsdienern und den förmlich bei den Staatsbehörden angestellten Beamten der Unterschied, daß diese nicht mehr für sich selbst unmittelbar arbeiten, während jene sich aus ihren eigenen Familien ihren kleinen Staat gründen, von dem sie im vorkommenden Falle zunächst ihre Verpflegung zu erwarten haben.

Nur allein für diese Klasse freistehender Staatsdiener würde ich eine allgemeine Wittwenpensions-Anstalt gut heißen können. Zu dem Zweck bestehen aber schon sehr kunstvoll und bequem angelegte Lebens-Versicherungs-Gesellschaften, auf die ich späterhin zurückzukommen gedenke. (II. Hptst. III. Th. § 10. Assecuranzen.) Für die Erwerbtreibenden unterer Klassen, für eigentliche Gewerbtreibende indeß, scheinen mir immer die II. B. S. 148. vorgeschlagenen Gemeinde- und Corporations-Einrichtungen vorzuziehen. So lange aber solche Einrichtungen noch auf sich warten lassen, sind nur, besonders in Rücksicht auf Kinder, sichere Lebens-Versicherungs-Anstalten anzurathen.

Böswillig verlassene Frauen müßte man, sowohl bei den Corporations-, wie bei den Staats-Wittwenpensions-Anstalten als Wittwen, und die Kinder als Waisen betrachten, welches allerdings eine besondere desfallsige Gesetzgebung, wo sie noch fehlt, erforderlich machen würde.

Diese nur flüchtig hingeworfenen, wenn gleich seit Jahren bei mir gereiften Gedanken, beschließe ich, indem ich noch eine sehr ernste Betrachtung hinsichtlich der heutigen gesellschaftlichen Zustände hinzufüge. Das allgemeine Bedürfniß der Wittwenkassen und aller Anstalten der Art ist wieder ein Beweis, wie das Familienleben in unserer industriellen goldenen Zeit sich immer mehr und mehr zu seinem Untergange neigt. Letzteres ist ein tief eingreifendes Uebel, welches durch Begründung oder Erweiterung jener, große Länder, ja ganze Welttheile umfassenden, Beispiel

und

und Gelegenheit reichlich darbietenden Anstalten, nur noch vermehrt werden kann. Wenn die Verwandten, die Familien, und selbst deren einzelne Mitglieder die Bürgschaft ihres künftigen Fortkommens außerhalb ihres Kreises, in fremde Hände niedergelegt haben, so meinen sie, sie brauchten nicht mehr an die Zukunft, an die Tage ihres Alters zu denken, und leben besinnungslos in die Gegenwart hinein; nur die äußere Beschränktheit der Mittel setzt ihrem Luxus Gränzen; kein Gedanke mehr an Begründung eines innerlich selbstständigen häuslichen Wohlstandes — ein Streben, das immer mehr außer Sitte kommt. Daher, bei dem ersten Anstoß unglückseliger Fügungen, ein jähes Auseinanderstäuben der aufgelösten Familien, wie von Studirenden einer Hochschule nach absolvirtem Triennium, oder von zusammenkasernirten Landwehrtruppen nach kurzer Uebungszeit. Die Bande des Bluts, die Gefühle gegenseitiger Anhänglichkeit behaupten sich bisweilen noch auf platonische Weise; nur entkörperte Seelen sind es aber, welche durch äußere gemeinschaftliche Betheiligungen nicht mehr wieder an einander gebracht werden. Sie erstarren in den todten Nummern und Zahlen der Assecuranz-Anstalten und Renten-Speculationen, die nur Geldbegierde erwecken, nur den Egoismus nähren und fördern. Am Ende, so sieht es aus, werden alle menschliche Gefühle in Dividenden und Prämien übergehen, und sich um einige Geldpäbste concentriren, welche, „unbekannter Weise," Vater und Mutter, und nach deren Scheiden zärtliche Geschwister in ihrer Fürsorge vertreten sollen.

§ 3. Kinderverwaisung.

Im vorstehenden § war bereits von Waisen die Rede. Auch habe ich schon früher dargethan, wie die unselige Gewerbsfreiheit sie vermehrt. (I. B. S. 211.) Es waren aber solche Waisen gemeint, welche nicht in der natürlichen Armuth geboren, sondern erst in dieselbe durch den Tod

ihrer Aeltern versetzt worden sind. Für diese wird eher, falls öffentliche Einrichtungen nichts thun, von Verwandten gesorgt. Die übrigen aber lassen sich, abgesehen vom Geschlechte, in Vater-, Mutter- und ganze Waisen eintheilen. Letztere scheinen am Entschiedensten zur natürlichen Armuth zu gehören.

Wenn öffentliche Einrichtungen zu ihrem Gunsten bestehen, was oben bei dem Ergreifenden ihrer Lage häufig der Fall ist, so können sich die ganzen Waisen leicht weniger, als die halben, verlassen finden. Ja es wird ihnen oft eine bessere Erziehung zu Theil, und ihre Zukunft wird besser angebahnt, als wenn sie nicht Waisen geworden wären. Durch offenbaren Thatbestand der Wirklichkeit sprechen unsere jetzigen gesellschaftlichen Zustände diese, mehr als bittere Satire selbst aus.

Sind Kinder Vaterwaisen geworden, so befindet sich die Mutter in dem, bereits I. B. S. 37 angegebenen, und im Anhang des vorstehenden § (S. 331.) wieder in Erinnerung gebrachten verzweiflungsvollen Kreise gefesselt, und von zwei einander zuwiderlaufenden Pflichten schrecklich getheilt. Wurden aber die Kinder Mutterwaisen, so wird vom Vater daraus Veranlassung genommen, zur zweiten Ehe zu schreiten, und auf diese Weise werden die Kinder jener, auch schon I. B. S. 39 und 40 angedeuteten stiefmütterlichen Behandlung Preis gegeben. Jedenfalls muß der Vater eine, wahrscheinlich immer sehr mangelhafte, weibliche Pflege für die derselben noch bedürfenden Kinder herbeischaffen. Vollkommen gerechtfertigt und menschlich erscheint es also, wenn die Waisenverwaltung, bei der Aufnahme der verwaiseten Kinder es nicht so genau nimmt, ob sie ganz oder nur halb Waisen sind. Nur könnten die Väter, nach Maßgabe ihrer Umstände, zu einem kleinen monatlichen Beitrag angehalten werden, wäre es auch nur um sie zu verhindern, so leicht an jene zweite Verheirathung zu denken, und um sie an ihre Pflicht gegen die Kinder zu erinnern.

Nicht allein durch Absterben der Aeltern werden Kinder Waisen. Als Waisen sind auch die Findel- und andere, auf irgend eine Weise verlassenen Kinder anzusehen. (Findelhäuser II. B. S. 107.) Ja selbst verwahrloste Kinder sind Waisen, und zwar von allen die beklagenswerthesten. Ich gehe von dem Grundsatze aus, daß Kinderverwaisung überall schon anfängt, wenn Aeltern ihre Pflicht gegen ihre Kinder nicht mehr vollständig erfüllen können oder wollen. In beiden Fällen müssen die Kinder aufgenommen werden, und es ist im Falle des Nichtwollens noch dringender, als in dem des Nichtkönnens, denn eine so zarte und vielfältige Pflicht, wie jene, läßt sich nur scheinbar erzwingen. Die Verwaltung, welche Waisen der Art nicht aufnehmen will, wird späterhin gefährliche Vagabunden traurig und kostspielig beherbergen müssen. Was aber mit den Aeltern selbst anzufangen ist; wie sie zu den angemessenen Beiträgen für den Unterhalt ihrer Kinder bewogen werden können, ist eine der Polizei anheimfallende Sorge.

Nach diesen Ansichten würde die ganze Masse der Kinder, für die, wegen Armuth und im Ersatz älterlicher Pflichten, öffentlich zu sorgen ist, in zwei Klassen zerfallen: 1) Kinder, welche als Waisen aufgenommen werden müssen, die Aeltern mögen noch am Leben seyn oder nicht; und 2) Kinder, welche bei ihren Aeltern gelassen werden können, zu deren Unterhalt und Erziehung aber eine Unterstützung der Aeltern nothwendig wird.

Die erste Maßregel zu Gunsten der Kinder dieser zweiten Klasse ist natürlich die Gewährung freien Zutrittes zur Grundschule, wie denn dieselbe überhaupt nicht bloß für sie, sondern für sämmtliche unteren Volksklassen unentgeldlich seyn müßte (III. B. S. 74.). Zwischen den Waisen der ersten Klasse ist, außer dem geschlechtlichen, weiter kein Unterschied zu machen. Alle sind sie Waisen; und, nach denselben Grundsätzen, wie in consequenter Durchführung

eines einzigen, diese ganze Kindermasse umfassenden Plans, sollen sie verpflegt und erzogen werden.

Es giebt jetzt, namentlich in den großen Städten, der Anstalten für arme Kinder so viele, und ihre Bestimmungen sind so verschieden, daß die Mildthätigkeit nicht mehr weiß, an welche Anstalten und für welche Zwecke sie vorzugsweise geben soll; denn die Vermögensumstände des in Anspruch genommenen einzelnen Bürgers sind nur selten von der Art, daß er allen zugleich spenden kann. Daß nun gar keiner mehr gegeben wird, folgt häufig aus jener Zersplitterung; und, wie sehr die hier bezweckte Vereinfachung zur Förderung und Vervollkommnung dieses wichtigen Zweiges der Armenverwaltung beitragen müßte, ist nicht nur in Bezug auf Einnahme, sondern auch in mancher anderen Beziehung augenscheinlich.

Nach diesen Prämissen entsteht vor Allem die Frage: Welches Verpflegungssystem der Waisen vorzugsweise anzunehmen sei: 1) Ob sie nämlich, wie man in großen Städten denn gar nicht anders zu können meint, in großen Anstalten kasernirt werden müssen; oder: 2) Ob man sie lieber vertheilen und einzelnen Haushaltungen, bei welchen sie im Familienleben erzogen werden, besonders aber auf dem Lande, anvertrauen soll.

Die letztere Alternative scheint mir ohne Zweifel den Vorzug zu verdienen. Dies wäre schon eine theilweise Verwirklichung der, I. B. S. 344, und II. B. S. 127, gemachten Vorschläge. Sind ohnehin die Kinder einmal nicht zum Klosterleben bestimmt, so sehe ich den Nutzen einer klösterlichen Erziehung nicht ein; und, da man sie der Gesellschaft wieder zuführen und aus ihnen tüchtige, brauchbare Bürger und Hausfrauen bilden will, so scheint es mir auch zweckmäßig, sie frühzeitig an häusliche Verhältnisse und an das Familienleben zu gewöhnen. — Halten wir aber diese beiden Systeme nach den doppelten Rücksichten: 1) der zweckmäßigsten Vorbereitung auf das künftige

Leben; und 2) der möglich größten Verminderung der Unterhaltungskosten vergleichend neben einander.

Den zweiten Punkt gedenke ich erst bei Gelegenheit der Verpflegungshäuser überhaupt, im IIten Theil des gegenwärtigen Abschnitts, näher zu erörtern. Dort wird sich ergeben, daß diese Kosten bei dem Vereinigungs-System im Ganzen viel ansehnlicher sind, als bei dem der Vertheilung, so daß unzweifelhaft bei diesem eine größere Anzahl Kinder als bei jenem für das nämliche Geld untergebracht werden könnten. Was aber die erste Rücksicht betrifft, wobei es auf die gesellschaftliche Angewöhnung, auf das Familienleben ankommt, so ist die Frage durch das eben darüber Gesagte, Allgemeine, schon durchaus zu Gunsten des Vertheilungs-Systems entschieden, und ein solches Ergebniß kann durch umständlichere Erörterungen nur weitere Bestätigung erhalten.

Gemüth: An hundert Waisen sind in der Anstalt; wie kann der Vorsteher für jeden einzelnen dieselbe Liebe hegen, wie ein Familienvater, welcher Gewinn und Ehre bei seinem Pflegling einerntet? Und muß nicht, auch in diesem, ein ganz anderes Gefühl der Anhänglichkeit für den Pflegevater sich entwickeln, als für jenen, von fremd gebliebener Höhe herabschauenden gestrengen Herrn Director?

Verträglichkeit: Beständig unter der Aufsicht eines Aufsehers, wie können die Waisen es lernen, eine Freiheit, welche ihnen abgeht, nicht gegen einander zu mißbrauchen, und aus eigener Bewegung sich brüderlich zu vertragen, wie dies im ungebundenen Familienkreise von selbst geschieht?

Ordnung: Sie ist in den Anstalten nur die jeder Anstalt eigenthümliche, eine uhr- und corporalmäßige, niemals eine häusliche. Eine ganz andere Art der Aufmerksamkeit erfordern die, sich täglich in tausend Kleinigkeiten anders gestaltenden Verhältnisse des häuslichen Lebens, als der Trommelschlag eines Regiments, welches das ganze Jahr hindurch auf dem Kasernenhof dieselben Uebungen treibt.

Unterricht: Hierüber wäre Vieles, sowohl hinsichtlich der Kosten als des Erfolges, zu bemerken. Die Pfleglinge sind Tag und Nacht beisammen; dasselbe Schicksal hat sie, alle von vorn herein, auf gleiche Linie gestellt; alle sättigt, an Einem Tische, dieselbe Kost; sie sind gleich gekleidet, und gehen einer gleichen Bestimmung entgegen. In den

Anstalten müssen also für die Pfleglinge viele der Uebelstände zum Vorschein kommen, welche dem Privat-Unterricht eigen sind, und welche ich, III. B. namentlich S. 290, auch S. 295, § 5, bezeichnet habe. Dabei sind überspannte Bestrebungen von Seiten der Directionen ein anderes in neuerer Zeit sich fortwährend steigerndes Uebel. Die Kinder werden noch mehr zum Sitzen angehalten, als sollten sie, statt Handwerker oder Dienstboten, akademische Gelehrte werden. Gesang müssen sie sogar nach wohlgestimmten Pianos kunstmäßig erlernen, was, selbst bei günstigeren Verhältnissen, vielleicht nicht einmal angerathen seyn würde. (Vergl. Gesang. II. B. S. 356—358.)

So viel über den Unterricht selbst, und nur noch ein andeutendes Wort über die mit ihm verbundenen Geldausgaben. Eine förmliche Schule muß die Anstalt in sich schließen, und allein die Kosten davon bestreiten. Wären die Waisen vertheilt, so würden sie die Grundschule des Orts, wo nicht immer, doch häufig unentgeldlich besuchen können. Das Vertheilungs-System scheint also, in Bezug auf den Unterricht, bei vielseitigerem Erfolge, auch den Vorzug größerer Wohlfeilheit zu behaupten.

Bestimmung: Die Anstalt kann doch in der Regel den Waisen nur folgende Aussichten vorhalten: — Knaben werden, sobald sie das erforderliche Alter erreicht haben, zum Erlernen eines Gewerbes, als Lehrlinge bei tüchtigen Meistern, oder als Bediente bei vornehmen Herrschaften untergebracht; — Mädchen können alsdann auch, als Dienstpersonen, höchstens als Kinderbonnen und Kammerjungfern, oder als Nätherinnen ꝛc. gute Stellen finden. — Also immer Vermehrung der schon übermäßig angewachsenen besitzlosen und meist nur verzehrenden Stadtbevölkerungen, anstatt die bereits angegebene, wünschenswerthe Rückwanderung auf das Land zu bewirken, und durch das frische Landblut die verdorbenen Stadtsäfte zu erneuern! (II. B. S. 128.) Aber auch selbst in einer Stadt vertheilt, würden die Pfleglinge hinsichtlich ihres künftigen Fortkommens weniger beschränkten Aussichten unterliegen.

Gesundheit: Ob die freie Feld- und Waldluft nicht gesunder ist, als die verdumpfte Stadt- und Stuben-Atmosphäre kasernartiger Waisenhäuser, in denen hundert Kinder Winter und Sommer, Tag und Nacht, zusammen schlafen und sitzen und ausdünsten? Und nicht bloß für die kurze Dauer der Kinderjahre, sondern wegen seiner unendlichen Bedeutung für das ganze Leben verdient gerade dieser Unterschied die ernsteste Erwägung.

Wer Gelegenheit gehabt hat, auch die besten Armenkinder-Anstalten kennen zu lernen, dem werden sich noch in manchen anderen Punkten entscheidende Umstände zu Gunsten des Vertheilungs-Systems aufdringen. Nur als Depots, als einstweilige Unterbringungshäuser müßten einige beibehalten, aber keine neue begründet werden. Ich will damit nicht sagen, daß man weniger Gutes thun sollte, sondern mehr.

§ 4. Zu starke Kindervermehrung.

An diesen Gegenstand, welcher im ersten Augenblick nur zu den Nebenbetrachtungen zu gehören scheint, knüpfen sich die schwierigsten und bedenklichsten Fragen der Volkswohlfahrtslehre und insbesondere der Armenverpflegung an. Nach der vom Vicomte v. Villeneuve-Bargemont hergestellten Statistik der Armuth in Frankreich ist beinahe die ganze Hälfte der Armen daselbst in diesem Falle, nämlich, auf 1,686,340 Arme, 790,000 „par surcharge d'enfans, dont 76,000 mendians." (S. 207 und 217, Brüss. Ausg.; auch Dr. Fr. Schmidt's Unters. S. 409.) Offenbar ist es auch, daß eine zu große Kinderzahl für viele Familien der Grund ihrer Verarmung werden müsse. Denn, selbst bei der weisesten erwerblichen Gesetzgebung und den günstigsten Umständen, ist unmöglich der Arbeitslohn darauf berechnet, daß ein Mann seine Frau und mehr als ein halbes Dutzend Kinder, daneben vielleicht noch bejahrte Aeltern, dürftige Verwandte ernähren könne. (Vergl. I. B. S. 32. Anmerk.) Es entsteht nicht bloß in den erwerblichen Verhältnissen, sondern im Schoße der Familien selbst eine wahre Seyn-Concurrenz, welche die natürlichsten, heiligsten Gefühle erstickt.

Was bleibt da zu thun für die Armenverwaltung? Nichts anders als diese Kinder wie, schon bei der Aeltern Lebzeiten, verwaisete zu betrachten, — wobei wieder verschiedene Fragen entstehen: — Sollen diese brodverwaiseten

Anstalten müssen also für die Pfleglinge viel ...lige Unterstützungs-
Vorschein kommen, welche dem Privat-Unter... überlassen werden?
ich, III. B. namentlich S. 290, auch ... allgemeine Beste rath-
Dabei sind überspannte Bestrebungen ... als wirklich leibverwaisete
anderes in neuerer Zeit sich fortw... unbedingt auf dem Lande
werden noch mehr zum Sitzen ... Fall ... empfohlen habe? — Unbe-
werker oder Dienstboten, o... eben ... den letzteren Vorschlag stimmen zu
sie sogar nach wohlge...
selbst bei günstigeren
seyn würde. (Ver...

... es fragt sich ferner: Soll man bei der Aufnahme
So viel ... jedesmaligen Unterhalts-Umstände der
tendes Wo... Kinder die ... zum Grunde legen, so daß man ihnen nur so viele
förmliche ... Kinder zurückläßt, als sie wohl ernähren und erziehen
Kosten ... können, und im Falle körperlicher Schwäche oder sittli-
die E... cher Verderbtheit selbst gar keine? Oder: Würde es zweck-
besi... mäßiger seyn, eine gutachtliche Kinderzahl, zum Beispiel
a... drei, festzustellen, unter welcher die Kinder noch nicht als verwaiset angesehen werden sollten, und über welcher erst ihre Aeltern den Beistand der Armenverwaltung nachsuchen dürften? Die letztere Bestimmung würde allerdings die bequemste für die Armenverwaltung seyn, auch einen Schein der Ordnung und Regelung für sich haben; allein, von der Entsittlichung selbst abgesehen, wie leicht kann nicht der Fall eintreten, daß eine Familie mit nur drei Kindern viel nothdürftiger auskommt, als eine andere mit sechs! Der erste Vorschlag erscheint mir daher, ungeachtet seiner Schwierigkeit in der Ausführung, als der annehmbarere.

Werden die überzähligen Kinder in der Familie gelassen, und ihr ein Gewisses monatlich für diese Kinder bewilligt, so wird, es versteht sich, diese Unterstützung nicht ausschließlich für die überzähligen Kinder verwendet, sondern für die ganze Familie. Es fügt sich aber dann gar leicht, daß die Aeltern den Zweck der Unterstützung aus den Augen verlieren, und am Ende nur noch eine Pensionirung für sich, zu eignem Behuf bequemeren Lebens, in derselben erblicken. Nimmt man die überzähligen Kinder weg, so

...ch wieder: Sollen die jüngeren weggenommen ...er: Ist die Aufnahme der älteren rathsamer? ...tern der Sorge für die größeren Kinder ... müßte schon die Entsittlichung sehr bekla... Fortschritte bei ihnen gemacht haben, wenn die ...e Pflege für die kleinsten Kinder nicht als die ... betrachtet werden sollte. Bei den größeren Kindern wird hingegen das Bedürfniß einer besseren Erziehung fühlbarer, welche, bei weniger bedrängten Familien, wahrscheinlich sicherer erzielt werden würde. Also ist es keine Frage mehr, ob man im Allgemeinen die größeren oder die kleineren Kinder, als brodwaisen, aufnehmen müßte.

Diese ungeheure, verzweifelte Armuthsmasse, ist deshalb so ängstigend, weil sich keine rechten Mittel darbieten, ihr zuvorzukommen. Zur Vorbeugung der gewerblichen Seyn-Concurrenz habe ich die gewerblichen Genossenschaften angerathen; ihr Vorhandenseyn würde aber nicht verhindern, daß in einer Familie mehr Kinder geboren würden, als die Aeltern ernähren können. Mäßigkeitsvereine werden gegen den eingerissenen Mißbrauch hitziger Getränke (II. B. S. 117.) empfohlen und errichtet; ein Aehnliches in den ehelichen Verhältnissen darf, aus verschiedentlichen zum Theil moralischen Gründen, nicht einmal versucht werden. Vielleicht ließen sich, nach Art der Wittwenkassen, Kinderkassen errichten, an welche jedes neue Ehepaar, bis etwa zum zehnten Jahre nach der Verheirathung, oder bis die Familie auf etwa vier Kinder angewachsen wäre, einen gewissen Beitrag zahlen müßte, welcher jedoch nach der Geburt von einem jeden dieser vier Kinder um ein Viertel vermindert würde. — Auch könnten männliche Hagestolze herangezogen werden (I. B. S. 386—7. III. B. S. 75.). Das Schwierige, auch das Zweckwidrige selbst einer solchen Einrichtung, die im ersten Augenblick etwas für sich hat, springt aber in die Augen. So erscheint die natürliche Armuth, welche mir im Bisherigen so wenig Sorgen machte, in

Kinder ihren Aeltern, gegen eine armselige Unterstützungs-Pension, zur Erziehung und Pflege überlassen werden? Oder: Ist es für sie und für das allgemeine Beste rathsam, daß die Armenverwaltung sie als wirklich leibverwaisete aufnimmt, und in diesem Fall unbedingt auf dem Lande unterbringt, wie ich es eben empfohlen habe? — Unbedenklich glaube ich für den letzteren Vorschlag stimmen zu müssen.

Es fragt sich ferner: Soll man bei der Aufnahme dieser Kinder die jedesmaligen Unterhalts-Umstände der Aeltern zum Grunde legen, so daß man ihnen nur so viele Kinder zurückläßt, als sie wohl ernähren und erziehen können, und im Falle körperlicher Schwäche oder sittlicher Verderbtheit selbst gar keine? Oder: Würde es zweckmäßiger seyn, eine gutachtliche Kinderzahl, zum Beispiel drei, festzustellen, unter welcher die Kinder noch nicht als verwaiset angesehen werden sollten, und über welcher erst ihre Aeltern den Beistand der Armenverwaltung nachsuchen dürften? Die letztere Bestimmung würde allerdings die bequemste für die Armenverwaltung seyn, auch einen Schein der Ordnung und Regelung für sich haben; allein, von der Entsittlichung selbst abgesehen, wie leicht kann nicht der Fall eintreten, daß eine Familie mit nur drei Kindern viel nothdürftiger auskommt, als eine andere mit sechs! Der erste Vorschlag erscheint mir daher, ungeachtet seiner Schwierigkeit in der Ausführung, als der annehmbarere.

Werden die überzähligen Kinder in der Familie gelassen, und ihr ein Gewisses monatlich für diese Kinder bewilligt, so wird, es versteht sich, diese Unterstützung nicht ausschließlich für die überzähligen Kinder verwendet, sondern für die ganze Familie. Es fügt sich aber dann gar leicht, daß die Aeltern den Zweck der Unterstützung aus den Augen verlieren, und am Ende nur noch eine Pensionirung für sich, zu eignem Behuf bequemeren Lebens, in derselben erblicken. Nimmt man die überzähligen Kinder weg, so

fragt es sich wieder: Sollen die jüngeren weggenommen werden? Oder: Ist die Aufnahme der älteren rathsamer? Wenn die Aeltern der Sorge für die größeren Kinder enthoben sind, so müßte schon die Entsittlichung sehr beklagenswerthe Fortschritte bei ihnen gemacht haben, wenn die mütterliche Pflege für die kleinsten Kinder nicht als die beste betrachtet werden sollte. Bei den größeren Kindern wird hingegen das Bedürfniß einer besseren Erziehung fühlbarer, welche, bei weniger bedrängten Familien, wahrscheinlich sicherer erzielt werden würde. Also ist es keine Frage mehr, ob man im Allgemeinen die größeren oder die kleineren Kinder, als brodwaisen, aufnehmen müßte.

Diese ungeheure, verzweifelte Armuthsmasse, ist deshalb so ängstigend, weil sich keine rechten Mittel darbieten, ihr zuvorzukommen. Zur Vorbeugung der gewerblichen Seyn-Concurrenz habe ich die gewerblichen Genossenschaften angerathen; ihr Vorhandenseyn würde aber nicht verhindern, daß in einer Familie mehr Kinder geboren würden, als die Aeltern ernähren können. Mäßigkeitsvereine werden gegen den eingerissenen Mißbrauch hitziger Getränke (II. B. S. 117.) empfohlen und errichtet; ein Aehnliches in den ehelichen Verhältnissen darf, aus verschiedentlichen zum Theil moralischen Gründen, nicht einmal versucht werden. Vielleicht ließen sich, nach Art der Wittwenkassen, Kinderkassen errichten, an welche jedes neue Ehepaar, bis etwa zum zehnten Jahre nach der Verheirathung, oder bis die Familie auf etwa vier Kinder angewachsen wäre, einen gewissen Beitrag zahlen müßte, welcher jedoch nach der Geburt von einem jeden dieser vier Kinder um ein Viertel vermindert würde. — Auch könnten männliche Hagestolze herangezogen werden (I. B. S. 386—7. III. B. S. 75.). Das Schwierige, auch das Zweckwidrige selbst einer solchen Einrichtung, die im ersten Augenblick etwas für sich hat, springt aber in die Augen. So erscheint die natürliche Armuth, welche mir im Bisherigen so wenig Sorgen machte, in

manchen Fällen noch viel schlimmer und unheilbarer, als die künstliche.

Es ist aber eben das Anschließen der künstlichen Armuth an die natürliche, noch mehr aber die Ursachen, welche jene herbeiführen, wodurch diese so bedenklich gesteigert wird. 1) Maßlose Concurrenz, Anregung des Luxus, Vermehrung aller Unterhalts-Bedürfnisse, und weniger Gewinn! — Aeltern, die sonst mit sechs Kindern ziemlich gut ausgekommen wären, erliegen heut unter der Last schon beim dritten. 2) Zuströmen einer Menge durch das Spiel der Concurrenz herbeigelockter neuer Familien und unbemittelter Leute nach den Städten, wo die Kinder immer eine Last sind, während eine Vermehrung auf dem Lande selten eine größere Armuth nach sich zieht und sonst ein Reichthum war. — 3) Mangel an Einrichtungen, durch welche das häufige und verwegene Heirathen einer immer größer werdenden Anzahl brodloser jungen Leute erschwert und bis auf reifere Jahre aufgehalten würde; mit Einem Worte: Gewerbefreiheit. — Fielen diese Ursachen weg, so würden wohl immer in den Städten manche Familien durch eine zu große Kindervermehrung in Verlegenheit kommen; allein dies Uebel würde, wie in früheren Zeiten, gar nicht als ein so allgemein verbreitetes und unheilbares auftreten. Können gleich die gewerblichen Genossenschaften die reißende Kindervermehrung in einer schon bestehenden dürftigen Familie nicht unmittelbar verhindern, so bewirken sie mittelbar dasselbe und noch mehr, indem sie dem Entstehen dieser unglücklichen Familie zuvorkommen, und überhaupt eine Verzögerung bei der Bildung der meisten Uebrigen zur Folge haben. Dies habe ich längst ausführlicher dargethan. (Vergl. II. B. S. 141. §§ 19—22.) Die gewerblichen Corporationen oder Genossenschaften sind das einzige mittelbare und zugleich schonende Mittel, welches übrig bleibt und zu Gebote steht, um die, durch zu starke Kindervermehrung herbeigeführte Kinderverwaisung zu vermindern und auf die seltenen und

und weniger bedenklichen Fälle der ursprünglich natürlichen Armuth zurückzubringen.

Mit der Unterstützung der dürftigen Familien, sei es daß die Kinder verwaiset werden, sei es daß die Aeltern sie nicht ernähren und gehörig beaufsichtigen können, ist in gewisser Beziehung ein so großer Nachtheil verbunden, daß man bisweilen daran zweifeln möchte, ob es überhaupt gerathen sei, sich dieser Kinder anzunehmen, und ob es nicht dem allgemeinen Besten angemessener wäre, die Familie ihrem selbstgemachten Schicksale zu überlassen. Allein der Grund gegen die Aufnahme solcher Kinder, daß man dadurch eine Masse besitzloser Leute und erblicher Armuth dem Staate erhält, widerlegt sich schon von selbst durch seine grausame, empörende Härte. Mehr Berücksichtigung verdient das Bedenken, ob man nicht die verwegenen Heirathsverbindungen dadurch fördere, daß man der ungebildeten leidenschaftlichen Menge die Aussicht einer hülfreichen Unterstützung im Nothfall, sowohl für die zu erwartenden Kinder als für sich selbst, eröffnet. (Vergl. II. B. S. 107. § 4. Findelhäuser.) Heilsam möchte es beinahe erscheinen, wenn die Einzelnen durch das Beispiel der Unglücklichen, welche, vom Elende verfolgt, ihm endlich als Beute anheim fallen, gewarnt würden. Aber dies Elend erfährt in den großen Städten der Hunderteste nicht, und weiß es auch, wenn er es erfährt, nicht auf sich zu deuten. Es ist außerdem ein Widerspruch, entferntes Wohlthun durch unmittelbare Herzensverschließung zu bezwecken, und mehr als zweifelhaft bleibt es, ob der beabsichtigte Erfolg das schlechte Mittel rechtfertigen werde und könne. Hinsichtlich der verwaiseten oder überzähligen Kinder schwebt man also, scheint es, befangen zwischen den zwei gewaltigen Uebelständen: der Härte gegen die Nothleidenden, und ihrer fortwährenden Vermehrung. Die Nothwendigkeit, von diesen zwei Uebelständen, den einen oder den andern zu wählen, ist aber eine Täuschung. Der befürchteten Ver-

mehrung muß man nicht unmenschliche Härte entgegenstellen, sondern die bewahrenden Maßregeln einer Vorsicht, welche der Menge gebricht. Die Ertrinkenden muß man zu retten suchen; nicht minder aber müssen die Brücken und gefährlichen Uferstrecken mit Geländern versehen seyn. (I. B. S. 201.)

Diese staatsbürgerlichen Einrichtungen stehen, wie man sieht, im engsten Zusammenhang mit der, besonders durch Malthus angeregten großen Frage der Seyn-Concurrenz unter dem Namen der Uebervölkerung. (I. B. S. 237, § 2.) Sie allein können, auf eine, weniger Unwissenheit, Aberglaube, Müßiggang rc. mit sich bringende Weise, das ersetzen, was Herr v. Villeneuve-Bargemont dem Katholicismus zu Gute rechnet, und was allerdings dem, einer ungeregelten Freiheit allzu sehr sich hinneigenden Protestantismus abgeht. („Le catholicisme, loin d'exciter imprudemment" etc. Econ. polit. chrét. L. I. Chap. V. pag. 93. und 94, Brüss. Ausg.) Malthus bemerkt selbst, er habe oft wahrgenommen, wie eine Art des Widerspruchs zwischen Gottes Allgüte und dem heiligen Gebote, (II Mose XX, 5.) in welchem es heißt, daß Er heimsuchet der Väter Missethat an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied, gesucht werde; die Erfüllung dieses Gebots sei aber eine natürliche und nothwendige Folge der gesellschaftlichen Ordnung, wenn Kinder zur Brodlosigkeit ins Leben gerufen werden. In Folge des gesellschaftlichen Solidargesetzes (Hier, IV. B. Reichwerden, S. 272) muß aber auch der ganze gesellschaftliche Menschenverein, und insbesondere der Staat, der Ort, die Gemeinde jene Heimsuchung mit erleiden, und berechtigt also, verpflichtet sogar, ist eine Regierung, die Missethat so viel möglich abzuwenden.

Nachträgliche Anmerkung. Indem ich, nach Niederschreibung dieser Zeilen, Weinhold's tief gemüthliche Schrift: Ueber Population und Industrie, (Leipzig 1828.) fast unwillkürlich

zur Hand nehme, stoße ich gerade auf nachstehende, hier passende Stelle, S. 64. „Es fehlt vielen Leuten in den unteren Volksklassen „an der Einsicht, sich selbst einen Lebensplan entwerfen zu können, und „wie oft höre ich die Klage: „O! hätte ich doch noch im vierund= „„zwanzigsten Lebensjahre einen Vater oder Vormund gehabt! so „„unglücklich, als ich jetzt bin, wäre ich gewiß nicht geworden. „„Wäre ich doch noch fünf bis sechs Jahre in meinen Dienstverhält= „„nissen geblieben, noch zeitig genug hätte ich dieses Elend erreicht!" **Weinhold** würde vielleicht viel Gutes zu Wege gebracht haben, wenn er nicht, in seiner Medicin und Chirurgie befangen, unglücklich genug auf das bekannte chirurgisch=moralische Mittel (II. B. S. 105.) ge= rathen wäre. — Die Gemeinde oder die Genossenschaft muß, unter dem Schutze des Staates, bei den Einzelnen der unteren Volksklassen die fehlende Bevormundung vertreten.

§ 5. Altersschwäche.

Das Leben endet mit Schwäche, wie es anfängt. Der Unterschied ist nur, daß es, bei seinem Anbeginn, von auf= keimenden Kräften strotzet, während es bei seinem allmäli= gen Erlöschen, der Stärkung und Ruhe bedarf. Es gehört zu den Reizen des Familienlebens, daß es im vorgerückten Alter jene Ruhe, Befriedigung und Pflege gewährt. Dazu ist aber schon ein gewisser Wohlstand nöthig. Bei den unteren Volksklassen erscheint beinahe das Lebensende noch beklagenswerther, als das Kindesalter. Eine ganze Menge Einzelner kommen nie dazu, eine Familie zu begründen, welche ihrem alt werdenden Haupte jene Bedürfnisse gewäh= ren könnte, und noch unglücklicher sind diejenigen, welche, in den Tagen ihrer Ruhe, einer ausgestorbenen, mißrathenen, bedrängten, unfreundlichen Familie zur Last liegen müssen. Diese wie jene sind Verwaiste des Greisenalters, und müssen, wie die Verwaisten der Kinderjahre, mildreich, christlich aufgenommen werden.

In dieser Hinsicht herrscht wiederum zwischen Stadt und Land ein großer Unterschied. Alte Leute werden einer ackerbaulichen Haushaltung weniger unnütz und lästig. In

eines einzigen, diese ganze Kindermasse umfassenden Plans, sollen sie verpflegt und erzogen werden.

Es giebt jetzt, namentlich in den großen Städten, der Anstalten für arme Kinder so viele, und ihre Bestimmungen sind so verschieden, daß die Mildthätigkeit nicht mehr weiß, an welche Anstalten und für welche Zwecke sie vorzugsweise geben soll; denn die Vermögensumstände des in Anspruch genommenen einzelnen Bürgers sind nur selten von der Art, daß er allen zugleich spenden kann. Daß nun gar keiner mehr gegeben wird, folgt häufig aus jener Zersplitterung; und, wie sehr die hier bezweckte Vereinfachung zur Förderung und Vervollkommnung dieses wichtigen Zweiges der Armenverwaltung beitragen müßte, ist nicht nur in Bezug auf Einnahme, sondern auch in mancher anderen Beziehung augenscheinlich.

Nach diesen Prämissen entsteht vor Allem die Frage: Welches Verpflegungssystem der Waisen vorzugsweise anzunehmen sei: 1) Ob sie nämlich, wie man in großen Städten denn gar nicht anders zu können meint, in großen Anstalten kasernirt werden müssen; oder: 2) Ob man sie lieber vertheilen und einzelnen Haushaltungen, bei welchen sie im Familienleben erzogen werden, besonders aber auf dem Lande, anvertrauen soll.

Die letztere Alternative scheint mir ohne Zweifel den Vorzug zu verdienen. Dies wäre schon eine theilweise Verwirklichung der, I. B. S. 344, und II. B. S. 127, gemachten Vorschläge. Sind ohnehin die Kinder einmal nicht zum Klosterleben bestimmt, so sehe ich den Nutzen einer klösterlichen Erziehung nicht ein; und, da man sie der Gesellschaft wieder zuführen und aus ihnen tüchtige, brauchbare Bürger und Hausfrauen bilden will, so scheint es mir auch zweckmäßig, sie frühzeitig an häusliche Verhältnisse und an das Familienleben zu gewöhnen. — Halten wir aber diese beiden Systeme nach den doppelten Rücksichten: 1) der zweckmäßigsten Vorbereitung auf das künftige

Leben; und 2) der möglich größten Verminderung der Unterhaltungskosten vergleichend neben einander.

Den zweiten Punkt gedenke ich erst bei Gelegenheit der Verpflegungshäuser überhaupt, im IIten Theil des gegenwärtigen Abschnitts, näher zu erörtern. Dort wird sich ergeben, daß diese Kosten bei dem Vereinigungs-System im Ganzen viel ansehnlicher sind, als bei dem der Vertheilung, so daß unzweifelhaft bei diesem eine größere Anzahl Kinder als bei jenem für das nämliche Geld untergebracht werden könnten. Was aber die erste Rücksicht betrifft, wobei es auf die gesellschaftliche Angewöhnung, auf das Familienleben ankommt, so ist die Frage durch das eben darüber Gesagte, Allgemeine, schon durchaus zu Gunsten des Vertheilungs-Systems entschieden, und ein solches Ergebniß kann durch umständlichere Erörterungen nur weitere Bestätigung erhalten.

Gemüth: An hundert Waisen sind in der Anstalt; wie kann der Vorsteher für jeden einzelnen dieselbe Liebe hegen, wie ein Familienvater, welcher Gewinn und Ehre bei seinem Pflegling einerntet? Und muß nicht, auch in diesem, ein ganz anderes Gefühl der Anhänglichkeit für den Pflegevater sich entwickeln, als für jenen, von fremd gebliebener Höhe herabschauenden gestrengen Herrn Director?

Verträglichkeit: Beständig unter der Aufsicht eines Aufsehers, wie können die Waisen es lernen, eine Freiheit, welche ihnen abgeht, nicht gegen einander zu mißbrauchen, und aus eigener Bewegung sich brüderlich zu vertragen, wie dies im ungebundenen Familienkreise von selbst geschieht?

Ordnung: Sie ist in den Anstalten nur die jeder Anstalt eigenthümliche, eine uhr- und corporalmäßige, niemals eine häusliche. Eine ganz andere Art der Aufmerksamkeit erfordern die, sich täglich in tausend Kleinigkeiten anders gestaltenden Verhältnisse des häuslichen Lebens, als der Trommelschlag eines Regiments, welches das ganze Jahr hindurch auf dem Kasernenhof dieselben Uebungen treibt.

Unterricht: Hierüber wäre Vieles, sowohl hinsichtlich der Kosten als des Erfolges, zu bemerken. Die Pfleglinge sind Tag und Nacht beisammen; dasselbe Schicksal hat sie, alle von vorn herein, auf gleiche Linie gestellt; alle sättigt, an Einem Tische, dieselbe Kost; sie sind gleich gekleidet, und gehen einer gleichen Bestimmung entgegen. In den

Anstalten müssen also für die Pfleglinge viele der Uebelstände zum Vorschein kommen, welche dem Privat-Unterricht eigen sind, und welche ich, III. B. namentlich S. 290, auch S. 295, § 5, bezeichnet habe. Dabei sind überspannte Bestrebungen von Seiten der Directionen ein anderes in neuerer Zeit sich fortwährend steigerndes Uebel. Die Kinder werden noch mehr zum Sitzen angehalten, als sollten sie, statt Handwerker oder Dienstboten, akademische Gelehrte werden. Gesang müssen sie sogar nach wohlgestimmten Pianos kunstmäßig erlernen, was, selbst bei günstigeren Verhältnissen, vielleicht nicht einmal angerathen seyn würde. (Vergl. Gesang. II. B. S. 356—358.)

So viel über den Unterricht selbst, und nur noch ein andeutendes Wort über die mit ihm verbundenen Geldausgaben. Eine förmliche Schule muß die Anstalt in sich schließen, und allein die Kosten davon bestreiten. Wären die Waisen vertheilt, so würden sie die Grundschule des Orts, wo nicht immer, doch häufig unentgeldlich besuchen können. Das Vertheilungs-System scheint also, in Bezug auf den Unterricht, bei vielseitigerem Erfolge, auch den Vorzug größerer Wohlfeilheit zu behaupten.

Bestimmung: Die Anstalt kann doch in der Regel den Waisen nur folgende Aussichten vorhalten: — Knaben werden, sobald sie das erforderliche Alter erreicht haben, zum Erlernen eines Gewerbes, als Lehrlinge bei tüchtigen Meistern, oder als Bediente bei vornehmen Herrschaften untergebracht; — Mädchen können alsdann auch, als Dienstpersonen, höchstens als Kinderbonnen und Kammerjungfern, oder als Nätherinnen rc. gute Stellen finden. — Also immer Vermehrung der schon übermäßig angewachsenen besitzlosen und meist nur verzehrenden Stadtbevölkerungen, anstatt die bereits angegebene, wünschenswerthe Rückwanderung auf das Land zu bewirken, und durch das frische Landblut die verdorbenen Stadtsäfte zu erneuern! (II. B. S. 128.) Aber auch selbst in einer Stadt vertheilt, würden die Pfleglinge hinsichtlich ihres künftigen Fortkommens weniger beschränkten Aussichten unterliegen.

Gesundheit: Ob die freie Feld- und Waldluft nicht gesunder ist, als die verdumpfte Stadt- und Stuben-Atmosphäre kasernartiger Waisenhäuser, in denen hundert Kinder Winter und Sommer, Tag und Nacht, zusammen schlafen und sitzen und ausdünsten? Und nicht bloß für die kurze Dauer der Kinderjahre, sondern wegen seiner unendlichen Bedeutung für das ganze Leben verdient gerade dieser Unterschied die ernsteste Erwägung.

Wer Gelegenheit gehabt hat, auch die besten Armenkinder-Anstalten kennen zu lernen, dem werden sich noch in manchen anderen Punkten entscheidende Umstände zu Gunsten des Vertheilungs-Systems aufdringen. Nur als Depots, als einstweilige Unterbringungshäuser müßten einige beibehalten, aber keine neue begründet werden. Ich will damit nicht sagen, daß man weniger Gutes thun sollte, sondern mehr.

§ 4. Zu starke Kindervermehrung.

An diesen Gegenstand, welcher im ersten Augenblick nur zu den Nebenbetrachtungen zu gehören scheint, knüpfen sich die schwierigsten und bedenklichsten Fragen der Volkswohlfahrtslehre und insbesondere der Armenverpflegung an. Nach der vom Vicomte v. Villeneuve-Bargemont hergestellten Statistik der Armuth in Frankreich ist beinahe die ganze Hälfte der Armen daselbst in diesem Falle, nämlich, auf 1,686,340 Arme, 790,000 „par surcharge d'enfans, dont 76,000 mendians." (S. 207 und 217, Brüss. Ausg.; auch Dr. Fr. Schmidt's Unters. S. 409.) Offenbar ist es auch, daß eine zu große Kinderzahl für viele Familien der Grund ihrer Verarmung werden müsse. Denn, selbst bei der weisesten erwerblichen Gesetzgebung und den günstigsten Umständen, ist unmöglich der Arbeitslohn darauf berechnet, daß ein Mann seine Frau und mehr als ein halbes Dutzend Kinder, daneben vielleicht noch bejahrte Aeltern, dürftige Verwandte ernähren könne. (Vergl. I. B. S. 32. Anmerk.) Es entsteht nicht bloß in den erwerblichen Verhältnissen, sondern im Schoße der Familien selbst eine wahre Seyn-Concurrenz, welche die natürlichsten, heiligsten Gefühle erstickt.

Was bleibt da zu thun für die Armenverwaltung? Nichts anders als diese Kinder wie, schon bei der Aeltern Lebzeiten, verwaisete zu betrachten, — wobei wieder verschiedene Fragen entstehen: — Sollen diese brodverwaiseten

als über das schreckliche Häufigwerden des Selbstmordes, dessen Ursachen offen genug und leider auch nur dieselben sind. (IV. B. S. 123, § 7.)

Wenn öffentliche Verpflegungs-Anstalten zu empfehlen seyn können, so ist es gerade, und ich möchte beinahe sagen: ausschließlich, zur Aufnahme der Kranken, die, wie sich versteht, unentgeldlich geschehen muß, da diese Kranken entweder dürftigen Familien angehören, oder, wie Arbeiter, Gesellen, Dienstboten ꝛc. ihrem eigenen Elend überlassen sind. Hierauf haben sie auch aus staatswirthschaftlichen Gründen Anspruch. Denn, betrachtet man ihren Lebenslauf, so haben sie in der That, wie Beamte für den Staat, für das allgemeine Wohl gearbeitet, ohne die Früchte ihrer eigenen Thätigkeit ernten und genießen zu können. Ueber die Kranken-Verpflegungs-Anstalten hätte ich übrigens noch eine Bemerkung zu machen, welche zwar der Menge schon begangener Mißgriffe nicht abhelfen wird, aber doch ins Künftige vielleicht sich neuen entgegenstellen dürfte.

Es ist ein herkömmliches Vorurtheil der meisten Regierungen, so wie der Volkseinzelnen, sich die Anlegung großer öffentlichen Anstalten nicht anders, als in Verbindung mit der Ausführung großer öffentlichen Gebäude ordentlich, vollständig und sogar möglich zu denken. Es verhält sich damit, wie mit dem mittelalterlichen Kirchenbau. (IV. B. S. 133.) Daher so viele milde Stiftungen und Anstalten, wobei zwar nicht zwischen zwei Uebeln das kleinere gewählt wurde, sondern zwischen zwei Mitteln zum Zwecke das minder gute. Nicht ohne ein peinliches Gefühl, fast nicht ohne eine Bewegung des Unwillens kann ich jene riesenhaften Hospitalgebäude erblicken, mit denen die großen, und selbst mittleren Städte prangen sollen, in welchen aber alle mögliche Krankheitsfälle und menschliche Leiden zusammengelagert werden. Welch ein schrecklicher, zweckwidriger, unglücklicher Gedanke! Gerade Kranke brauchen eine gesundere Luft, und sie zwingt man, die schon durch eine Menge

anderer Kranken aller Art verdorbene Luft einzuathmen. Schon außerhalb des Gebäudes, und noch mehr in den Fluren, Höfen, Gängen und Treppen weht Einem diese verpestete Luft entgegen, und verpestet ist sie wirklich, da sie, wie bekannt, bösartige Krankheiten erzeugt, die gewöhnlich nur in den Hospitälern vorkommen, bisweilen aber sich auch epidemisch in die Städte verbreiten. Der moralische Einfluß, die nachtheilige Wirkung des bloßen Gedankens, in einem solchen Hause krank zu liegen, ist eine fast eben so schlimme innere, physische Atmosphäre, die man auch keinesweges unbeachtet lassen darf. Ein einziger ansteckender Kranker bedroht alle übrige, welche doch wahrlich schon genug an ihren eigenen Leiden haben. Denn, wenn auch Abscheidung der Patienten statt findet, so müssen doch die Aerzte zusammen kommen, jeder von ihnen verschiedene Kranke besuchen; nicht zu gedenken der Wärter und vieler anderen unvermeidlichen Berührungs-Punkte.

Was hätte denn geschehen sollen, oder sollte künftighin, bei neuen Einrichtungen zu demselben Zwecke, das Augenmerk seyn? — So viele Kranken-Stationen in den großen Hospitälern sind, eben so viele einzelne Anstalten, wo die Kranken einerlei Art hingebracht und verpflegt würden. Man fängt jetzt an, die Festungen in einzelnen kleinen Forts anzulegen; dasselbe System würde ich in Ansehung der Kranken-Verpflegungs-Anstalten in Anwendung bringen. Architekten, welche gern große Façaden, Säulenhallen, Hörsäle aufführen wollen, werden wahrscheinlich eine solche Ansicht sehr unästhetisch und engherzig finden; manche Aerzte, wenn gleich für einzelne Kranke von einem Ende der Stadt zum andern hinfahrend, es auch lieber sehen, wenn alle Hospitalkranken an Einem Orte vereinigt sind, wo Vorlesungen gehalten, Demonstrationen, Operationen vorgenommen werden können. Allein, wenn schon in gleichgültigern Dingen Nebenrücksichten dem Hauptzweck untergeordnet werden müssen, wie vielmehr erwächst dies zur strengen Pflicht,

sobald es die Gesundheit, ja das Leben einer Menge Menschen gilt, die nur sich Zweck seyn sollen! — Also besondere Anstalten für besondere epidemische Krankheiten, wie es auch schon für Pocken, asiatische Brechruhr, Pest rc. geschieht; eine besondere Anstalt für die Melancholischen oder Gemüthskranken; eine andere für äußerlich Beschädigte, die sonst gesund sind; eine für innerlich schwer Erkrankte; eine für Wöchnerinnen; durchaus angemessen, auch eine für jene schändlichen Krankheiten, welche, durch den bloßen Gedanken, die ganze Anstalt in eine Art von Verruf bringen, und in Vielen, bis es zur Hülfe zu spät ist, eine Scheu vor der Aufnahme in derselben unterhalten.

Nicht bloß für die Verpflegung dürftiger Kranken muß öffentliche Sorge getragen werden, sondern auch, und wo möglich noch sorgfältiger, für die Vorbeugung der Unglücksfälle und Krankheiten. Noch wohlthätiger, als die Heilung der Krankheiten, ist ihre Verhütung. Die polizeilichen Kosten werden an den Hospitalkosten reichlich erspart; unschätzbar ist die Ersparniß an Leiden der Menschen. So würde man schon allein durch Beschlagnahme unreifer Kartoffeln, Pflaumen und Früchte überhaupt zur Zeit unzähligen Krankheitsfällen der unteren Volksklassen zuvorkommen; und es ist nicht einzusehen, warum die Ausführung einer solchen Maßregel schwieriger wäre, als die Zollerhebung am Stadtthore, um so weniger, als sie leicht mit ihr verbunden werden könnte.

Zweiter Theil.

Umfang der natürlichen Armuth, nach den Ursachen, welche das Eigenthum treffen.

Die Armuth, welche durch Ursachen dieser Art herbeigeführt wird, könnte man vorzugsweise mit dem Namen **Verarmung** belegen. Erscheint in der Regel eine solche Armuth für die Einzelnen unabwendbar, so lassen sich doch in vielen Fällen ihre Ursachen oder ihre

Erscheinungen aufheben. Dies geschieht in den zwei nachbenannten ersten Ursachen (§ 1 und 2.) durch Assecuranzen; und, wo Gelegenheit zu diesen fehlt, durch öffentlich gesammelte Unterstützungsgelder, wie auch zugleich durch neue Kraftanstrengungen von Seiten der Betroffenen. Bei den zwei letzteren, (§ 4 und 5.) hängt die Verminderung oft lediglich von der Weisheit der Regierung ab, in deren Macht es auch sehr häufig stehen würde, der 3ten Ursache, der Theuerung, (§ 4.) zuvorzukommen.

§ 1. Feuersbrünste, Schiffbrüche.

Die von Unglücksfällen dieser Art herrührende natürliche Armuth verhüten die Versicherungs-Anstalten, was hinsichts der Sicherstellung der Betheiligten allerdings als ein Vorzug der neueren Zeit erscheint. Zu noch größerem Lobe würde es ihr aber gereichen, wenn die allgemeine freiwillige, herzliche Theilnahme, wie es in früheren Zeiten der Fall war, die Versicherungs-Anstalten entbehrlich machte.

Die Berechnungen der Klugheit gehen aber jetzt vor den Bewegungen des Herzens. Den Versicherungs-Anstalten wird ein Gewisses aus eigenem Interesse bezahlt; und, ereignet sich dann einmal der befürchtete Unfall, so verlangt man die Schadloshaltung, wie die Berichtigung einer fällig gewordenen Schuld. Menschlichkeit und Dankbarkeit bleiben aus dem Spiele, und werden beide, herzlos wie die Zeit, durch den berechnenden Egoismus der Zeit ersetzt.

Ernster und betrübender noch wird diese Betrachtung, wenn die Aussicht einer vortheilhaften Versicherungs-Summe gar zu verbrecherischen Handlungen verleitet, welchen Verdacht die öffentliche Stimme nur zu häufig ausspricht. Der Einzelne verliert bei der Ueberschätzung der versicherten Gegenstände äußerst wenig, und sie dient ihm schon zum günstigen Stützpunkte bei etwanigem Anleihen oder beabsichtigtem Verkaufe. Jedenfalls liegt es in der menschlichen Schwäche, daß eine vergrößerte Sorglosigkeit in der Erhaltung der Gegenstände aus ihrer Versicherung entspringe.

Das Versicherungs-System hat auch noch die schlimme Seite, daß es der Wohlthätigkeit und dem Mitleide selbst unmittelbaren Abbruch thut. Bei Vernehmung von Unglücksfällen überläßt man sich der Hoffnung, das verunglückte Gut werde doch versichert gewesen seyn. Die Nichtversicherung wirft man dem Betroffenen als eine unverzeihliche Nachlässigkeit vor, und dann wird alle sonstige Theilnahme vollends durch jene selbstsüchtige, heillose Redensart unterdrückt: Sein Unglück habe er nur sich beizumessen.

Die Versicherungen an sich sind nicht zu verpönen; sie haben auch schon zu sehr überhand genommen, als daß man es noch füglich versuchen könnte. Sie müssen aber vom Staate selbst geleitet werden, und einer strengen Controlle unterworfen seyn. In Ansehung der Wohlthätigkeit bietet leider die jüngst ans Licht gerufene künstliche Art der Armuth schon wieder ein neues, nur allzuweites Feld von Gelegenheiten zu ihrer Ausübung dar.

Das Versicherungswesen überhaupt ist noch für Viele ein magisches Rettungsmittel, das alles Unglück von selbst, wie nicht geschehen, wieder gut macht. Man muß bei den darüber angestellten Betrachtungen nur nicht aus den Augen lassen, was ich bereits mehrere Male angedeutet habe, nämlich: Daß der Schade doch eigentlich um keinen Heller verringert wird, wenn auch die Betroffenen wenig, oder nichts dabei verlieren, und sogar bisweilen gewinnen. Der einzige Vortheil, welcher im Allgemeinen daraus entsteht, ist größere Sicherheit beim Besitze oder bei Handels-Unternehmungen, und Verhütung einzelner Fälle natürlicher Armuth, wogegen aber die nichts producirenden Versicherungs-Operationen, so wie auch der Mißbrauch der Versicherungen selbst in Abrechnung gebracht werden müssen. Nicht aufgehoben wird der Verlust, sondern nur durch die Beiträge sämmtlicher Versicherten gedeckt. Nimmt man dies mit den, im Obigen aufgestellten drei großen staatswirthschaftlichen Gesetzen (IV. B. S. 270.) zusammen, so

kann die Befugniß, auch wohl die Verpflichtung des Staates, die Versicherungs-Anstalten zu controlliren und zu leiten, keinem Zweifel unterworfen bleiben.

Die Dampfschifffahrt ist wesentlich dazu geeignet, die Anzahl der Unglücksfälle zur See und auf dem Wasser überhaupt zu vermindern, und also dem Assecuranz-Wesen etwas von seiner bisherigen Wichtigkeit zu benehmen. Theils ist man weniger vom Winde abhängig und hat die Richtung des Fahrzeuges mehr in seiner Gewalt; theils erfolgt eine Fahrt in kürzerer Zeit und man bleibt also nicht so lange den Stürmen ausgesetzt. Die Dampfschifffahrt verdient mithin hohe Ermunterung, so wie auch das fortgesetzte Bemühn der Wissenschaft, um jene, mit ihr verbundenen eigenthümlichen Gefahren, als z. B. das noch in gewissen Fällen so räthselhafte Springen der Dampfkessel, wo möglich zu vermindern. Hierbei darf jedoch der Nachtheil auf keine Weise unbeachtet bleiben, daß die Dampfschifffahrt, wie die Erfahrung es bereits am Rheine gelehrt hat, eine ganze Bevölkerung von Schiffern und Landfuhrleuten für den Augenblick auf das Mißlichste außer Brod setzen muß. Auch dem, an großen Strömen so bedeutenden Erwerbzweig des Leinpfads wird durch die stets überhandnehmende Einführung der Schleppschiffe (remorqueurs) gewaltiger Abbruch geschehen. Dasselbe Verhältniß waltet bekanntlich bei Eisenbahnen ob; denn, trotz allem Widerreden, liegen doch die damit verbrämten Landstraßen todt und öde. In Bezug auf die, solchergestalt außer Betrieb gesetzten Bevölkerungen, verweise ich auf das, B. II. S. 101, § 7, schon ausführlich Gesagte.

Die Strohdächer und Fachwerke sind es besonders, welche die Feuersbrünste auf dem Lande gefährlich machen. Lob also verdienen die Bemühungen der neueren Zeit den Pisé-Bau zu vervollkommnen, und für Dächer allmälig das Stroh, so wie Rohr und Schindeln, durch Ziegel zu verdrängen, wenn gleich das altväterische, heimliche Aussehen

der ländlichen Hütte und ihre Storchnester dadurch geopfert werden.

Mehr als diese ästhetische Nebenrücksicht entscheidet zum Nachtheil der Ziegelbedachung der Punkt größerer Kosten, verbunden mit dem Umstande, daß die Ziegel bei Weitem nicht denselben Schutz wie das Stroh gegen Wärme und Kälte, starken Regen und Schneegestöber gewähren. Letztere Anforderung erfüllen aber die Dorn'schen Dächer auf das Vollständigste, während sie, wenigstens im Anfang, noch wohlfeiler als die Strohdächer selbst zu stehen kamen. Den Vorzug einer größeren Wohlfeilheit als die Strohdächer haben die Dorn'schen jetzt allerdings wieder eingebüßt, seitdem ihre schnelle Verbreitung ein bedeutendes Aufschlagen des Steinkohlentheers zur Folge gehabt hat. Diese höchst wichtige Erfindung veranlaßt jedoch täglich Versuche, welche zu der Hoffnung auf Erreichung neuer Vorzüge sowohl hinsichtlich der Wohlfeilheit, als der Festigkeit berechtigen. Die erste Bedingung der neuen Bedachungsweise besteht in dem wesentlichen Umstande, daß die Dächer noch flacher, als die mit Kupfer oder Zink bedeckten sind, und also auf der Höhe eines Hauses eine, von Außen her unzugängliche Terrasse bilden, welche nicht nur zur Zierde eines Gebäudes dienen, sondern auch einen vielfachen Gebrauch, namentlich auf dem Lande, haben kann. Von dergleichen Dächern werden jetzt (August 1838) in Berlin sieben Arten gezählt, und zwar, nach Herrn Linke's Angaben, die von Dorn, Sachs, Veyssier, Hildebrand, Eimbeck, Schüttler und v. Minkwitz. (Vergl. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. Berlin. Juli und August, 1838. S. 172.) In Ansehung der Feuersgefahr scheinen die Dorn'schen Dächer, nebst den mit Asphalt nach Veyssier'scher Art bedeckten, entschieden den Vorzug zu behaupten. Die Eimbeck'schen gewähren aber auch vollkommen hinreichende Sicherheit und sind bei Weitem wohlfeiler als letztere. In Berlin (Juli 1838) wurde von Herrn Maler und Kupferstecher D. F. Eimbeck, außer anderen, auf dem Eisenbahnhof ein großes Dach für 3 Sgr. den Quadratfuß (Rheinl.) angelegt. Die auf dem größten Gebäude des Bahnhofes von Veyssier aufgeführte Asphalt-Bedachung soll 5½ und mit Einschluß der Unterlage von Biberschwänzen 7 Sgr. den Quadratfuß gekostet haben; also etwas mehr, als die mit Zink bedeckten Dächer, welche für den Quadratfuß nicht 5 Sgr. übersteigen. Die Zinkdächer sind aber im Sommer bei der Sonnenhitze glühend heiß, und im Winter so kalt, wie die äußere Luft, wenn sie nicht selbst durch eine Lage

von Schnee geschützt werden, während die Asphaltdächer besser als die Ziegeldächer im Winter die innere Wärme der Häuser zurückhalten, und außerdem dauerhafter sind, als die zinkenen, indem sie die Festigkeit und Unverwüstlichkeit des Granits vereinigen. Was die Wohlfeilheit anbetrifft, so steht zu hoffen, daß sie auch in dieser Beziehung die Zinkdächer übertreffen werden. Im Fürstenthum Neuchatel, wo die reichhaltigsten Asphaltgruben vorgefunden werden, kostet schon jetzt der Centner des rohen Asphalts nur noch 1, und der Centner des Asphaltmastix $3\frac{1}{2}$ Franz. Franken oder Preuß. resp. $8\frac{11}{50}$ und $28\frac{77}{100}$ Sgr. (Vergl. Constitut. neuchat. No. 120. — 6. Oct. 1838.) Dennoch würden die Dorn'schen Dächer immer den Vorzug für ländliche Wohnhäuser oder Hütten verdienen, besonders wenn der Steinkohlentheer durch ein inländisches wohlfeileres Material sich ersetzen ließe, worauf es mir wünschenswerth und wichtig erscheint, daß die Aufmerksamkeit der Versuchenden sich richten möge. Denn alsdann würde der Landmann sein Dach nicht allein selbst anlegen, sondern auch selbst ausbessern können. Vielfache andere Vortheile würden ihm die flachen Dorn'schen Dächer gewähren. Ein brennendes Strohdach giebt eine so furchtbar auflodernde Flamme, daß oft, wenn Ein Haus in einem Dorfe anbrennt, das ganze Dorf mit in Flammen aufgeht. Ein Dorn'sches Dach brennt nicht, unterdrückt vielmehr lange Zeit ein, im Innern des Hauses ausgebrochenes Feuer. Außerdem ist auch weniger Holz vorhanden, indem nicht allein das Gebälk leichter und dünner, sondern auch kürzer ist, als bei der gewöhnlichen Ziegel- oder Strohbedachung; ein Umstand, welcher auch in Ansehung der Wohlfeilheit Berücksichtigung verdient. Flache Dächer betragen nämlich weniger Quadratraum als die schrägen, da diese bei dem geringsten nur üblichen Maße der Böschung (45°), sich zu den flachen schon wie 10 zu 7, (genauer = 10 : 7,0720) verhalten, was auch das Längen-Verhältniß der Sparren zu den Querbalken wäre, würde nicht entweder das Balken- oder das Sparrenwerk noch obendrein erspart. Da ein flaches Dach überall zugänglich ist, so kann es bei Feuersgefahr leichter und sicherer als ein gewöhnliches vertheidigt werden. Es kann auch von einem darunter ausbrechenden Feuer nicht mit einem Mal überall ergriffen werden, indem das wenige Holz ganz oder zum Theil in Lehm eingehüllt ist, außerdem der darunter befindliche Bodenraum nicht jene große Leere bildet, in welcher Rauch und Flamme sich unaufhaltsam in Einem Augenblicke verbreiten, sondern aus verschiedenen Abtheilungen besteht, die sich offenbar der schnellen Verbreitung des Feuers entgegensetzen müssen. Der, ein ganzes Stockwerk bildende

Bodenraum unter einem flachen Dache hat, bei gleicher Höhe, gerade noch Ein Mal so viel kubischen Inhalt, als der unter einem schrägen, und kann daher die hier vorausgesetzten vielfach benutzbaren Abtheilungen enthalten, ohne die für Heu, Ernte, Stroh ꝛc. bestimmten, Lüftung verlangenden Räume zu sehr zu beengen. Ueber dem, von einem hölzernen Geländer umgebenen flachen Dache wird aber noch ein zweiter freier Bodenraum gewonnen, der zum sicheren Hängen der Wäsche, Trocknen von Gefäßen und Geräthschaften, einstweiligen Aufbewahren derselben, Dörren von Saamen, Kräutern, Obst und Früchten ꝛc. dem Landmann nur erwünscht seyn kann. Lassen sich ihm alle diese Vortheile, außer größerer Sicherheit vor Feuersgefahr, durch eine neue, nicht kostspieligere, sondern eher wohlfeilere Bauart seiner Hütte verschaffen, so däucht mir dieser, vielleicht geringfügig erscheinende Gegenstand eine ernste Aufmerksamkeit, selbst hinsichtlich des Assecuranz-Wesens, zu verdienen, und jedenfalls viel mehr, als manches, worauf der, von unseligem Glanze verblendete Städter eine ungeheure Wichtigkeit legt.

§ 2. Ueberschwemmungen, Dürre, Hagelschlag, Viehsterben ꝛc.

Unglücksfälle dieser Art sind Verhängnisse der Natur. Die so eben betrachteten scheinen aber mehr dem Bereiche der menschlichen Thätigkeit anzugehören. Beide Arten können daher füglich getrennt und jede besonders berücksichtigt werden.

Die von der Natur verhängten Unglücksfälle treffen eben darum in der Regel mehr, zum Theil ausschließlich, den Feld- und Ackerbau, die ländlichen Bevölkerungen überhaupt. Die Unglücksfälle der anderen Art, welche mehr der Betriebsamkeit nachgehen, erreichen zwar auch die ländlichen Bevölkerungen, bedrohen jedoch ungleich mehr und häufiger die großen Städte, die Seehäfen und die Handelswelt. Daher kommt es, daß die Versicherungs-Anstalten für die letztere Art weit verbreiteter sind und vielleicht auch einen höheren Grad innerer Vollkommenheit erreicht haben, als die für die erstere. Das Gegentheil würde aber um so mehr zu wünschen seyn, als Versicherungen

für die hier gemeinten ländlichen Unglücksfälle nicht, wie die anderen, wucherischen Mißbräuchen oder gar frevelhaften Speculationen ausgesetzt seyn können, und so einen Hauptnachtheil weniger mit sich bringen.

Es müßte darauf gesehen werden, daß die Versicherungs-Anstalten für Mißernte wegen Ueberschwemmungen und wegen Trockenheit gemeinschaftlich wären, weil die Niederungen bei der Trockenheit, die Höhen bei der Nässe besser fruchten, folglich die Gegenden entgegengesetzter Beschaffenheit sich gegenseitig schützen können. Weinberge verhalten sich im Gegensatz mit den Weide- und Getraidehöhen, und gedeihen, wie die Korn- und Heufelder oder Wiesen der Niederungen, am Besten bei anhaltend trockener Witterung.

Aber, wie ich schon oben bemerkte, selbst die am Zweckmäßigsten angelegten Versicherungs-Anstalten heben den, von der gesammten Gütermasse der menschlichen Gesellschaft einmal erlittenen Verlust, wie vollkommen der Ersatz auch seyn mag, keinesweges auf. Die von ihnen kommende Abhülfe ist folglich im Bezug auf das Allgemeine nichts als eine Täuschung, und die hohe Pflicht, alles nur Mögliche zu thun, um den Untergang werthvoller Gegenstände abzuwenden, bleibt immer dieselbe. Bedenkt man also die Ueberschwemmungen, durch welche noch im Frühjahr dieses Jahres 1838 so viele Bevölkerungen augenblicklich und für lange Zeit in die tiefste Noth versetzt worden sind, so möchte man beinahe die Frage aufstellen, ob nicht schützende Dämme den betroffenen Ländern nöthiger gewesen wären, als manche, ungeheure Geldsummen und Arbeiten kostende Festungsbauten, und ob die, gleiche Arbeiten und Geldsummen kostenden Eisenbahnen so vieles Unglück verhüten, oder auch nur die jährlich regelmäßige Gewinnung so vieler wirklichen Unterhalts-Güter zusichern als jene Dämme? Ich möchte beinahe sagen: Erst Güter, dann Transport und Vertheidigung!

Hagelschlag kann die Hoffnungen eines ganzen Jahres in wenigen Augenblicken vernichten; die Gefahr dauert aber nur wenige Monate hindurch. Die Gefahr des Viehsterbens aber währet für den Landmann das ganze Jahr. Ueberdies kann dem Verunglückten durch Hagelschlag sein Weinberg, Obstgarten, Kornfeld im nächsten Jahre den Schaden glänzend wieder gut machen; das verlorne Vieh hingegen ist als ein rein vernichtetes Capital zu betrachten. Der heute noch Wohlhabende kann die nächste Woche an den Bettelstab gebracht seyn. — Dennoch kann selbst eine Fürstinn eben so wenig die milde Sahnenmilch, als die glänzenden Equipagen entbehren. — Noch dringender nothwendig, als wider den Hagelschlag, erachte ich also Versicherungs-Anstalten für Pferde, Horn- und Klauenvieh, obwohl die Organisation und Statutenverfassung derselben zu den vielseitig schwierigsten Aufgaben der Art gehören möchten.

§ 3. Theuerung.

Die Ursachen der Noth in den unteren Volksklassen liegen zur Zeit nicht in der Theuerung, sondern in der Wohlfeilheit. Denn es ist am Ende für kleine Leute dasselbe, ob sie zu wohlfeil arbeiten, oder die Unterhaltsmittel zu theuer bezahlen müssen. Deshalb habe ich im Bisherigen von Anfang an so wiederholentlich dringend auf die Stetigkeit billiger Preise bestanden. Ich verweise nur auf I. B. S. 104. 191. 355. 360. II. B. S. 36. 66. 116. IV. B. S. 282.

Von Zeit zu Zeit indessen machen wir die Erfahrung, daß auch jetzt noch wahre Theuerung, durch Mangel an Brod und Lebensmitteln, entstehen könne. Dies beweiset in Ansehung des Getraides namentlich das Jahr 1816, so wie auch das Jahr 1836 für viele Gegenden in Ansehung selbst der Kartoffeln, wie sehr die letzteren auch von Vielen als ein unfehlbares Ersatzmittel für alles Fehlende betrachtet werden.

Hinsichtlich der hier in Rede stehenden wirklichen Theuerung verweise ich insbesondere auf: I. B. S. 104, § 5. S. 355, § 3. II. B. S. 33, § 13. Ich füge nur die Bemerkung hinzu, wie wünschenswerth es wäre, wenn man die Verwahrungsmittel für Getraide, auch selbst für Kartoffeln in zweckmäßiger Form, (zwieback- oder mehlartig ꝛc.) im Kleinen und allgemein anwendbar, zu einem höheren Grade der Vollkommenheit und Sicherheit bringen könnte.

Es bleibt jedoch immer ein Vorzug der neueren Zeit, daß Theuerung der eigentlichen Lebensmittel seltener und vorübergehender als in früheren Zeiten eintritt, was sie wohl größtentheils den schnelleren und häufigeren Handelsverbindungen zu verdanken hat. Dafür zeigen sich in den großen und mittleren Städten zwei andere Arten der Theuerung, welche die Armuth noch rettungsloser, als augenblickliche Hungersnoth verfolgen und peinigen: 1) die hohen Miethspreise der Wohnungen; und 2) die Theuerung des Brennholzes, Torfes und der Brennmaterialien überhaupt. Beide entspringen aus denselben Ursachen, wie die künstliche Armuth, tragen ungemein zur Vermehrung der letzteren bei, verschlimmern verhältnißmäßig die natürliche, und bilden zusammen einen Alles verschlingenden Abgrund, aus welchem die, nur von ihrer Hände Arbeit lebenden Leute sich nimmermehr emporhelfen können. Das Schlimmste dabei ist, daß eine günstigere Gestaltung dieser Verhältnisse um so weniger zu hoffen steht, als die vielen neuen Bauten, durch welche immer mehr Menschen nach den Städten gelockt werden, gerade am Allerwenigsten auf Beherbergung dürftiger Familien berechnet sind, und anstatt allmälig das Uebel zu vermindern, dasselbe vielmehr in fortwährender Zunahme erhalten. Nur weit in der Zukunft entfernte Zeiten, nur außerordentliche, Alles erschütternde, und die Städtebevölkerungen wieder lichtende Weltereignisse lassen für so gespannte Zustände ein Ende absehen, — eine für den Einzelnen vielleicht noch schrecklichere Krisis, als die verzweifelnde

Gegenwart selbst. Viele schlagende Gründe glaube ich schon im Bisherigen angegeben zu haben, die dafür stimmen, daß dem Zuströmen nach den Städten Einhalt gethan und die im Elende schmachtende Bevölkerung derselben nach dem Lande übersiedelt werde. Nur Unkunde, bei sonst vielleicht ganz menschlichen Gefühlen, kann die entscheidende Wichtigkeit des nicht allzu häufig wiederholten Princips in Zweifel ziehen. I. B. S. 230. 293, § 10. 396. II. B. S. 7. 13, § 11. 78. 127. 148. IV. B. S. 140.

§ 4. Drückende Staatsabgaben.

Zu den drückenden Staatsabgaben gehören alle solche, deren Ertrag nicht unmittelbar zur Staatswohlfahrt erforderlich ist. Denn im anderen Falle erhält ja die Gesammtheit mittelbar, in Straßen, Brücken rc., öffentlichen Unterricht und Cultus rc., Sicherheitsmaßregeln aller Art rc. den sich, reichlich durch den allgemeinen Nutzen verzinsenden Betrag zurück, welchen sie unmittelbar der Behörde zahlen mußte. Folglich hat sie keinen Verlust erlitten, keine drückende Staatsabgaben zu tragen gehabt.

Jeder christlich gesinnte Mensch muß mit freudiger Anerkennung den lauteren Sinn wahrnehmen, welcher, unserer Zeit zum Ruhme, die mächtigsten Staatsoberhäupter beseelt, (IV. B. S. 145.) so daß, Gott sei's gedankt! Vergeudungen für ehrgeizige Kriege, eitle Bauten, Luxus, Theater, Spiele, Jagden, Günstlinge, Maitressen rc. immer seltener werden, und mithin auch die, zu diesen unwürdigen Zwecken verwendeten Staatsabgaben sich in Europa gegen frühere Zeiten sehr vermindert haben. Es können aber auch die Staatsabgaben, absolut genommen, vollkommen gerechtfertigt seyn, auch nur für den wirklichen Bedarf des Staates, ohne die geringste Vergeudung, verwendet werden, und gleichwohl sich als unerträglich drückend erweisen. Dies ist bei sehr ungleicher Vertheilung der Fall, wenn nämlich einige Volksklassen, vielleicht schon an sich die unbemitteltsten,

alle Lasten tragen sollen, die begüterten, vornehmeren hingegen damit verschont bleiben. Auch diese große Staatsunbill kam in früheren Zeiten fast überall, und besonders zu Gunsten des Adels und des Priesterstandes vor; wobei denn die drückenden Staatsabgaben der ungleichen Vertheilung mit denen der Verschwendung oft, und für die arbeitenden Klassen hart genug zusammentrafen. Doch, wie letztere drückende Staatsabgaben, verschwinden auch in Europa die ersteren, was der neueren Zeit noch mehr Ehre machen würde, wenn es, wie z. B. in Preußen, besonnen und weise von Oben käme, statt leider, wie fast überall, erst durch gewaltige, das Gute mit, umstürzende Volksaufstände erzwungen zu werden.

Die Völker, und mithin auch die Armuth, würden es also in den neueren Zeiten besser haben als sonst, wären diese zwei großen Plagen nicht durch andere neue, nicht minder unerträglich lastende, ersetzt worden, welche theils unwillkürlich verhängnißvolle Zeitumstände, theils unselig falsche finanzielle Ansichten hervorgerufen haben. Hieher sind hauptsächlich zu rechnen: 1) Der große Militairstand; 2) die zu verzinsenden und zu tilgenden ungeheuren Staatsschulden; und 3) die versteckt und heimlich die Armuth aussaugenden indirecten Steuern.

Hinsichtlich dieser Steuern verweise ich lediglich auf I. B. S. 366, § 5. Die Verzinsung einer großen Staatsschuld verursacht nothwendig drückende Staatsabgaben, weil der Staat ihren Ertrag nur um ihn gänzlich fortzugeben einzieht, und also der Einzelne mehr an den Staat abzahlen muß, als der Staat an sich behält und wieder für ihn verwenden kann. Wie aber diese gewaltige Last, welche durchschnittlich in Europa zu Einem Drittel der übrigen Staatsausgaben angenommen werden kann, sich ungleich vertheilt und, im Verein mit der natürlichen Armuth, neues Leiden über die ländlichen Bevölkerungen verhängt, ist schon hinreichend auseinandergesetzt worden. (I. B. S. 286, §§

5—11. S. 389, §§ 1. 2.) Was endlich den großen Militairstand anbetrifft, davon im folgenden §.

§ 5. Kriegsverheerungen.

Ich brauche wohl nicht erst alles Unglück, welches ein Krieg mit sich führt und sonst noch hinterläßt, in Erinnerung zu bringen, noch lange bei der Schilderung verwüsteter Dörfer und Städte, lebenslänglich Verstümmelter, trauernder Familien, Väter, Wittwen, Waisen und überhaupt jener unübersehbaren Menge einzelner Fälle neu entstandener erblichen Armuth zu verweilen, welche den Weg der feindlichen, und selbst der befreundeten Heerschaaren traurig bezeichnen. Nicht zu vergessen ist aber, daß wir den letzten Revolutionskriegen allein einen großen Theil der Staats-, Provinzial- und Stadtschulden verdanken, deren Verzinsung und allmälige Abtragung nun so schwer auf den Völkern lasten. (I. B. S. 310.)

Die Staaten stehen sich einzeln, ohne höheren Schiedsrichter, einander gegenüber. Sie können daher gegen einander nur in sich selbst oder in Verbindungen mit andern Schutz finden. Für die Staaten besteht also schon von alten Zeiten her ein System der Concurrenz, und in dem Wesen der Concurrenz liegt das Bedürfniß, ja beinahe die Nothwendigkeit, Alles bis auf das Aeußerste zu treiben. — So denn auch mit der Kriegsmacht. — In den früheren Zeiten indessen waren die Anstrengungen der Völker und Staaten mehr vorübergehend; der Friede war Friede und gewährte Ruhe. Seit der Einführung der stehenden Heere jedoch ist Friede nur noch ein Waffenstillstand. Jeder Staat hält sich bereit, auf den Nachbar loszugehen; oder ist von Seiten seines Nachbarn desselben Lauerns gewärtig. Keiner aber will mit geringeren Kräften wehrloser dastehn. So haben beide nichts Besseres zu thun, als ihr stehendes Heer auf das Aeußerste zu vermehren. Dies ist die Seyn-Concurrenz der Staaten. Daher Staatsabgaben, welche

welche ihre Gränzen nur in denen der Möglichkeit finden; eine der augenscheinlichsten vielen Ursachen, welche Volksmassen in der Armuth versunken niederhalten. Doch die friedlichen Gesinnungen der mächtigsten jetzigen Staatsoberhäupter, eine reinere, christlichere Politik, die sich nach und nach herausgebildet hat, (Vergl. abermals: IV. B. S. 145.) auch die so weise Einführung der Landwehr und einer kurzen Militairdienstzeit jedes Waffenfähigen, wodurch die Reducirung des stehenden Heeres ohne Gefahr möglich wird und schon statt findet, lassen in dieser Hinsicht auf eine bessere Zeit hoffen, als die bisherige eiserne war. Noch sicherer aber würde man den Zweck für die Zukunft erreichen, und eine viel größere Reducirung des stehenden Heeres, und mithin der auf dasselbe verwendeten Staatsabgaben erzielen können, wenn die ganze waffenfähige Bevölkerung eines Landes, wie II. B. S. 243, § 2. zu lesen ist, ihr gesammtes Gebiet in ein permanentes Uebungslager, ihre Gemeindetrifften und Haiden in einen fröhlich, doch geregelt belebten Uebungsplatz umschaffend, selbst das stehende Heer vorstellte, und bis auf die auserlesenste Kernschaar entbehrlich machte. Dies wäre übrigens nichts Anderes, als die vollkommne Ausbildung des Landsturms, dessen möglicher Belang auf die Dauer vielleicht nicht ganz erkannt worden ist. Meine Grundansicht, indem ich ein solches Militair-System als wünschenswerth darstelle, ist sehr einfach: Dadurch würde jeder Staat nur langsam und schwach zum Angriffe gemacht werden, zur Vertheidigung hingegen bei Weitem stärker und nachhaltig kräftiger. Der Schluß ist augenscheinlich, und so denn auch der Gewinn für die Menschheit, für die Staatsabgaben, und insbesondere für die Armuth.

Bei dem heutigen Freiheitschwindel kommen Kriege weit häufiger im Innern der Staaten vor, in Folge der Aufregung der Völker, als mit andern Staaten, in Folge politischer, von unfriedlichen, eroberungssüchtigen Regenten

treulos benutzter Mißverständnisse. Wie aber kann diesem gesellschaftlichen Uebel gesteuert werden? Vermehrung der bewaffneten Macht, um den Aufruhr einzuschüchtern, würde nur durch den Druck der erhöhten Staatsabgaben die Unzufriedenheit vermehren. Das einzige sichere, theils im Staatswesen, theils in der Menschenbildung liegende Mittel ist: 1) allmälige Beseitigung der künstlichen Armuth auf dem Wege der Gesetzgebung und Regelung der Freiheit, und 2) allmälige Läuterung der Freiheit auf dem Wege der Läuterung des Willens durch besseren sittlichen Jugendunterricht und christliche Unterrichtspflege.

Dritter Theil.

Umfang der natürlichen Armuth, nach den im sittlichen Willen liegenden Ursachen.

Diese Ursachen der natürlichen Armuth sind offenbar die schlimmsten, da sie meistens aus moralischen Gebrechen entspringen und demnach verschuldet sind. Die natürliche Armuth dieser Art verhält sich jedoch zu der künstlichen nur wie sporadische Krankheitsfälle zu einer Epidemie. Auch würde sie bei Weitem seltener vorkommen, wenn die künstliche Armuth nicht vorhanden wäre, und jene ursprünglich säete, vervielfältigte, durch verderbliche Beispiele noch steigerte. Bei der zur Zeit vorwaltenden Bedeutung der künstlichen Armuth ist es sogar in den meisten einzelnen Fällen unmöglich zu bestimmen, welche zu der einen und welche zu der anderen Armuthsart gehören, und offenbar gehören viele beiden zugleich an, was jedoch nur theoretisch wichtig ist. Denn practisch können Ehrenarbeits-Anstalten die entschieden Böswilligen absondern, welche dann insgesammt unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden müssen. Da nun aber die jetzt in Rede stehende dritte Art der natürlichen Armuth, wenigstens practisch, ganz mit der künstlichen zusammenfällt, und ich letztere schon ausführlich behandelt habe, so bleiben mir nur die Hauptmomente dieser dritten Gattung zu bezeichnen und eigentlich nur aufzuzählen übrig.

§ 1. Schwindeleien.

Schwindeleien mancher Arten fanden zu allen Zeiten statt und erzeugten einzelne Fälle künstlicher Armuth schon in Mitten der allein herrschenden natürlichen. Jede Zeitperiode hat die ihrigen gehabt. Im Mittelalter waren es Goldmacherei und Schatzgräberei. Durch Lotterien und Staatspapiere hat die neuere Aufklärung beide reichlich, vielfach ersetzt. (Vergl. I. B. S. 267.) Unbedingte Concurrenz, unbedingte persönliche Freiheit, welche die Losung der jetzigen Zeit sind, bedeuten übrigens, daß Wagnisse und Schwindeleien aller Art den möglich weitesten Spielraum haben sollen.

Die Schwindeleien und Wagnisse der jetzigen Zeit äußern sich aber nicht bloß im ganzen Umfang der Güterwelt, sondern Kunst und Wissenschaft, Unterricht und Erziehung sind nicht minder häufig von dergleichen Thorheiten heimgesucht. Nicht bloß die Gegenwart nehmen sie in Besitz, sondern, durch den Unterricht, auch die Zukunft. Keine künstlich-natürliche Armuth ist bitterer, als die, durch welche zur Zeit unzählige Familien und junge Leute verfolgt werden, welche der höhere Unterricht aus ihrem Stande gerissen hat. I. B. S. 46. 215—220. 221—233. II. B. S. 259. III. B. S. 175—187.

§ 2. Luxus.

Zu den gewöhnlichsten Vorurtheilen und Irrthümern, bei Vornehmen wie bei Geringeren, gehört jene unbedachte Meinung: Daß man mit seinem Eigenthum thun könne, was man wolle. (I. B. S. 243.) Man begnügt sich aber nicht hierdurch den Luxus zu rechtfertigen, sondern man beschönigt und empfiehlt ihn auch noch durch die nicht minder falsche und verderbliche Ansicht: Daß er doch viele Menschen ernähre. Luxus besteht in einem Verbrauch, der nur eitles Staunen der Menge bezweckt. Wir besitzen aber nichts, was nicht unter menschlicher Hand gewachsen und

mit menschlichem Schweiß begossen worden wäre. Beschäftigen wir Leute mit unnützen Arbeiten, so rauben wir also der Gesellschaft alle Früchte der nützlichen Arbeit, welche dieselben Leute in eben dieser Zeit verrichtet hätten. Die von ihnen unnütz verbrauchten Dinge haben aber schon Schweiß und Mühe gekostet, deren Früchte, vor Allem, Daseyn und Mitwirken der Gesellschaft voraussetzen, und ihr erbherrlich angehören. Jeder Luxus ist folglich ein an der Gesellschaft begangener zweifacher Raub. Was der Eine unnütz verbraucht, vermißt jedes Mal ein Anderer, obschon beide weit auseinander leben, und nichts Persönliches von sich wissen. Aber auch in moralischer Hinsicht ist der Luxus ein doppelter Frevel, 1) weil das Beispiel der Vornehmern die anderen Stände bis zu den untersten Klassen verleitet, und 2) weil jener blendende Schein von Reichthum und Genüssen den Dürftigen die Entbehrung des Nothwendigen empfindlicher macht. Also wieder eine Menge künstlich-natürlicher und noch verbitterter Armuth! Zugleich ein stoffreicher Vergleichungspunkt zwischen Gewerblichkeit und Ackerbau, zwischen dem Land und den Städten, welche Heerde des Luxus sind, während man auf dem Lande noch eine Zuflucht gegen denselben findet. — Dr. Schmidt's Untersuchungen, S. 413. — I. B. S. 72, § 1. 73, § 2. 111. 136, § 6. 243. 248. — II. B. S. 67. 81, §§ 14—20. S. 152, § 26. — III. B. S. 58. 331, § 9. — IV. B. S. 20. 133, § 12. — IV. B. S. 270.

§ 3. Processe.

Die Menge derjenigen, welche jene Bürger-Kriege führen, Processe genannt, muß wohl sehr bedeutend seyn, da so viele Rechtsmänner davon leben, und sogar bisweilen dabei wohlhabend werden. Diese Wohlhabenheit, wie der Unterhalt, ist aber und bleibt reiner Verlust für die streitenden Parteien, die oft mehr verlieren, wenn sie gewinnen, als wenn sie sich christlich und friedliebend zu einem kleinen

Verlust hätten verstehen wollen. Die Rechthaberei hat auch ihren Luxus, der noch gehässiger ist, als der Luxus der Großthuerei. Beklagenswerth ist es, daß Landbewohner in der Regel noch mehr an dieser gehässigen und obendrein zur Armuth führenden Sucht leiden, als die Bewohner größerer Städte, deren jeder das Seinige mehr abgesondert und beisammen haben kann, während auf dem Lande die Berührungspunkte oft ins Unendliche ausgedehnt, erblich, herkömmlich, ungleich mannigfaltiger sind, — wie es auch schon das alte Sprüchwort: Qui terre a, guerre a, bekundet. — Sehr viel kann aber die Regierung thun, um Land wie Stadt von der unseligen Plage zu befreien, welche so manche Familien zu Grunde richtet, oder wenigstens mit fruchtlosen Sorgen erfüllt. Dazu nämlich stehen ihr zwei Hauptmittel zu Gebote: 1) Vereinfachung der Gesetze und Rechts-Formen. 2) Strenges Halten auf schnelle Beendigung der Processe. — Vergl. übrigens I. B. S. 134, § 5.

§ 4. Banquerotte.

Kommen bei ländlichen Bevölkerungen verhältnißmäßig mehr Processe vor, als bei den städtischen, so haben letztere dafür den traurigen Vorrang an Häufigkeit der Banquerotte. Die Gefahr ist eine zweifache. Es giebt nämlich fremde und eigene Banquerotte, welche letztere nicht allein durch mißrathene Speculationen und Geschäfte, sondern auch unmittelbar und plötzlich durch jene fremden herbeigeführt werden können. Jetzt aber, wo die allgemeine Concurrenz alle Interessen sowohl der Staaten, als der Einzelnen gleichsam in Einen Topf zusammenwirft, sind auch die Banquerotte ungleich häufiger, als je geworden. Die Nothwendigkeit, größere Unternehmungen zu machen, schnell die Waaren wieder anzubringen, das Meiste auf Credit verabfolgen zu lassen, eine Menge Wechsel ebenso zu honoriren, verwandelt allmälig den Handel in ein Hazardspiel, wobei große Niederlagen nur noch als Schiffbrüche durch unabwendbare

Stürme betrachtet werden. In der neueren Zeit nahmen sie gleichsam einen epidemischen Charakter an, da im Verlaufe von kaum einem Decennium vier Erschütterungen nach einander in der Handelswelt sich ereigneten, welche jedesmal eine ganze Menge früher im Wohlstand lebender Familien ins Unglück stürzten. Banquerotte müßten zwar, scheint es jetzt, in Folge des vervollkommneten und erweiterten Assecuranzwesens, verhältnißmäßig weniger häufig, als ehedem vorkommen; allein die Staatspapiere und die Concurrenz heben auf der anderen Seite vielfach die Sicherheit auf, welche das Assecuriren gewährt. Darüber hat man sich um so weniger zu wundern, als die Staaten selbst nicht immer dem Banquerott ausweichen, was denn eine Fluth einzelner Zerrüttungen mit sich bringt, und zum Falle auch des bedeutendsten Handlungshauses sich verhält wie zu einem Processe der wirkliche Krieg. Bei den großen und häufigen Beispielen, und weil der Banquerott, jetzt weniger als sonst, die Ehre eines Mannes gefährdet, hat auch die Scheu vor demselben verhältnißmäßig zu verschwinden angefangen, und das Gesetz, demzufolge das Vermögen der Frau aus der Masse vorweg genommen wird, ist eben nicht geeignet, dort, wo es besteht, zur Wiederbelebung jener Scheu beizutragen. Doch nicht allein durch Schärfung der Gesetze, vielmehr durch Tilgung der Staatspapiere, Regelung der Concurrenz, allmälige Zurückführung des Handels auf seine natürliche Bestimmung (I. B. S. 355.) könnten solche, stürmisch wie Donnerschlag und Gewitter einbrechende Verarmungen wirksamer, allgemeiner, bis auf eine Art von Normalstand vermindert werden. I. B. S. 102. 178. 293. 308. 354, § 2.

„Le nombre des faillites déclarées à Paris, depuis le mois „d'août 1837 jusqu'au mois d'août 1838, est de 444, dont 37 „de 100 à 200 mille francs, 6 de 200 à 300 mille francs, et „10 de 300 à 500 mille francs." Dies ein französischer Zeitungsartikel, dem, ihn bestätigend, folgender sich anreiht. *La France*

nämlich läßt sich also vernehmen: „Voici le baromètre exact de „la prospérité dont jouit le commerce de la capitale. En „l'an de grâce 1838, il y a eu en janvier 38 faillites, février „43, mars 34, avril 46, mai 31, juin 25, juillet 42, août 35, „septembre 39, première quinzaine d'octobre 16. Total, 339 „faillites dans neuf mois et demi, représentant un déficit de „plus de 20 millions de francs."

§ 5. Laster.

Die Laster, welche im nächsten Zusammenhange mit der Armuth stehen, sind: Faulheit, Schwelgerei, Untreue, Sittenverderbniß; eine schreckliche Steigerung, welche sich noch in den unteren gesellschaftlichen Klassen, nach dem Geschlechte, dem Alter und den Lebensumständen, unterschiedentlich verzweigt und gestaltet.

Faulheit ist nur selten bloße Trägheit, welche, wenigstens unmittelbar, nur sich schadet. Am Häufigsten ist Faulheit lüsterner Müßiggang, nach dem alten Sprüchwort: aller Laster Anfang — ein entsetzlicher Anfang, welchem die, zur Zeit so häufig eintretende Arbeitslosigkeit nicht nur wirklich Vorschub leistet, sondern auch zum Vorwande dient. Unmittelbare, dauernd wirksame Gegenmittel weiß ich immer keine andere anzugeben, als Ehrenarbeits-Anstalten und Regelung der Concurrenz.

Schwelgerei. Bei weiblichen Personen der unteren Klassen Tanzböden; bei männlichen Trunk. (II. B. S. 117, § 9.) Möchten die Mäßigkeitsvereine, wenigstens einstweilen, dem letzteren Uebel umfänglich beikommen, aber auch zugleich das erstere, nebst dem damit verbundenen, und überhaupt in den unteren Volksklassen einreißenden Luxus berücksichtigen! — Bei der heutigen persönlichen Ungebundenheit werden sie aber das erwünschte Mitwirken einer Sittenpolizei doch nicht entbehrlich machen.

Untreue, nicht allein von den Straßen her, (Diebstahl,) sondern zugleich in den häuslichen Dienstverhältnissen,

(Betrügereien,) scheint sich fortwährend und nach dem feindlichen Gesetze der Concurrenz noch zu vermehren. Diese traurige Erscheinung bekundet unmittelbar allerdings nur Begierde, Bedrängniß, Gewissenlosigkeit und Mangel an religiöser Gesinnung. Allein, woher diese moralischen Abwege selbst? Das gesellschaftliche Grundübel glaube ich im Bisherigen ausführlich genug entwickelt zu haben.

Sittenverderbniß im engeren Sinne erblicken wir in einem Geschlechte, das in den meisten Fällen doch nur das Opfer des unsrigen ist. (II. B. S. 82. 106—7. 120.) Gesellte sich zu der natürlichen Schwachheit nicht obendrein zwingende Noth und Verlassenheit, kein Zweifel, daß jene Sittenverderbniß endlich ganz verschwinden würde, selbst wenn, auf Seiten des verführenden Geschlechtes, Sittenreinheit nicht gleiche Fortschritte gemacht hätte. Darum abermals Ehrenarbeits-Anstalten! *)

Diese vier so beklagenswerthen, so widrig zu durchgehenden Hauptmomente der Volksentsittung bekundeten die menschliche Sündhaftigkeit schon zu allen Zeiten in einzelnen Fällen. Niemals aber waren diese Fälle so zahlreich, niemals mitten im langen Frieden (I. B. S. XXIII. 3.) wuchsen sie von Jahr zu Jahr so unaufhaltsam und schrecklich zu ungeheuren Ziffern an, als seitdem die so hoch gepriesene, so sehr erwünschte Concurrenz den verblendeten Bevölkerungen der großen Städte, der Heerde aller Volkslasterhaftigkeit, frei gegeben worden ist. Für viele Länder beweisen es thatsächlich die statistischen Tabellen, welche sich

*) Ich kann hier nicht umhin, auf das ergreifende, treffliche Werk zu verweisen: Die Sittenverderbniß (la Prostitution) des weiblichen Geschlechts in Paris. Aus dem Gesichtspunkte der Polizei, öffentlichen Gesundheitspflege und Sittlichkeit. Mit vielen Tabellen und statistischen Belegen; nebst der kurzen Biographie des Verfassers von Fr. Leuret. Aus dem Französischen des A. J. B. Parent-Duchatelet, Mitgliedes des Gesundheitsrathes in Paris, der Königl. Akademie der Medicin 2c. v. Dr. G. W. Becker. Leipzig, 1837, bei Fleischer.

hierdurch ein größeres Verdienst für wahre menschliche Aufklärung und richtige umfassende Beurtheilung der gesellschaftlichen Zustände erwerben, (II. B. S. 110.) als durch jene üblichen pomphaften Aufzählungen, die nichts als Scheinglück enthalten.

Die Besserungsmittel sind innere. Diese fallen theils zusammen mit einer christlicheren Jugendbildung und sorgsameren Unterrichtspflege, theils mit einer neuen erwerblichen Gesetzgebung und der gleichzeitigen Anlegung von Ehrenarbeits-Anstalten. Es müssen nämlich einerseits Gelegenheiten zum Guten dargereicht, wie die zum Schlechten vermindert werden; andrerseits aber muß die Religion gleichsam persönlich-lebendig sich den rohen Begierden, dieselben bändigend, entgegen stellen; und, die Kinderlehre soll nicht sowohl die Anfangsgründe des Wissens dem Geiste beizubringen, als früh bemüht seyn, in den Herzen die Keime alles Guten zu entwickeln.

Das ist nun wiederum und immer, im Besondern wie im Allgemeinen, das Thema des ganzen Werks; wobei das mächtige Beispiel der Vornehmeren nicht außer Acht gelassen werden darf.

Der höher Gestellte, der sich zu Niedrigkeiten herabläßt, wird nicht immer dafür mit Armuth bestraft. Er ladet aber eine zweifache Schuld auf sich; denn er ist das krankhafte Schaaf, welches die ganze Heerde ansteckt. Wagte es der Niedrige ihm zu nahe zu treten, so würde er sich wohl zu erinnern wissen, daß er der Höhere ist. Er muß aber auch wohl wissen, daß, eben weil er der Höhere ist, der Niedere seinem Beispiele folgt, und er also vor Gott für ihn verantwortlich ist.

Zweites Hauptstück.
Abhülfe, Linderung der natürlichen Armuth.

Erster Theil.
Vorhandene Mittel. Fortlaufend hinzukommende Einnahmen.

Die Verlegenheit, in welche, bei der zunehmenden Menge nothleidender Menschen, die Armen-Verwaltungen immer tiefer gerathen; die Unmöglichkeit für sie, mit den herkömmlichen Unterstützungs-Mitteln so vielen Armen wirksam zu Hülfe zu kommen, hat in der neueren Zeit in Frankreich und, hinsichtlich der zugleich so drückenden und verderblich wirkenden Armentaxe, besonders in England häufig die alte Frage wieder hervorgerufen: Ob der Staat die Unterstützung der Armen rechtmäßig von sich weisen könne; oder: Ob die Armenpflege, so wie der mit ihr verbundene Aufwand, nicht eigentlich des Staates Pflicht sei? Mit dieser Frage ist auch in verschiedenen Ländern eine zweite in neue Anregung gebracht worden, und zwar die: Ob der Arme lediglich von der Gnade seiner Mitmenschen Unterstützung erwarten dürfe; oder: Ob er bei seinen Behörden von Rechtswegen darauf Anspruch machen könne? Beide Fragen scheinen sich gegenseitig vorauszusetzen. Wenn im Allgemeinen dem Armen das Recht förmlich zusteht, von den Behörden Unterstützung zu fordern; so muß auch wohl der Staat ihm die Unterstützung schuldig seyn; und umgekehrt, wenn der Staat von Rechtswegen den Armen unterstützen muß, dann hat auch der Arme wirklich das Recht, vorkommenden Falls die Unterstützung zu verlangen. Beide Fragen sind also nur Eine. Aber von großer Wichtigkeit, namentlich in Bezug auf die Armentaxen, ist diese Eine Frage; und, wegen der vielen sich einander kreuzenden Verhältnisse, nicht so leicht, wie es vielleicht erscheinen mag, ist eine vollständige und genügende Beantwortung derselben. Abgesehen von dem herkömmlich Bestehenden: 1) Oeffentlicher Sicherheit einerseits, und andrerseits: 2) Erworbenen Rechten, müssen bei dieser Untersuchung fünf bestimmende Rücksichten mit einander in Einklang gebracht werden: 1) Das gesellschaftliche Solidargesetz, (IV. B. S. 272.) 2) Das persönliche Eigenthumsrecht. 3) Das dem Staate zustehende Lehen- oder allgemeine Recht auf das persönliche Eigenthum. 4) Religion. 5) Die Gefühle des Mit-

leids und der Dankbarkeit, wobei zugleich noch die verschiedenen Armuthsarten, ihrer Natur nach, besonders zu berücksichtigen sind. Daß aber die ausführliche Herleitung bestimmter Ergebnisse eine förmliche Abhandlung erfordern würde, ist augenscheinlich. Im Bisherigen habe ich an mehreren Orten, (zuletzt noch S. 313.) die Ansicht angedeutet, daß die Unterstützung der künstlichen Armuth eigentlich dem Staate obliege. Was die natürliche Armuth anbetrifft, — ohne den Staat von der Verpflichtung lossprechen zu wollen, auch für sie, wenigstens subsidiarisch Sorge zu tragen, — so halte ich es doch für zweckmäßig und rathsam, daß die Communal-Behörden, besser noch die Genossenschaften, vorzüglich aber die Kirchengemeinden damit beauftragt werden oder bleiben. (II. B. S. 12, §§ 9 und 10.) Dies schließt übrigens keinesweges die Einheit des Strebens aus, welche mir unerläßlich scheint, und hier auch stets vorausgesetzt wird.

§. 1. Vorhandene Güterbestände.

Sie bestehen theils in Berechtigungen, regelmäßigen Einnahmen, theils in Capitalien und häufiger noch in Gebäuden und liegenden Gründen. Das, seit Jahrhunderten angesammelte und noch jetzt fortwährend neue Zugaben erhaltende Armen-Vermögen muß im Allgemeinen sehr beträchtlich seyn, wenn gleich dasselbe sich nur selten, durch Ertrag und Zinsen, welche der jährliche Bedarf in der Regel verschlingt, wie anderes Vermögen aus sich selbst vermehren kann. In keiner Beziehung ist aber unsere Statistik noch so weit zurück, als gerade in dieser. Ein ungemein thätiger christlich-menschlicher Armenvorsteher zählte und nannte vor drei Jahren in einem öffentlichen Blatte über funfzig Armen-Anstalten allein für seine deutsche Vaterstadt, ohne die Gewißheit zu erlangen, sie alle ermittelt zu haben, geschweige über die Gesammtsumme ihrer Güterbestände einen auch nur annähernden Ueberschlag wagen zu können. Legt man indeß auf die Statistik des Verkehrs, des Reichthums, des Luxus eine so hohe Wichtigkeit, so schiene mir eine Statistik der gesellschaftlichen Armuths- und Unterstützungsbestände noch viel wünschenswerther, jedenfalls menschenfreundlicher zu seyn. Sie würde zu den ersten Aufgaben eines Armen-,

Schutz-, oder Groß-Almosenier-Ministeriums gehören, welches schon von Godeffroy vorgeschlagen worden ist. IV. B. Ende. — II. B. S. 110.

Das einmal bestehende Vermögen der Armen gewährt bedeutende Vortheile. Die erforderlichen Unterstützungs-Mittel brauchen nicht erst zusammengebracht zu werden. Sie liegen schon in Bereitschaft für die Armen da, und eine solche Gewißheit muß für sie zur großen Beruhigung gereichen. Dann hat ihrerseits die Gesellschaft weniger neue Opfer zu bringen, und nur für die gehörige Verwaltung und Ertheilung bleibt ihr noch zu sorgen übrig.

Weniger handgreiflich sind allerdings die Nachtheile, darum aber nicht minder vorhanden. Es fragt sich zuvörderst, ob denn die jetzige Generation weniger Gutes und Mildes gottesfürchtig zu thun haben soll, als die frühere; und, wenn sie wirklich weniger zu thun hat, ob dann ihr christlicher Eifer nicht erkalten und nachlassen werde.

Und, staatswissenschaftlich beleuchtet, können Nachtheile noch ganz anderer Art eben so wenig geläugnet werden. Indem die Klasse der Armen zum unveräußerlichen, erblichen, lehnsherrlichen Besitze sehr bedeutender Güter gelangt, wird sie gewissermaßen zu einem besonderen gesellschaftlichen Stand erhoben; wofür sie jedoch nie angesehen werden soll. Die Güterbestände, namentlich Immobilien, würden häufig, bei freier Benutzung, dem gesellschaftlichen Gesammteinkommen einen beträchtlichen Ertrag abwerfen. Wie mit anderen Capitalien, namentlich den Staatspapieren, bildet man sich gemeiniglich ein, der Ertrag, die Zinsen kosteten nichts, als die Mühe sie einzuziehen, und man fragt sich nicht, wie diese Beträge, mit denen eine verhältnißmäßige Quantität von Unterhaltsmitteln erstanden werden kann, so zur baaren Weise gekommen sind. Die ganze Menge der Arbeit, welche sie jetzt bei einem arbeitsunfähigen Armen vertreten und vorstellen sollen, setzt eine gleiche Menge der Arbeit voraus,

welche von einem anderen Unbemittelten geleistet wird. Die Wirkung der Güterbestände ist also zuletzt allein darauf beschränkt, daß ein Armer für den andern arbeitet. Es kann sich am Ende leicht zutragen, daß der Arbeitende selbst noch ärmer und hülfsloser wird, als derjenige, für dessen Unterhalt er gearbeitet hat.

Mit diesen Bemerkungen soll keineswegs gemeint seyn, daß ein hinreichendes Armen-Vermögen nicht bestehen, noch weniger, daß es gar vom Staate eingezogen werden solle. Es ist aber, glaube ich, bei Anlegung solcher Bestände mit großer Vorsicht zu verfahren, und jedesmal angelegentlich zu erwägen, ob man dadurch nicht einer Armuth entgegen komme, welche sonst leicht überwunden worden wäre; ob man gerade da spende, wo es am Dringendsten ist; und; ob man nicht durch Vorbeugung noch mehr Gutes, als durch Unterstützung bewirken und stiften könne.

Da aber die Armen einmal unter irgend einer Vormundschaft stehen müssen, so fragt sich auch noch, welche Art von Behörden zur Ausübung derselben vorzuziehen sei. Kein Zweifel, daß kirchliche Gemeinden hiezu sich am Besten eignen. Trefflich gestaltet sich, auf dem Lande, zu diesem Behufe eine Verbindung der kirchlichen Gemeinden mit ihren Communal-Behörden, indem letztere die Verwaltung, erstere aber die Austheilung sachkundig übernehmen kann. Längst schon habe ich angegeben, wie dagegen, in großen Städten, die Heranziehung verständig organisirter gewerblichen Genossenschaften auch in dieser Hinsicht sich nach vielen Seiten hin wohlthätig erweisen würden. I. B. S. 342. 345. II. B. S. 8. 12. 21, §§ 10 und 11. 2c. Auch Dr. Fr. Schmidt's Untersuch. S. 435—8.

§ 2. Fortlaufende freiwillige Spenden.

Nur die kleinen frommen Gaben bei kirchlichen Veranlassungen, als da sind: Der gewöhnliche Gottesdienst an

Sonn-, Wochen- und Feiertagen; Kindtaufen, Einsegnungen, Trauungen, Begräbnisse sind hier gemeint. Früher, als diese Feierlichkeiten, zum Theil die wichtigsten Begebnisse des Lebens bezeichnend, noch nicht zu leeren Ceremonien herabgesunken waren, versäumte Niemand in den Armenkasten so viel hinein zu werfen, wie er, als Christ, nach Maßgabe seiner Vermögens-Umstände und der Wichtigkeit der Feier, den Armen schuldig zu seyn glaubte. — Ich weiß einen berühmten deutschen Künstler und Kupferstecher zu Ende des vorigen Jahrhunderts, den Vater einer sehr zahlreichen Familie, die seiner Hände Werk ernährte; dieser, ging jeden Sonntag zwei Mal in die Kirche und gab, nach Mittheilungen der Familie selbst, jedes Mal Einen Thaler. *) — Mit den bereits vorhandenen Güterbeständen und regelmäßigen Einkünften fand sich der Betrag in den Rechnungs-Terminen der Gemeinden oft mehr als hinreichend, um die Bedürftigen gehörig zu unterstützen. Später haben einestheils die Armen sich vermehrt, andrerseits hat auch, und zwar aus denselben im Zeitgeist liegenden Ursachen, der gottesdienstliche Eifer nachgelassen. Als man demnach anfing, sich dem Almosenstock an den Kirchthüren immer seltener und kärglicher zu nähern, versuchten die Armenpfleger Armenbüchsen in die Wohnungen, selbst in Speisehäuser, Gasthöfe, öffentliche Belustigungsorte zu vertheilen; aber auch dies hat jetzt schon wieder aufgehört, indem nicht einmal die Büchsen sich bezahlt machten. Die benöthigten Armengelder, welche von Jahr zu Jahr anwachsen, weiß man nun nicht mehr anders, als durch allerlei philanthropisch empfohlene Collecten, so wie durch offene oder versteckte Armensteuern herbeizuschaffen. Noch ein halbes Jahrhundert, wie das letztverflossene, so vermag, an vielen Orten, keine öffentliche christliche Armen-Unterstützungsweise mehr zu bestehen.

---

*) D. Chodowiecki.

Doch, wie traurig immer eine solche Gestaltung der neueren gesellschaftlichen Zustände schon wegen des Schlusses erscheint, zu dem sie hinsichtlich der christlich-mildthätigen Gesinnungen der spendenden Klasse berechtigt; viel trauriger noch, ja ins Unendliche beklagenswerth ist sie für die empfangende Klasse. Grade die kirchlichen Unterstützungen sind am Meisten geeignet, in dem Armen religiöse Gefühle zu stärken oder zu erwecken, welche, innerlich wirkend, ihn allein von Vergehungen am Besitzthum der spendenden Klassen zurückhalten und ihn aufrichtig bestimmen können, seine Lage mit Geduld und Ergebung zu ertragen. Sonst bleibt für ihn die Kirche nur noch ein ödes Gebäude, das ihm sogar weniger bedeutend erscheint und geringere Achtung einflößt, als ein Schauspiel-, Opern-, Concert- oder Schmausehaus, auf dessen Zugängen vielleicht mehr für ihn zu holen ist.

Ueber das unheilvolle Sinken des christlichen Glaubens habe ich mich schon genügend ausgesprochen; auch habe ich einzelne kirchliche Mängel nicht unberührt gelassen. Dazu gehört noch die fast bedrängt zu nennende Lage vieler Pfarrer, da diese überhaupt selten so gestellt sind, daß sie die Würde ihres Amtes, und folglich die der Religion, auch im Aeußern, gebührend behaupten können. — Nicht umhin kann ich, bei dieser Gelegenheit auf die störende Concurrenz des sogenannten Klingelbeutels mit dem Armenkasten in der Kirche zurückzukommen. Wünschenswerth würde mir erscheinen, daß der betheiligte Pfarrer jährlich eine Abfindungs-Summe vom Staate erhielte, dafür aber die betreffende Gemeinde sich zur Pflicht machte, von selbst desto reichlicher des Armenstocks, statt des nunmehr verschwundenen öffentlich mahnenden Klingelbeutels, zu gedenken. Ginge dieser zweite Theil meines Wunsches in Erfüllung, so könnte der Staat wohl auf keine andere Weise den natürlichen Armen Unterstützungen mittelbar zukommen lassen und so viele christliche Zwecke damit vereinigen. I. W.

S. 217. II. B. S. 8. Auch vergl. man: III. B. S. 74. 80. IV. B. S. 129. § 10. S. 131. § 11.

§ 3. Staatszuschüsse.

So lange der Grundsatz nicht ausgesprochen wird, der Staat müsse unmittelbar für die Armen sorgen, so lange kann auch von regelmäßigen Zuschüssen des Staats für die Unterstützung der Armen im Allgemeinen nicht die Rede seyn. Es versteht sich, daß hier nur die häusliche Unterstützung gemeint ist; indem große Krankenhäuser und andere kostspielige Wohlthätigkeits-Anstalten, als Blinden-, Taubstummen-Institute rc. nicht leicht ohne regelmäßige Zuschüsse des Staats bestehen könnten. Allein eben so gut wie der Staat nicht Anstand nimmt, in außerordentlichen Fällen außerordentliche Ausgaben zu machen, ebenso kann ich nicht begreifen, warum er nicht, bei außerordentlichen Bedrängnissen, einer Kirchengemeinde oder Communalbehörde zu Hülfe kommen sollte.

Treten solche Bedrängnisse nur in Folge einer allmäligen Vermehrung der Armuth ein, woraus sich auf eine künstliche schließen läßt, so habe ich meine Ansichten über die Verpflichtung des Staats in dieser Beziehung schon ausgesprochen. Zu diesen Betrachtungen kommen aber noch andere hinzu.

Der Staat erhebt indirecte Steuern für Unterhalts-Gegenstände: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Licht, Heizung rc., welche der Arme, wenn gleich ihm schlecht und kärglich zugemessen, eben so wenig entbehren kann, als der Wohlhabende. Ehemals gab es Orte, wo den Beamten, außer dem ihnen angesetzten Gehalte, eine jährliche Vergütung für den annehmbaren Betrag der von ihnen entrichteten indirecten Steuern gezahlt wurde; um wieviel mehr wäre es recht und billig, daß solche Einrichtung zu Gunsten der Bedürftigen statt fände! (Vergl. I. B. S. 366. § 5.). Ja, ich möchte noch weiter gehen, und vorschlagen, daß die hitzi-

hitzigen Getränke, welche Körper und Seele tödten und überhaupt so viel Unheil unter den ärmeren Volksklassen anrichten,*(II. B. S. 117, § 9.) so hoch besteuert würden, daß sie von denselben nicht mehr als ein gewöhnliches Erquickungs- oder gar Erheiterungsmittel angesehen werden könnten; daß aber der ganze Ertrag der Steuer lediglich zur Unterstützung der Nothdürftigen bestimmt und verwendet würde. So würde man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, und, weniger volksmäßig ausgedrückt, Sittlichkeit vermehren und Wohlthätigkeit fördern, während das Volk doch nur sein eigenes Blut zurückerhielte.

Zu einer Zeit, wie die jetzige, in der, — ein allzuschlagender Beweis der zunehmenden Entsittlichung, — in manchen Ländern, und fast überall in den großen Städten, die Zahl der unehelichen Geburten, von Jahr zu Jahr, der Zahl der rechtmäßigen immer näher rückt, gewinnt auch die Frage: Wer denn eigentlich für die Armuthsfälle bei den unehelichen Geburten zu sorgen habe, ob die einzelnen Communen und Gemeinden, oder der Staat? eine neue Wichtigkeit. Uneheliche Kinder sind Verwaisete; als Wittwen sind geschwächte Personen zu betrachten. Zu diesem ersten Unglück gesellt sich noch das größere der Schande; und, zu letzterer, wieder unzählige Male das allergrößte der ganz unrettbaren Verderbniß; (II. B. S. 105. 106. 108. 113. 114.) — eine Steigerung des Jammers, welche geraden Weges auf Polizei und mithin auf den Staat zurückführt. In Ländern, wo erbliche heimathliche Rechte (wie die I. B. S. 341, § 3. empfohlenen) bestehen, fallen die unehelichen Geburten ohne Weiteres dem Staat anheim; denn, wer sollte sich sonst ihrer annehmen, da sämmtliche Gemeinden streng abgeschlossen sind? Die, einer öffentlichen Hülfe bedürftigen unehelichen Kinder müßten gleiche Aufnahme finden, wie die anderen verwaisten überhaupt, und gleich menschenfreundlich untergebracht und vertheilt werden. Nach der eben aufgestellten Ansicht müßte aber der Staat für jedes eine

Worte nach, wohl aber thatsächlich, um so mehr zur indirecten Armentaxe, als der Bedarf der Armen-Verwaltung, anstatt nachzulassen, immer im Steigen begriffen ist, und mithin die Zuschüsse der Ortsbehörde schließlich zu ihren unausbleiblichsten jährlichen Ausgaben gerechnet werden müssen.

Die fortwährende Vermehrung der Armuth hat nunmehr schon die Zuschüsse der Ortsbehörden oder des Staats für die Unterstützung der Dürftigen zur Nothwendigkeit erhoben. Es entsteht also nur noch die Frage: Welche von beiden Arten der Armentaxen, die directen oder die indirecten, vorzuziehen, welche das kleinere Uebel sei?

Mit einer directen Armentaxe scheinen sich zwei wesentliche Nachtheile zu verbinden:

1) In ihr ist, für den Steuernden, nicht allein Zwang, sondern auch zugleich stillschweigend ein Vorwurf enthalten.

2) Sie begründet, für den Armen, öffentlich und unverweigerlich das Recht, nach gewissen äußeren Umständen, auf Unterstützung Anspruch zu machen.

Im höchsten Grade würden also, bei directen Armentaxen, die schon mehrmals hervorgehobenen moralischen Uebelstände statt finden, daß nämlich der Empfangende danklos, ohne innere Stärkung, erhält, während auch der Gebende nur ungern und ohne inneres Verdienst beiträgt. So lange man es daher nur mit der herkömmlichen Armuth zu thun hat, muß die Einführung einer directen Armentaxe mehr als bedenklich erscheinen. Die Sache gewinnt aber ein anderes Ansehen, wenn eine neue unheilvolle Armuthsart, zu der alten natürlichen sich gesellend, diese gleichsam so durchdringt, in sich auflöst und vervielfacht, daß sie nirgends mehr mit Gewißheit erkannt werden kann, dennoch aber überall, und begleitet von einer Menge neuer Elemente des Elends und des Verderbens, zum Vorschein kommt.

Was erstlich die Nothleidenden anbetrifft, so hat man auf zweierlei Dinge zu achten, nämlich: 1) Auf die moralische

Wirkung der Unterstützung, und 2) auf die Unterstützungsweise selbst.

Von diesem zweiten Punkt hängt alles Uebrige ab, und hierin versieht man es zum Oeftersten ganz gewaltig. Alle meine Vorschläge zu Gunsten der Armuth zielen dahin: Daß nur derjenige wirklich unterstützt werde, welcher wegen persönlicher Unfähigkeit nicht arbeiten kann; daß aber, arbeitsfähigen Nothleidenden, nach Wegräumung der etwa statt findenden häuslichen Hindernisse, bloß zu hinreichend lohnender Arbeit verholfen werde. — Daher sind die Ehrenarbeits-Anstalten eine unerläßliche Bedingung zur Erreichung dieses Zweckes. Die Absicht, eben mit Arbeit die Armen zu unterstützen, lag ursprünglich der so viel besprochenen heillosen engländischen Armentaxe zum Grunde. (Vergl. Dr. Fr. Schmidt's Unters. S. 421.) Allein die zu verrichtende Arbeit mußte vorschriftsmäßig von den Bürgern geliefert werden, und die also beschäftigten Armen fuhren fort, nach Maßgabe ihrer Armuths-Umstände, Geld- und andere Unterstützungen zu erhalten. Hieraus entstand nun der empörende Mißbrauch, daß erwerbliche Speculanten und Unternehmer die Leute unterstützen ließen, um sie desto wohlfeiler für sich zu beschäftigen. So kam zuletzt also die Unterstützung nur Wohlhabenden zu Gute. Indem zugleich der Arbeitslohn sinken mußte, vermehrte sich auch noch die Zahl der Dürftigen. Dieser verbrecherische Wucher würde aber nicht statt gefunden haben, wären zur Beschäftigung der Armen Ehrenarbeits-Anstalten errichtet worden. Mit diesen Anstalten würde auch nicht die von Malthus mit Recht besorgte Gefahr einer unabsehbaren Vermehrung der hülfsbedürftigen Bevölkerung entstanden seyn, wenn, wie ich es vorausgesetzt habe, die Feststellung heimathlicher und genossenschaftlicher Erwerbs- und Niederlassungsrechte zugleich allen unzeitigen ehelichen Verbindungen zuvorgekommen wäre. Der größte und schlagendste Vorwurf gegen die directen Armentaxen ist also nichts weniger

als unvermeidlich. Er läßt sich mittelst der Ehrenarbeits-Anstalten auf das Genügendste, ja noch mit Erreichung anderer bedeutenden Vortheile, beseitigen.

Mit indirecten Armentaxen ist man übrigens, hinsichtlich des eben erwähnten Wuchers, nicht besser gestellt, und vielleicht noch schlimmer daran, weil die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse mehr im Dunkel bleibt. Ein Tischlermeister, über dessen Preise, im Vergleich mit denen der Möbelhandlungen, ich mich etwas wunderte, sprach vor ungefähr Einem Jahre (Wo? ist wohl hier gleichgültig) folgende Worte zu mir, welche ich gleich nachher niederschrieb: „Unsere Möbelhänd-„ler lassen die Meister, denen es an Kunden fehlt, zu spott-„wohlfeilen Preisen arbeiten. Diese Meister befinden sich bald „aller Holzvorräthe und Werkzeuge entblößt, und oft außer „Stand, ihren Miethszins für die Werkstatt zu bezahlen. „Alsdann suchen sie bei den Rettungs-Vereinen oder Ar-„men-Verwaltungen Unterstützung nach, und ihre Kinder „verfallen in die Klasse der Bewahrlosen. Nun setzen „sie dieselbe Arbeit noch wohlfeiler fort, versinken in noch „schrecklicheres Elend, erhängen sich . . . . — Ich möchte „nicht ein solches Ende nehmen; und, da meine Arbeit we-„gen ihrer Dauerhaftigkeit noch verlangt wird, so muß ich, „obwohl bescheidene, doch gebührende Preise halten." Hieraus ergiebt sich, daß eine zweckmäßige, nicht fehlschlagende Armen-Unterstützung keine so leichte Kunst ist, als man zu meinen pflegt; daß die indirecten Armentaxen mit denselben Nachtheilen als die directen, in Bezug auf eine daraus entspringende wucherisch-unbillige Wohlfeilheit der Arbeit, verbunden seyn können; und daß gehörig vergoltene Beschäftigung der Dürftigen mittelst Ehrenarbeits-Anstalten immer der einzige sichere Ausweg bleibt. Mit einer neuen Armuthsart muß auch ein neues System der Armenpflege eintreten.

Was die moralische Einwirkung beider Unterstützungsweisen betrifft, nämlich: ob die Gaben von einer directen

oder von einer indirecten Armensteuer herrühren, so können alle Betrachtungen darüber keine entscheidende Bedeutung mehr haben, so lange von einer Armensteuer der einen oder der anderen Art noch die Rede seyn muß.

Richten wir jetzt unsere Blicke auf die Beisteuernden, so finden wir, daß, wenn eine offenkundige Armentaxe, hinsichtlich der unterstützten Dürftigen, nicht mehr Bedenken, als eine versteckte erregen darf, und nur dieselben Vorsichts-Maßregeln erfordert, sie sogar, hinsichtlich der Beisteuernden, Vieles für sich haben würde. Bei dem indirecten Besteuerungs-Systeme bleibt es dem Bemittelten doch nicht unbewußt, daß in der Auflage eine Armentaxe stillschweigend enthalten sei, und nur das Verhältniß bleibt ihm unbekannt. Wenige würden über den rechtmäßig auf sie fallenden Antheil klagen wollen; Manche dagegen, welche ihn vielleicht für bedeutender hielten, ihn gern oft noch mit einer Zulage darreichen. Zugleich würde die offenkundige Armentaxe den großen Vortheil mit sich bringen, daß man einen bestimmten Maßstab der Volkswohlfahrt in derselben hätte. Dies erscheint mir nicht unangemessener, als von den Börsen-Coursen auf den Staatscredit zu schließen. Statistische Zusammenstellungen des Verbrauchs und Verkehrs mögen ihren politischen Werth haben; allein über die in einem Volke umlaufende und genossene Glückssumme ertheilen sie gar keine Auskunft. Ja es steht zu befürchten, daß es in der Wirklichkeit mit dieser Glückssumme um so schlimmer aussehe, je günstiger in den Büchern jene Zusammenstellungen klingen. Dies dürfte sich durch offenkundige Armentaxen am Besten ausweisen. Sie würden ein directes Mittel abgeben, die gesellschaftlichen Zustände richtiger zu beurtheilen, und früher wieder zur Besinnung zu gelangen. Manche wollen meine Behauptungen und Darstellungen hinsichtlich der gräßlichen Ausbreitung der Armuth für übertrieben halten; aus der Statistik der Armentaxen würde die Wahrheit unabweisbar hervorgehen. Directe Armentaxen

kungen eben so wenig vergessen werden. Wie im Mittelalter die Beichtväter ihren Orden nicht unerwähnt ließen, so vergessen die Rechtsmänner, welche die Willenserklärung abfassen, sich für ihre eigene Person auch nicht; dies soll den Erblassern die Beruhigung verschaffen, daß man ihren letzten Willen nöthigenfalls gehörig durchfechten werde. Werden noch Nothleidende bedacht, so geschieht dies nur noch mit solchen Gaben, welche sich gerade für den laufenden Bedarf eignen.

Ueber diese Erscheinung der Zeit hat man sich nicht zu wundern. Sie bildet nur eine kleine Seitenfläche der großen Zeiterscheinung, welche darin besteht, daß, neben dem persönlichen Eigennutze, nicht mehr als die weitesten Staats- oder Weltallgemeinheiten uns beschäftigen. — Tabula rasa! — Zum Wiedereinlenken giebt es daher auch keinen sicheren Weg, als den längst hier vorgeschlagenen: Herstellung oder Begründung vernunftgemäßer genossenschaftlichen und heimathlichen Rechte. Dadurch würde unfehlbar die versiegte Quelle frommer Schenkungen wieder zum Fließen gebracht werden; was ich auch, gestützt auf Gründe der [illegible], schon längst zu Gunsten jener Einrichtungen angesellschaftlichen [illegible]. Bei der richtigen Beurtheilung der heutigen [illegible] und ihrer Bedürfnisse, welche die Herstellung solcher Rechte beinahe ganz von Vorne herein bedingte, müßte sich von dieser in früherer Zeit so bedeutenden Hülfsquelle ungemein viel Gutes erwarten lassen. I. B. S. 336, § 2. S. 341, § 3. — II. B. S. 6. S. 22. 146. — IV. B. S. XIX.

Nicht so leicht, als man gewöhnlich denkt, ist es aber, zweckmäßige Schenkungen für öffentliche wohlthätige Zwecke zu machen. Es kommt nicht bloß darauf an, geben zu können und wirklich zu geben, sondern eben so sehr auf die Art, wie man giebt.

Zuvörderst muß man nicht glauben, die guten Absichten seien schon hinreichend, und Niemand habe weiter ein Recht

zu sorgen, welchen Gebrauch man von seinem wohlerworbenen Vermögen machen wolle. (I. B. S. 243.) Habe ich z. B. letzwillig 1000 Thaler mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die 5 procentigen Zinsen zu einem gewissen Zwecke verwendet werden sollen, so habe ich nicht nur diese Summe von 1000 Thalern dem freien gesellschaftlichen Verkehr entzogen, sondern die Nachwelt auf ewige Zeiten jenem Zwecke, mit 50 Thalern jährlich, zinspflichtig gemacht. Diese 50 Th. fallen nicht aus der Luft, sondern sie setzen Arbeit voraus, und mein Vermächtniß legt also den Leuten, welche von diesem zinslichen Räderwerk ergriffen werden, eine alljährlich wiederkehrende Arbeit von 50 Thalern auf, die aus ihren Händen in andere fließen sollen. (IV. B. S. 270. 272.) Will man sich den Zusammenhang der Sache noch klarer machen, so braucht man nur anzunehmen, daß während einer ganzen Generation jeder bemittelte Mann, ohne Rücksicht auf seine natürlichen Erben, sein ganzes Vermögen einer gewissen Klasse von Dürftigen hinterläßt. Offenbar würde, von der nächstfolgenden Generation an, der ganze Staat jener Klasse von Dürftigen dienstbar geworden seyn, wie ehemals die Völker es den Lehnsherren und Klöstern waren. Wohl hat also die Gesellschaft im Allgemeinen und der Staat insbesondere über Schenkungen zu verbleibenden Zwecken gehörig zu wachen.

Ein Verfahren, welches in seiner weitesten Ausdehnung Alles umkehren würde, kann sich dennoch in einem kleineren Maßstabe heilsam erweisen. Bei dieser Annahme entsteht aber die Frage, ob es angemessen sei, daß die Nachwelt, der Pflicht des Wohlthuns allmälig überhoben, nur noch für Erhaltung und Anwendung zu sorgen habe. Diese Frage würde sich darum nicht durch die Bemerkung beseitigen lassen, daß im Verneinungsfalle ja überhaupt nichts mehr für die Nachkommenschaft gethan werden dürfte; weil eigentliche Menschlichkeits- und Religionspflichten streng persönlich, und von anderen gesellschaftlichen Bestrebungen wohl

zu unterscheiden sind. Ich würde die Frage im Allgemeinen so beantworten, daß der Grund gelegt, ein Anfang gemacht werden soll, welcher die Nachkommen erinnern möge, das noch Uebrige, für ihre Zeit Fehlende, zu thun und zu ergänzen. Doch möchte ich selbst nicht der Mann seyn, welcher die Gränzen des Schenkungs- und Stiftungswesens, besonders in Ansehung der natürlichen Armuth, abstecken und bewachen sollte.

Jedenfalls aber muß das herkömmliche Bestreben eine andere Richtung nehmen. Bis jetzt war man nur auf Abhülfe oder Linderung der Armuth bedacht. Dies ist auch sehr begreiflich in Bezug auf eine Zeit, in welcher bloß die natürliche Armuth vorhanden war. Die Pflicht gegen diese unabwendbare Armuthsart bleibt dieselbe nach wie vor. Allein, da sich jetzt zu ihr eine neue, viel mehr um sich greifende Armuthsart gesellt hat, welcher aber vorgebeugt werden kann, so erwächst auch ganz einfach die neue Pflicht, eben so sehr auf die Vorbeugung der Armuth, als auf ihre Linderung bedacht zu seyn.

Einzelne können zur Vorbeugung der Armuth allerdings nur wenig und im Ganzen soviel wie nichts ausrichten, wenn die Regierungen nicht Hand ans Werk legen. Die erforderliche Gesetzgebung muß nothwendig vorangehen, Gemeinde und Genossenschaften, Staaten im Staate, Individualitäten hergestellt oder neu constituirt werden. (I. B. S. 332, 3ter Abschn.) Dann, aus dem blauen Dunst universeller Verallgemeinerung einmal heraus, kann und muß in jeder Individualität, außer für Kranke, bei welchen die Noth am Dringendsten ist, auch noch für Greise und Verwaisete (nicht durch Kasernirung, sondern durch Vertheilung) gesorgt, Arbeitsfähige aber nur durch Arbeit unterstützt werden. (I. B. S. 95.) Die Gemeinden und Genossenschaften müssen zu einem Besitzthume kommen, das ihnen zum äußerlichen Anhalt und zur Erreichung gemeinnütziger Zwecke dienlich und förderlich sei. Zu solchen

Zwecken gehört obenan die Grundschule, welche mit der Zeit für alle Gemeindemitglieder unentgeldlich gemacht werden soll. Dies sind, auf eine lange Reihe von Jahren, der moralischen und materiellen, der vorbeugenden und lindernden Zielpunkte genug für großartig wohlthätige Schenkungen.

Wird aber blindlings in den Abgrund der Armuth überhaupt hineingespendet, wird ihrer gränzenlosen Vermehrung nicht Einhalt gethan, so hilft man zwar augenblicklich einigen Unglücklichen, lindert und verhütet einige Schmerzen; es ist aber sehr die Frage, ob die Hoffnung auf gleiche Hülfe nicht, binnen kurzer Zeit, eben so viel oder noch mehr solches Elend hervorrufe. Denn dieselben Ursachen, welche die vorhandene Armuth hervorgebracht haben, erzeugen, wenn sie nicht sogleich beseitigt werden, rastlos fortwirkend bald wieder dieselbe Menge Armuth. (II. B. S. 125.) Nie muß die Armuth den Bestand eines, aus sich selbst sich erneuernden und gewissermaßen pensionirten Standes erlangen, sondern immer nur ausnahmsweise in der Gesellschaft vorkommen. Für diese Ausnahmen muß aber dann auch desto freigebiger, brüderlicher, christlicher gesorgt werden.

§ 7. Luxusbeiträge.

Luxus soll Ueberfluß bedeuten. Peinigend ist es aber zu sehen, wenn Leute im Ueberflusse schwelgen, während andere im Mangel darben. Daher würde ich nichts dagegen haben, wenn, im Fall man (wie § 5 angedeutet) wegen der künstlichen Armuth Armentaxen einführte, der Versuch zuerst mit Luxus-Gegenständen und Luxus-Aufzügen gemacht würde. Einlaßkarten zu Schauspielen, Opern, Concerten, Redouten, Bällen 2c. Lotterielose, Spielkarten 2c. könnten einen besonderen Stempel erhalten. Auch Lust- und Treibhäuser, überzählige Dienerschaft, Equipagen, Pferde 2c. so wie manche Verbrauchs-Gegenstände über einen gewissen Preis zur Ameublirung, (Trümeaux 2c.) zum Putz, zur

Tafel, (feine Weine, Austern, Leckereien rc.) müßten eben-falls mit einer besonderen Steuer belegt werden. Aus dem Ertrage würden allerdings nicht ursprünglich christliche Unterstützungen hervorgehen, allein die künstliche Armuth, durch welche die in der Bibel gemeinte natürliche so unabsehbar vermehrt und verschlimmert wird, ist auch nur eine weltliche. I. B. S. 73. 140. 244. 354. 378. — II. B. S. 153. — III. B. S. 332.

Zweiter Theil.

Verwaltungsweise. Persönliche Mitwirkung.

Die Unterstützung der Armen kann überhaupt auf zweifache Weise statt finden:

1) Unmittelbar, durch mitleidige christliche Personen, welche sich ihrer persönlich, ohne fremde Dazwischenkunft, annehmen; oder:

2) mittelbar, durch Behörden oder Vereine, welche die Unterstützungs-Mittel sammeln oder einziehen, worauf diese den Armen, durch dieselben Personen und Behörden, oder durch andere damit in Verbindung stehende, gereicht werden.

Die mittelbare Unterstützungsweise nun, welche eigentlich erst die öffentliche Armenpflege ausmacht, kann sich wiederum verschiedentlich, und zwar nach vier Hauptmomenten, gestalten. Diesen mögen die vier ersten §§ des hier beginnenden Theils gewidmet seyn. Im fünften und letzten § aber werden wir auf die unmittelbare, oder freiwillige persönliche Unterstützungsweise zurückkommen.

§ 1. Kirchliche Armenpflege.

Unter den verschiedenen Arten der öffentlichen Armenpflege habe ich schon längst und entschieden der kirchlichen den Vorzug gegeben. (II. B. S. 12—13. 21—23.) Da ich mich aber hier ausführlicher darüber erklären soll, glaube ich nichts Triftigeres für diese meine Ansicht vorbringen zu können, als wenn ich folgendes Bruchstück hersetze, das zu den

ältesten Bemerken gehört, welche in meiner Sammelmappe den Augenblick ihrer Benutzung erwarten. Daß übrigens der Verfasser, ein warm fühlender und nicht minder hell denkender, trefflicher Armenfreund, nur die natürliche Armuth im Sinne gehabt habe, ergiebt sich aus dem Inhalte von selbst.

„Es giebt im Christenthum oder müßte wenigstens in „demselben nur einen einzigen Beweggrund zur Wohlthä„tigkeit geben. Dieser leitende, immer wirkende, über jedem „anderen unendlich erhabne Beweggrund, welcher in frü„heren Zeiten denn auch der einzige war, liegt in „der Religion, und besteht in jenem zweiten Gebote, „das dem vornehmsten und größesten gleich ist. „(Matth. XXII, 39.) In dem von Christus gegründeten „heiligen Reiche soll der Mensch nur der Ausspender der „Güter seyn, welche dem allerhöchsten Urheber und Herrn „gehören. Die, unter dem Namen der Nächstenliebe sich „bekundende Wohlthätigkeit erscheint, von diesem Gesichts„punkt aus, nicht mehr als Trieb der Natur, bloße „Neigung des Herzens, allgemeine Ordnungsliebe, oder „staatsbürgerliche Besteuerung; sie erscheint vielmehr als „Gefühlspflicht, als gegenseitige Obliegenheit unter Brüdern, „welche zu Bürgern des Himmelreichs bestimmt, und Kinder „desselben erbarmenden Gottes sind. Eine solche Feststellung „der Verhältnisse unter den Menschen findet nur in der „christlichen Kirchengemeinde statt. Dies erkennen und be„kennen wir ja schon in dem apostolischen Glaubensartikel: „Ich glaube **eine** heilige, christliche Kirche, und „die Gemeine der Heiligen, durch welche Gemeine „an jedem besonderen Orte jene heilige, christliche Kirche „vorgestellt wird. Jede Gemeine der Heiligen, jede „besondere Kirchengemeinde sollte sich demnach uran„fänglich zur Pflicht machen, die staatsbürgerliche Gesell„schaft des Unterhaltes der Armenpflege zu überheben, die „Hungrigen zu speisen, die Nackten zu bekleiden, „die Kranken zu besuchen; (Matth. XXV, 35.) kurz,

„für dieselben eine Mutter zu seyn. Weil die Kirche „Trost bringen soll, eben deshalb muß auch die Kirche den „Armen zu Hülfe kommen. Ihnen nicht helfen und sie „dennoch trösten zu wollen, ist beinahe, als wenn sie ihrer „spottete. Demüthigend und fast herabwürdigend ist es „auch für die Armen, Unterstützungen zu erhalten, welche „nicht als christliche Tröstungen ihnen dargereicht werden."

„Die weltlichen Wohlthätigkeits-Anstalten und „die christlichen Armenstiftungen, eben deshalb, weil „den letzteren die Religion, jenen aber nur das Irdische „zum Grunde liegt, unterscheiden sich durch zwei merkwürdige „Eigenthümlichkeiten, ganz zum Vortheile der christlichen „milden Stiftungen, so lobenswürdig übrigens die Beweg-„gründe seyn mögen, welchen die weltlichen Wohlthätigkeits-„Anstalten ihr Entstehen verdanken."

„Das Gedeihen der letzteren, ihre Verwaltung und ihre „Fortdauer sind gar zu sehr von den jedesmaligen Zuständen „der Gesellschaft abhängig. Krieg und Friede, die herr-„schenden Meinungen, die verschiedenen Ansichten der be-„treffenden einzelnen Behörden, welche fortwährend dem „Wechsel unterliegen, die verschiedenen Grade ihrer Thätig-„tigkeit, die persönliche Gewissenhaftigkeit ihrer, gewöhnlich „besoldeten Leute, bisweilen das Leben eines einzigen Men-„schen sind lauter Umstände, welche, nebst einer Menge „anderer leicht aufzufindenden, Gedeihen und Fortbestehen „der weltlichen Wohlthätigkeits-Anstalten in steter Gefahr „schwebend erhalten. Dagegen ist eine fromme Stiftung „das Eigenthum einer Kirchengemeinde, und mithin unwan-„delbar wie diese, welche auf unerschütterlichen, ewigen „Pfeilern beruht. Die Seelenhirten und weltlichen Mit-„glieder der Kirchengemeinde treten in ununterbrochener „Reihefolge als die angestammten, uneigennützigen, unver-„drossenen, immer vom gleichen Geiste beseelten Verwalter „oder Diener der Stiftung auf, und von ihnen steht eine

„um

„um so umsichtigere und sorgfältigere Amtsführung zu er=
„warten, als sie dafür nur vor ihrem eigenen Gewissen
„und vor der Kirchengemeinde, zu welcher sie selbst als
„Mitglieder gehören, verantwortlich sind. Eine Generation
„überträgt einer anderen ihre heiligen Obliegenheiten, —
„ein hohes Erbtheil, welches die Nachkommen niemals
„ausschlagen."

„Zweitens erlangt eine weltliche Wohlthätigkeits=Anstalt
„selten den gehörigen Grad ihrer Befestigung und kann
„leicht in große Verlegenheit kommen. Ihre Verwaltung
„muß, bei ihren stets wiederkehrenden Bedrängnissen, immer
„auf neue Hülfs= und Rettungsmittel bedacht seyn. Sie
„nimmt sowohl unbekannte als bekannte Mitbürger in An=
„spruch, um von ihnen mehr oder minder freie Beiträge
„zu erhalten. Bisweilen benutzt sie den allgemeinen Hang
„für Gegenstände des Luxus und überflüssige Dinge, indem
„kostbare Arbeiten, durch gleich wohlthätige wie geschickte
„Hände verfertigt, eingeliefert und öffentlich verkauft werden.
„Sie verfehlt auch nicht, wenn die Gelegenheit sich darbietet,
„durch Concerte und Vorstellungen zum Besten der Armen
„Theater= und Musikliebhaber seltsam genug in Wohlthäter
„der Armen umzuwandeln. Der Lebensunterhalt der Armen
„oder ihrer Kinder hängt also von der zufälligen Ankunft
„eines berühmten Künstlers und von dessen Bereitwilligkeit
„ab. Nicht so mit einer christlich milden Armen=Stiftung.
„Sie befestigt sich gewissermaßen von selbst, indem ihre
„Schätze im Himmel gesammelt werden. (Matth.
„VI, 20.) Jede christlich gesinnte Seele trägt Sorge, indem
„sie das Irdische verläßt, nach Kräften das Vermögen der
„Stiftung zu vermehren. Fände sich dennoch einmal die
„Stiftung in Verlegenheit, so würde die Stimme der
„Kirche ihre Kinder zusammenrufen; und, bei den längst
„geheiligten Worten: Im Namen Gottes, gedenket
„der Armen! Ihre Noth ist groß! würden, gern
„und reichlich dargebrachte Opfer augenblicklich die Lücke

„ausfüllen, und wohl gar das Bedürfniß der Gegenwart „übersteigen." *)

Manche Stellen des vorliegenden Werks sind, insofern ich nur die natürliche Armuth berücksichtigt habe, nur als Anwendungen oder Commentare jener inhaltschweren Worte anzusehen. Wer solche, mit der Verpflegung ihrer Armen beauftragte Kirchengemeinden nicht genau kennt, der mag die, in eben diesen Worten ausgesprochene Zuversicht für übertrieben oder gar für schwärmerisch halten; wer aber Gelegenheit gehabt hat, dieselben näher kennen zu lernen, der wird sich gewiß nicht über dieses Vertrauen wundern, vielmehr darüber, daß an so vielen Orten die öffentlichen Einrichtungen für die Armenpflege nur weltliche geblieben sind, und vollends daß es Kirchengemeinden gebe, die sich der Sorge für ihre natürlichen Armen von rein weltlichen Behörden gar behaglich überheben lassen. Die kirchliche Armenpflege ist, wenn von einer öffentlichen Unterstützungsweise die Rede seyn soll, die einzige recht menschliche, mütterlich liebevolle, indem sie zugleich für Leib und Seele sorgt, und besonders bemüht ist, zu stärken und aufzurichten. In dieser christlich unerläßlichen Beziehung füge ich nur noch den obigen Worten die Bemerkung hinzu, daß eine Behandlung der Armuth, nicht bloß der Quantität, sondern auch und vornehmlich der Qualität nach, ein unschätzbarer, fast ausschließlicher Vorzug der kirchlichen Armenpflege bleibt.

Der zweckmäßigen und humanen Eintheilung der Armen in etatsmäßige und verschämte habe ich schon im Früheren Erwähnung gethan. (I. B. S. 51. IV. B. S. 324.) Nur eine Kirchengemeinde findet sich auf dem gehörigen Standpunkt, um eine solche Eintheilung vollständig und genügend in Ausführung zu bringen. Ihr allein kann die

*) Relation de l'Ecole de Charité. (*Par le Pasteur et Directeur J. Henry.*) Berlin, année 1827.

Bekenntniß nicht abgesprochen werden, in das innere sittliche Leben der Familien einzudringen, und so den Zweck der Eintheilung am Sichersten zu erreichen. Die Unterstützung der verschämten und der gemeinen Armen erfolgt nicht und muß auch nicht auf die nämliche Weise erfolgen. Die erklärten, gemeinen Armen erhalten täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich ihr Bestimmtes. Unbestimmte, aber auch reichlichere Gaben werden den verschämten Armen von Zeit zu Zeit, wie eine unerwartete Labung, zugeführt. Dies setzt Schonung, Achtung, Vertrauen voraus. Die etatsmäßige Unterstützung der erklärten Armen ist schon eine Bevormundung, weshalb diese Armen bisweilen von der Ausübung gewisser bürgerlichen Rechte ausgeschlossen werden. Aus einfachen moralischen Gründen leuchtet es ein, daß man immer darauf bedacht seyn müsse, die Armen so spät als möglich in diese Kategorie zu bringen, und sie, so lange es geht, in der ersteren zu lassen, mit welcher wenigstens der Versuch gemacht werden soll. Den Ehrenarbeits-Anstalten zu Gunsten kann ich es nicht unterlassen, hier auf den Umstand aufmerksam zu machen, wie sehr dieselben zur Erreichung der eben angegebenen Zwecke, und überhaupt einer Eintheilung der Armen, der sittlichen Qualität nach, behülflich seyn würden.

In großen Städten, wo Alles durcheinander geworfen ist, wo man sich selbst unter Bekannten einander unbekannt bleibt, setzt eine kirchliche Armenpflege, wie die eben empfohlene, allerdings eine größere Thätigkeit und Umsicht, als an kleinern Orten, voraus. Doch auch in den großen Städten ist sie keineswegs unmöglich und unausführbar. — Darum, anstatt auf Straßen und Plätzen in wogender, tobender Volksmenge, jene großsprecherischen Spinngewebe von Staats-Constitutionen zu proclamiren, welche das schon allzusehr untereinander Geworfene nur noch mehr umrühren, vereinigt Euch lieber zuerst, um christlich zusammenwirkende Gemeinden und brüderliche Genossenschaften wieder ins

Leben zu rufen! Versucht es doch auch einmal zu Eurem eigenen Wohlergehen und Heil; es ist gewiß nichts Chimärisches! Ich habe für mich, oder vielmehr die angetragene Einrichtung hat für sich, sowohl in großen als in kleinen Orten, in den verschiedensten Ländern und bei ganz abweichenden Sitten, als Grund die schlagendsten Thatsachen, die bestimmteste Erfahrung. (I. B. S. 346. II. B. S. 23.)

§ 2. Staats- oder polizeiliche Armenpflege.

Zwei Begriffe müssen hier vorweg unterschieden werden: Die rein polizeiliche oder materielle Unterstützungsweise; und: Der Unterhalt der Armen auf Kosten der Regierung oder des Staats unmittelbar. Mit Letzterem ist gewöhnlich Ersteres verbunden. Beide Vorstellungen sind jedoch keineswegs unzertrennlich und lassen sich füglich auch vereinzelt betrachten.

Ueber die Armenpflege auf Staatskosten habe ich mich schon deutlich genug ausgesprochen. Ist in einem Staate die Gesetzgebung an dem Entstehen, an der Vermehrung der Armen Schuld, so kann ich es auch nur als billig erachten, daß der Staat unmitttelbar für ihren Unterhalt sorge. Sollten damit gleichwohl nur die Ortsbehörden auf Kosten der Ortsbewohner beauftragt bleiben, so müßten diese auch befugt seyn, die, nach ihrem Ermessen zur Verminderung der Armen erforderlichen Maßregeln in Anwendung zu bringen. Die Ehrenarbeits-Anstalten würden schon in dieser Beziehung den großen Vortheil gewähren, daß, wenn sie gleich nicht die ganze Masse der eigentlich vom Staate zu verpflegenden Armuth ausschieden und zuführten, dies wenigstens mit dem bedenklichsten Theil derselben geschähe.

Was die rein polizeiliche Armenpflege anbetrifft, so besteht sie darin, daß die Armuth nur quantitativ, dem Maße nach, veranschlagt, aber keine Rücksicht auf ihre Qualität, auf die Persönlichkeit der Armen, auf ihre Bildungsstufe, ja nicht einmal auf ihre Sittlichkeit genommen wird.

Man bestätigt lediglich das Factum der Armuth: — „Nur die Mutter ist noch vorhanden“; oder: „Vater und Mutter sind kränklich. Der Kinder sind so und so viel, von dem und dem Alter.“ — Vorschriftsmäßig erhält also die Familie monatlich so und so viel. Was sie damit anfängt, wie sie weiter lebt und fortkommt, bleibt nun lediglich ihre Sache. Nur auf dem Betteln muß sich dieselbe nicht betreten lassen . . . . .

Es giebt Orte, wo eine solche Behandlung der Armuth kaum denkbar wäre; und, nach meiner Ansicht, ist denselben dazu nur Glück zu wünschen. Gleichwohl giebt es andere, mitunter sehr bedeutende, wo die Armenpflege nur nach diesem Pfund= oder Ellensystem gehandhabt wird: ein Verfahren, durch welches, ihren eigenen Aeußerungen zufolge, selbst Mitglieder der betreffenden Verwaltungen peinlich berührt worden sind. Wünschen sie z. B., daß eine Familie, welche die erhaltene Unterstützung mißbraucht, von derselben, wenigstens zum Theil, ausgeschlossen, dafür aber eine andere, welche sich gut aufführt, wirksamer unterstützt werde, so wird ihnen entgegnet, daß dies wohl nach einer christlichen Unterstützungsweise geschehen könne, nicht aber nach einer polizeilichen. — Allerdings ganz consequent. — Uebrigens, fügt man hinzu, hat der unterstützte Arme dieselben Strafen wie jeder andere zu gewärtigen, falls er die öffentlichen Verordnungen oder Verbote der Polizeibehörde verletzt; sonst aber bleibt er für seine moralische Aufführung nur noch seinem eigenen Gewissen verantwortlich.

Die schwierige Aufgabe einer zweckmäßigen Unterstützung der Armuth wird auf solche Weise freilich ungemein vereinfacht und leichter gemacht. Sie ist nur noch eine rein mechanische, so wie das gerichtliche Urtheil, wenn die Jury das Schuldig ausgesprochen hat. Bei der gewaltigen Vermehrung der Armuth; bei dem ewigen schnellen Wechsel der Privatverhältnisse, den die unbeschränkte Concurrenz ganz natürlich zur Folge hat; bei der Unmöglichkeit,

in solchem Gewirr, die einzelnen Familien mit genügender Sicherheit kennen zu lernen und zu beobachten, ist an den Orten, wo die volklichen Zustände sich also gestaltet haben, dieses halb gerichtliche System der Armenpflege allerdings fast zur Nothwendigkeit geworden; — was um so beklagenswerther erscheint, als dasselbe keinesweges einen durchaus günstigen, vielmehr einen sehr schlimmen Einfluß auf die Gesinnungen und Sitten der Armen ausüben kann und muß. Denn diejenigen Armen, welche, trotz ihrer schlechten Aufführung, dennoch die regelmäßige Unterstützung erhalten, finden in derselben keine Veranlassung ordentlicher zu leben und fleißiger zu seyn; ja es ist schon viel, wenn sie nicht sogar noch dadurch in ihren üblen Gewohnheiten bestärkt werden. Noch bedenklichere Folgen aber können bei den sonst besseren Armen eintreten. Bemerken diese, daß man keinen Unterschied zwischen ihnen und den sittlich schlechteren macht, so liegt ihnen der Schluß sehr nahe, daß eine gute Aufführung ein so gar großes Verdienst nicht sei. Sie werden sich alsdann einem schlechten Lebenswandel um so leichter hingeben, als die Versuchungen der, durch die bloße Unterstützung keinesweges abgewandten, sondern stets dringender werdenden Armuth sie unablässig bestürmen, und als die Beispiele, welche sie allerseits umgeben, schon ohne eigene innere Versuchungen gefährlich genug für sie seyn würden.

Warum sagt man sich so etwas nicht selbst? Wie kann man nur fortfahren, auf so mißlichem Wege das Gute zu bezwecken? Fürchtet man denn nicht, fast eben so viel Böses hervorzurufen? Wie, wenn ein Armer plötzlich auferstände, um in finsterer Gestalt uns mit schweren Vorwürfen zu überhäufen! — Nicht etwa, weil manches Armen Seele keine Klagen zu führen haben würde, erscheint sie nicht, sondern, weil wir schon genugsam gewarnt sind. Hören sie Mosen und die Propheten nicht, so werden sie auch nicht glauben, ob jemand von den Todten auferstände. Luc. XVI, 31.

§ 3. Bürgerschaftliche Armenpflege.

Die Communal- oder Bürgergemeinde denke ich mir im engsten Zusammenhang mit der Kirchengemeinde, es mögen nur eine oder mehrere in der Bürgergemeinde vorhanden seyn. Oft sind beider Betheiligungen so innig mit einander verbunden, daß ich im Bisherigen sie häufig nicht einmal unterschieden habe, um die doppelte Benennung und jedesmalige Erinnerung zu sparen. (Vergl. I. B. S. 342. III. B. S. 68. den ganzen Abschn.) Die Armenpflege gehört wesentlich zu jenen gemeinschaftlichen Betheiligungen; daher auch der § 1. (über die kirchliche Armenpflege,) unmittelbar in dieser Beziehung auf die Bürgergemeinde anzuwenden ist, und gleiche Geltung für sie hat. Wären aber Kirchen- und Bürgergemeinden in der Art getrennt, daß letzterer allein die Verpflegung der Dürftigen obläge, so ist im vorstehenden § 2 schon auf die Nachtheile aufmerksam gemacht worden, welche, bei dem Drange der Zeitumstände, diese Trennung mit sich führen kann. Der gegenwärtige § ist demnach in den zwei vorigen mit enthalten. Nur gelegentlich berühre ich noch einige Punkte, welche den Großen der Welt allerdings kleinlich erscheinen mögen, es aber keineswegs für jene zahlreiche Menschenklasse sind, welche den Morgen über, traurig und oft vergebens, auf Einen Groschen wartet, um nicht zu Mittag den Hunger schmerzlich hinunterschlingen zu müssen!

Ich habe bereits der, zur Zeit an manchen Orten erlassenen strengen Verordnungen gegen die Bettelei erwähnt. (IV. B. S. 293.) Warum verbietet man nicht lieber Armuth und Hunger? Bevor man sich nicht, durch Ehrenarbeits-Anstalten, oder andere zweckmäßige und allgemeine Maßregeln, vergewissert hat, es könne ein jeder, der arbeiten will, durch Arbeit seinen Hunger stillen, haftet immer an allen öffentlichen Bestimmungen dieser Art ein Anschein von Unmenschlichkeit. Sonst müßte erwiesen seyn, daß der Bedrängte, schon hinreichend unterstützt, nur noch zum Luxus betteln gehe.

Es giebt Armen-Reglements, nach welchen die Armen angehalten werden sollen, falls ihre Umstände sich bessern, den Betrag der erhaltenen Unterstützungen zurück zu erstatten. Ich will nicht sagen, daß es von ihnen recht wäre, wenn sie, schon im Ueberflusse schwelgend, noch immer die

bitterste Armuth vorspiegelten, oder, was eher zu befürchten wäre, wenn sie wenig Lust an den Tag legten, eine günstigere Lage zu erstreben; offenbar aber scheinen Armen-Reglements der Art auf eben einen solchen Erfolg berechnet zu seyn. Die christliche Nächstenliebe leihet nicht auf Erden; im Himmel ist es, wo sie ihre Schätze sammelt. (Matth. VI, 20.)

Bisweilen constituiren sich Armen-Verwaltungen auch zu Erben des in ihrer Pflege stehenden Armen, welcher sogar zu diesem Zweck eine förmliche letztwillige Erklärung ausstellen muß. Sind nahe Verwandte da, welche vielleicht eben so arm sind, so würden die Kleinigkeiten schon Kostbarkeiten für sie seyn, welche der Erblasser ihnen gern hinterlassen möchte. Also wieder Anlasse zu Hintergehungen für Leute, welche die Versuchungen der Armuth überhaupt schon genug bestürmen. Hierzu kommt noch die Betrachtung, daß nach überall geltenden, und auch dem Unwissendsten bekannten Gesetzen, nahe Verwandte erben sollen, wofern nicht der Erblasser selbst sie willensfähig und freiwillig ausgeschlossen hat. Es fragt sich aber, ob dies wohl bei dem Unglücklichen der Fall seyn kann, welcher zwischen dem Hospital und dem Verschmachten zu wählen genöthigt ist.

Diese Bestimmungen und ähnliche mögen zum Theil nicht bloß die Ersparniß, sondern auch eine heilsame Scheu bezwecken. Zurückhaltung, Vorsicht, muß allerdings bei der Armenpflege nie aus den Augen gelassen werden. Aber das ist ein unseliges Versehen, welches man fortwährend und überall begeht, unmittelbar gegen die Armuth ankämpfen zu wollen. Die bescheidenen Armen, die besseren, sind meistens Opfer dieses unchristlichen Systems; wer dabei am besten fortkommt, das sind gerade die schlechteren, die unverschämteren. Die vorhandene Armuth muß freundlich, christlich unterstützt werden. Will man aber die Anzahl der Armen vermindern, so muß man, wie ich es von Anfang an gesagt habe, dem Entstehen der Armuth vorbeugen, nicht an ihr

Erscheinen, sondern an ihre Ursachen sich halten. Niemand würde Armuth vorgeben, wenn er nicht schon arm wäre. Ja die streng natürliche Armuth kann nicht einmal vorgespiegelt werden.

§ 4. Genossenschaftliche Fürsorge.

Betrachten wir die gewerblichen Genossenschaften in Bezug auf die Armenpflege, so muß vor allen Dingen ein Unterschied zwischen Stadt und Land gemacht werden. Nächstdem kommt das Verhältniß in Betracht, in welchem die Bürger- und die Kirchengemeinden zu einander stehen, ob nämlich Eine Kirchengemeinde mehrere Bürgergemeinden, oder ob Eine Bürgergemeinde mehrere Kirchengemeinden umfaßt.

Den natürlichsten Maßstab für die kleinsten Verwaltungs-Einheiten, für die nicht weiter theilbaren Staaten im Staate (I. B. S. 337.) geben die Bürgergemeinden auf dem Lande, wo jedes einzelne, auch noch so kleine Dorf die seinige bildet. In den Städten hingegen findet sich dieser Maßstab am Natürlichsten in den Kirchengemeinden, welche, ihrer Bestimmung nach, sowohl hinsichtlich der Seelenzahl, als des räumlichen Bezirks, immer auf gewisse Gränzen beschränkt bleiben müssen. Die Städte bilden meistens nur eine Bürgergemeinde, welche daher gewöhnlich mehrere Kirchengemeinden umschließt. Dagegen finden sich auf dem Lande gewöhnlich mehrere Bürgergemeinden in eine einzige kirchliche vereinigt. Das einfachste und günstigste, aber leider auch das seltenste Verhältniß in Bezug auf die Armenpflege, ist dasjenige, wo an Einem Orte nur Eine Bürger- und Eine Kirchengemeinde sich einander gegenüber stehen, und eine vollkommenene Einheit bilden können. Daher auch ein solches Verhältniß zur Norm und zum Ausgangspunkte für weitere Betrachtungen über den Gegenstand zu nehmen ist.

Für die Orte, wo dieses Verhältniß eintritt, erscheinen die gewerblichen Genossenschaften als entbehrlich, indem, bei Voraussetzung der Selbstverwaltungs- und erblichen Rechte, mit welcher die Bürgermeinde ausgestattet ist, diese vollständig die Betheiligungen der Gewerbe, und mithin auch die Genossenschaften vertreten kann, und zu ihrem eigenen Vortheil sogar vertreten muß. Dies ist noch mehr der Fall, wo mehrere Dörfer oder Bürgergemeinden eine einzige Kirchengemeinde ausmachen. Es kann demnach von gewerblichen Genossenschaften auf dem Lande die Rede nicht seyn.

Gerade umgekehrt verhält es sich in allen Städten von einiger Bedeutung, zumal in den größern, und auch schon in den mittleren. Anstatt daß, wie häufig auf dem Lande, eine einzige Kirchengemeinde mehrere Bürgergemeinden umfaßt, begreift hier eine einzige Bürgergemeinde mehrere oder viele Kirchengemeinden, so daß es unmöglich wird, daß die besonderen Angelegenheiten der letzteren, und namentlich solche, wie die Persönlichkeit der Armen, jener geläufig bleiben oder auch nur werden können. Deshalb machte ich schon früher den Vorschlag, die Städte wieder zu Dörfern zu erheben, (II. B. S. 8.) wobei die Absicht zu Grunde lag, daß jeder Kirchengemeinde auch eine Bürgergemeinde entsprechen, und beide eine Einheit bilden sollten.

Einer solchen Gestaltung der städtischen Verhältnisse, wie wünschenswerth sie an sich immer bleibt, stellt sich gleichwohl, wie ich es auch schon gleich darauf bemerkte (Ebendas. S. 9. § 4.) ein Hinderniß entgegen, welches, nach Maßgabe der Größe der Stadt, mithin jener Wünschenswürdigkeit, desto wirksamer hervortritt. Dies besteht in den, mit jedem Miethstermine, jetzt ohne Vergleich mit den früheren Zeiten, immer häufiger werdenden Wohnungsveränderungen, welche ihren einfachen Grund darin haben, daß, bei der allgemeinen Concurrenz, und der damit

verbundenen beständigen Umkehrung aller Erwerbs-Verhältnisse, keine gewerbliche Familie lange Zeit in ihrem bisherigen Local genügend auskommen kann, aber jede, durch Scheinglanz verleitet, sich anderswo das herrlichste Gedeihen träumt und verheißt. Bevor also daran zu denken wäre, die Städte in eben so viele getrennte, selbstständige Bürgergemeinden zu theilen, als sie Kirchengemeinden zählen, d. h. dieselben wieder zu Dörfern zu erheben, müßte in diese städtischen Lebensverhältnisse wieder eine Sicherheit und Ruhe einkehren, welche, wie es zu befürchten steht, noch lange Zeit auf sich warten lassen dürfte.

Hierzu kommt aber noch ein anderer Umstand, der nicht gerade mit den besonderen Verhältnissen der neuesten Zeit in Verbindung steht, sondern in der Beschaffenheit der Städte überhaupt seinen Ursprung hat. In den Städten berühren alle Häusermassen einander, und es können die Gränzen der Bezirke nicht einmal durch Plätze, Flüsse oder schmale Straßen immer bestimmt werden. Die Theilung einer Stadt in Bezirke erscheint also stets als eine künstliche, während auf dem Lande die Bürger- oder Dorfgemeinden durch ansehnliche Strecken Landes getrennt sind, durch welche sie sich schon als natürliche Bevölkerungs-Einheiten bezeichnet finden. Während also auf dem Lande eine Bürgergemeinde abgesondert und entlegen, in dem weit, ihre Wohnstätte umgebenden Weichbilde Vieles vornehmen kann, ohne die benachbarten Gemeinden zu verletzen, würde dieser Uebelstand, bei den sich unmittelbar berührenden Bezirken der städtischen Bürgergemeinden, wohl schwerlich zu vermeiden seyn. Auf der anderen Seite würden auch viele Angelegenheiten der letzteren nicht ohne wesentlichen Nachtheil für das Ganze zerstückt und getrennt werden können, und folglich immer gemeinschaftlich bleiben müssen.

Es wird aus diesem zweiten Umstande zum Theil erklärbar, weshalb in früheren Zeiten die städtischen Bevölkerungen, ungeachtet ihrer damals für sie so wichtigen

Trennung in Kirchengemeinden, nicht auch zugleich in eben so viele Bürgergemeinden zerfallen sind. Das Ungenügende dieser Erklärung geht indessen schon daraus hervor, daß der frühere Geist, nicht als ein Geist der Gasification, wie der jetzige, sondern als ein Geist der Individualisirung sich bekundend, nicht minder die Bürger- als die Kirchengemeinden hervorrufen mußte; (I. B. S. 325 ꝛc.) daß damals die öffentlichen Verhältnisse, Angelegenheiten, Berührungspunkte bei Weitem noch nicht so zahlreich waren, wie jetzt; und daß noch jetzt, ungeachtet einer fast unübersehbaren Vermehrung und Vervielfältigung dieser Verhältnisse, und ungeachtet jener künstlichen Theilung der städtischen Straßen und Häusermassen, die Polizei-Bezirke wohlweislich beibehalten und vermehrt worden sind. Die angeführten Bedenklichkeiten waren es also nicht, welche sich allein einer Theilung der städtischen Bevölkerungen zugleich in Kirchen- und in Bürgergemeinden entscheidend entgegen stellten, sondern eine andere Einrichtung, welche diese letzte entbehrlich machte. Diese Einrichtung bestand in den gewerblichen Genossenschaften, welche man in den Städten vernunftgemäß wieder aufleben lassen muß, wenn man das wieder individualisiren will, was leider allzusehr gasificirt wurde.

Die gewerblichen Genossenschaften sind auf dem Lande, wegen der Unbedeutsamkeit der einzelnen Bevölkerungen nicht allein entbehrlich, sondern gar unmöglich. Wenn also auf dem Lande nicht von Genossenschaften die Rede seyn kann, so müssen dafür tüchtige, kräftige Bürgergemeinden ihre Stelle einnehmen. *)

---

*) Dies ist z. B. der Fall in der Schweiz, namentlich im Fürstenthum Neuenburg, wo unter den kleinen gewerblichen Bevölkerungen die blühendsten der ganzen Schweiz anzutreffen sind. Ihr kräftiges, musterhaftes Communal-System ersetzt ihnen reichlich die Genossenschaften, welche niemals bei ihnen bestanden haben, auch nur eine überflüssige Zuthat für sie seyn würden. Die unbedingteste

Umgekehrt mit den größeren Städten. Die Bevölkerung derselben muß entweder in Genossenschaften oder in eben so viele Bürger- als Kirchengemeinden eingetheilt seyn. Das Nebeneinanderbestehen dieser Bürgergemeinden in den Städten würde zu vielen Reibungen Anlaß geben. In Bezug auf Gegenstände des allgemeinen Besten dürften

---

Handels- und Gewerbefreiheit ist das Losungswort jener Bevölkerungen, und dennoch herrscht vielleicht in denselben weniger wirklich unbedingte persönliche Freiheit hinsichtlich der Gewerbe und des Handels, als die strengsten Genossenschaften in den großen Städten gewähren und unwillkürlich gestatten würden. Dem Communal-System kommt aber noch, — wohl zu merken, — die wesentlich mit ihm verbundene örtliche Gemeinkunde oder Notorietät hinzu, welche jeden Einzelnen gleichsam zum Richter und Censor aller übrigen erhebt, und den übel Berüchtigten unerbittlich verfolgt, so daß in sittlicher Hinsicht sich Alle einander im Zaum halten, oft wohl lästig, darum aber nur noch heilsamer. Um nur Ein thatsächliches Beispiel anzuführen, so ist mir kein gewerbliches, nicht einmal ein ackerbauliches Land in Europa bewußt, in welchem weniger uneheliche Geburten vorkämen. (Vergl. II. B. S. 108. Anmerk.) Den Einfluß, welchen der Schweizer J. J. Rousseau auf das französische Staatswesen und von dort aus auf ganz Europa ausgeübt hat, ist unberechenbar. Nicht geringer war sein Einfluß auf die Theorie der Menschenbildung, bis der Schweizer Pestalozzi Deutschland nach sich zog und ihm überall den Rang ablief. Die Pariser bauen jetzt ungeheure Speculationen auf die Neuenburger Asphaltgruben, aber scheinen nicht einmal eine Ahnung des, Frankreich gänzlich fehlenden, dennoch so nahe liegenden Communal-Systems zu haben. Es ist fast, als wenn von der Schweiz, wie von England, nur was andere Länder mit Trug zu überziehen vermag, entnommen werden sollte, während das Nachahmungswürdige unbenutzt, ja sogar unbekannt bleibt. Schon mehrmals ist der Mont-Blanc mit Lebensgefahr bestiegen worden, und prachtvolle Abbildungen des Alpengebirgs mit den allergenauesten Beschreibungen besitzt man schon in Menge. Die Schweizer Dörfer aber sind für unsere gelehrten Publicisten, hinsichtlich der heimathlichen Rechte und eines festen, wirksamen Communal-Systems, rein böhmische Dörfer. Möchte man doch endlich überall, wo Beides eine so unschätzbare Wohlthat für die ländlichen Bevölkerungen wäre, einmal auf den staatswissenschaftlichen Hort, welcher da verborgen und versenkt liegt, aufmerksam werden! Möchte die vorliegende Schrift, bei deren Abfassung jene Gemeinde-Einrichtungen so oft meinen Gedanken vorschwebten, wenigstens das Verdienst haben, zur Benutzung dieser legislativen Fundgrube in etwas beizutragen!

sie aber ihren Zweck gewiß nicht leichter, vielleicht nicht einmal so sicher erreichen können, als eine einzige, das Gesammtwesen umfassende Bürgerbehörde. Noch weniger würde ihre Controlle der, von einem Bezirke nach den vielen andern, und wiederum von den vielen andern nach dem Einen ziehenden Personen und Familien genügend ausfallen. Sie würden hierin wohlorganisirten Genossenschaften offenbar weit nachstehen. Die Genossenschaften bieten den großen Vortheil dar, daß sie, die ganze Stadt umfassend, dennoch die Bevölkerung bestimmt und deutlich in ihre gleichartigen Massen theilen, und diese Massen individualisiren, zu eben so vielen Bevölkerungs-Einheiten erheben, welche, wie die Bürgergemeinden auf dem Lande getrennt, ein selbstständiges Daseyn behaupten können. (Vergl. II. B. S. 21, §§ 10. 11.) Was also auch die Weisen der Zeit sagen mögen, früh oder spät müssen in den Städten die Genossenschaften, gehörig organisirt, wieder ins volle Leben treten. Der hier aufgestellte Zusammenhang enthält einen neuen sehr dringenden Grund zu ihrem Gunsten. Aus diesem Zusammenhange ist ersichtlich, daß, ohne die Genossenschaften, in dem städtischen Verwaltungswesen, namentlich hinsichtlich der Personen, eine wesentliche Lücke entsteht, und daß dieses also nicht einmal so vollständig wie auf einem Dorfe geführt werden kann.

Den Nutzen der Genossenschaften hinsichtlich der Gewerbe-Sicherheit habe ich in den zwei ersten Bänden ausführlich genug behandelt, und ich glaube daher nicht darauf zurückkommen zu müssen. Hier ist die Armuth, und zwar die natürliche, mein Hauptaugenmerk. — Nehmen wir nun an, auf dem Lande beständen Bürgergemeinden, und in den Städten Genossenschaften, wie ich sie organisirt wissen möchte. — In den Städten, wie auf dem Lande, muß die Kirchengemeinde stets das Organ der Unterstützung seyn. Ist auf dem Lande, ungeachtet der Gemeinkunde, Notorietät, der Besuch einer nothklagenden Familie erforderlich,

so werden ein Kirchenältester und ein Mitglied der Bürgergemeinde damit beauftragt. In der Stadt, wo, bei ähnlichen Nothlage, fast jedesmal dieser Besuch erforderlich seyn dürfte, erfolgt der Besuch wiederum durch einen Aeltesten der Kirchengemeinde, zu welcher die bedrängte Familie sich bekennt, begleitet aber von einem dazu geeigneten Mitgliede der gewerblichen Genossenschaft, welcher sie gleichfalls angehört. Jedesmal, in der Stadt wie auf dem Lande, muß die eigentliche Unterstützung durch den Kirchenältesten, und, bei gewissen feierlichen Veranlassungen, jährlich wenigstens Ein Mal, durch den Pfarrer selbst gereicht werden.

Wie aber mit den für die Unterstützungen erforderlichen Fonds? Auch keine so große Schwierigkeit, als sie im ersten Augenblick zu seyn scheint. Concordate, die nach gehöriger Prüfung und Rücksprache bestätigt werden, bestimmen zum Voraus: Welche Dürftige, auf dem Lande, allein der Kirchen- oder der Bürgergemeinde, oder beiden zugleich zur Last fallen sollen. In den Städten, findet gleichfalls ein feststehendes Einverständniß zwischen den Genossenschaften und den Kirchengemeinden statt. — Ich bemerke in dieser Hinsicht nur noch, daß, wenn einmal die Ursachen der künstlichen Armuth beseitigt sind, jede gewerbliche Genossenschaft im Stande seyn müßte, die Unterstützungskosten für die Armen aus ihrer Mitte zu tragen. Denn die Preise der Leistungen jeder Art müssen sich am Ende so stellen, daß die Menschen, welche sich damit beschäftigen, wo nicht in einzelnen Fällen, doch immer im Ganzen, anständig fortkommen können. Auch könnte jede gewerbliche Genossenschaft sich selbst Ehrenarbeits-Anstalt seyn.

Ich lade hier nochmals die Grübler über Staatsconstitutionen ein, sich mit diesen Gegenständen zu beschäftigen, da die Betrachtungen darüber nicht minder umfassend als über jene seyn können, und überdies viel tiefer in das Leben des Volks eingreifen. Da die Staatsconstitutionen so selten den beabsichtigten Zweck erreichen, so versuche man

doch auch einmal, die Völker von Unten hinauf glücklicher zu machen! (I. B, S. 24.) Ein schönes, frisches, noch nicht so tausendfach und vergeblich abgedroschenes Thema zu friedlicheren, wohlthätigeren Gesetzgebungen.

§ 5. Freiwillige persönliche Fürsorge.

Bis jetzt war hier nur von der öffentlichen Unterstützung der Armen die Rede, welche jedesmal eine mittelbare ist, indem derjenige, welcher die Opfer bringt, einem andern die Sorge überläßt, den angemessenen Gebrauch davon zu machen. Die Handlung des Wohlthuns theilt sich, bei der öffentlichen Unterstützung der Armen, gleichsam in zwei Hälften, von denen sogar die erste hinsichtlich des christlichen Verdienstes wegfällt, wenn die Unterstützungs-Mittel von einer directen oder indirecten Armensteuer herrühren. Glücklich, wer, beide Hälften der Handlung vereinigend, sich nicht vor der Welt scheuet, aus christlichem Antriebe den Armen unmittelbar zu Hülfe zu kommen! Darin besteht die hier gemeinte freiwillige persönliche Fürsorge.

Christliches Wohlthun ist die edelste und süßeste, zugleich aber die erste Menschen- und Glaubenspflicht. Und der König wird antworten und sagen zu ihnen: Wahrlich ich sage euch: Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan. (Matth. XXV, 40.) Nicht leicht begreiflich ist es daher, wie man die Ausübung dieser heiligen Pflicht meistens doch unbekannten Personen überlassen könne, falls nicht Umstände dazu zwingen. Wenn Einer eine Einlaßkarte zum Schauspiel für seine Person einlöst, so will er doch auch selbst dem köstlichen Stücke beiwohnen, die herrliche Musik hören; warum will man aber nicht ein dankendes Gebet vernehmen, Thränen der Ueberraschung fließen sehen, sich über die Genesung des kranken Mannes freuen, oder darüber, wie das Kind, bei mütterlicher Pflege, wieder aufkommt? (I. B. S. 19.) Einrichtungen

für

für die Unterstützung der Armen sind in einem gesellschaftlichen Zustand, wie der unsrige, sowohl menschlich als polizeilich zur Nothwendigkeit geworden, und sie thun viel Gutes; aber sie schaden auch viel, wenigstens negativ. Der Empfänger gewöhnt sich leicht, die Hülfe von Menschen in Anspruch zu nehmen, von denen er wohl weiß, daß sie dazu da sind, ihn zu unterstützen, und daß sie es nicht aus eigenen Mitteln thun. Der Geber spendet nur ungern, weil er den Gebrauch nicht kennt, welchen der Empfänger von dem Empfangenen machen wird, und sich auch keine deutliche Vorstellung von seiner Noth und von seinen Leiden zu machen im Stande ist. — „Wie kann Hunger weh thun?" — (Vergl. I. B. S. 33.) Man lernt die Armuth nicht mehr kennen. Trockene, allgemein berechnete Pflicht bleibt allenfalls übrig; aber das warme Gefühl der Theilnahme, der Gegeneindruck der Dankbarkeit gehen rein verloren. Es verhält sich damit, wie mit einer großen Feuersbrunst in einer fernen Stadt, oder einem gewaltigen Erdbeben in einem andern Welttheil. Der unmittelbare grauenhafte Anblick der Verwüstung dürfte doch wohl etwas mehr Eindruck machen, als der bloße Zeitungsartikel!

Zunächst muß der Bemittelte seiner armen Verwandten gedenken, nach welchen seine Dienerschaft und bekannte Arme, die vielleicht auch in seinem Haushalte nützlich sind, unmittelbar an die Reihe kommen. S o a b e r j e m a n d d i e S e i n e n, s o n d e r l i c h s e i n e H a u s g e n o s s e n, n i c h t v e r s o r g t, d e r h a t d e n G l a u b e n v e r l e u g n e t, u n d i s t ä r g e r d e n n e i n H e i d e. (I Timoth. V, 8.) Zu den S e i n e n gehört aber auch der arme Handwerker und Arbeiter, mit dem man gewöhnlich bis aufs Blut handelt, und nicht eher abläßt, als bis man seiner Rechnung den Preis eines Brödchens zum Frühstück seiner Kinder abgezogen hat. (I. B. S. 377.) Es heißt: Nur U n d a n k b a r e würden gemacht! Wo findet Ihr aber die D a n k b a r e n bei der öffentlichen Armen-Unterstützung? Mit solchen Gründen

würde man sich bald alles Wohlthuns überhoben finden. Uebrigens ist am Ende die Dankbarkeit mehr die Sache des Nothleidenden, als Eure eigene. Nicht mit ihm, sondern mit Gott habt Ihr eigentlich zu thun. Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn; der wird ihm wieder Gutes vergelten. (Sprüche XIX, 17.)

Diese uralte, patriarchalische Armenpflege ist offenbar die würdigste, christlichste, die einzige, welche, wenn es keine andere als natürliche Armuth gäbe, bestehen sollte. Nur die kirchliche ist auf gleiche Linie zu stellen, indem ihr ebenfalls Liebe zu Gott, christliches Vertrauen zum Grunde liegen. Auch sehen wir, daß die Apostel, namentlich Paulus, für die Armen sammelten; und Christus, welcher nicht hatte, da er sein Haupt hinlegte, (Matth. VIII, 20.) spendete selbst Almosen aus. Am heiligen Abend, als er zu dem Verräther Judas sprach, meinten einige Apostel, weil dieser den Beutel hatte, daß Er, der Herr, den Armen etwas gäbe. (Ev. Joh. XIII, 29.)

Ich will jedoch nicht in Abrede stellen, daß die unmittelbare, persönliche, mildthätige Fürsorge, besonders in den Städten, ihre Schwierigkeiten habe, auch mit erheblichen Uebelständen verbunden seyn könne. (II. B. S. 125.) Die Entsittung ist leider gar zu häufig; und, gerade die schon verderbten Armen, welche nur noch von ihrer Zudringlichkeit leben und leben wollen, verstehen am Besten die Kunst Allmosen auszupressen. Fingen die Bemittelten einmal an, blindlings, dem Ersten dem Besten, zu geben, so möchte es nicht lange währen, bis die eine Hälfte des Volks nichts mehr thäte, als die andere ausplündern. Wenn also Geben Pflicht ist, so ist es nicht minder Vorsicht beim Geben. Bei der oft unwillkürlichen Vielgeschäftigkeit der Zeit, (II. B. S. 67.) kann auch nicht Jeder sich den Untersuchungen und Nachforschungen unterziehen, welche die Pflicht einer christlich weisen Zurückhaltung gebietet. Dazu hat jeder Mensch eben sowohl Pflichten gegen die Seinigen und

sich selbst, als gegen andere, und muß außerdem seine Mittel so wahrzunehmen verstehen, daß er morgen damit noch eben so viel Gutes thun könne, wie heute.

Das geringste Vertrauen flößt mir die vornehme Bettelei der schriftlichen Gesuche ein, welche jetzt in großen Städten die verpönte Straßen- und Thürbettelei reichlich ersetzt hat. Doch gebe ich zu, daß es Fälle der letzteren giebt, welche mir alle Verbote aufzuheben scheinen. Es kann sich wohl ereignen, daß ein Mensch oder eine Familie plötzlich in eine so verlassene, so verzweifelte Lage gerathen, daß ihnen augenblicklich kein anderer moralisch erlaubter Ausweg übrig bleibt. Ferner würde ich es auch nicht für ein so großes Unglück erachten, wenn der dürftig unterstützte Nothleidende einmal zu einem Labungsgroschen käme. Eine alte Frau, welche von den Bäumen abgefallene trockene Zweige zum Brennholz für die leere Küche sammelt, oder Glasscherben, Lumpenstücke, Abgang von Gemüse, von Wurzeln und Kräutern aus dem verpesteten Schmutze der Straßenrinnen und Goßwinkel heraussucht, — sie bettelt nicht, — aber welch ein Vorwurf, welch eine Schandklage gegen das Großthun der Zeit, gegen unsere scheinglänzenden gesellschaftlichen Zustände! —

Ich erwähne hier nicht unerwarteter Unfälle, wie Feuersbrünste, Ueberschwemmungen rc. Es versteht sich, daß, bei solchen außerordentlichen Gelegenheiten, ein jeder auch außerordentliche Opfer bringen muß. Dagegen müssen Privat-Collecten Einzelner für Einzelne nur bei ganz besonderen Umständen geduldet werden, weil sich ja sonst ein jeder leicht veranlaßt finden könnte, für eigne und guter Freunde Rechnung, freundschaftlich brandschatzende Kreisschreiben herumgehen zu lassen. — Einzelne großartigere Wohlthätigkeits-Unternehmungen setzen häufig die achtungswertheste Hingebung und Selbstaufopferung voraus. Wo aber eine umfassende Armenpflege besteht oder zu Stande kommen soll, wird es stets wünschenswerth erscheinen, wenn die Begründer

aus eigenen Mitteln den Unterhalt sichern können. Sonst hängt eine Masse Dürftiger immer von einer Art höherer Bettelei ab; und zwar ist der Ertrag derselben immer für einen einzelnen Zweck dem Ganzen abgewendet. Wo künstliche Armuth eingerissen ist und unablässig zunimmt, da kommt vollends jene Gefahr hinzu, welche ich schon längst im Früheren (II. B. S. 140.) durch den Vergleich mit dem ägyptischen See Moeris zu verdeutlichen gesucht habe.

Schluß.

In der Einleitung zu dem gegenwärtigen IIten Theil hatte ich die Armenpflege in eine unmittelbare, (die jetzt eben in Rede stehende persönliche,) und in eine mittelbare, (wie überhaupt ihrer Natur nach die öffentliche,) unterschieden. Letztere zerfällt wieder in eine kirchliche, polizeiliche, bürgerschaftliche und genossenschaftliche, (§§ 1—4,) unter welchen die kirchliche offenbar den Vorzug verdient; während die unmittelbare oder persönliche (§ 5) vor Alles geht, jedoch wesentlich von Gelegenheiten und Umständen abhängig ist. Sonach würde ich zur Erfüllung der christlichen Pflicht gegen die Armen eine persönliche Fürsorge obenan setzen, zunächst aber zur freiwilligen regelmäßigen Beisteuer die kirchliche Armenpflege empfehlen. Auf diese folgt in einem volkreichen Orte unmittelbar das Allgemeine, das Gesammtwesen, welches die rein weltliche Armenpflege, so wie die kirchliche, umfassend, leitend und controllirend, eine wohlorganisirte, in allen ihren Theilen harmonirende, keine wesentliche Lücke unberücksichtiget lassende Individualität oder Einheit bilden soll, und wofür, so lange die künstliche Armuth fortwuchert, am Besten durch eine offenkundige, bestimmte Armensteuer zu sorgen wäre.

Schließlich glaube ich noch bemerken zu müssen, daß ich manche Sätze in den vorstehenden Paragraphen, und

namentlich so eben, am Schlusse des gegenwärtigen, mit großer Herzensbangigkeit niedergeschrieben habe. Ich habe mich schon bei Gelegenheit des Unterrichtswesens (III. B. S. 169.) über die Seltenheit des Genies ausgelassen. So selten aber dort; so häufig, so allgemein verbreitet und reichlich ausgespendet finden wir es leider im Fach des Egoismus. Es ist wahrlich nicht mehr leicht, über die Behandlung der Armuth Licht verbreiten zu wollen, ohne daß der Egoismus, unerschöpflich fruchtbar und erfinderisch, daraus neue Gründe zu seiner Rechtfertigung und Beschönigung ableite, folgere, beibringe. Will man sich aber nicht selbst betrügen, so ist aus dem Zusammenhang ersichtlich genug, daß, wenn ich ein zweckmäßiges Wohlthun beabsichtige, ich den Einzelnen darum noch keinesweges und unter keinem Vorwande von seinen Pflichten lossprechen wolle. Eben so wenig möchte ich christlich gesinnte Armenfreunde in ihren Wohlthätigkeits-Entschlüssen gestört, oder sie gar von denselben abgehalten wissen. Das von ihnen bezweckte Gute ist g e g e n w ä r t i g und a u g e n s c h e i n l i c h; nur m ö g l i c h und f e r n sind die von mir besorgten Uebelstände. Ich glaube, daß es für das Allgemeine unendlich kostbar seyn würde, wenn das Armenwesen in umfassender Einheit eine neue, einsichtsvollere Gestaltung gewinnen könnte; was aber die einzelnen Menschen anbetrifft, so erwartet sie jenseits des Grabes ein Urtheil, welches nur von ihrer Herzensfülle abhängig ist. Nicht, ob sie gerade das am Scharfsinnigsten Berechnete, staatswissenschaftlich am strengsten Herausgestellte bewirkten, wird gefragt werden; sondern allein nach den Beweggründen christlicher Nächstenliebe, welche sie bei ihren Handlungen bestimmten.

Dritter Theil.

Veranstaltungen.

Die besondere Lage eines jeden Dürftigen scheint sich aus der Untersuchung folgender Punkte ziemlich vollständig ergeben zu müssen: 1) Sittlichkeit, 2) Gesundheit, 3) Arbeit, 4) Nahrung, 5) Kleidung, 6) Heizung und 7) Wohnung. Die Arbeit setzt Gesundheit und Sittlichkeit voraus; Nahrung hingegen, Kleidung, Heizung und Wohnung, hängen wiederum von der Arbeit ab. Arbeit ist also die Angel, um welche sich die Lage des Dürftigen dreht. Daher erachte ich Ehrenarbeits-Anstalten oder überhaupt eine gehörig verlohnte Beschäftigung der Armen, für die sicherste Maßregel zur Verbesserung ihrer Lage, wo nicht: 1) Krankheit, oder sonst: 2) Arbeitsunfähigkeit vorhanden sind. Dann aber können die Armen auf zweierlei Weise unterstützt werden, entweder: I. in ihrer Behausung, oder: II. außerhalb derselben. Auf diesen letzteren Fall beziehen sich die schon vielfach besprochenen Systeme der Vereinung und der Vertheilung. Die häuslichen Unterstützungen bestehen entweder: 1) in barem Geld, oder 2) in den benöthigten Gegenständen. Da eine besondere Behandlung dieser verschiedenen Fälle, sowohl der Bedürfnisse, als der Veranstaltungen in Bezug auf Verwaltungsweise und Mittel, der Mannigfaltigkeit der Ansichten nicht einmal zu gedenken, ein ungeheueres Gerüste von Eintheilungen erfordern würde, so fasse ich das Ganze in folgende Paragraphen zusammen, in welchen, wenn auch ihre Reihenfolge als eine freiere erscheint, diese verschiedenen Beziehungen nicht unbeachtet bleiben.

§ 1. Armenärzte.

Der Beruf des Arztes gehört zu den achtungswerthesten. Er hat, seinem Wesen nach, nicht bloß eine allgemeine, sondern ganz besonders eine unmittelbare Personen-Hülfe zum Zweck. Der Arzt behandelt ganz nothwendig den Armen persönlich und unmittelbar, so wie es (nach dem vorstehenden Paragraphen) zu wünschen stände, daß überhaupt der Bemittelte ihn freiwillig behandeln möchte. Ist aber, schon bei dem Bemittelten, in einem dringenden Falle die Erscheinung des Arztes eine höchlichst ersehnte, tröstliche für die geängstigte Familie, um so mehr in einem

dürftigen Hauswesen, das unvermögend wäre, ihn aus eigenen Mitteln kommen zu lassen.

Die obrigkeitliche Anstellung von Armenärzten ist also wahrhaft lobenswerth, und macht den Behörden alle Ehre. Mit dieser Wohlthat ist auch noch die unentgeldliche Verabreichung der (aus den Apotheken) verschriebenen Arzneimittel verbunden. (Vergl. I. B. S. 19.) Drei Wohlthaten würden in der Einen erreicht seyn, wenn, freilich bei gehöriger Vorsicht, alle weitläuftige Förmlichkeiten fortfallen könnten, welche die Nützlichkeit obrigkeitlicher Einrichtungen nur allzu häufig beeinträchtigen.

Es giebt Herrschaften, welche hart genug sind, den in ihrem Hause, wenn auch nur vorübergehend, erkrankten Dienstboten selbst die Einlösung der Recepte aus der Apotheke zu überlassen, nachdem schon nur ein untergeordneter Arzt oder Chirurg für sie befragt worden ist. Dies erscheint um so härter, als man ja doch die Dienstboten verabschiedet, sobald sie sich kränklich zeigen, und sie auch gleich nach einem Hospitale schaffen läßt, sobald sie das Bett eine längere Zeit hindurch hüten müssen. (II. B. S. 76.) Schön ist es also, wenn die Behörden mehr Gemüth und mehr christlichen Sinn an den Tag legen, und im Uebrigen auch ganz recht, wenn sie zur Deckung der Kosten, offenkundig Armensteuern erheben.

Obgleich die Aerzte für die Behandlung der Armen nur sehr gering entschädigt werden können, so ist doch das Benehmen der meisten, wenigstens wie sie mir bekannt geworden sind, so bereitwillig und eifrig, als würden sie köstlich dafür belohnt; was ihnen zur großen Ehre gereicht. Billig wäre es aber, wenn die Bemittelten überhaupt hierauf entschädigende Rücksicht nehmen wollten, falls nämlich ihr Hausarzt, wie der verstorbene ehrwürdige Heim in Berlin, sich auch der Armen annimmt. Oft habe ich Gelegenheit gehabt, bei Aerzten, eine wunderbar mit sich selbst in Widerspruch stehende psychologische Erscheinung wahrzu-

nehmen: Eine fast unmenschlich zu nennende Abstumpfung der Sinne bei dem empörenden Anblick der schrecklichsten Leiden, und doch daneben die zarteste Aufmerksamkeit und ein reges, gefühlvolles, bis zur Selbstaufopferung sich steigerndes menschliches Gemüth. Sie sind oft Christen, ohne sich selbst dafür zu halten. Auf diese möchte die Stelle Matth. VII, 21. anzuwenden seyn! Der christliche Glaube liegt ihnen aber um so näher, als die meisten Wunderthaten Christi gerade Heilungen leiblicher Gebrechen waren.

Noch wünschte ich, bei dieser Gelegenheit, einen Uebelstand großer Städte näher zu bezeichnen. Den Umstand bringe ich nicht in Erwägung, daß die unmittelbare Wanderung des Arztes aus einem Hause in das andere zur Verbreitung epidemischer Krankheiten leicht beitragen kann. Wo solche herrschen, bleibt nichts übrig, als auf den Arzt Verzicht zu leisten, oder sich unbedingt auf seine Gewissenhaftigkeit zu verlassen. Der Landbewohner glaube aber ja nicht, die großen Städte böten, hinsichtlich einer augenblicklichen ärztlichen Hülfe, entschiedene Vorzüge dar. Bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen kann man dort am Tage, noch weniger als in einem entlegenen Dorfe, auf schnelle ärztliche oder chirurgische Hülfe rechnen. Einige Aerzte setzen eine gewisse Stunde fest, in welcher sie täglich in ihrer Behausung zu sprechen sind. Aber ein Zeitraum von 23 Stunden bleibt immer dazwischen liegen. Außerdem gehen oder fahren sie schon um 8 oder 9 Uhr aus, und treffen erst nach 3 oder 4 Uhr wieder ein. Der Bemittelte kann wohl im Nothfall mehrere Boten zur Berufung des Hausarztes aussenden; aber was thut ein verlassener, obendrein mit Förmlichkeiten beschwerter Armer!

§ 2. Krankenhäuser.

Ueber den Gegenstand dieses Paragraphen, welcher im engsten Zusammenhang mit dem vorigen steht, habe ich mich schon bei Gelegenheit der Krankheiten im Wesent-

lichen erklärt. (I. Hptst. I. Th. § 7. S. 353.) Ich sprach vor allen Dingen den Wunsch aus, es möchten die Krankenanstalten der großen Städte doch nicht mehr, wie früher, in ein einziges Gebäude zusammengedrängt, sondern wo möglich nach den verschiedenen Krankheiten getrennt, und in gehöriger Entfernung von einander vertheilt werden, wobei, soviel die Umstände es gestatteten, freilich auch auf die Bildungsstufe der aufzunehmenden Personen Rücksicht zu nehmen wäre. Dann aber, wenn ich überhaupt Luxus billigte, oder gar verlangte, würde es nicht seyn in äußerlichen Dingen, als: Façaden, Säulen, Sculpturen, Hörsälen rc., sondern in der innerlich bequemen Einrichtung der Baulichkeiten, und namentlich in der Geräumigkeit der Krankenzimmer, in der Breite und Weite der Treppen, Gänge, Hallen und Höfe. Die großartige, ein ganzes Gebäude mit warmer Luft erfüllende russische Heizungsweise möchte da wohl auch die angemessenste seyn, wären nur zuverlässige Mittel bekannt, sie für die Gesundheit unschädlich zu machen. So vertheilte und so bestallte Krankenhäuser sind übrigens die einzigen Wohlthätigkeits-Anstalten, die ich ohne wesentliche Bedenken in eignen großen Gebäuden bestehen lassen möchte, was ich hier gleich mit vorläufigem Bezug auf den nächstfolgenden Paragraphen wiederhole.

§ 3. Armen-Verpflegungs-Anstalten.

Auch diesem Paragraphen haben wir schon im Obigen (I. Hptst. I. Th. § 3. S. 337.) bedeutend vorgegriffen. Dort, wie so eben, wagte ich schon anzudeuten, daß, hinsichtlich großer, in einem Gebäude umschlossenen Wohlthätigkeits-Anstalten und ihrer unbeschränkten Vermehrung, ungemein vorsichtig zu verfahren sei, und, wo nicht ganz eigenthümliche Umstände obwalten, beinahe nur Krankenhäusern unbedingter Beifall gezollt werden könne. Den übrigen Armen-Verpflegungs-Anstalten glaube ich zinsbare Capitalien vorziehen zu müssen, oder Grundstücke zum Verpachten

[illegible] Ertrag für die betreffenden Armen unverkürzt und baar verwendet wird. Ich halte es für das Zweckmäßigste, daß sowohl Kinder als Greise bei einzelnen, zuverlässigen Familien, vorzüglich auf dem Lande, untergebracht werden. So behalten die Greise mehr Freiheit; die Kinder aber müssen unzweifelhaft eine mehr häusliche und gesellschaftlich thätige Richtung gewinnen. Für diese, wie für jene, kommen mir die verschlossenen Anstalten fast wie Klöster, um nicht zu sagen wie Gefängnisse, vor, was weder für den Lebensanfang der einen, noch für das Lebensende der anderen, wünschenswerth erscheint.

Diese, zu Gunsten des Vertheilungs-Systems gegen das der Vereinung, aus der gesellschaftlichen Angewöhnung hergenommenen Gründe habe ich bereits am angegebenen Orte näher beleuchtet; es blieb mir aber noch übrig, einen Blick auf die Unterhaltungs-Kosten zu werfen, da man insgesammt ohne weitere Prüfung von der Voraussetzung auszugehen pflegt, als würden durch die Anstalten des Vereinungs-Systems gar große Ersparnisse erzielt.

Es erscheint mehr denn zweifelhaft, ob dies mit jenen Anstalten wirklich der Fall sei, da außer:

1) den Unterhaltungs-Kosten der Pfleglinge selbst, als: Stuben, Möbeln, Heizung, Wäsche, Reinigung, Beköstigung, in die Kosten-Berechnung auch folgende Gegenstände und Nebenkosten mit aufgenommen werden müssen, als:

2) ein Conferenz-Saal für die Sitzungen der Direction; Wohnung für den Director oder Inspector, oder gar für beide; besondere Zimmer für die Aufseher, Dienstleute, Thürwärter, welche bei einem Verpflegungshause ja ganz unentbehrlich sind. — Für die Wohnung des Directors und für den Conferenz-Saal werden natürlich die besten, hellsten, luftigsten Räume im ganzen Gebäude verwendet, das doch ursprünglich für die Pfleglinge bestimmt war. Man baut also ein Haus, ein Local zu einem gewissen Zweck; und, nach dem gewöhnlichen Vorgang, ist es fast zu bewundern, wenn sich dann in dem architectonischen Prachtstücke noch ein dunkles Winkelchen zur Erfüllung des Hauptzwecks auffinden läßt.

3) Allerlei Gelasse und Nebengebäude für Küchen, Vorraths- und Speisekammern, für Kleider und Wäsche, für Holz und andere Brennmaterialien, für Keller und Waschhaus; dann Trockenböden, Schlaf- und Speise-Säle, Krankenstuben, auch Hof und Garten ꝛc.

4) Nebst der Wohnung ein angemessenes Gehalt für den Director.

5) Bestimmte Besoldung für die Aufseher, die vielleicht auch ihre besondere Wohnung für ihre Familie haben müssen.

6) Theils bestimmter (fixer,) theils unbestimmter Lohn für Dienstleute in und außer dem Hause.

7) — Bei Anstalten für Kinder: — verschiedene Lehrer in und außer dem Hause;

8) — Bei Anstalten, wie für Kinder, so für Greise: — eigene Aerzte, Wundärzte, auch bisweilen kleine Hausapotheken ꝛc. — —. Eben so müssen folgende Punkte in Anschlag kommen, die zwar gewöhnlich nicht berücksichtigt werden, welche aber, da eine Mindereinnahme daraus entsteht, offenbar als Ausgaben zu verrechnen sind:

9) Die Zinsen des im Grundstück oder im Gebäude steckenden Capitals oder seines Pacht-Miethspreises, — welcher, wenigstens in großen Städten, oft recht ansehnlich seyn dürfte.

10) Die jährlich einmal, oder noch öfter nothwendigen Ausbesserungen der Baulichkeiten; — nicht zu gedenken des allmäligen Erlöschens des Capitals, da doch über kurz oder lang die Gebäude unwohnlich werden.

11) Vielleicht eine besondere Bauverwaltung und öffentliche Abgaben und Lasten, jedenfalls Feuerversicherungsbeiträge, und fortwährende Feuersgefahr für ein bedeutendes unversichert bleibendes Inventarium.

12) Extraordinaria oder außerordentliche Kosten und Verluste, welche, bei großen Haushaltungen, auf eine oder die andere Weise mehr oder weniger häufig, einmal aber gewiß und unvermeidlich wiederkehren.

Vergleicht man nun diesen, natürlich nur sehr allgemeinen, mithin unvollständigen Ueberschlag mit dem der Kosten beim Vertheilungs-System, so fallen deren bei dem letzteren eine ganze Menge weg.

Der alten Person wird ein besonderes Kämmerlein angewiesen; das Kind schläft bei den übrigen Kindern des Hauses,

und nimmt in der Wohnung nur den Raum seiner kleinen Bettstelle bleibend in Beschlag; aber für keinen von beiden braucht ein neues Haus gebaut und möblirt oder gemiethet zu werden. Die Familie besitzt schon das nöthige Hausgeräth; die Heizung für das Kind kostet ihr nicht ein Stück Holz mehr; mit ihrer eignen Wäsche wird die Wäsche des Pfleglings gewaschen; ja sogar die Beköstigung der Person mehr wird in einer nur einigermaßen zahlreichen Familie kaum fühlbar seyn. Also:

ad No. 1, fallen schon eine Menge besonderer Veranstaltungen weg; folglich müssen sich die Kosten, wenn auch nicht ganz verhältnißmäßig, doch um ein Merkliches geringer stellen.

ad 2—6. Gänzlich verschwinden aber: fürs Erste die No. 2 und 3, so wie auch die nicht unbedeutenden No. 4, 5 und 6, indem einzelne Pfleglinge weder jene besonderen Räume und Wohnungen erforderlich machen, noch eigens für sie bestellter Directoren, Aufseher und Wärter bedürfen.

ad No. 7, ist wohl zu merken, daß Kinder in der Ortsschule ihren Unterricht erhalten können, der hier wahrscheinlich zweckmäßiger, als der geschrobene städtische, und jedenfalls wohlfeiler ausfallen wird.

ad 8—11. Da für einzelne, bei Familien untergebrachte Pfleglinge von besonderen Aerzten, von dem Betrag eines Grundstücks oder Capitals, von baulichen Reparaturen, von öffentlichen Lasten und Feuer-Assecuranz auch die Rede nicht seyn kann, so ist das Vertheilungs-System noch als frei von No. 8, 9, 10 und 11 zu betrachten.

ad 12. Von No. 12, (außerordentliche Kosten,) wollen wir es nicht frei sprechen, da doch wohl einige, wenn gleich in viel geringerem Umfange, statt finden könnten.

Aus diesem Vergleich zwischen dem Vertheilungs-System und dem System großer vereinenden Anstalten erhellt augenscheinlich, daß letzteres keinesweges wohlfeiler, sondern, schon bei ganz unvollständigem Ueberschlage, bedeutend kostspieliger zu stehen komme, als das erstere.

Der Mehrbetrag ist aber gerade eben so viel den Armen entzogenes Gute. Denn, falls das Gute nicht gar zum Schlechten für die Armen wird, so verschafft ihnen dieser Mehr-

betrag weder Annehmlichkeit noch Bequemlichkeit überhaupt, am Allerwenigsten der Jugend den erwünschten geistigen Vortheil. Bei dem Vertheilungs-System würde man derselben Anzahl von Pfleglingen mehr Gutes, oder einer größeren Anzahl eben so viel Gutes thun können.

Ich wünschte, daß in den gesellschaftlichen Zuständen das häusliche, das Familienleben, wieder aufkäme; aber die Casernirung der Jugend scheint mir dazu nicht viel geeigneter, als die Eisenbahnen. Das klösterliche Anstaltensystem ist wahrscheinlich ein Ueberrest mittelalterlichen Mönchthums; und, so wie in vielen Ländern die Mönche und Nonnen dem Familienleben zurückgegeben worden, so müßte dies auch mit den Armen, und namentlich mit den Verwaiseten geschehen, die, eben so wenig als viele alte Leute, und dazumal die bürgerlich verwaisten enfans de famille, freiwillig sich dem Klosterzwange unterwarfen. Man vergleiche doch die Kinder auf dem Lande mit unseren einkasernirten Kindern: Welch andere Kraft, Bewegungen, Gliedmaßen, Wangen, Farben, Augen, Selbsthülfe! Und, gerade mit dem, was die Einsperrung dieser Kinder im Ganzen kostet, würden sie, nicht bloß bei guten Handwerker-, Gärtner-, ackerbaulichen Familien auf dem Lande, sondern auch bei manchen ehrwürdigen Pächtern, Schullehrern und selbst Pfarrern untergebracht werden können, die sogar dabei noch ihre Rechnung fänden. — Ein Gleiches gilt von den alten Personen. — Zugleich würde wenigstens ein Theil der Kinder aus dem wüsten, abenteuerlichen, künstlich armen Tummelplatz der großen Städte gerettet.

Wie so etwas nicht eingesehen wird; wie in unserer sonst so wandelbaren und wechselvollen Zeit noch stets dem herkömmlichen Vereinungssystem gehuldigt werden könne, ist kaum zu begreifen. Kommt man einmal irgendwo zu einem ansehnlichen Beitrage zu Gunsten der Armen, ist ihrer in einer letztwilligen Verfügung mildthätig gedacht worden, oder werden sie sonst durch einen großmüthigen

Geber großartig beschenkt, so weiß man immer nichts Besseres und hat nichts Eiligeres zu thun, als große Vereinigungs-Anstalten zu errichten. (II. B. S. 77.) — Frisch also Gebäude gekauft, oder lieber noch neue aufgeführt! Steine auf Steine, Holz auf Holz gehäuft, müssen schnell zu Mauern und Zimmerdecken sich erheben! —. Die nächste Folge ist, daß Baumeister, Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Schlösser, Glaser, Fuhrleute und Handlanger das Geld beziehen, was den Armen zugedacht war; und, wenn noch etwas übrig bleibt, wird es zwischen ihnen und No. 1. bis 10 getheilt. War das etwa die Absicht des Wohlthäters? Kann nun noch eben so vielen Armen geholfen werden, als wenn man die Zinsen des unverkürzten Capitals von vorn herein unmittelbar für sie verwendet hätte? So versteht wohl die neuere Zeit, sich selbst zur Strafe, ungeheure Staats-Constitutionen zu entwerfen; aber einfach praktische Volkseinrichtungen sind noch in der Wiege.

Die Sündfluth der allgemeinen freien Concurrenz hat unsere gesellschaftlichen Zustände gänzlich aus dem alten Geleise gebracht, und bis auf ihr innerstes Wesen umgewandelt. Dies hat natürlich zur Folge, daß Staatseinrichtungen, die früher die wohlthätigsten waren, jetzt als bedenklich erscheinen müssen, oder wenigstens einer neuen Gestaltung bedürften, um gleich zweckmäßig wie sonst fort zu bestehen; während andere, die früher unzweckmäßig, ja selbst unausführbar gewesen wären, nunmehr die vorzüglicheren seyn können. So gab es eine Zeit, in welcher das Klosterwesen eine außerordentliche Wohlthat für die Menschheit war, indem es das Heiligthum bildete, in welchem der Same der christlichen und antiken Bildung bis zur Zeit des Wiederaufkeimens erhalten wurde. So gab es wieder eine Zeit, in der, wie ich an den betreffenden Orten angedeutet habe, (I. B. S. 215, rc. — III. B. S. 77, unten.) eine gute Ausstattung der Gymnasien und eine jährliche reichliche Unterstützung derselben von Seiten des Staats,

für diesen zur dringenden Nothwendigkeit erwuchs; während, bei der jetzigen Ueberfüllung aller Fächer mit Anstellungsfähigen, sich mehr als ein Bedenken dawider erheben läßt. So gab es denn auch eine Zeit, wo vereinigende Armenhäuser nicht die große Menge der jetzt damit verknüpften Uebel nach sich ziehen konnten, vielmehr den bezweckten Nutzen in vollem Maße gewährten. Ja sogar wurden sie durch die Isolirung der Bevölkerungen, wie durch die knechtische Lage und Lebensweise des Landvolkes, fast unumgänglich erfordert. Dies war die Zeit, wo das bindende Element der Sicherheit noch allgemein vorherrschte; wo die Gesellschaft noch ziemlich stationair blieb, oder wenigstens langsamen, gemessenen Schrittes vorwärts rückte; wo denn auch meistens nur natürliche Armuth vorkam. Seitdem aber jene Lebensweise des Volks nicht mehr im Gesetze liegt, und Isolirung der einzelnen Bevölkerungen nicht mehr besteht, müssen die Betrachtungen zu Gunsten des Vereinigungssystems um so mehr in den Hintergrund zurücktreten, als die Zustände der Gegenwart sehr entgegengesetzte in die Wagschaale legen. Wie läßt sich jetzt noch wahre natürliche Armuth erkennen? Sie findet sich überall und nirgends. Die neue Art der Armuth, welche sich mit ihr verbindet, erfordert, bei veränderten Zeiten, nun auch eine neue Gestaltung der Armenpflege. So lange jene Sündfluth allgemeiner Concurrenz unablässig ihren Schlamm künstlicher Armuth absetzt, so lange können auch die herkömmlichen Armen-Verpflegungs-Anstalten fast nur als Eroberungen der Armuth auf den allgemeinen Wohlstand erscheinen, ohne daß der herrschende Nothstand, so lange dieselben Ursachen fortwirken, darum im Geringsten vermindert werde. — Vor allen Dingen müßte man aber jetzt auf Ehrenarbeits-Anstalten denken, zur Ermittelung der Armen, die, wenngleich auf dem Wege der künstlichen Armuth, in eine nun wirklich natürliche gerathen sind.

Indem ich hiermit den Paragraphen beschließe, kann

ich nicht umhin, die Bemerkung zu wiederholen, daß ich dieses Alles nur mit Herzensbangigkeit und, so zu sagen, innerlich kämpfend niederschreibe; wie richtig mir auch die aufgestellten Gründe zu seyn scheinen. Daher breche ich lieber ab, und halte Mehreres zurück, was ich sonst noch hinzugefügt hätte. — Uebrigens haben sich schon verschiedene Schriftsteller über die Gefahren, welche mit den Armenanstalten hinsichtlich der Vermehrung der Armuth verbunden sind, scharf genug ausgesprochen. (Vergl. z. B. Dr. Fr. Schmidt's Unters. S. 479.) Das hier aufgestellte Vertheilungs-System ist eigentlich schon eine Milderung ihrer Ansichten, ein vorgeschlagener Mittelweg zur Vereinbarung des Alten mit dem Neuen. — Gegen das hier von mir bevorwortete Vertheilungs-System und zu Gunsten des Herkömmlichen ließe sich vielleicht anführen, daß Anstalten, ohne eigne, in die Augen fallende, an ihr Daseyn mahnende Gebäude oft weniger Theinahme finden würden. Liegt jener äußerlichen Erscheinung nicht etwa für sie eine Bedingung des Fortbestehens, wie für das irdische Leben des Menschen im Körper eine solche Bedingung liegt? Was nun die Vermehrung der Armuth betrifft, so vermag die Gesetzgebung allein und nicht der Einzelne ihr Einhalt zu thun. — Das ist aber seine Sache: Sieht er Tausende von Dürftigen und hilft auch nur Einigen, ja nur Einem, weil er nur diesem helfen kann, so ist seine Rechnung vor Gott abgeschlossen.

§ 4. Austheilungen von Geld, Suppe, Brod, Kleidern, Holz, Wohnungen rc.

Dieselben Gründe, welche mich veranlaßt haben, den vorigen Paragraphen abzukürzen, nöthigen mich um so mehr ein Gleiches mit dem gegenwärtigen zu thun, als hier nur von kleinen, vorübergehenden Spenden und Veranstaltungen die Rede seyn kann. Ich beschränke mich daher auf einige hierauf bezügliche Andeutungen.

Nach

Nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge ist der arbeitsfähige Arme nur deshalb arm, weil es ihm an hinreichend lohnender Arbeit fehlt. (IV. B. S. 283.) Verschafft also dem Armen Arbeit, so wird er sich schon selbst die Suppe kochen! *)

Es fragt sich: Ob die Unterstützung zweckmäßiger in Geld oder in Gegenständen erfolge? Die Beantwortung der Frage hängt sehr von der Art der Bedürfnisse ab. So würde sie, was z. B. Holz und Kleidung anbetrifft, meistens bejahend für die Unterstützung mit diesen Gegenständen selbst ausfallen. Bisweilen finden Geld- und Brod-Austheilungen zugleich statt, welches allerdings auch Manches für sich hat. Geld-Austheilungen gehören wesentlich zur, oben (S. 381.) abgehandelten sogenannten polizeilichen Unterstützungsweise. Wie aber, wenn das Geld,

*) Also vor allen Dingen Arbeits-Austheilungen, und zu diesem Zweck Ehrenarbeits-Anstalten! — Den letzten Augenblick vor dem Druck dieses Bogens benutze ich, um noch auf ein, in dieser Beziehung, ungemein lehrreiches kleines Werk, das ich eben erhalte, aufmerksam zu machen: Gesammeltes aus der Geschichte der Hamburgischen Armen-Anstalt während ihrer funfzigjährigen Dauer, vom Freyherrn v. Voght. Hamburg, 1838, bei J. A. Meißner. (163 Seiten.) — „Man verzeihe es uns," heißt es in dieser inhaltsreichen Schrift, (S. 116.) „wenn wir bei „jeder Veranlassung es wiederholen und wiederholen werden, daß dem „Armen angebotene Arbeit die einzig mögliche Prüfung seiner wirklichen „Hülfsbedürftigkeit sey. Diese Wahrheit kann nicht oft genug wieder„holt werden, und gern führen wir jedesmal das Kollegium redend „ein, wenn es von der Schwierigkeit spricht, die wahre Hülfsbedürftig„keit des Armen bestimmen zu können. Gern führen wir dadurch den „Beweis, daß diese Wahrheit nicht allein die Folge bekannter Theorien „sey, sondern daß sie schon vor 20 Jahren durch die Versorger der „Armen tief gefühlt wurde." — Treffliche und bereits mit erwünschtem Erfolg erprobte Angaben, wie arbeitsfähige Arme nützlich für sich und für Andere zugleich in und außer einer Ehrenarbeits-Anstalt beschäftigt werden können, befinden sich S. 152 und 160. — Hamburg scheint überhaupt sich im Armenverpflegungswesen, sowohl durch vorwärts schreitende Aufklärung, als durch musterhafte Thätigkeit, ganz besonders auszuzeichnen. (November, 1838.)

anstatt für Brod und Kleider armer Kinder allmälig verwendet zu werden, fast unmittelbar vom Schenker zur Schenke wandert? (S. 321.) Jedenfalls setzen Unterstützungen in baarem Geld unzweifelhafte Sittlichkeit voraus.

Holz und Wohnung sind, wenigstens in den Städten, und je größer je schlimmer, die zwei bedenklichsten und unvermeidlichsten Klippen, an welchen die Armuth zu scheitern pflegt, und durch welche sie von einer Stufe der Noth in immer tiefere gestürzt wird. Dies kommt daher, weil die Ausgabe im Verhältniß zur Einnahme, ungeheuer ist, und weil sie zu gewissen Terminen sich erneuert, zwischen den der Arme sie um so leichter aus dem Auge verliert, als er in der Regel genug mit den unablässig bestürmenden Bedürfnissen der Gegenwart zu thun hat.

Merkwürdig ist es und nicht leicht zu erklären, warum bei Unterstützung der Armen nicht überhaupt eher auf das Obdach selbst, als auf dessen Heizung Rücksicht genommen wird. Die Heizung erscheint nicht so schlechthin unerläßlich als das Obdach, da doch Ofen und Kellerraum erst da seyn müssen, bevor an Holz, Torf oder Lohkuchen zur Heizung zu denken ist; diese dann auch allmälig und in kleinen Mengen hie und da zusammengetragen, bisweilen in Natura geschenkt, herbeigeschafft werden können. Man giebt an, den Miethspreis erhalte der Wirth und der Arme behalte nun nichts für seinen Unterhalt. Zum Unterhalt gehört aber auch wesentlich Obdach. Geht etwa das Brodgeld nicht auch zum Bäcker, das Holzgeld nicht auch zum Holzhändler rc.? Wenn der Arme, um seine Miethe bezahlen zu können und nicht mit kleinen Kindern auf die Straße geworfen zu werden, seine Kleider zum Pfandleiher bringt, steigert sich noch für den Nackten das Bedürfniß der Heizung auf doppelt harte Weise. Ein solches Ergebniß kann man doch nicht erzielen wollen.

Seit einer Reihe von Jahren ist es Mode geworden, sich mit der Verbesserung der Gefängnisse zu beschäftigen

und viel Aufsehen damit zu machen. Besser freilich das, als nichts. Allein, wie viele Armenfamilien in Europa wohnen noch schlechter, — enger, kalt, feucht, — als häufig Strafgefangene! Diese haben außerdem noch den Vorzug, daß ihnen wenigstens regelmäßig Wasser und Brod, auch frisches Stroh zu ihrem Lager gereicht wird. (Vergl. S. 392. Strafgelder.)

Alle Verhältnisse scheinen in einer großen Stadt sich zu verschwören, um eine zahlreiche Armenfamilie von Stufe zu Stufe in immer noch tiefere Noth hinabzustürzen. Viel Kinder sind, schon hinsichts des Unterhalts, eine gewaltige Quelle der Armuth für die unteren Volksklassen. Diese Quelle vergrößert sich aber noch dadurch, daß eine stärkere Familie einer geräumigeren Wohnung bedarf. Also höhere Miethe, kostspieligere Heizung. Ist sie zu arm dazu, so sind Unbequemlichkeit, Unreinlichkeit, verdorbene Luft unmittelbare Folgen, welche dann auch Ungesundheit, allerlei Zufälle, ja häusliche Zwietracht und Unverträglichkeit nach sich ziehen. Die Miethe wird indessen, bei der Zunahme der Concurrenz, von Jahr zu Jahr unerschwinglicher. Denn die Concurrenz treibt den Miethspreis, namentlich für kleine Wohnungen, immer mehr in die Höhe, während sie den Verdienst immer mehr verringert. Ein bleibender Aufenthalt, eine bestimmte Wohnung hat aber unter den unerläßlichsten Mitteln des Lebensunterhalts noch das Eigenthümliche, daß eine moralische, ja selbst eine civil- oder staatsbürgerliche Wichtigkeit damit verbunden ist. Denn an ihr hängt, so zu sagen, die bürgerliche Existenz und Gültigkeit. Vagabund und Landstreicher ist erst derjenige, welcher keine bestimmte Wohnung, keinen bleibenden Aufenthalt mehr hat.

Es entstehen fortwährend und überall neue Gesellschaften zu dem Zwecke, die Armen nicht bloß mit Suppe, Kleidung, sondern auch namentlich mit Holz für den Winter zu versorgen. Oeffentliche, wie Privat-Einrichtungen der

Art habe ich aufgegeben vom trockenen, seelenlosen Standpunkte der staatswirthschaftlichen Lehren zu betrachten, und ich glaube Betrachtungen der Art für jetzt, bis die Gesetzgebung selbst gehörig einschreitet und das Ihrige thut, um so mehr auf sich beruhen lassen zu müssen, als dieselben gar zu leicht unchristliche Härte des Herzens erzeugen können. Ich gehe jetzt also lediglich von dem Standpunkte der Menschlichkeit aus, indem ich nur die Frage untersuche, wie den Armen am Wirksamsten und Dienlichsten, sowohl in Bezug auf die Gesammtheit einer Bevölkerung, als in Bezug auf sie selbst zu helfen sei. Zu diesem Zweck in beiden Beziehungen könnte man, wie mir scheint, nicht besser und nicht sicherer gelangen, als wenn man auf den Aufenthalt, auf die Wohnung des Armen eine ganz besondere Aufmerksamkeit verwendete. Umfassende Maßregeln, welche nicht bloß die augenblickliche Bedrängniß der Familie beseitigten, sondern das Uebel in seiner Wurzel erfaßten, sollten mir dabei doppelt wünschenswerth erscheinen.

Der Hauptgrundsatz hinsichtlich der Armenwohnungen würde, nach meiner Ansicht, der seyn, daß man so viel wie möglich ihre Vereinigung in besonderen Stadtvierteln oder Bezirken verhinderte, oder, mit andern Worten, eine gleichmäßigere Vertheilung derselben erzielte. Sollte rücksichtlich der Armenwohnungen einem Stadtviertel der Vorzug gegeben werden, so wäre es gerade dem, in welchem die meiste Wohlhabenheit herrscht. Warum vereinigen sich denn die Armen in gewissen Stadtgegenden? Nur weil sie sich genöthigt sehen, nach solchen Gegenden der Stadt zu ziehen, in denen, des geringen Verdienstes wegen, die Wohnungen wohlfeiler sind. Sie müßten aber, umgekehrt, gerade da wohnen, wo der meiste Verdienst für sie wäre.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob solche Armen-Viertel einer Stadt zur Zierde gereichen; ob man wohl die Fremden hinführen könne, um ihnen eine hohe Meinung von

deren Glanze beyzubringen. (Vergl. I. B. S. 137. 230.) Eher könnte ich schon darüber Betrachtungen anstellen, ob sie nicht auf das Ganze, auf den allgemeinen Wohlstand, wie kranke, lahme Glieder auf den Körper, eine nachtheilige Wirkung äußern. Wie gefährlich insgemein solche Viertel bei Volksunruhen werden können, gehört gleichfalls nicht hierher. Halten wir uns denn nur an die Armen und an ihre Leiden, so ergeben sich schon allein für sie zwei furchtbare Nachtheile aus jenem grauenhaften Zusammendrängen ihres Elends. In Ansehung des Unterhalts schmälern sie einander den schon seltenen Verdienst noch mehr. Noch schlimmer aber steht es mit der Sittlichkeit. Diese geht dabei vollends zu Grunde; eine in großen, ja schon in mittleren Städten so bekannte Thatsache, daß daselbst die Zufluchts-Viertel der Armen sprüchwörtlich im Verrufe stehen; wodurch mir denn auch die traurige Mühe erspart ist, in widerlich treuen Schilderungen meine Behauptungen zu rechtfertigen.

Ueber Alles muß man zu vermeiden bemüht seyn, daß die Armen zur Masse erwachsen, oder gar eine Art von gesellschaftlichem Stand bilden. Nur als Ausnahmen müssen sie in der Gesellschaft vorkommen und behandelt werden. Sie hören aber bald auf, sich selbst als Ausnahmen zu betrachten, und gestalten sich schnell zur gleichartigen Masse, zum Stande, wenn sie mit einander leben, oder auch nur häufig in Berührung mit einander kommen. Sie nehmen Armuths-Angewohnheiten von einander an. Niedrige Ansichten und Gefühle werden ihnen gemeinschaftlich. Alle Scham geht verloren. Der einzelne Arme, wenn er die große Menge anderer sieht, weit entfernt sich selbst als eine unglückliche Ausnahme anzusehen, hält sich im Vergleich zu ihr noch für einen der Glücklicheren, und will darin sogar noch eine Rolle spielen. Alle seine Pläne haben zum Zweck, nicht durch empfehlende Arbeit sich aus der Noth zu helfen, sondern durch auffallende Noth noch ansehnlichere

Unterstützungen zu erreichen. So weit geht es, daß Ehebündnisse auf Speculationen dieser Art geschlossen werden. (S. 322, ad 3.) Welche Familien daraus entstehen müssen, kann sich ein jeder selbst sagen. — Der Waise, welcher mit vielen andern Waisen seine jugendlichen Jahre zubringt, der Verwahrlosete, welcher nichts als Verwahrlosete um sich sieht, muß sich beinahe mit dem Gedanken vertraut machen, es sei kein so großes Unglück, in solcher Lage geboren zu werden. Es läßt sich demnach kaum erwarten, daß er vielen Anstand nehmen werde, eine Familie mit der Aussicht zu begründen, daß ein dem seinen gleiches Schicksal ihrer warte. Hier kann indessen die Erziehung noch entgegen wirken. Aber dieser beruhigende Umstand fällt bei den Berührungen weg, welche die wöchentlich an gewissen Tagen und Stunden statt findenden Geld-, Brod-, Suppen- rc. Austheilungen veranlassen. — Der Arme müßte, mit Ausnahme seiner Blutsverwandten, oder alter theilnehmenden Freunde nur die Leute kennen, welche ihn mit Arbeit versorgen, oder in seiner Noth unterstützen. Dies ist die Hauptansicht, welche mich leitet, wenn ich so entschieden dem Systeme der Vertheilung der Armen den Vorzug gebe, und mich über vereinigende Anstalten nicht mit der Anerkennung äußere, welche dieselben den Absichten nach verdienen, und die ich ihnen auch viel lieber unbedenklich zollen würde.

Bisweilen schwebte mir der Gedanke vor, die Armen könnten eben so gut als das Militair bei den Bürgern einquartirt werden; es könnte jedem Hauseigner die Verpflichtung auferlegt werden, nach Aufforderung der Behörde eine Armenfamilie zu beherbergen, wogegen diese Behörde ihm die Zahlung der Miethe garantiren müßte. Dieser Gedanke ließe sich mit dem in Verbindung bringen, daß jeder Hauswirth zugleich eine Art von Vormundschaft über die, von ihm zur Miethe freiwillig aufgenommenen Armenfamilien ausüben könnte. (S. 311.) Wenn man die zunehmende Entsittlichung der unteren Volksklassen betrachtet; wenn man zu-

gleich hört, daß oft in einem einzigen Stübchen mehrere Armenfamilien zusammengepreßt sind, deren jede ihr besonderes Gebiet mit Kreidestrichen auf den Dielen abgemarkt hat, so begreift man kaum, wie sich nicht Gedanken der Abhülfe zur Ausführung aufdringen, sollten sie auch von den Hauswirthen nur mit bedingtem Beifall aufgenommen werden.

Der erste Gedanke, auf den man kommen zu müssen scheint, ist gerade der letzte, welcher in Anwendung zu bringen wäre. Nichts scheint angerathener, als daß man Häuser mit vielen kleinen Wohnungen zum Vermiethen an die Armen einrichte oder baue, und nichts ist verderblicher, verwerflicher als eine solche Kasernirung oder Colonisirung der Armen. Muß man es verhüten, daß die Armen sich in ein besonderes Stadtviertel vorzugsweise zusammenziehen, um so mehr in besondere Häuser. Hier erst können die Armen recht Gelegenheit finden, einander zu verderben, und muß Einer dem Andern die Gelegenheit zum Verdienst wegnehmen. Wer sich übrigens einen Begriff von solchen sogenannten Familienhäusern nach der traurigsten Wirklichkeit machen will, der lese, was Herr Dr. Diesterweg in seinen, bereits (IV. B. S. XXIV.) angeführten, Beiträgen (S. 214.) davon erzählt!

§ 5. Verschiedene Arten von Armenschulen.

Ueber das Schulwesen überhaupt habe ich mich im IIten und IIIten Band schon ausführlich genug erklärt. Nur zwei Arten von Unterrichts-Anstalten habe ich als regelmäßig anerkannt: die Stand- und die Grundschulen. (III. B. S. 148.) Nur zu letzteren, versteht sich, gehören die Kinder dürftiger Familien, es müßte denn der, III. B. S. 187 vorbehaltene Fall überlegener Fähigkeiten eintreten. Alle Unterrichts-Anstalten, außer den beiden genannten Arten, sind immer mehr oder weniger einseitig, und müssen es seyn, indem sie doch immer nur einen Seitenweg zu ihrer Hauptrichtung wählen. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß viele

Arten der Schulanstalten nicht unbedingt meinen Beifall haben können. Die hochgepriesenen Erwerb-Schulen verursachen mir stets ein peinliches Gefühl. Schulen scheinen mir allein dem geistigen, nicht auch dem geldlichen Erwerb gewidmet seyn und bleiben zu müssen. Wenn sie, um bestehen zu können, zum Theil in kleine Fabrikchen verwandelt werden, so werden sie um so viel von dem edleren Ziel guter, vollständig wirkender Grundschulen abgerückt und entfernt. Lieber an dem Luxus-Unterricht gespart, dann aber diesen Schulen geholfen, damit sie das seyn können, was sie seyn sollen! (II. B. S. 261. III. B. S. 78.) Anstalten für verwahrlosete Kinder können, abgesehen von den schon berührten Uebelständen, auch noch das, von den staatswirthschaftlichen Schriftstellern gewöhnlich vorgehaltene Bedenken erregen, daß sie den leichtsinnigen ehelichen Verbindungen in den unteren Volksklassen zur Aufmunterung gereichen dürften. Diese Kinder müßten, wie schon gesagt, gleich Waisen untergebracht werden. Die Art der Schulen für arme Kinder, welche ich am ersten gelten lassen würde, sind die Kleinkinder-Bewahranstalten oder Kinderwarteschulen, weil sie wenigstens jenen (hier, S. 331, in Erinnerung gebrachten,) traurigen Kreis auflösen helfen: „Wenn „die Mutter bei den Kindern bleibt, wo sollen die Kartoffeln „herkommen? Wer soll die unruhige Schaar hüten, wenn sie „auf Arbeit ausgeht?" Solche Kinderwarteschulen würden selbst dann noch in großen Städten einen sehr menschenfreundlichen und christlichen Werth behaupten, wenn schon das im Obigen empfohlene System der Unterbringung und Vertheilung auf das Land in Anwendung käme, während hiedurch die meisten übrigen Anstalten dieser Art überflüssig würden. Daß übrigens, nach meinen Ansichten, alle diese Anstalten schon jetzt völlig unentgeldlich seyn müssen, versteht sich von selbst um so mehr, als ich dies ohnehin schon für alle Grundschulen, ohne Unterschied rücksichtlich der Familien und ihrer Lage, verlange. (III. B. S. 74.)

§ 6. Polizeiliche Maßregeln gegen die Bettelei.

Der überhand nehmenden Bettelei, welche außergewöhnliche polizeiliche Maßregeln veranlaßt, kann allerdings Faulheit, Schamlosigkeit und Laster zum Grunde liegen, aber auch und zwar sehr oft überwältigende, schreckliche Noth. Wer ins Wasser gefallen ist, oder durch die Fluthen einer Ueberschwemmung fortgerissen wird, schreit natürlich um Hülfe. Wie kann man der Polizeidiener und Bettelvogt wissen, ob der Mann, die Frau, das Kind, welches er beim Betteln betreten hat, nicht zu dieser Klasse von Unglücklichen gehöre, sondern zu jenen sträflichen? Erst muß man es verbieten, daß die Kinder armer Leute mit Magen geboren werden. Erst, wenn eine Regierung die Gewißheit erlangt hat, daß hinreichend für die Armen gesorgt ist, welche ihren Unterhalt nicht verdienen können; daß ihnen mittelst Ehrenarbeits-Anstalten, oder auf andere Weise, zu jeder Zeit hinreichende Gelegenheiten zu Verdienst offen stehen, kann sie strafende Maßregeln gegen die Bettelei verfügen, ohne sich an der Menschlichkeit und an sich selbst zu versündigen. Zu dieser Gewißheit zu gelangen ist aber schwerer, als man gewöhnlich glaubt. Ueberhand nehmende Bettelei setzt gewöhnlich und fast nothwendig eine große Entsittlichung des Volkes, oder bedeutende Fehler der Gesetzgebung voraus, und es fragt sich sogar noch, ob nicht diese Fehler selbst schon an der Entsittlichung Schuld sind? Ich verweile jedoch nicht länger bei diesem Gegenstande, indem meine bisherigen Erklärungen darüber, (hier, S. 202. § 4. rc.) mir im Wesentlichen zu genügen scheinen.

§ 7. Colonisirungen.

Um drei Hauptansichten scheinen sich die Schriftsteller zu gruppiren, welche sich, vor mir oder gleichzeitig, mit dem gegenwärtigen Nothstand der Gesellschaft und dessen Abhülfe beschäftiget haben:

1) Entfernung der Nothleidenden durch ihre Colonisirung.
2) Verbesserung ihrer Lage durch immerfort gesteigerte Beförderung der Industrie.

3) Allmählige ursprüngliche Verhütung des Nothstandes durch Läuterung der Sitten, theils durch Mäßigkeits-Vereine, theils durch eine zweckmäßige Jugendbildung.

Die Hälfte der gegenwärtigen Schrift, nämlich die zweite Hälfte des IIten Bandes, der IIIte ganz, und die erste Hälfte des vorliegenden schließen sich an die letztere Ansicht an. Aus dem Uebrigen ist aber dem Leser schon bekannt, daß ich sie, so beschränkt und allein stehend, für unzureichend halte, und gleichzeitig eine Gesetzgebung verlange, welche das andere Correlat meiner ganzen Ansicht ausmacht. Die zweite Ansicht: Immerfort gesteigerte Beförderung der Industrie ist, insofern die Betriebsamkeit auch ihre Gränzen hat, rein chimärisch, und insofern sich diese Gränzen noch erweitern lassen, doch immer nur ein Fristmittel. Die beschränkteste und unglücklichste der drei Ansichten ist aber die erste, welche das Heil der Welt in die Colonisirung der Armen setzt.

Die Colonisirungs-Entwürfe sind von zweifacher Art: 1) in dem Inlande, oder 2) im Auslande, überseeische. Auf letztere, welche ich schon II. B. S. 133, § 14, beleuchtet habe, komme ich nicht zurück. Hier also nur noch Einiges über die Colonisirungen im Inlande.

Es wäre nicht leicht, ein System für die Anlegung von Armen-Colonien zu erdenken, welches besonnener, umsichtiger wäre, als das der holländischen Colonisirungen im dortigen Inlande. Alles ist bei diesen Colonien, sowohl in physischer als moralischer Beziehung, auf das Umfassendste und zugleich auf das Genaueste haarscharf vorausgesehen und berechnet, vorbereitet und geordnet. Wenn man in dem Werke des sonst trefflich gesinnten, aber nicht tief genug eingehenden v. Villeneuve-Bargemont die Beschreibung von Frederiks Oord liest, und den, seiner Economie politique chrétienne beigefügten topographischen Plan betrachtet, so sollte man meinen, diese Armen-Colonie müßte nothwendig ein neues Eden auf Erden seyn. Der Anfang war auch glänzend, und Belgien beeilte sich, Hollands Beispiele für die Unterbringung seiner Bettlerschwärme zu folgen. Leider aber haben die späteren Ergebnisse diesen herrlichen Hoffnungen und weisen Vorkehrungen nicht entsprochen. Die Kosten der

Armen-Colonie fahren, und zwar in steigendem Maße, fort, den Ertrag zu überwiegen, so daß die Begründer ohne günstigere Aussichten für die Zukunft im Verlust bleiben und entmuthigt werden. Die Colonisten gedeihen nicht, scheinen sich in ihren eigenen Häusern noch immer fremd zu finden, und trotz aller auf ihre moralische Besserung angewandten Sorgfalt, auch in dieser Hinsicht keinesweges die erwünschten Fortschritte zu machen. (Vergl. Dr. Fr. Schmidt's Unters. S. 483. rc.)

Wieder ein schlagender Beweis zu Gunsten des schon vielfach berufenen Vertheilungs-Systems. — Man muß die Dürftigen nicht zu den Dürftigen stoßen lassen; im Gegentheil, man muß bemüht seyn, sie von einander entfernt zu halten. Wenn ein Gärtner seine Beete ausgätet, und alles Unkraut in einen besonderen Winkel des Gartens zusammenwirft, so hat er sich nicht zu wundern, wenn das andere Jahr in diesem Winkel nichts als Unkraut aufgeht. Im gegenseitigen Verkehr der Armen ist für sie nichts zu holen als Unwissenheit, Entsittlichung, mithin gesteigerte Armuth. Darum liegt in dem, fast unausbleiblichen Mißlingen der Armen-Colonien eine tiefe politische und psychologische Lehre. Es liegt nicht in dem Wesen des Menschen, nur auf die Gegenwart zu fußen, wie günstig sie auch erscheinen möge; die Vergangenheit läßt nicht ab, nachhaltig auf die Menschen einzufließen und ihre Denkweise mehr oder weniger zu bestimmen. Eine Armen-Colonie aber ist ein Dorf ohne Geschichte, ohne Herkommen, ohne Erinnerungen, ohne belehrende Erfahrung über das Vorhandene. Gedanken und Gefühle, wie sie die kläglich zusammengerafften Bewohner aus dem Kielraum der großen Städte mitbringen, sind nur traurige, verderbliche, ihrer Verbindung zu einem tüchtigen frischen Gesammtleben nach allen Seiten widerstrebende. Geburt am Orte selbst, Erziehung, Angewöhnung, altväterliche Vorbilder rc. — das Alles fehlt den Colonisten; und zwar, nicht bloß Einem, sondern Allen, so daß nicht

etwa die Gesammtheit den Einen lenken könnte. Es ist bekannt, wie das Böse sich leichter mittheilt als das Gute. (IV. B. S. 91.) Damit geht es wie mit Krankheiten, welche sich endemisch und epidemisch verbreiten; während Gesundheit noch mehr, als der, durch Eigenthumsrecht und Eigennutz zusammengehaltene Wohlstande, ein unübertragbarer Segen dem Einzelnen bleibt.

So wenig man heutzutage (bei dem Vorherrschen der Raumansicht III. B. S. 370.) auf diese Dinge achten will, sie behalten doch immer, besonders in den unteren Volksklassen, ihre alten Rechte. So groß ist ihre Macht, daß besiegte Völker stets durch Assimilation und Aneignung ihre Sieger wieder besiegten, wenn nur diese sich in den eroberten Ländern niederließen. Das gilt von einem ganzen Staat wie von einem Dorfe, und stufenweise von Amerika wie von einer Armen-Colonie. In der berühmten Anecdote von der Windmühle bei Sans-Souci erblickte man bloß eine Lehre der Gerechtigkeit für Mächtige; eben so gut hätte sich die hier aufgestellte politische und psychologische Gefühlslehre daraus entnehmen lassen. (Vergl. I. B. S. 156.) Was aber so von ganzen Völkern gilt, muß noch viel mehr auf die, mit ihrem traurigsten Ausschuß besetzten Ansiedelungen anwendbar seyn.

Die Staats-Oekonomisten, welche zu sehr für Concurrenz, erwerbliche und persönliche Freiheit eingenommen sind, wollen gleichsam das, zur Vertheidigung des Vaterlandes bestimmte Kriegesheer auflösen, und die Soldaten Mann für Mann fechten lassen, um jeden derselben unfehlbar sieg- reich zu machen. Der Mißgriff derjenigen, welche in dem Colonisirungs-System befangen sind, besteht hingegen darin, daß sie aus den Krüppeln und Ausreißern einzelne Regimenter zusammen träumen, welche Wunder thun sollen.

Daß man nicht auf diese Bedenken gerathen ist, hat wenigstens das Gute gehabt, daß Versuche gemacht worden sind, welche sie bestätigen. Wollte man aber weder diese

Versuche noch jene Bedenken überhaupt gelten lassen, so giebt es andere vielleicht noch schlagendere Gründe, weshalb Armen-Colonien eben so wenig als irgend eine andere Art von Armen-Verpflegungs-Häusern für ein radicales, nachhaltig kräftiges Mittel zur Verminderung und Vorbeugung der Armuth angesehen werden können. Wie kommt man nicht darauf und, wie überlegt man nicht, daß alle Mittel zur Verhütung oder Verminderung der Armuth auf die Dauer vergeblich seyn müssen, so lange die Ursachen der vorhandenen Armuth rastlos fortwirken, und für Einen versorgten Armen stets zwei andere wieder erzeugen! (Hier, S. 322, ad 1.) Ich kenne eine recht anmuthige kleine Stadt, wo sonst fortwährend Wechselfieber grassirten. Die morastige Umgegend wurde durch Abfluß-Canäle trocken gelegt, und seitdem weiß man dort eben so wenig von Wechselfiebern, als in anderen Orten der herrlichen Landschaft. Ich frage, ob die Anlegung eines besondern Hospitals für Fieberkranke dasselbe bewirkt haben würde, und eine gleiche Wohlthat für die Bevölkerung gewesen wäre? Die Anwendung auf manche Armen-Anstalten, und namentlich auf die Colonisirung der Armen ergiebt sich von selbst.

Dann kommt noch der wichtige, bei Unternehmungen der Art so entscheidende Punkt unverhältnißmäßiger Kosten in Betracht. Man denke sich doch nur die Summen, welche die Anlegung eines einzigen Dorfes zur Aufnahme von funfzig Familien erfordern würde! Und funfzig Armen-Familien, weniger in einem bedeutenden Lande würden kaum einen fühlbaren Unterschied für einige mittlere Städte machen. Die Armen-Colonien, welche der Vicomte Villeneuve-Bargemont für Frankreich in Vorschlag brachte, hätten Frankreich vollends verarmt. Sie würden nämlich, nach seiner eigenen Berechnung, nicht weniger als 28,690,000 Franken an jährlichen Unterhaltungs-Kosten, und ein baares Capital von 381,800,000 Fr. für die ersten Auslagen gekostet haben. (Vergl. Dr. Fr. Schmidt's Untersuchungen,

S. 416, oder die Economie politique chrétienne selbst, S. 616. Brüsseler Ausgabe.)

Solche Niederlassungen haben auch noch den erhebli-chen Nachtheil, daß nur die wenigsten Armen sich zur Auf-nahme in denselben eignen dürften.

Hieraus ist jedoch keineswegs der Schluß zu ziehen, daß Colonisirung der Armen verwerflich sei, oder daß ich diese Maßregel zur einstweiligen Lichtung der Armuth in den volkreichen Städten gänzlich abrathen wolle. Gerade umgekehrt habe ich, von Anfang an, bei keiner Gelegenheit versäumt, sie nach allen Seiten anzubahnen und zu empfeh-len. Nur auf die Art und Weise kommt es an, wie man in einer Sache zu Werke geht, mit welcher alle gesellschaft-liche Anlagen des Menschen im engsten Zusammenhange stehen, und welche demnach so viele Umsicht und Vorsicht erheischt. Die Colonisirung der Armen in Masse wird schwerlich jemals den erwünschten Erfolg haben; dies ver-hindert gleichwohl nicht, daß von vereinzelten Ansiedelungen bessere Früchte zu erwarten wären. Auf das Colonisirungs-wesen wende ich aber das, bereits in vielfacher Beziehung empfohlene Armen-Vertheilungs-System an.

Zunächst bezwecken Colonisirungen, daß sowohl einzelne Arme, als auch ganze dergleichen Familien, die auf dem Lande, besonders aber in den Städten, ohne sicheren Auf-enthalt herumziehen, eine solche bleibende Behausung gewin-nen und wo möglich Eigenthümer werden. Die letztere Be-dingung ist von der entscheidendsten staatsbürgerlichen und moralischen Wichtigkeit. Sie läßt sich aber in den Städten, wegen der allzu hohen Preise des Grund-Eigenthums, nicht erreichen. Sonach müssen wir immer wieder unsere Blicke auf das Land richten, worauf hier das Wort Colonisi-ren schon von selbst hinweist. Ich setze natürlich dabei voraus, daß bereits alles Mögliche geschehen sei, oder we-nigstens gleichzeitig geschehe, um das Wohlergehen der länd-lichen Bevölkerung zu fördern, sie geistig und staatsbürgerlich

zu veredeln, und überhaupt so zu stellen, daß die Landleute nicht etwa selbst auf den verzweifelten Gedanken gerathen, auszuwandern, um sich in irgend einem anderen Lande elendiglich colonisiren zu lassen. Unter den vielen, auf die Emporhebung des Landes bezüglichen Stellen verweise ich nur auf nachstehende: I. B. S. 278. 344. — II. B. S. 14. 78. 111. — III. B. S. 74. 92.

Dies vorausgesetzt, anstatt neue Dörfer anzulegen, welche, wie Schulen verwahrloseter Kinder, nicht allein der Bildung, sondern auch der Besserung bedürfen, müßte die Colonisirung dergestalt erfolgen, daß die, bereits durch die Länge der Zeit befestigten Colonien, ich meine die schon auf dem Lande vorhandenen wohleingerichteten Dörfer, dazu benutzt würden. Wenn jedes wohlhabendere und größere Dorf zwei oder höchstens drei solcher Colonisten aufnähme, so würde schon den, mit Armen überfüllten Städten mehr Luft dadurch geschafft werden, als durch die großartigsten und kostspieligsten Colonisirungs-Unternehmungen.

Ein solches Colonisirungs-System gewährt augenscheinlich viele Vortheile vor dem bisher empfohlenen:

1) Könnte man so klein anfangen wie man wollte, ohne zu bauen, ja ohne zu kaufen, und folglich würden die Unternehmer nicht brauchen, gleich Anfangs große Capitalien anzusetzen.

2) Der räumliche Umfang der Niederlassung, oder die Aufsuchung neuer, geeigneter Orte würde sie andrerseits nicht beschränken, und sie würde sich, so weit ihre Kräfte reichten, nach Gefallen ausdehnen können.

3) Könnten, vertheilt, Arme beinahe von allen Arten colonisirt werden, welches bei der Colonisirung der Armen in Masse nicht geschehen kann.

4) Kann der Colonist auf die erforderliche Reihe von Jahren der Leitung und Aufsicht eines bewährten Ortsbürgers anvertraut werden.

5) Der städtische Colonist, welcher schon allein um einen lange tragbaren Boden zu benutzen, unumgänglich der Anleitung bedarf, würde nicht noch obendrein die langwierige und mühvolle Aufgabe zu lösen haben, ihn erst urbar zu machen.

6) Auch schließt eine solche Colonisirungsweise die städtischen Gewerbe keineswegs aus, welche nach Umständen auf dem Lande sogar recht nützlich werden können.

7) Kirche, Schule, Straßen und Wege, Felder und Waldungen, Brunnen, Feuerlöschanstalten und polizeiliche Ordnung, Alles ist schon vorhanden, und braucht nicht erst, unter sehr erschwerenden Umständen, urplötzlich eingerichtet zu werden.

8) Auch ließen sich, für den Ort selbst und für die Armen-Familien in demselben, Vortheile erzielen, indem diese, bei gleichen Umständen, wenigstens eben so vortheilhaft gestellt werden müßten, als die Colonisten-Familien, welches aber eine Ehren-Aufgabe für den Ort selbst bleiben würde.

9) Wie man es auch anfangen möge, immer werden einzelne Familien oder Personen der auf sie verwendeten Fürsorge nicht erwünschtermaßen entsprechen. Bei dem hier angeregten Vertheilungs-System der Colonisirung, würde das Mißlingen der Unternehmung mit einer Armen-Familie wenigstens ohne Einfluß auf den Ort selbst und auf andere gleicherweise untergebrachte Familien bleiben; während, bei dem Vereinungs-System, das schlechte Beispiel einer einzigen Familie einen um so verderblicheren Einfluß auf die übrigen ausüben kann, als dieselben Ursachen sie zusammengeführt haben.

10) Ueberhaupt würden die meisten moralischen und staatsbürgerlichen Uebelstände, welche mit dem Vereinungs-System nothwendig verbunden sind, wegfallen, und viele der entgegengesetzten Vortheile sich dabei von selbst ergeben.

Städtische Orte sind mir bekannt, in welchen die verschiedenen Stockwerke, mitunter auch die einzelnen Wohnungen eines Hauses den einzelnen in denselben wohnenden Familien erb- und eigenthümlich zugehören, auch besonders gekauft und veräußert werden können. Auf diese Weise ließe sich denn auch in den Städten eine Art von Colonisirung ermöglichen, welche noch dazu den großen Vortheil gewähren würde, das verderbliche Herumziehen der Armen-Familien und ihre Anhäufung in einzelnen Stadtgegenden zu vermindern. In den Fällen, wo die Vertheilung derselben auf dem Lande nicht füglich anginge, könnte dies ein Ergänzungsmittel abgeben, welches ich wenigstens angedeutet haben wollte. — Dies knüpft sich an die staatsbürgerlich

sehr

sehr wichtige Meinung, daß Volks-Familien, so viel wie möglich, an einem unbeweglichen Eigenthum nicht lehenspflichtig, aber selbstständig halten und gebunden seyn sollen.

Wenn gleich das Colonisirungs-System auch auf einzelne Fälle der natürlichen Armuth anwendbar wäre, so hat es sein schnelles Aufkommen und den enthusiastischen Beifall, welchen es in neuerer Zeit gefunden hat, offenbar doch wohl nur dem Ausbruch und dem gewaltigen Umsichgreifen der künstlichen Armuth zu verdanken. Man möge aber sowohl die Colonisirung der künstlichen Armen, als alle sonstige, deren Beseitigung bezweckende Veranstaltungen in Ausführung setzen und verwirklichen wie man wolle; nie wird und kann dadurch, gründlich und auf die Dauer, dem gesellschaftlichen Nothstand abgeholfen werden. Nehmen wir an, die Wohlhabenden in einem Lande faßten plötzlich den überaus großmüthigen Entschluß, ihre sämmtlichen Armen auf Ein Mal zu colonisiren, oder sonst aus der Noth zu ziehen, so würde es doch nicht lange währen, und diese ganze Menge der künstlichen Armuth wäre durch eine gleiche, oder gar noch größere reichlich ersetzt, so daß die Wohlhabenden wenigstens alle funfzehn Jahre zu diesem herrlichen Zwecke zusammentreten müßten. (II. B. S. 124, § 11.) Dies darf uns indeß eben so wenig vom christlichen Wohlthun abhalten, als der Arzt von seinen Bemühungen sich durch den Gedanken abhalten lassen darf, daß, wenn er uns auch jetzt von unsern Leiden befreit, wir doch in der Folge wieder krank werden können. Hierdurch soll aber auf den großen, weit verbreiteten Irrthum recht aufmerksam gemacht werden: Als wenn bloßes Wohlthun, wie es in früheren Zeiten genügen mochte, jetzt noch eben so vollständig seinen Zweck erreichte. Dieses Wohlthun ist und bleibt wohl immer eines für die Gegenwart; aber keines, oder doch nur ein sehr zweifelhaftes für die Zukunft, gegen die wir doch auch unsere Pflichten und Obliegenheiten haben. Man muß demnach eben so sehr bemüht seyn, die Quellen

der Armuth zu verstopfen, als der schon vorhandenen Armuth zu Hülfe zu kommen. „Es ist immer nur von den Mitteln „die Rede, den Armen zu Hülfe zu kommen, und man „bedenkt nicht, daß die beste Hülfe gegen ein Unglück die „Abwendung desselben ist, und daß, wer mich bei Zeiten ver„hindert in's Wasser zu fallen, mir eigentlich einen größeren „Dienst erweist, als wer mich aus dem Wasser herauszieht." (II. B. S. 134.) Wollte man sich, wie das in einigen Ländern geschehen ist, ernstlich mit dem Colonisiren der Armen beschäftigen, so müßte man wenigstens vorher oder gleichzeitig darauf bedacht seyn, die, wie schon bemerkt, durch jene große Saugpumpe der Staatspapiere erschöpften ländlichen Bevölkerungen so zu stellen, daß sie nicht darauf verfielen, selbst ihre Colonisirung nach anderen Ländern zu wünschen. (II. B. S. 289, § 8. S. 294, § 11. S. 389, § 1. S. 393, § 5.)

Wäre man endlich zu dieser Erkenntniß gekommen, legte man Hand an dies menschlich und christlich große Werk, so würde das Colonisiren der obdachlosen Armuth, insbesondere aber der städtischen, ein treffliches, ja das vorzüglichste Mittel seyn, sie schnell zu lichten, und auf den Umfang der natürlichen zurückzuführen. Auch würde das Colonisiren dann jedesmal als eine fast unbedingt anzurathende wohlthätige Maßregel erscheinen, wenn in Folge nachwirkender Veränderungen in den erwerblichen Verhältnissen und namentlich bedeutender Erfindungen oder Verbesserungen in der Mechanik, eine große Anzahl Arbeiter plötzlich außer Brod gesetzt wurden. Es versteht sich übrigens, daß — wie schon, II. B. S. 102, angegeben, — wenn Privat-Vereine oder Regierungsbehörden zur Vollführung eines solchen Unternehmens sich vereinigten, die Maschinen-Besitzer selbst am Allerwenigsten mit einem angemessenen Beitrag zurückbleiben dürften.

§ 8. Häusliche Unterbringung.

Hier wäre nun nach meinem Plane der Ort, von der häuslichen Unterbringung derjenigen Armen zu reden, welche weder Familienweise colonisirt, noch in eigener Behausung unterstützt werden können. Doch glaube ich mich schon, bei mehreren Veranlassungen, ausführlich genug darüber erklärt zu haben. Ich bemerke nur noch nachträglich, daß jede andere Unterbringungsweise gekünstelt erscheint, und daß nur die häusliche als die wahrhaft und einzig natürliche gepriesen werden kann.

Muß die Wahrheit dieser Behauptungen, schon in Betreff erwachsener Personen unwiderlegbar erscheinen, so erlangt sie noch viel höhere Geltung in Bezug auf das jugendliche Alter, und vorzüglich auf verlassene Kinder.

Dies würde jedoch keinesweges ein hinreichender Grund seyn, überzählige Kinder im älterlichen Hause zu lassen, und, scheinbar zu deren Gunsten, zänkische, tobende, rohe, dem Fluche, dem Trunk, oder anderen Lastern ergebene Aeltern zu unterstützen, welche nur eine Lebensplage mehr in jedem ihrer Kinder erblicken. Solche Kinder würden, wie schon oben bemerkt, weit besser bei schlichten, aber biederen Pflege-Aeltern auf dem Lande untergebracht.

Dieselbe Ansicht habe ich auch im Bisherigen, hinsichtlich verwaiseter Kinder, welche das öffentliche Ministerium der Mildthätigkeit nothwendig aufnehmen und verpflegen lassen muß, vielseitig bevorwortet. Den schon angeführten zahlreichen Gründen, weshalb häusliche Unterbringung solcher Kinder auf dem Lande mir vor dem doppelten Einklöstern und Einsperren in städtischen Anstalten bei Weitem den Vorzug zu verdienen scheint, füge ich noch folgende hinzu:

1) In den Anstalten wachsen die Kinder auf ohne alles heimathliche Lustgefühl. Verlassen sie einmal ihre Stuben, so besuchen sie dieselben nie wieder; auch würden sie darin, nach wenigen Jahren, nur lauter neue Gesichter finden. Außer ihren Stuben bleibt ihnen

aber die ganze Welt fremd, wie sie denn auch allen Gegenden der Welt und ihrer eigenen fremd bleiben. In Paris, London, Wien, Berlin, ersetzt ihnen jedes recht eingewohnte, finstere, schwarze Zimmer vollständig ihren kindlichen Heimathsort. Wer das moralische und staatsbürgerliche Gewicht der letzteren Worte nicht fühlt, den kann ich nur bedauern!

2) Eben so wenig als einen Heimathsort gewinnen sie in den großen Anstalten eine Familie. Der Director einer Anstalt hat mit der Menge der vorhandenen Pfleglinge zu viel zu thun, um sich mit den abgegangenen noch sehr sorgfältig zu beschäftigen. Bei der häuslichen Unterbringung hingegen würden die Pflege-Aeltern sich vielleicht noch lange, ja wohl gar auf Lebenszeit, als aufrichtig theilnehmende Rathgeber für ihren früheren Pflegling bewähren. Freilich wird das nicht allemal der Fall seyn; aber sollte es auch nur in einzelnen Fällen geschehen, so wäre es doch besser, als wenn es gar nicht einmal geschehen kann.

3) Müßte ein Pflegling von sehr trauriger Gemüthsbeschaffenheit seyn, wenn er nicht mit den Söhnen und Töchtern, mit den Verwandten und Bekannten seines pflegeälterlichen Hauses befreundet würde. Dies erwächst beinahe zur Nothwendigkeit in dem Verhältniß, als der Ort kleiner ist. Jedenfalls lernt der Pflegling das Familienleben kennen und gewöhnt sich frühzeitig an dasselbe. Auch hat er Gelegenheit, verschiedene nützliche Stände kennen zu lernen. Die auf dem Lande häuslich untergebrachten Kinder werden also nicht ausschließlich, wie das in manchen städtischen Unterbringungs-Anstalten nicht anders seyn kann, zu städtischen Bedienten, Dienstmädchen, oder zu kleinen mißlichen Handwerken aufgezogen. Sollten aber dieselben späterhin den Städten wieder zugeführt werden, so bringen sie eine körperliche Kraft und Einfachheit der Sitten mit, welche sie zu diesen Ständen viel tüchtiger macht; und, in der gastfreundlichen Gegend, wo sie die jugendlichen Jahre verlebten, behalten sie für ein vorgerückteres Alter oder im Nothfall einen Zufluchtsort, der ihnen wohl einmal die, in den Städten lange Zeit vergeblich gesuchte Ruhe gewähren mag.

4) Die großen städtischen Unterbringungs-Anstalten sind weit entfernt, der Jugend eine solche staatsbürgerliche heimathliche Richtung geben zu können. Sie scheinen vielmehr, ihrem Wesen nach, nur auf eine philanthropisch-kosmopolitische Jugendbildung beschränkt zu seyn. Ist aber eine solche Jugendbildung, wie sehr auch dieselbe dem Zeitgeist entsprechen möge, für keinen Stand angerathen, so erscheint

sie es am Allerwenigsten für die Klasse der Unglücklichen, welche in diesen Anstalten aufgenommen werden sollen. Die heiligsten, theuersten, schützendsten Bande des gesellschaftlichen Lebens sind in ihrem Entstehen für sie zerrissen. Schwere Fügungen haben sie gewissermaßen aus der Gesellschaft verstoßen. Diese aber, voll christlicher Gesinnung, sie freundlich zum Leben und zu sich in ihren Kreis zurückrufend, müßte zugleich bemüht seyn, die zerrissenen Bande auf jede mögliche Weise wieder anzuknüpfen. (II. B. S. 112.)

§ 9. Mäßigkeits-Vereine.

Nicht Mäßigung überhaupt haben und können die Mäßigkeits-Vereine zum Zwecke haben; ihr Zweck ist und kann nur seyn, dem schrecklich um sich greifenden lasterhaften Genusse hitziger Getränke zu steuern. (II. B. S. 117, § 9.) Aus diesem Gesichtspunkte verdienen sie den größten Beifall, und können nicht genug unterstützt und aufgemuntert werden. Vortrefflich wäre es in der That, wenn man bei den unteren Volksklassen auf moralischem Wege das erzielen könnte, was polizeilich unbeachtet bleibt, oder nicht erreichbar seyn dürfte. (II. B. S. 122.) Ein außerordentlich wichtiger Schritt würde in der Sittenpflege gethan seyn.

Man würde jedoch in einen großen Irrthum verfallen, wenn man wähnte, schon allein auf dem Wege der Mäßigkeits-Vereine dem Einreißen der Armuth wirksam Einhalt thun zu können. Nicht zu vergessen ist, daß wenigstens im Allgemeinen der übermäßige Genuß der hitzigen Getränke nicht Schuld ist an dem neuzeitlichen Einreißen der Armuth, daß vielmehr die, mit diesem Einreißen in den unteren Ständen verbundene Ueberspannung, Ermüdung, Entmuthigung, Verzweiflung jene Unmäßigkeit und Entsittlichung ursprünglich veranlaßten und hervorriefen. (II. B. S. 117, unten.) — Eine unselige Wirkung, die allerdings wiederum als Ursache unselig wirkt. Ist man also bemüht, durch Mäßigkeits-Vereine diese Nach- oder Wechsel-Wirkung der Armuth zu bekämpfen, so muß man zugleich

nicht weniger darauf bedacht seyn, ihren eigentlichen Grund-Ursachen beizukommen, ohne welche die Mäßigkeits-Vereine vielleicht nicht einmal Gelegenheit zum Entstehen gefunden haben würden. Die Mäßigkeits-Vereine gehören unstreitig zu den lobenswerthesten Hinhaltungs-Mitteln, welche gegen die einmal vorhandene Armuth und Entsittung in Anwendung zu bringen sind; sollten sie jedoch den erwünschten Eingang finden, und ihr Aufkommen weniger schwankend erscheinen, so wären sie gleichwohl noch keinesweges als ein Grund-Mittel anzusehen, welches vor Allem in der Gesetzgebung gesucht werden muß.

Den ungeheuren Mißbrauch, welcher seit ungefähr zwei Decennien von den hitzigen Getränken gemacht wird, pflegt man allgemein von ihrer fortschreitenden Wohlfeilheit herzuleiten. Diese Wohlfeilheit hat allerdings die Möglichkeit des Mißbrauchs für die unteren Volksklassen begründet; allein dies ist nur eine Gelegenheits-, nicht aber die Grund-Ursache. Diese Grund-Ursache war das wilde Treiben einer ungeregelten Freiheit und habsüchtigen Concurrenz, die Selbstvergessenheit und Entsittung, welche unmittelbar darauf folgen mußten. Daher zeigte sich der Mißbrauch zuerst in Nord-Amerika, wo denn auch die ersten Mäßigkeits-Vereine sich bildeten, und, wenigstens zu Anfang, indem sie viel Schlechtes entfernten, manches Gute stifteten. (Vergl. Economie politique chrétienne, S. 446. Brüss. Ausg.) In dem geregelteren Europa aber würde der Mißbrauch bei Weitem nicht so um sich gegriffen haben, wenn nicht mit der unbegränzten amerikanischen Concurrenz auch die künstliche Armuth mit herübergebracht worden wäre.

Am Allerwenigsten haben die Mäßigkeits-Vereine in Bezug der Ersparnisse zu bedeuten. Was ist viel zu sparen da, wo das Nothwendigste fehlt! Längst habe ich mich ausgesprochen: „Eine Art von Nahrungs-Homöopathie sucht „leider der Arme in den hitzigen Getränken." (II. B. S. 117.) Hinsichtlich der Ersparnisse würden die Mäßigkeits-Vereine

schon weit umfassender wirken und eine viel größere Wichtigkeit gewinnen, wenn sie, zugleich mit den hitzigen Getränken bei dem männlichen Geschlechte, den Luxus im Anzuge bei dem weiblichen zu verbannen vermöchten. (II. B. S. 83, § 16.) Dann erst würde aber der Zweck der Mäßigung zur wirksamen Bekämpfung der vorhandenen Armuth vollkommen erreicht werden, wenn die Vereins-Mitglieder auch nicht ohne Erlaubniß des Vereins heirathen dürften. So könnten wir einen neuen Orden entstehen sehen, welcher sich durch strengere Sittlichkeit und einfache Tracht auszeichnen würde, ohne sich durch eine widerrechtliche Ausscheidung aus der Gesellschaft und ähnliche Thorheiten der Sanct-Simonisten lächerlich zu machen. Doch kommen bei solchen Dingen fast immer unnütze, wo nicht gefährliche Schwärmereien zum Vorschein. Der einzige unbedingt wünschenswerthe Mäßigkeits-Orden besteht in einem wahrhaft christlichen Staat, und in einer Gesetzgebung, durch welche die Freiheit nicht unterdrückt, wohl aber zum allgemeinen Besten weise geregelt wird.

„Ich wünschte der Welt und jedem Staat insbesondere zwei Dinge: Eine solche Erziehung der Menschen, daß sie, unter einer schlechten Gesetzgebung, doch so lebten, wie unter einer guten; und: Eine solche Gesetzgebung, daß die Menschen, mit einer mangelhaften Erziehung, doch so zu leben bestimmt würden, als wenn sie eine gute erhalten hätten." (III. B. S. 64.)

§ 10. Assecuranzen und Sparkassen.

Der Nutzen der Sparkassen hat sich bereits so vielfältig bewährt und ist auch schon so allgemein anerkannt, daß es wohl überflüssig wäre, hier bei dessen Darlegung zu verweilen. Zu bedauern ist es nur, daß diese Anstalten, namentlich von der dienenden Klasse, noch nicht so häufig benutzt werden, als zu wünschen wäre, wozu beiläufig die Herrschaften viel mehr beitragen könnten, als zu

geschehen pflegt. Bei dem Guten, wie bei dem Bösen, ist gemeiniglich der erste Schritt auch der schwierigste. Diesen ersten Schritt verstehen aber eine Menge geschäftsunkundiger Leute nicht zu machen. Sie erblicken einen gewaltigen Berg, wo nur der Nebel ihrer dunkeln Vorstellungen sich vor ihnen aufthürmt. Zu der Unbeholfenheit kommen noch die klugthuenden Einflüsterungen gleich unbeholfener oder gar böswilliger Bekanntschaften hinzu, welche, durch Verdacht oder sonstige Beschuldigungen gegen die Sparkassen, ihre eigene Nachlässigkeit, keinen Gebrauch davon zu machen, beschönigen wollen. Man muß also diesen Leuten an die Hand gehen, bis ihnen der Nutzen der Sache und ihre leichte Ausführbarkeit klar einleuchtet. Ist einmal der Anfang gemacht, so geht die Sache von selbst.

Wie soll aber eine Herrschaft diesen Anfang für ihre Dienstleute machen? Hat sie etwa das Recht, ihnen von dem schuldigen Lohn etwas für die Sparkasse abzuziehen? Freilich hat sie die Pflicht, auf die künftige Versorgung derselben bedacht zu seyn; und Gelegenheiten, ihnen den Weg zur Sparkasse zu bahnen und vertraut zu machen, fehlen ihr sicherlich nicht. So könnte z. B. das Vermiethungs-Handgeld gleich Anfangs in einer Sparkassen-Bescheinigung bestehen. Dasselbe könnte auch mit einem Drittel oder Viertel des Weihnachts-Geschenkes der Fall seyn. Aber auch sonst werden sich noch viele Veranlassungen darbieten, den kleinen Schatz der Dienstboten zu vermehren, ohne die widerwärtigen Lohn-Abzüge zu machen. So z. B. bei Gelegenheit von Reisen, Taufen, Heirathen, Feierlichkeiten und ähnlichen freudigen Familienereignissen, wo insgemein die Qual und Mühe der Diener, ganz im Gegensatze zur Beglückung des Hauses, verdoppelt wird, und wo menschlich gesinnte, gütige Herrschaften auch schon pflegen, sie durch Geschenke für die vermehrte Arbeit und Sorge wo möglich zu entschädigen. (Vergl. übrigens: II. B. S. 76. 100. 148.)

Nachträgliche Anmerkung. Diese Veranlassung benutze ich, um nachträglich zu bemerken, wie zweckwidrig es erscheint, wenn die Sparkassen, anstatt wenigstens denselben Zinsfuß wie die Staatspapiere zu halten, ihn auf den möglich geringsten herabsetzen, so daß der Wohlhabende, welcher 10,000 Thaler in Staatspapieren besitzt, sein Capital vielleicht um das Zweifache vortheilhafter stehen hat, als der arme Dienstbote, welcher nach langen Entbehrungen seine 5 oder 10 Thaler auf die Sparkasse bringt. Kosten und Bemühungen, die man auf solchem Weg ersparen will, muß man nachher an Unterstützungen und andern Ausgaben, die der Mangel an moralischer Aufmunterung der unteren Volksklassen zur Folge hat, vielfach wieder herausgeben. (September, 1838.)

Assecuranzen oder Versicherungen können füglich, in Bezug auf plötzliche Verarmung, zugleich mit den Sparkassen zur Sprache gebracht werden. Bei Gelegenheit der Wittwen und Waisen, der Unglücksfälle durch Feuer und Wasser ꝛc. habe ich mich über Vieles hierher Gehörige bereits genügend ausgesprochen. Ich werde daher meine jetzige Beleuchtung auf einige theils Vortheile theils Nachtheile bestehender Einrichtungen, und auf die betreffenden herrschenden Ansichten im Allgemeinen beschränken.

Die zu gemeinnützigen Zwecken eingerichteten Assecuranz- oder Versicherungs-Anstalten sind eine Art freiwilliger vornehmen Armentaxe zur Aushülfe in den Unglücksfällen, welche sich in dem Kreise der Beisteuernden ereignen können, eine lobenswerthe Art von Lotterien, bei welchen die gewinnenden Loose zur Deckung unverschuldeter Verluste und Schäden bestimmt sind, und nur zu diesem Behufe herauskommen. Eine ganze Bevölkerung erträgt leicht und fühlt kaum einen Unglücksfall, welcher doch, unvertheilt, einzelne Familien unrettbar in Armuth stürzen würde. Zwei große gesellschaftliche Vortheile gewähren die Versicherungs-Anstalten: 1) Sie verhüten, wie bemerkt, den Untergang der von großen Unglücksfällen betroffenen Familien; und 2) ermuntern sie eben dadurch eine Menge nützlicher Unternehmungen, namentlich des Handels und Verkehrs zu Wasser

und zu Lande, die sonst ganz oder doch zum Theil unterbleiben würden.

Dagegen ist aber vor allen Dingen der gewaltige Irrthum zu berichtigen, daß von keinem Verluste mehr die Rede seyn könne, wenn der verunglückte Gegenstand nur für seinen vollen Werth versichert war. Unter zehn tausend Beitragende vertheilt, ist der Verlust an sich und auch für den Staat überhaupt nicht um Einen Heller geringer, als wenn er nur von zehn Actionnairs, oder von dem Betroffenen allein getragen werden muß. (Vergl. I. B. S. 73. 246—7.) Augenscheinlich ist es, daß wenn auch für den Einzelnen der Verlust wenig fühlbar seyn mag, die Betheiligten zusammen genommen und jedenfalls auch der Staat mit Einem Mal um seinen vollen Betrag ärmer geworden sind. (IV. B. S. 270, Satz 1.) Ob aber auch alle Schiffsladungen so vorsichtig in den Hafen gelootset werden, und ob alle Versicherungs-Theilnehmer mit gleicher Sorgfalt Feuer und Licht bewahren, als wenn die Gegenstände nicht versichert wären, wird häufig in Zweifel gezogen. Für unsere selbstsüchtige Zeit liegt also in den Versicherungs-Anstalten immer eine gefährliche Versuchung mehr, die zwar durch geringere Veranschlagung der zu versichernden Gegenstände vermindert werden kann, jedoch immer, wie schon bemerkt, (S. 357. § 1.) nicht allein in Bezug auf pünktliche Erfüllung der Bedingungen, sondern auch in der eben angeregten Beziehung, strenge Beaufsichtigung von Seiten des Staats zugleich rechtfertigt und verlangt.

Mit den Versicherungs-Anstalten, wie mit allen Unternehmungen dieser Art, welche nichts erzeugen und nur auf eingehenden Beiträgen beruhen, ist für den Staat und für die Gesammtheit der Einlegenden schon von vorn herein ein Verlust verbunden. Die Versicherungs-Gesellschaft würde sich bald auflösen, wenn sie nicht auf Dividenden oder mindestens auf erkleckliche Zinsen rechnete, welche doch

keine andere Quelle als die Beiträge haben können. Es verhält sich damit für die Versicherten, wie mit einer Lotterie, wobei man immer verlieren würde, wenn man auch, um die höchsten Prämien nicht zu verfehlen, sämmtliche Loose nehmen wollte. (I. B. S. 274.) Auch sind namentlich die Lebens-Versicherungs-Anstalten als eine Art von Spiel- und Wett-Anstalten oder Lotterien mit zufälligen Terminen für die einzelnen Loose zu betrachten. Daß hieraus aber im Ganzen keine wirkliche Güter entspringen können, liegt klar vor Augen. Nur in sofern sie als ein Vertheilungs-Mittel bei Unglücksfällen wirken und nützliche Handels-Unternehmungen begünstigen, sind sie über die gewöhnlichen Lotterie-Spiele zu stellen und höher zu achten. Diese zwei, schon Anfangs angegebenen Vortheile der Versicherungs-Anstalten scheinen indessen alle Bedenken über ihre fortschreitende Vervielfältigung zu überwiegen. Quellen der Betriebsamkeit, des Wohlstandes, des Familienglücks werden darin erblickt. Sie gelten als ein großer Vorzug der neueren Zeit. Dies ist in den angedeuteten Gränzen allerdings nicht zu bestreiten; dagegen läßt sich aber auch ein großes und trauriges Zeichen der Zeit vorzüglich in den sogenannten Lebens-Versicherungs-Anstalten wahrnehmen. Immerwährende Auflösung der Einzelnheiten in den blauen Dunst weltlicher Allgemeinheiten! (I. B. S. 325.) Keine besondere Stände-Sicherheit mehr, kein nachhaltig fleißiges Streben; ein erspieltes Fortkommen die allgemeine Losung! (I. B. S. 234.) Alle Aussichten, einen kleinen Wohlstand für seine alten Tage zu begründen, die Augen mit dem Gedanken schließen zu können, daß Frau und Kinder noch Brod haben, sind verschwunden; denn, bei der allgemeinen Concurrenz, ist es unmöglich das Wenige zu erübrigen. Doch kleine viertel- oder halbjährliche Beiträge kann man allenfalls noch vermissen. Hiermit wird also für Frau, für Kinder, für sich selbst, das Spiel mit Kassen und Banquiers eröffnet, welche auf den Grund umsichtig angelegter Wahr-

scheinlichkeits-Berechnungen solche Beiträge bedingen, daß, bei den möglicherweise zu leistenden Zahlungen, sie doch noch einen ansehnlichen Gewinn machen müssen. So fließen die Ersparnisse des Hauses durch die Wittwen-Kassen und Lebens-Versicherungs-Anstalten den unternehmenden Banquiers der ganzen Welt zu; und so, trotz allem Entbehren und Sparen, bleiben die Familien stets am Rande der Armuth, in welche kleine zustoßende Unglücksfälle sie jeden Augenblick versenken können. Dies läßt sich zwar nicht für jeden einzelnen Fall nachweisen; für die Gesammtheit aber ist das Verhältniß unbestreitbar und so gut als mathematisch dargethan. Dazu kommt noch der sittlich höchst betrübende Umstand, daß viele der Familien, die einmal die Mittel zu ihrem künftigen Fortkommen außer sich selbst gesetzt haben, nunmehr sich von jeder Sorge für dasselbe vollkommen frei und ledig erachten, und wenn nur sonst die Einsätze bei dem Lebensspiel gehörig fortgesetzt werden können, fast einzig noch bemüht sind, von den Genüssen der Gegenwart so viel als möglich mitzunehmen.

Die hier beleuchteten Einrichtungen bilden offenbar ein Centralisations-System, welches lediglich auf Geldsummen und Zufall beruht, während es alle moralische, und selbst staatsbürgerliche Elemente ausschließt. Keine Gnade, keinen Dank! — Ich erbitte mir nunmehr die mir zugefallene Prämie. — Unterschreiben Sie gefälligst diese Quittung. — Abgemacht! — Mit dem Sanct-Simonismus verband sich doch eine moralische Aussicht, ein sittlicher, wenn auch verirrter Wille. Das längst von mir angekämpfte Centralisations-System der Regierungen (I. B. S. 165.) knüpft sich auch wenigstens an die Regierungen, welche sich allerdings menschlicherweise irren können, aber doch fortwährend, selbst in ihrem eigenen Vortheil, auf das Wohlergehen der Gesammtheit bedacht seyn müssen. Bei den Geld-Versicherungen ist aber nicht einmal ein bleibender, persönlicher Centralpunkt, auf dem der Gedanke ruhen kann; nur Banquiers,

Action-

Actionnairs oder andere Speculateurs melden sich, welche meistens den Beitretenden unbekannt oder gar unbewußt nach einander wechseln, auch plötzlich wieder aus einander gehen können. Was bleibt gleichwohl dem erwerblichen Familien-Vater, ja selbst an manchen Orten dem Staatsbeamten, Anderes zu thun übrig, als sich in jene fremden Hände zu werfen, wenn er menschenmöglich die Zukunft seiner Waisen sichern will? — Der Eine kann mit dem ihm zugemessenen Gehalt vielleicht nur knapp auskommen, und nach seinem Tode bleibt die Wittwe gänzlich davon ausgeschlossen; die Waisen aber haben nicht einmal Antheil an dem, was der Vater für die Mutter erwarb, falls diese ihm bald nachfolgt. (I. B. S. 50, § 7. S. 385, § 7.) — Hat der Andere bei der zunehmenden, allen Gewinn schmälernden Concurrenz nichts hinterlassen können; hat er vielmehr sein ursprüngliches kleines Vermögen, trotz aller Mühe und Sorge, aber in Folge der Verluste, welche der allgemeine Nothstand mit sich bringt, zum großen Theil eingebüßt; bieten sich übrigens eben so wenig für ihn, als für jenen, andere Gelegenheiten dar, etwas für seine Kinder zu thun, so muß er wohl seine Blicke dahin richten, wo ihm ein Ausweg eröffnet wird, wie weit auch dieser Ausweg ihn von den Anhaltspunkten entferne, um welche sich alle seine Gefühle vereinigen müssen. — Wie Begriffe der Art auf die Denkweise der Menschen und auf die Gestaltung der staatsbürgerlichen und häuslichen Verhältnisse einfließen müssen, habe ich in dieser Schrift bei ähnlichen Gelegenheiten schon zu wiederholten Malen unumwunden dargelegt. Mit einer tabula rasa wähnen wir die Vollkommenheit in den gesellschaftlichen Zuständen zu erreichen. Da man jedoch nicht ohne positive Einrichtungen auskommen kann, so begnügt man sich dieselben in dem blauen Dunst und bodenlosen Spielraum der Actien-Unternehmungen und Staats-Constitutionen entstehen zu sehen. Selbstbestand, Individualität des Staates und der Familien zergeht immer mehr

in der Verallgemeinerung. Wohin das führt, lehrt uns die Gegenwart strenge genug. Gott gebe, daß eine baldige, durch sie gewarnte Zukunft bessere Pfade einlenken möge!

§ 11. Schutz-Ministerium.

Die Ursachen der natürlichen Armuth unterscheiden sich von den Ursachen der künstlichen wesentlich, indem letztere fortwährend und allgemein wirken, während hingegen nur einzelne und zeitliche, nur sporadische und temporaire Verhängnisse zu den Ursachen der natürlichen Armuth zu rechnen sind. Solche Ursachen erreichen wohl plötzlich Eine oder mehrere Familien oder Personen, aber nicht reißend, hoffnungslos zahlreiche Klassen der gesammten Staatsbevölkerung. Außerdem, weil sie natürlich und nicht künstlich sind, nicht in dem Willen, sondern in den Umständen liegen, erzeugen, vermehren und pflanzen sie sich weniger selbst fort, als die Ursachen der künstlichen Armuth, welche, staatsbürgerlicher und moralischer Natur, auch allgemein wie die öffentlichen Meinungen und staatsbürgerlichen Einrichtungen wirken können. Der Ausgang der künstlichen Armuth ist aber, daß die Menschen entweder in Freveln oder vor Elend sterben, was empörend ist, oder sich dem vorhandenen Stamme der natürlichen Armuth zuschlagen, welche dadurch, wenn sie nicht wie in China dem Tode aus Elend Preis gegeben werden soll, dergestalt zunimmt, daß nicht bloß ein reichliches Maß der öffentlichen Wohlthätigkeit, sondern selbst die drückendsten Armentaxen, wie in England, über lang oder kurz nicht mehr für die nothdürftigste Unterstützung der immer noch wachsenden Menge hinreichen. (I. B. S. 270.) Die künstliche Armuth ist demnach von ganz anderer Beschaffenheit, als die natürliche, herkömmliche, und erheischt zu ihrer Abhülfe und Vorbeugung ganz andere, weit umfassendere, tiefer in die gesellschaftliche Ordnung eingreifende Maßregeln, als die ziemlich stationairen, und mehr geschichtlich herkömmlichen

als vernunftgemäßen Einrichtungen, welche zur Abhülfe oder Linderung der auch sich ziemlich gleich bleibenden natürlichen Armuth bis jetzt bestanden haben. Der Ausbruch der künstlichen Armuth in vielen europäischen Ländern scheint also ein höheres Einschreiten höchst wünschenswerth gemacht zu haben, und in gewisser Hinsicht beinahe so dringend nothwendig wie eine Staats-Vertheidigung nach Außen. In Bezug hierauf befindet sich unter den hingeworfenen Bemerken, welche ich zur gelegentlichen Benutzung in meiner Materialien-Mappe liegen habe, eins vom 30sten April 1830, das folgendermaßen lautet:

„Da die Armuth, eben so gut wie der Reichthum, als etwas „Positives im Staate zu betrachten ist; (I. B. S. 23.) da die „Staatswirthschaft nicht mehr, wie bisher, immer nur vom Stand„punkte des Reichthums, sondern eben sowohl vom Standpunkte der „Armuth ausgehend, nicht bloß am oberen Ende, von oben herunter, „sondern umgekehrt am unteren Ende, von unten hinauf, erfaßt werden „muß, (Ibid. S. 24.) so müßte sie auch nicht allein der Behand„lung von Ortsbehörden überlassen bleiben, welche nur einzelne Fälle „vor Augen haben können, auch zufolge ihrer Stellung wenig oder gar „nicht im Stande sind, auf die allgemeinen oder höheren Ursachen „zurückzugehen, und noch weniger zu ihrer Beseitigung wirksam auf„zutreten. Ich wünschte, daß, wie jeder Staat sein Ministerium der „Finanzen hat, auch in jedem Staat ein Schutz-Ministerium „bestände, unter dem alle Behörden und Verwaltungen, welche sich „mit Armuths-Angelegenheiten beschäftigen, in dieser Beziehung so ge„stellt seyn sollten, wie andere Verwaltungen und Behörden unter an„deren Ministerien. Dieses Ministerium würde gewissermaßen als Er„gänzung oder vielmehr Correlat des Finanz-Ministeriums erscheinen, „indem letzteres den Reichthum fördern will, jenes aber bemüht wäre, „der Armuth vorzubeugen, und gewiß auch nicht mindere ersprießliche „Dienste leisten würde. Sollte der obige Titel, wegen seiner Neuheit, „oder anderer Gründe, nicht beifällig aufgenommen werden, so dürfte „vielleicht der eines Großalmosenier-Ministeriums mehr an„sprechen, welcher an eine längst in Frankreich und England bekannte „große Hofcharge sich knüpft, obwohl der heutige gesellschaftliche Noth„stand ihm eine neue, fast alle Zweige der Staats-Regierung um„fassende Bedeutsamkeit ertheilen würde."

Ich würde jetzt vielleicht Anstand nehmen, von diesem schon längst vorhandenen Vermerk noch Gebrauch zu machen, wenn mir nicht Herr Godeffroy in seiner Theorie der Armuth mit dem darin ausgesprochenen Gedanken, wie mit mehreren Hauptansichten, welche der gegenwärtigen Schrift zum Grunde liegen, durch den Druck ermunternd vorangegangen wäre. Seine treffliche kleine Schrift, beinahe die einzige unter den sich dutzendweise vor mir häufenden, welche ich mit entschiedener Zufriedenheit aus der Hand gelegt hätte, beschließt er mit folgenden Worten:

„Wir bezweifeln nicht, daß die Errichtung einer speciellen Staats-„Behörde zur Aufrechthaltung des Wohlseyns der arbeitenden Klasse, „an die man bis jetzt immer erst im Moment ihrer höchsten Verar-„mung zu denken scheint, um sie dann durch Almosen auf eine, das „Uebel nur steigernde Weise zu verpflegen, eine höchst erwünschte Wir-„kung auf diesen zahlreichen Theil der europäischen Bevölkerung aus-„üben würde. Sollte der Staat, welcher jetzt zuerst eine solche, speciell „zur Bewachung der Wohlfahrt seiner arbeitenden Klassen bestimmte „Behörde, die wir als Ministerium des Armuths-Standes „(der unteren Klassen) bezeichnet wissen möchten, einführte, sich dadurch „nicht unfehlbar die in Folge der wachsenden Verarmung heute überall „erschütterte Liebe und Anhänglichkeit seiner unteren Volksklassen auf „eine vorzügliche Weise bleibend sichern? — Wir überlassen es den „Staats-Männern zu entscheiden, ob die, in Gemäßheit unseres Sy-„stems, mittelst einer physischen und moralischen Besserung der unteren „Volksklassen zu erzielende Zufriedenheit, nicht etwa das beste und „sicherste Schutzmittel gegen jene politischen Gährungen darbieten würde, „die heute alle europäische freie Staaten, im Verhältniß ihrer Verar-„mung, zu bedrohen scheinen." (1ste Aufl. 1834, S. 51. 2te Aufl. 1836, S. 55. — Vergl. I. B. S. XLII.)

Diesen inhaltsvollen eindringlichen Zeilen füge ich nur noch folgenden späteren Vermerk (vom 22sten Juni 1832) hinzu:

„In dem Werke: Staatswesen und Menschenbildung „scheint mir dem Schutz-Ministerium ein so weites und wichtiges Feld „von Beschäftigungen eröffnet zu seyn, daß wenig andere Staats-„Ministerien so viel zu thun haben dürften. Die Ausführung der, „von jener Schrift in Anregung gebrachten Maßregeln würde aber,

„einzelnen Behörden überlassen, des gehörigen Zusammenhanges und
„einer erwünschten Einheit ermangeln, wenn die Leitung nicht von
„einer Central-Behörde ausginge, und die Ergebnisse sich nicht wieder
„in derselben vereinigten."

Schlußworte.

Mit Worten des tiefsten Grams begann die gegenwärtige Schrift. Von unaussprechlichen Schmerzen war mein Herz zerrissen. Ich glaubte nicht die betrauerte himmlische Seele noch lange Zeit überleben zu können. Wie ich der Fülle meines Schmerzes durch Reisen entzogen, wie auf heißes Gebet, in Christus Namen, mir von oben Trost geschenkt wurde, habe ich bereits früher erzählt. (II. B. S. 251.) Mein damals schon weit gediehenes Werk, zu dem jenes Verhängniß mich traurig angetrieben hatte, und welches ich als ein ernstes Gelübde betrachtete, setzte ich aber, trotz den sich immer vermehrenden Berufsgeschäften und in Mitten mancher neuen schweren Heimsuchungen, emsig fort. Nach beinahe zehn Jahren kann ich nun endlich dasselbe beendigt, — wenn gleich in seiner Abfassung die Spuren so vieler Bewegungen merklich tragend, — in die Welt gehen lassen. Die Aeußerungen meines Schmerzes in den ersten Bänden sind nachsichtiger aufgenommen worden, als ich es erwarten durfte. Es sei mir denn erlaubt, hier mit einem letzten Seufzer den unaussprechlichsten Dank gegen Gott zu verbinden! — Und, was die Schrift selbst angeht, wie sehr ich auch bemüht war, die zur wohlwollenden Prüfung

in derselben dargelegten Ansichten aus dem Buche der Bücher (I. B. S. 148.) herzuleiten, so wird sie doch, ebenso wenig als jedes andere menschliche Werk, von Mängeln und Irrthümern frei geblieben seyn. Gebe Gott, in Christus Namen, Seinen Segen dazu, daß diese folgenlos in sich zerfallen, jene Ansichten aber, insofern es mir beschieden war, das wahrhaft Heilsame zu treffen, desto mehr zum Besten meiner Mitmenschen in der Welt Anklang und Beherzigung finden mögen!

Berlin, gedruckt bei Johann Friedrich Starcke.

